

Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte
und Altertumskunde Band 69/1989

Archiv der Hansestadt Lübeck

20/03 1740

Die Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit feiert in diesem Jahr ihren 200. Geburtstag. Der Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde – aus einem von ihr im Jahre 1821 eingesetzten Ausschuß hervorgegangen – gratuliert seiner „Muttergesellschaft“.

Ein weiterer Glückwunsch gilt dem befreundeten Verein für Hamburgische Geschichte, der 1989 150 Jahre alt wird.

Beiden Vereinigungen sei dieser Band gewidmet.

Der Verein für Lübeckische Geschichte
und Altertumskunde

Alle Rechte vorbehalten.

© 1989 by Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde

Printed in Germany

Druck: Schmidt-Römhild, Lübeck

ISSN: 0083-5609

Zeitschrift
des Vereins für Lübeckische Geschichte
und Altertumskunde

Band 69

Verlag
Max Schmidt-Römhild, Lübeck

1989

Die Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde erscheint, soweit es die wirtschaftliche Lage zuläßt, jährlich mit einem Band.

Manuskriptsendungen und Besprechungsstücke werden an die Schriftleitung, Mühlendamm 1–3, Tel. 1224 152 (Archiv der Hansestadt Lübeck), 2400 Lübeck, erbeten. Exemplare im Zeitschriftentauschverkehr bitte ebenfalls an die obige Adresse.

Anmeldungen zur Mitgliedschaft im Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, die zum freien Bezug der Zeitschrift berechtigt, nimmt die Geschäftsstelle des Vereins unter der gleichen Anschrift entgegen. Der Mitgliedsbeitrag beläuft sich zur Zeit auf jährlich 40,– DM.

Bankkonten: Sparkasse zu Lübeck (BLZ 230 501 01) Nr. 1-012749

Postgirokonto: Hamburg (BLZ 200 100 20) Nr. 285 40-204

Herausgeber des vorliegenden Bandes: Dr. Antjekathrin Graßmann

Für mühevollen Korrekturarbeit sei Herrn Stadtamtmann Otto Wiehmann und Frau Dipl.-Bibl. Helga Wutz M.A. vielmals gedankt.

Die Veröffentlichung dieses Bandes wurde durch namhafte Beihilfen der Hansestadt Lübeck, der Possehl-Stiftung, der Sparkasse zu Lübeck, der Dräger-Stiftung, Sitz München, der Evang.-Luth. Kirchengemeinde St. Aegidien zu Lübeck und des Verlages Charles Coleman unterstützt.

Jeder Autor ist für seinen Beitrag selbst verantwortlich.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungen	8
Mitarbeiterverzeichnis	9
Aufsätze:	
Kaiser Friedrich Barbarossas Urkunde für Lübeck vom 19. September 1188 <i>Helmut G. Walther</i>	11
Der Lübecker Hafen des 12. und 13. Jahrhunderts. Grabungsergebnisse und Rekonstruktionen <i>Manfred Gläser</i>	49
Über den lübischen und andere norddeutsche Münzfüße nach metrologischen Sach- und Schriftzeugnissen des 12. bis 14. Jahrhunderts <i>Harald Witthöft</i>	75
Ludwig Suhl: Sammlung einiger selbstbiographischer Bemerkungen Mitgeteilt von <i>Björn R. Kommer</i>	121
Lübeck zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Tagebuchaufzeichnungen von Ferdinand Beneke Mitgeteilt von <i>Renate Hauschild-Thiessen</i>	151
Das Erste norddeutsche Musikfest in Lübeck. Ein Bericht Otto Benekes aus dem Jahre 1839 Mitgeteilt von <i>Gerhard Ahrens</i>	159
Ernst Curtius als Prinzenenerzieher am Hohenzollernhof <i>Friedrich Hassenstein</i>	171
Die Innenräume des Burgklosters zu Lübeck. Zur Baugeschichte und Wiederherstellung der Klosteranlage <i>Lutz Wilde</i>	199
Die Sängerkanzel der Ägidienkirche zu Lübeck. Versuch zu ihrer Ikonologie <i>Rolf Gramatzki</i>	233
Überlegungen zur Denkmalpflege. Ein Zwischenbericht <i>Horst H. Siewert</i>	297

Kleine Beiträge:

Lübeckische Geschichte – eine Summe stadtgeschichtlicher Forschung	309
<i>Ernst Pitz</i>	
Zu den Inkunabeln der Möllner St. Nikolai-Kirche	315
<i>Otto F. A. Meinardus</i>	
Verzeichnis der Schriften Johannes Kretzschmars	325
<i>Hartmut Bickelmann</i>	

Besprechungen und Hinweise:

Allgemeines, Hanse	335
Lübeck	339
Hamburg und Bremen	378
Schleswig-Holstein und weitere Nachbargebiete	383
Verfasserregister	407

Jahresbericht 1988	409
-------------------------------------	-----

Abkürzungen

AHL	Archiv der Hansestadt Lübeck
BKDHL	Bau- und Kunstdenkmäler der (Freien und) Hansestadt Lübeck
HGBll	Hansische Geschichtsblätter
HR	Hanserezesse
LSAK	Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte
LUB	Lübeckisches Urkundenbuch
MVLGA	Mitteilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde
NStB	Niederstadtbuch
OStB	Oberstadtbuch
ZSHG	Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte
ZVLGA	Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde

Mitarbeiterverzeichnis

- Ahlers**, Dr. Olof, Archivdirektor a.D., Uhlandstr. 19, 2407 Bad Schwartau
- Ahrens**, Prof. Dr. Gerhard, Institut für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Universität Hamburg, Allende-Platz 1, 2000 Hamburg 13
- Bickelmann**, Dr. Hartmut, Archivrat, Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1–3, 2400 Lübeck 1
- Brinkmann**, Dr. Jens-Uwe, Kunsthistoriker, Städt. Museum, Ritterplan 7, 3400 Göttingen
- Bruns**, Dr. Alken, Wiss. Angestellter, Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1–3, 2400 Lübeck 1
- Erdmann**, Wolfgang, Wiss. Angestellter, Amt für Vor- und Frühgeschichte der Hansestadt Lübeck, Meesenring 8, 2400 Lübeck 1
- Falk**, Alfred, M.A., Wiss. Angestellter, Amt für Vor- und Frühgeschichte der Hansestadt Lübeck, Meesenring 8, 2400 Lübeck 1
- Freytag**, Prof. Dr. Hartmut, Germanisches Seminar der Universität, von Melle-Park 6, 2000 Hamburg 13
- Fuchs**, Dr. Hartmut, Studiendirektor, Hansfelder Berg 22, 2410 Hamberge
- Gläser**, Dr. Manfred, Amt für Vor- und Frühgeschichte der Hansestadt Lübeck, Meesenring 8, 2400 Lübeck
- Gramatzki**, Rolf, Studiendirektor, Hermannsburg 177, 2800 Bremen 66
- Graßmann**, Dr. Antjekathrin, Archivdirektorin, Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1–3, 2400 Lübeck 1
- Hammel**, Dr. Rolf, Wiss. Angestellter, Amt für Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck, Parade 1, 2400 Lübeck 1
- Hassenstein**, Prof. Dr. Friedrich, Stauffenberggring 25, 3400 Göttingen
- Hauschild**, Prof. Dr. Wolf-Dieter, Fachbereich Ev. Theologie, Seminar für alte Kirchengeschichte, Universitätsstraße 13–17, 4400 Münster
- Hauschild-Thiessen**, Dr. Renate, Tönninger Weg 118, 2000 Hamburg 52
- Jenner**, Harald, Wölckenstr. 37, 2000 Hamburg 65
- Kommer**, Dr. Björn R., Museumsdirektor, Rosgartenmuseum, Rosgartenstr., 7750 Konstanz
- Lühns**, Dr. Wilhelm, Archivdirektor, Staatsarchiv Bremen, Am Staatsarchiv, 2800 Bremen
- Meinardus**, Dr. Otto F. A., Stettiner Straße 11, 2086 Ellerau

- Meyer**, Dr. Gerhard, Oberbibliotheksrat a.D., Fürstenbergerstr. 25, 3450 Holz-
minden
- Meyer**, Günter, Studiendirektor, Kelterstraße 23, 2000 Hamburg 64
- Pelc**, Ortwin, Wiss. Angestellter, Kletterrosenweg 22, 2000 Hamburg 71
- Pitz**, Prof. Dr. Ernst, Technische Universität Berlin, Institut für Geschichtswissen-
schaft – Mittelalterliche Geschichte – Ernst-Reuter-Platz 7, 1000 Berlin 10
- Radtke**, Christian, M.A., Archäologisches Landesmuseum der Christian-Albrechts-
Universität, Schloß Gottorf, 2380 Schleswig
- Scheffel**, Dr.-Ing. Michael, Am Rittbrook 29, 2400 Lübeck
- Schult**, Herbert, Ing., Kammannsweg 28, 2407 Bad Schwartau
- Schweitzer**, Dr. Robert, Bibliotheksrat, Stadtbibliothek, Hundestr. 5–17, 2400 Lü-
beck
- Schwark**, Dr. des. Thomas, Percevalstr. 48, 2400 Lübeck
- Siewert**, Dr. Horst H., Städt. Baudirektor, Amt für Denkmalpflege der Hansestadt
Lübeck, Parade 1, 2400 Lübeck
- Walther**, Prof. Dr. Helmut G., Historisches Seminar der Christian-Albrechts-Univer-
sität, Olshausenstraße 40–60, 2300 Kiel
- Wiehmann**, Otto, Stadtammann, Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1–3,
2400 Lübeck 1
- Wilde**, Dr. Lutz, Oberkonservator, Landesamt für Denkmalpflege, Schloß, 2300 Kiel
- Witthöft**, Prof. Dr. Harald, Universität/Fachhochschule Siegen, Fachbereich 1, Post-
fach 1010 240, 5900 Siegen
- Wutz**, Helga, M. A., Diplombibliothekarin, Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlen-
damm 1–3, 2400 Lübeck 1

Kaiser Friedrich Barbarossas Urkunde für Lübeck vom 19. September 1188

Helmut G. Walther

I

Als im Frühjahr 1226 eine Lübecker Delegation der beiden Bürger Wilhelm (Bertholdi) und Johannes von Bremen und des Domherrn Johannes (Volquardi) am kaiserlichen Hof Friedrichs II. in Norditalien eintraf, führte sie im Gepäck die Ausfertigung jener Urkunde Friedrich Barbarossas mit sich, die der Kaiser nach dem darauf vermerkten Datum den Lübecker Bürgern am 19. September 1188 ausgestellt hatte und die nach langer Irrfahrt und Verschollenheit seit dem 2. Weltkrieg im März 1987 wieder in das Archiv der Hansestadt Lübeck zurückgekehrt ist¹⁾.

Dieser Urkunde, deren ursprüngliche Ausstellung sich 1988 also zum 800. Male jährte, kam offenbar ein besonderes Gewicht in den Verhandlungen zu, zu denen der Lübecker Rat die Delegation bevollmächtigt hatte. Ein erster Erfolg bei der Durchsetzung der politischen Ziele des Rats war zweifellos, daß der Kaiser noch im Mai in Parma eine Bestätigung des ihm vorgelegten Privilegs seines Großvaters für die Lübecker Bürger von seiner Kanzlei ausfertigen ließ, ein zweiter dann, daß noch vor dem 21. Juni das „Reichsfreiheitsprivileg“ von Borgo San Donnino folgte²⁾.

Freilich, was die Lübecker in die Satteltasche gepackt und in Italien präsentiert hatten, war keineswegs eine echte Urkunde Barbarossas, als die sie gleichwohl die Kanzlei Friedrichs II. bei der Bestätigung behandelte. Seit der eingehenden Untersuchung Hermann Blochs von 1914 wissen es die Historiker und weiß es wohl auch die Öffentlichkeit, daß es sich hierbei um kein Erzeugnis der Kanzlei Barbarossas, sondern des Lübecker Domherrn Marold handelt, der aus seiner Notarstätigkeit in der Kanzlei Graf Albrechts von Holstein über einschlägige Erfahrungen bei der Ausstellung von Urkun-

¹⁾ Eine neue fotografische Abbildung findet sich als Beilage zu diesem Aufsatz. Zuvor Faksimile und Druck bei Paul Hasse, Kaiser Friedrichs I. Freibrief für Lübeck vom 19. September 1188, Lübeck 1893; maßgeblicher Druck in: UBStL (= Lübeckisches Urkundenbuch 1. Abt. 1) 7, künftig in MGH D FI 981. Nach dem Druck in UBStL: a) der Kontext in nützlicher Paragrapheneinteilung bei Bernhard Diestelkamp (u.a.), Hg., *Elenchus fontium historiae urbanae* 1, Leiden 1967, Nr. 95, S. 156–159, b) vollständig mit deutscher Übersetzung bei Herbert Helbig u. Lorenz Weinrich, Hgg., *Urkunden und erzählende Quellen zur deutschen Ostsiedlung des Mittelalters* 1 (Ausgew. Quellen z. dt. Gesch. des Mittelalters Bd. 26a), Darmstadt 1975, Nr. 27, S. 24–133.

²⁾ Dazu die Beiträge von Werner Goetz („Gegeben zu Borgo San Donnino“) und Hartmut Boockmann (Das „Reichsfreiheitsprivileg“ von 1226 in der Geschichte Lübecks) in: Lübeck 1226, Reichsfreiheit und frühe Stadt, Lübeck 1976, S. 21–48 u. 97–113.

den verfügte. Auch das noch heute an der Plica des Urkundenpergamens hängende Siegel stammt nicht aus der Kanzlei Friedrichs I., sondern ist eine nicht einmal besonders gut geglückte Nachbildung eines echten Barbarossa-Siegels, die wohl ebenfalls in Lübeck angefertigt wurde³⁾.

Dennoch glaubte Bloch, und mit ihm glaubt es heute die Mehrzahl der Historiker, daß der Kanoniker Marold für seine Barbarossa-Urkunde eine echte des Kaisers als Vorlage benutzen konnte, ausgestellt für die Lübecker Bürger am 19. September 1188. Die Ergebnisse der Untersuchung der formalen Kriterien des Urkundentextes wie auch die quellenmäßigen Nachrichten scheinen dafür zu sprechen, daß Marold Ende 1225 den echten Urkundentext von 1188 nur erweiterte, weil der Rat dadurch die veränderte Rechtssituation der Lübecker Bürgergemeinde mit der Bestätigung Friedrichs II. einerseits absichern, andererseits sich wohl auch neuen politischen Handlungsspielraum eröffnen lassen wollte. Letzteres Vorhaben sei mit der Ausstellung des Lübecker „Reichsfreiheitsprivilegs“ durch Friedrich II. auch tatsächlich gelungen, so daß das bestätigte Barbarossa-Privileg hinfort den Detail-Rahmen abgegeben habe⁴⁾.

Der Zuwachs an archäologischen Befunden über die Frühgeschichte Lübecks im 12. Jh. und neue historische Einsichten lassen es notwendig erscheinen, dieses Bild zu differenzieren. Lübecks Aufstieg als Stadt vollzog sich in so komplizierten Rahmenbedingungen, daß gerade eine Analyse der Entstehungsbedingungen und Nachgeschichte von Barbarossas Lübecker Privileg verdeutlicht, daß es eine einsträngige Entwicklung der Stadt, wie sie die ältere Forschung immer wieder zeichnete, nicht gab.

II

Die städtische Siedlung auf dem Werder zwischen Wakenitz und Trave hatte 1181, als Barbarossa im Sommer zum einzigen Mal dort feierlich Einzug hielt, bereits eine rund 40jährige an Wechselfällen reiche Geschichte hinter sich. Seit 1143 hatte Graf Adolf II. von Schauenburg als Lehnsmann des neuen welfischen Sachsenherzogs Heinrich des Löwen versucht, in der ihm zusätzlich

³⁾ Hermann Bloch, Der Freibrief Friedrichs I. für Lübeck und der Ursprung der Ratsverfassung in Deutschland, in: ZVLGA 16 (1914), S. 1–43.

⁴⁾ Die wissenschaftliche Kontroverse um den Grad der Verfälschung des echten Barbarossa-privilegs setzte sofort mit der Stellungnahme Fritz Rörigs zu Blochs Aufsatz ein: Lübeck und der Ursprung der Ratsverfassung, in: ZVLGA 17 (1915), S. 27 ff., Wiederabdr. zuletzt in Fritz Rörig, Wirtschaftskräfte im Mittelalter. Wien, Köln, Graz 1971, S. 1–35. Die umfangliche Literatur ist zusammengefaßt bei Bernhard Am Ende, Studien zur Verfassungsgeschichte Lübecks im 12. und 13. Jahrhundert (Veröff. z. Gesch. der Hansestadt Lübeck B, Bd. 2), Lübeck 1975, S. 10 ff. Zum Verhältnis des neuen Reichsfreiheitsbriefes von 1226 zum bestätigten Barbarossa-Diplom Am Ende, S. 162 ff. und Boockmann, S. 101 ff.

zu Holstein und Stormarn verliehenen Grafschaft Wagrien eine feste Herrschaftsordnung zu errichten⁵⁾).

Während er im Westen seiner nordelbischen Herrschaft im „Volksadel“ der Holsten zunächst mehr Widerstand als Anhänger und Helfer fand, gestaltete sich die Lage in Wagrien für den Grafen günstiger. Hier konnte er einerseits an die älteren abodritischen Herrschaftszentren anknüpfen, andererseits schuf er sich durch bewußten Landesausbau mit herbeigerufenen flämischen, holländischen, friesischen und westfälischen Siedlern neue Stützpunkte seiner gräflichen Herrschaft. Von Seiten der Kirche war dagegen zum Herrschaftsausbau des Grafen kein nennenswerter Beitrag zu erwarten, da die Missionstätigkeit in Wagrien und die Institutionalisierung einer Kirchenordnung sehr unter dem Konflikt zwischen dem Welfenherzog und dem Bremer Metropolit Hartwig litt⁶⁾).

An der Einmündung der Schwartau in die Trave lag seit dem 9. Jh. eine Burg, die im frühen 12. Jh. der christliche Wagrierfürst Heinrich als Doppelanlage von Burg- und Kaufleutesiedlung (am gegenüberliegenden Traveufer) nutzte. Dieses wichtige Herrschafts- und Handelszentrum Liubice war 1128 und 1138 Ziel zweier Zerstörungsaktionen im innerabodritischen Machtkampf gewesen. Jedenfalls benutzte Graf Adolf II. in den 40er Jahren jenes Liubice nicht mehr als Herrschaftszentrum, sondern die traveaufwärts gelegene abodritische Burganlage Buku im Norden des Werders zwischen Trave und Wakenitz⁷⁾).

Nach der aufschlußreichen und deswegen immer wieder zitierten Stelle in Helmolds Slawenchronik habe Graf Adolf als *industrius vir* zudem erkannt, daß nur an der Stelle des Hügels, der über ein festes Ufer an der Trave verfügte (*ea parte, qua terrestre iter continuatur*) und bereits ein Hafen bestand, auch ein geeigneter Platz für eine *civitas* liegen könne, die er dort auch consequen-

⁵⁾ Ulrich Lange, Grundlagen der Landesherrschaft der Schauenburger in Holstein I, in: ZSHG 99 (1974), S. 9–93, hier S. 19 ff.; Erich Hoffmann, Beiträge zum Problem des „Volksadels“ in Nordelbingen und Dänemark, in: ZSHG 100 (1975), S. 25–81; Karl Jordan, Lübeck unter Graf Adolf II. von Holstein und Heinrich dem Löwen, in: Lübeck 1226, wie Anm. 2, S. 143–159; Erich Hoffmann, Der Aufstieg Lübecks zum bedeutendsten Handelszentrum an der Ostsee in der Zeit von der Mitte des 12. bis zur Mitte des 13. Jhs., in: ZVLGA 66 (1986), S. 9–44, hier S. 11 f.

⁶⁾ Lange, S. 49 ff.; Erich Hoffmann, Vicelin und die Neubegründung des Bistums Oldenburg/Lübeck, in: Lübeck 1226, wie Anm. 2, S. 115–142, hier S. 131 ff.

⁷⁾ Günther Fehring, Alt Lübeck und Lübeck, Zur Topographie und Besiedelung zweier Seehandelszentren im Wandel vom 12. zum 13. Jh., in: LSAK 7 (1983), S. 11–18; Rolf Hammel, Alt Lübeck. Archäologische Ergebnisse zur Siedlungsgeschichte und Überlegungen zur Stellung der Siedlung im Abotritenreich, in: ZVLGA 65 (1985), S. 9–53.

terweise errichten ließ. In Erinnerung an die weiter stromabwärts gelegene Residenz Fürst Heinrichs nannte er die neue *civitas* ebenfalls *Lubeke*⁸⁾.

Die Befunde der archäologischen Stadtforschung in Lübeck haben diese topographischen Angaben Helmolds im wesentlichen bestätigt: Nur zwischen der heutigen Holsten- und der Alfstraße erreichte der Hügelsporn des Werders das Traveufer, während sich sonst entlang des Verlaufs von Trave und Wakenitz eine „sumpfig-moorige Niederungslandschaft“ erstreckte, die zudem jährlich überschwemmt wurde, also kaum zur Anlage eines dauerhaften Hafengeländes geeignet war⁹⁾. Eine Grabung auf dem Grundstück an der Straße „An der Untertrave“ erbrachte den Nachweis, daß an dieser Stelle bereits in den 1180er Jahren hölzerne Speichergebäude standen, die einer Baulandgewinnung zu weichen hatten. Im Bereich der „Großen Petersgrube“ gab es eine Baulandgewinnung erst im frühen 13. Jh.¹⁰⁾. Die ergrabenen Schwellbalkengebäude im Bereich des sog. „Kaufleutviertels“ (Bereich von Alf- und Fischstraße) sind in zwei Fällen dendrochronologisch um das Jahr 1188 zu datieren. Sie liegen jedoch etwas oberhalb der alten Linie des Traveufers. Dagegen hatte der auf 1216 datierte Backsteinbau, in dem sich dann möglicherweise das Gildehaus der Lübecker Fernkaufleute (Alfstraße 38) etablierte, direkt am alten Traveufer hölzerne Speicherbauten der 80er Jahre des 12. Jhs. zum Vorläufer¹¹⁾.

Wie schon die Namenswahl zeigte, wollte Adolf II. die neue *civitas Lubeke* in direkte Kontinuität zum alten abodritischen Handelstützpunkt an der Schwartaumündung setzen. Die Fernhandelsverbindung zu diesem Alt-Lübeck hatte den Travewerder von Süd nach Nord durchquert. So ist es nicht unwahrscheinlich, daß sich bereits nach den Zerstörungen *Liubices* die

⁸⁾ Helmold von Bosau, *Slawenchronik*, c. 57, hg. u. übersetzt von Heinz Stob (Ausgewählte Quellen z. dt. Geschichte des Mittelalters, Bd. 19), Darmstadt 1973, S. 212/13.

⁹⁾ Wolfgang Erdmann, Die Aufsiedlung des Lübecker Stadthügels im 12. und 13. Jahrhundert, in: *Archäologie in Lübeck*, Lübeck 1980, S. 47–49, hier S. 47 mit Abb. 31.

¹⁰⁾ Wolfgang Erdmann, Hochmittelalterliche Baulandgewinnung in Lübeck und das Problem der Lokalisierung beider Gründungssiedlungen, in: *LSAK* 6 (1982), S. 7–39, hier bes. S. 10 ff. u. 14 ff. Vgl. Rolf Hammel, Lübeck, Frühe Stadtgeschichte und Archäologie, Kritische Betrachtungen aus der Sicht eines Historikers, in: *ZVLGA* 64 (1984), S. 9–38, hier S. 13 u. 20; Günther Fehring u. Rolf Hammel, Die Topographie der Stadt Lübeck bis zum 14. Jahrhundert, in: *Stadt im Wandel, Kunst und Kultur des Bürgertums in Norddeutschland, 1150–1650*, Bd. 3, Braunschweig 1985, S. 167–190, hier S. 171 mit Anm. 36 und 173 mit Anm. 68.

¹¹⁾ Zur Topographie und den archäologischen Befunden zusammenfassend Hammel, Lübeck, wie Anm. 10, S. 12, Fehring/Hammel, S. 171 u. 173; zu den Schwellbalkengebäuden die Kurzinformation von M. Dumitrache, K. Kliemann, G. Legant-Karau u. M. Remann in: *Archäologie in Deutschland*, Jg. 1988, H. 1, S. 12 f.; zum Befund am Gildehaus, Alfstr. 38: Kieler Nachrichten v. 25.6.1988. Eine Planübersicht über die bis 1985 erfolgten dendrochronologischen u. bauhistorischen Datierungen zwischen 1143 und der Mitte des 13. Jhs. bei Fehring/Hammel als Abb. 3, S. 138 (mit Legende S. 184).

Fernkaufleute von dort traveaufwärts zurückzogen und am Hügelsporn des Werders mit seinen günstigen Landemöglichkeiten einen neuen Stützpunkt angelegt hatten.

Um freilich heute bestimmen zu können, an welcher Stelle die über Land ankommenden Güter umgeladen und vermarktet wurden, fehlen uns nicht nur schriftliche Quellenzeugnisse, sondern bis jetzt auch einschlägige archäologische Befunde. Jedoch darf man mit einiger Plausibilität vermuten – und das ist auch von archäologischer Seite aus geschehen –, daß der Fernhandelsmarkt am Anfang wohl in der Nähe des Hafens gelegen haben muß. Wenn man nicht postulieren will, daß sich die Siedlung der Fernhändler erst seit dem ausgehenden 12. Jh. in der Nähe des Hafens an der Untertrave befand, also dort, wo unlängst von der Archäologie als Nachfolger älterer Holzbauten auch jenes erste backsteinerne Haus (Gildehaus?) lokalisiert wurde, muß man von einer topographischen Kontinuität in der Anlage der *civitas* über den gewichtigen politischen Einschnitt der Mitte des 12. Jhs. hinweg ausgehen¹²⁾.

Über die ethnische Zusammensetzung der Fernhändlerschaft der *civitas* läßt sich aus den bisherigen Keramikfunden nichts Sicheres ableiten. Die Marktsiedlung *Lubeke* Adolfs II. als erneuertes Zentrum des Ostseehandels muß zunächst ein zwar erfolgreicher, im ganzen jedoch noch ein bescheidener Fernhandelsplatz gewesen sein. Aber immerhin verraten zwei Ereignisse uns den Erfolg, weil sie ihn gerade zunichte machen wollten: Als 1147 bei einem

¹²⁾ Gegen die von Heinz *Stoob*, Schleswig-Lübeck-Wisby, in: ZVLGA 59 (1979), S. 7–27, hier S. 16 ff., vorgetragene These von der Existenz einer frühen Marktsiedlung zwischen Klingenberg (als dem im 13. Jh. dann bezeugten Salzmarkt, der von *Stoob* mit dem von *Helmold*, c. 63, für 1147 erwähnten *forum* identifiziert wurde), dem Petrierteil und dem Traveufer (wobei dann der zugehörige Hafen an der Obertrave zwischen Dankwartsgrube und Marlesgrube gelegt werden müßte!) und ihre Lokalisierungen sprechen der historische Uferverlauf und der für die Petersgrube vorliegende archäologische Befund, der für dort erst eine Landgewinnung im beginnenden 13. Jh. nachweist. Vgl. Wolfgang *Erdmann*, Besiedlungs- und Baugeschichte von Lübecks Hafenvierteln im 12. und 13. Jh., in: Archäologie, wie Anm. 9, S. 87–90, u. *Erdmann*, Baulandgewinnung, wie Anm. 10, S. 10 ff. Freilich fehlen für den Schlüsselbereich zwischen Klingenberg und Petrierteil bislang verwertbare archäologische Befunde (*Hammel*, Lübeck, wie Anm. 10, S. 20 f.). Dennoch hat *Stoob*s These bei Historikern Anklang gefunden, zuletzt bei *Hammel* in *Fehring/Hammel*, 169 ff. und – wesentlich vorsichtiger – bei *Hoffmann*, Aufstieg, wie Anm. 5, S. 13 u. 17. Dafür muß eine recht erhebliche Entfernung zwischen dem *forum* (als dem Markt am Hafen) und der *civitas* (der Fernhändlersiedlung am Klingenberg) angenommen werden, wenn man nicht wie *Stoob* einen Hafen am dafür nicht geeigneten sumpfigen Obertraveufer postulieren will. Diese Trennung von *forum* und *civitas* läßt sich zwar mit den Angaben *Helmolds* zu den topographischen Verhältnissen Lübecks beim Überfall Niklots 1147 (c. 63) gut vereinbaren, setzt aber eine terminologische Trennschärfe des Chronisten voraus, die seiner Chronik ansonsten nicht eignet. Mit *Am Ende*, S. 94 ff., muß man deshalb diese These als Überinterpretation *Helmolds* ansehen. Dennoch bekräftigte sie *Hammel* in *Fehring/Hammel*, S. 170 erneut, während *Fehring* an gleicher Stelle mit guten Gründen die von archäologischer Seite aus Plausibilitätsgründen favorisierte Theorie von der Lage des ersten Hafens, des Marktes und der Fernhändlersiedlung auf dem westlichen Hügelsporn zwischen Braun- und Mengstraße wiederholt.

Überfall der Abodriten unter Fürst Niklot mehrere Schiffe im Lübecker Hafen in Brand gesteckt wurden und bei den Kämpfen nach Angaben Helmolds mehr als 300 Einwohner ums Leben kamen, konnte dies offenbar keineswegs die Wirtschaftskraft der Siedlung entscheidend beeinträchtigen. Erst als wenige Jahre später Herzog Heinrich der Löwe als Landesherr jede Fernhandelstätigkeit in Lübeck verbot, traf er den Lebensnerv des jungen Zentrums. Damals um 1154 hatte der Welfe Wagrien unter seine direkte Kontrolle als Landesherr gebracht. Graf Adolf II. hatte sich zuvor geweigert, dem Herzog die Hälfte seiner Einnahmen und Rechte in Lübeck abzutreten. Heinrich hatte dies als Kompensation für Einnahmeverluste gefordert, die er aus der Schädigung Bardowicks durch Lübecks Handel erlitten habe. Wahrscheinlich war es dazu gekommen, daß der Handel mit dem Salz aus der gräflichen Saline von Oldesloe zu einem Rückgang der Einnahmen des Welfen aus seinen Lüneburger Salinen führte, aber vor allem zu denjenigen aus Bardowick, über das das Lüneburger Salz auf dem Weg nach Alt Lübeck (also wohl auch nach Neu Lübeck) vertrieben wurde. Das dürfte den Hintergrund von Helmolds Bemerkung bilden, daß nun Kaufleute Lübeck Bardowick vorzogen. Jedenfalls benutzte Heinrich seine Stellung als Landesherr, um die Salzquellen in Oldesloe verstopfen und die Waren Lübecker Fernhändler in Bardowick stapeln zu lassen. Dem Traveort verblieb somit nur noch die Funktion des Lokal- und Regionalhandels mit Viktualien¹³⁾.

Nicht zuletzt dieses Vorgehen des Welfenherzogs bewies schlagartig, daß erfolgreicher Fernhandel auf die Dauer kaum ohne günstige politische Rahmenbedingungen für die Fernhändler und ihren Marktort, also nicht ohne Einvernehmen mit den mächtigen Herren zu betreiben war. Spätestens die Erfahrungen mit den Auswirkungen des langen Konfliktes zwischen schauensburger Graf und welfischem Lehnsherrn auf ihre wirtschaftliche Existenz mußten den Lübecker Fernhändlern solche Einsichten reifen lassen, wenn sie sie nicht schon zuvor besaßen. Diese Einsicht wurde für die Folgezeit zur Konstante der Politik der Führungsgruppe aus den *institores* Lübecks, mit der sie für nahezu ein Jahrhundert die Geschicke ihrer Stadt im Interesse ihres Fernhandels lenkte. Eine solche pragmatische Haltung zeichnete freilich nicht nur die Lübecker aus, sondern wohl generell die Fernkaufleute im Ostseeraum. Auch die Schleswiger, damals wohl noch eine der schärfsten Konkurrentengruppe der Lübecker, verfolgten die Politik der Anlehnung an eine fürstliche Schutzmacht, in diesem Falle an die dänische¹⁴⁾.

¹³⁾ Zu den Vorgängen zuletzt zusammenfassend *Hoffmann*, Aufstieg, wie Anm. 5, S. 13 f.

¹⁴⁾ Erich *Hoffmann*, Beiträge zur Geschichte der Stadt Schleswig und des westlichen Ostseeraumes im 12. und 13. Jahrhundert, in: ZSHG 105 (1980), S. 27–76, hier S. 40 ff., Erich *Hoffmann*, Die schrittweise Ablösung Schlesiens durch Lübeck als wichtigstes Seehandelszentrum an der westlichen Ostsee (ca. 1150–1250), in: LSAK 7 (1983), S. 39–46, hier S. 41, und

Jedenfalls gehört das Bild vom weitgehend eigenverantwortlich und unabhängig Handel treibenden „wagenden Kaufmann“ und seiner selbständigen Schutzverbände und Schwurgemeinschaften wohl mehr den idealisierenden Vorstellungen vergangener Historikergenerationen vom Bürgertum des Mittelalters an, als daß es sein Äquivalent in zeitgenössischen Quellen fände¹⁵). Es war vielmehr angesichts der neuen Machtverhältnisse in Nordalbingen unter Heinrich dem Löwen geradezu zwangsläufig, daß sich die (verbliebenen wie auch die ehemaligen) Fernhändler Lübecks nun am Welfen als dem entscheidenden Machtfaktor im Lande orientierten.

Zumal die Brandkatastrophe von 1157 wies den Weg zu einer langfristigen Neuorientierung der Lübecker *civitas*. Die kurze Zwischenphase in der schon von den topographischen Voraussetzungen her unbefriedigenden neuen Marktsiedlung der „Löwenstadt“ an der Wakenitz machte deutlich, daß ein prosperierender Fernhandelsplatz nur an der Trave liegen konnte. Hierher kehrten 1159 die *mercatores* zurück, bauten am Travehafen Markt, Siedlung und Kirchen wieder auf, weil nun der herzogliche Landesherr Schützer und Rechtswahrer des Ortes war, nachdem sein Druck (und wohl auch eine wie immer geartete Abfindung) Graf Adolf endlich zum Weichen gebracht hatte¹⁶).

Der Herzog konnte dem wiedererstandenen Lübeck nicht nur den erforderlichen Rechtsschutz bieten, über den Adolf II. im entscheidenden Konfliktfall nicht verfügt hatte, sondern vermochte durch seine faktisch königsgleiche Stellung auch zur Förderung und Konsolidierung des Lübecker Gotlandhandels beizutragen. Gegen die Konkurrenten aus Schleswig, die unter königlich dänischem Schutz standen, sicherte Heinrich in einem Privileg nicht nur den Gotländern den gleichen Rechtsschutz wie den eigenen Kaufleuten zu, sondern nannte dabei auch ausdrücklich Lübeck den von den Gotländern bevorzugten Hafen (*portum nostrum in Luibyke diligencius frequent*)¹⁷).

Erich Hoffmann, Sachsen, Abodriten und Dänen im westlichen Ostseeraum von der Mitte des 10. bis zur Mitte des 12. Jhs., in: Schiffe und Seefahrt in der südlichen Ostsee, hg. v. Helge bei der Wieden (Mitteldt. Forsch. 91) Köln–Wien 1986, S. 1–40, hier S. 25 ff.

¹⁵) Zu den forschungsgeschichtlichen Auswirkungen des von Fritz Rörig geprägten Bildes von Lübeck als Gründungsstadt eines kaufmännischen Unternehmerkonsortiums Karl Jordan, Die Städtepolitik Heinrichs des Löwen, in: HGBll 78 (1960), S. 1–36, Nachdr. in Jordan, Ausgewählte Aufsätze zur Geschichte des Mittelalters (Kieler Historische Studien 29), Stuttgart 1980, S. 243–278, bes. S. 244 ff., und *Am Ende*, S. 89 ff.

¹⁶) Helmold, Slawenchronik c. 87. Hier auch der als Beleg für eine schriftliche Privilegierung der Lübecker durch Heinrich den Löwen gewertete Satz: *Et statuit illic monetam et theloneum et iura civitatis honestissima* (ed. Stoob, S. 304).

¹⁷) MGH, Urkunden Heinrichs des Löwen (= UHdL), ed. Karl Jordan, 1949, Nr. 48, S. 65 ff.; damit zu vgl. Helmold, Slawenchronik, c. 86. Zum ganzen Jordan, Städtepolitik, wie Anm. 15, S. 252 f., zur Situation im Ostseeraum Hoffmann, Sachsen, wie Anm. 14, S. 19 ff., der den Zusammenhang von neuem Aufschwung Lübecks unter Heinrich dem Löwen und der Gotlandintervention des Herzogs hervorhebt.

Es entsprach dann vollkommen ihrer vorsichtigen, also schnelle politische Neuorientierungen vermeidenden Haltung, daß die Lübecker nach der Verurteilung Heinrichs des Löwen von 1180 auch bei der sich 1181 abzeichnenden militärischen Unterlegenheit des Welfen und seiner verbliebenen Anhänger dem Kaiser erst nach Rücksprache mit dem nach Stade zurückgezogenen Welfen Zutritt zu ihrer mittlerweile befestigten Stadt gewährten. Ganz neutral ist beim Chronisten Arnold nur von Lübecker *burgenses*, nicht aber von einem besonderen städtischen Repräsentationsgremium die Rede, die damals berieten und entschieden. Aber es waren nicht die das militärische Kommando in der Stadt führenden Lehnsleute Heinrichs, die die Initiative ergriffen. Denn nicht sie oder die Angehörigen des holsteinischen „Volksadels“, sondern die *burgenses de lubeke* schickten eine Gesandtschaft zum alten Stadtherrn, dem sie trotz der Vorhaltungen Barbarossas nicht einfach den Gehorsam aufzukündigen bereit waren. Ihre Wendung an den ebenfalls in der belagerten Stadt befindlichen Bischof Heinrich als Vermittler beim Kaiser bezeugt in gleicher Weise, wie sorgfältig diese Bürger darauf achteten, *libertatem civitatis, quam a duce prius traditam habuerant, [. . .] et iustitias, quas in privilegiis scriptas habebant*, in diesem Konflikt unbeschädigt zu bewahren. Schon in der vorausgehenden Rede, mit der sich die Bürger bei Bischof Heinrich um dessen Vermittlung bemüht hätten, läßt der Chronist Arnold die konstante Verteidigung der Freiheit, wie sie die Stadt aufgrund der *munificentia* des Welfen besitze, zur Legitimation des Widerstandes gegen den Kaiser werden¹⁸⁾.

Noch im Feldlager Barbarossas, also vor dessen feierlichem Einzug in die Stadt, sicherte der Kaiser den Bürgern zu, ihre *libertas* zu bewahren, und bestätigte ihre Stadtrechte und Nutzungsgebiete (*iustitias secundum iura Sositiae et terminos quos in pascuis, silvis, fluviis possederant*). Nach Schilderung Arnolds hat also Barbarossa die Rechtskraft des vom Welfenherzog schriftlich privilegierten Stadt- und Feldmarkrechtes der Lübecker bestätigt. Daß eine derartige schriftliche Verbriefung Heinrichs des Löwen tatsächlich existierte, darüber schien sich die Mehrzahl der Forscher bis vor wenigen Jahren noch einig zu sein, wenn auch der genaue Zeitpunkt der Ausstellung des Privilegs nicht eindeutig geklärt werden konnte¹⁹⁾. Zumindest schien diese Urkunde noch um 1203 vorhanden gewesen zu sein, als sich die Lübecker damals ihre Rechte und Freiheiten von König Waldemar II. anlässlich dessen

¹⁸⁾ Arnold von Lübeck, *Chronica Slavorum*, ed. Johann Lappenberg (MGH SS rer. German. i. us. sch. 14), II. c. 21, S. 63 ff.; dazu Hartmut Boockmann, *Barbarossa in Lübeck*, in: ZVLGA 61 (1981), S. 7–18, hier S. 11 ff.

¹⁹⁾ UHdL 62, S. 91, wo Jordan den Wortlaut aus dem Barbarossaprivileg UBStL 7 und aus Helmold, *Slawenchronik*, c. 86, wiedergibt; vgl. dazu Jordan, *Städtepolitik*, wie Anm. 15, S. 252 ff. und *Am Ende*, S. 23 f.

Besuchs in der Stadt bestätigen ließen: *omnia, que tam in privilegio et in litteris domini Friderici imperatoris quam ducis Henrici continentur, tam de libertatibus quam de terminis et aliis quibuscumque negociis ipsorum utilitatem experimentibus eis dignum duximus observare*²⁰⁾.

Aber es ist dennoch nicht zu übersehen, daß ein Stadtrechtsprivileg Heinrichs für Lübeck einzigartig dastände und damit Lübeck im Rahmen der Städtepolitik des Welfen eine absolute Ausnahme bildete. Denn der Herzog hat für andere Städte seines Herrschaftsbereiches niemals Gründungs- oder Stadtrechtsurkunden ausgestellt, sondern es überall bei mündlichen Zusagen belassen. Weder für Stade, noch für Bremen, die Braunschweiger Hagenstadt oder gar Hamburg gab es Privilegien des Herzogs, obwohl dies in jedem dieser Fälle bis vor einigen Jahren vermutet wurde²¹⁾. Mittlerweile muß also auch mit gutem Grund daran gezweifelt werden, daß Heinrich im Falle Lübecks eine schriftliche Stadtrechtsverleihung vornahm. Vielmehr weist der Vergleich mit den anderen Städten im welfischen Bereich die Beweislast für ein solches Privileg den Befürwortern seiner Existenz zu. Ein schlüssiger Beweis ist aber von ihnen bis heute nicht erbracht worden²²⁾. Die Theorie vom kaufmännischen „Gründungskonsortium“ als Vertragspartner des Welfen 1159 und vom Ursprung des Lübecker Rats aus dieser Konstellation bestimmte trotz aller Detailkritik an dem von Fritz Rörig Vorgebrachten ja bis vor kurzem noch den Rahmen der Vorstellungen von der Frühzeit Lübecks, so daß eine so naheliegende Frage, welchem Empfänger Heinrich der Löwe eigentlich sein Privileg ausgestellt haben sollte, ungestellt blieb. Von den beiden Gotlandurkunden Heinrichs (UHdL 48 u. 49) sind nur Abschriften nach Lübeck gelangt. Beide Urkunden wurden Einzelpersonen ausgestellt. Dagegen nennt noch das „Reichsfreiheitsprivileg“ Friedrichs II. und die vorausgehende Bestätigungsurkunde des Barbarossaprivilegs *universi burgenses de Lubeke* bzw. *burgenses de Lubeke* als Adressaten, nicht aber die städtische Institution des Rates, der im Kontext der Urkunden jedoch vorausgesetzt wird. Schließlich machen das

²⁰⁾ UBStL 11 = Diplomatarium Danicum (künftig Dipl. Dan.) I, 4, Kopenhagen 1958, Nr. 53. Zum Aufenthalt Waldemars II. 1203 in Lübeck vgl. Arnold, *Chronica* VI, c. 17, S. 239.

²¹⁾ So noch *Jordan*, Städtepolitik, wie Anm. 15, als Forschungsbericht bis zum Ende der 50er Jahre, jedoch bereits zweifelnd Johannes *Bärmann*, Die Städtegründungen Heinrichs des Löwen und die Stadtverfassung des 12. Jahrhunderts (Forsch. z. dt. Rechtsgeschichte Bd. 1), Köln-Wien 1961 (urspr. Habil.schr. Heidelberg 1942), S. 181, und ablehnend Bernhard *Diestelkamp*, Welfische Städtegründungen und Stadtrechte des 12. Jahrhunderts, in: Zs. d. Savigny-Stiftung f. Rechtsgesch. (= ZRG), germanist. Abt. 81 (1964), S. 164–224, hier S. 186 f.; zuletzt Dieter *Hägermann*, Das Barbarossa-Diplom von 1186 und seine Bedeutung für die Entwicklung der Stadt Bremen, in: Bremisches Jahrbuch 67 (1987), S. 27–42, hier S. 38 ff.

²²⁾ Auch nicht durch *Am Ende*, S. 23 f., da die von ihm angeführten Zeugnisse Arnold von Lübeck und die Urkunde Waldemars II. von 1203 als Gegenbeweise für einen Fälschungsverdacht zu 1188 zu spät liegen und sich keineswegs gegenseitig stützen können, wie Am Ende fälschlich meint.

„Reichsfreiheitsprivileg“ in Lübeck *advocatus, consules et burgenses Lubicenses* bekannt²³⁾). Die Auseinandersetzungen, ob Heinrich der Löwe bereits einen Rat in Lübeck eingesetzt habe, haben in der Forschung das Problem verdrängt, daß in Lübeck zu Beginn der 60er Jahre des 12. Jhs. kaum eine so institutionell verankerte Bürgergemeinde existierte, daß sie als Adressat einer Herzogsurkunde infrage kommen konnte. Es war schon ein weitgehendes Zugeständnis, daß Karl Jordan, der bis zuletzt von der Existenz eines Welfenprivilegs an eine „Bürgergemeinde als Korporation“ überzeugt war, von einer Verbindung von „politischer Macht des Sachsenherzogs und kaufmännischem Unternehmergeist des niederdeutschen Bürgertums“ sprach. Andererseits scheidet der herzogliche Vogt oder bezeugte Stadtgraf als Empfänger des Herzogsprivilegs wohl aus²⁴⁾).

Es muß also vom Nichtexistieren eines Privilegs Heinrichs des Löwen für Lübeck ausgegangen werden oder – ins Positive gewendet – wie bei anderen welfischen Städten von nur mündlich tradierten Rechtszusicherungen des Herzogs. Die beiden Zeugnisse für die Existenz des Herzogsprivilegs stammen beide aus der Zeit nach 1200 und belegen nur, daß damals die Lübecker Bürger ein Herzogsprivileg präsentieren konnten. Sie können nur als Zeugnisse für den *Terminus ante quem* einer Fälschung des Heinrichsprivilegs angesehen werden. Wann aber könnte für die Lübecker eine Notwendigkeit bestanden haben, ihre Freiheiten und Rechte aus der Zeit des Welfen (dann aber sicher angepaßt an den erreichten Rechtszustand) in Urkundenform niedertzulegen? Alles spricht dafür, daß eine solche Urkunde nur angefertigt wurde, wenn es nötig war, sie offiziell zu präsentieren.

Eine solche Situation war zum Zeitpunkt der großen Auseinandersetzung der Bürger mit Graf Adolf III. von Schauenburg 1188 gegeben. In diesem Streit warfen die Lübecker dem Grafen vor, gegen die Bestimmungen Herzog Heinrichs verstoßen zu haben. Spätestens bei den Schlichtungsverhandlungen am Hofe Barbarossas war es also günstig, wenn die Lübecker ihre Rechtspositionen durch Verweis auf ein Privileg des Welfen absichern konnten. Denn, wie Barbarossa dann in seinem Entscheid betonte, ging es darum, *sicut tempore ducis Heinrichi facere consueverunt*²⁵⁾. Schließlich argumentierte ja

²³⁾ Vgl. *Em Ende*, S. 145. Die Bekanntmachung in UBStL 39; dazu Heinrich *Reincke*, Die älteste Lübecker Urkunde von 1226, in: ZVLGA 30 (1939), S. 149–155.

²⁴⁾ Karl *Jordan*, Heinrich der Löwe, eine Biographie, München 1979, S. 82 f. u. 146. So auch schon wörtlich in seinem Beitrag von 1976 zu Lübeck 1226, wie Anm. 5, S. 151. Noch ganz in der Rörigischen Tradition befangen Burchard *Scheper*, Frühe bürgerliche Institutionen norddeutscher Hansestädte (Quellen u. Darst. z. hans. Gesch., n. F. Bd. 20), Köln–Wien 1975, bes. S. 171 ff.

²⁵⁾ UBStL 7 = *Diestelkamp*, Elenchus, wie Anm. 1, § 2 (S. 157, Z. 10 f.) = *Helbig/Weinrich*, S. 126 Z. 14 f.

auch der schauenburgische Gegner mit den Verhältnissen unter Heinrich dem Löwen. Auch 1203 konnten die Lübecker dieses angebliche Herzogsprivileg noch einmal nutzbringend verwenden: Zusammen mit der Barbarossa-Urkunde von 1188 wurde es König Waldemar II. präsentiert, und man bekam beide summarisch bestätigt.

1181, im Feldlager vor Lübeck, war es für die Bürger nicht nötig, dem Kaiser eine Urkunde des Welfen vorzulegen, da es nur um eine mündliche Zusicherung Barbarossas ging, daß die städtischen Freiheiten und Rechte fortbestehen sollten (*confirmatio*). Wenn Abt Arnold nach über 20 Jahren in seiner Chronik dennoch davon spricht, es sei schon damals um den Inhalt der *privilegia scripta* der Lübecker gegangen, so darf nicht außer acht bleiben, daß dies der erste Abt des Lübecker Johannisklosters in einer Zeit schrieb, als Lübeck diese Freiheiten von König Waldemar bestätigt erhalten hatte und seine schauenburgische Vergangenheit unter Adolf III. verdammt, indem es die Zeiten des Welfen glorifizierte. Der Fälschungscharakter war Abt Arnold gewiß bekannt²⁶⁾, aber was sich 1181 wirklich abgespielt hatte, Arnold als Beteiligtem noch genauer. Schließlich war auch er Nutznießer von Barbarossas Rechtsbestätigung und Dispositionen: Nicht nur die Bürger erhielten Rechte bestätigt, sondern auch die Kanoniker des Doms ihre Zolleinkünfte aus der Stadt, die Heinrich der Löwe in einem echten Privileg ihnen einst zugebilligt hatte (UHDL 60). Außerdem berichtet Arnold, daß Barbarossa Graf Adolf mit der Hälfte der stadtherrlichen Einnahmen aus Lübeck an Zoll, den Mühlen- und den Geldwechselabgaben belehnte. Arnold selbst wurde von Barbarossa mit den Höfen belehnt, die Bischof Heinrich gekauft und dem Kloster übertragen hatte. Dieser Vorgang ist uns nur durch die nach 1181 ausgestellte Urkunde Abt Arnolds bekannt (UBStL 6). Über keinen dieser 1181 vorgenommenen Rechtsakte hat Barbarossa eine Urkunde ausstellen lassen²⁷⁾.

²⁶⁾ Oder gar mehrerer *litterae* des Welfen, da Arnold zu 1181 von *privilegia* spricht und in Waldemars II. Bestätigung von 1203 von *privilegium* (Friedrichs I.?) und *litterae (ducis Henrici?)* die Rede ist. Arnold könnte die zwei Privilegien, die dann 1188 existieren, aus verständlichen Gründen auf 1181 rückprojiziert haben, die Textstelle bei Waldemar bleibt aber nicht ohne Schwierigkeiten, vgl. *Am Ende*, S. 40, Anm. 95.

²⁷⁾ Arnolds Bericht: *Chronica II*, c. 21, S. 65; dazu *Am Ende*, S. 40, Anm. 97. Zum Autor zuletzt Dieter Berg in: Wilhelm Wattenbach/Franz-Josef Schmale, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, Vom Tode Kaiser Heinrichs V. bis zum Interregnum, Bd. 1, Darmstadt 1976, S. 437 ff., und *Ders.* und Franz-Josef Worstbrock in: Die deutsche Literatur des Mittelalters, Verfasserlexikon, 2. Aufl. hg. v. Kurt Ruh, Berlin u. New York 1978, Bd. 1, Sp. 472 ff. – Über Konsequenzen für die Textgeschichte des Barbarossaprivilegs, wenn es kein echtes Privileg Heinrichs des Löwen gab, äußerte sich nur Wilhelm Ebel, *Lübisches Recht*, Bd. 1, Lübeck 1971, S. 138 ff. und *Am Ende*, S. 24. Für Ebel stellt sich die Alternative, daß der Lübecker Fälscher von 1225 den Text einer echten Barbarossaurkunde um bis dahin nur mündlich geltendes Stadtrecht in der Form eines älteren Privilegs Heinrichs des Löwen erweitert habe. *Am Ende* sieht nur eine Fälschungsmöglichkeit für 1181, daß nämlich damals die Lübecker während der Belagerung durch

Welchen Inhalt das auf den Namen des Welfenherzogs gefertigte Privileg hatte, nennt uns Arnold in seinem Bericht zu 1181 in den wesentlichen Zügen, und – wie wir sehen werden – kommt er nicht von ungefähr beim Bericht über den Streit der Lübecker mit Adolf III. noch einmal auf genau diese Punkte zu sprechen. Nach Arnold ging es den Lübeckern 1181 darum, die von Heinrich verliehene *libertas civitatis* und die *iustitiae* nach Soester Vorbild, außerdem ihre Nutzungsrechte an Weiden, Wäldern und Flußläufen zu bewahren. Dies sei Inhalt der *privilegia scripta* Herzog Heinrichs gewesen. Die summarische Bestätigung Waldemars II. nennt diese Punkte als Inhalt von *privilegium et litterae domini Friderici imperatoris quam ducis Henrici*; denn hierin seien sowohl die *libertas* als auch die *termini* der Nutzungsgebiete neben anderem, das für die *negotia* der Bürger nützlich sei, vermerkt²⁸⁾. Nach Arnold hat Barbarossa all dies 1181 ebenfalls bestätigt, vor 1188 machte es Adolf III. aber wieder den Lübeckern streitig. Aus Waldemars Urkunde von 1203 erfahren wir, daß in diesem Jahr die Lübecker zumindest zwei Texte dem Dänenkönig vorlegten: den jüngeren Barbarossas von 1188 und mindestens einen älteren Herzog Heinrichs. Dadurch erledigte sich aber die 1971 von Wilhelm Ebel erwogene Möglichkeit, daß der Lübecker Fälscher von 1225 erst jetzt das bislang nur mündlich tradierte Stadtrecht in die Barbarossa-Urkunde inseriert habe²⁹⁾.

III

Damit sind aber schon die Anhaltspunkte dafür gewonnen, wie der Text des Barbarossa-Privilegs von 1188 zu verstehen ist und wie dabei die politischen Rahmenbedingungen zu gewichten sind.

Barbarossas Übernahme der Stadtherrenfunktion des Welfen hatte die Machtverhältnisse in und um Lübeck keineswegs entschieden. Schließlich hatte der Kaiser dem in wichtigem Augenblick zum militärischen Bundesgenossen gewordenen Adolf III. die Hilfeleistung mit der Hälfte der stadtherrlichen Einkünfte aus Lübeck honorieren müssen. Dies mochte von Barbarossa zugleich als Anreiz dafür gedacht gewesen sein, daß sich der Schauenburger, durch dessen Gebiete die wichtigsten Verkehrsverbindungen Lübecks führten, dem wirtschaftlichen Gedeihen der Handelsstadt im königsfernen Norden nicht entgegenstellen werde. Dennoch wurde das Mit- und Nebeneinander von Lübecker Bürgern und Schauenburger Graf in der Folgezeit immer

Barbarossa eine Urkunde des Welfenherzogs fabriziert hätten (S. 29 Anm. 84). *Am Ende* weist eine solche Theorie selbst (mit Recht) als unwahrscheinlich zurück. Auf die besonderen Umstände von 1188 als auslösenden Faktor für eine Lübecker Fälschung geht keiner der beiden Autoren ein.

²⁸⁾ Dipl. Dan, I, 4, Nr. 28, S. 113 f.

²⁹⁾ Ebel, S. 138 ff.

spannungsreicher. Wenn der Schauenburger auch noch den Stadtvogt stellte, was wir jedoch nicht wissen, gab es in der Stadt keine Instanz des kaiserlichen Stadtherrn, die den Bürgern zur Seite hätte treten können.

Abt Arnold berichtet in seiner Chronik ausführlich über den Anlaß, der schließlich zur Schlichtung des Konfliktes durch Barbarossa führte: Es war der Wiederaufbau der bei den Kämpfen 1181 zerstörten Burg Travemünde durch den Schauenburger. Auch von den Lübeckern forderte er Passierzoll und begründete dies mit den Rechtsverhältnissen zur Zeit Heinrichs des Löwen: *quia tempore ducis Heinrici illic non sine theloneo transierant*. Dieses Argument war vom Grafen sehr geschickt gewählt, da sich die Lübecker 1181 gegenüber dem neuen kaiserlichen Stadtherrn selbst ausdrücklich auf die für sie maßgeblichen Rechtsverhältnisse unter Heinrich dem Löwen berufen und deren Bestätigung durch Barbarossa erbeten hatten. In dieser Situation standen die Lübecker unter dem Zwang, beweisen zu müssen, daß sie Heinrich der Löwe auch vom Zoll in Travemünde befreit hatte, den sie aber dann freiwillig bezahlt hätten, da sie zum Unterhalt der als Piratenschutz nützlichen Burg beitragen wollten. Den Travemünder Winkel hatte Adolf III. als Lehen Barbarossas aus dem vormaligen Besitz des Welfen erhalten³⁰⁾.

Um die geforderte Zollabgabe zu erreichen, sperrte der Graf den Lübeckern die Nutzungsrechte zu beiden Seiten der Trave und ließ schließlich sogar Lübecker Waren in Oldesloe und Hamburg als Äquivalent des ausstehenden Zolls beschlagnahmen.

Auch mit dem Ratzeburger Grafen Bernhard II. lagen die Lübecker damals im Streit. Die Bürger behaupteten, auch in seiner Grafschaft Nutzungsrechte seit der Zeit Heinrichs des Löwen zu besitzen. Seit 1181 war in der Tat der Ratzeburger Graf in den Besitz der jetzt in der Nutzung strittigen Gebiete gekommen³¹⁾.

Barbarossa hatte sich im Juni 1188 in den Norden des Reichs begeben, um auch dort vor dem für den Georgstag des nächsten Jahres (23. April) festgesetzten Aufbruch zum Kreuzzug geordnete Verhältnisse zu hinterlassen. Auf dem Hoftag zu Goslar schienen die sächsischen Verhältnisse fürs

³⁰⁾ Arnold, *Chronica* III, c. 4, S. 75 (zum Travemünder Winkel); III, c. 20, S. 109 (zu den Auseinandersetzungen beider Parteien). Zur damaligen Stellung Adolf III. in Nordalbingen *Lange*, *Grundlagen*, wie Anm. 5, S. 67, und Ulrich *Lange*, *Die Grafen von Holstein und Lübeck um 1200*, in: *Lübeck 1226*, wie Anm. 2, S. 161–172, hier S. 162.

³¹⁾ Die in der spätmittelalterlichen sogen. *Detmarchronik* zu 1163 genannte Erweiterung der Feldmark Lübecks nach Osten durch Heinrich den Löwen (= UHdL *61) nennt genau den Grenzverlauf im Ratzeburgischen, den Barbarossa in seinem Privileg von 1188 den Lübeckern gewährt. Ein echtes Privileg Heinrichs existierte in diesem Fall wohl ebensowenig wie im Fall der Feldmark der Lübecker an der Trave. Die *Detmar-Nachricht* ist wohl eine Rückprojektion aufgrund des Arnold-Berichtes und des gefälschten Barbarossaprivilegs.

erste geregelt zu sein, da Heinrich der Löwe versprochen hatte, für weitere drei Jahre das Reichsgebiet nicht zu betreten³²). Dieses Abkommen mit dem Welfen, das dieser freilich dann nicht einhielt, war zugleich eine wichtige Voraussetzung für Barbarossas Eingreifen in die Lübecker und damit gesamt-nordalbingischen Verhältnisse. Denn bei beiden gräflichen Gegnern der Lübecker handelte es sich um gewichtige Lehnsleute des Herrschers und zugleich um Repräsentanten der politischen Neuordnung Barbarossas im Norden, deren Unterstützung der Kaiser auch weiterhin bedurfte. Adolf III. von Schauenburg hatte sich zudem zur Teilnahme an Barbarossas Kreuzzugsunternehmen entschlossen. Er mußte dann erleben, daß Heinrich der Löwe seine Abwesenheit benutzte, um ihn aus Nordalbingien zu verdrängen.

Angesichts dieser Verhältnisse ist es wahrscheinlich, daß die von Arnold von Lübeck geschilderten Ausgleichsversuche Barbarossas zwischen den Lübeckern und den Grafen sich über längere Zeit erstreckten, da Arnold von mehrfachen Beschwerden der Bürger beim Kaiser berichtet. Zumindest dürfte die endgültige Regelung schon in Goslar begonnen haben, bevor sie am 19. September 1188 auf der sächsischen Burg Leisnig mit dem Schiedsspruch Barbarossas ihren Abschluß fand, der auch in Urkundenform niedergelegt wurde³³).

Dieser schriftlich fixierte Schiedsspruch bildete dann Ende 1225 die textliche Grundlage der im Auftrag des Lübecker Rates neu geschriebenen Fassung des Barbarossadiploms. Die jüngste diplomatische Untersuchung dieser Urkunde ergab keine formalen Einwendungen gegen ihre Echtheit. Das Eingangsprotokoll ist kanzleigemäß, die Arenga ähnelt derjenigen eines anderen Barbarossa-Diploms. Die Corroboratio und die Sanctio sind eindeutig dem Kanzleibrauch des Jahres 1188 zuzuweisen, und auch die Pönformel gibt zu keinen Bedenken Anlaß³⁴). Auch die Zeugenliste ist nicht zu beanstanden, paßt sogar vorzüglich zu den für September 1188 am Hof als anwesend nachgewiesenen geistlichen und weltlichen Fürsten und Adligen. Auf Lübeck verweist der in der Liste genannte Name des dortigen Stadtvogtes Heinrich, der neben demjenigen des Stader Vogtes steht. Bei den mit einem Giselbertus de Warendorp beginnenden 11 Namen am Schluß der Zeugenliste könnte es sich um Bürger handeln, bei mindestens dem Giselbertus sogar um einen Lübecker³⁵).

³²) Ferdinand *Oppl*, Das Itinerar Kaiser Friedrich Barbarossas (1152–1190) (Forsch. z. Kaiser- u. Papstgesch. d. Mittelalters, Beih. z. J. F. Böhmer, Regesta Imperii 1), Wien–Köln–Graz 1978, S. 94.

³³) Arnold, *Chronica* III, c. 20, S. 110.

³⁴) Rainer Maria *Herkenrath*, Die Reichskanzlei in den Jahren 1181 bis 1190 (Österreich. Akad. d. Wiss., phil.-hist. Kl., Denkschr. Bd. 175), Wien 1985, S. 268 f.

³⁵) *Herkenrath*, S. 269, mit weiteren Mutmaßungen zur Identität der Zeugen *Walter Sosatiensis* und *Bernherus de Erthenburch* (= Artlenburg).

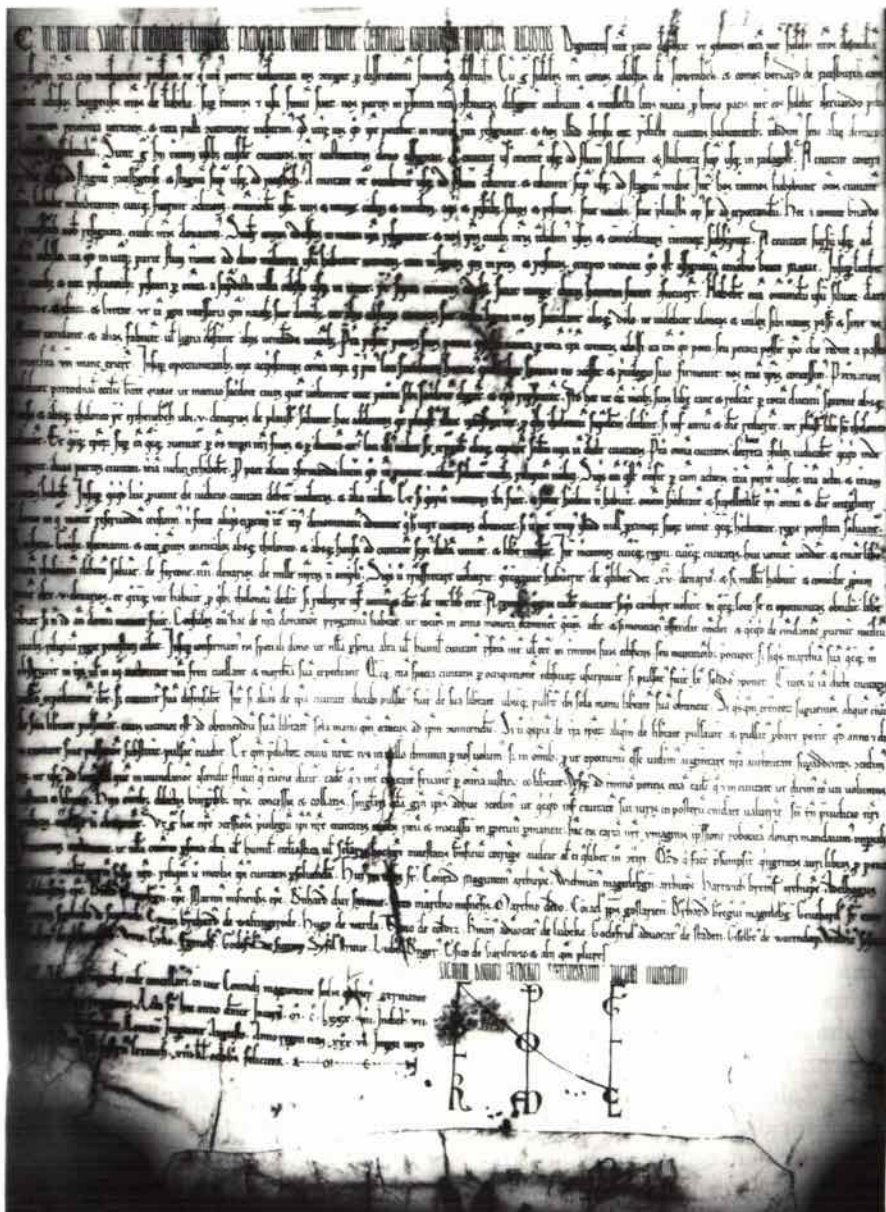


Abb. 1. Das angebliche Barbarossaprivileg vom 19. Sept. 1188 in der Handschrift des Lübecker Domherrn Marold (AHL, Caesarea [Kaiser u. Reich] 2, 1188). In Zeile 13 der Übergang von der Dispositio des echten Barbarossaprivilegs zum Text des zu 1188 gefälschten, Barbarossa präsentierten Stadtrechtsprivilegs Heinrichs des Löwen („Insuper oportunitatibus . . .“).

Deswegen scheint ziemlich sicher zu sein, daß Barbarossa über seinen Schiedsspruch im Streit der beiden Grafen mit den Lübeckern am 19. September 1188 von seiner Kanzlei eine Urkunde ausstellen hat lassen. Die Narratio dieses Diploms berichtet ähnlich wie der Lübecker Chronist Arnold von vorausgehenden Streitigkeiten der *burgenses nostri* über die Grenzen ihres Nutzungsgebietes (*termini et usus finium suorum*), wobei beide Grafen darüber geklagt hatten, daß die Bürger ihre Feldmark zu weit ausgedehnt hätten. Barbarossa führt aus, daß er die Argumente beider Parteien aufmerksam angehört, den strittigen Sachverhalt geprüft und dann im wesentlichen zugunsten der Bürger entschieden habe. Die Positionen der Grafen schienen nicht mit der Wahrheit übereinzustimmen (*reverentia veritatis*) und beide hätten per Handschlag darauf verzichtet, ihren Rechtsanspruch auf andere Weise durchsetzen zu wollen.

Welche Möglichkeit bestand überhaupt für Barbarossa, den rechtlichen Sachverhalt zu prüfen? Beide Parteien warteten sicherlich mit Zeugenaussagen zu ihren Gunsten auf. Ob der Stadtvogt Hermann im strittigen Punkt kompetent war, wissen wir nicht, da wir über seine Person und darüber, wer ihn als Vogt in Lübeck eingesetzt hatte, im unklaren sind. Angesichts einer solchen Beweislage konnte das von den Lübeckern beanspruchte Nutzungsrecht im Herrschaftsgebiet beider Grafen am besten durch eine oder mehrere Urkunden aus der Zeit Heinrichs des Löwen bewiesen werden, möglichst des Herzogs selbst. Zu diesem Schluß sind wohl auch die Lübecker gekommen. Sie scheinen deshalb im Herbst 1188 am Kaiserhof eine Urkunde Heinrichs des Löwen vorgewiesen zu haben, die zu ihren Gunsten sprach. Das Diplom muß also Angaben über die Feldmark der Lübecker an der Trave enthalten haben, da Barbarossas Entscheid in diesem Punkt (zwei Meilen Breite auf beiden Seiten des Flusses von der Mündung bis nach Oldesloe) zumindest bei der Festsetzung des Fischereirechtes ausdrücklich auf die Verhältnisse *sicut tempore ducis Heinrichi facere consueverunt* Bezug nimmt. Das darüber hinaus den Lübeckern zugestandene Nutzungsrecht an den Wäldern Dassow, Klütz und Brodten und das tägliche Weiderecht für Schweine und Kleinvieh im Herrschaftsbereich (*terra*) des Schauenburgers scheinen freilich über die behaupteten Nutzungsrechte aus der Zeit des Welfenherzogs hinausgegangen zu sein. Hierfür mußten sich nämlich die Lübecker nach Auskunft Arnolds zu einer Zahlung von 200 Mark Silber *pro pascuis* an den Grafen bereithalten. Auch für die Ablösung des Zolls in Travemünde zahlten die Lübecker dem Grafen einen Betrag in Höhe von 300 Mark Silber. Schließlich hatten die Lübecker zuvor ja eingeräumt, Heinrich dem Löwen seinerzeit freiwillig Zoll für den Unterhalt der Burg gezahlt zu haben³⁶⁾.

³⁶⁾ Von den Zahlungen der Lübecker an Graf Adolf III. berichtet nur Arnold, *Chronica III*, c. 21, S. 110.

Auch den Streit mit dem Ratzeburger Grafen entschied Barbarossa zugunsten der Lübecker. Graf Bernhard verzichtete sogar in weiten Teilen seiner Grafschaft, nämlich zwischen Stepenitz und Radegast, Ratzeburger See, Ratzeburg und Stecknitz mit Möllner See zugunsten Barbarossas auf die Nutzungsrechte, die der Kaiser sofort an die Lübecker weitergab. Von (eigentlich zu erwartenden) Geldzahlungen der Lübecker in diesem Fall hören wir nichts. Konnte Barbarossa gegenüber dem Ratzeburger Grafen größeren Druck als gegenüber dem Schauenburger ausüben, da er nur dessen Dienste auf dem kommenden Kreuzzug benötigte?

Jüngst hat Friedrich Opll geurteilt, daß im Barbarossa-Diplom von 1188 „jedenfalls der völlige Mißerfolg der Adelligen [deutlich] hervor[tritt]“³⁷⁾. Dies ist sicherlich überspitzt formuliert, zumal Opll noch wie die Mehrzahl der Historiker annimmt, daß der Kaiser damals zugleich ein umfangreicheres Diplom ausstellte, das die Lübecker Stadtrechte einschloß. Davon kann bei einer genauen Lektüre des Berichts Arnolds von Lübeck aber keine Rede sein. Der Chronist fährt nach seiner Schilderung der kaiserlichen Entscheidung im Streitfall mit den Grafen folgendermaßen fort: *Super his autem privilegiati sunt ab imperatore, ut hec in processu temporum a nullo homine temerarie possint mutari*³⁸⁾. Arnold sagt also, daß das Barbarossaprivileg nur die genaue Festlegung der Nutzungsgrenzen enthielt. Dagegen hatte Arnold zu 1181 ausdrücklich vermerkt, daß die *privilegia scripta* Heinrichs des Löwen die *iustitiae* und *termini* der Lübecker enthielten, *quos in pascuis, silvis, fluviiis possederant*. Diese *privilegia* der Lübecker hatte Barbarossa 1181 mündlich bestätigt. Daß er dies 1188 nun schriftlich getan habe, davon ist bei Arnold nicht die Rede. Aber da es in diesem Jahr eben um die Nutzungsrechte in der Feldmark ging, hatten die Lübecker zur Vorlage am Kaiserhof ein entsprechendes Herzogsprivileg anfertigen lassen, dessen Existenz Arnold nach 1200 schon für 1181 berichtet. Dadurch geriet Graf Adolf III. umso eindeutiger in die Position desjenigen, der vom Kaiser sanktionierte Rechte der Lübecker aus der Zeit des eigentlichen Stadtgründers Heinrich willkürlich antastete. Die an den Bericht von der kaiserlichen Privilegierung von 1188 angehängte Mahnung, daß keiner in Zukunft sich daran vergehen solle, ist ohne Zweifel als *prophetia ex eventu* gegen das Verhalten des Schauenburger Grafen in der Zeit nach 1192 gerichtet.

Wilhelm Ebel hat zu erwägen gegeben, ob nicht erst der Fälscher von 1225 die Urkunde Friedrichs I. von 1188 mit dem oder den Privileg(ien) des Löwen

³⁷⁾ Friedrich Opll, *Stadt und Reich im 12. Jahrhundert (1125–1190)* (Forsch. z. Kaiser- u. Papstgesch. d. Mittelalters, Beih. z. J. F. Böhmer, *Regesta Imperii* 6), Wien–Köln–Graz 1986, S. 110.

³⁸⁾ Arnold, *Chronica* II, c. 21, S. 110.

vereinigt habe oder nicht erst er das bis dahin nur mündlich überlieferte geltende Stadtrecht als ein von Barbarossa bestätigtes Heinrichsprivileg inseriert habe³⁹⁾. Daß jedoch das Heinrichsprivileg schon für 1188 angefertigt wurde, dafür scheint nicht nur der Bericht Arnolds über die damaligen Vorgänge, sondern auch eine inhaltliche Prüfung des Textes von Narratio und der §§ 1 und 2 der Dispositio im Zusammenhang mit den politischen Rahmenbedingungen zu sprechen. Die zweite, von Ebel angedeutete Möglichkeit der Insertion eines bis dahin nur mündlich tradierten Lübecker Stadtrechts erst 1225 schließt die Narratio der echten Urkunde Waldemars II. von 1203 aus. Damals bestätigte der Dänenkönig summarisch den Lübeckern *omnia que tam in privilegio et in litteris Friderici imperatoris quam ducis Henrici continentur*. Es ist hier deutlich von mehreren Schriftstücken die Rede, die Waldemar präsentiert wurden, und mehr noch: ihr Inhalt wird nahezu mit den gleichen Worten beschrieben, die Arnold für die *privilegia* Heinrichs des Löwen 1181 wählte: *de libertatibus quas de terminis et aliis quibuscumque necociis ipsorum utilitatem exprimentibus*.

Damit scheint aber zugleich ein weiteres Indiz dafür gewonnen zu sein, daß Barbarossa anläßlich seiner Entscheidung im Rechtsstreit 1188 den Lübeckern kein großes, die Stadtrechte mit umfassendes Privileg ausstellte. Mit seinem Diplom setzte er den Ansprüchen der beiden gräflichen Nachbarn, vor allem dem Schauenburger, Grenzen. Das mußte auch im Interesse des als Zeugen fungierenden Herzogs Bernhard von Sachsen sein, dem der Schauenburger bis dahin die Lehnshuldigung verweigert hatte. Zum anderen erweiterte Barbarossa die Nutzungsrechte der Lübecker an der Trave und im Ratzeburgischen erheblich. Adolfs Ansprüche gegenüber Lübeck waren damit deutlich in die Schranken verwiesen. Kaum zufällig erfolgte wenig später (vielleicht noch im Herbst 1188) die Aufhebung der schauenburgischen neuen Burg bei Hamburg, deren Gelände Adolf III. stattdessen in einem Privileg für die Gründung einer Hamburger Neustadt bestimmte, die nun die *iustitia Lubicensium* zum Vorbild haben sollte. Noch an einer weiteren Stelle wird vom Grafen ausdrücklich das *ius Lubicensis* als (diesmal strafrechtliches) Vorbild genannt. Außerdem sorgte Adolf III. wohl tatsächlich noch 1189 für ein kaiserliches Privileg für seine Neugründung, die den Verlust an der Trave kompensieren sollte⁴⁰⁾.

³⁹⁾ Ebel, S. 140.

⁴⁰⁾ Hamburger UB, Bd. 1, Nr. 285 (Adolf III.) u. 286 (Barb.), S. 252 f. u. 253 f. = Diestelkamp, Elenchus, wie Anm. 1, Nr. 96 u. 98, S. 159 f. u. 161 f. Zur Analyse Heinrich Reinke, Forschungen und Skizzen zur Hamburgischen Geschichte (Veröff. aus dem Staatsarchiv der Hansestadt Hamburg Bd. 3), Hamburg 1951, S. 107 f. u. 126–148 (hier zum Barbarossaprivileg und den Hamburger Fälschungen des Spätmittelalters). Dagegen jedoch Karl Jordan, Zu den ältesten Urkunden für die Hamburger Neustadt, in: Archiv f. Diplomatik 29 (1983), S. 209–228. Zuletzt Maïke Hanf, Hamburgs Weg in die praktische Unabhängigkeit vom Schauenburgischen

In Lübeck war der Kaiser seit 1181 Stadtherr. Deshalb bestand bei der Entscheidung 1188 für Barbarossa anders als 1189 für die Hamburger Neustadt oder schon 1186 im Falle Bremens keine Notwendigkeit, der eigenen Stadt ein Privileg über deren Stadtrechte auszustellen. Auf dem Hoftag von Gelnhausen 1186 geschah dies für Bremen, um die strittigen Rechte von Erzbischof und sich institutionell formierender Bürgergemeinde voneinander abzugrenzen⁴¹⁾.

Andererseits dürfen wir von der Gründungsurkunde Adolfs III. für die Hamburger Neustadt rückschließen, daß das von den Lübeckern 1188 Barbarossa präsentierte angebliche Privileg Heinrichs eine Formulierung ihrer *iustitia(e)* enthielt. Jedoch waren bei den Verhandlungen auf der Burg Leisnig weder Bischof Dietrich noch Abt Arnold aus Lübeck anwesend, die sonst bestimmt in der Zeugenliste genannt wären. Von daher ist es unwahrscheinlich, daß Barbarossa in einem Privileg Bestimmungen zugunsten der Lübecker Bürger getroffen hätte, die den Rechtsstatus von Bischof und Domkapitel und Johanniskloster berührt hätten, den er 1181 diesen geistlichen Institutionen selbst mündlich bestätigt hatte. Das Kloster etwa zog seit dem Ende der 70er Jahre als Grundbesitzer bestimmter *areae* des Lübecker Werders Wortzins zu Weichbildrecht aus den um Fleischhauer-, Hunde- und Glockengießerstraße ausgegebenen Grundstücken⁴²⁾.

Aus allen diesen Umständen ergibt sich der Schluß, daß das 1188 gefertigte Heinrichsprivileg für Lübeck folgende Punkte umfaßte:

1. Handels- und Zollprivilegien (da letztere ja den Ausgangspunkt des Streites von 1188 bildeten);
2. Das Privileg des lübischen Rechtes (*iura civitatis*);

Landesherrn (Beitr. z. Gesch. Hamburgs Bd. 31), Hamburg 1986, S. 13 ff. und 57 ff. (hier zu dem zwar im 13. Jh. verfälschten, im Kern aber echten Diplom Barbarossas von 1189).

⁴¹⁾ Bremer UB, Bd. 1, Nr. 65, S. 71 f. = Diestelkamp, Elenchus, wie Anm. 1, Nr. 92, S. 152–154, künftig MGH D FI 955. Zu dieser Urkunde zuletzt diplomatiegeschichtlich Herkenrath, S. 236–238, und ausführlich Hägermann, pass., der einen Überblick über die wie im Falle Lübecks lange Forschungskontroverse zur Genese des Bremer Stadtrechts gibt. Das Bremer Kaiserprivileg hat deutlich den Status der Fixierung einer Zwischenstation im Konflikt der Bürgerschaft mit dem erzbischöflichen Stadtherrn. Zu den Konsequenzen des bald erneut offen ausbrechenden Streites mit Erzbischof Hartwig II. ab 1189 nun Bernd-Ulrich Hucker, Die stauferzeitliche Münzstätte in der Hand der Bürger, in: Bremisches Jahrbuch 66 (1988), S. 31–35. Die Vorgänge des Konflikts sind beschrieben von Arnold, Chronica V, c. 3 u. 21 f., S. 159 u. 185 ff.

⁴²⁾ Zu den Grundbesitzverhältnissen in Lübeck und den *areae* des Johannisklosters Am Ende, S. 110 ff. und 117 f., und Rolf Hammel, Hauseigentum im spätmittelalterlichen Lübeck, Methode zur sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Auswertung der Lübecker Oberstadtbuchgesten. In: LSAK 10 (1987), S. 85–300, hier S. 117 ff.

3. Bestimmungen über die Teilung der Bußen bei Verstößen von Bäckern, Fleischern und Schankwirten, u. zwar zwischen Bürgerschaft und Richter im Verhältnis 2 : 1;
4. Friedenswahrung bei der Übereignung von Immobilien;
5. Regelung des erbenlosen Nachlasses;
6. Zollfreiheit der Gotlandhändler (einschließlich von Russen, *Normanni et ceterae gentes orientales*);
7. Geldwechselprivileg (da Barbarossa ja 1181 Adolf III. die Hälfte der stadtherrlichen Einkünfte aus dem Geldwechsel zugesprochen hatte und andererseits eine entsprechende Bestimmung im Mai 1189 in das Barbarossa-Privileg für die Hamburger Neustadt aufgenommen wurde, das sich ja am Lübecker Vorbild orientierte);
8. Überbauverbot (das im Hamburger Privileg wenigstens eine teilweise Entsprechung findet, wenn es hier auch als Burgenbauverbot formuliert ist);
9. Ausnahme von der Heerfolgepflicht (sie ist auch im Hamburger Privileg enthalten)⁴³).

IV

Dennoch müssen wir auch jetzt wie zuvor im Fall des angeblichen Löwenprivilegs die Frage stellen: Wem stellte Barbarossa 1188 das Privileg aus? Wenn es 1159/63 nicht das „Gründerkonsortium“ als Vorform des Rates gab, existierte denn 1188 eine städtische Institution, die als Repräsentant der *nostris burgenses de Lubeke* mit dem Kaiser verhandeln konnte? Barbarossa nennt 1188 als Adressaten der Urkunde, und das wird auch 1226 noch Friedrich II. im „Reichsfreiheitsprivileg“ tun, die Bürger in ihrer Gesamtheit. Aber dies könnte über die innere Ordnung Lübecks leicht täuschen, für deren institutionelle Ausgestaltung nicht die Bedeutung der politischen Krisensituationen unberücksichtigt bleiben darf, in die die Bürgerschaft inzwischen geraten war. Es ist wohl kein Wunder, daß sich aus der vornehmlich rechtsgeschichtlich geführten Diskussion über den Vorrang genossenschaftlicher oder herr-

⁴³) Der Text des für 1188 gefälschten Heinrichsprivilegs entspräche damit folgenden Paragraphen der Dispositio des verfälschten Barbarossaprivilegs von 1225 (Druck bei *Diestelkamp*, Elenchus, wie Anm. 1, Nr. 95); 4, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 13, 14. Zum Vgl. die entsprechenden §§ des Hamburger Barbarossaprivilegs (ebd. Nr. 98). Der Text des § 6 der Fassung von 1225 ist Interpolation, mit dem die *kore* der Bürger und das Richterecht des Rates darüber interpoliert wurden. Der Abschnitt trat an die Stelle der ursprünglich fixierten Marktgerichtsbarkeit, wie sie in § 9 des Hamburger Privilegs formuliert ist. Auch das noch eigens zu besprechende Gadebuscher Privileg von 1225 (Meklenburg. UB, Bd. 1, Nr. 315, S. 302 ff.) enthält an der entsprechenden Stelle den Marktgerichtsbarkeitspassus (= *Diestelkamp*, Elenchus, wie Anm. 1, Nr. 132, S. 206 f. § 4). Dazu ausführlich *Am Ende*, S. 20 f. und 27 ff.

schaftsrechtlicher Wurzeln der Lübecker Ratsverfassung für die Zeit des letzten Drittels des 12. Jhs. kein rechtes Ergebnis einstellen will⁴⁴⁾.

Während erst für 1201 *consules* in Lübeck urkundlich eindeutig bezeugt sind, muß es dennoch schon bei den Verhandlungen der Bürger 1181 mit Bischof Heinrich und Barbarossa legitimierte Wortführer gegeben haben. Wenngleich Chronist Arnold stets nur die Gesamtheit agieren läßt, kann doch nur eine Gruppe, die im Namen der Gesamtheit handeln konnte, mit Bischof Heinrich gesprochen haben, zu Heinrich dem Löwen nach Stade gereist sein und mit ihm verhandelt und schließlich von Barbarossa die Bestätigung der Stadtrechte entgegengenommen haben. Schließlich muß auch beim feierlichen Herrscheradventus des Kaisers in Lübeck die Bürgerschaft von einer Repräsentationsgruppe vertreten worden sein⁴⁵⁾. Die von Arnold so ausführlich geschilderte politische Willensbildung der Bürger, die ihre Stadt für Barbarossa öffnen wollten, ohne sich vom alten Stadtherrn Heinrich dem Löwen wirklich für immer loszusagen – ein solcher Vorgang setzt die Existenz eines Beratungsgremiums voraus, das sich seiner Legitimation gegenüber der Gesamtbürgerschaft beim Treffen weitreichender Entscheidungen gewiß gewesen sein muß.

Auch das Riskieren des Konfliktes mit dem mächtigen, doch ungeliebten Schauenburger Grafen, die mehrfache Beschwerdeführung beim Kaiser und schließlich die Verhandlung am Hofe setzen natürlich eine innerhalb der Bürgerschaft institutionell abgesicherte politische Willensbildung und eine Entscheidungskompetenz eines Leitungsgremiums voraus. Die politischen Situationen von 1181 und 1188 machten also einen „Bürgerausschuß“ erforderlich, um der gesamten Bürgergemeinschaft Lübecks die politische Handlungsfähigkeit zu erhalten. Auch wenn von uns mangels Zeugnissen Einzelheiten nicht mehr rekonstruierbar sind, darf doch darauf geschlossen werden, daß die Entscheidungssituationen den späteren Rat der *consules* als „Aussonderung aus der Gemeinde“ in seiner institutionellen Ausbildung begünstigten. Die Zeugenliste des Barbarossaprivilegs von 1188 dürfte wahrscheinlich einige Mitglieder dieses Lübecker „Ausschusses“ nennen, bezeichnet sie charakteristischerweise aber nicht einmal als Bürger, während sie den Lübecker Stadtvogt Hermann namentlich nennt⁴⁶⁾. Dabei sind wir über seine Rolle im Konflikt der Bürger mit den Grafen überhaupt nicht unterrichtet.

⁴⁴⁾ Ein ausgezeichnete Überblick über die kontroversen Theorien in der Auseinandersetzung mit Rörig bei *Am Ende*, S. 131 ff., wo die Problemlage nach den Alternativansätzen Luise von Winterfelds, Versuch über die Entstehung des Marktes und der Ratsverfassung in Lübeck, in: ZVLGA 25 (1925), S. 365–488, und Johannes Bürmanns, S. 126–145, zusammengefaßt wird.

⁴⁵⁾ Dazu Boockmann, Barbarossa, wie Anm. 18, S. 15 f.

⁴⁶⁾ *Am Ende*, S. 136 (Bürgerausschuß als Aussonderung aus der Gemeinde). Mit guten Gründen hat man deshalb das erste Auftreten des *consul*-Titels in der Lübecker Urkunde vom 12. Mai 1201 (UBStL 9, S. 13), also noch zur Zeit der Stadtherrschaft Adolfs III. und seines

Wie schon erwähnt, hatte der Kaiser den Bremer Bürgern, deren Stadt er nie betrat, schon im November 1186 auf dem Hoftag von Gelnhausen ein feierliches Privileg ausgestellt. Auch hier ist der Empfänger die Bürgergemeinde, die noch keinen offiziellen „Rat“ besaß, aber diesen gerade im weitergehenden Konflikt mit dem Stadtherrn, Erzbischof Hartwig II., als Institution aus dem bisherigen Verhandlungspartner „Ausschuß“ entwickeln wird. Barbarossas Privileg dokumentiert nur das damals erreichte Zwischenstadium des Konflikts. Deshalb nimmt die Formulierung der Freiheitsvermutung des Bremer Weichbildrechtes sorgfältig die Rechte der Bremer Kirche aus, richtet sich aber mit der Bestätigung der angeblich bereits unter Bischof Willehad von Karl dem Großen verliehenen Rechten der Stadt gegen die Ansprüche des jetzigen Stadtherrn Hartwig II.⁴⁷⁾.

In Bremen und Lübeck schuf die vorzeitige Rückkehr Heinrichs des Löwen aus dem englischen Exil vom September 1189 in gleicher Weise eine brisante politische Lage. Die Travestadt wurde damals im Auftrag des noch im Orient abwesenden Schauenburgers von seinem Verwandten, Graf Adolf von Dassel, verteidigt. Die Lübecker Bürger setzten jedoch ihm gegenüber durch, daß ihre Stadt auch diesmal kampfflos dem Belagerer, also jetzt Heinrich dem Löwen, übergeben wurde⁴⁸⁾. Damit war längerfristig noch nichts entschieden, auch als sich König Heinrich VI. im Juli 1190 mit Heinrich dem Löwen auf dem Hoftag zu Fulda zu einem Vergleich herbeiließ, der bezüglich Lübecks dem Welfen die bisherige königliche Hälfte der Einnahmen abtrat. Vielmehr wurde die faktische Stadtherrschaft über die Travestadt in der Folgezeit nahezu zum Kriterium über Sieg und Niederlage im Machtkampf um Nordelbien zwischen Schauenburger und Welfen. Der Löwe verweigerte dem vom Kreuzzug heimkehrenden Adolf III. die Hälfte der Lübecker Einnahmen⁴⁹⁾.

Die Erfolge des Schauenburgers bei der Rückeroberung seit 1191 stellten die Lübecker vor die für sie unangenehme Aussicht, daß Adolf III. in Kürze die Stadtherrschaft übernehmen werde. Angesichts des enger werdenden Belagerungsringes um ihre Stadt sahen die Bürger zwei Möglichkeiten, der befürchteten Entwicklung entgegen zu können, die sie vor der nach den

Stadtvogts Walter, mit der damals zugespitzten politischen Entscheidungssituation in Verbindung gebracht: *Am Ende*, S. 144 u. *Hoffmann*, Aufstieg, wie Anm. 5, S. 38.

⁴⁷⁾ Zur älteren Deutung des Bremer Barbarossaprivilegs Herbert *Schwarzwälder*, Entstehung und Anfänge der Stadt Bremen, Ein Beitrag zur Geschichte des norddeutschen Städtewesens (Veröff. aus dem Stadtarchiv d. Freien Hansestadt Bremen Bd. 24), Bremen 1955, S. 253 ff., gegen Carl *Haase*, Untersuchungen zur Geschichte des Bremer Stadtrechtes im Mittelalter (Veröff. aus dem Staatsarchiv d. Freien Hansestadt Bremen Bd. 21), Bremen 1953, S. 44–53 (abwegig). Zuletzt *Opll*, Stadt und Reich, wie Anm. 37, S. 46 ff. und *Hägermann*, S. 31 ff.; zur politischen Stoßrichtung der Bremer Karlstradition in jener Phase *Hucker*, pass.

⁴⁸⁾ Arnold, *Chronica* V, c. 2, S. 148.

⁴⁹⁾ Ebd. V, c. 3 u. 7, S. 149 f. u. 153 ff.

Erfahrungen von vor 1188 drohenden *tyrannis* des Grafen (Arnold von Lübeck) schützen sollten. Man konnte entweder den dänischen König Knut VI. als Stadtherrn anerkennen, wobei die Fernhändler angesichts ihrer Ostseehandelsinteressen die damit verbundenen wirtschaftlichen Vorteile gebührend hervorhoben, oder aber die Stadt an Markgraf Otto von Brandenburg als Vertreter der königlichen Zentralgewalt im Reich übergeben⁵⁰).

Trotz solcher Erwägungen waren die Lübecker schließlich 1192 gezwungen, dem Schauenburger die Stadttore zu öffnen. Heinrich VI. überließ wenig später dem Grafen sogar alle Einkünfte aus der Stadt und das hieß die faktische Stadtherrschaft. Denn wie gerade die Überlegungen eines Teils der Lübecker Bürger zeigen, sich an den Brandenburger Markgrafen zu wenden, gab es am Ort keinen Vertreter der Reichsgewalt, der die Lübecker gegen den Schauenburger schützen konnte. Wieviel in dieser Situation das Privileg Barbarossas von 1188 wert war, wieviel die schriftlich fixierten Stadtrechte, das mußte sich erst erweisen. Jedenfalls stellte ab sofort der Schauenburger den Stadtvogt⁵¹).

Die zehnjährige schauenburgische Stadtherrschaft von 1192 bis 1201 muß jedenfalls den Lübeckern im Nachhinein als gravierende Belastung ihrer Freiheit erschienen sein. Es ist diese Perspektive, die den Bericht Abt Arnolds prägt, und deswegen läßt Arnold die Bürger schon vorausschauend 1191 einen Befreier von der Tyrannis des Grafen erhoffen (*sicque liberabimur a tyranide istius comitis*). Diese Sicht prägt auch den Wortlaut des 1225 verfälschten Barbarossa-Privilegs: So wie Arnold 1188 Barbarossa künftige willkürliche Verletzer der Lübecker Freiheiten warnen läßt, so wollen nun die Lübecker nach dem Ende der Tyrannis Adolfs III. die Schauenburgische Phase ihrer Stadt überhaupt vergessen machen und nur noch von Heinrich dem Löwen als *primus loci fundator* sprechen⁵²).

Im Spätherbst 1201 kam dann tatsächlich ein Befreier von der Schauenburgischen Tyrannis in Gestalt des Dänenherzogs Waldemar. Wiederum zogen jetzt – wie 1181 zu Barbarossa – *nominatiores* der Bürger dem künftigen Stadtherrn entgegen, nachdem man zuvor ausgiebig Rat gepflogen hatte. Hatte Waldemar in den vorausgegangenen Kämpfen doch schon bewiesen, daß er den Handel Lübecks nachhaltig beeinträchtigen konnte⁵³). Was Lübecker Fernkaufleute vorausschauend schon 1191 als günstigste politische Lösung angesehen hatten, daß sich unter der dänischen Gesamtherrschaft die Lübeckische Wirtschaft großartig entwickeln werde, bewahrheitete sich jetzt unter

⁵⁰) Ebd. V, c. 12, S. 161 f.

⁵¹) *Am Ende*, S. 160.

⁵²) Ebd., S. 89.

⁵³) Arnold, *Chronica* V, c. 13, S. 235.

Waldemar, der seit 1202 auch dänischer König war. Lübeck war wohl dem König direkt unterstellt, nicht aber der Herrschaft des neuen holsteinischen Grafen Albrecht von Orlamünde, eines Neffen Waldemars II. Da die Lübecker Einnahmen aber an Albrecht gingen, dürfte auch er den Stadtvogt eingesetzt haben. Die urkundliche Verbriefung der Schenkung des Grafen an das Johanniskloster erfolgte aber durch König Waldemar⁵⁵). Auch alle übrigen Urkunden für Lübeck erteilte Waldemar selbst⁵⁵).

Mit der Bestätigung ihrer angeblichen Urkunde Heinrichs des Löwen und des Barbarossaprivilegs nach einem Besuch Waldemars II. in der Stadt galt den Lübeckern die Schauenburger Phase ihrer Stadtgeschichte als erledigt. Die *consules* als das maßgebliche Repräsentations- und Entscheidungsorgan der Bürgergemeinde sahen mit der Gewährung von Freiheiten und Rechten durch beide Fürsten von Anfang an den Weg geebnet zu wirtschaftlichem Wohlstand durch Fernhandel und zu städtischer Autonomie. So war es kein Wunder, daß der Welfe im Bewußtsein der Führungsschicht der Bürgerschaft nun die Rolle eines *primus loci fundator* spielte, die Schauenburger aber die der freiheitsfeindlichen Tyrannen, nachdem man zweimal Zugriffe Adolfs III. erlebt hatte, die man 1188 mit Hilfe Barbarossas, seit 1201 aber durch Waldemar abgewehrt hatte.

Aus dieser Perspektive mußte den Lübecker Fernhändlern dann das Ende dieser zwei Jahrzehnte währenden *pax Waldemariana* als gravierender Einschnitt erscheinen. Inzwischen hatten sie im Ostseehandel eine Vorrangstellung erreicht⁵⁶). Als es um die Wiederfreilassung Waldemars ging, der im Mai 1223 zusammen mit dem Thronfolger von Graf Heinrich von Schwerin im Handstreich gefangengenommen worden war, zeigten die langwierigen Verhandlungen die divergierende Interessenlage der beteiligten geistlichen und weltlichen Fürsten, wobei sich regionale und überregionale Interessen zudem noch oft blockierten⁵⁷).

Die Lübecker müssen mit Argwohn beobachtet haben, daß sich Graf Adolf IV. von Schauenburg im Gefolge des Bremer Erzbischofs Gerhard das Scheitern des Vermittlungsvorschlags des Frankfurter Hoftags während der Bardowicker Verhandlungen im November 1224 zunutze machte, um nun mit Waffengewalt sein väterliches Erbe in Nordelbien sich zu erobern. Als schließlich gar der Repräsentant der dänischen Herrschaft in Nordelbien, Graf Albrecht von Orlamünde, im Januar 1225 bei Mölln nach einer schweren

⁵⁴) UBStL 14 (1213, Mai 23) = Dipl. Dan. I, 5 nr. 46, S. 73 f.; dazu *Am Ende*, S. 160.

⁵⁵) Erich Hoffmann, Die Bedeutung der Schlacht von Bornhöved für die deutsche und skandinavische Geschichte, in: ZVLGA 57 (1977), S. 9–37, hier S. 18 f.

⁵⁶) Ebd., S. 19 ff., auch Hoffmann, Ablösung, wie Anm. 14, S. 43.

⁵⁷) Hoffmann, Bedeutung, wie Anm. 55, S. 26 ff.

Niederlage ebenfalls in Gefangenschaft geriet, war für die Lübecker höchste Gefahr in Verzuge. Jetzt war wohl kaum noch auf eine Restauration Waldemarscher Macht nach einer Freilassung des Königs zu hoffen, jedenfalls nicht in Holstein und Wagrien, so daß den Lübeckern eine neue Schauenburgische Tyrannis drohte. Um dies abzuwehren, mußten die Bürger ihren Vorteil nun unter den neuen Kräften suchen. *Do gaven oc de van Lubeke de stat deme rike* notiert die sächsische Weltchronik⁵⁸⁾. Was da so lapidar formuliert ist, entsprach einem sorgfältigen Lübecker Kalkül: Wie schon 1191 wollten die Bürger nun auch 1225 vermeiden, unter Schauenburgische Herrschaft zu geraten, die drohte, wenn Adolf IV. in Kürze anerkannter Graf von Holstein und Wagrien sein würde.

Spätestens im Frühjahr 1225 verjagten deshalb die Lübecker ihre dänische Besatzung und beteiligten sich mit einem eigenen Kontingent (*propriis laboribus et expensis, nullo de iure*) an der Belagerung Ratzeburgs⁵⁹⁾. Die während der Waldemarszeit in ihrem Selbstbewußtsein gestärkten Lübecker wollten bei einem Sieg der verbündeten Grafen nicht nur Verfügungsobjekt sein, sondern sich ein gewisses Mitspracherecht sichern. So sah dann immerhin der zweite Vertrag über die Freilassung Waldemars II. vom 17. November 1225 vor, daß die Handelsinteressen der Fernkaufleute (namentlich werden die Städte Lübeck und Hamburg genannt) gewahrt werden sollten, indem ihnen die gleichen Rechte und Freiheiten zugebilligt wurden, wie sie vor der Gefangennahme des Königs bestanden⁶⁰⁾.

Wenn es den Lübeckern unter solchen Voraussetzungen gelang, ihre in der Waldemarszeit nochmals gewachsenen Freiheiten und Stadtrechte zu präsentieren und anerkennen zu lassen, dann konnten sie etwas zuversichtlicher der neuen Machtstellung des Schauenburger Grafen in Nordelbien entgegensehen.

Aber noch gab es für die Lübecker offenbar eine Alternative zur Schauenburger Herrschaft über die Stadt. Schließlich hatte sich im Frühjahr Kaiser Friedrich II. indirekt durch fünf Bevollmächtigte (*nuntii imperii*) unter Vermittlung des Hochmeisters des Deutschen Ordens, Hermann von Salza, in die Affäre um die Freilassung Waldemars II. eingeschaltet. Im Juli war es daraufhin in Frankfurt zum ersten Vertragsabschluß gekommen⁶¹⁾. Man wird

⁵⁸⁾ MGH Dt. Chroniken Bd. I, hier Rez. A, S. 245.

⁵⁹⁾ UBStL 29, S. 35 f.

⁶⁰⁾ UBStL 28, S. 35: *Lubecenses, Hamburgenses et ceteri terre huius mercatores, sive quicumque alii de Romani imperii mercationis causa Daciam frequentare volentes, eo iure et libertate fruuntur qua usi fuerant ante captivitatem Regis*. Vgl. Lange, Grafen, wie Anm. 30, S. 168.

⁶¹⁾ UBStL 26 = SHRU 419; zu den Vorgängen Regesta Imperii (R I), *Böhmer-Ficker-Winkelmann*, Bd. V, 2, Nr. 10922.

das Interesse Friedrichs II. und Hermanns von Salza am Ostseeraum nicht besonders hoch einschätzen dürfen, wie ja Friedrich 1214 zugunsten Waldemars auf die nordelbischen Reichsgebiete verzichtet hatte⁶²). Doch zeigte sich zumindest an den Verhandlungen von Bardowick von September 1224, daß König Heinrich (VII.) unter dem Drängen der norddeutschen Bischöfe und Fürsten sich der Angelegenheit annahm⁶³). Auch der sächsische Herzog Albrecht sah nun eine Chance, die eigene Machtposition dadurch zu verbessern. Seine Waffenhilfe gegen Waldemar, als dieser nach seiner Freilassung im Sommer 1226 gegen die verbündeten Grafen von Schwerin und Schauenburg zog, ließ er sich durch territoriale Zugeständnisse und die Anerkennung seiner lehnsrechtlichen Oberhoheit abgelten⁶⁴).

Auf eine gestärkte herzogliche Stellung Albrechts am Ende des Konfliktes setzten die Lübecker, die sich in ihm die Instanz erhofften, die ihre Stadtfreiheit vor den Erbensprüchen des Schauenburgers Adolf IV. schützen sollte. Spätestens mit dem Abschluß des endgültigen Freilassungsvertrages mit Waldemar im November 1225 war also für die Lübecker „Handlungsbedarf“ gegeben, um ihre Stellung aus der Waldemarszeit auch in Zukunft zu bewahren. Barbarossas Privileg von 1188 und die Stadtrechtsurkunde auf den Namen des Welfenherzogs konnten solchen Ansprüchen in der vorliegenden Form nicht mehr genügen. Sie mußten auf alle Fälle an die Verhältnisse der Gegenwart angepaßt werden. Damit kann für die Lübecker nahezu eine der „klassischen Fälschungssituationen“ des Mittelalters konstatiert werden. Da die Lübecker auch zu dieser Zeit noch nicht über eine städtische Kanzlei verfügten, war es für sie erforderlich, einen im Urkundenwesen erfahrenen Lübecker Kleriker zu finden, dem man diese diffizile und verantwortungsvolle Aufgabe anvertrauen konnte. Anders als im Falle von 1188 beim Welfenprivileg ist uns der Fälscher von 1225 namentlich bekannt: Der Lübecker Rat wandte sich an den Domherrn Marold⁶⁵).

V

Jener Domherr Marold ist uns seit 1214 als Notar für den von Waldemar II. zum Holsteiner Grafen bestellten Albrecht von Orlamünde bezeugt⁶⁶). In der

⁶²) Boockmann, „Reichsfreiheitsprivileg“, wie Anm. 2, S. 103. Zu Hermann von Salza den Aufsatz Walther Hubatschs, ebd., S. 49 ff.

⁶³) Der Bericht bei Albert von Stade, Chronik ad ann. 1224, MHG SS XVI, S. 358; die Vorgänge auch in R I V, 1, Nr. 3940a.

⁶⁴) Hoffmann, Bedeutung, wie Anm. 55, S. 28.

⁶⁵) Zu den Kanzleiverhältnissen Wolfgang Prange, Beobachtungen an den ältesten Lübecker Urkunden 1222–1230, in Lübeck 1226, wie Anm. 2, S. 87–96, hier S. 92 f.

⁶⁶) Insgesamt können außer den noch zu besprechenden beiden Fälschungen von 1225 für den Lübecker Rat 7 Urkunden Marold als Schreiber zugewiesen werden, die er wohl auch meist rekonstruierte (und mündigte?):

Urkunde von 1215 fungiert er zugleich als Zeuge, der *Maroldus capellanus* genannt wird, also eine jener zwei besondere Kapellanspräbenden am Lübecker Domstift innehatte. Die erste hatte 1197 Graf Adolf III. für die Johannis-kapelle des Doms gestiftet und dabei den Inhaber speziell zu Notarszwecken bestimmt, die zweite nach 1210 Bischof Berthold⁶⁷⁾. Als *notarius noster* wird Marold auch in zwei Urkunden Graf Albrechts vom 9. und 10. Januar 1221 ausdrücklich genannt. Im Jahr zuvor hatte der Graf seinem Notar als Lübecker Kanoniker ausdrücklich eine Stiftung von 10 Mesen Roggen an das Domkapitel zugeeignet, in einer Urkunde übrigens, die Marold als Notar selbst rekognoszierte⁶⁸⁾.

Die Beziehungen der Lübecker Domherrn zu den Bürgern der Stadt waren sehr eng, da entsprechend der Rechtslage bei der Ausstattung des Bistums durch Bischof Gerold und Heinrich den Löwen alle Kirchen der Stadt dem Domkapitel inkorporiert waren und weiterhin wurden⁶⁹⁾. Gerade deswegen konnte das Verhältnis der Bürger zu den Kanonikern nicht immer konfliktfrei sein, da die Domherrn sich damals noch aus dem holsteinischen Landadel und noch nicht wie im Spätmittelalter aus der Führungsschicht des Lübecker Bürgertums rekrutierten. Auch für Marold ist uns ein urkundliches Zeugnis eines Konfliktes mit einer Lübecker Bürgerin namens Elisabeth von 1223, der um Hausbesitz ging, überliefert. Typisch ist dabei, wie in Lübeck solche Streitfälle durch eine gemischte Kommission von Bürgern und Geistlichen beigelegt wurden⁷⁰⁾.

- a) 1214: UBBL (= Urkundenbuch des Bistums Lübeck 1856) 28 = Landesarchiv Schleswig (= LAS), Urk. Abt. 26, 1214;
 b) 1215: UBBL 30 = LAS, Urk. Abt. 268, 1215;
 c) 1221, Jan. 10: SHRU (= Schleswig-Holstein-Lauenburgische Regesten und Urkunden 1886) 1, 373 = LAS, Urk. Abt. 7, Nr. 148;
 d) 1222, Mai 20: UBBL 40 = LAS, Urk. Abt. 268, 1222, Mai 20;
 (diese vier Urkunden alle für Graf Albrecht v. Orlamünde)
 e) 1224, Dez. 9: SHRU 1, 422 (für Bf. Berthold v. Lübeck);
 f) 1225: Erstaufsertigung für die Stadt UBStL 30, Zweitaufsertigung f. das Stift LAS, Urk. Abt. 268, 1225; (Bf. Berthold beurkundete die Überlassung eines Grundstücks in Alt Lübeck an die Stadt) s. S. 38 f. Abb. 2 u. 3.
 g) 1230: UBBL 66 = LAS, Urk. Abt. 268, 1230; (Bf. Johann für das Domkapitel).
 Zu Marolds Tätigkeit als Notar und Urkundenschreiber *Am Ende*, S. 11 und *Prange*, S. 91 f.

⁶⁷⁾ Andrea Boockmann, (Abschnitt) Das Lübecker Domkapitel, in: Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte Bd. 1, 2, Neumünster 1978, S. 21. Zu den Kaplanspräbenden Adolf *Friderici*, Das Lübecker Domkapitel 1160–1400, phil. Diss. Kiel (masch.) 1957, S. 52 ff.

⁶⁸⁾ 1220, Jan. 1: UBBL 35; 1221, Jan. 9 u. 10: SHRU 1, 372 u. 373.

⁶⁹⁾ Wilhelm Biereye, Das Bistum Lübeck bis zum Jahre 1254, in: ZVLGA 25 (1929), S. 261–364; hier 293 ff. *Friderici*, 19 ff.

⁷⁰⁾ UBStL 24. Erst nach 1227 verschärften sich erneut die Spannungen zwischen Rat und Domkapitel, die sich im Streit über das neue Heiliggeist-Hospital zum offenen Konflikt auswuchsen. In diese spätere Phase gehört auch das gefälschte Privileg Heinrichs des Löwen (UHdL *67), das alle Lasten des Domkapitels gegenüber den Bürgern angeblich aufhob. Dazu umfassend Karl Jordan, Die Bistumsgründungen Heinrichs des Löwen. Untersuchungen zur

Bertholdus dei gratia lubicensis epi omnibus fidei lib in perpetuum.
a dno bnficioz debita cu grat adioe memoria. sic debet fieri
calupnia reuocari. Sciat g ta presentes qm suz qd cu m
aldenlubeke. r paupes ciuitatis uide ta in piscatioe qm in gm
nra penitente sepe affligent. bñes nri sep nobcu recordare stu
deuotioe pccu nos induce n cessat. sseferij cu mte in como
molestā r odiosa in eode loco facit mansioem. Nos g in
qd sine lite possideri n pnt. cōmōu pccu cōgntes qm cu m
religim. r dilectis nob bñis r cōm. recognoscentes qd in loc
nob iuris addice potam. timinos dñatos nō pntem r p

Abb. 2. Verzichtsurkunde Bischof Bertholds von Lübeck auf Besitz in Alt-Lübeck, 1225 gefertigt und geschrieben vom Domherrn Marold, Erstaussfertigung für den Lübecker Rat (AHL, Episcopalia [Stift Lübeck] 2, 1225). Die Identität der beiden Urkundenschreiber von Abb. 1 und 2 ist augenfällig.

Berthold di gra lubicensis epe omib; xpi fidelib; in perpetuum
r pceptoz a dno beneficioz debita cu graz actione memoria. sic de
ipsoz calumpnia. reuocari. Sciant igit tam pntes qm fut
dicat aldenlubeke. r paupes ciuitatis ibide tam in piscar q
cu familia nra veniente sepe sfugeret. bgenses nri p no
litigandu mtra deuotioe p cum nos moue n cessarut. Resert
enseuntiu sustinuum. nob molesta r d. Jan. ~~.....~~
adher bonu qd sine lite possideri n potest. ceter

Abb. 3. Zweitausfertigung Marolds der Verzichturkunde Bischof Bertholds für das Hochstift (LAS, Urk. Abt. 268, 1225).

Marold jedenfalls genoß bei der Lübecker Führungsschicht so viel Ansehen und Vertrauen, daß der Rat ihn schon 1222 bei Auseinandersetzungen zwischen den Kanonikern und den Bürgern als eines der Mitglieder der paritätisch besetzten Schiedskommission akzeptierte, der auf der Seite der Kanoniker neben dem Domprobst und dem Domdekan zwei weitere Domherrn angehörten⁷¹⁾. Bei einem Ausgleich zwischen Bürgern und Bischof Berthold über ein strittiges Grundstück in Alt Lübeck fungierte Marold 1225 als Schreiber der Erst- und Zweitausfertigung der Urkunde für beide Parteien⁷²⁾.

Angesichts seiner Erfahrung im Urkundenwesen und andererseits seiner erprobten Vertrauensstellung beim Lübecker Rat erschien Marold diesem als der geeignete Mann für das Vorhaben, einen „verbesserten“ Privilegientext Barbarossas herzustellen, mit dem die Stadt die Turbulenzen der gegenwärtigen Umbruchssituation hoffen konnte zu bestehen. Wie bereits seit den Untersuchungen Hermann Blochs von 1914 bekannt ist, hat Marold dabei nicht nur die Fassung des Barbarossaprivilegs hergestellt, die von der Lübecker Gesandtschaft 1226 Kaiser Friedrich II. präsentiert wurde, sondern wohl zugleich auch ein Privileg mit dem gleichen Inhalt und nur geringen textlichen Abweichungen, das er jedoch am 7. Dezember 1204 von Waldemar II. ausgestellt sein ließ und für das er eine Zeugenliste erfand⁷³⁾.

Weshalb dieses zweite gefälschte Privileg auf den Namen Waldemars II. angefertigt wurde, gab der Forschung lange Zeit Rätsel auf. Da man, wie zuerst Bloch, im allgemeinen mit einem recht umfangreichen echten Privileg Barbarossas für Lübeck von 1188 rechnete, das Marold als Fälschungsvorlage diente, also eine Urkunde, das auch Stadtrechtspassagen eines vorausgehenden Privilegs Heinrichs des Löwen einschloß, schloß man auch eine echte Vorlage für die Fälschung des Waldemarprivilegs nicht aus. Noch Bernhard Am Ende sah deswegen 1975 im Rahmen seiner Untersuchungen die Notwendigkeit gegeben, sich ausführlich mit der Frage von Echtheit oder möglichem Verfälschungsgrad des Waldemarprivilegs von 1204 auseinanderzusetzen⁷⁴⁾. Dabei kam er, ähnlich wie zuvor Niels Skyum-Nielsen in seiner diplomatischen Untersuchung für das Diplomatarium Danicum, zum Urteil, daß es sich

Geschichte der ostdeutschen Kolonisation (Schriften der MGH Bd. 3), Leipzig 1939, S. 15 ff., *Biereye*, S. 350 ff. u. Dietrich *Kurze*, Pfarrerwahlen im Mittelalter, Ein Beitrag zur Geschichte der Gemeinde und des Niederkirchenwesens (Forsch. z. kirchl. Rechtsgesch. u. z. Kirchenrecht Bd. 6), Köln-Graz 1966, S. 403 ff.

⁷¹⁾ 1222, Juli 6: UBBL 42 = LAS, Urk. Abt. 268, 1222, Juli 6.

⁷²⁾ Wie Anm. 66, Urkunden f) = Abb. 2 u. 3.

⁷³⁾ *Bloch*, S. 5. Vgl. u. S. 41 Abb. 4!.

⁷⁴⁾ *Am Ende*, S. 15–18.

Abb. 4. Das angebliche Privileg König Waldemars II. für Lübeck vom 7. Dez. 1204 in der Fassung und Schrift Marolds (AHL, Danica [Dänemark] 2, 1204). Ein Vgl. mit Abb. 1 zeigt, daß Marold nur ein abweichendes Protokoll (einschließlich der Narratio) und ein entsprechendes Eschatokoll formulierte, ansonsten jedoch den Text der Dispositio des angeblichen Barbarossaprivilegs wörtlich übernahm.

beim Waldemarsprivileg von 1204 um eine Totalfälschung handele⁷⁵⁾. Waldemar II. hat Lübeck offenbar nur die summarische Bestätigung der städtischen Rechte (UBStL 11) erteilt.

Aus der politischen Entscheidungssituation von Herbst 1225 mit ihrer Alternative für die Lübecker, erneut eine Stadtherrschaft des Schauenburger Grafen hinnehmen zu müssen oder doch die des sächsischen Herzogs Albrecht im Namen des Reichs erreichen zu können, ergibt sich recht zwanglos eine Erklärung dafür, weshalb der Lübecker Rat bei Marold zwei Fälschungen des gleichen Textes mit unterschiedlichem Aussteller in Auftrag gab. Dabei war diejenige auf den Namen Barbarossa wegen der existierenden echten Vorlage von 1188 von Marold wesentlich leichter anzufertigen. Formal gelang ihm die Fälschung deswegen auch recht gut. Nur das Originalsiegel ging beim Ablösen wahrscheinlich zu Bruch, so daß man eine Nachbildung an das neue Urkundenexemplar hängen mußte. Größere Schwierigkeiten bot die Aufgabe des Waldemarsprivilegs in formaler Hinsicht. Marold konnte sich nicht an einer Vorlage orientieren und kannte den damaligen dänischen Kanzleibrauch nicht. Deswegen enthält Marolds Urkunde eine Reihe formaler Mängel bezüglich Urkundenformular, Zeugenliste und Datierung⁷⁶⁾.

Was Marold in beiden Fällen aber anfertigte, war eine große Urkunde, die in ihrer Dispositio an den Text des echten Barbarossaprivilegs von 1188 nun die bislang textlich selbständig überlieferten Stadtrechtsbestimmungen anhängte, so wie die Lübecker sie als angebliches Privileg Heinrichs des Löwen 1188 Barbarossa vorgelegt hatten. Die Nahtstelle, an der Marold die beiden Urkunden miteinander verknüpfte, ist unschwer erkennbar. Nach dem Ende der Dispositio des echten Barbarossa-Privilegs steht ein überleitender Satz, beginnend mit *Insuper oportunitatibus* ... Es ist der Satz, in dem Heinrich der Löwe von den Lübeckern nun auch als *primus loci fundator* eingeführt wird.

Zusätzlich ließ der Rat den Stadtrechtskatalog des angeblichen Herzogsprivilegs ergänzen, um dem inzwischen in der Waldemarszeit erreichten Status an rechtlicher Selbständigkeit der Stadt Rechnung zu tragen. So wird mit dem genannten Überleitungssatz zugleich der neue Paragraph über das Patronatsrecht der Bürger an St. Marien eingeleitet. Freilich lautet der Satz nur auf ein Wahl- und Präsentationsrecht der Bürger für einen neuen Pfarrer⁷⁷⁾. Die Bestimmung steht also nicht im Widerspruch zum Vergleich von 1222

⁷⁵⁾ Dipl. Dan. I, 4, S. 88 u. 113. *Skyum Nielsen* schloß aber eine echte Vorlage nicht definitiv aus.

⁷⁶⁾ *Am Ende*, S. 15 ff. Dagegen ist noch *Bärmann*, S. 163 ff. relativ ratlos gegenüber der Waldemar-Fälschung.

⁷⁷⁾ *Diestelkamp*, *Elenchus*, wie Anm. 1, Nr. 95 3.

zwischen Domkapitel und Bürgergemeinde, den Marold als Mitglied der Schiedskommission ja selbst mit formuliert hatte⁷⁸⁾.

Außerdem wurde der Text über die Marktgerichtsbarkeit (§ 6) so verändert, daß er nun den städtischen *consules* das Richterecht über die *decreta civitatis* einräumt. Wie wichtig diese Änderung war, zeigt die Tatsache, daß eine spätere Hand in der Urkunde über das Wort *decreta* die Glosse *id est kore* geschrieben hat. Neu aufgenommen in die Fassung von 1225 wurde auch das Münzbeaufsichtigungsrecht der *consules* (§ 12). Die ursprünglich an dieser Stelle geregelten Weide- und Holznutzungsrechte, wie sie noch das Hamburger Barbarossaprivileg von 1189 enthält, waren durch die umfänglichen neuen Bestimmungen Barbarossas in seiner echten Urkunde von 1188 ohnehin schon obsolet geworden⁷⁹⁾.

Problematisch ist, ob die prozeßrechtliche Regelung der Freiheitsvermutung für die Lübecker Bürger in der Formulierung der §§ 15 und 16 schon in der Fälschung des Heinrichsprivilegs von 1188 stand. Für Bremen hatte Barbarossa in seinem Privileg von 1186 mit Rücksicht auf die Rechte der Bremer Kirche der Freiheitsvermutung des dortigen Weichbildrechtes nach dem Verstreichen der Frist von Jahr und Tag nur eingeschränkte Geltung zugebilligt. Da er in Lübeck selbst Stadtherr war, wäre er 1188 zu keiner solchen Rücksichtnahme gegenüber den kirchlichen und weltlichen Herren in der Nachbarschaft der Stadt verpflichtet gewesen, wenn ihm die Lübecker einen derartigen Passus präsentiert hätten. Das früher in diesem Zusammenhang gern geltend gemachte enge Verhältnis des Lübecker Stadtrechts zu westfälischen Vorbildern, insbesondere zu dem der Stadt Soest, scheidet als Vergleichspunkt aber definitiv aus, nachdem geklärt ist, daß in Westfalen entsprechend prozessuale Regelungen der Freiheitsvermutung für Stadtbürger generell erst frühestens im zweiten Jahrzehnt des 13. Jhs. nachzuweisen sind⁸⁰⁾.

So spricht zwar zunächst nichts dagegen, daß die Freiheitsvermutung nach Bremer Vorbild bereits in der Fälschung des Herzogsprivilegs von 1188

⁷⁸⁾ Dazu Manfred Unger, Über das Barbarossa-Privileg für Lübeck, in: *Wiss. Zs. d. Karl-Marx-Univ. Leipzig, gesellschafts- u. sprachwiss. Reihe 3* (1953/54), S. 439–443, hier S. 440 („Programm des Rats, das 1222 Gewährte auf das volle Patronat zu erweitern“), differenziert *Am Ende*, S. 27 f.

⁷⁹⁾ Ein Vergleich der Bestimmungen zwischen UBStL 7 und dem Hamburger Barbarossaprivileg (HUB 1, Nr. 286) bei *Am Ende*, S. 21 f. Weide- und Holznutzungsrechte sind dort im *Diestelkampschen Druck* (Elenchus, wie Anm. 1, Nr. 98) die §§ 7 u. 8.

⁸⁰⁾ Zuletzt noch Unger (S. 441) gegen Bärmann, der die §§ 15 u. 16 als 1225 gefälscht ansah (S. 164). Für die westfälischen Verhältnisse jetzt Volker Henn, „Stadtluft macht frei“? Beobachtungen an westfälischen Quellen des 12. bis 14. Jhs., in: *Soest, Stadt-Territorium-Reich, Festschrift zum 100jähr. Bestehen des Vereins f. Geschichts- u. Heimatpflege Soest*, Soest 1981, S. 181–213, bes. S. 84 (zu Soest) und 202 f. (Gesamtergebnisse).

enthalten war. Doch dürfte sie dann 1225 zumindest in die erhaltene prozeßrechtliche Fassung umformuliert worden sein. Denn das Gadebuscher Privileg, das sich ja auf Lübecker Stadtrecht stützt, enthält eine wesentlich einfachere Formulierung, die dem nahekommen könnte, was 1188 auch in der Lübecker Stadtrechtsurkunde stand: *Quicumque servus intus venerit, si anno intus manserit, libertate perpetua fruatur; si incusetur de proprietate, ibidem non alias stabit de iudicio. Si quis ibi moritur sine herede, res ipsius anno serventur; si nullus exposcit, post spacium anni iudex dimidiam partem, civitas reliquam rerum eorundem recipiat*⁸¹⁾.

Die wesentlich kompliziertere, ebenfalls prozeßrechtliche formulierte Regelung des erbenlosen Nachlasses im § 8 der Fälschung von 1225 dürfte also in gleicher Weise als eine damals vorgenommene Neuformulierung zu werten sein. Die Bestimmung rückte dabei vom ursprünglich späteren Ort im Stadtrechtskatalog nach vorne. Verantwortlich dafür dürften systematische Gesichtspunkte sein, da nun in der Fassung von 1225 die Regelungen über Einnahmen aus Gerichtsgefällen eine geschlossene Einheit bilden (§§ 6–8). Die schon 1188 formulierte Heerfolgefreiheit (§ 14) erwies ihre Bedeutung gerade bei den Kämpfen am Ende der Waldemarszeit. Diese Freiheit wurde aber auch akzeptiert, denn 1225 konnten sich die Lübecker durch Adolf IV. und die Grafen von Schwerin und 1226 durch Herzog Albrecht von Sachsen verbrieft lassen, daß sie *nullo de iure* bzw. *nulla de iusticia* zu Felde gezogen seien⁸²⁾.

Der § 17 des Barbarossaprivilegs dürfte dagegen erst 1225 formuliert worden sein. Friedrich räumt darin den Lübeckern das Recht ein, ihr Stadtrecht (*iusticia et libertas*) bis zur Hochwassergrenze der Trave und zudem bis zur Grenze der Brücke (*ad terminos pontis*) auszudehnen. Mit letzterem ist wahrscheinlich das Gebiet bis zur Mühlenbrücke im Süden des Travewerders gemeint, also wohl am Ufer der Obertrave gewonnenes Bauland, das sonst der Diktion des Bischofs unterstände⁸³⁾. Um solches Bauland geht es wohl auch im ersten Teil. Durch archäologische Funde der letzten Jahre bei Grabungen am Traveufer (Höhe Alfstraße und Große Petersgrube) sind hölzerne Speicherbauten der 80er Jahre des 12. Jhs. festgestellt worden, die im 2. Jahrzehnt des 13. Jhs. durch Neubauten ersetzt wurden, nachdem durch umfängliche Gründungsmaßnahmen der Boden am Traveufer verfestigt wurde, so daß er

⁸¹⁾ Dieser Unterschied ist von *Unger* (S. 441) gar nicht, von *Am Ende* (S. 31) zu wenig beachtet worden. Für den Bremer Fall argumentiert *Hägermann* unter Verweis auf die Ergebnisse der Untersuchung *Hennis* überaus vorsichtig (S. 44 f.).

⁸²⁾ UBStL 29 u. 37.

⁸³⁾ So überzeugend *Hammel*, Lübeck, wie Anm. 10, S. 24, gegen *Am Ende*, S. 31 f., der den Passus auf die 1216 in einer Schenkungsurkunde Waldemars II. erstmals erwähnte Holstenbrücke (UBStL 15) und damit auf das linke Traveufer bezieht.

als Bauland genutzt werden konnte⁸⁴⁾. Die von Hammel geäußerte Verwunderung über die Verzögerung von 20 bis 30 Jahren zwischen Privilegierung durch Barbarossa und Beginn der Baumaßnahmen erübrigt sich natürlich, wenn der Passus des § 17 erst der Fälschung von 1225 zugewiesen wird⁸⁵⁾.

VI

Als Ergebnis der hier unternommenen neuen Untersuchung ist also ein zweimaliger Fälschungsvorgang der Lübecker festzustellen: zuerst im Konflikt von 1188 mit Adolf III. ein Stadtrechtsprivileg auf Heinrich den Löwen, dann 1225 in Abwehr der drohenden Stadtherrschaft Adolfs IV. ein um erweiterte Stadtrechte interpoliertes Barbarossaprivileg und zugleich ein nahezu textidentisches auf Waldemar II. Sodann sind daraus auch neue Aspekte für die seit Hermann Blochs Untersuchung lebhaft diskutierten Beziehung des Barbarossaprivilegs zum Gadebuscher Stadtrechtsprivileg Fürst Borwins von Mecklenburg von 1225 zu gewinnen⁸⁶⁾.

Das Gadebuscher Privileg nennt selbst als seine Vorlage neben dem uns nicht erhaltenen Möllner Privileg Waldemars II. die *libertas quam Fridericus quondam Romanorum imperator Lubicensis indulxit*. Damit kann aller Wahrscheinlichkeit nach nur das 1188 Barbarossa von den Lübeckern präsentierte angebliche Stadtrechtsprivileg Heinrichs des Löwen gemeint sein, nicht jedoch bereits das noch im gleichen Jahr von Marold gefälschte Barbarossaprivileg, da es sich vom Gadebuscher erheblich unterscheidet. Vielmehr entspricht der Gadebuscher Rechtskatalog stark dem des Barbarossaprivilegs von 1189 für die Hamburger Neustadt, deren Stadtrecht nach dem Willen des Gründers Adolfs III. sich ausdrücklich an der *iustitia Lubicensium* bzw. dem *ius Lubicensis* orientieren sollte, d.h. an der 1188 als Heinrichsprivileg präsentierten Fälschung. Denn wie die ausführliche Analyse Am Ende noch einmal zeigte, spiegelt der Gadebuscher Stadtrechtskatalog recht genau den Lübecker Bestand an Stadtrechten um 1188⁸⁷⁾.

Davon unterscheidet sich jedoch die älteste uns handschriftlich erhaltene Fassung des Lübecker Stadtrechts, des früher sog. „Fragments“, das anschließend an eine Aufzeichnung des Zollrechts steht⁸⁸⁾. Diese Handschrift des frühen 13. Jhs. geht nach allgemein geteiltem Urteil auf eine Vorlage zurück, die ebenfalls noch dem frühen 13. Jh. zugewiesen werden kann. Da auch diese

⁸⁴⁾ Hammel, Lübeck, wie Anm. 10, S. 34 f. und Fehring/Hammel, S. 173 f.

⁸⁵⁾ Hammel, Lübeck, wie Anm. 10, S. 35.

⁸⁶⁾ Mecklenburgisches UB, Bd. 1, Nr. 315, S. 302 ff. Eine Forschungsübersicht und -bilanz bei Am Ende, S. 14 ff.

⁸⁷⁾ Am Ende, S. 19 ff. Zuvor auch Bärman, S. 160 ff.

⁸⁸⁾ UBStL 32; dazu Ebel, S. 30 ff., Am Ende, S. 46 f., 53 ff. u. 67 ff.

Vorlage schon mit dem Zollteil begonnen haben wird, muß sie vor dem 28. September 1225 fertiggestellt worden sein⁸⁹⁾). Somit kann also der Stadtrechtskatalog, den die Lübecker Handschrift des „Fragments“ wiedergibt, auf den September 1225 als terminus ante quem datiert werden⁹⁰⁾).

Dieser Lübecker Stadtrechtskatalog ordnet nun charakteristischerweise anders als derjenige des Gadebuscher Privilegs und damit auch die Vorlage für die Lübecker Fälschung des Stadtrechtskatalogs des Heinrichsprivilegs von 1188 die Regelung des erbenlosen Nachlasses den übrigen erbrechtlichen Bestimmungen zu, gliedert also systematisch. Er enthält dabei schon eine prozessuale Regelung der Verjährungsfrist von Jahr und Tag⁹¹⁾). Danach folgen die Heerfolgefreiheit, das Richtrecht der *consules* über die städtischen Willküren und die Teilung der Gerichtsgefälle. Die ferner aufgeführten Kompetenzen des Rates reichen bis zur Aufsicht über die Münze⁹²⁾). Fritz Rörig hatte seinerzeit sogar „eine weitgehende Übereinstimmung im Wortlaut“ mit den entsprechenden Passagen der 1225er Fassung der Barbarossa-Urkunde feststellen zu können gemeint, die jedoch in dieser Weise nicht verifizierbar ist⁹³⁾).

Fürst Borwin von Mecklenburg hat sein Gadebuscher Privileg vor dem 28. September 1225 ausgestellt, da in ihm der Sohn Nikolaus noch als lebend genannt ist. Er legte ihm aber nicht die umfängliche Lübecker Stadtrechtsaufzeichnung, wie sie das „Fragment“ wiedergibt, zugrunde, sondern noch den Stadtrechtskatalog des angeblichen Herzogsprivilegs. Gegen Jahresende 1225 erweiterte jedoch der Domherr Marold bei seinen Fälschungen den Stadtrechtskatalog um Bestimmungen, wie sie uns das umfängliche lateinische Stadtrecht in der Fassung von UBStL 32 überliefert. Da es sich bei dieser Handschrift um ein Konvolut von einem Einzelblatt und drei ineinandergelegten Doppelblättern handelt, wobei letztere nicht vollständig beschrieben wurden (daher der frühere Name „Fragment“), aber deutlich Spuren von Nachträgen mehrerer Hände enthalten, können wir mit guten Gründen vermuten, daß wir hier eine typische handschriftliche Überlieferung des frühen, noch „wachsenden“ Lübecker Stadtrechts vor uns haben, so daß wir für die Vorlage der „Fragments“-Handschrift eine ähnliche Zusammensetzung und Entstehungssituation annehmen dürfen. Da diese Vorlage nun auch Zoll- und Stadtrechte miteinander verband, könnte es sich um eine schon vor

⁸⁹⁾ 1225, Sept. 25 als Todestag von Nikolaus, dem Sohn Borwins I. von Mecklenburg in Mecklenburg. UB 1, Nr. 316, S. 304. In UBStL 32, S. 38, Z. 19 f. wird Nikolaus dagegen noch als lebend erwähnt.

⁹⁰⁾ *Am Ende*, S. 70.

⁹¹⁾ UBStL 32, S. 39 f.

⁹²⁾ Ebd., S. 41 f.

⁹³⁾ Rörig, S. 9, jedoch zurecht einschränkend *Am Ende*, S. 21.

1188 begonnene Aufzeichnung der Zoll- und Stadtrechte handeln, die dem Fälscher des Heinrichsprivilegs 1188 als Vorlage diente.

Spätestens die politischen Entwicklungen nach der Freilassung König Waldemars II. am 21. Dezember 1225 zwangen die Lübecker Ratsherren zum Handeln. Ob sie damals der Überzeugung waren, daß das von Marold in ihrem Auftrag vorsorglich ebenfalls gefälschte Waldemarsprivileg gegen die stadtherrlichen Ambitionen Graf Adolfs IV. nicht ausreichen würde, obwohl der Freilassungsvertrag ausdrücklich den Städten Lübeck und dem (schauenburgischen!) Hamburg die Wiederherstellung der Rechtssituation vor der Gefangennahme Waldemars versprach, kann nicht entschieden werden.

Wahrscheinlicher ist, daß die Lübecker damals schon mit Herzog Albrecht von Sachsen in Kontakt standen. Als sich im Frühjahr 1226 nämlich die Lübecker Gesandtschaft an den kaiserlichen Hof Friedrichs II. nach Norditalien aufmachte, weilte dort schon seit Ostern Herzog Albrecht⁹⁴⁾. Sowohl bei der kaiserlichen Bestätigung des Barbarossa-Privilegs im Mai als auch bei der Ausstellung des neuen „Reichsfreiheitsprivilegs“ von Juni 1226 fungierte Herzog Albrecht als Zeuge. Ob er in den Verhandlungen über die Urkunden interveniert war, darüber sagen uns die Texte selbst nichts. Aber immerhin: Herzog Albrecht verbriefte nach seiner Rückkehr aus Italien und seinem militärischen Eingreifen in den Kampf gegen Waldemar seinen Bürgern von Lübeck, daß sie ihm ohne Rechtsverpflichtung Waffenhilfe geleistet hätten. Auch sicherte er zu, nicht ohne Beratung und nur mit Zustimmung der Lübecker Frieden mit den Feinden des Reiches und der Bürger schließen zu wollen⁹⁵⁾. Der Stadtvogt, der zusammen mit den Ratmännern und Bürgern dann die Bestimmungen des „Reichsfreiheitsprivilegs“ in Lübeck bekanntmacht, war wohl schon von Herzog Albrecht eingesetzt, der sich damit zum Exekutor Friedrichs II. machte. Wenn also Albert von Stade als Chronist zum Jahr 1226 lapidar meldet: *Domini Nordalbingenses Albertum ducem vocaverunt eique Racisburch et Lubeke tradiderunt*⁹⁶⁾, so versteckt sich dahinter die Erfolgsmeldung des Lübecker „Fälschungsunternehmen Barbarossa“. Der Griff des Schauenburger Grafen nach der Stadtherrschaft war von den Bürgern fürs erste abgewehrt. Herzog Albrecht fungierte offensichtlich schon seit 1226 als Rektor des Reiches für Lübeck, der sich an den vom kaiserlichen Privileg gezogenen rechtlichen Rahmen für die Lübecker hielt, die er 1226 selbst *dilecti nostri burgenses lubicensis civitatis* benannte⁹⁷⁾.

⁹⁴⁾ *Am Ende*, S. 161.

⁹⁵⁾ UBStL 37.

⁹⁶⁾ Der neue Vogt in UBStL 39; Albert von Stade, Chronik, MGH SS XVI, S. 359.

⁹⁷⁾ UBStL 37, S. 49.

Es handelte sich freilich damit für die Lübecker wieder einmal nur um einen Etappensieg. Der Konflikt mit der sich festigenden Schauenburger Territorialherrschaft in Holstein forderte von den Bürgern der Travestadt noch viele Kompromisse, zumal das „Reichsfreiheitsprivileg“ eigentlich nicht mehr war als ein vom fernen Kaiser großzügig geschnittenes „Aktionsprogramm“⁹⁸⁾. Die aufwendige und kostenintensive Reise der Lübecker Delegation nach Italien hatte sich aber gelohnt. Sie hätte es sich möglicherweise nicht und wäre im ganzen nicht so erfolgreich gewesen, hätte man nicht zuhause Marolds Produkt des Barbarossa-Privilegs in die Satteltasche packen können. Aber schon einmal, 38 Jahre zuvor, hatte eine Lübecker Delegation an einem Kaiserhof erfolgreich agiert, weil sie sich auf eine zu diesem Zweck gefälschte Urkunde, damals das Heinrichsprivileg, stützen konnte. Was sich beim ersten Mal 1188 als erfolgreiches Verfahren erwiesen hatte, bewährte sich 1226 auch ein weiteres Mal.

⁹⁸⁾ *Boockmann*, „Reichsfreiheitsprivileg“, wie Anm. 2. Zur Territorialherrschaft Adolfs IV. *Lange*, Grundlagen, wie Anm. 5, Teil II in: ZSHG 100 (1975), S. 83 ff., hier bes. 95 ff. (Verhältnis zu Lübeck).

Der Lübecker Hafen des 12. und 13. Jahrhunderts. Grabungsergebnisse und Rekonstruktionen

Manfred Gläser

Die überragende Bedeutung Lübecks als „Drehscheibe des nordeuropäischen Handels“ und als Vorort der Hanse wie auch seine prägende Funktion für die folgenden Stadtgründungen an den südlichen Ostseeküsten sind unumstritten¹⁾. Die wirtschaftlichen und schließlich auch politischen Erfolge der Stadt sind aber ohne ihre Hafenanlagen nicht vorstellbar, wobei unter Hafen nicht nur der unmittelbare Anlegeplatz verstanden werden darf, sondern wie auch heute der gesamte „Bezirk“ mit seinen vielfältigen, Schifffahrt und Handel dienenden Einrichtungen. Die schriftlichen Quellen zu den Lübecker Hafenanlagen des 12. und frühen 13. Jahrhunderts sind nicht sehr ergiebig. Zwar berichtet bereits Helmold von Bosau anlässlich seiner Beschreibung der schauenburgischen Gründung von 1143, Graf Adolf II. habe einen „trefflichen“ Hafen vorgefunden²⁾, doch konnte dieser bislang nicht lokalisiert werden³⁾. Auch über die exakte Lage des Hafens der Zweitgründung von 1158/59, seine Ausdehnung und Konstruktionsweise werden wir von den zeitgenössischen Chronisten nicht unterrichtet, so daß neue Quellengattungen zu erschließen sind.

Zu den gewichtigsten Aufgaben der Lübecker Archäologie gehören folglich auch Ausgrabungen in den travenahen Bereichen (Abb. 1), um „Einrichtungen der Seeschifffahrt und des Warenumschlags“ zu erfassen⁴⁾. Abgesehen von

¹⁾ Vgl. u. a. Heinz *Stoob*, See- und Flußhäfen vom Hochmittelalter bis zur Industrialisierung (Veröffentlichungen des Instituts für vergleichende Städtegeschichte in Münster. Reihe A: Darstellungen. Bd. 24), Köln-Wien 1986. Philippe *Dollinger*, Die Hanse, Stuttgart 1966. Johannes *Schildhauer*, Die Hanse, Berlin 1981. Antjekathrin *Graßmann* (Hrsg.), Lübeckische Geschichte, Lübeck 1988. Detlev *Ellmers*, Frühmittelalterliche Handelsschifffahrt in Mittel- und Nordeuropa (Offa-Bücher 28), Neumünster 1972.

²⁾ *Helmoldi chronica Slavorum*, hrsg. v. Bernhard *Schmeidler*, MGH SS in us. Schol., Hannover 1937, I 57. Dem Text ist leider nicht zu entnehmen, ob Graf Adolf bereits einen in slawischer Zeit angelegten Hafen, also eine künstliche Uferbefestigung, vorfand, oder ob es sich „nur“ um einen günstigen Platz zum Anlegen der Schiffe, also einen Naturhafen, handelte. Allerdings mehren sich neuerdings die Indizien für eine slawische Siedlung am Traveufer, wenn auch bislang nur slawische Keramik und wiederverwendete Bauhölzer aus slawischer Zeit, nicht aber eindeutige Siedlungsschichten gefunden wurden, vgl. vor allem Günter P. *Fehring*, Besiedlungsstrukturen des Lübecker Beckens und ihre Voraussetzungen in slawischer Zeit, in: Zeitschrift für Archäologie 18, 1984, 81–92.

³⁾ Die wesentliche Literatur zur bisherigen Erforschung des Lübecker Hafens der Frühzeit ist von Ingrid *Schalies* zusammengetragen worden und braucht hier nicht wiederholt zu werden, vgl. I. S., Archäologische Untersuchungen zum Hafen Lübecks. Befunde und Funde der Grabung „An der Untertrave/Kaimauer“, im Druck für Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte (= LSAK) 19, vermutlich 1990.

⁴⁾ Günter P. *Fehring*, Alt Lübeck und Lübeck; Ein Forschungsprojekt des Amtes für Vor- und Frühgeschichte der Hansestadt und des Sonderforschungsbereiches 17 der Universität Kiel,

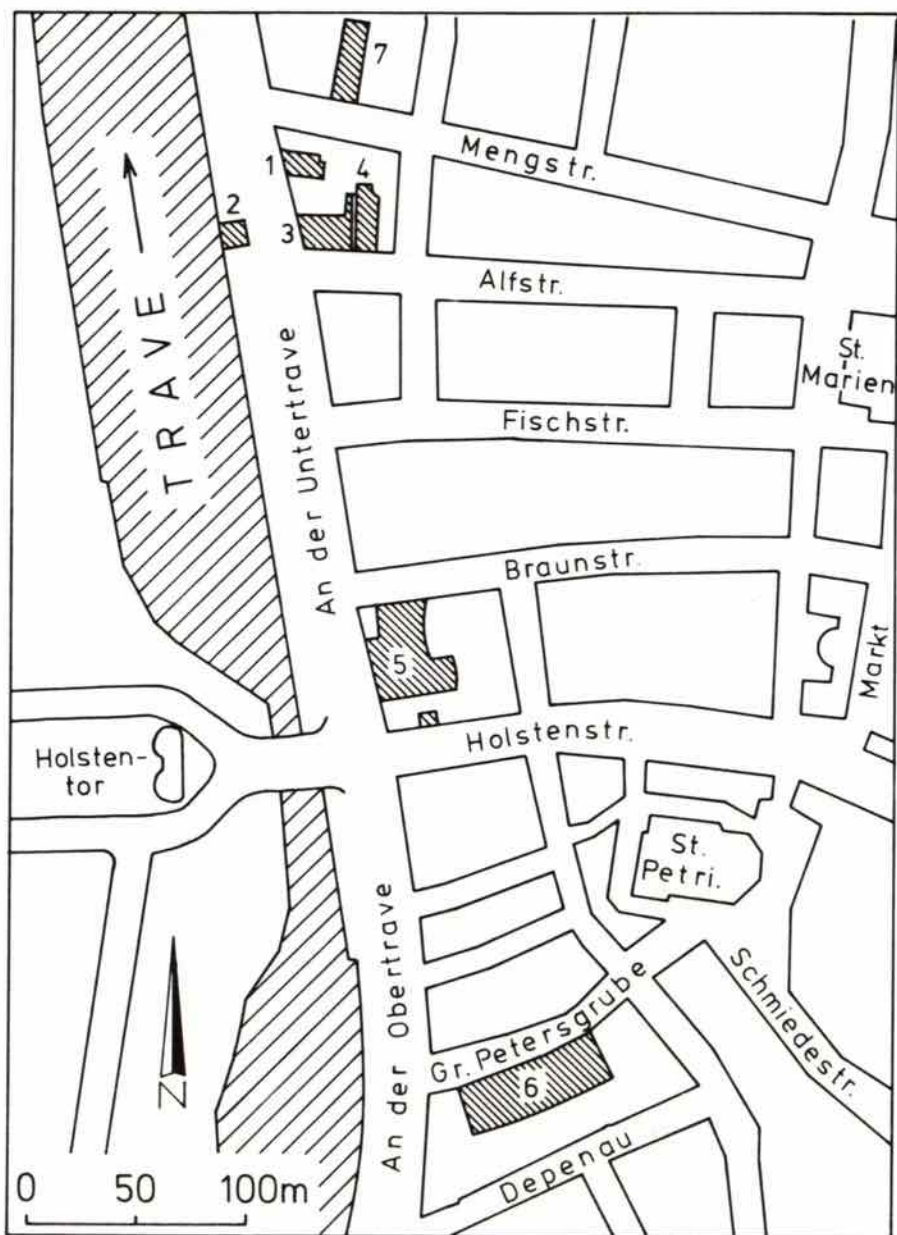


Abb. 1. Hansestadt Lübeck, Die größeren archäologischen Untersuchungen in Travenähe. 1 An der Untertrave 97. 2 An der Untertrave/Kaimauer. 3 Alfstraße 38. 4 Alfstraße 36. 5 An der Untertrave 111/112. 6 Große Petersgrube 17-27. 7 Mengstraße 64.

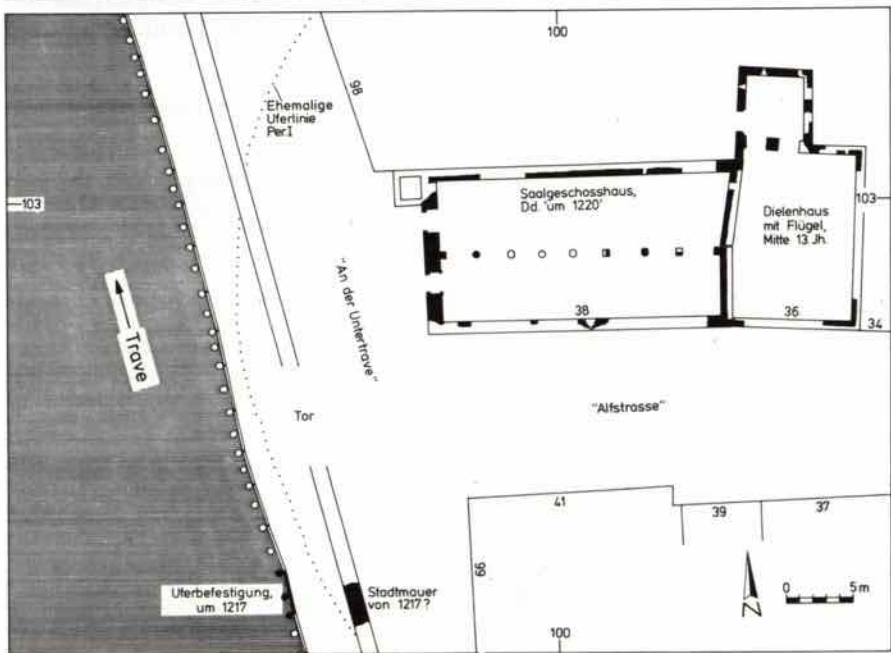
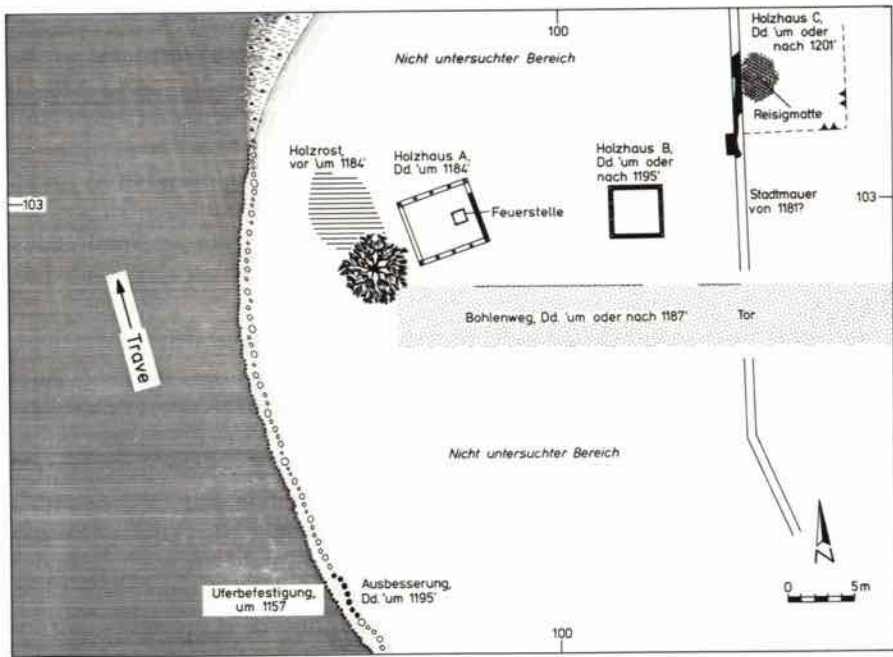


Abb. 2. Hansestadt Lübeck, Grabungen Alfstraße 36/38 und An der Untertrave/Kaimauer, Die wesentlichsten Befunde des Hohen Mittelalters. 1 Siedlungsperiode I (2. Hälfte 12. Jahrhundert). 2. Siedlungsperiode II (1. Hälfte 13. Jahrhundert).

den Untersuchungen in der Großen Petersgrube⁵⁾) sind vor allem die Ausgrabungen zwischen der modernen Kaimauer und dem Eckgrundstück an der Untertrave/Alfstraße sowie jene auf dem Grundstück selbst anzuführen⁶⁾). Hier gelang es erstmals, Überreste der hochmittelalterlichen Uferbefestigungen freizulegen. Es ist besonders hervorzuheben, daß in Lübeck zwei vollkommen unterschiedliche, aufeinander folgende Hafentypen mitsamt ihrer jeweiligen Bebauung erfaßt wurden (Abb. 2). Die ungewöhnliche Dichte der Befunde und Funde bildet nach Detlev Ellmers „auch im internationalen Maßstab einen Markstein für unsere Kenntnis mittelalterlicher Hafentwicklung“⁷⁾).

Bei den Vorplanungen für eine Ausstellung zur Geschichte der Hanse entstand die Idee, zwei Modelle zu entwerfen, in denen sich sowohl die rasante Entwicklung Lübecks als auch die Umgestaltung seines Hafenbereichs widerspiegeln sollten. Das erste Modell stellt einen Ausschnitt des Lübecker Hafens um 1200 dar, das zweite gibt den Zustand desselben Ausschnittes einige Jahrzehnte später, um 1230/40, wieder. Nach Beendigung der „Hanse“-Ausstellung sollen die Modelle in einem Lübecker Museum vorgestellt werden⁸⁾). Hinter den Modellen werden die Originalfunde wie auch Teile der Dokumentation präsentiert, um dem Besucher einen kritischen Vergleich zwischen tatsächlich „Gefundenem“ und rekonstruierend „Erfundenem“ zu ermöglichen. Trotz oben hervorgehobener Vielfalt der Grabungsergebnisse erwies es sich im Einzelfall als notwendig, zeitgleiche Befunde anderer Lübecker Grabungen heranzuziehen.

in: LSAK 1, 1978, 29–38, hier 36. Die Auswertungsergebnisse dieser Grabungen erscheinen demnächst zusammengefaßt in Band 19 (Hafenband) der LSAK.

⁵⁾ Vgl. u.a. Wolfgang Erdmann, Hochmittelalterliche Baulandgewinnung in Lübeck und das Problem der Lokalisierung beider Gründungssiedlungen: Erste Befunde aus den Gebieten Große Petersgrube und An der Untertrave, in: LSAK 6, 1982, 7–31. Wolfgang Erdmann, Hochmittelalterliche Siedlungsgeschichte und Holzbauten unter dem Hause Große Petersgrube 27 in Lübeck (Grabung Große Petersgrube, Vorbericht II) mit einem Beitrag von Horst Willkomm, in: LSAK 11, 1985, 89–116.

⁶⁾ Schalles 1990, wie Anm. 3. Manfred Gläser, Befunde zur Hafentrandbebauung Lübecks als Niederschlag der Stadtentwicklung im 12. und 13. Jahrhundert. Vorberichte zu den Grabungen Alfstraße 36/38 und Untertrave 111/112. Manfred Gläser, Die Funde der Grabungen Alfstraße 36/38 und An der Untertrave 111/112. Niederschlag der Stadtentwicklung Lübecks und seines Hafens im 12. und 13. Jahrhundert, im Druck für LSAK 19, vermutlich 1990. Jens Christian Holst, Zur mittelalterlichen Baugeschichte der Alfstraße 36/38 in Lübeck. Ein Zwischenbericht, in: LSAK 11, 1985, 131–143.

⁷⁾ Detlev Ellmers, Bodenfunde und andere Zeugnisse zur frühen Schifffahrt der Hansestadt Lübeck. Teil 2: Bauteile und Ausrüstungsgegenstände von Wasserfahrzeugen aus den Grabungen Alfstraße 38 und An der Untertrave/Kaimauer, im Druck für LSAK 19, vermutlich 1990.

⁸⁾ Die Ausstellung fand im Herbst 1989 im Museum für Hamburgische Geschichte statt und wird anschließend in Rostock sowie in eingeschränktem Umfang auch in Lübeck gezeigt. Die Modelle sind im Maßstab 1:86 angefertigt und weisen Abmessungen von 80 × 80 cm auf. Planung und Entwurf der Modelle stammen vom Verfasser dieses Beitrags; die Ausführung übernahm die Modellbauwerkstatt Grützmacher, Lübeck.

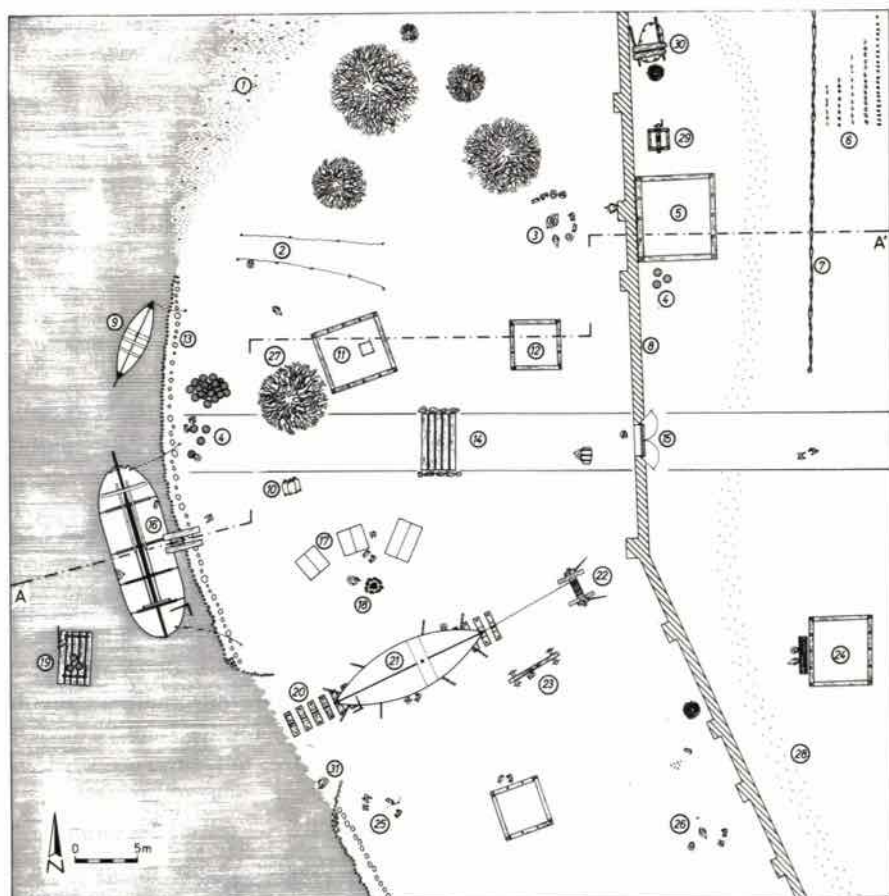


Abb. 3. Hansestadt Lübeck, Entwurf für das Hafenmodell 1 (um 1200).

Auf dem ersten Modell (Abb. 3) ist ein in die Trave hineinreichender Geländesporn zu erkennen, dessen terrassenförmig nach Osten ansteigender gewachsener Sand in Höhen zwischen 2 und 4 Meter anstand. Nur an dieser Stelle konnte im 12. Jahrhundert trockenen Fußes vom Stadthügel aus das Traveufer erreicht werden. Für die Anlage eines Hafens stand somit an der Trave zunächst auch nur der westliche Rand dieses Sporns zur Verfügung, eine doch eher bescheidene Strecke von nicht einmal 200 Metern. Weiter nördlich (Abb. 3, Nr. 1) wie auch südlich erstreckten sich tiefliegende, periodisch immer wieder überflutete Niederungsgebiete. Diese Bereiche wurden erst seit dem späten 12. und frühen 13. Jahrhundert für eine

Besiedlung erschlossen, indem man das Gelände durch Rostkonstruktionen verfestigte und erhöhte⁹⁾).

Der Uferstreifen war im Osten durch die Stadtmauer (Nr. 8) und im Westen durch die Uferbefestigung (Nr. 13) begrenzt. Letztere bestand aus senkrechten, dicht an dicht nebeneinander gesetzten Pfählen, die mit waagerechten Ankerbalken gesichert waren. Die Anlage datiert dendrochronologisch¹⁰⁾ in die Jahre „um 1157“ und ist somit wohl als Hafen der Lübecker Zweitgründung von 1158/59 anzusprechen. Der Lübecker Befund repräsentiert einen neuen Hafentyp, der für den Ostseebereich erst seit dem frühen 12. Jahrhundert nachzuweisen ist – und dies bisher auch nicht durch archäologische Untersuchungen, sondern nur durch schriftliche Quellen. Die skandinavischen und slawischen Boote des Hohen Mittelalters konnten noch ohne große Mühe an Land gezogen werden. Notwendig war allenfalls eine Befestigung der Uferkante mit waagrecht oder schräg verlegten Rundhölzern, Balken und Bohlen.

Mit dem Bau neuer Schiffstypen mußten technisch aufwendigere Hafenanlagen geschaffen werden. Schiffe mit einem steilen Bug wie jenem der Kogge würden beim Auflanden feststrammen, so daß ein schwimmendes Anlegen ermöglicht werden mußte. Um eine ausreichende Wassertiefe zu gewährleisten, wurde die ursprüngliche Uferlinie vorgeschoben, mit einer senkrechten Wand aus Holz oder Stein gesichert und mit Erdreich, Bauschutt etc. hinterfüllt¹¹⁾). Die Lübecker Kaimauer erlaubte Schiffen mit einem Tiefgang bis zu einem Meter das schwimmende Anlegen. Sie mußte bereits in den Jahren „um 1195“ ausgebessert werden, weil die Hölzer aufgrund des starken Handdrucks durchzubrechen drohten. Zur Entlastung wurde landeinwärts eine zweite Reihe massiverer Pfähle eingeschlagen.

Die Überreste der Stadtmauer sind bei den Ausgrabungen nur auf einer Länge von 5 Metern erfaßt worden, so daß der weitere Verlauf nach Süden und Norden parallel zum geologisch und archäologisch nachgewiesenen Traveufer ausgerichtet werden mußte. Von der Mauer und ihren Pfeilervorlagen waren auch nur noch die Feldsteinfundamente und die untersten Backsteinlagen erhalten. Auf diesem Grundriß wurde für das Modell das aufge-

⁹⁾ Diese Maßnahmen zur Baulandgewinnung sind insbesondere bei den Grabungen in der Petersgrube (vgl. Anm. 5) festgestellt worden, aber auch auf Grund geologischer (Paul Friedrich, Der Untergrund der Stadt Lübeck, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde (ZVLGA) 12, Heft 1, 1910, 28–48) wie auch archäologischer Untersuchungen in Travenähe hinreichend belegt.

¹⁰⁾ Für diese Untersuchungen sei Sigrid Wrobel vom Ordinariat für Holzbiologie der Universität Hamburg (SFB. 17, Projekt A 9) herzlichst gedankt.

¹¹⁾ Die Belege für Hochmittelalterliche Hafenanlagen mit Kaimauern und deren Konstruktionsweisen sind von Detlev Ellmers (vgl. Anm. 1) zusammengestellt worden.

hende Mauerwerk rekonstruiert. Für das Tor, die Schießscharten und den Wehrgang wurden annähernd zeitgleiche, noch erhaltene Befunde in Lübeck selbst und in Visby berücksichtigt¹²⁾. Die Mauer datiert in die letzten Jahrzehnte des 12. Jahrhunderts¹³⁾. Vermutlich handelt es sich um jene Stadtbefestigung, deren Bau Arnold von Lübeck für das Jahr 1181 überliefert¹⁴⁾.

Stadt und Ufer sind durch einen breiten, durch ein Tor in der Stadtmauer geführten Bohlenweg (Nr. 14) verbunden. Dieser Weg ließ sich auf einer Strecke von 20 Metern nachweisen. Vorhanden waren die Bettung aus Sand und Bauschutt, Unterleghölzer und seitliche Begrenzungssteine, während die massiven Bohlen sich nur noch verworfen in unmittelbarer Nähe fanden. Die Anlage datiert dendrochronologisch in die Jahre „um oder nach 1187“, dürfte also kurz nach dem Bau der Stadtmauer entstanden oder vielleicht auch nur ausgebessert worden sein. Entsprechende Wege mit Unterkonstruktionen aus dicht an dicht verlegten Rundhölzern und einem Belag aus Bohlen fanden sich ebenfalls bei den Ausgrabungen in der Hundestraße und neuerdings auch in der Breiten Straße¹⁵⁾.

Auf dem Modell verläuft ein weiterer Weg innen an der Stadtmauer entlang (Nr. 28). Zwar konnte dieser Pfad bei der Grabung aufgrund späterer Überbauung dieses Bereiches nicht belegt werden, doch fanden sich auf dem Gelände des Johannisklosters im Osten der Stadt entsprechende Befunde: Dort wurden unmittelbar neben der Stadtmauer rinnenförmige Wagenspuren

¹²⁾ Es handelt sich in Lübeck um die Burgtorfront und den verbliebenen Überrest der Stadtmauer „Im Sack“ bei der unteren Hundestraße, vgl. Friedrich *Bruns* und Hugo *Rahgens*, Die Bau- und Kunstdenkmäler der Hansestadt Lübeck, Bd. I, Tl. 1: Stadtpläne und -ansichten, Stadtbefestigungen, Wasserkünste und Mühlen, Lübeck 1939, und um die sogenannte „Seemauer“ in Visby, vgl. Emil *Eckhoff* und Otto *Janse*, Visby Stadsmur I–II, Uppsala 1922/Stockholm 1936.

¹³⁾ Die freigelegte Mauer datiert dendrochronologisch in den Zeitraum vor „um oder nach 1201“. Die vermauerten Backsteine weisen dieselben Formate wie jene der ältesten Dombau-phase auf, die bis in die Jahre um 1180 datiert wird, vgl. Johannes *Balzer* und Friedrich *Bruns*, Die Bau- und Kunstdenkmäler der Hansestadt Lübeck, Bd. III, Tl. 1: Die Kirche zu Alt Lübeck. Der Dom, Lübeck 1919, 27. Wolfgang Joachim *Venzmer*, Der Dom zu Lübeck. Untersuchungen zur mittelalterlichen Baugeschichte (1173–1341) und kunstgeschichtlichen Stellung, Diss. phil. Hamburg 1957 (maschsch.), 163 ff.

¹⁴⁾ *Arnoldi chronica Slavorum*, hrsg. v. Johann Martin *Lappenberg*, MGH SS in us. schol., Hannover 1868, II 20. Der dänische Chronist *Saxo Grammaticus* (*Saxonis gesta Danorum*, hrsg. v. J. *Olrik* und H. *Raeder*, Kopenhagen 1931, 151) bestätigt diese Nachricht und fügt hinzu, der Herzog habe die bisherigen Befestigungen für ungenügend gehalten.

¹⁵⁾ Beide Befunde sind bislang unpubliziert. Die archäologisch belegten Weganlagen des Stadthügels werden gegenwärtig von Dirk *Laggin* im Rahmen eines Dissertationsprojektes ausgewertet.

erfaßt, deren Sohlen Backsteinbruch aufwiesen – wohl um ein weiteres Absinken der Räder zu verhindern¹⁶⁾.

Die Bebauung sowohl auf dem breiten Uferstreifen wie auch innerhalb der Stadtmauer bestand aus kleinen Holzhäusern quadratischen Grundrisses. Drei dieser Häuser (Nr. 5, 11 und 12) sind bei der Grabung erfaßt worden; sie datieren dendrochronologisch in die letzten Jahrzehnte des 12. Jahrhunderts. Vom Holzhaus A war nur noch der östliche Teil erhalten, doch erlaubte die ergrabene Hausgrube die Rekonstruktion eines quadratischen Grundrisses mit Seitenlängen von etwa 5 Metern. Die Schwellbalken wiesen einen Kantenfalz für die senkrecht stehenden Wandbohlen auf. Der Fußboden bestand aus in Keilspundung verlegten Bohlen, die auf Unterleghölzern in Form eines rechtwinkligen Rahmens ruhten. Das Holzhaus B hatte ebenfalls einen quadratischen Grundriß, die Seitenlängen betragen annähernd 4 Meter. Die Schwellen waren an den Ecken sorgfältig ineinander verzapft. Überreste der senkrecht stehenden Wandverbohlung, welche wiederum auf einen Kantenfalz der Schwelle ruhte, konnten noch in situ erfaßt werden. Nur die östliche und die westliche Schwelle wiesen Zapfenlöcher für die Ständer auf, deren Stümpfe ebenfalls in situ aufgedeckt wurden. Der Fußboden bestand aus Bohlen, die auf Unterleghölzern ruhten und die Schwelle überlappten. Für beide Häuser sind aufgrund einer Feuerstelle und erhaltener Keramikgefäße Wohnfunktionen belegt.

Vom Haus B waren alle Schwellbalken, Überreste des Fußbodens und sogar Teile aufgehender Hölzer wie Wandbohlen und Ständer in situ erhalten, so daß eine Rekonstruktion des gesamten Hauses möglich war (Abb. 5). Notwendig war aber die Einbeziehung dreier Hölzer – eines Sparrens, eines Ständerkopfes und eines Fensterladens –, die in Zweitverwendung an anderer Stelle geborgen worden waren. Die für den Grundriß sehr massive Ausführung deutet vielleicht auf eine Mehrgeschossigkeit des Gebäudes. Diese Möglichkeit sollte durch den Rekonstruktionsversuch auch nicht ausgeschlossen werden, erschien aber aufgrund der Lage des Hauses auf dem Hafenmarkt, also außerhalb der schützenden Stadtmauer, als zu gewagt. Bei angenommener Eingeschossigkeit betrug die Gesamthöhe des Hauses – ohne Dach, aber mit Schwellbalken – 2,57 Meter bzw. annähernd 9 Lübsche Fuß. Bei einer Seitenlänge des Hauses von 3,84 Metern ergibt sich als Verhältnis zwischen Breite und Höhe einer Wand exakt die Relation 3:2 oder 13,5:9 Lübsche Fuß.

Vergleichbare Häuser sind im rezenten Baubestand selbstverständlich nicht mehr erhalten; auch fehlten bis vor kurzem entsprechende Grabungsbefunde.

¹⁶⁾ Manfred Gläser, Archäologische und baugeschichtliche Untersuchungen im St.-Johanniskloster zu Lübeck, im Druck für LSAK 16, 1989.

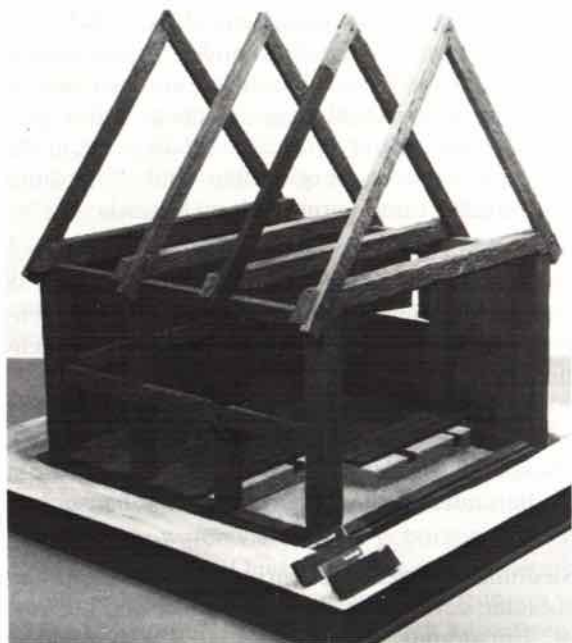
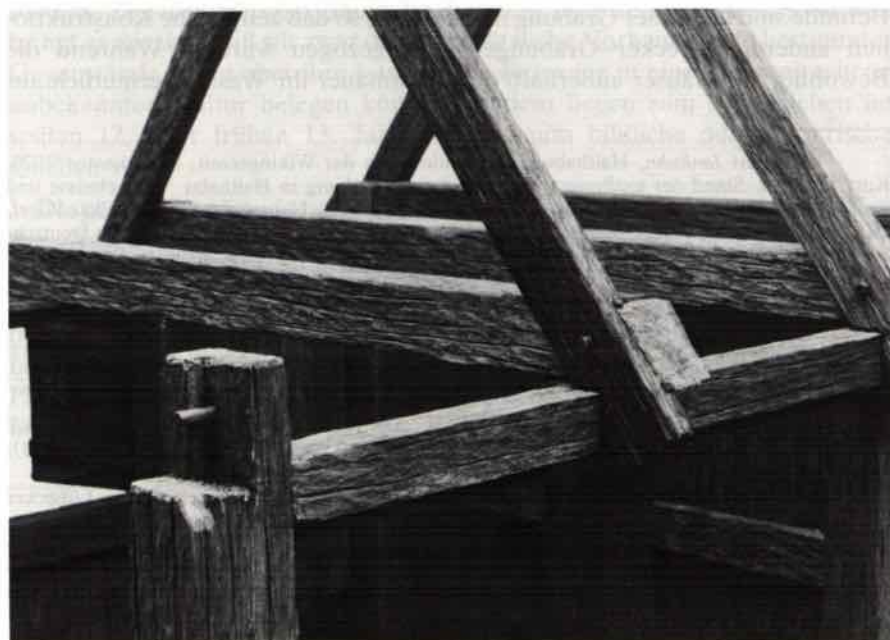


Abb. 5. Hansestadt Lübeck,
Das Holzhaus B von „um oder
nach 1195“, unten Gefüge-
knoten.



Die Häuser in Haithabu wiesen mit wenigen Ausnahmen noch keine Schwellbalken auf, auch in Schleswig dominierten im 12. Jahrhundert in den Boden eingegrabene Schwellriegelbauten¹⁷⁾. Die besten Parallelen ergaben sich in Riga¹⁸⁾ und neuerdings durch Ausgrabungsergebnisse in Lübeck selbst. Bei der Grabung Alfstraße/Fischstraße sind mehrere Gebäude erfaßt worden, die aufgrund ihrer Konstruktionsweise durchaus vergleichbar sind. Allerdings waren diese Häuser größer, unterkellert und vermutlich mehrgeschossig¹⁹⁾.

Es bleibt festzuhalten, daß kleine quadratische, eingetieft, aber bereits auf Schwellbalken errichtete Ständerbauten wie das Holzhaus B der Alfstraße 38 eine Entwicklungsstufe repräsentieren, die zwischen den Block- und Pfostenbauten des Frühen und Hohen Mittelalters und den vollentwickelten Fachwerkbauten des 13. Jahrhunderts einzuordnen sind. Aufgrund ihrer fast modern anmutenden genormten Bauweise ließen sie sich durch Hinzufügung weiterer Gebinde oder auch Geschosse in fast beliebiger Anzahl und Größe kurzfristig herstellen. Somit handelte es sich um einen Bautyp, der vielleicht nicht zufällig in rasch expandierenden Gründungsstädten der hansischen Frühzeit entwickelt wurde.

In jeder mittelalterlichen Siedlung wie auch in jedem individuellen Haushalt mußten die existenziellen Probleme der Versorgung mit Wasser und Lebensmitteln sowie Probleme der Entsorgung gelöst werden. Diesbezügliche Befunde sind bei dieser Grabung nicht erfaßt, so daß zeitgleiche Konstruktionen anderer Lübecker Grabungen herangezogen wurden. Während die Bewohner der Häuser außerhalb der Stadtmauer ihr Wasser vermutlich aus

¹⁷⁾ Herbert *Jankuhn*, Haithabu. Ein Handelsplatz der Wikingerzeit, Neumünster 1976. Kurt *Schietzel*, Stand der siedlungsarchäologischen Forschung in Haithabu – Ergebnisse und Probleme (= Berichte über die Ausgrabungen in Haithabu 16), Neumünster 1981. Volker *Vogel*, Die Archäologischen Ausgrabungen im Stadtkern von Schleswig, in: Ausgrabungen in Deutschland, gefördert v. der Deutschen Forschungsgemeinschaft 1950–1975, hrsg. v. Röm.-Germ. Zentralmuseum Mainz, Tl. 3 (= RGZM Monographien 1), Mainz 1975, 72–86. Weitere Beispiele für Holzbaukonstruktionen des 11.–13. Jahrhunderts wurden von Günter P. *Fehring* (Die Grabung auf den Grundstücken Königstraße 59–63 in Lübeck, in: LSAK 1, 1978, 39–46, hier 41) zusammengestellt, der zu folgendem Ergebnis kommt: „Zwar gibt es ... hier und da auch Schwellbalkenkonstruktionen ... eine Ausprägung als konsequenter Skelettbau ... liegt jedoch ... nicht vor.“

¹⁸⁾ Andris W. *Caune*, Shilistscha Riga XII–XIV ww. po danym archaeologitscheskikh raskopok (Die Wohnhäuser in Riga im 12.–14. Jahrhundert nach archäologischen Grabungen), Riga 1984.

¹⁹⁾ Vgl. Marianne *Dumitrache* und Monika *Remann*, Besiedlungsgeschichte im Lübecker „Kaufleuteviertel“, in: LSAK 17, 1988, 108–112. Die Grabung wird gegenwärtig ausgewertet, die Ergebnisse sollen voraussichtlich unter folgendem Titel in den LSAK erscheinen: Grabungsbefunde sowie Ergebnisse zur Besiedlung, Bebauung sowie Infrastruktur im Kaufleuteviertel zu Lübeck. Günter P. *Fehring*, „Domus lignea cum caminata“ – hölzerne turmartige Kemenaten des späten 12. Jahrhunderts in Lübeck und ihre Stellung in der Architekturgeschichte, in: *Hamburg N. F.* 9 (= Festschrift für Wolfgang Hübener), 1989, 271–283.

der Trave geschöpft haben, sind innerhalb der Mauer Brunnen (Nr. 29) anzunehmen. Für das Modell wurde der Brunnen des Burgklosters ausgewählt: Ein Kastenbrunnen in jener Blockbauweise, die auch noch in den folgenden Jahrhunderten üblich war²⁰). Vermutlich wurden auf den großen Grundstücken des 12. und 13. Jahrhunderts noch häufig Gärten angelegt, zumeist wurde wohl auch Kleinvieh gehalten. Archäologisch sind Gärten bislang bei den Untersuchungen im Johanniskloster sowie in der Alfstraße/Fischstraße nachgewiesen worden²¹). Das Problem einer Beseitigung der Fäkalien und sonstigen Abfälle ergab sich auch in den frühen Städten bei zunehmender Bevölkerungszahl und dichterem Bebauung. Die ältesten Kloaken – wie jene von der Grabung Hundestraße (Nr. 30) – erweisen sich schlicht als muldenförmige Gruben mit einer Plankenabdeckung und einem Fassungsvermögen von zwei oder drei Kubikmetern²²).

Zur Aufgabenstellung gehört aber nicht nur die Wiedergabe bzw. Rekonstruktion ausgegrabener Befunde aus Holz oder Backstein, sondern darüber hinaus eine möglichst realistische Darstellung des „Alltagslebens“ im Hafengebiet. Zwar waren viele Funde geborgen worden, doch sind diese mitnichten als repräsentativer Querschnitt einer mittelalterlichen Sachkultur zu werten. Die unterschiedlichen Erhaltungsbedingungen von Fundgattungen wie Ton, Holz, Eisen oder Textilien, die noch keineswegs ausgereiften Grabungsmethoden, Zerstörungen bei Baumaßnahmen in jüngeren Perioden – all dies bringt es mit sich, daß wir zwar das grundsätzliche Vorhandensein bestimmter Gegenstände, nicht aber ihre tatsächliche Relevanz in einer uns weitgehend unbekanntem Kultur belegen können. Zudem liegen zum Alltagsleben im späten 12. oder frühen 13. Jahrhundert kaum bildliche oder literarische Quellen vor.

Die geborgenen Funde bezeugen aber bestimmte Tätigkeiten, die Begriffen wie „Arbeit“, „Haushalt“ oder „Freizeit“ zuzuordnen sind. Diese Funde lagen in Schichten, die in einen uns heute sehr lang erscheinenden, archäologisch aber außerordentlich kurzen Zeitraum zwischen 1184 und 1220 datieren. Sie belegen, daß der Ufermarkt verschiedene Funktionen zu erfüllen hatte: So fanden sich Überreste von Schiffen wie Kalfatklammern, Nägel, Niete und Plankenfragmente, aber auch Ausrüstungsteile wie Wantenspanner, Juffern und Reparaturwerkzeug (Abb. 6).

²⁰) Günter P. *Fehring*, Grabungsbefunde zum slawischen Burgwall Bucu und zur landesherrlichen Burg mit zugehörigem Brunnen im Burgkloster zu Lübeck – ein Zwischenbericht in: *LSAK* 6, 1982, 77–98.

²¹) Zur Grabung Alfstraße/Fischstraße vgl. Anm. 19, zum Johanniskloster Anm. 16.

²²) Doris *Mührenberg*, Archäologische und baugeschichtliche Untersuchungen im Handwerkerquartier zu Lübeck. Befunde Hundestraße 9–17, im Druck für *LSAK* 16, 1989.

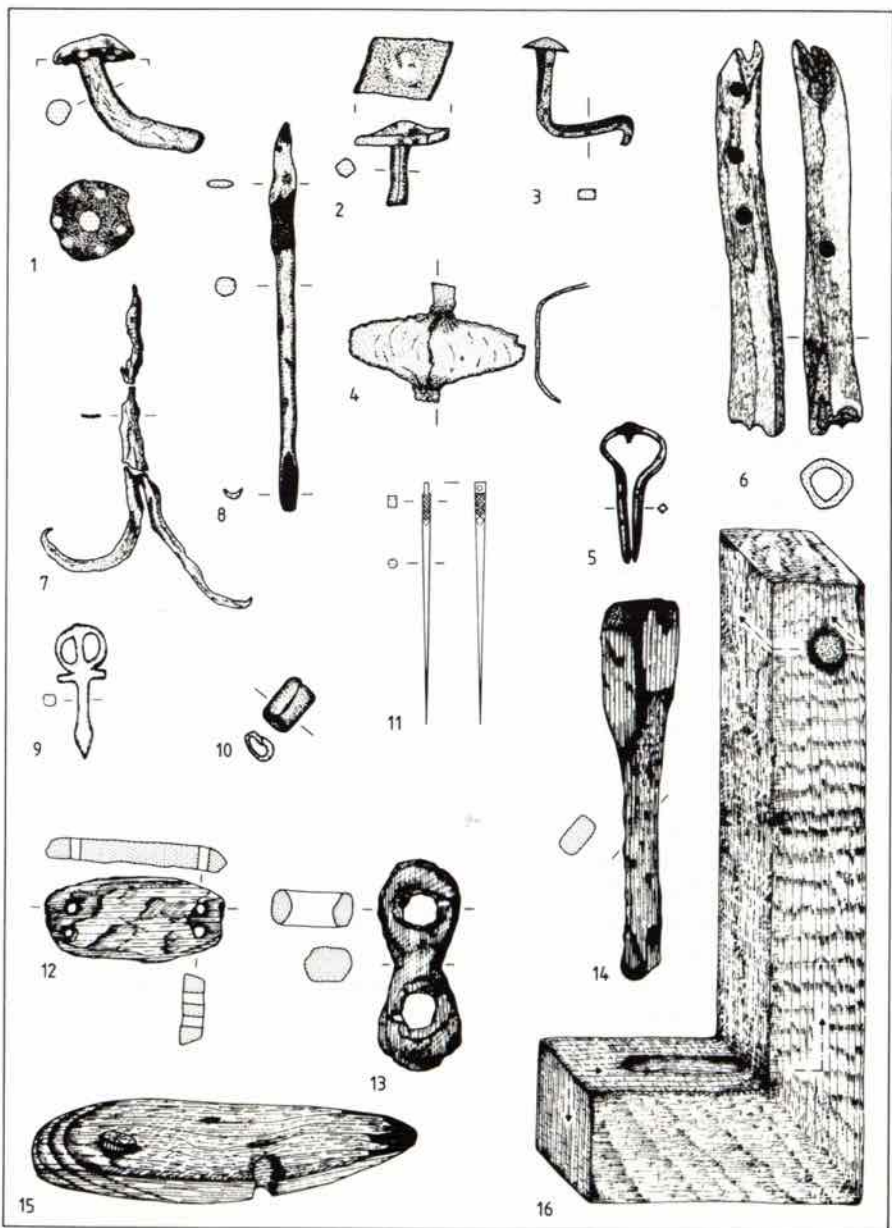


Abb. 6. Hansestadt Lübeck, Grabungen Alfstraße 36/38 und An der Untertrave/Kaimauer, Funde mit Bezügen zu Schifffahrt, Fischerei, Markt und Handel. 1–3 Schiffsnieten und -nägel, Eisen. 4 Kalfatklammer, Eisen. 5 Mundorgel, Eisen. 6 Flöte, Bein. 7 Kesselhaken, Eisen. 8 Löffelbohrer, Eisen. 9 Eigentumsmarke, Bein. 10 Netzenker, Blei. 11 Griffel, Bronze. 12 Netzschwimmer, Rinde. 13 Juffer, Holz. 14 Koffénagel, Holz. 15 Schiffsplankenfragment, Holz. 16 Wantenspanner, Holz.

Diese Funde verdeutlichen, daß der Lübecker Hafen der Frühzeit sowohl von deutschen Koggen als auch von skandinavischen Schiffen angelaufen und daß die Schiffe hier auch repariert wurden²³). Das skandinavische Boot (Nr. 21) ist nach dem Fund von Galtabäck/Schweden²⁴) rekonstruiert worden. Da sich auf dem ehemaligen Ufer durchtrennte Niete fanden, die eine Reparatur am Ort bezeugen, ist das Schiff auf dem Modell mit einer Winde (Nr. 12) über eine Slipanlage (Nr. 20) aus dem Wasser gezogen worden. Das deutsche Schiff ist den für folgende Jahrhunderte überlieferten Koggen nachempfunden, wobei auf Kastellaufbauten verzichtet und statt eines Heckruders ein Seitenruder gewählt wurde²⁵).

Für das Fischerboot (Nr. 9) wie auch das Floß (Nr. 19) ergaben die Ausgrabungen keinerlei Hinweise, doch sind entsprechende oder ähnliche kleine Wasserfahrzeuge auch für den Lübecker Hafen anzunehmen. Das Fischerboot entspricht dem „Gothmunder Blockkahn“, weil dieser Typ in seinen wesentlichen Konstruktionsmerkmalen fast unverändert vom Hohen Mittelalter bis in unser Jahrhundert hinein gebaut wurde²⁶).

Schwerer als die Fahrzeuge selbst sind Marktbetrieb und Handel mit archäologischen Methoden zu erfassen²⁷). Immerhin belegen Funde wie zahlreiche Faßdeckel oder eine Eigentumsmarke, wie auch der Riegel eines Truhenschlosses und ein Schlüssel²⁸), daß hier Waren verladen und/oder

²³) Die Nägel sind von Detlev *Ellmers* (vgl. Anm. 7) eindeutig kleinen Koggen zugeordnet worden, während die Niete mit rautenförmigem Kopf von skandinavischen Schiffen stammen. Die Durchtrennung der Nietschäfte mit einem Meißel o.ä. deutet auf eine Reparatur vor Ort. An Reparaturwerkzeugen fand sich, abgesehen von Messern und zahlreichen Wetzsteinen, vor allem ein Löffelbohrer. Um einer Spaltung der Schiffsplanken vorzubeugen, bohrte man häufig dünne Löcher, bevor die Nägel eingeschlagen wurden. Der dünne Querschnitt des Löffels stimmt mit dem Durchmesser gefundener Nagelstifte überein.

²⁴) Vgl. *Ellmers* 1976, wie Anm. 1.

²⁵) Der Schiffstyp „Kogge“ ist zwar bereits für das Hohe Mittelalter durch archäologische und schriftliche Quellen belegt (vgl. *Ellmers* 1976, Anm. 1), doch ist nichts über exakte Maße oder Aufbauten und Zubehör bekannt: Abbildungen für den Zeitraum um 1200 liegen nicht vor, in den schriftlichen Quellen werden diese Details nicht erwähnt, archäologische Funde sind sehr fragmentiert und vielseitig interpretierbar.

²⁶) *Ellmers* 1976, wie Anm. 1.

²⁷) Selbst bei den Ausgrabungen auf dem Lübecker Markt (Doris *Mührenberg*, Archäologische Untersuchungen auf dem Lübecker Markt. Ein Vorbericht, in *Hammaburg* N. F. 9, 1989 (= Festschrift für Wolfgang Hübener) ergaben sich nur wenige Hinweise auf die Funktion des Platzes. Zum Problem archäologischer Nachweise eines Marktbetriebes sind auf der Tagung des Süd-Westdeutschen Verbandes für Altertumskunde, Arbeitskreis Mittelalter, 1988 in Ettligen einige Vorträge gehalten worden, die zum großen Teil im Archäologischen Korrespondenzblatt (1989 ff.) abgedruckt werden sollen.

²⁸) Zu den Funden vgl. *Gläser* 1990, wie Anm. 6. Im Mittelalter wurden viele Waren – nicht nur Flüssigkeiten, sondern auch Pelze, Tuche, sogar Bücher – in Fässern verpackt, weil bei seegehenden Schiffen stets mit einer Gefährdung empfindlicher Güter durch eindringendes Wasser oder durch die feuchte salzhaltige Luft gerechnet werden mußte. Die gefundenen

ausgepackt wurden (Nr. 4 und Nr. 10). Um welche Waren es sich handelte, war nicht mehr zu ermitteln, abgesehen von den vielen zerscherbten Überresten rheinischen Faststeinzeugs und skandinavischer wie flämischer glasierter Kannen²⁹⁾. Während die Schiffe gelöscht und zuweilen auch repariert und die Waren zum Kauf angeboten wurden, schief die Mannschaft vermutlich in Zelten (Nr. 17) am Ufer. Die zahlreichen Überreste von Kugeltöpfen, Kesselhaken und Grillstäbchen aus Holz belegen, daß man an offenen Feuern kochte und briet.

Der breite Uferstreifen bot aber auch Platz für andere Aktivitäten: Netzschwimmer aus Rinde und Netzsenker aus Blei deuten an, daß hier Fischernetze repariert wurden (Nr. 12). Ob es aber Fischer waren, die in den kleinen Holzhäusern außerhalb der Stadt wohnten, oder etwa Träger oder Bootsbauer, wissen wir nicht. Es ist die Vermutung geäußert worden, daß hier am Ufermarkt außerhalb der Stadtmauern Dirnen ihrem Gewerbe nachgingen und ihre Gäste bewirteten. Daß auf diesem Platz nicht nur gearbeitet wurde, sondern daß es sich um einen Ort für Vergnügungen aller Art handelte, belegen Funde wie Würfel, Murmeln, Spielsteine, Kegelkugeln oder Kreisel, aber auch Musikinstrumente wie eine Maultrommel oder eine Flöte. Während der Kreisel wohl einem Kind gehört haben dürfte, sind die anderen Spielzeugfunde der Welt der Erwachsenen zuzuweisen. Vor allem die Spiele mit Würfeln und Murmeln waren im Mittelalter sehr beliebt. Mahnungen und Verbote für bestimmte Personengruppen oder bestimmte Orte sind auch in Lübeck seit dem 13. Jahrhundert überliefert, um die Bürger vor

Faßdeckel gehörten sowohl zu Fässern, in denen Flüssigkeiten, als auch zu solchen, in denen feste Waren verpackt waren. Die Höhe der Fässer wird auf einen bis anderthalb Meter geschätzt.

Die annähernd 5 cm lange Eigentumsmarke ist aus einem einzigen Knochenstück herausgeschnitten und anschließend poliert worden. Auf Grund der ausgeprägten Spitze und des anschließenden dünnen Schaftes kann vermutet werden, daß man sie an einem groben Gewebe befestigte. Entsprechende Funde sind zahlreich aus Bergen/Norwegen bekannt (Asbjørn E. *Herteig*, *Kongers havn og handels sete. Fra de arkeologiske undersøkelser på Bryggen i Bergen 1955–68*, Oslo 1969). Offensichtlich dienten sie dazu, in zu verladende Säcke oder Ballen gesteckt zu werden, um Eigentumsverhältnisse zu markieren.

Bei dem Riegel handelt es sich um den Preßfederriegel eines Vorhängeschlosses, mit dem grundsätzlich sowohl Türen als auch Truhen verschlossen werden konnten. Auf Grund der Dimensionen des vorliegenden Fundes sollte es sich aber um den Riegel eines Truhenschlosses handeln. Die Form erlaubte die Rekonstruktion des fehlenden Zylinders wie auch des Schlüssels.

²⁹⁾ Während das Faststeinzeug eindeutig aus dem Rheinland nach Lübeck importiert wurde, ergeben sich inzwischen Hinweise auf eine einheimische Produktion glasierter Roter Irdenware. So belegt der ausgegrabene Töpferofen vom Koberg, daß diese Ware spätestens im frühen 13. Jahrhundert auch in Lübeck hergestellt wurde, vgl. Diethard *Meyer*, Archäologische Untersuchungen an einer Töpferei des 13. Jahrhunderts und in Siedlungsbereichen am Koberg zu Lübeck, in: *LSAK* 3, 1980, 59–61. Zu entsprechenden Thesen für die Schleswiger Keramikproduktion vgl. Hartwig *Lüdke*, Die mittelalterliche Keramik von Schleswig. Ausgrabung Schild 1971–75 (= Ausgrabungen in Schleswig. Berichte und Studien 4), Neumünster 1985.

Verlust ihres Vermögens zu bewahren. Viel scheinen diese Mahnungen aber nicht genutzt zu haben, sie mußten häufig wiederholt werden³⁰⁾.

Insgesamt läßt sich ein Hafen rekonstruieren, der zwar über eine „moderne“ Kaianlage verfügte, aber noch die Strukturen frühgeschichtlicher Ufermärkte aufweist. Dies sollte sich bereits zu Beginn des 13. Jahrhunderts ändern. Die stark angewachsene Bevölkerung wie auch der florierende Handel erforderten die Erschließung neuer Siedlungsflächen und eine Vergrößerung des Hafens. Nachdem alle Holzbefunde diesseits und jenseits der Stadtmauer – vermutlich auch der Wehrgang – einer Brandkatastrophe zum Opfer gefallen waren³¹⁾, fand eine radikale Umgestaltung der Hafenstrukturen statt. Die Uferlinie wurde erneut vorgeschoben, und es entstand ein funktional ausgerichteter, wesentlich längerer Anlegeplatz, der nunmehr auch für größere Schiffe bis zu 2 m Tiefgang geeignet war.

Nach Erschließung der Sumpfbiete im Südwesten und Nordwesten des Stadthügels war es möglich, den Hafen weit nach Süden und Norden zu erweitern³²⁾. Die für das Jahr 1216 erstmals belegte Holstenbrücke³³⁾ teilte jetzt den Hafen in einen See- und Flußhafen. Traveabwärts ankerten die Fernhandelsschiffe, getrennt nach ihren jeweiligen Zielorten, oberhalb der Brücke befand sich der Binnenhafen, der vor allem durch den Umschlag des Lüneburger Salzes geprägt war. Neubauten und Reparaturen an Schiffen mußten jetzt auf dem anderen Traveufer erfolgen, wie auch die Herstellung des zahlreichen für ein Segelschiff notwendigen Tauwerks. Bis zum Ende des 13. Jahrhunderts wurde der Lübecker Hafen über das gesamte travesseitige Ufer des Stadthügels erweitert.

³⁰⁾ Zu Spielzeugen und Musikinstrumenten vgl. *Schalies* 1989 (wie Anm. 3). *Gläser* 1989, wie Anm. 16. Sven *Schütte*, Spielen und Spielzeug in der Stadt des Späten Mittelalters, in: *Aus dem Alltag der mittelalterlichen Stadt. Handbuch zur Sonderausstellung im Bremer Landesmuseum für Kunst- und Kulturgeschichte* (= Hefte des Focke-Museums 62), Bremen 1982, 201–210.

³¹⁾ Der Brand muß sich auf Grund der Grabungsergebnisse zwischen 1201 und 1220 ereignet haben. Eine unsichere chronikalische Überlieferung des 15. Jahrhunderts für das Jahr 1209 mag sich auf dieses Ereignis beziehen, vgl. *Chronica novella* des Hermann *Korner*, hrsg. v. Jakob *Schwalm*, Göttingen 1895, 143 f.

³²⁾ Zur Aufsiedlung des Lübecker Stadthügels vgl. *Graßmann* 1988, wie Anm. 1. Günter P. *Fehring* und Rolf *Hammel*, Die Topographie der Stadt Lübeck bis zum 14. Jahrhundert, in: Cord *Meckseper* (Hrsg.), *Stadt im Wandel. Kunst und Kultur des Bürgertums in Norddeutschland 1150–1650*, Stuttgart-Bad Cannstatt 1985, Bd. 3, 167–190. Wolfgang *Erdmann*, Lübecks Entwicklung als Hafenstadt vom 12.–14. Jahrhundert. Jüngste Ergebnisse der archäologischen und baugeschichtlichen Erforschung, in: Jürgen *Ellermeyer* und Rainer *Postel* (Hrsgg.), *Stadt und Hafen. Hamburger Beiträge zur Geschichte von Handel und Schifffahrt* (= Arbeitshefte zur Denkmalpflege in Hamburg 8), Hamburg 1986, 8–32.

³³⁾ *Urkundenbuch der Stadt Lübeck I* 15, S. 22.

Für den Fernhandel standen etwa 1300, für den Binnenhandel 800 Meter lange Anlegeplätze zur Verfügung – insgesamt somit eine über 2 km lange Kaianlage. Innerhalb der Stadt entstanden seit dem frühen 13. Jahrhundert die großen Backsteinbauten mit Kaufkellern und Speichergeschossen, in denen der Kaufmann seßhaft wurde. Kaufgeschäfte wurden nunmehr in den Häusern oder auf dem Lübecker Zentralmarkt abgewickelt; mit dem Schiff anreisende Kaufleute und Mannschaften übernachteten in der Stadt.

Das zweite Modell (Abb. 4) soll einen Eindruck von dieser für die zukünftige Entwicklung von Hafen und Stadt entscheidenden Phase vermitteln. Die archäologischen Untersuchungen belegen für die Jahre zwischen

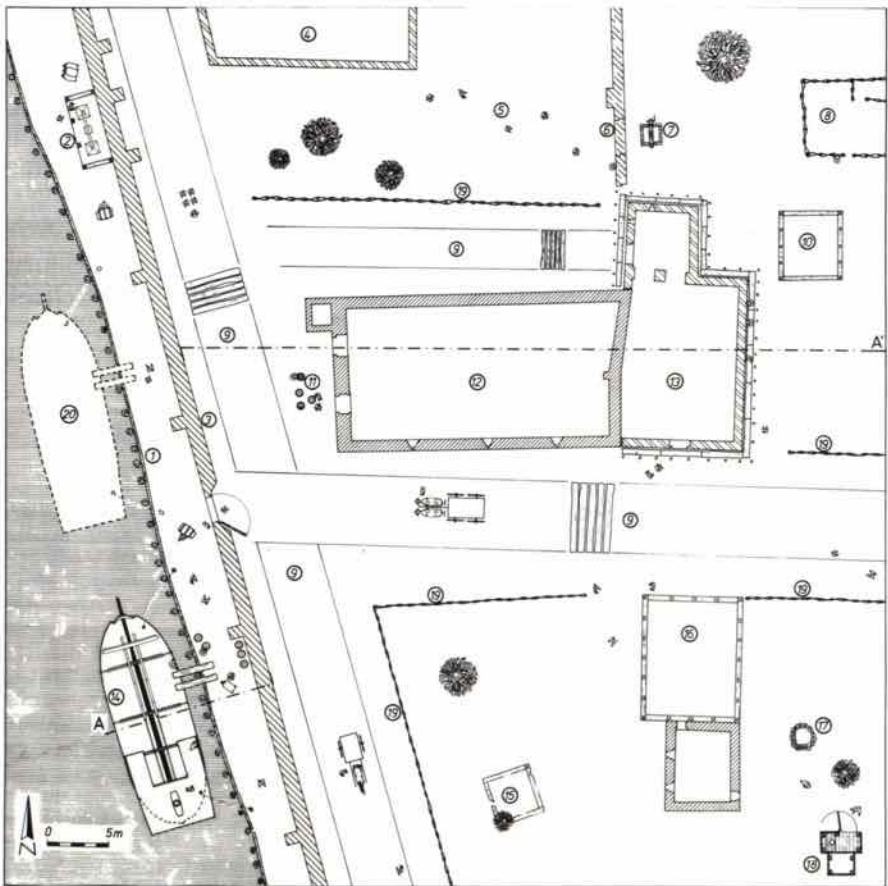


Abb. 4. Hansestadt Lübeck, Entwurf für das Hafenmodell 2 (um 1230/40).

1217 und 1240 einen „Bauboom“, der ohne die rasante wirtschaftliche und demographische Entwicklung der Stadt nicht erklärt werden kann. In rascher Folge entstanden die neue Uferbefestigung (Nr. 1), die neue Stadtmauer (Nr. 3), das Saalgeschoßhaus Alfstraße 38 (Nr. 12), das Nachbarhaus Alfstraße 36 (Nr. 13) und das Dielenhaus An der Untertrave 97 (Nr. 4).

Um dem Betrachter einen topographischen Vergleich mit dem ersten Modell zu ermöglichen, wurden ein Brunnen (Nr. 7), ein Holzhaus (Nr. 15), nunmehr als heruntergebrannte Ruine, sowie Überreste der alten Stadtmauer übernommen, deren Backsteine für die Neubauten wiederverwendet wurden – wie auch bei den Ausgrabungen belegt. Die neue Uferbefestigung errichtete man 5 Meter vor der alten Kaimauer. Es handelte sich um eine Spundwand aus horizontalen Bohlen, die etwa alle 2 m durch vertikale Pfosten gesichert und mit Erdreich und Schotter hinterfüllt waren.

Überreste von Schiffen sind bei der Grabung für diese Periode nicht erfaßt worden. Die dargestellten Koggen sind den Bremer Ausgrabungsfunden nachempfunden worden³⁴). Bereits damals legten wohl nicht mehr alle Schiffe direkt an der Kaianlage an. Bei Schiffen mit größerem Tiefgang oder bei „Überfüllung“ des Hafens oder bevorzugter Anlegeplätze erwies es sich als notwendig, im Fluß zu ankern und die Ladung auf Leichterfahrzeuge („Prähme“) umzuladen. Dieses Verfahren ist für Lübeck bereits für die Jahre um 1220/26 überliefert und auch durch die Hafensichten anderer Städte belegt³⁵). Auf dem hinzugewonnenen Gelände entstand die neue Stadtmauer, deren mächtige hölzerne Substruktionen und Feldsteinfundamente bei der Grabung erfaßt wurden. Mit großer Wahrscheinlichkeit handelt es sich um jene Stadtbefestigung, die der Chronist Detmar für das Jahr 1217 überliefert³⁶).

Der Hafen im engeren Sinne – die Kaianlage und der unmittelbar anschließende Uferstreifen – war im Ostseebereich von der Stadt zumeist durch die Stadtmauer getrennt und unterstand häufig einem besonderen Recht. Fast immer befanden sich aber in der Stadtmauer zahlreiche Tore und Pforten; lediglich in Wismar begnügte man sich mit nur zwei zum Hafen führenden Toren. Wie an den Hafensichten von Rostock und Stettin zu erkennen ist, war der Platz vor der Stadtmauer zumeist ziemlich einge-

³⁴) Für die Unterstützung bei der Erstellung der Schiffsmodelle sei Detlev *Ellmers*, Deutsches Schifffahrtsmuseum Bremerhaven, herzlichst gedankt. Zur „Bremer Kogge“ vgl. Klaus *Kiedel* und Uwe *Schnall* (Hrsgg.), *Die Hanse-Kogge von 1380*, Bremerhaven 1982.

³⁵) *Urkundenbuch der Stadt Lübeck I* 32, S. 42. Die Belege zu den Lübecker Prähmen sind von *Ingrid Schalties*, wie Anm. 3, zusammengestellt worden.

³⁶) *Detmar* – Chronik von 1101–1395 in: *Die Chronik der deutschen Städte*, Bd. 19 (= *Die Chronik der Niedersächsischen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert*, Lübeck, Bd. 1) hrsg. von *Karl Koppmann*, Leipzig 1884 (Nachdruck Göttingen 1967, 7–114), hier 59.

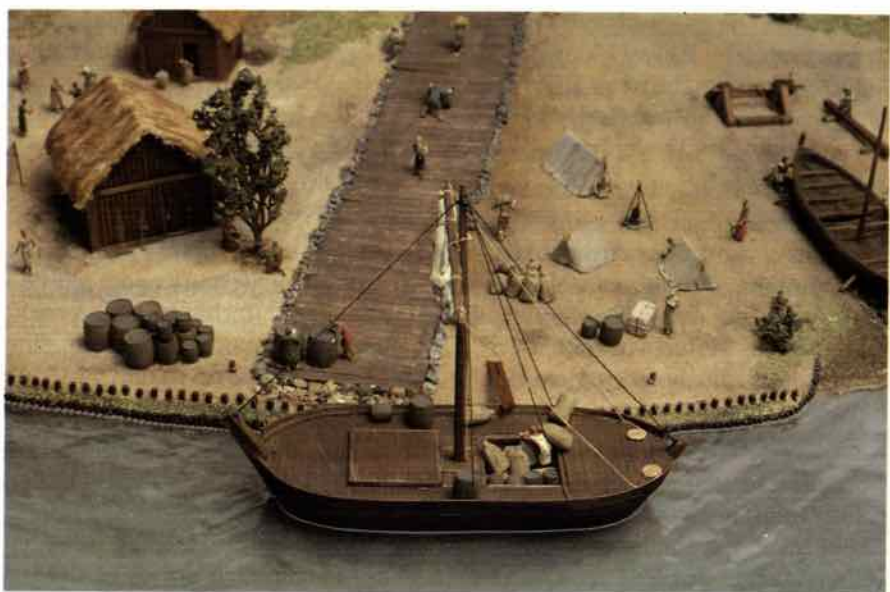


Abb. 7. 1 Hafenmodell 1 von Westen mit Kogge, Bohlenweg, Zelten und Holzhaus A, vgl. Abb. 3.



2 Hafenmodell 1 von Nordwesten mit Stadtmauer und Holzhäusern, vgl. Abb. 3.



Abb. 8. 1 Hafenmodell 2 von Süden mit Kogge, Stadtmauer, Saalgeschoßhaus und Steinwerk, vgl. Abb. 4.



2 Hafenmodell 2 von Westen mit Koggen, Stadtmauer, Saalgeschoßhaus und Steinwerk, vgl. Abb. 4.

schränkt. Größere Steinbauten sind nur auf der Hafensicht von Riga dargestellt. Ansonsten reichte der Platz wohl gerade für den An- und Abtransport der Waren, für bescheidene Schuppen, die Waage oder Ladeeinrichtungen wie Kräne oder Wippen³⁷⁾.

Aus einer Lübecker Kaufmannsordnung³⁸⁾ ergibt sich, daß man schon im 14. Jahrhundert mit dieser Platznot zu kämpfen hatte. Angelandete Ware mußte unmittelbar vom Gestade weg durch Träger in die Lagerhäuser gebracht bzw. sofort verkauft werden. Nur in Einzelfällen ließ sich auch für den weiteren Transport der Waren in die Stadt ein Wasserlauf nutzen: So etwa in Wismar, wo der Umschlag von den großen seegehenden Schiffen im Hafen zu den Stapeln und Mühlen in der Stadt von kleinen Kähnen auf einem schmalen Gewässer, der sogenannten „Grube“, versehen wurde³⁹⁾.

Als einziges Gebäude zwischen Stadtmauer und Kaianlage ließ man in Lübeck nur die Waage (Nr. 2) zu. Durch urkundliche Überlieferung und frühneuzeitliche Pläne ist sie für diese Stelle belegt⁴⁰⁾, hingegen wissen wir nichts über ihre Konstruktionsweise. Für das Modell wurde sie als schnell errichteter, nahezu provisorischer, nach vorne offener Fachwerkbau rekonstruiert.

Fundamente und Grundmauern sowie Ostgiebel und Nordmauer des Hauses Alfstraße 38 (Nr. 12) sind bei archäologischen und baugeschichtlichen Untersuchungen erfaßt worden; die Rekonstruktion der übrigen Mauern wie auch des Daches nahm Jens-Christian Holst vom Amt für Denkmalpflege in Lübeck vor. Das Haus weist die beachtlichen Abmessungen von 22 × 13 m auf, im Osten war es teilweise in den ansteigenden Hang hineingebaut. Das Kellergeschoß wies nach Westen – zur Trave – zwei Portale auf und war durch eine aufwendige Abfolge runder und quadratischer Stützen in zwei langgestreckte Räume unterteilt. Dendrochronologische Untersuchungen datieren den Bau in die Jahre „um 1220“.

Die Funktionen des Hauses waren nicht endgültig zu klären. Vermutlich handelte es sich bei dem Untergeschoß um einen jener Kaufkeller, die in den Kaufmannsordnungen des 14. Jahrhunderts⁴¹⁾ überliefert sind. Der Grundriß des Hauses, seine exponierte Lage auf dem Eckgrundstück am Hafen und die

³⁷⁾ Vgl. etwa die jeweiligen Stadt- und Hafensichten bei Heinz *Stoob*, Über Wachstumsvorgänge und Hafenausbau bei hansischen See- und Flußhäfen im Mittelalter, in: Heinz *Stoob* 1986, wie Anm. 1, 1–65.

³⁸⁾ Urkundenbuch der Stadt Lübeck II.2 1001, S. 921 f.

³⁹⁾ Vgl. Anm. 37.

⁴⁰⁾ Friedrich *Bruns*, Hugo *Rahlgens* und Lutz *Wilde*, Die Bau- und Kunstdenkmäler der Hansestadt Lübeck. Bd. I, Tl. 2: Rathaus und öffentliche Gebäude der Stadt, 400 f.

⁴¹⁾ Vgl. Anm. 38.

ansonsten unnötig erscheinende Ausführung zweier Türen bestätigen diese Annahme. Jens-Christian Holst nimmt an, daß es sich bei dem Saalgeschoßbau um ein Gildehaus handelt. Diese These läßt sich mit archäologischen Befunden weder be- noch widerlegen. Tuchplomben, Waagen, Münzen o.ä. sind nicht gefunden worden. Immerhin belegt ein bronzener Griffel aus dem Nutzungshorizont die Schriftlichkeit; er mag als Niederschlag der Handelsgeschäfte gewichtet werden.

Auch das Nachbarhaus Alfstraße 36 (Nr. 13) – Bauzeit um 1230/40 – hatte einen Kaufkeller. Ein Portal im zeitgleichen Flügel belegt zusätzlich die Ausrichtung auf den Hafen. Es handelt sich um den ältesten bislang in Lübeck nachgewiesenen Flügelbau. Leider waren von den aufgehenden Mauern, sieht man vom Kellergeschoß des Flügels ab, nur noch die untersten Lagen erhalten. Auf dem Modell wurde das Haus als im Bau befindlich dargestellt. Noch weitaus geringere Überreste der ursprünglichen Bebauung sind bei den Ausgrabungen auf dem Grundstück An der Untertrave 97 freigelegt worden⁴²⁾. Immerhin ließ sich ermitteln, daß es sich um einen – spätere Grundstücksgrenzen bereits berücksichtigenden – Backsteinbau handelte, der in den Jahren kurz nach 1212 entstanden sein dürfte.

Das große turmartige Gebäude aus Backsteinen (Nr. 16), ein sogenanntes Steinwerk, ist nicht für dieses Grundstück belegt, doch sind in den letzten Jahren mehrere Bauten dieses Typs aus dem frühen 13. Jahrhundert archäologisch und baugeschichtlich in Lübeck nachgewiesen worden⁴³⁾. Der Grundriß entspricht einem ausgegrabenen Steinwerk vom Grundstück Fleischhauerstraße 20; für das Aufgehende – Fenstergestaltung, Dach etc. – mußten Parallelen aus dem Rheinland herangezogen werden⁴⁴⁾. Wie sich bei Ausgrabungen in Westfalen⁴⁵⁾ und in Ansätzen auch in Lübeck zeigte, verfügten die meisten Steinwerke über ein Vorderhaus, das im Modell als eingeschossiger Holzbau gezeigt wird.

⁴²⁾ Erdmann 1985, wie Anm. 5.

⁴³⁾ So etwa auf dem Gelände des ehemaligen Johannisklosters (vgl. Gläser 1989, wie Anm. 16), auf dem Gelände des Heiligen-Geist-Hospitals (Günter P. Fehring, Archäologische und baugeschichtliche Untersuchungen im Heiligen-Geist-Hospital zu Lübeck, in: LSAK 1, 1978, 63–70), in der Fleischhauerstraße 20 (Udu Fabesch, Archäologische und baugeschichtliche Untersuchungen Fleischhauerstraße 20 zu Lübeck, im Druck für LSAK 16, 1989), in der Hundestraße 94 (unpubliziert), in der Königstraße 11 (unpubliziert) oder in der Kapitelstraße 5 (Peter Nielsen und Wolfgang Erdmann, Das Haus Kapitelstraße 5 in Lübeck. Vorbericht zu einer exemplarischen Entwicklung lübeckischen Hausbaues, in: LSAK 11, 1985, 145–153).

⁴⁴⁾ Anita Wiedenau, Katalog der romanischen Wohnbauten in westdeutschen Städten und Siedlungen (ohne Goslar und Regensburg). Das deutsche Bürgerhaus Bd. 34, Tübingen 1984.

⁴⁵⁾ Gabriele Isenberg, Zur Siedlungsentwicklung an der Bäckerstraße nach den Befunden der Ausgrabungen 1973–1979, in: Ausgrabungen in Minden. Bürgerliche Stadtkultur des Mittelalters und der Neuzeit, Münster 1987, 31–49.



Abb. 9. 1 Hafenmodell 1 von Osten mit der Stadtmauer und Kogge sowie Trave im Hintergrund, vgl. Abb. 3.



2 Hafenmodell 1 von Westen mit Ufermarkt, Holzhäusern und Stadtmauer, vgl. Abb. 3.

Spätestens mit Entstehung der erwähnten Häuser müssen auch die Fluchten und Abmessungen der Alfstraße und des Straßenzuges An der Untertrave festgelegt worden sein. Die Straßenbeläge sind leider nicht erfaßt worden; eine Pflasterung mit Steinen ist nicht auszuschließen, doch handelte es sich – analog zu zeitgleichen Befunden⁴⁶⁾ – vermutlich noch um einen Bohlenbelag.

Als kaum zu lösendes Problem erwies sich die exakte Rekonstruktion der ehemaligen Grundstücke des frühen 13. Jahrhunderts. Schriftliche Überlieferungen liegen erst für das ausgehende Jahrhundert vor; Grundstücksgrenzen sind bei archäologischen Untersuchungen nur in Ausnahmefällen zu erfassen. Mit großer Wahrscheinlichkeit war die Aufteilung der Grundstücke im frühen 13. Jahrhundert noch nicht abgeschlossen⁴⁷⁾. Auf dem Modell werden folglich Großgrundstücke dargestellt, die erst durch weitere Aufteilungen jene überlieferten Größen des späten 13. Jahrhunderts aufweisen. Das bei den Ausgrabungen erfaßte westliche Portal des Hauses Alfstraße 36 (Nr. 13) belegt ein sowohl auf den Hafen als auch auf die Alfstraße ausgerichtetes L-förmiges Großgrundstück – entstanden nach Abtrennung des Eckgrundstücks Alfstraße 38. Als Begrenzung der Grundstücke werden – soweit überhaupt vorhanden – noch Flechtwerkzäune (Nr. 19) vermutet, wie sie bei den Ausgrabungen in der Hundestraße und auch neuerdings in der Fischstraße belegt sind⁴⁸⁾. Die ältesten bisher erfaßten Glinntauern aus Backstein datieren erst in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts⁴⁹⁾.

Die Infrastruktur der Grundstücke ließ sich ohne die Ergebnisse anderer Ausgrabungen nicht darstellen. Das Stallgebäude (Nr. 10) und der Pferch (Nr. 8) sollen andeuten, daß nach wie vor auch Vieh in den Mauern der Stadt gehalten wurde – die Befunde stammen von den Ausgrabungen in der Mengstraße 64⁵⁰⁾ und der Hundestraße 15⁵¹⁾. Seit dem frühen 13. Jahrhundert sind auch Brunnen aus Feldsteinen nachgewiesen; der dargestellte Brunnen (Nr. 17) fand sich bei den Ausgrabungen in der Fleischhauerstraße⁵²⁾. Die

⁴⁶⁾ Vgl. Anm. 15. Allgemein zu Straßen und ihrem Belag vgl. Wilhelm *Brehmer*, Beiträge zu einer Baugeschichte Lübecks 3. Die Straßen, deren Namen, Pflasterung, Reinigung und Beleuchtung, sowie die Versorgung der Stadt mit Wasser, in: ZVLGA 5, 1988, 225–282.

⁴⁷⁾ Zur Grundstücksentwicklung in Lübeck vgl. u.a. Rolf *Hammel*, Hauseigentum im spätmittelalterlichen Lübeck. Methoden zur sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Auswertung der Lübecker Oberstadtbuchregesten, in: LSAK 10, 1987, 85–300.

⁴⁸⁾ Zur Grabung Hundestraße vgl. *Mührenberg* 1989 (wie Anm. 22), zur Grabung Alfstraße/Fischerstraße Anm. 19.

⁴⁹⁾ Vgl. *Fabesch* 1989, wie Anm. 43.

⁵⁰⁾ Manfred *Gläser*, Karl Bernhard *Kruse* und Dirk *Laggin*, Archäologische und baugeschichtliche Untersuchungen auf dem Grundstück Mengstraße 64 in Lübeck, im Druck für LSAK 19.

⁵¹⁾ *Mührenberg* 1989, wie Anm. 22.

⁵²⁾ *Fabesch* 1989, wie Anm. 43.

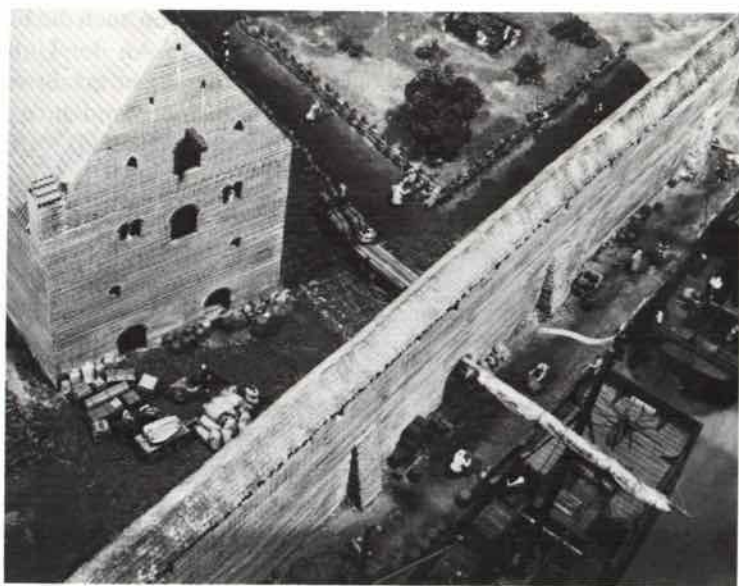
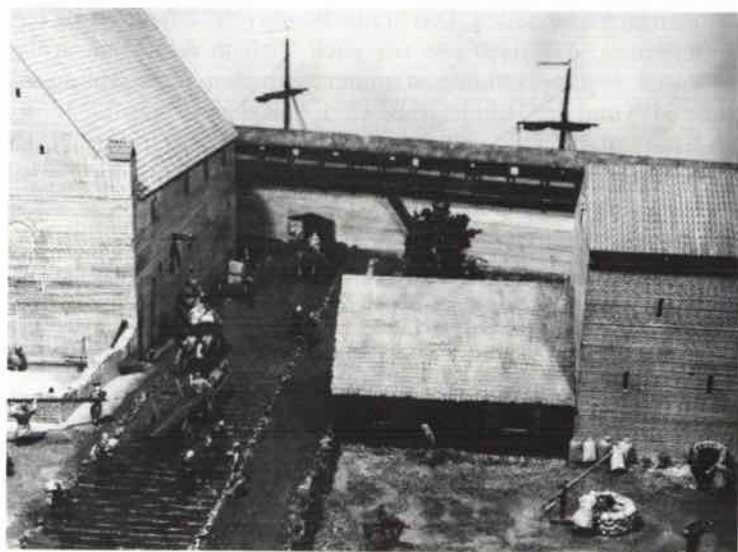


Abb. 10. 1 Hafenmodell 2 von oben mit Koggen, Stadtmauer und Saalgeschoßhaus, vgl. Abb. 4.



2 Hafenmodell 2 von Osten mit Steinwerk, Saalgeschoßhaus und Stadtmauer, vgl. Abb. 4.

zunehmende Besiedlungsdichte erforderte eine intensivere Entsorgung der Fäkalien und des sonstigen Abfalls, so daß in den hinteren Grundstücksbereichen aufwendige, überdachte, zum Teil auch zweikammerige Kloakenanlagen (Nr. 18) entstanden. Für das Modell wurde eine Kloake ausgewählt, die bei der Grabung Hundestraße 9–17 erfaßt wurde⁵³⁾.

Die Inszenierung des Alltags- wie auch des Arbeitslebens erwies sich für das zweite Modell als problematisch, weil die Ausgrabungen für diesen Zeitraum erheblich weniger Funde erbrachten. Dieser Mangel an aussagekräftigen Überresten bedeutet aber keineswegs, daß dieser Bereich der Stadt weniger intensiv als in der Vergangenheit genutzt worden wäre. Hingegen erweisen sich die Schichten des späten 13. Jahrhunderts und erst recht jene des späten Mittelalters bei allen archäologischen Untersuchungen auf dem Lübecker Stadthügel als weniger fundreich. Seit dem 13. Jahrhundert wurden in den Kellern zunehmend backsteinerne Fußböden verlegt, auch pflasterte man zuweilen die Höfe, so daß sich eben nicht mehr die typischen fundreichen Nutzungs- oder Lauffhorizonte bildeten. Zerbrochene oder untauglich gewordene Gefäße oder Geräte gelangten nunmehr vor allem in die Kloaken oder öffentlichen Abfallkisten. Dieser Mangel an Funden bedingt, daß auf dem zweiten Modell nur wenige Personengruppen wiedergegeben werden, vorwiegend Personen, die mit dem Entladen der Schiffe, dem Transport von Waren oder dem Bau von Häusern beschäftigt sind.

Abschließend sei nochmals festgestellt, daß jedes Modell nur als Versuch verstanden werden darf. Bei allen Bedenken sollten diese Versuche aber dennoch unternommen werden, allerdings möglichst unter Offenlegung der zugrundeliegenden Forschungsergebnisse. Wie anderen historischen Wissenschaften fällt es auch der Archäologie schwer, ihre Ergebnisse einer breiteren Öffentlichkeit zu vermitteln: Archäologische Stratigraphien, Abbildungen und Aufsätze sind sehr abstrakt, schwer zugänglich und nur für eine kleine Minderheit von Fachkollegen bestimmt. Ein wesentlich größeres Publikum ließe sich hingegen durch Zeitungsartikel, Vorträge oder Ausstellungen informieren. In den Ausstellungen wiederum müssen selbstverständlich zunächst die originalen Zeugnisse – Geräte, Gefäße, Kleidungsstücke etc. – ausbreitet werden, doch lassen sich diese Einzelfunde wohl nur durch Modelle zu einem Gesamtbild zusammenfassen, wenn auch nur zu einem subjektiven Gesamtbild, das vom Laien wie auch von Fachkollegen ohne längere theoretische Studien verstanden, aber auch überprüft werden kann.

⁵³⁾ Mührenberg 1989, wie Anm. 22.

Über den lübischen und andere norddeutsche Münzfüße nach metrologischen Sach- und Schriftzeugnissen des 12. bis 14. Jahrhunderts

Harald Witthöft

Vorbemerkung S. 75, Sach- und Textüberlieferungen zum lübischen Münzfuß – die bisherige Interpretation S. 79, Sachüberreste und Schriftquellen zu lübischen und anderen Münzfüßen – neu interpretiert S. 82, 1. Lübeck und Hamburg S. 84, 2. Dänemark, Deutsches Reich, Mecklenburg S. 96, 3. Weserlande, Niedersachsen S. 99, 4. Frankreich S. 107, Schlußüberlegungen S. 108, Anhang 1–3 S. 114.

Vorbemerkung

Das Problem scheint seit langem gelöst. Aus der Auffassung, daß die Kölner Mark den norddeutschen Münzverhältnissen der Hansezeit zugrundelag, hat sich ein Lehrsatz gebildet: mit einem Gewicht von 233,8 g sei sie die Mark des lübisch-hamburgischen Münzfußes seit Anbeginn gewesen, d.h. seit den 80er Jahren des 12. Jahrhunderts¹⁾. „Die Masse der Kölner Mark mit 233,85 g wird von den meisten Forschern nicht angezweifelt“²⁾.

Die Tatsache, daß für eine Kölner Mark „niedrigere Werte (bis hinab zu ca. 230 g) also nicht mehr in Betracht gezogen werden“, hat jüngst Gerald Stefke

¹⁾ Wilhelm Jesse, Der Wendische Münzverein (Qu. u. Darst. z. Hans. Gesch. NF 6), Braunschweig 1928, 52, 64, 20; so auch Gert Hatz, Die Anfänge des Münzwesens in Holstein. Die Prägungen der Grafen von Schauenburg bis 1325 (Numismatische Studien 5), Hamburg 1952, 77, 100, 109 f., und ders., Beitrag zur mittelalterlichen Münzgeschichte Verdens an der Aller und zur Frage der Bremer Silbermarken, in: Hamburger Beiträge zur Numismatik 11, 1957, 368 f.

²⁾ Heinz Ziegler, Die Kölner Mark in neuem Licht. Mit besonderer Berücksichtigung des Normannorum pondus, in: Hansische Geschichtsblätter (= HGBll) 98, 1980, 39; zuletzt mit diesem Argument übernommen durch Erik Aerts/Eddy Van Cauwenbergh, Organisation und Technik der Münzherstellung in den Südlichen Niederlanden während des Ancien Régime, in: Harald Witthöft u.a. (Hgg.), Die historische Metrologie in den Wissenschaften (Sachüberlieferung. u. Gesch., Siegener Abhdlgg. z. Entwickl. d. materiellen Kultur 3), St. Katharinen 1986, 378 f. – Rudolf Dehnke, Über den Ursprung der Kölner Mark und eine nordische Mark im achten und neunten Jahrhundert, in: Herbert Jankuhn (Hg.), Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen 4, 1969, 256, rechnet die Kölner Mark als $\frac{3}{4}$ der „von den Franzosen vertretenen Schwere des römischen Pfundes zu 326,337 g“ mit 233,098 g. Sie soll den vom Verf. bearbeiteten „rund 140 Stücken gestempelten Barrensilbers des 13. und 14. Jahrhunderts aus Nord- und Mitteldeutschland zugrunde gelegen haben. Abweichende örtliche Markgewichte z.B. von Braunschweig, Einbeck, Hameln, Hannover oder Nordhausen „dienten bei den häufigen Währungsänderungen dem Zwecke, den einzelnen Marken bestimmte Sollfeingewichte zu geben“ (ebd.). Dehnkes These, die städtischen Markgewichte des Spätmittelalters seien „lediglich als Währungsgrößen gewichtsmäßig festgelegte Einheiten“ und „dem Wandel der Währungsverhältnisse unterworfen“ gewesen (ebd., 261), stellen die realen Verhältnisse auf den Kopf. Seine Ergebnisse führen in die Irre und stimmen mit den folgenden Untersuchungen nicht überein, können jedoch nur im Bremer Zusammenhang weiter unten noch einmal kritisch erwähnt werden.

zu dem Kommentar veranlaßt, daß irren würde, „wer annähme, dies läge daran, daß ein intensiver Forschungsprozeß zu einem eindeutigen, allgemein akzeptierten Ergebnis dieses Inhalts geführt hätte; vielmehr handelte es sich bisher (zumindest für Norddeutschland kann das mit Bestimmtheit gesagt werden) um nichts weiter als eine ‚herrschende Meinung‘“).

Stefke hat recht. Es fehlt bisher an stichhaltigen Beweisen für eine norddeutsche Kölner Mark von 233 g im Mittelalter⁴⁾. Der überlieferte Begriff eines „pondus Coloniensi“ ersetzt bis heute den Nachweis des realen Gewichtes⁵⁾. Jüngere Forschungen zu Pegolottis Nachrichten von europäischen Edelmetallgewichten (1310–1340) sowie zum Gewichtswesen in Brügge und in Köln haben nunmehr ergeben, daß Mark, Lot und Pfennig in Köln oder unter Kölner Namen Einheiten von markantem Unterschied sein konnten⁶⁾. Sie waren eingebunden in die Systematik eines aus fränkischer Zeit stammenden imperialen Münz-, Maß- und Gewichtswesen mit konstanten Basiseinheiten.

Die Variationen und Abweichungen im Gewicht waren die Folge eines mittelalterlichen Denkens, in dem das Maß nicht eine abstrakte Einheit war, sondern die zwischen dem Menschen und den Dingen bestehenden Verhältnisse abbildete. Diese Relationen konnten mit dem Wandel der Welterfahrung sich ändern. Sie wurden mit Hilfe dualer, dezimaler, duodezimaler und anderer Rechensysteme in rationalen, ganzen Zahlen ausgedrückt. Einige dieser Verhältnisse, aber keineswegs alle, wurden in Stückform auch handlich dargestellt. Zahl, Maß und Gewicht bildeten ein Ganzes.

Je nach den Wegen, die die Herleitung und Fixierung einer Gewichtseinheit real oder theoretisch genommen hatte, konnten Marken unter Kölner Namen nicht-identische Gewichte halten. Als Vielfache von Pfennigen, Loten/Schil-

³⁾ Gerald Stefke, „Goldwährung“ und „lübisches“ Silbergeld in Lübeck um die Mitte des 14. Jahrhunderts, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde (= ZVLGA) 63, 1983, 70, Anm. 160.

⁴⁾ Jedoch scheint mir auch die Ableitung Stefkes von einer Kölner Mark zu 231,7–233,3 g in Lübeck aus Buchungsnotizen des Rates von 1366 nicht stichhaltig zu sein (ders., Goldwährung, 68 f.). Vgl. dazu weiter unten die Analyse dieser Notizen.

⁵⁾ So z.B. 1224/25 in den Urkunden über den Freikauf des dänischen Königs Waldemar II. (s. die Analyse weiter unten).

⁶⁾ Harald Wüthöft, Sizilische tari – italienische libbra – nordwesteuropäische Mark. Pegolottis „Pratica della Mercatura“ (1310–1340) in neueren Forschungen, in: Uwe Bestmann/Franz Irsigler/Jürgen Schneider (Hgg.). Hochfinanz, Wirtschaftsräume, Innovationen. Festschrift für Wolfgang von Stromer I, Trier 1987, 421–468; ders., Von der mittelalterlichen Handhabung des Gewichts in Nordeuropa – Brügge in Flandern, in: Klaus Friedland (Hg.), Brügge-Kolloquium (Qu. u. Darst. z. Hans. Gesch.), Köln/Wien (im Druck, vorauss. 1989/90, alle Zitate deshalb ohne Seitenangaben); ders., Die Kölner Mark zur Hansezeit, in: Michael North (Hg.), Geldumlauf, Währungsstruktur und Zahlungsverkehr in Nordwest-Europa 1300–1800, Köln/Wien (im Druck, vorauss. 1989/90, alle Zitate deshalb ohne Seitenangaben).

lingen oder Unzen treten sie zudem auch in unterschiedlichen Gewichtsgruppen auf, die wir heute z.B. als Halb- oder Viertelfund bezeichnen würden.

Die Kölner Funddenare des 10. bis 13. Jahrhunderts wiegen im Mittel 1,12–1,48 g⁷⁾. Sie lassen sich verschiedenen Epochen der Kölner Münzgeschichte zuordnen. Mit ihrer Hilfe gewinnt auch die schriftliche Kölner Überlieferung ihren Sinn⁸⁾. Das Durchschnittsgewicht der al marco geprägten Funddenare dieser Jahrhunderte ist offensichtlich trotz aller Spuren, die Gebrauch und Überlieferung an den Stücken hinterlassen haben, aussagekräftiger für die Rekonstruktion des Münzfußes, als gemeinhin angenommen wird⁹⁾.

Dieser These steht die in der Numismatik weit verbreitete Ansicht gegenüber, „daß für die Zeiten, aus denen wir urkundliche Überlieferungen über den Münzfuß haben, diese selten restlos mit dem Befunde der erhaltenen Münzdenkmäler selbst in Einklang zu bringen sind“¹⁰⁾. Die folgende Untersuchung wird die methodischen Schwächen der älteren Argumentation sichtbar machen. Eine ihrer Ursachen ist, daß „pondus“ ausschließlich als „Pfund“ oder „Mark“ anstatt als „Gewicht“ verstanden und mit einem einzigen metrischen Äquivalent von 233 g dogmatisiert worden ist.

Für Jesse war es ein Faktum, daß die frühen Denare „das karolingische Pfund als Grundlage gehabt“ haben. An die Stelle dieses Pfundes trat seit der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts die Mark¹¹⁾. Seit dem ausgehenden 12. Jahrhundert komme nur sie allein als Basiseinheit des Münzgewichts in Frage, und auf ihr beruhe „der lübische Münzfuß, sobald er in den Urkunden erkennbar ist“. Die Tatsache jedoch, daß „die Grundlage aller Münzrechnung, die Gewichtsgröße der obersten Gewichtseinheit, nicht feststeht“ – in

⁷⁾ Die Münzgewichte nach Walter Hävernick, Die Münzen von Köln vom Beginn der Prägung bis 1304 (Stadt Köln (Hg.), Die Münzen und Medaillen von Köln 1), 8 f. – Zur Annahme eines konstanten Gewichts für den Kölner Pfennig s. *ders.*, Der Kölner Pfennig im 12. und 13. Jahrhundert. Periode der territorialen Pfennigmünze (Beihh. z. VSWG 18), Stuttgart 1930, 40 ff.

⁸⁾ Vgl. zuletzt *Witthöft*, Kölner Mark.

⁹⁾ Aus dem vielschichtigen Problembereich sei als jüngere methodisch interessante Arbeit nur genannt C. van Hengel, Wear of silver coins, in: *Jaarboek voor Munt- en Penningkunde* 69, 1982, 139–145 (Dr. A. Pol sei Dank für seinen Hinweis) – er kalkuliert einen Gewichtsverlust des sterling von 3% nach einem Umlauf von 10 Jahren, d.h. von 1,450 auf 1,406 g (ebd., 145).

¹⁰⁾ *Jesse*, Münzverein, 44.

¹¹⁾ Norbert Kamp, Probleme des Münzrechts und der Münzprägung in salischer Zeit, in: Bernhard Diestelkamp (Hg.), Beiträge zum hochmittelalterlichen Städtewesen (Städteforschung Reihe A, Bd. 11), Köln/Wien 1982, 108 ff., beleuchtet dieses Problem aus einer aufschlußreichen Perspektive. Für die Zeit seit etwa 1026 weist er „die wertmindernden Einbrüche in den karolingischen Münzfuß“ nach – eine „Binnenorientierung der Münzprägung, die von Jahrzehnt zu Jahrzehnt zunahm, die entscheidende Voraussetzung für die Absonderung neuer Prägefamilien in engeren Verkehrsgebieten war, die sich meist um einzelne bischöfliche Hauptorte, aber auch um Münzen anderer Herren bildeten“.

erster Linie das karolingische Pfund, sodann die Mark – mache deutlich, „auf wie unsicherem Boden sich die Metrologie des früheren Mittelalters noch bewegt“¹²⁾. Jesse stand noch ganz unter dem Eindruck der von Hilliger angestoßenen Diskussion um die Kölner Mark im Mittelalter¹³⁾. Sein Bemühen, Münzrelikte und Schriftüberlieferung in Übereinstimmung zu bringen, ging einher mit dem Versuch, die Mark dieser Prägungen zu bestimmen, die er für die Kölner hielt.

Der Zugang zur mittelalterlichen numismatischen Metrologie führt ohne Frage über das fränkische und das Kölner Münzgewicht. Jüngere Forschungen haben vermocht, die von Jesse, auch von Luschin, beklagte Unsicherheit über die metrischen Größen von Basisgewichten des frühen und hohen Mittelalters zu beheben¹⁴⁾. Sie geben den unten folgenden Interpretationen von Sach- und Schriftüberlieferungen eine verlässliche Grundlage.

Die karolingische Unze von 27,216 g (2 Lot = 16 Denare) sowie die beiden Halbpfunde von 204,120 g (15 Lot) und von 217,728 g (16 Lot) waren noch die Grundgewichte des Kölner Münz- und Handelsgewichts des 10. bis 13. Jahrhunderts. Beide Halbpfunde ließen sich jedoch als Marken auch nach anderen Lot-, Schilling-, Unzen- und folglich auch Denarzahlen/-gewichten teilen bzw. rechnen. So ist es zu erklären, daß die karolingische Mark (204,120 g = 14 Lot à 14,58 g) und das Kölner Halbpfund Handelsgewicht (233,280 g = 16 Lot à 14,58 g) über dasselbe Kölner Lotgewicht (Unze = 2 Lot = 29,160 g) eng verbunden waren. Dennoch: Als Münzmark ist letztere nicht vor der Mitte des 13. Jahrhunderts in Köln nachzuweisen¹⁵⁾. Das älteste, zu Beginn des 19. Jahrhunderts noch vorhandene Kölner Markstück dieses Gewichts stammte aus dem Jahre 1705¹⁶⁾.

¹²⁾ Jesse, Münzverein, 44.

¹³⁾ Benno Hilliger, Studien zu mittelalterlichen Maßen und Gewichten, in: Hist. Vierteljahrsschr. 1900, 161–215.

¹⁴⁾ Vgl. A. Luschin von Ebengreuth, Allgemeine Münzkunde und Geldgeschichte des Mittelalters und der Neuere Zeit (Hdb. d. mittelalt. u. neueren Gesch. Abt. IV), München/Berlin 1926², 164.

¹⁵⁾ S. die Übersicht der Relationen ausgewählter Basisgrößen im Anhang.

¹⁶⁾ Georg Kaspar Chelius, Über die wahre kölnische Mark, Frankfurt/M. 1820, 15 ff., – ein älteres ist bis heute nicht gefunden worden. Der Leipziger Mechaniker Hoffmann wog 1829 die von Eytelwein 1820 in Köln gefundene Mark des Jahres 1705 mit 233,8123 g (Leonard Ennen, Geschichte der Stadt Köln 1, Köln u. Neuß 1863, 519). Aus der Relation zwischen Kölner Mark und römischer libra von 5:7 folgt das Gewicht der letzteren mit 327,337 g – sie wird gemeinhin mit 327,450 g gerechnet. So erstaunlich diese Konstanz ist, so ist sie doch nicht zu bezweifeln. Es bleibt offen, ob auch das Kölner mittelalterliche Handlungspfund von doppeltem Markgewicht dieser Norm gefolgt ist (467,624 g). Die Kölner Mark Silber hingegen, die der folgenden Untersuchung zugrundegelegt wird, entsprach der Londoner Tower-Mark und folgte zweifellos der geringfügig leichteren karolingischen Norm der Reform von 793/94. Sie hielt lediglich 233,280 g, die Doppelmark 466,560 g (vgl. Harald Wirthöft, Münzfuß, Kleingewichte, pondus Caroli und die Grundlegung des nordwesteuropäischen Maß- und Gewichtswesens in fränkischer Zeit

Zur Methode metrologischer Untersuchungen ist grundsätzlich anzumerken, daß wir keine Handreichung des Mittelalters besitzen, die uns den komplexen zeitgenössischen Umgang mit Maß und Gewicht erläutert. Wir sind auf Hypothesen angewiesen. Über deren Zulässigkeit entscheidet die rechnerische Richtigkeit und ihre Eignung, Zusammenhänge zu stiften, konsensfähige Erklärungen zu erarbeiten. Ein derartiges Vorgehen bringt die Versuchung mit sich, metrisch nachgewiesene Größen vorschnell mit bekannten identischen Einheiten kausal zu verknüpfen. Dieser Gefahr einer rein komparativen Methode kann man nur durch das Ausleuchten eines weiten historischen Umfeldes begegnen.

Sach- und Textüberlieferungen zum lübischen Münzfuß – die bisherige Interpretation

Den Weg in dieses Forschungsgebiet weisen uns die Arbeiten von Wilhelm Jesse und Gert Hatz¹⁷⁾. Wir richten unser Augenmerk vor allem auf die Pfennige verschiedenen Gewichts, die Phasen ihrer Prägung und auf die damit verbundenen Überlegungen zum Gewicht einer norddeutschen lübisch-kölnischen Mark.

Zur Zeit Heinrichs des Löwen waren in den niedersächsischen und den niederelbischen Münzstätten die seit der sächsisch-fränkischen Kaiserzeit geprägten Agrippiner mit einem „ziemlich gleichmäßigen Pfenniggewicht von rund 0,9 g vorherrschend“. Jesse ordnet dieses Gewicht einem pfundigen Pfennig zu, wie er sich in Mitteldeutschland, Thüringen, Meißen oder auch in Trier, Speyer, Mainz, Metz findet¹⁸⁾. Auch die 1158 eingerichtete Münzstätte in Lübeck folgte diesem Münzfuß. „Die Agrippinerprägung erlag erst gegen Ende des 12. Jahrhunderts den Einflüssen des ‚regionalen Pfennigs‘“¹⁹⁾.

Nach dem Sturze Heinrichs 1180/81 ging die Lübecker Münzstätte vermutlich an den Kaiser über, 1226 mit der Reichsstandschaft an die Stadt²⁰⁾. Zur gleichen Zeit breitete sich von den niederelbischen Münzstätten ein leichter Pfennig mit einem mittleren Gewicht von 0,55 g im Gebiet des späteren

(Sachüberlieferg. u. Gesch., Siegener Abhdlg. z. Entwickl. d. materiellen Kultur 1). Ostfildern 1984, 38 f. und mehrfach).

¹⁷⁾ Jesse, Münzverein, sowie Hatz, Verden, 333 ff., und *ders.*, Anfänge (mit Literaturübersichten). Eine ausführlichere Diskussion der einschlägigen älteren Literatur, insbesondere der Arbeiten von Wilhelm Jesse zu den Münz- und Geldverhältnissen in Bremen, Hamburg und Lübeck, ist im Rahmen dieser Untersuchung nicht möglich, auch nicht erforderlich, da sie metrologisch über Jesses „Münzverein“ nicht hinausgehen.

¹⁸⁾ Jesse, Münzverein, 46; vgl. Hatz, Anfänge, 18 ff.

¹⁹⁾ Hatz, Anfänge, 19 f., 23.

²⁰⁾ Hatz, Anfänge, 20 ff.

Wendischen Münzvereins aus²¹⁾. Zwischen 1185 und 1190 weisen bischöfliche Prägungen aus Lübeck mit 0,54–0,57 g bereits diesen leichteren Münzfuß auf²²⁾. Der Fund von Kusey enthielt Hamburger und Stader Pfennige mit einem mittleren Gewicht von 0,57 und 0,54 g sowie Salzwedeler Pfennige von 0,56 g. Ebenfalls 0,54–0,57 g wiegen „leichte Lüneburger Hohlpfennige aus der Zeit nach 1181“; ein Durchschnittsgewicht von 0,55 g läßt sich für sie bis 1293 nachweisen²³⁾. Das älteste schriftliche Zeugnis für den lübischen Münzfuß dieser Phase stammt aus der Zeit um 1225²⁴⁾.

Im Jahre 1255 einigten sich die Städte Lübeck und Hamburg in einem Münzvertrag auf die Einhaltung eines gemeinsamen, des lübischen Münzfußes. Jesse ordnet ihm das Durchschnittsgewicht der Pfennige aus den Funden von Kanneberg (1230–40: 0,506 g und 0,525 g) sowie von Alt-Bauhof (1260–70: 0,49 g) zu und rechnet einen Mittelwert von 0,5 g²⁵⁾. „Später galt dann der Sterling allgemein 3 lübische Pfennige“²⁶⁾. Hatz nennt u.a. 14 Pfennige eines Hildesheimer Fundes aus der Zeit vor 1255 mit 0,42–0,56 g und orientiert sich am Mittelwert Jesses²⁷⁾.

In Hamburg hatte die Stadt auf die seit 1189 bestehende gräfliche Münzstätte bis zum Jahre 1255 einen ständig wachsenden Einfluß gewonnen²⁸⁾. Ihre Prägungen halten bis zum Ende des Jahrhunderts ein Gewicht zwischen 0,4 g und 0,5 g und „passen sich damit in die durch den Vertrag von 1255 festgesetzten metrologischen Verhältnissen ein“²⁹⁾. Nach Angaben Jesses wiegen lübeckische Pfennige vor der Mitte des 14. Jahrhunderts im Mittel zwischen 0,47 und 0,52 g. Er rechnet „bis 1304 mit einem Durchschnittsgewicht von 0,48 g, dann 0,46 g“³⁰⁾.

Erst mit der Erneuerung des Bündnisses zwischen Lübeck und Hamburg im Jahre 1304 wurde „der Münzfuß der gräflich-holsteinischen Pfennige aus der Münzstätte Hamburg“ verringert. Die nächste Erwähnung findet er in der Urkunde über den Verkauf der Münze durch die holsteinischen Grafen an die

²¹⁾ Jesse, Münzverein, 46 f.; im Bardowicker Schatz von 1165 fand sich ein Brakteat des Bremer Erzbischofs Hartwig (1148–1168) nach Bremer Vorbild im Gewicht von 0,565 g (Hatz, Verden, 378).

²²⁾ Hatz, Anfänge, 21 ff.

²³⁾ Jesse, Münzverein, 61, 47.

²⁴⁾ Jesse, Münzverein, 51 (nach UB Lübeck 1, Nr. 32); Hatz, Anfänge, 77.

²⁵⁾ Jesse, Münzverein, 62; Hatz, Anfänge, 21 ff., 77, 80, 84 ff., bestätigt das Konzept Jesses und die von diesem zusammengestellten Fundgruppen.

²⁶⁾ Jesse, Münzverein, 60.

²⁷⁾ Hatz, Anfänge, 80.

²⁸⁾ Hatz, Anfänge, 66 ff.

²⁹⁾ Hatz, Anfänge, 84.

³⁰⁾ Jesse, Münzverein, 63.

Stadt im Jahre 1325³¹⁾. Es war die Zeit, in der auch eine Reihe weiterer wendischer Städte in den Besitz des Münzrechts gelangten und bestrebt waren, auf der Grundlage des lübischen Münzfußes „ihre Gepräge einander anzugleichen“. Sie trugen damit „wesentlich zur Einheitlichkeit des hansischen Wirtschaftsgebietes bei“³²⁾.

In einem auffallenden Kontrast zu diesem Bestreben stehen die „Schwankungen im Münzfuß“ in den 5 Jahrzehnten nach 1325 – „der erste wendische Münzreiß war zum guten Teil durch diese Unsicherheit mit bedingt“³³⁾. Die Quellen dieser Zeit sind rar und scheinbar widersprüchlich. Jesse meint, daß „der Feingehalt des lübischen Pfennigs von 1325 kein sehr viel geringerer geworden ist. Das Raugewicht dagegen scheint zurückgegangen zu sein“. Er nimmt bis 1379 für die Mark 576 Pfennige (48s.) zu 0,4 g an. Der Fund von Wustedt bei Tostedt, um 1350–1375 vergraben, überliefert uns 303 Hamburger Pfennige mit einem durchschnittlichen Gewicht von 0,416 g, 141 Lüneburger von 0,392 g, 78 Lübecker von 0,4 g und Salzwedeler ebenfalls von 0,4 g³⁴⁾.

Bei aller Vorsicht gegenüber dem ungelösten Problem der frühen Markgewichte hegt Jesse für die Zeit seit 1224/25 keinen Zweifel, daß „die kölnische Mark im deutschen Norden das herrschende Münzgewicht gewesen und geblieben ist. Nur für Gold hat man sich später in Lübeck nach der sogenannten „Ludwigsmark“ von Troyes gerichtet. Für das Silbergeld aber sind kölnische und lübische Mark identisch“³⁵⁾. Über eine vereinfachende Setzung von Gewichtgruppen lübischer Pfennige und ihre Zuordnung zur schriftlichen Überlieferung gelangt er zu dem Ergebnis, die lübische Kölner Mark müsse in der Größenordnung von 229–233 g gesucht werden³⁶⁾. Den Pfenniggewichten seiner Übersicht zum „Münzfuß des lübischen Pfennigs“ für 1225 bis 1572 legt er jedoch ausschließlich die Mark von 233,8 g zugrunde³⁷⁾.

³¹⁾ Hatz, Anfänge, 109 f.

³²⁾ Hatz, Anfänge, 110 ff.; es ist darauf zu verweisen, daß zur gleichen Zeit die ersten Maß- und Gewichtsvergleiche zwischen den wendischen Hansestädten und auch die Beschaffung bronzener Normalmaße sich nachweisen lassen (vgl. Harald Withöft, Umriss einer historischen Metrologie zum Nutzen der wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Forschung. Maß und Gewicht in Stadt und Land Lüneburg, im Hanseraum und im Kurfürstentum/Königreich Hannover vom 13. bis zum 19. Jahrhundert (Veröff. d. Max-Planck-Inst. f. Gesch. 60.1 u. 2), Göttingen 1979, 90 ff., 456 ff.).

³³⁾ Jesse, Münzverein, 74.

³⁴⁾ Jesse, Münzverein, 74 f.

³⁵⁾ Jesse, Münzverein, 51; vgl. dazu Stefke, Goldwährung.

³⁶⁾ Jesse, Münzverein, 61, 64.

³⁷⁾ Jesse, Münzverein, 209.

Der lübische Münzfuß nach Jesse³⁸⁾

	Stück à M.	Rauhgewicht (M. = 233,8 g)	hypothetische Markrechnung (mit mittleren Pfenniggewichten)
um 1225	408	0,537 g	400 à 0,55 g = 220,0 g ³⁹⁾
	412	0,567 g	412 à 0,55 g = 226,6 g ⁴⁰⁾
1255	466	0,501 g	466 à 0,5 g = 233,0 g ⁴¹⁾
1293	480	0,487 g ⁴²⁾	480 + 4 à 0,476 g = 230,384 g ⁴³⁾
1304/05	498	0,469 g	498 à 0,46 g = 229,08 g ⁴⁴⁾
1325	496	n. b.	(nicht berechnet)
	498	0,469 g	= 233,8 g ⁴⁵⁾
1350	576	0,405 g	= 233,8 g
1392	558	0,418 g	= 233,8 g

Jesse und Hatz gelingt anhand der Fundmünzen und der schriftlichen Zeugnisse die Abgrenzung einzelner Münzepochen. Gestützt auf die Kölner Mark als hypothetischem Münzgrundgewicht leiten sie aus den Urkunden des 13. und frühen 14. Jahrhunderts den lübischen Münzfuß zu verschiedenen Phasen ab. Sie müssen jedoch für die Kölner Mark bis 1325 ein unbegründetes Schwanken in Kauf nehmen. Auch kommen sie nicht umhin, die Aufzahlen früher Quellen um einige Pfennigwerte zu korrigieren. Vor allem jedoch klammern sie jenen Bereich der Schriftüberlieferung völlig aus, in dem sie Nachrichten von ungeprägtem, sogenanntem Barrensilber vermuten und dem sie auch die Hamburger und Lübecker Marken von 28 bzw. 32 Schillingen zuordnen⁴⁶⁾.

Sachüberreste und Schriftquellen zu lübischen und anderen Münzfüßen – neu interpretiert

Die Ausgangslage für die Zeit bis 1325 ist ungewöhnlich gut. Für das folgende halbe Jahrhundert fließen die Quellen spärlicher. Die schriftliche

³⁸⁾ Stückzahl und Rauhgewicht nach Jesse, Münzverein, 209; hervorgehoben sind die ohne Quellenbeleg gesetzten Stückdaten bei Jesse und Hatz.

³⁹⁾ Jesse, Münzverein, 61 f.

⁴⁰⁾ Wie vorige Anmerkung.

⁴¹⁾ Jesse, Münzverein, 51 ff.

⁴²⁾ Bei Jesse, Münzverein, 209, fälschlich 0,477 g.

⁴³⁾ 484 Pfennige finden sich bei Hatz, Anfänge, 100. Er fügt den hypothetischen 40 Schillingen (480 d.) ohne Beleg „4 Pfennige Münzerlohn“ hinzu und kommt zu einer Mark von „rund 230 g“ – vermutlich orientiert er sich im Rauhgewicht an der irreführenden Angabe (Druckfehler?) bei Jesse; Jesse, Münzverein, 63, rechnet auch 480d. à 0,48 g = 230,4 g.

⁴⁴⁾ Jesse, Münzverein, 63.

⁴⁵⁾ Jesse, Münzverein, 209; Hatz, Anfänge, 110 f. – Hier und im folgenden geht Jesse von einer konstanten Mark aus.

⁴⁶⁾ Jesse, Münzverein, 56 ff. (insbesondere die Übersicht zur „Bewertung der Barrenmark in kurantem Gelde“); Hatz, Anfänge, 97 f.

Überlieferung zum Münzfuß setzt kurze Zeit nach der Gründung von Münzstätten in Lübeck (1158) und Hamburg (1188/89) ein. Metrologische Forschungen bieten nunmehr ein Datengerüst, das es zuläßt, auch die politischen und wirtschaftlichen Veränderungen in West-, Mittel- und Nordeuropa zu berücksichtigen. In den Quellen deutet sich an, daß auch überregionale Entwicklungen und Verbindungen zur Diskussion gestellt werden müssen:

– Arnold von Lübeck bemaß die Mitgift der Tochter des dänischen Königs Waldemar I. (1157–1182) noch nach „*librata pondere publico quod Karolus Magnus instituerat*“⁴⁷⁾. Andererseits wurde 1224/1225 das Lösegeld für Waldemar II. bereits „*in pondere Coloniensi*“ bzw. „*cum pondere Coloniensi*“ vereinbart⁴⁸⁾.

– In Hamburg und Lübeck finden sich erste Nennungen Kölner Gewichts 1285 bzw. 1287⁴⁹⁾, aber nicht vor 1347 in Verbindung mit einer Münzrelation⁵⁰⁾. Zeitgleich kommen 1288 Sterlinge im hamburgischen Schuldbuch „neben einer Schuld in magnis Thuronensibus“ vor. Der Rat von Lübeck nennt 1290 im Verkehr mit Flandern Zahlungen in Sterling sowie in „*grossos tu(ronenses)*“⁵¹⁾.

Jesse war der Ansicht, daß fremde Geldsorten „im lokalen Verkehr in dieser Zeit noch keine Rolle gespielt“ haben. Ihr Auftauchen verdanken wir vielmehr im allgemeinen den überregionalen Zahlungsvereinbarungen mit Flandern, Skandinavien, den Regionen im Osten oder mit Rom⁵²⁾. Im Lichte dieser Quellen nimmt es jedoch wunder, daß erst die Forschungen Hilligers Zweifel haben aufkommen lassen am konstanten Gewicht der Kölner Mark, „wie es 1837 noch dem Münzwesen des deutschen Münzvereins zugrundegelegt wurde, nämlich mit 233,855 g“⁵³⁾. Es erstaunt, daß ein einzelnes Kölner Gewicht eine derart weitreichende und durchdringende regionale und lokale Verbreitung im 12. und 13. Jahrhundert erreicht haben soll.

Die Vorstellung von einer einzigen Kölner Mark als Grundgewicht des lübischen Münzfußes bedarf der Korrektur. Es ist davon auszugehen, daß

⁴⁷⁾ Benno Hilliger, *Pondus Caroli*, in: *ders.*, Gold- und Silbergewicht im Mittelalter, Halle/Saale 1932, 16.

⁴⁸⁾ Jesse, Münzverein, 51 Anm. 171; Hilliger, Studien, 192.

⁴⁹⁾ Jesse, Münzverein, Anm. 171 (UB Hamburg I, Nr. 993; UB Lübeck I, Nr. 519).

⁵⁰⁾ Jesse, Münzverein, 57 (Riedel, Codex dipl. II. 2 821): „*in puro argento Lubicensi secundum Coloniense pondus ... pro qualibet marca levare debent 45 sol. Lubic. denariorum legalium et valencium*“.

⁵¹⁾ Jesse, Münzverein, 77, zitiert nach UB Lübeck II, Nrn. 75 u. 77, S. 60 f. – Er überliest „Brugis“, rechnet die Sterlingsumme mit 160 d. statt 159 d. und sieht in beiden Marken Kölner Gewicht (ebd.; s. die Analyse dieser Textstelle weiter unten).

⁵²⁾ Jesse, Münzverein, 77.

⁵³⁾ Jesse, Münzverein, 52.

auch Lot-, Schilling- und Markgewichte variabel waren und ihren Teil zu dem Eindruck eines schwankenden Münzfußes beigetragen haben. Die These, daß die niederelbischen Agrippiner und die zeitlich anschließenden lübischen Prägungen zu den wechselnden Leitmünzen und Leitgewichten ihrer Zeit in einfachen, ganzzahligen Relation gestanden haben, öffnet uns einen methodisch neuen Zugang zum Verständnis der Überlieferung. Es bleibt dabei offen, ob Mark- oder Unzen-, Lot- bzw. Schillinggewichte die nahezu unglaubliche Konstanz des karolingischen Normalgewichts gesichert haben.

Im folgenden wird zu zeigen sein, welche Möglichkeiten des Verstehens der Sach- und Schriftquellen unter dieser Voraussetzung sich eröffnen. Als eines der Ergebnisse sei vorweggenommen, daß die von Jesse und Hatz herausgearbeiteten Gewichtgruppen der Fundmünzen auch unter gewandelten methodischen Prämissen sich cum grano salis als aussagekräftig erweisen. Die numismatische Fachdiskussion um die angemessene Methode einer Rekonstruktion des Münzfußes aus der Überlieferung an Funddenaren wird damit berührt, kann aber nicht vertieft werden.

1. Lübeck und Hamburg

a) Aufzeichnung zum lübischen Recht (1220–1227)⁵⁴⁾

„Item ius est, quod XXXa IIIor solidi facient et obtinebunt examinatam marcam argenti, et si monetarius necesse habuerit, adiciuntur ei IIIor denarii“

: examinata marca argenti	= 34s.	= 408d. à 0,567 g = 231,336 g
: marca argenti	= 34s.4d.	= 412d. à 0,567 g = 233,604 g

Die Quelle nennt zwei um 4 Pfennige divergierende Summen, die als Markgewichte unterschiedlicher Anwendung, wohl auch regionaler Herkunft, zu verstehen sind. Legt man den ersten leichteren Prägungen der nunmehr kaiserlichen Münzstätte Lübeck nach 1185/90 das Drittelgewicht eines karolingischen Pfennigs von 1,701 g zugrunde⁵⁵⁾, dann entsprach ihr Gewicht von 0,567 g recht genau dem von Jesse aus den Fundstücken abgeleiteten Münzfuß. Eine pfundige Mark von 240 dieser Pfennige oder 136,080 g führt u.a. auf das spätere „gemeine Pfund“ in Lüneburg⁵⁶⁾.

⁵⁴⁾ Jesse, Münzverein, 51 (nach UB Lübeck 1, Nr. 32).

⁵⁵⁾ Vgl. zum karolingischen Denar *Witthöft*, Münzfuß, 87 ff. – Die Frage, ob die Differenz von 4 d., die sich auch in Kölner Quellen findet, münztechnischen oder rechnerischen Notwendigkeiten entsprungen ist, wird hier nicht weiter verfolgt (vgl. *Witthöft*, Kölner Mark, auch weiter unten die Schlußbemerkungen).

⁵⁶⁾ *Witthöft*, Umriss, 54: 136,080 x 4 = 544,320 g = 20 karolingische Unzen je 27,216 g.

Auf dieser Spur gewinnt auch das Gewicht der bis um 1180 noch in Bardowick und schließlich in Lübeck geprägten Agrippiner von ca. 0,9 g seinen metrologischen Sinn⁵⁷⁾:

: 240 d. (Agrippiner) je **0,9072 g** = Halbpfund Karls d. Gr. = 8 Uz. = **217,728 g**

Diesem Halbpfund dürfte als Mark⁵⁸⁾ für den Umgang mit ungeprägtem Silber oder gewogenen Münzen östlich des Rheins überall dort eine besondere Rolle zugefallen sein, wo die Gewichtsgeldwirtschaft überwog, vor allem also im Norden und Osten des Reiches und in Skandinavien⁵⁹⁾.

b) Münzrechnung in einer mecklenburgischen Urkunde von 1265 und im Pachtvertrag zwischen den Holsteiner Grafen und der Stadt Hamburg von 1293⁶⁰⁾

1265: „6000 marce puri argenti ... sive duo talenta denariorum Hamborgensis vel Lubic. monete pro qualibet marca computata“

1293: „duo talenta nummorum in pondere habeant ... pondus, quo pondere marcam argenti nobiscum est consuetudinis et solitum ponderari. Et quod eadem duo talenta nummorum habeant et obtineant albedinem et puritatem debitam marce argenti examinati et puri, excepto valore dimidii lotonis“

: marca computata bzw. marca argenti nobiscum solitum ponderari = 2 talenta nummorum/denariorum in pondere
: marca argenti examinati et puri = 2 talenta nummorum minus ½ Lot.

Beide Quellen sagen übereinstimmend aus, daß die marca argenti als doppeltes talentum gerechnet und gewogen wurde. Das talentum war eine Zählinheit der nummi oder denarii. Dem doppelten talentum der Zählmark wurde das um ein halbes Lot geringere Gewicht einer feinen und reinen marca argenti examinati gegenübergestellt. Anhand des folgenden Textes wird erörtert, welche Zahlenwerte diesen Rechnungen zuzuordnen sind.

⁵⁷⁾ Vgl. zu diesen Nominalen *Jesse*, Münzverein, 45 f.

⁵⁸⁾ Die Diskussion der Barrenmark kann hier nicht weiter verfolgt werden. Vgl. dazu u.a. *Jesse*, Münzverein, 50, 55 ff., *Hatz*, Verden, 362 ff., und *ders.*, Anfänge, 97 f., sowie weiter unten die Schlußbemerkungen.

⁵⁹⁾ Vgl. *Witthöft*, Münzfuß, 100 ff.

⁶⁰⁾ *Jesse*, 56, 63 (nach UB Mecklenburg 2, 1035, und HUB, 868); s. einen weiteren Beleg bei *Koppmann* (HGBll 1903, 189; zit. nach *Jesse*, Münzverein, 58).

c) Aus dem Lübecker Oberstadtbuch, 1250⁶¹⁾

„duas marcas nummorum pro marca argenti“ von 32 s.

: marca nummorum = Zählmark = 16s. à 12d. = 192d.

: marca argenti = 2 Zählmark = 384d.⁶²⁾ à 0,567 g = 217,728 g

Diese Überlieferung enthüllt uns mit einiger Wahrscheinlichkeit den Sinn der Talentrechnung. Sie basierte einerseits auf der Zählinheit von 16 Schillingen (= Lot) oder 192 Pfennigen, wie sie in der Markrechnung Norddeutschlands bis ins 19. Jahrhundert gebräuchlich war. Und sie band andererseits die Rechnung mit dem lübischen Münzfuß von 1185/90 (0,567 g) an das karolingische Halbpfund von 8 Unzen.

Mit einer gewissen Vorsicht darf man das Gewicht einer marca argenti examinati dieser Zeit mit einem Abzug von einem ganzen Lotgewicht rechnen⁶³⁾ – die Mark mit einer „Feinheit“ von einem halben Lot wird erst aus dem Jahre 1255 überliefert⁶⁴⁾:

: marca argenti puri	= 15/16 marca von 217,728 g	= 204,120 g
oder	15,5/16 dito	= 210,924 g

Jesse rechnet diese Relation und eine gleichartige aus dem Jahre 1259 mit einer lübischen Mark von 32 s., weil diese in den Stadtbüchern des 13. Jahrhunderts mehrfach vorkomme⁶⁵⁾. Er fügt hinzu, daß diese Mark „während des ganzen Mittelalters als Vermögenseinheit der Schoßzahlung zugrundegelegt hat“. Noch 1513 und 1571 sei diese Praxis belegt; Hartwig habe sie bis in das Jahr 1222 zurückverfolgen können⁶⁶⁾.

d) Münzvertrag der Städte Hamburg und Lübeck, 1255⁶⁷⁾

„... taliter concordavimus et confederati sumus, et quod novi denarii, qui nunc cuduntur in civitate nostra et in Hammemburgh, similiter 39 solidi, duobus denariis minus, ponderare debent unam marcam, et albi debent esse

⁶¹⁾ Jesse, Münzverein, 56.

⁶²⁾ Man bedenke: 8s. = 96d. = 54,432 g; 4s. = 48d. = 1 karolingische Unze von 27,216 g.

⁶³⁾ Vgl. weiter unten die Texte aus dem Hamburger Schuldbuch zu den Jahren 1292/1302 und die Bemerkungen des Hamburger Bürgermeisters Langenbeck zum 15 Lot feinen Silber; s. auch weiter unten den Abzug von einem Lot in den Urkunden von 1224/25 und jenen von einem Satin/Halblot in den Verträgen von 1255 und 1293.

⁶⁴⁾ Allerdings belegen die Fundmünzen für die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts ein leichteres Gewicht.

⁶⁵⁾ Jesse, Münzverein, 58.

⁶⁶⁾ Jesse, Münzverein, 58.

⁶⁷⁾ Wilhelm Jesse, Quellenbuch zur Münz- und Geldgeschichte des Mittelalters, Halle/Saale 1924, 164 Nr. 300, und *ders.*, Münzverein, 62.

de uno satin, scilicet ,wit bi satine⁴, et ut predicti denarii sic perdurent, scilicet ,bestan“.

: marca = 39s. minus 2d.	= 466d. (1/3 st.) à 0,486	= 226,476 g
: Mark ,wit bi satine ⁴	= 15,5/16 marca	= 219,398 g

Die Fundüberlieferung läßt keinen Zweifel daran, daß in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts leichtere Münzen mit einem mittleren Gewicht von etwa 0,5 g geprägt wurden. Jesse verbindet damit die Bemerkung, später habe „dann der Sterling allgemein drei lübische Pfennige“ gegolten⁶⁸). Der englische penny sterling mit einem konstanten Gewicht von 1,458 g als Bezugsseinheit für den Drittel penny oder lübischen Pfennig von 0,486 g⁶⁹)? In Parallele zur Ableitung des älteren lübischen Münzfußes aus dem karolingischen Denar ist diese Annahme sehr plausibel. Die feine Mark war nunmehr um ein „satin“, d.h. ein halbes Lot, leichter⁷⁰). Man wird bei beiden Markgewichten die Tendenz zur Anpassung feststellen dürfen. Die Zählmark näherte sich dem halben englischen pound avdp. von 226,8 g, die Münzmark blieb der karolingischen 8-Unzen-Mark benachbart.

Bisher noch verschlossene frühe metrologische Überlieferungen werden sich möglicherweise unserem Verständnis öffnen, wenn einige Bemerkungen Grottes zur Einheit des „Satin“ und des „Lot“ wieder ins Bewußtsein gehoben werden. Sie erweitern unsere Kenntnisse vom frühen Umgang mit Waage und Gewicht⁷¹).

e) Lübeckische Geldgeschäfte in Flandern, 1290

(1290)⁷²):

„Nos consules Lubicensis significamus vobis Reinekoni Morneweg, quod nos tenemur ...

⁶⁸) Jesse, Münzverein, 62, 60.

⁶⁹) Vgl. zur Ethymologie des „sterling“ nunmehr Philip Grierson, Sterling, in: R.M.H. Dolley (ed.), Anglo-Saxon Coins, London 1961, 266–283, ihm folgend auch Reinhold Kaiser. Das Geld in der Autobiographie des Abtes Guibert von Nogent, in: Archiv für Kulturgeschichte 69.2. 1987, 306 f. – Zum Gewicht des Sterling urteilt Grierson (ebd., 274 f.), daß der penny zur Zeit Edwards „was frequently altered while that of William was extraordinarily stable“. Die ersten fünf Ausgaben nach 1066–68 hielten 21,5 grains (1,3931 g), alle weiteren seit 1080–1083 ein Gewicht von 22,5 grains (1,4579 g) – „at which it remained fixed, at least so far as law and policy were concerned, for two centuries, down to the great recoinage of 1279/80“ (vgl. auch Witthöft, Kölner Mark).

⁷⁰) Die „rauhe“ Mark von 226,476 g hielt ihrerseits 15½ Lot einer Mark von 16 Lot zu 233,781 g, d.h. der Kölner Mark nach römischer Unze.

⁷¹) s. unten Anhang.

⁷²) UB Lübeck 2.1, 59 f. (Nr. 75). – M. peso sottile der Kurie = 222,676 g (Pegolotti)

Thiloni de Saxe et ... tenemur in CC marcis argenti puri ... Brugis, pro qualibet marca LIII grossos tu(ronenses)“

: Mark „argenti fini in precio“ (Paris 1329)	= 58 turonenses grossi à 4,1209 g = 239,016 g
: marca argenti puri Brugis	= 54 turonenses grossi à 4,1209 g = 222,528 g

(1290)⁷³⁾:

„Ciuibus Stendaliensibus, scilicet: ... tenemur ... Gisekoni Schadhewachte in CC ... marcis argenti puri, pro qualibet marca XIII s(olidos) et (III den.) sterlin. in grossis turonensibus in festo sancti Ja(cobi, pro) quibus habent nostram patentem litteram. Item Gisekoni de Schadhewachte LXXXXI marcis, pro qualibet marca XIII sol. et III den.“

: marca argenti puri = 13s. 3 d. = 159d. à 1,458 g = 231,822 g
--

Die Ableitung stützt sich auf eine Pariser marca Ludovici zu 239,016 g als Grundgewicht des französischen gros tournois⁷⁴⁾. Das Gewicht der marca puri argenti entspricht exakt jenem, das Pegolotti um 1310–1340 u.a. für die Brabanter Kölner Mark kannte⁷⁵⁾.

f) Aus dem Hamburger Schuldbuch, 1292/1301⁷⁶⁾

1292: „40 mr. Hamborgensis argenti, marcam pro 28 solidis“.

1301: „50 mr. Hamborgensis argenti, computata qualibet marca pro 28 sol. denar. Hamborg.“

: marca = 28s.	= 336d. à 0,567 g = 190,512 g
oder	336d. à 0,486 g = 163,296 g

Wie die Lübecker Mark zu 32 s. ist die Hamburger zu 28 s. während des gesamten Mittelalters für „alle wedde und bote der statgesette und burspraken“ beibehalten worden. Bürgermeister Langenbeck, dessen Bericht über den Aufstand des Jahres 1483 diesen Hinweis enthält, bemerkte in Zusätzen zu einer hansischen Münzchronik, „dat oldingen up de mark hebben gegaen 28 Schilling unde darby hebben holden 15 Loht fynes sülbers“. „Dat ok de mark

⁷³⁾ UB Lübeck 2.1, 61 (Nr. 77).

⁷⁴⁾ Vgl. weiter unten die Dokumente zum französischen Münzgewicht um 1329.

⁷⁵⁾ *Witthöft*, Tari, 445.

⁷⁶⁾ *Jesse*, Münzverein, 56.

so fyn is gewest, wysen uht olde penninge, de noch holden by 15 Loht, wo woll dar mehr gaen up de mark alse 28 Schillinge, so ick finde“. Auch meinte Langenbeck, „daß anfangs die gezählte Mark zu 16 Schillingen mit der Gewichtsmark zu 16 Lot übereingestimmt habe“⁷⁷⁾.

Die besondere Rolle und das anzunehmende hohe Alter dieser Hamburger Mark legen es nahe, sie sowohl nach dem schwereren wie dem leichteren lübischen Münzfuß der Brakteaten zu rechnen. Für den ersteren spricht auch der Hinweis Langenbecks auf eine feine Mark von 15 Lot. Jesse nennt diese Einheit eine Mark „im niederdeutschen Verkehr“⁷⁸⁾.

Diese Ableitungen sind Bruchstücke und doch wichtige Indizien, daß wir es in Niederdeutschland bis etwa 1180 mit einer vom Westen unterschiedenen Gewichtstradition zu tun haben könnten. Hier, wie auch schon für Köln nachgewiesen, bringt das letzte Drittel des 12. Jahrhunderts grundlegende Änderungen⁷⁹⁾. Die seit dem 13. Jahrhundert hervortretenden Markgewichte zeigen nunmehr eine erkennbare Verbindung mit den charakteristischen Einheiten des Westens, vor allem Kölns, aber auch aus der Champagne, Flandern/Brabant und England. Es erscheint eine Mark von etwa 190 g, die sich trotz aller folgenden Wandlungen im Osten des Reiches, in Preußen, auch in Breslau bis ins 19. Jahrhundert im Gebrauch halten sollte⁸⁰⁾.

Deutlich wird im späten 12. Jahrhundert die Abkehr von den pfundig gerechneten (Münz-)Marken erkennbar. Die Ursache läßt sich für den niederdeutschen Raum beispielhaft mit der Hinwendung zu einer Zählmark auf der Grundlage leichterer Denargewichte erklären. Eine weitere Überlieferung aus dem Jahre 1207 belegt den Ursprung des Begriffes „Mark“ in der beim Wägen auf den nordischen Bessemern natürlichen Halbteilung: „bessem, id est: duas partes“⁸¹⁾ – geteilt wurde das pondus (Pfund). Folgendermaßen darf man sich diesen Vorgang am Hamburger Beispiel verdeutlichen:

⁷⁷⁾ Jesse, Münzverein, 59 (erhalten in einer Abschrift des 17. Jahrhunderts).

⁷⁸⁾ Jesse, Münzverein, 60.

⁷⁹⁾ Vgl. *Witthöft*, Kölner Mark; vgl. dazu auch Norbert *Kamp*, *Moneta regis*. Beiträge zur Geschichte der königlichen Münzstätten und der königlichen Münzpolitik in der Stauferzeit. Diss. phil. Göttingen (masch.) 1957.

⁸⁰⁾ Pfundgewichte aus dem Jahre 1719, die sich in Leipzig erhalten haben, belegen für Königsberg 380,342 g (Kleingewicht) und 468,259 g, für Breslau 405,441 g (gewogen 1930) (vgl. *Witthöft*, *Umriss*, 705). – Die Münzordnung Wallensteins für Sagan aus dem Jahre 1629 bestimmte das Raugewicht der exakt nach der Reichsmünzordnung zu prägenden Taler etc. nach der „Breslauer Mark“: 7 Taler, „also 14 Loth Kölln.“ wogen $16\frac{1}{2}$ Lot Breslau, die Mark somit 197,361 g (60% Goldgulden = 197,315 g; 56½ Dukaten = 197,206 g) (H. *Grote*, *Die numismatische Metrologie*, in: *ders.*, *Münzstudien* 3, Leipzig 1863, 28 f.). Vgl. zu dieser Mark auch *Witthöft*, *Kölner Mark*. – 15½ Lot der zu 16 Lot gerechneten Mark von 197,361 g erreichen mit 191,193 g wiederum die von Jesse so genannte niederdeutsche Mark.

⁸¹⁾ *Grote*, *Metrologie* 15.

- pondus (Pfund)	- 16 Uz.	= 435,456 g
marca (Halbpfund)	= marca argenti examinati	= 217,728 g
	= Zähl libra	= 240 d. à 0,9072 g
	= Zähl mark	= 384 d. à 0,5670 g
	= 2 talenta denariorum/nummorum	
- talentum	= 16 s.	= 192 d. à 0,5670 g = 108,864 g

Infolge der Minderung des Denargewichts trennte sich das talentum von der Zählmark. Das Eindringen einer neuen Gewichtsmark als Folge sich verschiebender politischer und wirtschaftlicher Verhältnisse kann sehr wohl die eigentliche Ursache für die Minderung des Denargewichts gewesen sein. Das jüngere Kaufmannswesen übte nunmehr neben dem älteren Münzwesen – und dieses überlagernd – seinen Einfluß aus. Sowohl die marca argenti examinati et puri als auch das talentum denariorum führen uns auf präzise gehandhabte Markgewichte.

Mit Hilfe ganzzahliger Verhältnisse wurde der Münzfuß offensichtlich aus einem übergreifenden Gewichtsstandard hergeleitet. Die bei Analysen verschiedener Überlieferungen auftretenden geringfügigen metrischen Differenzen zwischen Markgewichten gleicher Größenordnung dürfen nicht immer aus dem modernen Blickwinkel der Ungenauigkeit beurteilt werden. Sie sind vielmehr häufig Ausdruck einer Näherungsrechnung mit rationalen Zahlen, aus der z.B. mehrere, jeweils regional richtige, aber metrisch nicht völlig identische „Kölner“ Markgewichte hervorgehen konnten.

g) Erneuerter Münzvertrag zwischen Lübeck und Hamburg, 1304⁸²⁾

„... Nos (die Lübecker) enim et ipsi (die Hamburger) unum habebimus monetarium, qui utrobique denarios sic seruabit, quadraginta solidi et decem et octo denarii unam marcam ponderabunt, que marca per dimidium fertonem pura erit, quicquid ...“

: marca ponderabunt = 40s. 18d. = 498 d. à 0,468433 g	= 233,280 g
: marca pura = ½ Viertel (2 Lot) rein = 14 Lot	= 204.120 g

Die Urkunde von 1304 wirft die Frage auf, ob der Münzfuß dieses Jahres noch der des Vertrages von 1255 war. Viel spricht für die Annahme, daß die Erneuerung des Münzvertrages auch Ursachen gehabt hat, die mit dem Vordringen des Sterling einerseits und dem Ende der Stadtkölner Münze nach der Schlacht von Worringen andererseits verbunden waren⁸³⁾. Auf der Basis

⁸²⁾ Hatz, Anfänge, 109.

⁸³⁾ Vgl. Wirthöft, Kölner Mark.

des von Jesse angenommenen Pfenniggewichts von 0,46 g stößt man auf die Kölner Mark von 233,280 g zu 160d. Sterlinggewicht. Sie führt uns auf eine „feine“ Mark von 204,120 g, d.h. auf das leichtere karolingische Halbpfund. Diese Zählmark Karls des Großen lag dem Münzwesen im Westen des Deutschen Reiches zugrunde.

h) Verkauf der gräflichen Münze an die Stadt Hamburg, 1325⁸⁴⁾

„... vendidimus ... monetam nostram cum omnibus iuribus prouentibus utilitatibus et pertinenciis ... Hoc sane addito, quod marca huius modi denariorum debet ad dimidium fertonem in puritate argenti, et ad quadraginta solidos et sedecim aut decem et octo denarios in pondere, conseruari, ...“

: marca in pondere	= 40 s. 16d. = 496 d. à 0,4684 . . g = 232,343 g	
	aut 40 s. 18d. = 498 d. à 0,468 . . g = 233,280 g	
: marca in puritate = ½ Viertel = 14 Lot fein		
	= 233,280 × 14/16 = 204,120 g	

Es gibt keinen Grund, für 1325 eine erneute Änderung des Münzfußes anzunehmen. Die Spanne von 496–498 Pfennigen in der Urkunde von 1325 weist vielmehr auf eine zweifache Einbindung der Hamburger Münze hin. In der Gewichtsmark zeichnen sich die jüngeren Beziehungen zum Westen ab – 232,343 g entsprachen der französischen „marcha argenti fini billonis ad pondus marchae beati Ludovici“ von 232,830 g und konnten nach dem gros tournois gerechnet werden, 233,280 g nach dem englischen Sterling⁸⁵⁾.

i) Nachricht aus Lübeck, um 1340⁸⁶⁾

„... marca nostra est leuior 5 sterlingos quam Troygenensem“

: marca nostra = marca Troygenensis minus 5 sterlingi		
= 246,402 g ⁸⁷⁾ minus 5 × 1,458 g		= 239,112 g
= marca Ludovici in Lübeck		

Stefke meint, daß mit der Ludwigsmark „Ende 1341/1342 von den Lübecker Münzherren tatsächlich gerechnet worden“ ist⁸⁸⁾. Auf Veränderungen im

⁸⁴⁾ Hatz, Anfänge, 110 f.

⁸⁵⁾ Vgl. weiter unten die Verordnung Philipps VI. (1329).

⁸⁶⁾ Stefke, Goldwährung, 67.

⁸⁷⁾ Unter Zugrundelegung einer niederländischen Troymark von 169 penny sterling; vgl. zur Diskussion um das niederländische Troygewicht *Aerts/van Cauwenbergh*, 379 ff.

⁸⁸⁾ Vgl. die Interpretation der Texte von 1340–1366 bei *Stefke*, Goldwährung, 66 ff., der sich für eine Ludwigsmark von 237,1 g entscheidet (ebd., 68).

Münzgewicht dieser Zeit läßt auch eine Nachricht von 1349 schließen, nach der eine „marca puri“ 3 Schillinge mehr galt als im Jahre 1345⁸⁹⁾.

j) Bericht eines Lübecker Abgesandten aus Brügge, 1349⁹⁰⁾

„Notum, quod nullum aureum emitur in Flandria nec Francia nec in Anglia pro marca Ludowici, sed emitur per pondus de Troy. Illud pondus est plus durior et ponderabile 2½ sterlingis, quam aliud pondus praedictum Ludowici. Marca auri de Troy valet ad 20 karat computata aurum in strike 45 bonos schilde, de schilde Caesaris et Flandriae“

: pondus de Troy = Gewicht des Goldhandels in Flandern, Frankreich und England	
= pondus Ludowici + 2½ sterlingi	
= 239,112 g + 3,645 g	= 242,757 g ⁹¹⁾

Diese Nachricht ist nach Stefke in einer Briefbeilage von April/Mai 1349 enthalten, jedoch sei sie „als Irrtum eines über derart spezielle Dinge nicht genügend unterrichteten Lübecker Kaufmanns in Brügge entschieden abzulehnen“⁹²⁾. Das Urteil Stefkes ist verständlich, wenn man die dogmatisch auf rund 245 g eingeeengte Norm der Mark von Troyes zugrundelegt – doch trifft sie für Brügge keinesfalls zu. Die Nachbarschaft dieser Goldmark von 1349 und des Halbgewichts des 1654 gefertigten Lübecker Pfundes von 484,7087 g = 242,3543 g spricht für sich⁹³⁾. Diese Nachricht spiegelt vermutlich die Rezeption eines flandrischen Goldgewichts nach lübischer Rechnung wider, die auf einen angenäherten, aber nicht auf einen identischen Markwert führte – die Lübecker Goldmark „de novo“ von 1366⁹⁴⁾.

⁸⁹⁾ Jesse, Münzverein, 57 (UB Lübeck II,2 932); 1345 galt sie 45s. (ebd.).

⁹⁰⁾ Jesse, Urkundenbuch, 89 f. Nr. 215; um 1350; hier datiert nach Stefke, Goldwährung, 68.

⁹¹⁾ Berechnet auf der Grundlage der marca Ludowici in Lübeck (s.o.) und des sterling zu 1,458 g. Die Mark Goldgewicht in Brügge wog nach Pegolotti (1310–1340) 243,552 g. Er überliefert dieses Gewicht auch für Paris und für die Goldschmiede in London (vgl. *Wiuhöft*, *Tari*, 444 f., und *ders.*, Brügge).

⁹²⁾ Stefke, Goldwährung, 68 Anm. 153.

⁹³⁾ Nach einer sehr genauen Wägung im Jahre 1853 (P.M., Zur Geschichte des Meß- und Eichwesens, in: PTB-Mitteilungen 2/1966, 193) – J. C. *Nelkenbrechers* allgemeines Taschenbuch der Münz-, Maaß- und Gewichtskunde ... Bearbeitet von Dr. F. E. Feller, F. W. Grimm und C. Neubauer, Berlin 1858⁹⁸ (S. 286–291), überliefert für Lübeck: „Das (vom Wagen stark abgenutzte) hiesige Original des Handelspfundes vom Jahre 1654 wiegt nach Schuhmacher = 484,726, nach Noback aber = 484,7078 Grammen, differirt mithin gegen das obige lübecker Handelspfund (Stadtgewicht) um + 1,748 und + 1,7662 Grammen“.

⁹⁴⁾ 466,560 g (Mark London/Köln) × 20/22 = 424,145 g (Mark Sizilien) = 14 Unzen à 30,2961 g – 16 Unzen (8 Unzen) = 484,7376 g (242,3688 g). Hier findet sich auch die deutsche Kölner Mark: 424,145 × 20/18 = 471,272 g = 2 Mark à 235,272 g (vgl. die Strukturübersicht bei *Wiuhöft*, Brügge).

k) Nachricht in der hansischen Münzchronik, (1350)⁹⁵⁾

Prägung von 48 s. aus der 13¼ lötigen Mark

: Mark lötig	= 13¼ Lot	= 192,409 g
Gewichtsmark	= 16 Lot = 192,409 × 16/13,25	= 232,343 g
	= 48s. = 576d. à 0,4033 g	

Orientierung bietet das Durchschnittsgewicht der Hamburger, Lüneburger, Lübecker und Salzwedeler Pfennige des Fundes von Wistedt bei Tostedt mit 0,392–0,416 g⁹⁶⁾. Die lötige Mark läßt sich nach einem Gewicht von 132 penny Sterling à 1,4576 g rechnen. Plausibel wäre auch eine Gewichtsmark von 230,052 g (d. = 0,399 g) mit einer lötigen Mark von 190,512 g.

l) Buchungsnotizen des Lübecker Rates, 1366⁹⁷⁾

November 1:

Bemerkung am Schluß der Buchung über die Guldenablieferung des Münzmeisters:

„Scilicet 69 up de marc, sicut de antiquo fuit“

Dezember 4:

Schlußnotiz zur Ablieferung der Gulden:

„Scilicet 70 up de marc de novo ex iussu consilii“

: marc de antiquo = marca Ludovici = 69 Gulden	= 239,016 g
: marc de novo = 70 Gulden = 239,016 × 70/69	= 242,480 g

Lübecker Goldgulden der Jahre 1342 bis 1366 wurden nach der Ludwigs-mark geschlagen, dann setzte der Rat die Münzung auf einen neuen Fuß, d.h. er ließ nach einer anderen Mark prägen. Wir lassen offen, ob sie auch für die Silbermünzung verwendet worden ist.

Die Einführung der marca Ludovici in Lübeck könnte der Münzmeister Johan Salimben veranlaßt haben. Er hielt sich im Frühjahr 1349 in Tournai auf, „mag auch schon 1341 im französischen Sprachraum tätig gewesen

⁹⁵⁾ Jesse, Münzverein, 74 (undatiert) – dieselbe Angabe, aus einer handschriftlichen Münzchronik, datiert Gaedechens ins Jahr 1350 (ebd.).

⁹⁶⁾ Jesse, Münzverein, 75.

⁹⁷⁾ Stiefke, Goldwährung, 68. – Berechnet nach der frz. marca Ludovici (s.u. 1329)

sein⁹⁸⁾. Tournai jedoch, wie das benachbarte Brügge, kannte nach der Überlieferung des Pegolotti die Mark als Goldgewicht zu 243,552 g⁹⁹⁾.

Man bedenke bei der Umstellung von 1366, daß drei Jahre später auch die Münze in Bremen an die Stadt überging¹⁰⁰⁾. Der Stadt Lüneburg gewährte ihr Landesherr 1371, „daß sie ihre Münze, die bereits „in vorjaren“ mit der von Lübeck „von ener weringe unde gude war“ einer in Lübeck vorgenommenen Veränderung des Münzfußes anpassen durfte“¹⁰¹⁾. Aus dieser Zeit stammt auch der in Lüneburg erhaltene Gewichtssatz mit der Lüneburg-Bremer Mark¹⁰²⁾. Er überliefert uns real nach der Relation von 15½:16 die „Kölner Mark Deutschlands“ von Pegolotti für Lüneburg und Bremen:

: Mark Lüneburg/Bremen um 1360/1382	= 243,000 g ¹⁰³⁾
: deutsche Kölner Mark in Lüneburg/Bremen	= 243,000 × 15,5/16
	= 235,405 g

m) Münzrezeß der Städte Hamburg, Rostock, Wismar, Lüneburg und Lübeck, 1392¹⁰⁴⁾

„Und de hole penning schal holden neghen lod lodigen sulvers na dem stale, dar up schal men spisen 7 lod koppers, und de schrodunge van der weghene marc schal hebben 2½ marc und 4 ß, alze id swart is; und dar gheit aff 2½ ß in dem wytmakende; so beholt de weghene marc, alze id wyt is, 2½ marc und (6½) ß in der schrodunge“.

⁹⁸⁾ Nach *Stefke*, Goldwährung, 66 ff., dem wir diese seltenen Hinweise auf die Hintergründe einer Gewichtswanderung verdanken.

⁹⁹⁾ *Witthöft*, *Tari*, 445.

¹⁰⁰⁾ Im Jahre 1369: H. *Grote*, Die Bremer Münzgesetze des 14. Jahrhunderts, in: *ders.*, Münzstudien 3, Leipzig 1863, 207.

¹⁰¹⁾ *Jesse*, Münzverein, 72.

¹⁰²⁾ Vgl. zu Lüneburg *Witthöft*, *Umriss*, 65.

¹⁰³⁾ Es ist anzumerken, daß das heute noch erhaltene Einpfund 485,8 g wiegt, das Zweipfund 972,0 g (vgl. *Witthöft*, *Umriss*, 65) $243,0 \times 19/20 = 230,85$ g.

¹⁰⁴⁾ *Jesse*, *Quellenbuch*, 172 (Nr. 308).

: gewogene Mark (schwarz)	= 9 Lot Silber + 7 Lot Kupfer = 16 Lot = 2½ M. 4s. = 528 Pfennige swart (à 0,4400 g)	= 232,343 g à 14,521 g
: Verlust der 528 Pfennige swart durch Weißmachen	= 2½ s. an Gewicht (Cu) = 30d. à 0,440 g	= 13,2013 g
: Gewicht der 528 Pfennige wyt nach dem Weißmachen ¹⁰⁵⁾	= 232,343 g minus 13,2013 g = 528 Pfennige wyt = 16 minus $\frac{30}{33}$	= 219,141 g à 0,4150 g = 15 $\frac{3}{33}$ Lot = 15,0909 Lot
: gewogene Mark (weiß)	= 2½ M. + 4s. + 2½ s. wyt = 528 + 30 = 558d. wyt	= 231,593 g à 0,4150 g
: Mark lötig	= 9 Lot	= 130,692 g à 14,497 g
: Feingewicht des Pfennigs wyt	= 0,4150 × 9/15,0909	= 0,2475 g

Diese Ableitung stützt sich auf die Annahmen, daß der Pfennig das Gewicht des Münzfundes von Wistedt hielt (0,392–0,416 g)¹⁰⁶⁾ und daß die gewogene Mark noch die Mark des Münzvertrages von 1304 war. Alle daraus folgenden Markgewichte sind bekannt. Die kleine Mark lötig rückt in die Nachbarschaft einer für Bremen (1369) errechneten Einheit¹⁰⁷⁾. Die Mark von 219 g nähert sich dem karolingischen Halbpfund. Legt man nach der karolingisch-römischen libra ein Halbpfund von 217,728 g zugrunde, dann folgen daraus Mark- und Denarwerte von 230,844–230,098–129,849 g bzw. 0,4123 g¹⁰⁸⁾. Die in der Quelle erscheinenden nicht identischen, aber jeweils richtigen Marken von 232,3 g und 231,5 g geben ein weiteres Beispiel für die rechnerische Ursache des Nebeneinanders eng benachbarter metrischer Kölner Markgewichte im Mittelalter. Eine Mark von 231,954 g galt als Brabanter (Kölner) Mark¹⁰⁹⁾.

¹⁰⁵⁾ Sie entsprechen dem Gewicht von 498 d. swart (= 40s. + 18d. wie 1325).

¹⁰⁶⁾ Jesse, Münzverein, 75.

¹⁰⁷⁾ Das 2½fache führt mit 326,732 g auf die karolingische römische libra (Normgewicht 326,592 g, vgl. Wüthöft, Münzfuß, 100 ff.).

¹⁰⁸⁾ $217,728 \times 12/8 = 326,592$ g; $327,450$ g (libra römisch) $\times 8/12 = 217,728$ g.

¹⁰⁹⁾ Vgl. Wüthöft, Tari, 445.

2. Dänemark, Deutsches Reich, Mecklenburg

Lösegeld für König Waldemar II. von Dänemark, 1224/1225¹¹⁰⁾

Zwei Verträge aus den Jahren 1224 und 1225 über die Freilassung des gefangenen dänischen Königs Waldemar überliefern uns die Forderung von 40.000 „marca argenti“ bzw. 45.000 „marca puri argenti“ an Lösegeld.

1224:

„Hec est forma liberationis domini regis woldemari et filii eius. presentibus magistro Hermanno domus teutonicorum et aliis nunciis imperii. Dominus rex promisit, ...

Item rex dabit pro redemptione sua quadraginta milia marcarum argenti comiti heinrico que presentabuntur imperio et princibus. Ista pecunia dabitur in pondere coloniensi uno lothone minus valente in unaquaque marca examinato argento“

1225:

„Hec est forma ...

Pro liberatione eorum dabuntur comiti heinrico de zverin XLV. milia marcarum puri argenti. unaquaque marca lotone minus ualente cum pondere coloniensi“

Die scheinbar unterschiedliche Höhe des Lösegeldes in den beiden Dokumenten wird verständlich, wenn man erkennt, daß von unterschiedlichen Marken und Zahlungsmitteln die Rede ist. Die Varianten der Notierung lassen den Schluß zu, daß die Verträge in verschiedenen Kanzleien entworfen worden sind. 1224 wird geschrieben von einer Mark „argenti“ als „pecunia in pondere coloniensi“, 1225 hingegen von einer Mark „puri argenti“. Die Urkunden nennen aber auch die jeweils andere Mark und übereinstimmend die Differenz beider: die marca argenti nach Kölner Gewicht (1224) und die marca puri argenti (1225) differieren um jeweils 1 Lot, die marca argenti in pondere coloniensi ist die schwerere. Die These liegt nahe, daß die Relation der Lösegeldsummen von 40.000 : 45.000 = 8 : 9 uns auch das Lotverhältnis beider Marken erschließt.

: 40.000 marca argenti in pondere coloniensi (je 9 Lot) = 45.000 marca puri argenti (je 8 Lot)

¹¹⁰⁾ P. Hasse (Hg.), Schleswig-Holstein-Lauenburgische Regesten und Urkunden 1. Hamburg/Leipzig 1886 (Ndr. Walluf 1972), 191 Nr. 419: 1224 Juli 4, 197 Nr. 434: 1225 vor November 17. 198 Nr. 435: 1225 November 17; auch Jesse, Münzverein, 51 Anm. 171. – Jesse betont wie schon Luschin, „daß diese Urkunden nicht für das Gewicht der Kölner Mark herangezogen werden können“ (ebd.).

Einheiten von 8 oder 9 Lot sind in der Größenordnung der Hamburger talenta des 13. Jahrhunderts, d.h. von halben Markgewichten zu suchen. Unter dieser Voraussetzung läßt sich mit den beiden kleinen Marken der Verträge rechnen:

1224	1225
40.000 marca argenti à 9 Lot	45.000 marca puri argenti à 8 Lot
= 20.000 volle Mark à 18 Lot	= 22.500 volle Mark à 16 Lot
= 10.000 Pfund à 2 Mark	= 11.250 Pfund à 2 Mark
= 100 Hundertpfund à 100 Pfd.	= 100 Zentner à 112 Pfd.
	+ 50 Pfd.

Mit hoher Wahrscheinlichkeit darf gefolgert werden, daß beiden Verträgen ein identisches Lösegeld in Höhe von 100 Zentnern Silber zugrundegelegt, jedoch nach unterschiedlichen Zentnern und Pfunden berechnet worden ist. Daß eine derartige Menge Silbers wie Kaufmannsgut nur nach Liespfund oder auch Zentnern gerechnet und gewogen werden konnte, ist anzunehmen¹¹¹). Der rechnerische Überschuß von 50 Pfd. (1225) zwingt zu der Folgerung, daß die Formeln der Urkunden Näherungswerte enthielten. Reduziert man die Summe von 1225 um diese 50 Pfd. (200 Halbmark), dann läßt sich, gestützt auf eine Kölner Mark von 209,592 g, metrisch rechnen¹¹²).

¹¹¹) Z.B. berichtet der livländische Chronist für das Jahr 1215 von einem Raub von „tria Lyvonica talenta argenti“ (*Witthöft*, Umriss, 90). Auf die Rechnung mit Liespfund- oder Zentnergewichten weist auch hin das aus den Kölner Schreinsurkunden von 1172–78 überlieferte Verhältnis von Kölner und Rammelsberger Mark Silber = 56 : 50 (170,100 : 190,512 g) (*Hävernich*, Kölner Pfennig, 45; vgl. *Witthöft*, Kölner Mark).

¹¹²) Die historische Metrologie kennt naturgemäß auch weitere Marken, die im Lotverhältnis 8 : 9 stehen – z.B. 217,728 g und 244,944 g –, doch fehlte ihnen für das frühe 13. Jahrhundert der Bezug zur Kölner Gewichtstradition (vgl. *Witthöft*, Kölner Mark). Ich korrigiere mit dieser Überlegung die bereits an anderer Stelle vorgelegte Rechnung durch einen Abzug von 50 Pfd. (*Witthöft*, Kölner Mark).

1224		
= 100 Hundertpfund à 100 Pfd.	= 10.000 Pfd.	à 470,292 g
	= 20.000 M.	à 235,146 g
	à 18 Lot	je 13,0636 g/
	= 40.000 kleine M. à 9 Lot	
	= 4.702,920 kg Silber	
1225:		
= 100 Zentner à 112 Pfd.	= 11.200 Pfd.	à 419,904 g
	= 22.400 M.	à 209,952 g
	à 16 Lot	je 13,1220 g
	= 44.800 kleine M. à 8 Lot	
	= 4.702,924 kg Silber	
40.000 marca argenti à 9 Lot	= 44.800 marca puri argenti	
	à 8 Lot	

Die Forderung an Lösegeld belief sich mit hoher Wahrscheinlichkeit auf 4.702,9248 kg Silber. Den 40.000 Mark im Jahre 1224 entsprachen – bei Identität des Silberwertes – exakt 44.800 Mark im Jahre 1225. Es bleibt offen, ob Identität gemeint war, oder ob 1225 mit 45.000 Mark rund 20 kg Silber mehr vereinbart werden sollten. Für die Plausibilität dieser Überlegungen spricht, daß beide Markgewichte gebräuchlich waren und dazu das schwerere ausdrücklich als Kölner Mark überliefert ist¹¹³⁾.

Man wird bei allen Überlegungen zu den Grundlagen dieser Markrechnung bedenken müssen, daß erst in den Schriften des 12. und frühen 13. Jahrhunderts das *pondus Caroli* zu einer Zeit ausdrücklich genannt wurde, als auch das *pondus Coloniensi* als Begriff erschien. Letzteres löste keineswegs das karolingische *pondus* als Grundlage des imperialen Gewichtswesens ab. Alles spricht vielmehr für die These, daß mit der Ausbreitung der Geldwirtschaft einerseits und konstanter regionaler Leitwährungen andererseits das karolingische Halbpfund von 8 Unzen zu 217,728 g als Gewichtsmark im Verlaufe des 12. Jahrhunderts an Bedeutung verlor. In den Vordergrund rückte stattdessen das Kölner Gewicht (*pondus Coloniensi*) – die Kölner Unze (2 Lot) von 29,160 g. Bedeutung kam ihr zu als gemeinsamer Basiseinheit des alten Kölner Handelspfundes (16 Unzen = 466,560 g) sowie des karolingischen Zählpfundes (240 d. à 1,701 g = 408,240 g = 14 Unzen). Im Verlaufe des 13. Jahrhunderts wurde allem Anschein nach der Kölner Pfennig als $\frac{1}{20}$ Unze im Gewicht dem englischen penny sterling gleich¹¹⁴⁾.

¹¹³⁾ Pegolotti nennt sie die Kölner Mark Deutschlands (vgl. *Witthöft, Tari*, 442 ff.), und in Lüneburg wie Bremen war sie in Gebrauch (vgl. auch *Witthöft, Umriss*, 76 f.).

¹¹⁴⁾ Vgl. zur Entwicklung des Pfenniggewichts in Köln u.a. *Witthöft, Kölner Mark*.

Die regionale Zählmark ersetzte die imperiale Zählmark und rückte zugleich im Osten und Norden des Reiches an die Stelle der imperialen Gewichtsmark. Das *pondus Coloniensi* war fest im karolingischen Gewichtsgefüge verankert. Das Auftauchen des Kölner Gewichts neben dem karolingischen markiert in den Quellen den Zeitraum des Wandels. Arnold von Lübeck bediente sich in seinem Bericht von der Mitgift der Tochter König Waldemars I. (1157–1182) noch der alten Begriffe der „*librata pondere publico quod Karolus Magnus instituerat*“¹¹⁵).

3. *Weserlande, Niedersachsen*

a) Münzmeisterbestellung durch Bischof Cono von Minden, 1265¹¹⁶)

„Denarii, quos cudet, talis erunt ponderis et puritatis, ut quinque fertones in pondere marcam examinati argenti efficiant, si conflentur. Item 27 solidi et 3 denarii unam marcam ponderabunt. Item viginti quatuor solidi pro usuali marca sive gravium denariorum sive Bremensis argenti recipientur a quolibet et solventur, hoc tamen salvo, quod ipse monetarius cambiando pro marca usuali viginti tres solidos commutabit, ...“

: marca argenti, ponderis = 2 talenta denariorum à 16s. = 32s. à 12d. = 384d.	
marca examinati argenti in pondere, puritatis	= 217,728 g
= $\frac{5}{4}$ marca argenti ponderis	
= $\frac{5}{4} \times 32s.$ = 40s.	
= 480 denarii (leves) à 0,45360 g	
marca argenti, ponderis = 2 talenta denariorum à 192d. = 32s. = 348d.	= 174,182 g
: marca examinati argenti in pondere, puritatis	= 217,728 g
= 27s. 3d.	
= 327 denarii (graves) à 0,66583 g	
marca usualis sive gravium denariorum sive Bremensis argenti = 24s. = 288d. à 0,66583 g	= 191,760 g
marca monetarii = $\frac{23}{24}$ marca usualis = 276d. à 0,66583 g	= 183,770 g

¹¹⁵) Hilliger, *Pondus Karoli*, 16.

¹¹⁶) Jesse, *Urkundenbuch*, 47 Nr. 130.

Dieser Text gibt manche Rätsel auf. Jesse hat aus ihm für die Prägungen der Münzstätte Minden ein „Sollgewicht von 0,715 g“ abgeleitet. Das zwang ihn andererseits, „die Hohlpfennige aus den Funden von Brümmerlohe (bis 1250) und Siedenburg“ mit einem mittleren Gewicht von 0,45 g Bremen oder Verden zuzuschreiben¹¹⁷⁾. Hatz weist zwei schauenburgische Münzen von 0,63–0,645 g der Münzstätte Rinteln aus der Zeit Graf Adolfs III. und der dänischen Besetzung Holsteins zu (1201–ca. 1225)¹¹⁸⁾. Sie sind „zu schwer für den lübischen Fuß“, zeigen aber „Maße und Gewichte, wie sie im Weserraum durchaus üblich waren, insbesondere in der Rinteln benachbarten Münzstätte Minden“¹¹⁹⁾. Auch diese beiden Funde entsprechen nicht dem Münzfuß, den Jesse für Mindener Prägungen annimmt. Es ist zu vermuten, daß seiner Ableitung ein Fehler anhaftet – 327 Denare von 0,715 g = 1 Kölner Mark von 233,805 g?

Die Bestallungsurkunde erschließt sich unserem Verständnis unter folgenden Voraussetzungen:

- die Rechnung mit fertones ist wie 1250/65/93 in Lübeck und Hamburg auch 1265 in Minden auf die Zählmark zu 2 talenta à 16 Schillingen zu beziehen.
- der marca examinati argenti des ersten Satzes liegen leichte Denare, der marca des folgenden Satzes hingegen schwere Denare zugrunde,
- die Fundgewichte von 0,45 g bzw. 0,63/0,64 g nennen uns die Größenordnungen, in denen die leichten bzw. die schweren Denare zu suchen sind,
- das karolingische Halbpfund von 217,728 g entspricht der marca examinati argenti der Urkunde.

Folgt man diesen Vorgaben, dann zeigen sich zwei Denargewichte von 0,4536 g und 0,66583 g, die den Münzfunden unschwer zuzuordnen sind. In ersterem verbirgt sich das Halbgewicht eines niederelbischen Agrippiners von 0,9072 g. Die Brakteaten mit einem mittleren Gewicht von 0,45 g in den Funden von Brümmerlohe und Siedenburg können sehr wohl Mindener Prägungen sein. Eine Kölner Mark von 233 g hat in dieser Überlieferung keinen Platz¹²⁰⁾.

¹¹⁷⁾ Jesse, Münzverein, 48.

¹¹⁸⁾ Hatz, Anfänge, 53, 59 ff.; auch bei einer weiteren von 0,77 g schließt er diese Herkunft nicht aus (ebd., 61).

¹¹⁹⁾ Hatz, Anfänge, 59.

¹²⁰⁾ Rudolf Dehnke, Bremer Silbermarken als Zahlungsmittel im Spätmittelalter, in: 1000 Jahre Bremer Kaufmann (Schriften der Wittheit zu Bremen, Reihe A), Bremen 1965, 143 ff. und Tabelle 3, legt der Bestallung von 1265 eine Bremer Mark 16lotigen Silbers nach Kölner Gewicht von 233,098 g zugrunde. Er ordnet sie einer ersten Zeitstufe von 1260–1272 zu, der er bis 1439 weitere 25 Stufen mit Bremer Marken zwischen 216,788 und 233,098 g folgen läßt. Die Differenzen zur vollen Kölner Mark in Bremen errechnet Dehnke aus den schwankenden Legierungen (s. Tabelle 3). Seine Ergebnisse sind völlig hypothetisch und methodisch sehr problematisch.

Die Markgewichte bestätigen und erweitern unsere bisherigen Ergebnisse. Die *marca usualis* führt in die unmittelbare Nachbarschaft der Hamburger Mark zu 28 Schillingen von 190,512 g. Die Zählmark ist mit der englischen Mark zu 120 penny sterling von 174,960 g fast identisch¹²¹). Und die Wechselmark des Münzmeisters nähert sich der Brügger Mark von 185,563 g¹²²). Einflüsse dieser Art entsprechen durchaus den nach Westen gerichteten norddeutschen kaufmännischen und dynastischen Verbindungen bzw. dem Auftauchen der Flandrer an Weser und Elbe¹²³).

b) Bremer Münzordnung, (1369)¹²⁴

„Die Rathmänner und die ganze Weisheit unserer Stadt haben sich deß belehrt, daß, von Alters her und nach Recht, ein Mark-Gewicht Bremer Silbers soll enthalten drei Satin und eine halbe Mark löthig¹²⁵); drei Pfennig an Gewicht oder vier minder soll sein ohne Gefährde. Ferner: 36 Schillinge neuer Pfennige sollen wiegen eine Mark; sechs Pfennige darüber soll sein ohne Gefährde. Wer nach dieser Zeit noch Pfennige schlägt in unserer Stadt, der soll sie schlagen so schwer und so feinhaltig (also lodich unde also wittich), als hier vorgeschrieben steht. Ferner sollen die Rathmänner, die dann im Rathe sind, die Pfennige brennen und prüfen, ehe man sie verkündigt, auf daß sie enthalten, wie hier vorgeschrieben steht.“

¹²¹) Der penny sterling nach der Norm des 12./13. Jahrhunderts mit 1,458 g gerechnet (*Witthöft*, Kölner Mark).

¹²²) Vgl. *Witthöft*, Brügge. Hinzuweisen ist auf die Relation von 16:21 zwischen den Marken für Silber und Gold in Brügge (185,563 g : 243,552 g). Aus dieser Relation würde für Minden eine Goldmark von 241,198 g folgen.

¹²³) Vgl. Rudolf *Höpke*, Brügges Entwicklung zum mittelalterlichen Weltmarkt (Abhdlg. z. Verkehrs- u. Seegesch. 1), Berlin 1908, 81. Das älteste Lüneburger Stadtbuch kannte vom „Ausland“ in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts nur Gent und Flandern (ebd. 84).

¹²⁴) *Grote*, Bremer Münzgesetze, 202 f. Grote hält den in Cassels „Bremischem Münzcabinet abgedruckten Text für „durch offenbare Druckfehler und verkehrte Interpunction fast oder vielmehr völlig unverständlich“; er übersetzt ihn aus dem Niederdeutschen und berichtigt ihn (ebd., 202). Grote datiert die Ordnung in dasselbe Jahr, in dem die Stadt das Münzrecht erwarb (ebd., 206 f.). Vgl. auch die m.E. methodisch unzulässige Interpretation dieser Quelle bei *Dehnke*, Bremer Silbermarken, 180 ff.; er bestimmt die Bremer Mark von 1369 mit 230,510 g (S. 180).

¹²⁵) „Eyn Markwicht Bremer silvers scal beholden dre satyn unde ene halve Mark“ (*Grote*, Bremer Münzgesetze, 203).

: Mark (Gewichts-, lötig) = 16 Lot (Gewichts-)	= 217,728 g
= 2 talenta (Zählmark) à 16 Lot (Zähl-)	
= 2 × 16 × 12 Pffe. = 384 Pffe. à 0,567 g	
: Markwicht Bremer Silbers „von alters her und nach Recht“	
= 3 Satin + ½ Mark lötig (minus 3–4 Pffe.)	
= 1½ Lot + 8 Lot = 9½ Lot (minus 3–4 Pffe.)	
= 217,718 × 9,5/16	= 129,276 (387,828) g
minus 3 Pffe. à 0,567 g	= 127,575 (382,725) g
minus 4 Pffe. à 0,567 g	= 127,008 (381,024) g
: Pfennig neu = ⅓ Swaren von 0,972 g = 0,324 g	
: Mark(wicht) neu = 36 Sch. neuer Pffe. (plus 6 Pffe.)	
= 432 Pffe.	à 0,324 g = 139,968 (419,904) g
+ 6 Pffe. = 438 Pffe.	à 0,324 g = 141,912 (425,736) g
: Mark (Gewichts-, lötig) neu = 16 Lot	
= 139,968 × 16/9,5	= 235,735 g
oder 141,912 × 16/9,5	= 239,009 g

Die Münzstätte in Bremen prägte seit der Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert nach dem leichten lübischen Fuß Pfennige im Gewicht von durchschnittlich 0,51 g¹²⁶⁾. Nach Ansicht von Jesse hat die Mark Bremer Silbers sich um die Mitte des 13. Jahrhunderts gebildet „und fortan bis ins 15. Jahrhundert hinein die Wesermünzstätten in Hoya, Verden, Minden, Hameln, Rinteln, Oldenburg u.a. beherrscht und auch in Hannover und bis zum Harz neben der hannoversch-niedersächsischen Usualmark sich im Verkehr“ erhalten¹²⁷⁾. Nach Auffassung Grottes schließt sich der Inhalt des Textes von 1369 „der bereits von Erzbischof Albrecht vorgenommenen Einführung des Lübischen Münzfußes an. ... Die fraglichen Pfennige sind also Pfennige der lübischen Währung gewesen“¹²⁸⁾.

Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts hatte die Stadt sich wie auch Verden Oldenburg, Hoya oder Vechta dem schweren westfälischen Münzfuß zugewendet. „Die ältesten Bremer Swaren wiegen im Durchschnitt 0,97–0,99 g ..., die jüngeren mit Schlüsselschild ebenfalls noch 0,97 g, was mit den Bremer Münzgesetzen von 1387 und 1412 übereinstimmt“. „Ein Swaren galt = 3

¹²⁶⁾ Hatz, Verden, 363 ff., 375 – von Hatz stammt die letzte zusammenfassende Erörterung der Bremer Mark (ebd. 353 ff.).

¹²⁷⁾ Jesse, Münzverein, 60.

¹²⁸⁾ Grote, Bremer Münzgesetze, 207.

Hohlpfennige¹²⁹⁾. Im nördlichen Niedersachsen einschließlich Lüneburg hielt sich wie in Lübeck und Hamburg der leichte lübische Münzfuß¹³⁰⁾.

Unsere Analyse beruht auf der Annahme, daß die Mark Bremer Silbers „von alters“ auf die Mark zu 16 (Gewichts-)Lot von karolingischer Norm (217,728 g) sich gründete und daß sie in der Überlieferung von 1369 noch zu 2 Talenten älterer lübischer Pfennige (0,567 g) gerechnet wurde. Der neue (Rechen)Pfennig von 0,324 g der Schilling-Mark hielt das Drittelgewicht eines Bremer Swaren von 0,972 g um 1369 (= 2 jüngere lübische Pfennige je 0,486 g).

Unter diesen Voraussetzungen erschließen sich Marken Bremer Silbers von 127–129 g, die als rechnerische Vielfache einer Anzahl von Pfenniggewichten nach überlieferten Zahlwerten sich darstellen lassen¹³¹⁾:

528/2 = 264d. (wie 1392)	à 0,486 g (lübisch)	= 128,304 g
= 264/3 = 88d.	à 1,458 g (Köln, Sterling)	
558/2 = 279d. (wie 1392)	à 0,4684 g (lübisch)	= 130,683 g
192d. (talentum)	à 0,6658 g (Minden)	= 127,839 g
192d. (talentum)	à 0,6615 g (Bremen)	= 127,008 g

Das Doppelte der älteren Mark Bremer Silbers führt auf die Nürnberger Mark¹³²⁾, ihr Dreifaches auf die Kölner Doppelmark von 381 g¹³³⁾. Dem Dreifachen der neuen Schilling-Mark entsprechen weit verbreitete Pfundgewichte im Hansegebiet und Skandinavien¹³⁴⁾.

Auch die in Bremen überlieferte Rechnung einer Mark zu 32 Grote je 12 Pfennige wird nunmehr interpretierbar:

¹²⁹⁾ Wilhelm Jesse, Münz- und Geldgeschichte Niedersachsens (Werkstücke aus Museum, Archiv und Bibliothek der Stadt Braunschweig 15), Braunschweig 1952, 29, 34, 39 – „auf die erzbischöflichen Gepräge mit Petruskopf und Hl. Wilhad (folgen) nach 1369 die städtischen mit Hl. Petrus und Schlüsselschild“; vgl. auch Jesse, Münzverein, 46 ff.

¹³⁰⁾ Jesse, Niedersachsen, 34, 38 f.

¹³¹⁾ Diese Marken dürfen u.U. ihrerseits als Zählheiten (talentum = 192 Pfg.) verstanden werden: 127,575 g = 192d. à 0,66445 g – 127,008 g = 192d. à 0,6615 g.

¹³²⁾ Zählmark = 2 talenta = 255,150 g bzw. 254,016 g = Mark Handels- und Münzgewicht Nürnberg.

¹³³⁾ 382,725 g = 2 Mark à 191,3625 g = 135 Kölner Pfennige à 1,4175 g (1165–69) = Kaufmannsmark Köln (vgl. *Witthöft*, Kölner Mark) – 381,024 g = 2 Mark à 190,512 g. 1/4 der Mark von 191,362 g führen mit 212,625 g exakt auf das schwedische Schalgewicht (vgl. die folgende Anmerkung).

¹³⁴⁾ Vgl. zu den Pfundgewichten von 420 g und 425 g u.a. *Hilliger*, Studien, 176 f., 192 ff., *Heinz Ziegler*, Alte Gewichte und Maße im Lande Braunschweig, in: Braunschweig. Jahrbuch 50. 1969, 131, *Witthöft*, Umriss, 101 ff., *ders.*, Münzfuß, 87 ff., und *ders.*, Kölner Mark.

1 (Zähl-) Mark = 2 talenta = 384 Pffe.	je 0,324 g = 124,416 g
3 (Zähl-) Mark = 2 talenta = 384 Sware	je 0,972 g = 373,248 g
(= 2 Mark à 128 st. à 186,624 g)	
(= 256 penny sterling à 1,458 g)	

„Die Mark Bremer Silber und Gewichts“ ist seit Grote in der Forschung einhellig als Barrengeld verstanden worden, „das für den Großhandel geschaffen war, ... Das gemünzte Geld im Bereich der *marca Bremensis argenti* war demnach lediglich ‚Scheidemünze der Barrenwährung‘¹³⁵). Hatz hat auf die Schwächen dieser Argumentation aufmerksam gemacht. Aus den Quellen schließt er auf eine „Identität von Bremer Silber und Münzsilber“ bereits vor 1360. Er hält die „*marca Bremensis argenti et ponderis*“ für „eine durch Handelsusancen beliebte Zahlmark, die sich in den 40er Jahren des 13. Jahrhunderts herausbildete ... Erläuternde Zusätze örtlicher Gewichtsangaben bedeuten, daß die Zahlinheit auch in anderen Münzen dargestellt werden konnte, die im Gewicht den Bremer Geprägen nicht ganz entsprachen“¹³⁶).

Unsere Ergebnisse finden in dieser Annahme von Hatz ihre Bestätigung – auch unsere These, daß kölnisches Gewicht nicht grundsätzlich mit einer Mark zu 233 g gleichgesetzt werden darf. Erzbischof Gerhard hat 1264 das *pondus Bremense* als kölnisches Gewicht bezeichnet¹³⁷). Auf die Verbindung des Bremer Gewichts mit dem Westen deuten vor allem zwei der aufgedeckten Spuren. Der auch in Bremen im 13. Jahrhundert geprägte lübische Pfennig von etwa 0,486 g wog ein Drittel des Kölner Pfennigs nach Sterlinggewicht (1,458 g). Über die kleine Mark von 127,575 g führt eine unmittelbare Beziehung zur Kölner Kaufmannsmark von 191,3625 g in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, d.h. der Zeit Heinrichs des Löwen¹³⁸).

Lüneburger Zeugnisse lassen erkennen, daß im Gefolge sich verlagernder Warenzüge und kaufmännischer Verbindungen auch die lokalen Leitgewichte einem Wandel unterliegen konnten. Ein erhaltenes Markstück aus der Zeit um 1360–1380 mit der Umschrift „dit is ein half punt dem rade to Luneborch unde Bremer“ wiegt 243,0 g¹³⁹). 15½ Lot dieser Mark von 16 Lot führen auf die

¹³⁵) Vgl. auch *Jesse*, Niedersachsen, 40, und *ders.*, Münzverein, 55 ff.

¹³⁶) *Hatz*, Verden, 363 ff., 367.

¹³⁷) *H. Grote*, Oldenburgische Geld- und Münzgeschichte im Mittelalter, in: *ders.*, Münzstudien 3, Leipzig 1863, 67.

¹³⁸) Vgl. *Witthöft*, Kölner Mark.

¹³⁹) Inschrift auf dem bereits erwähnten Halbpfundstück eines in Lüneburg aus der Zeit um 1360 erhaltenen Gewichtssatzes (vgl. *Witthöft*, Umriss, 65, auch weiter unten die Übersicht zur Realüberlieferung). – *Gerold Stefke*, Lüneburgische Währung und lübisch-hamburgische Währung im 13. und 14. Jahrhundert, in: *Lüneburger Blätter* 27/28. 1987, meint nachweisen zu

in Bremen eindeutig belegte Mark von 235,4062 g¹⁴⁰). Im Jahre 1485 bezeugen zudem die Lüneburger Krämer drei markante Veränderungen im Gewichtswesen ihrer Stadt. Der Rat hatte soeben das Troygewicht neu gesetzt, das ihnen „in unlanges vorvederen jaren“ gegeben worden war – zuvor hatten sie sich „lange jar“ nach kölnischem Gewicht gerichtet¹⁴¹).

In der Lüneburg-Bremer Mark dieser Zeit haben wir ein seltenes Dokument vor uns für die Art und Weise, in der ein Münzgewicht, das auch als Handelsgewicht Geltung behielt oder gewann, zur Bewahrung einer Norm in Bronze gegossen wurde. Es dokumentiert auf seine Weise für Lüneburg und Bremen einen Wandel der politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Um 1360 wandte Bremen sich wiederum der Hanse zu, ohne allerdings die uralten skandinavischen Kontakte aufzugeben. Zur gleichen Zeit begann sich in den Absatzgebieten des Lüneburger Salzes das verstärkte Eindringen des westfranzösischen Seesalzes bemerkbar zu machen.

c) Münzvertrag der niedersächsischen Städte, 1382 Juni 29¹⁴²)

1. Goslar, Braunschweig, Hildesheim, Einbeck, Hannover, Wernigerode und Osterode kommen überein, „dat silver like gud to bernende unde lik to nemende in dissen steden unde ok de se dar to benoimet in disser wisse, dat de mark scal beholden in jowelker stad drei verdinge unde 3 quentin fines sulvers. Dat scal ein jowelk rad in orer stad bewaren mit öreme tekemester, dat dit also besta unde nicht ergher ...

3. Vortmer scal jowelk stad tekenen dat stücke silvere mid orem teken unde scal dar bi middeene uppe dat stuke slan eine kronen. ...“

: mark = 3 Viertel 3 Quentin fines sulvers = 12 ³ / ₄ Lot	
= Barrenmark = Mark Feinsilber	
= Hamburg-Lübecker Mark von 28 s.	
= 336 Pffe. à 0,567 g	= 190,512 g
Mark von 16 Lot = 16/12,75 der Mark Feinsilber	= 239,0738 g

können, daß Lüneburg erst zwischen 1345 und den 1360er Jahren zum etwas schwereren lübischen Münzfuß übergegangen sei. Rechnungsbeträge der 40er Jahre zeigten übereinstimmend, daß auf 1 Mark hamburgisch 1,0625–1,1012 Mark lüneburgisch gerechnet wurden (ebd., 83, 88). In die Diskussion der Ursachen (ebd., 92 f.) wird ein möglicher Einfluß abweichender Markgewichte einzubeziehen sein.

¹⁴⁰) Vgl. *Witthöft*, *Umriss*, 76; s. auch den Nachweis dieser deutschen Kölner Mark weiter oben in der Analyse der Urkunden von 1224/25; die Verbreitung dieser Einheit im Süden Deutschlands diskutierte zuletzt Heinz *Ziegler*, *Überregionale Maßanpassungen in Nordeuropa – handelspolitische Reaktionen?*, in: Harald *Witthöft*/Jean-Claude *Hocquet*/István *Kiss* (Hgg.), *Metrologische Strukturen und die Entwicklung der alten Maß-Systeme* (Sachüberlieferung. u. Gesch., Siegener Abhdlg. z. Entwickl. d. materiellen Kultur 4), St. Katharinen 1988, 211 f.

¹⁴¹) *Witthöft*, *Umriss*, 601.

¹⁴²) *Jesse*, *Münzverein*, 24 f.; *ders.*, *Quellenbuch*, 169 Nr. 306.

Diese Quelle erschließt sich unter der Voraussetzung, daß die Mark Feinsilber noch das Gewicht der Hamburg-Lübecker Mark des 13. Jahrhunderts halten sollte. Die Gewichtsmark zu 16 Lot näherte sich eng der venezianischen Mark von 238,581 g bzw. der Nürnberger Mark Silber von 239,203 g¹⁴³⁾. Sie findet in der Lübecker und französischen marca Ludovici von 1340/66 ihre Entsprechung¹⁴⁴⁾.

d) Die Barrenfunde von Gandersheim und Dardesheim, 14. Jh.¹⁴⁵⁾

1.	25,000 g Löwe	
2.	103,225 g Löwe, Helm	(108,864 g)
3.	127,000 g –	(127,008 g)
4.	189,181 g Löwe, Kopf	(189,540 g)
5.	190,008* g Löwe, Kopf	(190,512 g)
6.	191,835 g Löwe, Kopf	(191,761 g)
7.	197,316* g Löwe, Adler	(197,361 g)
8.	200,606* g Stern, Löwe	
9.	206,451 g Löwe, Kopf	(204,120 g)
10.	210,105 g Löwe, Kopf	(209,952 g)
11.	218,326 g Lilie, Löwe	(217,728 g)
12.	222,894 g „E“, Löwe	(226,476 g)
13.	224,210 g Löwe, Kopf	(226,476 g)
14.	228,305 g Löwe, Kopf	(228,047 g)
15.	232,029 g Löwe, Kopf	(231,954/232,343 g)
16.	242,921 g Wappenschild, „G“	(243,000 g)
17.	250,000 g Wappenschild, „Q“, „W“	(254,026 g)
18.	294,147 g „G“	

Hatz hat jüngst im Zusammenhang einer Erörterung der Bremer Silbermarken das Problem des Barrensilbers noch einmal behandelt. Er fand in seinem Untersuchungsgebiet lediglich einen „ungestempelten Silberbarren (Gußkönig)“ von 105 g¹⁴⁶⁾. Gestützt auf das uneinheitliche Gewicht der Barren „aus dem Nordharzer Barrengebiet“ zieht er den Schluß, sie entsprächen „keineswegs genau einem Markgewicht, sondern stellen in erster Linie nach einheitli-

¹⁴³⁾ Vgl. *Withöft*, Brügge (Strukturübersicht), und *ders.*, Tari, 424 (Venedig), 448 Anm. 206 (Nürnberg).

¹⁴⁴⁾ s. weiter oben.

¹⁴⁵⁾ *Hilliger*, Studien, 194 ff. – Grammwerte mit * weisen darauf hin, daß „das Stück beschädigt ist und darum nicht das volle Gewicht zeigt“ – die Vergleichswerte sind den Textanalysen entnommen; vgl. auch *Jesse*, Niedersachsen, 40.

¹⁴⁶⁾ *Hatz*, Verden, 364.

chem Feingehalt (?) ausgebrachte Silbermengen dar. Die Silbermengen wurden auch dort sicher beim Wiegen durch Pfennige ausgeglichen¹⁴⁷⁾.

Die Tatsache, daß die regionalen Markgewichte in unserer Untersuchung als systemimmanente Größen sich erheblich differenzierter und vielfältiger gezeigt haben als man bisher vermuten konnte, läßt auch die Harzer Barrenfunde metrologisch in einem neuen Lichte erscheinen. Das Beispiel der Funde von Gandersheim und Dardesheim macht deutlich, daß man wieder davon wird ausgehen müssen, daß Barren prinzipiell nach bestimmten Gewichtseinheiten gegossen worden sein können.

4. Frankreich

Nachrichten vom Münz-, Gold- und Silbergewicht in Frankreich

a) Verordnung König Philipps VI. von Frankreich, 1329 Sept. 9¹⁴⁸⁾

„Ordinamus, ut ... dabitur pro qualibet marcha auri fini viginti quatuor caratorum, ad pondus marchae beati Ludovici, regis quondam, octingenta et triginta turonenses grossi argenti illorum qui nunc cuduntur. — Idem dabitur de marcha argenti fini in pretio, ad pondus praedictum, quinquaginta octo turonenses grossi. — Item dabuntur in marcha argenti fini billonis, ad pondus praedictum, quinquaginta sex solidi sex denarii bonorum parvorum turonensium“

: ad pondus marchae beati Ludovici	
a) marcha auri fini = 24 Karat = 80 + 30 = 110 turonenses grossi	à 4,1209 g = 453,299 g
b) marcha argenti fini in precio = 58 turonenses grossi	à 4,1209 g = 239,016 g
c) marcha argenti fini billonis = 56s. 6d. = 56½ parvorum turonensium	à 4,1209 g = 232,830 g

Die Berechnungen stützen sich auf den seit Ludwig IX. (1266) mit einer Aufzahl von 58 aus der marca Ludovici zu 239,016 g geschlagenen gros tournois¹⁴⁹⁾.

¹⁴⁷⁾ Hatz, Verden, 368.

¹⁴⁸⁾ Jesse, Urkundenbuch, 127 Nr. 261; vgl. Stefke, Goldwährung.

¹⁴⁹⁾ Die Numismatik rechnet den gros tournois mit 4,22 g als 1/58 der Pariser Mark (244,7529 g) nach dem Gewicht der Pile de Charlemagne. Nunmehr hat jedoch Joseph *Ghyssens* (Quelques mesures de poids du moyen-âge pour l'or et l'argent, in: *Revue belge de Numismatique* 132. 1986, 55–82) anhand erhaltener Stücke schlüssig nachgewiesen, daß ihr Normgewicht keinesfalls 4,2 g erreicht haben kann. Es sei vielmehr mit einer Prägung nach der marc du roi (= marca Ludovici) und einem Gewicht von 4,10 g zu rechnen — m.E. mit einem Münzfuß von 58 Stück à 4,1209 g aus der Mark von 239,0164 g (= marc de Paris von 244,7529 × 25/24 × 15/16).

b) Dokument aus dem Pariser Chambre des Comptes, um 1329¹⁵⁰⁾

„Se comme se l'en disoit mailles petites tournoises a XVII s VI d. au marc de Troyes, qui est de Paris, et le dit marc est plus grant de celui de La Rochelle de X esterlins ... — ... et le marc de la Rochelle, dit d'Angleterre ...“

: marc de la Rochelle (= marc d'Angleterre)		
= 120 sterling à 1,458 g		= 174,960 g
: marc de Troyes (= marc de Paris)		
= marc de la Rochelle		174,960 g
+ 10 esterlins à 1,458 g		+ 14,580 g
		= 189,540 g
189,540 g = 7 Unzen à 27,077 g, 8 Unzen = 216,617 g, 9 Unzen = 243,694 g		

Voraussetzung dieser Ableitung ist die Identität der Marken von La Rochelle und England auf der Basis des Sterlinggewichts von 1,458 g. Als Folge dieser Annahme erscheint eine marc de Troyes (189,540 g) in Paris als 7-Unzen-Mark einer marc de Paris (Gold) von 243,694 g (9 Unzen).

Schlußüberlegungen

Das metrologische Konzept dieser Untersuchung ist das eines Wirtschaftshistorikers. Jesse hat betont, daß um 1325 die Räte vieler norddeutscher Städte die Münzstätten unter ihre Kontrolle zu bringen vermochten. Damit gewann die Kaufmannschaft in einer für die Zeit der Städtehanse charakteristischen Weise eine rechtliche Handhabe, auf das Münz-, Maß- und Gewichtswesen Einfluß zu nehmen¹⁵¹⁾. Man denke daran, daß der Geld- und Zahlungsverkehr in Nordeuropa auch noch im späteren Mittelalter den Kaufmann zwang, größere gewogene Mengen an Münzen und Zahlungsmetall zu transportieren oder sie überbringen zu lassen. Die Kalkulationen der Münzmeister der nunmehr städtischen Münzen basierten nach wie vor auf Mark-, Lot- und Schilling-, nicht auf Pfenniggewichten. Es muß geradezu zwangsläufig so gewesen sein, daß die Mark des Kaufmanns auch die Mark der Zahlungen und des Münzwesens war.

Als die Markt- und Messeregionen als Treffpunkte sich herausbildeten, sich mehrten und die Schwerpunkte des Handels sich zu verlagern begannen,

¹⁵⁰⁾ Armand Machabey, *La métrologie dans les musées de province et sa contribution à l'histoire des poids et mesures en France depuis le treizième siècle*, Paris 1962, 358 (er zitiert Paucton, 639 f., und Guilhermoz 1906, 22); vgl. die Rechnung auch bei Withöft, Brügge.

¹⁵¹⁾ Vgl. Wilhelm Jesse, *Die Münzpolitik der Hansestädte*, in: HGBII 33 (53. Jg.). 1928, 84 ff.

setzten auf den Routen der Kaufleute auch neue Gewichte gegen ältere sich durch. Eine derart argumentierende numismatische Metrologie gewinnt eine bislang nicht vorhandene Sicherheit, ihre Quellen mit der Geschichte von Handel und Gewerbe der frühen Jahrhunderte zu verbinden. In zahlreichen kürzeren Exkursen konnten diese Spuren aufgenommen werden. Für eine Zusammenfassung oder Ausweitung ist hier nicht der Platz.

Das Ziel der Untersuchung war, mit metrologischen Mitteln die Sach- und Schriftüberlieferung zum lübischen Münzfuß von Neuem zu interpretieren. Die Basis bildeten die metrischen Äquivalente des älteren fränkisch-karolingischen und des jüngeren kölnischen Gewichtswesens. Nicht die eine Kölner Mark von 233,8 g, sondern mehrere jeweils richtige und dazu verschiedene Lot-, Schilling- und Pfenniggewichte waren als „*pondus Coloniensi*“ zu erwarten. Die Analysen der Texte haben einen breiten Fächer von Einheiten unterschiedlicher Größenordnung und Herkunft zutage gefördert.

Was auf den ersten Blick in seiner Vielfalt verwirren kann, wird überschaubarer, wenn man engere Zeiträume und Regionen sowie einzelne Gewichtsfunktionen auswählt. Andererseits lassen sich Leitlinien der Entwicklung und grundlegende Einheiten nur dann ausmachen, wenn man die Analysen über Zeit und Raum ausdehnt. Nur die wichtigsten Ergebnisse dieser Betrachtungsweise sollen hier hervorgehoben werden.

Die metrologischen Prämissen haben es erlaubt, den lübischen und andere Münzfüße exakter als bisher möglich zu definieren. Den zentralen Texten konnten präzise metrische Pfennig-, Lot- und Markgewichte zugeordnet werden. Als Folge einer mittelalterlichen Gewichtspraxis, die es verstand, mit Hilfe von ganzzahligen Relationen neue Einheiten in ein älteres Maßsystem einzufügen, entwickelten sich z.B. charakteristisch variierte regionale oder lokale Kölner Marken. Sie waren richtig, weil vergleichbar, aber sie waren metrisch nicht identisch.

Wenn in der Zeit Waldemars I. das *pondus Karoli*, zur Zeit Waldemars II. aber das *pondus Coloniensi* in den Quellen erscheint, dann markiert dieser Wandel einen offensichtlich nach 1180 in Norddeutschland vollzogenen Übergang zum regionalen Pfennig unter dem Einfluß intensiveren Handels mit dem entwickelteren Westen Europas¹⁵²). Nichts anderes bedeutet auch die Erwähnung Kölner Gewichts für Bremen 1264. Kölner Pfennige von 1,417/1,458 g, ein Kölner Lotgewicht von 14,580 g oder Kölner Marken von 191,362/190,512 oder 233,280 g wurden anstelle der karolingischen Halbpfunde (204,120/217,728 g) zur Basis der lübischen Pfennigprägungen und in

¹⁵²) s. die Übersicht der erörterten Mark- und Pfundeinheiten in Anhang 2.

das ältere karolingische sowie/oder regionale System eingefügt. Die Landroute zwischen Köln und Goslar/Rammelsberg gilt es dabei zu beachten¹⁵³).

Abweichende metrische Werte geben uns u.U. einen Fingerzeig auf die Richtung, die ihre Vermittlung genommen haben kann, oder auf eine Handelsroute, auf der man sie gebrauchte: 231 g, 232 g, auch 235 g. Die im 14. Jahrhundert in unseren Quellen auftauchenden Marken von 238/239 g und 242/243/244 g weisen auf eine Phase wechselnder Dominanzen hin: der Kölner Pfennig war als Handelsmünze vom französischen gros tournois abgelöst worden. Brügge hatte seine Mittlerrolle an Antwerpen verloren, Amsterdam wurde für die Hansen zunehmend wichtig, und gegen Ende des Jahrhunderts erschienen die ersten Nürnberger Kaufleute in Lübeck. Die unterschiedlichen Handelsbeziehungen der Städte Norddeutschlands – z.B. von Lübeck, Hamburg und Bremen – lassen sich auch in den Markeinheiten ihres Münzwesens nachweisen.

Es ist durchaus denkbar, daß nicht alle rekonstruierten metrischen Einheiten einer zukünftigen kritischen Analyse standhalten werden, die von anderen Prämissen ausgeht. Die Vorstellung, mit einer Untersuchung ausgewählter Texte die Grundlagen der Pfennigprägung Norddeutschlands in toto erfaßt zu haben, wäre vermessen. Auch hat das Zusammenführen von Sach- und Schriftüberlieferung mit Hilfe metrologischer Basiswerte im Laufe der Erörterungen mehr numismatische Fragen aufgeworfen als verfolgt und gelöst werden konnten. Einige dieser Probleme und Lösungsansätze verdienen es, festgehalten zu werden.

Seit eh und je bereitet die Terminologie Schwierigkeiten. Sie wird verständlicher, wenn man einerseits die Praxis des Wertausgleichs durch Zählen und Wiegen von Münzen und Münzmetall im Handel und andererseits die Metallbearbeitung in der Münze reflektiert. Werner hat für das merowingische Nordeuropa eine Monetar- und eine Feinwaagenlandschaft unterschieden¹⁵⁴). Ihnen ist der zählende bzw. wiegende Umgang mit Münzen und Edelmetall zuzuordnen, wobei der Zählinheit ebenso eine Gewichtsvorstellung anhaftete wie der Gewichtseinheit ein Zahlwert.

Unsere Quellen spiegeln ohne Ausnahme das Nebeneinander beider Praktiken wider. Z.B. verband sich seit Karl dem Großen mit dem gezahlten pondus Silber (Pfund) von 240 Denaren (20 solidi = Schillingen) ein Gewicht von 15 Unzen; ein gewogenes pondus Silber von 16 Unzen zählte zugleich 256 Denare (16 Zahleinheiten à 16 Denaren). Auch in allen untersuchten Texten

¹⁵³) In den Kölner Schreinsbüchern findet sich die Relation von 50 zu 56 für die Kölner und Rammelsberger Mark aus der Zeit um 1170 (190,512 g : 170,100 g).

¹⁵⁴) Werner, 18 f.; vgl. *Wiithöft*, Münzfuß, 100 f.

von 1220 bis 1392 lassen sich grundsätzlich diese beiden Arten von Marken unterscheiden¹⁵⁵):

1. die Mark nach Zahl der gewogenen Lot, Satin etc., wobei
 - a) eine schwerere 16 Lot hielt (*marca argenti*),
 - b) eine leichtere zu 15½, 15¼, 15, 14, 9½, 9 Lot gerechnet wurde (*marca argenti examinati et puri*),
2. die Mark nach Zahl der gewichtsbestimmten Schillinge, Pfennige etc. (*talentum nummorum, marca argenti denariorum et computata*)¹⁵⁶).

Es liegt in der Natur der Sache, daß die schwere Mark von 16 Lot bzw. das entsprechende *pondus* von 16 Unzen (32 Lot) als reine Gewichtseinheit sowohl die ursprüngliche Mark des Kaufmanns als auch des Münzmeisters im Umgang mit ungeprägtem Edelmetall gewesen sein dürfte. Da jedes Auswiegen im allgemeinen und ein Umwiegen zwischen verschiedenen Systemen im besonderen nach den Erfahrungen in älterer Zeit einen Gewichtsverlust mit sich brachte, ist anzunehmen, daß auch ungeprägtes Silber gewichtsbestimmt war, sobald es geformt oder gar gestempelt wurde. Vermutlich haben die seit dem 12. Jahrhundert sich ausfächernden Handelsbeziehungen dazu beigetragen, daß gestempeltes Silber schließlich nach sehr unterschiedlichen lokalen bzw. regionalen Pfennig-, Lot- und Schillinggewichten im Verkehr war.

Auch die zahlreichen schriftlichen Belege z.B. des 14. Jahrhunderts für feine Marken verschiedener Schillingzahlen müssen auf handelsübliche Münz- und Markgewichte von 16 Lot bezogen werden. Da Schillingsummen im Geschäfts- und Zahlungsverkehr häufig zur Definition bestimmter Geldwerte dienten, darf man dergleichen Einheiten nicht grundsätzlich als „Barrenmarken“ einstufen¹⁵⁷).

Die Frage der sich ändernden Feinheit des Münz- und Barrensilbers kann hier nicht weiter verfolgt werden¹⁵⁸). Sie stellt sich bereits mit der Formulierung des Lübecker Rechtsfragmentes von 1220/27, daß der Münzmeister bei Bedarf 4 Pfennig hinzutun durfte – ein Ausgleich für Verluste im Münzprozeß mit unlegiertem Silber? Der Rezeß des Wendischen Münzvereins von 1392

¹⁵⁵) Vgl. zur Unterscheidung von *marca argenti* und *marca denariorum* *Stefke*, Lüneburger Währung, 77.

¹⁵⁶) Vgl. Anhang.

¹⁵⁷) So schätzt *Jesse* sie ein und berücksichtigt sie nicht als Münzgewichte (*ders.*, Münzverein, 56 f.); vgl. auch die Bemerkungen *Jesses* zur Veränderung des Verhältnisses der Nennungen von Barren- und Münzmarken in Hamburger und Lübecker Quellen des 13./14. Jahrhunderts (*ebd.*, 76).

¹⁵⁸) Verwiesen sei in unserem Zusammenhang lediglich auf *Jesse*, Münzverein, 50 f., *Hatz*, Anfänge, 77, 103, und *A. Luschin von Ebengreuth*, Fehlerquellen, welche bei Prüfung des Feingehalts von Mittelaltermünzen zu beachten sind, in: Festschrift für Heinrich Buchenau, 1922, 28–33.

spricht von einer Minderung um 30 Pfenniggewichte beim Weißmachen der nunmehr stark kupferhaltigen Münzen. In jedem Falle meinen die verschiedenen Denarzahlen der Münztexte im allgemeinen verschiedene Markgewichte, in denen sich m.E. auch bestimmte Arbeitsgänge und technisch-physikalische Abläufe in der Münzstätte abbilden können.

Die Thesen und Ergebnisse einer wirtschaftshistorisch motivierten Beschäftigung mit der numismatischen Metrologie werden auf Kritik stoßen. Es dürfte jedoch kaum zu widerlegen sein, daß den Prägungen mittelalterlicher norddeutscher Münzstätten ebenso wie den Geldgeschäften der Kaufleute variierende Markgewichte zugrundegelegen haben. Tendentiell stiegen sie bis zum Ende des 14. Jahrhunderts im Gewicht. Wenngleich der lübische Pfennig zur selben Zeit leichter wurde, so wird man doch Vorsicht walten lassen müssen, den Maßstab für seine Gewichtsminderung allein in den wachsenden Pfennigzahlen je Mark und nicht auch im Wechsel der Münzmark zu suchen.

Münzen wie der sterling, der Kölner Pfennig oder der gros tournois wurden durch ihre Konstanz in Gewicht und Wert zu Handelsmünzen mit weiter Verbreitung. In nachgeordneten Regionen prägte man leichtere Münzen nach bestimmten Relationen zur Leitmünze – immer noch unter dem Dach des auch die großen Handelsmünzen unter sich vereinenden karolingischen Denars. Diese Abstufung des Gewichts findet sich auch in späteren Jahrhunderten und für andere Güter z.B. entlang des Rheins als Handelsweg¹⁵⁹).

In Umkehrung dieses Phänomens mußte in größerer Marktferne, in Grenz- und Durchgangsregionen die leichteste Münze als kleinster gemeinsamer Teiler geprägt werden. Vermutlich sind die leichten friesischen Denare, auch die leichten preußischen Pfennige unter derartigen Bedingungen entstanden. Die methodische Konsequenz ist, daß man erwarten darf, Spuren wirtschaftlichen und politischen Wandels in der Veränderung, ja Umkehrung metrologischer Relationen zu finden – wie denn das leichte preußische Pfund von rund 392 g sich bis ins 19. Jahrhundert gehalten hat.

Die Kriterien der Plausibilität und der rechnerischen Richtigkeit sollten Maßstab dieser Untersuchung sein. Die rekonstruierten Münz- und Gewichtsverhältnisse dürften den Anforderungen entsprechen. Sie spannen sich über größere Entfernungen und haben zeitliche Tiefe. Es zeigt sich ein festes Gefüge von Relationen auf der Basis der Münz- und Marksysteme. Die Übersichten des Anhangs fassen die Ergebnisse zusammen.

Die Einfügung der metrischen Äquivalente enthüllt, daß die Kölner Mark tatsächlich im Norden Deutschlands weit verbreitet, jedoch nicht die alleinige

¹⁵⁹) s. *Witthöft*, *Umriss*, 485 ff., 492.

Basiseinheit war. Daß mehrere regionale Marken unter Kölner Namen in einer Bandbreite von 229–235 g erscheinen, mag zuerst verwirren, spiegelt aber die Realität wider. Erst unter diesen Voraussetzungen lassen sich die Münz- und Gewichtsfunde mit der schriftlichen Überlieferung zusammenführen und die Texte widerspruchsfrei interpretieren. Marken von 229–230–235 g, auch 233,1 g sind uns in Stücken aus der Zeit vor 1408 erhalten, jedoch – nicht zufällig – keine Mark von 233,8 g:

– Schaffhausen, 12. Jh. ¹⁶⁰⁾ :		1 Mark = 230,70 g
– Nordhausen, 1364 ¹⁶¹⁾ :	6.915,7 g =	30 Mark à 230,523 g
	4.600,0 g =	20 Mark à 230,000 g
– Lüneburg, um 1360 ¹⁶²⁾ :	972,0 g =	4 Mark à 243,0 g
		× 15,5/16 = 235,406 g
		× 19/20 = 230,850 g
	485,8 g =	2 Mark à 242,9 g
		× 15,5/16 = 235,309 g
		× 19/20 = 230,755 g
– Erfurt, um 1400 ¹⁶³⁾ :	918,5 g =	4 Mark à 229,62 g
– Frankfurt, 1408 ¹⁶⁴⁾ :	3,480058 g x 67 =	67 Gulden = 233,163 g
	x 66 =	66 Gulden = 229,683 g
	3,482 g x 67 =	67 Gulden = 233,194 g
	x 66 =	66 Gulden = 229,812 g

¹⁶⁰⁾ Julius Cahn, Ein Schaffhauser Münzgewicht aus dem 12. Jahrhundert, in: Festschrift Buchenau, 1922, 9 – Das Bleistück trägt auf der abgeplatteten Oberseite einen Stempel, der die Datierung erlaubte, und weist auf der unteren Seite starke Korrosionsspuren auf (ebd.). Vgl. zu diesem Gewicht auch Dietrich W. H. Schwarz, Ein mittelalterliches Gewichtsstück aus Schaffhausen, in: Jahresbericht des Museums Allerheiligen zu Schaffhausen 1955, 11–17. Man vergleiche damit Pfundstücke von 1719 aus Schaffhausen (459,885 g) und St. Gallen (465,253 g) (*Witthöft*, Umriss, 705) sowie die bei der Aufnahme badischer Gewichte um 1810 noch gebräuchlichen Pfunde in Konstanz (leicht = 460,604 g) und Schaffhausen (= 459,973 g) (Michael Friedrich Wild, Über allgemeines Maas und Gewicht ..., Bd. I/2, Freiburg 1809, Register, S. 7, 27).

¹⁶¹⁾ Paul Lauerwald, Die Nordhauser Münzgewichte von 1364, in: Beitr. z. Heimatkde. aus Stadt u. Land Nordhausen 9, 1984, 49 – Das 20-Pfund-Stück weist eine kleine Schadtstelle auf.

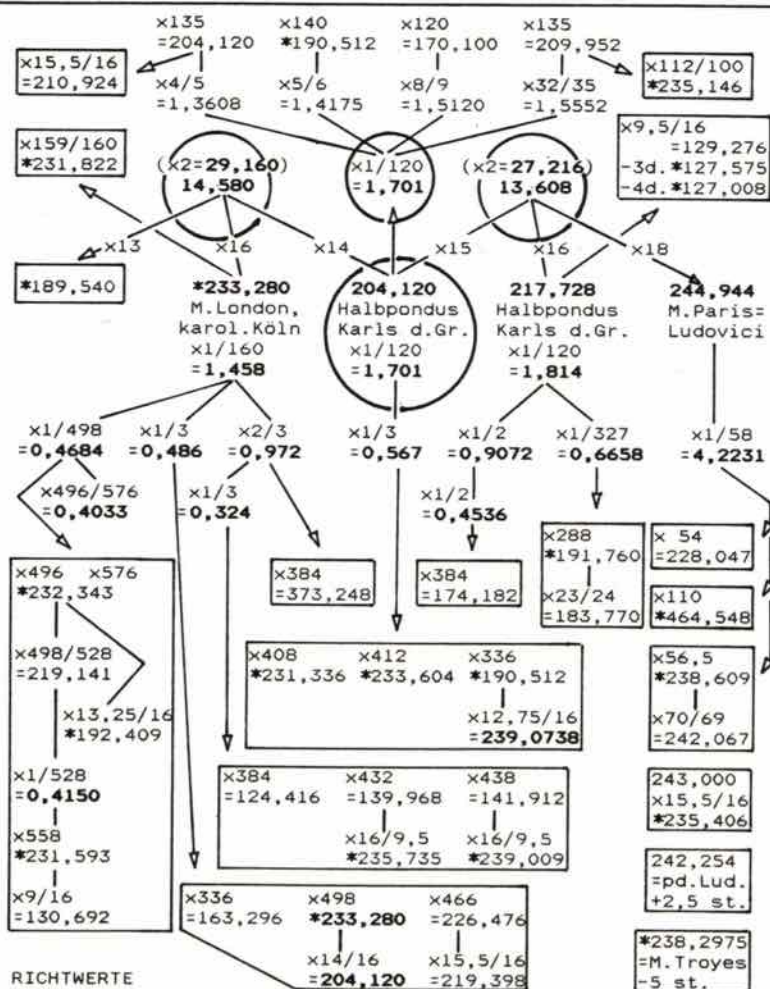
¹⁶²⁾ *Witthöft*, Umriss, 65 ff. – Die Lüneburger Pfundgewichte zu je 2 Mark à 243,0 g bzw. 242,9 g stehen in der oben eingeführten Lot-Relation von 15,5 : 16 zu Marken von 235,4062 g bzw. 235,3093 g.

¹⁶³⁾ *Luschin* (zitiert nach Benno Hilliger, Die angebliche Kölner Mark von 229,456 g, in: Blätter f. Münzfreunde NF 13, 1926, 535).

¹⁶⁴⁾ *Luschin* (zit. nach Hilliger, Angebliche Kölner Mark, 535): „von der Stadt Frankfurt am 11. Jan. 1408 bei ihrem großen Insiegel hinterlegte Goldguldenstale für Mainz und Frankfurt“; der Streit zwischen Hilliger und Luschin geht um die Frage, ob um 1408 noch 66 oder nunmehr 67 Gulden auf die Mark zu rechnen seien (ebd.). – Man bedenke jedoch auch: Mark Mainz (235,3429 g) × 66/67 = Mark Köln (231,8303 g) in Brabant.

Struktur-Übersicht der Relationen zwischen ausgewählten Basisgrößen in rationalen Zahlen und metrischen Werten

(* Kerngruppen: 231–235; 189–192; 238–239 g)



RICHTWERTE

Pegolotti vor 1340

(Witthöft, Tari, 423ff.):

London Tower 233,280 / Münz Ag 235,636 - Brugge Au 243,552 / Ag 185,563 - Brabant Ag 231,954 - Köln dt. Ag 235,636 - Champagne Ag 243,552 / Pfd.Handel 463,909 / Pfd. Ag 371,127 - Venedig Ag 238,248 (18. Jh. Nürnberg Ag 238,894 / 239,182 - 19. Jh. England pd. Troy 373,242 / pd. avdp. 453,592)

Übersicht
 der erörterten Mark- und Pfundeinheiten (in g)
 mit Basiswerten „*“, „ und hypothetischen Vielfachen „()“,
 (hervorgehoben die Kerngruppe „Kölner“ Marken)

1220-27	*0,567			<u>231,336</u>	
Lübeck				<u>233,604</u>	
1224/25	*209,952		217,728		
Dänemark/Reich				<u>235,146</u>	
1250	* 0,567		217,728		
Lübeck					
1255	* 0,486		219,398		
Hamburg/Lübeck			226,476		
1265	*217,728		217,728		
Minden	*0,4536				
		174,182			
		183,770			
		191,760			
1265/93	*0,567	(108,864)		(217,728)	(435,456)
Hamburg					
1290	*4,1209			222,528	
Lübeck/Flandern				<u>231,822</u>	
1292/1301	*0,486	163,296			
Hamburg	*0,567		190,512		
1304	*233,280		204,120		
Lübeck/Hamburg				<u>233,280</u>	
1325	*0,468		204,120		
Hamburg				<u>232,343</u>	
				<u>233,280</u>	
1329	*4,1209			<u>232,830</u>	453,299
Frankreich				239,016	
1329	*174,960		174,960		
Paris			189,540		243,694

1340	*246,402			239,112
Lübeck				
1349	*239,112			242,757
Lübeck/Flandern				
1350	*232,343	192,409		
Lübeck/Hamburg			<u>232,343</u>	
1360-82	*243,000		235,406	
Lüneburg			230,850/243,000	
1366	*239,016		239,016	
Lübeck			242,480	
1369	*217,728		217,728	
Bremen		127,008	(190,512)	(381,024)
		127,575	(191,362)	(382,725)
		129,276	(193,914)	(387,828)
	*0,324	139,968	(209,952)	(419,904)
		141,912	(212,868)	(425,736)
			<u>235,735</u>	
			239,009	
(14. Jh.)	*0,324	124,416		(373,248)
Bremen	*0,972		(186,624)	
1382	*0,567		190,512	
Niedersachsen				239,073
1392	*232,343	130,692/129,849		
Wend. Münzv.			219,141/217,728	
			<u>232,343/230,844</u>	
			<u>231,593/230,098</u>	

Über die Unterscheidung von *marca argenti
examinati et puri* und *marca argenti denariorum
in numismatisch metrologischen Quellen
des 13. und 14. Jahrhunderts*

(s. die Quellennachweise weiter oben im laufenden Text)

	1.	2.
	a) <i>marca argenti</i> b) <i>marca argenti examinati et puri valente</i>	<i>marca argenti denariorum et computata ponderabile</i>
	<p>: die Mark (a) nach Lot, satin, ferto, Quentin, Karat der Mark (b)</p> <p>= <i>fines silvers</i> = Mark lötig = leichtere Mark</p>	<p>: die Mark nach der Zahl der gewogenen Schillinge, Pfennige, Sterlinge, Gulden</p> <p>= <i>pecunia, moneta</i> = <i>talentum nummorum</i> = schwerere Mark</p>
1220–1227 Lübeck		34 s. facient et obtinebunt
1224 Dänemark/ Reich	<i>examinatam marcam argenti,</i>	<i>si monetarius necesse habuerit, adicientur ei 4d.</i>
1225 DK/Reich	1 lothone minus valente in una- quaque marca examinato ar- gento. dabuntur marcarum puri ar- genti. unaquaque marca lotone minus valente	<i>Ista pecunia (marca argenti) dabitur in pondere coloniensi</i>
1250 Lübeck		cum pondere coloniensi. 2 marcas nummorum pro marca argenti.

1255 Lübeck/ Hamburg	novi denarii, qui nunc cuduntur, similiter 39s., 2d. minus, ponderare debent unam marcam. et albi debent esse de uno satin, scilicet „wit bi satine“.	
1265 Minden	denariis, quos cudent, talis erunt ponderis et puritatis, ut 5 fertones in pondere marcam examinati argenti efficiant, si conflentur.	Item 27s. 3d. unam marcam ponderabunt. Item 24s. recipientur a quolibet et solventur, pro usuali marca sive gravium denariorum sive Bremensis argenti, hoc tamen salvo, quod ipse monetarius cam- biendo pro marca usuali 23s. commutabit.
1265 Mecklen- burg	marce puri argenti	sive 2 talenta denariorum Ham- borgensis vel Lubic. monete pro qualibet marca computata.
(1290) Lübeck/ Flandern	in marcis argenti et puri Brugis, pro qualibet marca 54 grossos turonenses.	
(1290) Lübeck Flandern	in marcis argenti puri.	pro qualibet marca 13s. et 3d. sterlin.
1292 Hamburg	in grossis turonensibus	marcae Hamborgensis argenti, marcam pro 28s.
1293 Hamburg	Et quod eadem 2 talenta num- morum habeant et obtineant albedinem et puritatem debi- tam marce argenti examinati et puri, excepto valore ½ lotonis.	2 talenta nummorum in ponde- re habeant ... pondus, quo pon- dere marcam argenti nobiscum est consuetudinis et solitum ponderari.

1301	Hamburg		marcae Hamborgensis argenti computata qualibet marca pro 28 sol. denar. Hamburg.
1304	Lübeck/ Hamburg	(die Lübecker und die Hamburger)	unum habebimus monetarium, qui utrobique denarios sic servabit, 40s. et 18d. unam marcā pon- derabunt.
		que marca per dimidium fertonem pura erit.	
1325	Hamburg		marca huius modi denariorum debet ad dimidium fertonem in puri- tate argenti
			et ad 40s. et 16d. aut 18d. in pondere, conservari.
1340	Lübeck		marca nostra est levior 5 ster- lingos quam Troygenensem.
1349	Lübeck		aurum emitur in Flandria per pondus de Troy.
		Illud pondus est plus durior et ponderabile	2½ sterlingis, quam pondus Lu- dowici.
		Marca auri de Troy valet ad 20 karat	computata aurum in strike 45 bonos schilde, de schilde Cae- saris et Flandriae
1366	Lübeck		69 (Gulden) up de marc, sicut de antiquo fuit
1366	Lübeck		70 (Gulden) up de marc de novo ex iussu consilii
(1369)	Bremen	von Alters her und nach Recht., Mark Bremer Gewichts soll enthalten 3 satin und 1 halbe Mark lötig;	3d. an Gewicht oder 4 soll sein ohne Gefährde. 36 s. neuer Pfennige sollen wie- gen eine Mark; 6d. darüber soll sein ohne Ge- fährde.

1382 Nieders. Städte	de mark scal beholden in jowel- ker stad 3 verdinge unde 3 quentin fines sulvers.	Vortmer scal jowelk stad teke- nen dat stucke silvers.
1392 Wend. Münz- verein	und de hole penning schal holden 9 lod lodigen sul- vers na dem stale.	und de schrodinge van der weg- hene marc schal hebben 2½ marc und 4 ß, alze id swart is; und dar gheit aff 2½ ß in dem wytmakende; so beholt de weghene marc, alze id wyt is, 2½ marc und (6½) ß

ANHANG 4

Etymologische Überlegungen zu „Lot“ und „Satin“

(Grote, Bremer Münzgesetze, 203 ff.).

Es ist anzunehmen, daß

„Loth“ und „Satin“ ursprünglich keine bestimmte Gewichts-Größe, sondern überhaupt so viel wie ‚Gewichtsstück‘ bedeuten: Satin das Gewichtsstück, dessen man sich bei der Schalenwaage, Loth das, dessen man sich beim Uenzel, der Schnellwaage, bedient, bei welcher letzteren mit ein- und demselben Gewichtsstücke alle Schwere-Größen gewogen werden. Der Satin wird gesetzt, das Loth wird gehängt. Dies entspricht auch den Bedeutungen der Wörter Setzwaage und Loth, als Werkzeuge zum Messen der waagrechten und senkrechten Stellung. – Beide Wörter bezeichneten sodann aber Gewichte von bestimmter Schwere und zwar so, daß – wie man ermittelt hat – der Satinus die Hälfte des Lothes bildet.“

„In einer Trier’schen Urkunde (...) steht: ‚Unser Herr von Trier hat eine Seyge thun machen von eime Satyne und den Satyn dabei‘. ‚Seyge‘ ist eine von den vielerlei in den deutschen Münzgesetzen des Mittelalters vorkommenden Corruptions-Formen von ‚essai‘, Probe, ..., und ‚Satyne‘ ist hier eine Streichnadel von ½ Loth Schwere, welche auf diese Schwere gemacht ist, um zugleich als Gewichtsstück von ½ Mark zum al-Marco-Justiren der kleineren Münzen zu dienen, – eben das, was man gewöhnlich ‚Stal‘ nennt.“

Ludwig Suhl: Sammlung einiger selbstbiographischer Bemerkungen

Mitgeteilt von Björn R. Kommer

1) Bemerkungen zu Suhls Selbstbiographie; Schicksale des Manuskripts S. 121/122, 2) Suhls selbstbiographische Bemerkungen – Text S. 126, 3) Verzeichnis der genannten Personen S. 145.

Ludwig Suhl, am 11. November 1753 in Lübeck geboren und daselbst am 3. Januar 1819 gestorben, ist der Gründer der „Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit“. Diese folgen- und segensreiche Institution, bis auf den heutigen Tag in Blüte, feiert 1989 ihr 200jähriges Jubiläum, ein ausreichender Anlaß, auch ihres Gründers zu gedenken.

Möchte man Näheres über Ludwig Suhl in Erfahrung bringen, ist das gar nicht so einfach. Eine ausführliche Biographie ist nie erschienen¹⁾, obwohl Suhl zu den interessantesten Gestalten des Aufklärungszeitalters in Lübeck gehört, ja, durch seine Gesellschaftsgründung ein Werk hinterließ, das bis in unsere Tage hinein fortwirkt, ohne das vieles im Lübeck des 19. Jahrhunderts sicherlich einen anderen Verlauf genommen hätte: Suhls Gesellschaft war es, die zu einem Quell ständiger Erneuerung für die Bürger des Stadtstaates Lübeck wurde. Im sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Bereich, in der ganzen städtischen Politik, wirkte die Gesellschaft anregend, ja, vielfach bahnbrechend. Stets war sie ein Forum der Bürger, wo jene durchaus auch ihre Klänge miteinander kreuzten. In freier Auseinandersetzung miteinander zu kommunizieren, das zu ermöglichen, solches war von Anfang an ein Anliegen Suhls. Durch ihn wurden Ideen der Aufklärung fruchtbar, deren positives Erbe auch heute noch Aufgabe ist.

Es wäre wichtig, die Rolle Suhls in und für seine Gesellschaft genauer zu untersuchen. Dazu ist hier nicht der Ort. Nur so viel sei angemerkt: Der Charakter des Mannes war vielschichtig, vielseitig, überhaupt komplexer Natur. Stets begleiten Reflexionen seine Absichten und Tätigkeiten, die in eigenartiger Weise gebrochen erscheinen. Wahrscheinlich war er ein schwieriger Mensch, der es mit sich und anderen nicht leicht hatte und es sich nicht leicht machte. Das mag dazu beigetragen haben, daß Suhl nie zu einem hagiographisch verkörperten „Gründervater“ der „Gemeinnützigen Gesellschaft“ wurde, daß bei aller Anerkennung doch stets Distanz spürbar zu sein scheint, mehr, als man es bei einem so folgenschweren Werk normalerweise erwarten möchte.

Um Suhls Charakter und Denkweise näher kennenzulernen, dazu sind seine selbstbiographischen Bemerkungen sehr dienlich. Über sich selbst aufzuklären, war ja eine Absicht, die Suhl beim Niederschreiben mitverfolgte. Ohne Zweifel bemühte er sich um eine redliche Darstellung. Dennoch darf man seine biographischen Nachrichten nicht mit „Bekanntnissen“ verwechseln. Trotzdem war ihm der moralische Aspekt

¹⁾ Am besten gibt augenblicklich Auskunft Franklin *Kopitzsch*, Artikel Suhl, Ludwig, in: Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck, Bd. 7, Neumünster 1985, S. 307–309.

sehr wichtig. Gerade deshalb hatte er ja frühere Aufzeichnungen vernichtet: „Es war nämlich darin Allerley, worüber ich meine Ideen jetzt richtiger u. meine Gefühle jetzt der Vernunft [.] Erfahrung und Moralität angemessener halte“, äußert er selbst in einer Anmerkung. Es wäre also reizvoll, ein anderes Mal die selbstbiographischen Äußerungen Suhls kritisch zu untersuchen, um dann ein historisch abgesichertes Bild des Verfassers zu gewinnen, das ihn als selbständige und zeitgebundene Persönlichkeit in und gegenüber seiner Epoche hervortreten ließe.

Die Selbstbiographie Suhls ist keine literarisch ambitionierte, für die Veröffentlichung bestimmte Schrift, obwohl sie die Fakten enthält, die der Schreiber für mitteilenswert und geeignet für die Überlieferung eines Bildes von sich selber beurteilte. Suhl nannte daher seine Aufzeichnungen konsequenterweise „Sammlung einiger selbstbiographischer Bemerkungen“. Ihr Inhalt ist also sorgfältig und mit Überlegung zusammengestellt, auf ihn kommt es an. Demgegenüber ist die Form wenig ausgearbeitet, und als Leitfaden dient die Chronologie des Suhlischen Lebenslaufes. Andererseits verleiht dies den Aufzeichnungen Unmittelbarkeit und Lebensnähe, ein Eindruck, den die vielen beigegebenen Anmerkungen noch verstärken, denn sie sind vom soeben Niedergeschriebenen, das ständig weitere Erinnerungen provoziert, bewirkt.

Es klingt glaubhaft, wenn Suhl versichert, er habe seine „ganze Person und Lebensthätigkeit nie für so wichtig gehalten“, daß es ihm „nöthig geschienen wäre, Materialien zu meiner Biographie ... vorzubereiten“. Unbekümmert um einen eventuellen Dokumentar- oder sonstigen Wert sind daher die Aufzeichnungen in schnellem Duktus auf 15 Papier-Folioblättern mit brauner Tinte niedergeschrieben. Später wurden sie aus einem Heft herausgerissen, so daß einige Fehlstellen entstanden. Allerdings sind letztere ohne größere Schwierigkeiten zu ergänzen²⁾.

Es ist nicht erkennbar, ob noch Suhl selber oder seine Erben die Aufzeichnungen aus dem Heft, in das sie hineingeschrieben waren, herausnahmen. Aller Wahrscheinlichkeit nach wurden sie in der jetzigen Form dem Institut überliefert, wo sie vor mehreren Jahren als Zufallsfund auf dem Dachboden auftauchten. Der Weg dorthin läßt sich rekonstruieren.

Am 6. November 1914 verstarb in Lübeck Fräulein Sophia Elisabeth Suhl, am 27. Dezember 1859 als Tochter des Predigers an St. Petri, Wilhelm Ludwig Suhl, geboren³⁾. In ihrem Testament vom 10. März 1911⁴⁾ vermachte sie unter dem Paragraphen 5 Punkt 1 der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit, die ihr Großvater gegründet hatte, „für Aufstellung im Schabbelhaus oder für das Museum in Lübeck: das schwarze Ebenholzschränkchen, die beiden Oelbilder von Pastor Ludwig Suhl und von Dr. jur. Ludwig Suhl, das alte Schachspiel, die vorhandenen alten Münzen, Chodowiecki's Kupferstiche, die vorhandenen alten Bilderbücher und alles was sonst noch vom Inhalt des Ebenholzschranks Altertums wert hat“.

²⁾ Die Ergänzungen sind durch eckige Klammern gekennzeichnet.

³⁾ W. L. Suhl war der jüngste Sohn in zweiter Ehe des Ludwig Suhl, Gründers der „Gemeinnützigen“.

⁴⁾ AHL.

Noch vor dem Ableben Fräulein Suhls kam mindestens der „Ebenholz“-schrank mit seinem Inhalt an das Lübecker Museum. Dies gehörte damals noch (bis 1934) der „Gemeinnützigen“, in deren Rahmen es gegründet worden war. Im Museum wurde dann das Möbel unter der Nummer 1913/88a als Kabinettschrank, schwarz poliert, mit Silberbeschlägen, inventarisiert⁵⁾.

Wie schon der Text des Testaments nahelegt, diente das aus dem letzten Drittel des 17. Jahrhunderts stammende 64 cm hohe, 37,7 cm tiefe und in geschlossenem Zustand 68 cm breite Schränkchen der Aufbewahrung von „Altertümern“, genauer, von Familienandenken. Darunter fiel offenbar alles mögliche, z.B. zwei Miniaturen mit den Bildnissen des Ludwig Suhl, die gleich nach dem Schrank als Museumsbesitz inventarisiert wurden⁶⁾, und verschiedene handschriftliche und gedruckte Familienpapiere. Unter ihnen befanden sich mit Sicherheit die „selbstbiographischen Bemerkungen“ des Ludwig Suhl und ein diesem gehöriges Stammbuch.

Die Suhlschen Familienpapiere wurden, da keine Kunstwerke, kaum beachtet. Schon damals bahnte sich nämlich im Lübecker Museum ein Wandel an, der nach dem Dienstantritt Carl Georg Heises als Museumsdirektor am 1. Mai 1920⁷⁾ noch tiefgreifende Folgen haben sollte.

Die Lübecker Hauptsammlung, im späteren 19. Jahrhundert unter dem nebenamtlich tätigen Konservator Dr. jur. Theodor Hach als „Museum für *lübeckische Kunst-*

⁵⁾ S. auch M. Hasse, Bilder und Hausgerät, Lübecker Museumsführer II, Lübeck 1969, Nr. 323, S. 101/102. – Die beiden im Testament erwähnten Porträts tragen die Inventarnummern 1914/102 bzw. 103, das Schachspiel 1914/104.

⁶⁾ F. C. Gröger, Bildnisminiatur L. Suhl, Inv.Nr. 1913/93; H. J. Aldenrath, Bildnisminiatur L. Suhl, Inv.Nr. 1913/94.

⁷⁾ S. z.B. Abram B. Enns, Kunst und Bürgertum. Die kontroversen Zwanziger Jahre, Hamburg-Lübeck 1978, S. 34. – Eine ausführliche und gründliche Geschichte der Lübecker Museen ist noch nicht geschrieben. Bisherige Äußerungen bringen meist nur summarische Überblicke, ohne Zusammenstellung *aller* Fakten und *aller* wünschenswerter Daten. Es ist nicht einmal geklärt, welches Datum nun wirklich als Gründungsdatum zu gelten hat. Hasse, wie Anm. 5, S. 10 läßt die Geschichte der Lübecker Museen im Jahr 1800 mit der Schenkung des Naturalienkabinetts Walbaum an die „Gemeinnützige“ beginnen. Man könnte aber auch mit W. Schadendorf das Jahr 1818 zur Geburtsstunde der (speziell) mittelalterlichen Sammlung des Museums erklären (Wulf Schadendorf, Zur Geschichte der Sammlung, in: Kirchliche Kunst des Mittelalters und der Reformationszeit. Die Sammlung im St. Annenmuseum. Lübecker Museumskataloge I, Lübeck 1981, S. 15). Diskutiert werden könnte auch 1827, das Jahr, in dem die Bildwerke kirchlicher Kunst auf den Hochchor der Katharinenkirche verbracht wurden, oder 1841, als die „öffentliche Sammlung von Altertümern und Kunstsachen“ einem von der „Gemeinnützigen“ gebildeten Ausschuß unterstellt wurde (s. z.B. Georg Behrens, 175 Jahre gemeinnütziges Wirken, Lübeck 1964, S. 82 (Abschnitt „Das Museum für Lübeckische Kunst- und Kulturgeschichte“). 1848 wäre ebenfalls ein passendes Jahr: Die Sammlung in der Katharinenkirche wurde zum ersten Mal mit regelmäßigen Öffnungszeiten der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Sehr interessant und geradezu notwendig wäre eine Untersuchung, welche Motivationen zur Bildung der verschiedenen Sammlungen (und ihrer Teile) führten, welche Vorstellungen bezüglich des Museumstyps, Sammlungsziels usw. jeweils herrschten, nicht zuletzt, welche Museumspolitik die jeweiligen Museumsdirektoren (und ihre Mitarbeiter) trieben und von welchem Museumsverständnis sie dabei ausgingen.

und Kulturgeschichte⁴⁸⁾ geführt, wurde unter dem – jetzt hauptamtlichen – Direktor Karl Schaefer seit Ende 1910 zum „Museum für Kunst- und Kulturgeschichte“ durch die Vereinigung mit anderen Sammlungen wie denjenigen des Gewerbemuseums. Letzteres war als Vorbildersammlung für einheimische Handwerker eingerichtet worden. Seine Bestände hatten daher nicht unbedingt einen Lübeck-Bezug. Infolgedessen wurde der Charakter der vereinigten Museumssammlungen allgemeiner, was in dem neuen Namen seinen Niederschlag fand. Auf diese Weise lockerte sich aber auch die enge Bindung an die Kunst, Kultur- und allgemeine Geschichte der Hansestadt. Gerade jene Bindung war aber für viele Lübecker, angespornt von dem angesehensten Lübecker Familie entstammenden Hach, der Anlaß gewesen, „ihrem“ Museum großzügige Donationen und Sachspenden, wie z.B. Familienerbstücke, zukommen zu lassen. Aus diesem im Verlauf des vorigen Jahrhunderts zur Tradition gewordenen Verhaltensmuster im Lübecker Bürgertum erklärt sich auch die Schenkung der Sophia Elisabeth Suhl zugunsten des Museums, sieht man von ihrer wahrscheinlich zusätzlichen persönlichen Beziehung zur „Gemeinnützigen“ ab. Deshalb wählte sie, wie andere Lübecker, nicht das (Staats)archiv der Hansestadt als Empfänger ihrer Familienpapiere aus, sondern das Museum. Hier wußte man Tradition, stolze Vergangenheit und Erinnerung an dahingegangene Geschlechter für alle Zeit wohl bewahrt.

Mit Carl Georg Heise verlagerte sich, sicherlich beeinflusst durch die Einverleibung der Gemäldesammlung (1922)⁴⁹⁾, der Akzent in der aktiven Museums- und Sammlungspolitik auf die Hochkunst, zu der Heise auch hochrangiges Kunstgewerbe rechnete. Ganz besonders ging es ihm um die moderne zeitgenössische Kunst. Um voranzukommen, war Heise bereit, ältere, von ihm als verzichtbar angesehene Bestände zu verkaufen. Auf historische oder lübeckisch-kulturgeschichtliche Bezüge nahm er wenig Rücksicht. So kam es z.B. zum Verkauf eines Teils der bereits im 17. Jahrhundert begonnenen hochinteressanten Sammlung v. Melle-Lindenbergs, aus heutiger Sicht ein herber Verlust, und manch anderes Stück, dessen Bedeutung heute anders beurteilt würde, wanderte laut Ausweis der Inventarbücher zum Antiquitätenhändler.

Es versteht sich, daß sich unter solchen Auspizien das Selbstverständnis des Museums bzw. der Lübecker Museumsleute erheblich, wenn nicht grundlegend, wandelte. Historische oder kulturgeschichtliche Dokumente wie Familienpapiere wurden beinahe zu lästigem Ballast. Was wegzuräumen ging, wurde, meist ohne nähere Sichtung oder Katalogisierung, beiseitegetan, um Platz zu schaffen. So gelangten auch die Suhlschen Familienpapiere auf den weitläufigen Dachboden des Museumskomple-

⁴⁸⁾ S. z.B. Karl Schaefer, Führer durch das Museum für Kunst- und Kulturgeschichte zu Lübeck, Lübeck 1915, S. 7. – Das *Lübeckische* Museum für Kunst- und Kulturgeschichte vor Dezember 1910 bestand eigentlich aus zwei Teilen, der Sammlung von Kirchlichen Skulpturen und Gemälden, anfänglich auf dem Hochchor der Katharinenkirche untergebracht (1844 Aufstellung vollendet) und der „Culturhistorischen Sammlung“, seit 1859 im Haus der „Gemeinnützigen“ Breite Str. 33 aufgestellt. Konservator beider Sammlungen war Carl Julius Milde (gest. 1875), seit 1887 Theodor Hach.

⁴⁹⁾ S. Carl Georg Heise (Hrsg.), *Lübecker Kunstpflege 1920–33*, Lübeck 1934, S. 1 ff., bes. auch S. 5.



Dr. Ludwig Suhl
Miniatur von Carl Gröger, Wasserfarben auf Elfenbein, um 1798 (Museum für Kunst
und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck)

xes an der St. Annenstraße. In irgendeiner Ecke fand ich sie eines Tages wieder und übergab sie, einer Absprache zwischen Museum und Archiv der Hansestadt gemäß, letzterem¹⁰⁾.



Sammlung einiger selbstbiographischer Bemerkungen; für die mich überlebenden Meinigen, wovon auch der Loge zur Weltkugel hieselbst der hiesigen gemeinnützigen Gesellschaft oder ieder Behörde und Person, *welche etwas davon zu wissen wünschet*, mit kluger Wahl Auszüge mitzuthemen sind.

Nach Verwerfung und Vernichtung früherer Aufzeichnungen angefangen d. 16. April 1810¹¹⁾.

von Ludewig Suhl

MS. S. 1: Im 56sten Lebensjahre ist es wohl hohe Zeit biographische Nachrichten aufzuzeichnen, wenn man überall solche hinterlassen will¹⁾.

Und das muß ich wohl, weil ich Andre sehr oft dazu aufgefordert habe u. besonders die Brüder der Loge zur Welt-Kugel, um davon in der Trauerloge Gebrauch machen zu können.

Auch ist es mir denkbar, daß diese Blätter den hinterlassenen Meinigen, besonders meinen Kindern nicht unangenehm, nicht ganz unfruchtbar seyn werden.

Uebrigens habe ich meine ganze Person und Lebensthätigkeit nie für so wichtig gehalten, daß es mir nöthig geschienen wäre, Materialien zu meiner Biographie für Leser ausser (in) Lübeck vorzubereiten.

¹⁾ Was ich vorhin von der Art schon beyläufig aufgezeichnet hatte, gefällt mir jetzt so wenig oder mißfällt mir so bestimmt, daß ich es vernichtet habe.

Es war nämlich darin Allerley, worüber ich meine Ideen jetzt richtiger u. meine Gefühle jetzt der Vernunft Erfahrung und Moralität angemessener halte.

Auch waren allerley Details eingeflochten, allerley Personalien, die ich jetzt lieber nicht mit aufnehme.

MS. S. 2: Geboren bin ich hier in Lübeck am 11 Nov. 1753.

¹⁰⁾ AHL, Nachlaß Suhl.

¹¹⁾ Zur Textgestaltung: Randbemerkungen sind (mit Einzug) im fortlaufenden Text gesetzt; wenn Einfügung durch Sternchen gekennzeichnet, Einfügung an dieser Stelle, sonst sinngemäß. Spätere Einschübe sind durch x___x kenntlichgemacht. Kursiv = im Original unterstrichen.

Auf die gedruckten Nachrichten, welche ich bey der Beerdigung meines seel. Vaters sowohl, als meiner seel. Mutter habe austheilen lassen, glaube ich mich nur beziehen zu dürfen u. was mir sonst von Ihnen noch erinnerlich ist, füglich übergehen zu können, wenigstens das Meiste.

Beyde, von sehr verschiedenen Charakteren, liebten mich den *einzig* Sohn, auf Ihre Weise zärtlich u. thaten was sie wußten u. konnten, für meine Gesundheit, intellectuelle u. moralische Bildung.

Ich war, von frühster Jugend an, schwach u. kränklich[,] meine Mutter versuchte, vergeblich, mich selbst zu nähren [,] unglücklicher Weise war kei[ne] tüchtige Amme zu finden, mit drey oder 4 verheyra[theten] oder unverheyra[theten] Säu[ge]rinnen wurden Versuche [ge]macht, die alle mißlan[gen].

Vielleicht, so glaubte man[,] entstand daher meine Kränklich[keit].

MS. S. 3: Alle gewöhnliche Kinderkrankheiten, besonders die natürlichen Blattern, ergriffen mich mit ungewöhnlicher Heftigkeit.

Bey den Blattern fürchtete man für meine Augen eben so sehr, wie bey den Masern für meine Brust.

Späterhin, als mir der Zeitverlust schon wichtiger wurde, habe ich oft an hartnäckigen Fiebern gelitten.

am kalten Fieber fast 3 Jahre hindurch mit wenigen Unterbrechungen. Der Gebrauch der Chinarinde war damals in Lübeck noch neu. Mein seel. Vater hatte Abneigung dagegen, die er aber doch endlich überwinden mußte.

Dieses lange Fieber u. die mancherley dagegen fruchtlos gemachten Versuche, z.B. mit starkem Gehen, wann das Fieber antrat u. dgl. Mißgriffe mehr entkräfteten mich außerordentlich.

Aus meinen frühesten Jahren, vielleicht aus dem 5ten oder gar vierten Lebensjahre, sind mir drey Erinnerungen die lebhaftesten geblieben.

1. daß, als ich zuerst allein nach Brigittenhof mit einem Gewerbe geschickt wurde, ich, statt die Wahnstraße, wieder herunterzugehen, sie hinauf ging, nicht wieder

MS. S. 4: nach Hause finden konnte u. mir durch Weinen Wegweiser erlehen mußte,

2. daß ich beym ersten Gange in eine Lehrstunde, beym damaligen Candidaten, ietzt Prediger an St. Johannis Herrn Zietz in Streit u. Schlägeregry sogar mit einem mir unbekanntem Knaben gerieth

3. daß ich mich in einen Talgkessel, der auf der Diele zum Lichtgiessen stand, u. auf dessen Rande ich schaukelte, hineinfallend verbrannte

(Auf dem Rand) ad 3. Meine seel. Mutter hatte das zinnerne Fläschchen, worin sie damals die Brandsalbe aufbewahrte, bey Seite gesetzt, u. pflegte mir dasselbe oft zu zeigen, um mich damit vor körperlichen Selbstbeschädigungen zu warnen. Auch wohl bloß zum Scherze.

Ich erwähne dieser kleinlichen Fälle bloß darum, weil sie mir *noch* nach verschiedenen ihrer Umstände *so* erinnerlich sind, als ob sie heute geschehen wären.

Meinen ersten Unterricht im Lesen sollte der im Schreib[en] folgen, aber der damalige Lehrer im Waisenhouse, Bör[s] Pffingstens, des Taubstummenlehrers Schwiegevater, star[b] bald nach dem Anfange desselb[en] u. mein seel. Vater, der mich von der Wiege an zum Studiren bestimmt hatte, gla[ubte] nach *damaligen* Begriffen [, ein] so genannter Gelehrter (brauche) sich keiner guten oder sch[önen] Hand befleissigen. Ich (er-)

MS. S. 5: hielt also darin keinen weiteren Unterricht. Wie ich diese Versäumung späterhin einzuholen gesucht habe, wird unten folgen.

Meinen ersten Unterricht im sogenannten Latein u. fast einzig darin gab mir der genannte Herr Zietz, auf seine Art, nach damaliger Manier, mit dem gewöhnlichen, unfrucht**baren** Erfolge.

Nach einigen Jahren, die ich so bey ihm allein, theils in Verbindung mit dem neulich verstorbenen Bürgerlieutenant v. *Wetke* zubrachte, (welcher letztere mir, schon damals, lauter Beyspiele des Unfleisses u. der Unordnung aller Art gab) kam ich ins Gymnasium von Tertia-Prima; wo ich vom Cantor *Schnobel* eigentlich *Nichts*, vom damaligen Subrector *Behn* *sehr wenig*, vom Conrector *Gesner*, für den ich die meiste Liebe empfand, *auch nicht viel*, u. vom Rector *Overbeck* vielleicht das Meiste wenigstens, in *formeller* Hinsicht lernte.

Obleich ich nun, *offenbar zu meinem Nachtheil*, in der Schule für einen guten Kopf laut u. oft erklärt wurde, *weil* mir das Allzuwenige, was dort verlangt wurde, leicht gelang, ich z.B. leicht aus-

Am Rande: So z.B. habe ich bey Behn Privatissima über Mathematik u. Poësie gehört u. zum Theil aufgeschrieben, aber ohne *allen* Nutzen. item bey Overbeck ein Hebraicum.

Meine Schuld war das doch gewiß nicht *allein*.

MS. S. 6: wendig herplappern konnte, als prosodische u. griechische Regeln, historische Series zur Universalgeschichte;

auch einige Fertigkeit besaß im Uebersetzen aus dem Lateinischen oder in kleinen lateinischen u. deutschen Aufsätzen, die aber *höchstselten* verlangt wurden;

so habe ich dennoch sehr, sehr wenig in den drey Classen des Gymnasiums gelernt.

und die genannte Leichtigkeit, das Lob machten mich nicht allein eitel u. faul, sondern ich versäumte auch häufig die Schule, wo ich nichts mehr lernen zu können wähnte, besuchte Kaffeehäuser u. machte Schulden.

Diese üble Falte habe ich selbst auf den Akademien nicht ganz ausglätten können.

Man lobe doch ia die *Talente* roher Jünglinge nicht; ihren Fleiß, ihre Sittlichkeit lobe man mit Mäßigung, das können sie wohl eher ertragen.

Meinen Abschied vom Gymnasio nahm ich mit einem öffentlich[en] Redeactus, worin ich von [dem] Studio theologico, mit [Gott] weiß *unverdientem*, Beyfa[ll] sprach. Zwar hatte ich das s[chön] zusammengeschrieben; aber [wie] unbedeutend war das Product. [Der] Vortrag gefiel vielleicht.

MS. S. 7: Zum *theologischen* Studio hatte mein seel. Vater mich bestimmt, von der Wiege an; auch *raisonirte* ich nicht weiter darüber oder dagegen.

Jura hätte ich lieber studiret, aber auch nicht aus vernünftigen oder Gewissensgründen.

Ostern 1772 zog ich denn nach Jena, wo mein Vater studirt hatte u. weil er da studirt hatte; wurde dem alten, *schon kümmerlichen*, Dr. J. G. Walch Haus gegeben; zur näheren Aufsicht u. hörte dann, bey Ulrich, Wiedeburg, Sukkow, Zickler, Hirt, *Danovius*, Faber, dem Hi-

MS. S. 7: storiker Schmidt, dem Naturhistoriker *Walch* ohne¹²⁾ sonderliche Ordnung, Application, u. Treue.

Mit *Danovius* u. *Walch* dem Sohne, stand ich übrigens in freundschaftlicher Verbindung.

Letzterer nahm mich in die damals noch nicht ganz unthätige lateinische Gesellschaft auf, welches für mich einigen Nutzen hatte.

Dazu Am Rande: *Wiedeburg* ein gutmüthiger Mann führte mich in die deutsche Gesellschaft, auch mit *einigem* Erfolge

Aber das theologische Studium selbst interessirte mich noch immer viel zu wenig, es war mir weder klar noch dunkel genug, ich cultivirte

MS. S. 8: es fast nur mechanisch u. ging 1774 auf Ostern nach Leipzig, weil mein Vater es so wollte. Da wurde ich denn wieder, gleichfalls nicht mit glücklicher Wahl, dem Dr. *Crusius* ins Haus gegeben, wohnte unmittelbar

¹²⁾ Das Wort „ohne“ durch Schrägstrich hervorgehoben.

über seiner Arbeitsstube u. er wollte mich freylich zum genauen Besuchen seiner Collegien u. sonst zur häuslichen Ordnung u. Arbeitsamkeit anhalten.

Aber des ganzen Menschen, (so ein wichtiger Mann er auch damals in Leipzig war) Philosophie, Theologie u. persönlicher Charakter mißfiel mir durchaus, ich konnte weder Achtung noch Liebe für ihn fühlen u. das war mir schädlich. Ihn zu täuschen u. zu bestechen war mir leicht u. ich that beydes. Er tolerirte mich u. ließ mich laufen, ich ihn.

Da hörte ich denn, gleichfalls sehr unterbrochen u. nach meiner Convenienz, den Crusius, *Ernesti*, *Morus*, Burscher, Platner, Eck u. einige andere Privatdocenten, deren Namen mir in diesem Augenblicke nicht mehr erinnernlich sind.

Ernesti war schon zu alt[,], übrigens mein persönlicher F[reund] u. machte mir Hoffnung m[ich an] der Akademie in Leipzig all[...] (Lücke) anzustellen*.

**Am Rande:* Ein Gleiches that J.C.J. Walch in Jena u. hätte es wahrscheinlich geleistet, wenn er nicht gerade gestorben wäre, als die Ausführung sehr nahe schien.

MS. S. 9: Auch fing ich an einigen Sinn fürs akademische Leben u. fürs ernsthaftere Studium zu gewinnen, aber meine allzu frühe, von beyderseitigen Eltern begünstigte Liebe*

**Am Rande:* zu meiner ersten Frau

u. der bestimmte Wunsch meiner Eltern wiesen mich schon 1775 auf Michaelis nach Lübeck zurück.

Meine ganze akademische Zeit hindurch war ich oft krank, u. bisweilen durch meine Schuld, durch unvorsichtige Erkältungen u. dgl.

Landesleute hatte ich, Lübecker nämlich, in Jena nur Hasentien u. Kröger, zuletzt Möllrath, in Leipzig keinen; Bekannte u. sogenannte akademische Freunde, nur allzu viele.

Meine Casse war immer in Unordnung. Man hatte mir eingebildet, ich der einzige Sohn eines nicht unbegüterten Vaters brauche es nicht genau zu nehmen u. ich war schwach genug, diese Einbildung zu befolgen. Damit vergeudete ich denn einige tausend Mark ohne Noth zu viel, u. zum nicht geringen Nachtheil meiner akademischen Bestimmung, auch wohl zum Theil zum Schaden meiner Gesundheit, z.B. bey Tanzgelagen u. andern rauschenden Vergnügungen.

MS. S. 10: Niemand verstand es oder gab sich die nöthige Mühe mich, zu rechter Zeit u. auf eine, *für mich eindringende* Weise, mit den richtigen Begriffen vom theologischen Studio u. der akademischen Laufbahn, gehörig

auszurüsten u. zu durchdringen. Mancherley Bekantschaften in Jenaischen u. Leipziger Privathäusern, wo ich gerne gesehen war; auch weibliche, daran ich mich ohne eigentliche Schaam oder Reue erinnern kann, haben mich gleichfalls viel zerstreut u. nicht genug zum Studiren kommen lassen.

Unterdessen galt ich doch in Jena, wie in Leipzig, für einen, sogenannten, hoffnung[s]vollen, iungen Mann,

Am Rande: Gegen Michaelis 1775

schrieb eine lateinische Dissertation De habitu doctrinae [et] de satisfactione J. F. ad disciplinam morum, verth[ey]digte sie öffentlich, unter des Dr. Danovius Vorsitze u. m[an] schmeichelte mir bey der Gelegenheit mehr, als ich ve[r]diente u. mir gut war[;]
ich verließ dann Jena, [wohin] ich zum Disputiren gekommen [war] u. Leipzig.

MS. S. II: Hier in Lübeck wurde ich vom Senior Burghardi examinirt, u. als Candidat angenommen. Ich predigte mit einigem Beyfalle u. fing an etwas ernsthafter zu studiren.

Zufällig gerieth mir das bailische Wörterbuch in die Hände. Ich blätterte die 4 Folianten durch u. kam auf den Einfall Extracte daraus drucken zu lassen. So entstanden die beyden Octavbände für *Theologen* (u. *Dichter u. Dichtersfreunde*) bey Donatius gedruckt, ohne meinen Namen. Mein seel. Vater war sehr gegen P. Bayle eingenommen, ich wohnte als Candidat im väterlichen Hause, mußte also diese Arbeit heimlich treiben u. wurde damit fertig, meistens in den Nächten.

Sie ist mir sehr nützlich geworden, hat mich *zuerst* zum *Selbstdenken* u. zur *anhaltenden* Arbeitsamkeit gewöhnt.

Auch war es mein erster Geld-Erwerb u. ich bildete mir noch dazu ein, mich in die gelehrte Welt, mit einem nicht ganz unbrauchbaren Anfange, mit einem, mehr versprechenden Debüt, eingeführt zu haben. Auch gab es gefällige Leute, die mich in dem Wahne bestärkten.

Am Rande: Beyläufig hat sie mich auch erträglich *schreiben* gelehret. cf. p. 4, 5. Ich schrieb, daß ichs selbst nicht lesen konnte S. Beylage. Mein Manuskript vom 1sten Bande des baylischen Auszugs war vollendet. Es sollte in Lübeck gedruckt werden, da kam der kleine Krieg 1779. Donatius konnte kein Papier erhalten oder gab es vor. In Erfurt sollte es gedruckt werden, da sah ich nun deutlich den Greuel der Druckfehler vorher. Ich schrieb 50 enggeschriebene Bogen mit vielen lat: u. griech: u. Bücher[ci]taten in wenigen *Nächten* ab u. [we]il mir das sehr lästig geworden war, [machte ?] ich mir Vorschriften u. mahlte die [a?] u. b u

übrigen Striche u. Buchstaben [so] lange nach, bis ich mir eine, wenigst[en]s erträgliche, leserliche Hand zueignete.

MS. S. 12: Meine seel. Mutter war gestorben, an einer hitzigen Krankheit, in voller Raserey ohne einen besinnlichen Augenblick, viele Tage u. Nächte hindurch. Ich wich nicht von ihr, wie ich denn auch, nicht lange vorher, bey einer *schweren* Operation eines Geschwürs nicht weit von der Brust welches der seel. Vogel Dr. öffnete, sie in meinen Armen hielt; mein seel. Vater konnte es nicht aushalten gegenwärtig zu seyn.

Mir ging das alles auch sehr tief ins Herz; weil ich meine, würllich schätzbare, Mutter, so strenge sie mich auch in der Jugend hielt, doch immer sehr innig liebte, „wie ¹³⁾ auch sie mich liebte“; (mein Vater hatte sich immer weniger um mich bekümmert u. wir waren, weniger innig, mit einander vereinigt) dazu kam noch, daß ich mich, als die, freylich, *diesmal ganz unschuldige*, aber doch veranlassende Ursache Ihrer Kränklichkeit ansah oder ansehen konnte.

Ein gewisser *Wendisch* [aus] Holstein, war Schulden h[alber] aus Jena gereiset, kam [incog]nito dahin, drang sich mir a[n]

MS. S. 13: u. ich nahm mich seiner an. Wir waren im besten Vernehmen – unterdessen hatte sich ein ganz unwahres Gerücht von einem Duell, in welchem ich den *Wendisch* sollte erstochen haben, erzeugt.

Der Onkle des *Wendisch*, ein Pastor Hartung in Prohnstorf, hatte die unvernünftige Plumpheit, durch seinen Kutscher, in meiner Eltern Hause fragen zu lassen:

„ob¹⁴⁾ es war sey, daß ich seinen Neffen erstochen habe?“ Meine Mutter nimmt das Gewerbe auf der Diele selbst an, u. fällt sogleich in heftigen Krämpfen zur Erde. Diese Krämpfe erneuerten sich leider immer wieder u. hingen vielleicht als Ursache mit ihren folgenden u. letzten Leiden aller Arten zusammen.

Diese Combination hat mir manche finstre Stunde gemacht u. macht sie mir noch.

Derselbe *Wendisch*, welcher nicht lange nachher in Jena an der Schwindsucht starb, hat mich noch auf eine andre Weise tief betrübet.

Ich empfahl ihn ins Ebertsche Haus.

Danovius heyrathete die Ebertsche Tochter

Am Rande: (Ein wohlgebildeter u. angenehmer, aber höchst leichtsinniger u. sehr ausschweifender iunger Mann – der *Wendisch*!)

¹³⁾ Der mit „wie“ beginnende Satz ist durch Schrägstrich am Rand hervorgehoben.

¹⁴⁾ Der mit „ob“ beginnende Satz ist durch Schrägstrich am Rand hervorgehoben.

MS. S. 14: diese unglückliche Heyrath, welche Wendisch wohl zum Theil so mit bewürkte, war höchstwahrscheinlich eine Hauptursache, um welcherwillen sich *Danov* in die Saale stürzte.

Am Rande: (Vergleiche meine Ode an *Danovs Schüler u. Freunde*; ich glaube, sie zeigt deutlich, wie tief ich seinen Tod empfand.)

Hätte ich den Wendisch nicht in das Haus eingeführet, so wäre ich auch nicht die veranlassende Ursache der Folgen dieser Einführung geworden; obwohl freylich ohne alles Vorhersehen oder Beabsichtigen *solcher* Folgen.

Auch diese Combination hat mir nicht selten traurige Gefühle erregt u. erregt sie mir noch.

1779 nach dem Tode meiner seel. Mutter, *allein* mit meinem seel. Vater, der sehr hypochondrisch war, u. mit mir, weder in wissenschaftlich[en] noch andere Gegenständen, viel zusammentraf, entstand eine Vacanz in Kirchwärdern.

Nach mühsam*

**Am Rande:* Er wollte mich lieber in Lübeck, als *Stadtprediger*, bey sich behalten

erhaltener Erlaubniß meines Vaters [hielt] ich darum mit an u. sahe daß mein Rival Grautoff, ietzt an Katharinen in Ham[burg]

MS. S. 15: die Stelle erhalten würde. So caprizirte ich mich keine Wahlpredigt*

**Am Rande:* bey meiner Rückkehr wurde es mir ziemlich klar, daß wenn ich zu Hause geblieben wäre, ich diese damals sehr von mir gewünschte Stelle doch wohl erhalten hätte, weil, kurz vor der Wahl, es sich zeigte, daß Grautoff gewisse Erwartungen, die man von ihm hegte, nicht befriedigen konnte. Er hatte nämlich schon eine Braut. Und der vorzüglichste Gönner Grautoffs hoffte sein Schwiegervater zu werden.

halten zu wollen, verabredete mich mit Donatius auf die Leipziger Messe zu reisen, um meine dortige Connexionen zu anderwärtiger Anstellung cultiviren zu können.

Donatius wurde plötzlich krank oder melancholisch, ich fuhr, selbst fieberhaft, *allein*, nach Leipzig u. fand, von dort aus, Aussichten zu *Schulämtern*, woran ich bis dahin nie im Ernst gedacht hatte, nach Dessau, Riga u. Gotha; als mein Vater mir den Tod des Pastor Goldelius an St. Egidien hier meldete u. mich aufforderte, schnell nach Hause zu kommen. So krank ich war, eilte ich doch über Dresden u. Berlin, weil mein Engagement, bey meiner Reisegesellschaft einmal fest war und den Weg nöthig machte; immer in *der* Absicht, mich um die Predigerstelle zu bewerben, an St. Egidien.

In Ratzeburg erzählte mir der ältere Baron Albedyll beyläufig, ob ich gehöret habe, daß der Conrector *Gesner* gestorben sey. Sogleich durchfuhr mich, wie ein Blitz, diese Reihe von Gefühlen oder Ideen:

MS. S. 16: „Specialcollege deines Vaters muß du nicht werden wollen, das taugt nicht, der Collisionen wegen. Bemühe dich um das vacante Subrektorat u. Bibliothecariat!“

Mein Vater wünschte mich lieber zum Collegen, zum Subrektor hatte man sonst immer Leute gewählt, die schon sonst auf Akademien, oder in anderen Lehrämtern standen;

Overbeck u. Behn, vor wenigen, vor 4 Jahren noch, meine Lehrer, wünschten mich vielleicht nicht zum Collegen,

die Vorsteher an St. Egidien namentlich Bürgerm: Bünckau versprachen mir die Stelle an Egidien, so gut als gewiß. Ich bestand auf meinem Wunsche, die Schwierigkeite[n] liessen sich, nach einander, heben, ich wurde im Jun: 1779 gewählt, bald darauf eingeführet u. heyrathete a[m] 16 Sept. desselben Jahre[s] meine seel. Frau A. C. geborne Böckmann, aus wirklicher, schon vor mehre[ren] wohl seit 10, Jahren, entstandene[r] Affection*.

**Am Rande:* (Sie war u. blieb eine sehr gutgesinnte u., nach ihren Kräften, thätige Frau; ihre Kränklichkeit hinderte sie mehr zu seyn. Sie starb an der Schwindsucht 1795.)

MS. S. 17: Von 1779–83 habe ich dieses Schulamt treu verwaltet, davon bin ich fest überzeugt.

Bey einer eigentlich sehr schwachen Ausrüstung u. Vorbereitung*

**Am Rande:* Auf Akademien hatte ich, bey meinem übrigen Unfleisse (Rücksicht aufs Collegienhören u. Repetiren u. Praepariren auf die Collegia) wenigstens viel über Humaniora u. viele belletristische Sachen namentlich die Wielandschen, Göthischen, Lessingschen u. ähnliche Sachen mit Lust gelesen; worauf besonders in Leipzig Crusius mich oft attrapirte u. mir gelegentlich, sogar von seiner Katheder herab, anonyme Verweise u. Hiebe gab. Denn seine Vorstellungen von humanioribus waren so crasse, daß er einmal behauptete, der Kaiser Nero wäre nimmermehr ein so grimmiger Tyrann geworden wenn er nicht die humaniora seiner Zeit so geliebt u. cultivirt hätte. Dagegen amüsirte er sich unter andern mit der Frage: man wisse wohl, daß Christus geweinet habe, ob er aber auch gelacht habe, sey zu untersuchen, und bestärkte unter andern, indem er selbst dabey sein ewiges widerliches Lächeln oder Grinsen unaufhörlich fortsetzte, seine Behauptung, Christus habe nicht gelacht, mit einer classischen Stelle, ich glaube aus dem Seneka: Sapientis est non in *cachinnos* effundi. — Wie konnte ich, einen solchen Mann ehren u. lieben!

zu *diesem* Amte, gelang es mir, mit einem für meine Gesundheit freylich unverhältnismässigen *Fleisse*, wie ich ihn, weder vorher noch nachher, so freywillig u. ununterbrochen geübt habe, mich bald durchzuarbeiten.

Die noch lebenden Dr. Brehmer, Lic. Ramm, Pr. Cordes, Syndicus Gütschow, Dr. Hach u. viele Andre haben mir oft gesagt, ich sey ihnen nützlich geworden, habe das Werk recht angefangenⁿ, den Horaz, Vergil, Lysias, nicht ohne Geschmack getrieben u. die poëtischen Stunden u. Arbeitenⁿ u.s.w. Wie dem auch sey, so viel ist gewiß, ich trieb es mit Lust u. nicht ohne Erfolg. Billig hätte ich *den* Posten Zeitlebens nicht verlassen sollen.

Aber allerley Kränklichkeit, geschwollene Füße von vielem, auch nächtlichen, Sitzen, collegialische Verhältnisse, die vielleicht so nicht waren, wie man mir sie zerflüsterte, u. Ueberredung des Dr. *Mensching*, der dazu beauftragt sich ausgab, u. gewiß aus Freundschaft zu mir es sich so angelegen seyn ließ,

MS. S. 18: bestimmten mich, um die durch des seel. Ostermeiers Tod*

**Am Rande*: (Ich war bey Ostermeiers Beerdigung als Subrector mit u. da fiel es mir noch durchaus nicht ein, sein Nachfolger werden zu wollen. Nicht mit dem leisesten Wunsche!)

an Petri vacant gewordene Stelle anzuhalten.

Isselhorst, mein Verwandter u. Freund, war Bürgermeister an Petrikirche.

Durch Ihn besonders wurde es mir sehr leicht die Stelle zu erhalten. Ich war meiner Sache gewiß, noch ehe ich laut darum anhielt**.

**Gütschow, nachher Senator, war damals auch Vorsteher, bürgerlicher nämlich u. widerrieth mir sehr den Schritt. Er hatte seine beyden Söhne an der Schule u. glaubte mich da nützlicher. Doch gab er mir seine Stimme.

Auch mit dieser Stelle gelang es mir im Ganzen gut genug; bis mich die fürchterliche Krankheit, Ostern 1789 so an der immer schon schwachen, Brust, (welche für die *verbaute* Petri Kirche nie recht ausreichte) beschädigte, daß daraus mein Uebergang zum domcapitulischen Amte 1793 erfolgen mußte.

Von 1793–1800 bin ich gar nicht bedeutend krank gewesen u. so hat der Erfolg hinlänglich gerechtfertiget, aber auch ohne diesen Erfolg hatte bey [mir] die Ueberzeugung, warum [ich] von der Petri Kirche ging, ni[cht] wankend werden können, [und] alles, was mir sonst an

Am Rande: Hiebey vergleiche man: meine gedruckte Darstellung der w. u. n. Ursache meiner Amtsveränderung – zu welcher mich viele

aufforderten u. manche *derselben* tadelten doch bald nachher diese Apologie mit dem „qui s'excuse, s'accuse“ u. anderen Tournüren. Vorher hatte ich meine Freunde durch ein Circulare, im MS: *Träume, Wünsche u. Hoffnungen* etc. um Rath und Hülfe angesprochen, aber ihre Deliberationen waren ohne Erfolg, ich mußte mir selbst rathen u. helfen. 'Der Fall ist mir öfter vorgekommen; auch *der*, daß dieselben Leute, welche mir etwas rathen, mich, wenn ich ihrem Rathe folgte, bitter tadelten!'

MS. S. 19: u. in *dem* Amte nicht sehr gefiel, würde ich sicher, ohne Murren u. Entfernung ertragen haben*.

**Am Rande:* Auch gewährte mir ia das Amt sehr reelle u. meinem Herzen wohlthätige Freuden.

Der Uebergang aber aus dem Amte ans Capitul wurde mir durch Doppelzüngigkeit u. Lieblosigkeit mancher Art freylich sehr verbittert.

Mancher, der mir sogar das Niederlegen des Amtes, nachdrücklich empfohlen hatte, declamirte nachher am heftigsten dagegen.

Das Capitulsamt war mir ganz neu, ich hatte kaum in ein Protokoll gelesen u. sollte sogleich Sessions- u. Commissionsprotokolle führen, Registratur- u. Archiv in Ordnung bringen oder halten, u. ich weiß nicht, was alles, thun, was ich nicht verstand, weil ichs nicht gelernet nicht geübet hatte; auch Rechnungen führen u.s.w.

Dabey kam mir niemand sonderlich zu Hülfe, den einzigen *Buchholz* ausgenommen, dessen Freundschaft um so viel ehrwürdiger u. verpflichtender für mich wurde, das ich ohne sein Wissen u. wider seinen Willen in das Amt geschoben war, ich ihm auf keine Weise nützlich werden konnte, cf meine Vorrede zu der Schrift über dänische Vergleichs-Commissionen etc. S.X.

MS S. 20: u. es ihm ein Leichtes gewesen wäre, mich zu unterdrücken; dagegen aber kam er mir mit Rath u. That entgegen u. wir haben in den 11 Jahren unsers, fast täglichen, Beysammenseyns, unsrer vielfachen Berührungspuncte u. in den schwersten Capitulsstürmen nie das Geringste wider einander gehabt, keine Minute des Verdrusses, des Mißverständnisses*.

**Am Rande:* Man hat den Mann immer nur als einen gelehrten, gewandten, schlaun Juristen geschätzt; ich aber habe ihn, wenigstens in den 11 Jahren, ununterbrochen, als einen der edelsten u. feinsten Menschen kennen gelernet u. eine Moralität u. Rechtschaffenheit in ihm gefunden, welche bey Männern, die so viel Talent, Welt-, Menschenkenntniß u. Schlaueit in sich vereinigen, gewiß höchst selten ist.

Meinetwegen sage man: er war zu klug, verstand sein *wahres* Interesse zu wohl, als daß er schlechter hätte seyn können. Wer kennt die geheimen Triebfedern der Moralität – alle – in sich u. andern. Wohl dem Lande u. Orte, wo es recht viele *so* kluge u. *so* interessirte Menschen giebt. Ich habe davon sehr wenige in meinem Leben gekannt.

Camerarius Pfeffer, Klippe u. Schnoor u. Junge waren anders gegen mich gesinnt – u. Mehrere! Doch davon u. von allen den persönlichen Unannehmlichkeiten, welche auf manche Weise mit diesem Amte verbunden waren, ietzt nichts mehr;

immer bin ich doch dem Grafen v. Moltke Dank schuldig, daß Er besonders, oder eigentlich Er allein, mich in *das* Amt führte. Es ist mir in so manch[er] inneren u. äusseren Rücksich[t] dennoch ein sehr *lehrreiches* u. *nützlich*es Amt geworden, selbst für meine Oekonomie u. häusliche Lage überhaupt.

Lehrreiches: weil ich darin an Menschen- u. Geschäftkenntniß merklich gewonnen habe, worin ich vorher sehr unerfahren war; *nützlich*es, besonders durch die grössere Einnahme u. die Beybehaltung derselben im ietzigen Ruhestande!

MS. S. 21: Mittelbar bin ich ia, auch dadurch, zu meiner ietzigen Wohnung, die mir sehr angenehm ist u. zur Vorbereitung auf meine iuristische Laufbahn*

*diese datire ich eigentlich seit 1793, d.i. seit dem Anfange des Capitulsamtes; oder, im engeren Sinne, seit der Abreise meiner letzten Zöglinge, also seit dem Herbste 1808; woraus u. worauf denn der Aufenthalt 1809 in Kiel u. Hamburg erfolgte u. die erste iuridische Probeschrift vom Nov. 1809: Ueber dänische Vergleichscommissionen u. w.d.a. – dann auch das Doctordiplom im Jan. 1810., welches letztere dann auch, wenigstens Einige auf die Idee gebracht hat, ich könne doch auch wohl Etwas von der Sache verstehen.

Processualische Praxis werde ich nie, als wenn es die höchste Noth mir zur Pflicht macht, treiben; *so widerlich* ist sie mir.

gekommen, wenn auch der Erfolg der letzteren so unbedeutend bleiben sollte, als er bis ietzt noch ist. Es läßt sich doch auch ein bedeutenderer¹⁵⁾ hoffen! Auf eine oder die andere, selbst unerwartete Art! *Und – kommt er nicht, so bleibt er weg*.

Als Prediger habe ich noch so mancherley Unterricht gegeben. Der älteste Sohn des H. Senator *Behncke*, der ietzige Wetteseclair v. *Brokes* u. der ietzige Kaufmann *Retlich* in Hamburg waren zu gleicher Zeit bey mir in der Petersgrube, den ganzen Tag. Ersterer hat leider seinen Verstand verlohren;

¹⁵⁾ Im Original verschrieben: bedeuterender.

so auch meine vormaligen Schüler, *Kohpeis* u. *Sievers*. Diese dreyfache traurige Erfahrung, ia selbst die vierfache, denn der älteste Sohn v. *Diederich Stolterfoht* ist leider auch nicht vernünftiger, betrübte mich oft, obgleich ich mich dabey, durchaus, auch nicht einmal der geringsten Veranlassung**,

** [...] weder durch Uebertreibung ihrer [V]erstandeskräfte, noch durch strenge Disciplin, noch sonst etwas mir Erdenkliches, womit ich ihnen hätte schaden können.

beschuldigen kann. Die Ursache, woraus ich mir, in der Stille, das Unglück erklärt habe, sind bey jedem der Vier Unglücklichen

MS. S. 22: etwas verschieden. Unterdessen war es für mich u. bleibt es eine traurige Erfahrung!*

**Am Rande*: Mit *Behncke* war ich 1796 in Pyrmont, mit *Kohpeis* 1788 in Aachen und Spaa; zur Kur, aber vergeblich. Sie sind wohl für dieses Leben unheilbar!

Ausser ihnen kamen noch zu mir beyde Pauli's, der ieszige Dr. Carstens u.**

***Am Rande*: So wohnten ia auch bey mir *C. Johnson* aus Leeds, von dem ich nicht glaubte, Ostern 1803 cf [fehlt Angabe], „daß er mich so ganz vergessen u. so bald vergessen konnte“ u. Hr. Weltner aus Bordeaux, der in aller Frivolität der französischen Revolution aufgewachsen; doch soll er späterhin vernünftiger geworden seyn u. ohne alle natürliche Gutmütigkeit war er noch nicht.

(*Leiditz* hatte auch Jahre lang tägliche Lehrstunden bey mir, ohne sonderlichen Erfolg.)

Mehrere, auch Paulsen, der Holzhändler am Holstenthore, der *spät* anfang studiren zu wollen.

Was ich in den Jahren 1800–1803 incl. mit einer Zahl iunger Kaufleute, neu angehender, schon wichtig gewordener, Staatsbürger versucht habe; als Vorbereitung u. Nachübung auf Ihren Beruf; davon zeugen 5 Bücher MS. in fol. nebst Realregister u. Beylagen mancher Art.

Ich weiß nicht, wie man eigentlich diesen Versuch gewürdigt u. mir innerlich gedankt habe; doch glaube ich, er sey von einigem Erfolge gewesen.

Bey günstigeren Zeiten wäre er vielleicht zu erneuern; wenn auch nicht von mir selbst, doch von andern dazu Qualificirten.

MS. S. 23: *Stamer*, aus *Mechow*, *Köster*, aus *Wismar*, *Meyer*, aus *Tesdorf* dann die Schweden: *Minten*, *Engström*, *Tenger*, drey *Akermanns*, 2 *Damms*, *Malm*, *Oterdahl*, *Peterson*, die Russen, *Franzen* aus *Pernau* u. *Cassansky* eben

daher oder aus Ahrensburg, haben seitdem entweder zugleich oder successive bey mir gewohnt u. ich war so mit den Schweden, besonders mit den Gothenburgern daran, daß es mir an neuen Anmeldungen gar nicht fehlte u. dieses Rad wahrscheinlich auf meine Lebenszeit, zum Nutzen der iungen Schweden u. zur reellen Verbesserung meiner Oekonomie, zur Zufriedenheit der Eltern, in Umlauf geblieben wäre, hätte nicht der 6 Nov. 1806 auch diese Anlage zerstöret.

Dupas u. *Jouvancourt* gaben meinen iungen Schweden Stadt-Arrest, machten mich für sie verantwortlich. Ich hatte unsägliche Mühe, sie durch Dänemark, nach Hause, frey zu schaffen. Der Dr. Schetelig verschaffte mir vorzüglich die französischen Pässe, weil der Pr. v. Pontecorvo bey ihm logirte, durch den General Gerard*.

**Am Rande*: Der König von Dänemark wollte sich nicht eher zu Pässen verstehen, bis die französischen in Ordnung waren, *um sich nicht zu compromittiren*.

Die letzten 5 gingen Ende Jul. 1808 ab u. kamen Anfang Sept. schon in Gothenburg glücklich an.

MS. S. 24: Vielleicht ist es nie wieder thunlich, vielleicht auch nicht gerathen ie eine Colonie von schwedischen Hausgenossen wieder anzulegen. Der precaire Zustand des schwedischen Reiches könnte gar leicht ähnliche Verhältnisse herbey führen, u. ich möchte iene Sorge u. Verlegenheit mit *fremden* Kindern, die mir so anvertrauet wären, für *keinen* Preis zum zweytenmale versuchen!

Was ich übrigens dem grösseren Publico durch meine Stiftung der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit u. fortgesetzten Mitwirkung bey derselben durch meine Stiftung der Sonntagsschule 1795

Am Rande: Die Sonntagsschule war die *erste* Lehranstalt *der* Art, von Privatpersonen gestiftet, in Lübeck. Durch sie sind offenbar die Töchterschulen, Industrieschule u. wohl mehrere kleinere Anstalten theils veranlasset, theils möglicher u. leichter geworden.

u. der Navigationsschule, 1800, durch meine Theilnahme an der Wollenmanufactur in der Burg, an der ersten Spinnanstalt, an der Creditanstalt für Professionisten, auch Speiseanstalt pp mag gewesen seyn oder geleistet habe, ist in den gedruckten Nachrich[ten] u. besonderen Protokollen [...] derselbe[n] vielleicht zu viel u. zu prahlhaft aufgeführt.*

**Am Rande*: Auch dieses schöne Institut der Stamm mit seinen Nebenzweigen wird schon von den Folgen des 6 Nov. 1806 gefährlich bedrohet. Unter günstigen Umständen hätte es große locale Vortheile bewürken können.—

MS. S. 25: Was ich meinen Verwandten, meinen Kindern, meiner zwoten braven Frau*,

**Am Rande*: G.M.L. geb. *Stein*

die sich seit 1796, da ich sie heyrathete, musterhaft betragen u. meines ganzen Hauswesens u. meiner Kinder aller u. meiner selbst angenommen**

***Am Rande*: auch diese zwote Heyrath war reine u. lebendige Affection die sich in Ham bey der Demois. Rudolphi anspann, von ihr aber nicht gebilliget wurde, auch von mehrere nicht, u. doch einen glücklichen Erfolg gehabt hat.

Wenigstens habe ich es immer so dafür gehalten u. bin noch davon überzeugt.

hat; gewesen sey, mögen sie selbst mit nachsichtiger Erwägung u. Entschuldigung meiner Schwächen u. Mängel, sagen.

Wissentlich u. mit Vorsatz habe ich nie einen Menschen, kein Kind, kein Thier gequälet, u. gewiß auch die Meinigen nicht.

Auch haben mir alle meine Hausgenossen, insbesondere meine Frau und Kinder nie irgend eine anhaltende Unzufriedenheit mit meinem Verhalten u. Betragen gegen Sie zu erkennen gegeben.

Was ich den Brüdern der Loge zur W[elt-] K[ugel], besonders von 1789 bis jetzt, ununterbrochen, gewesen sey, sagen ihre Protokolle u. sagten so manche rührende Beweise Ihrer Freundschaft, selbst einzelne Geschenke, die

MS. S. 26: der seel. Raspe u. andre veranstalteten, lauter u. beredter, als ichs zu verdienen glaubte.

Auch der eigentliche, moralische, Zweck dieser Verbindung ist, wie ich aus einzelnen *stillen* Erfahrungen insbesondere weiß, nicht ganz unerreicht geblieben, wenn gleich nicht meinen früheren Hoffnungen gemäß. *Etwas* ist *doch* besser, als *Nichts*!

Am Rande: Auch hat mir diese Verbindung zu meiner eigenen moralischen Uebung, manche verdrüßliche Stunden u. Tage erreget. Vieles der Art habe ich ganz in der Stille, dem Geiste dieser Verbindung gemäß, abgemacht u. verschmerzet.

Von meinen gedruckten Schriften zu B. den Auszügen aus dem *Bayle*, der Ausgabe des *Reineke Vos*, nach der Delfter Edition, der kleinen *Predigtsammlung*, u. einzelnen *Predigten*, der Uetrechter *Union*, dem hiesigen *Todtentanze*, dem Gesnerschen *Verzeichnisse* alter Bücher u. der *Vorrede* dazu u. einer beträchtlichen Anzahl von Gelegenheitschriften* u. allerley lateinischen u. deutschen Gelegenheitsversen; weiß ich wenig zu rühmen u. setze

darau[f] durchaus keinen bedeutenden Wehrt**, obgleich einig[e] derselben hie u. da gut aufgenommen sind; einige anonyme*** insbesondere.

cf. *Meusels* gel. T. oder alphabetisches Lexicon von Schriftstellern (cf. die Protokolle der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit)

(Nicht zu vergessen der zwey ganzen Jahrgänge meines gemeinnützigen Wochenblatts für den Bürger u. Landmann; wie auch der 5–6 jährigen Theilnahme an den hiesigen Anzeigen durch fast allwöchentliche Insertionen)

* worunter auch kleine Biographien von Pastor Becker, Pastor Schwarz, meinen Eltern u.s.w.

** (habe auch nicht einmal Exemplare von allen aufbewahret.)

*** diese *anonymen* beziehen sich auf religiöse moralische, auch geschichtliche Materien.

MS. S. 27: Wäre ich im Schulamte geblieben u. bey der Bibliothek, oder, (wozu ich 5–6mal Aussichten, die ich nicht suchte, gehabt habe) auf eine Akademie gekommen, oder, woran nicht viel zu fehlen schien, an *Willerdings* Stelle, Hauptpastor an Petri in Hamburg geworden*,^x

*) (welches letztere freylich meine Brust u. Lunge auch ia wohl nicht hätte ertragen können)

Eine frühere Bewerbung um die Stelle in Ham, wozu mich Demois. Rudolphi, in *guter* Meynung reizte, war ein Fehlgriff, der mir Verdruß u. manche Abneigung hier zugezogen hat.

Andre auswärtige Beförderungen, die mir bisweilen in Perspective gezeigt wurden, habe ich nie, an meinem Theile, eifrig suchen mögen u. das Erkaufen einer Stelle, wozu sich auch Gelegenheit zeigte, schien mir, unter den Umständen niederträchtig.

so hätte ich vielleicht eine bedeutendere Autorschaft u. dazu gehörigen Ruf, der ia im Grunde auch sehr eitel ist, errungen.

In meiner hiesigen Lage aber habe ich so wenig Zeit, zu der ich noch fähig zur anhaltenden Arbeit geblieben wäre, übrig behalten, daß mir der Sinn u. die Lust daran größtentheils vergangen ist u. nur ausserordentliche Veranlassungen mich noch dazu in Bewegung setzen können. Ich habe mich vielleicht zu viel mit *localen* Geschäften *gratis* befaßt. Auch neigt sich ia meine Lebenszeit ietzt so sehr zum Ende, daß ich keine lange Fäden mehr anspinnen kann – u. *mein Haus bestellen* muß.

Meine oekonomischen Verhältnisse habe ich immer, möglichst, in guter¹⁶⁾

MS. S. 28: u. das letzte Resultat meiner guten Frau, in einem blauen Paquet, überschrieben: d. 15. Apr. 1810, worin ein gelbes, neues Buch befindlich ist, in Verwahrung gegeben.

Daraus kann sich ieder Vernünftige, der auch weder Jurist noch Buchhalter von Profession ist, innerhalb weniger Minuten, überzeugen, daß meine Sachen *noch gut* stehen u. *wie* sie stehen; ohne alle Verwickelung u. Besorgnisse, als die in der traurigen Lage dieser Zeiten liegen, welche, wenn sie so fortdauret, allen sonst noch so sicher gehaltenen Besitz ungewiß macht.

Zu solcher oekonomischen Ordnung habe ich meine speciellen Freunde immer aufgemuntert u. durfte es also daran auch bey mir nicht fehlen lassen. Sauer ist es mir oft geworden, u. ich bin einigemale in Gefahr gewesen in Rückstand zu gerathen, aber immer durch ausserordentliche Anstrengung z.B. durch Schreiben, durch [Un]terrichten u.s.w. wieder[r] auf die Beine gekommen[,] auch durch die ausserordentliche Freundschaft in früheren Zeiten*.

**Am Rande*: Ich darf es auch hier nicht unbemerkt lassen, daß nach meiner sehr schweren Krankheit 1789, eine Subscription von 6000 Mark lübsch für mich in aller Stille entstand, u. mir die 1000 St. dän. Dukaten auf die feinste u. liebeichste Weise zugestellet wurden, wofür man von mir kaum einen Dank entgegen nehmen wollte. Es hieß bloß: Wir geben dir das gerne, als Zeichen unsrer Freude, über deine Genesung.

MS. S. 29: Ausser manchen Geldverlusten, die ich längst verschmerzet, ist mir, der frühe Verlust meiner wenigen Jugendfreunde, bleibend unangenehm; sie sind nicht zu ersetzen.

Auch aller meine akademischen Freunde bin ich beraubt^s u. folglich sehr isolirt^s. Sie sind verdorben, gestorben, wenigstens todt für mich. Auch hatte ich nie das Glück unter Ihnen solche zu finden, die sich merklich gehoben hätten. War das nun ein positives Unglück oder lag es an meiner Wahl der Freunde? Ich vermag die Frage nicht zu entscheiden.

Am Rande: N. S. v. 2ten May 1810 – 4 Jun. ej. a. war ich mit J. F. Krübbe in seinen Erbschaftsangelegenheiten nach Leipzig u. Dresden. Das Geschäft selbst gelang nach Wunsch. Eine Reisebeschreibung will ich nicht einschalten, ich retournirte glücklich u. freute mich herzlich des Wiedersehens der Meinigen. Aber das Eine kann ich doch nicht ganz übergehen; ^sdiese mich betrübende, wehmüthig rührende Erfahrung^s seit 1779, da ich zuletzt in Leipzig war, hat der Tod alle meine Bekannte

¹⁶⁾ Die folgenden Worte fehlen; zu ergänzen etwa „Verfassung gehalten“.

in Leipzig, von jedem Alter u. Stande, beyder Geschlechter so rein abgemähet, daß ich auch keinen einzigen wiederfand, so sorgfältig ich auch darnach geforschet habe. So wahr ist es, daß auf eine Generation 30 Jahre zu nehmen sind. Der alte Prof. Eck, der letzte Bekante starb im Winter 1809.

Ich war bisher mit meinem Schicksale immer im Ganzen zufrieden; habe nun auch die letzte schwere Krankheit im May u. Junius 1808, ohne merkliche Nachwehen, ohne allzu fühlbare Schwächung meiner Geistes- oder Körperkräfte überstanden*

**Am Rande:* Es war wohl merkwürdig, daß ich mich von *dieser* Krankheit, in vier Wochen, fast ganz ohne Schlaf, Arzeney u. gehörige Eßlust u. Nahrungsmittel so gut als völlig hergestellt fühlte! Ich habe mich dieser, *noch* in mir übrigen, [*n*]atürlichen Restaurationskraft, sehr gefreuet! Mit lebhaftem Danke gegen den Schöpfer u. Erhalter, den Einzigen Weltgeist, der im Lichte, aber für uns Hienieden [im] Dunklen wohnt.

u. kann also, da ich, ohne Prahlerey, das nothwendige Naturgesetz des Todes ehre u. dessen Eintritt lange nicht mehr scheute, auch nicht ängstlich herbey wünschte, etwan den 6. d Nov. 1806 ausgenommen; mein Ende ruhig erwarten, u. meine ienseitige Bestimmung!

Namen u. Geburtstage
meiner Kinder beyder
Ehen:

1. *erster Ehe*

Catharine Luise	geb.d. 14 Jun. 1780
Elisab. M. Caroline	" " 7 Dez. 1781.
Ludewig	" " 25 Apr. 1783.
M. Henriette	" " 21 Nov. 1784.

2. *zwoter Ehe*

Auguste Eugenie	" 23 Oct. 1797. Nachmittags 2–3 Uhr
Agathe Sophie	" 18 Jan. 1800. Abends 6 ¼ –
Luise	" 23 Jul. 1802. Morgens 6 –
Carl Ludewig	" 4 Apr. 1806. Morgens zwischen 7–8 Uhr
Wilhelm Ludewig	" 2 Jul. 1810 Morgens 9½ –

d. 25 März 1812.

Seit dem Obiges schon vor 2 Jahren geschrieben war, ist im Sept. oder eigentl. August 1811, die schlimme Veränderung mit mir vorgegangen;

daß der K. v. F.¹⁷⁾ mich zum sehr beschwerlichen u. verdrößlichen Friedensrichter-Amte ernannt hat, welches mich nicht ernähret u. der F. v. L.¹⁸⁾ mir die Pension genommen hat, welche mich nährte u. welche ich nicht glaubte verlieren zu können u. nicht verlieren zu müssen.

Ausser dem habe ich bey Krauel, bey dem St. Annen Kloster u.s.w. das Meinige verlohren oder gröstentheils – Wenigstens Lezters indisponibel.

Wohin mich dieser Zustand führen wird, der mich schon sehr tief erschüttert u. gebeuget hat, – muß die Zeit lehren. L. S.

d. 20 März 1813.

Heute ist das Friedensgericht für aufgelöset erkläret. Demnach bin ich nun ohne Amt – und – bis ietzt, ohne alle bestimmte Hoffnung mich und die Meinigen ferner, mit dem Nothwendigsten versehen zu können. Es ist iedoch möglich, daß ich noch auf eine oder die andere Weise Rettung u. Hülfe finde. L.S. ¼ 13... (Blatt ausgerissen).

¹⁷⁾ = Kaiser von Frankreich (Napoleon).

¹⁸⁾ = Fürst von Lübeck (Peter Friedrich Ludwig Herzog von Oldenburg).

Verzeichnis der genannten Personen

A

- Akermann, die 3, Schüler von Suhl, aus Schweden. 138
Albedyll d. Ä., Baron. 134

B

- Bayle, Pierre, 1647–1706. Philosophisch-theologischer und kritischer Schriftsteller Frankreichs. 131
Becker, Peter Hermann, 1730–1788. Prediger an St. Petri (1756), Pastor an St. Jacobi (1767), Senior (1787). 141
Behn, Friedrich Daniel, 1733–1804. Subrektor des Katharineums (1763), Konrektor (1779), Rektor (1796). 128, 134
Behncke, Hermann Gottlieb, 1775–1855. Ältester Sohn d. St. Hinr. Behncke, Schüler von Suhl. 137, 138
Behncke, Stephan Hinrich, 1747–1825. Kaufmann, Senator (1797), Bürgermeister (1813). 137
Börs, Hans Hinrich, 1740 Bürger, gest. 1767. Lehrer am Waisenhaus, Schreib- u. Rechenmeister. 128
Brehmer, Dr. med., Nicolaus Hinrich, 1765–1822. Arzt. 135
Brokes von, Johann Georg Arnold, J.U.L., 1778–1825. Canonicus am Hochstift Lübeck (1795), Wettsekretär, Senator (1822). 137
Buchholz, Georg Friedrich, Dr. jur., 1750–1805. Domsyndicus (1772). 136
Bünekau, Hermann Georg, Dr. jur., 1729–1805. Senator (1761), Bürgermeister (1778). 134
Burghardi, Adde Bernhard, 1710–1787. Prediger an St. Petri (1737), Pastor (1756), Senior (1767). 131
Burscher, Johann Friedrich, D., 1782–1805. Vierter ordentl. Professor der Theologie (1773), außerordentl. Professor der Philosophie (1764) in Leipzig, Subsenior der poln. Nation, Collegiat des großen Fürstencollegiums, Mitglied der Gesellschaft der freien Künste in Leipzig. Deputierter der Almosendeputation. 130

C

- Carstens, Christian Joachim, Dr. med., 1781–1814. Arzt. Schüler von Suhl. 138
Cassansky (?), Schüler von Suhl. Aus Pernaü oder Arensburg. 138
Cordes, Berend, 1762–1823. Außerordentl. Professor in Kiel (1792), Universitätsbibliothekar. 135
Crusius, Christian August, D., 1715–1775. Erster ordentl. Professor der Theologie (1757), außerordentl. Professor der Philosophie (1745) in Leipzig, Kapitular und Kustos des Hochstifts Meißen, Ephorus der kurfürstlichen Stipendiaten, Decemvir der Akademie, Senior derselben und der Theolog. Fakultät, Senior der Meißnischen Nation, Präses und Senior des Donnerstäglichen größern Prediger Collegiums, Präses der Oberlausitz Wendischen Predigergesellschaft. 129, 130, 134

D

- Damm (2), Schüler von Suhl, aus Schweden. 138
Danovius, Ernst Jakob, 1741–1782. Professor der Theologie (1768) in Jena. 129, 131, 133
Donatius, Christian Friedrich, gest. 1799. Buchhändler, Buchdrucker. 131, 133
Dupas, französischer General während der Besetzung Lübecks. 139

E

- Ebert(t), Christoph Ludwig, gest. vor 1786 in Jena. Schwiegervater des E. J. Danovius. 132
Ebert, Wilhelmine, Tochter des Chr. L. Ebert, verh. 1773 mit E. J. Danovius. 132
Eck, Johann George, 1745–1808. Außerordentlicher Professor der Philosophie (1770) in Leipzig, Mitglied der Kurfürstl. Mainzischen Akademie der Wissenschaften, des historischen Instituts in Göttingen, der deutschen Gesellschaft, der Gesellschaft der freien Künste zu Leipzig, der Jenaischen und Badenschen Gelehrten Gesellschaften. 130, 143
Engström, Schüler von Suhl, aus Schweden. 138
Ernesti, Johann August, D., 1707–1781. Dritter ordentlicher Professor der Theologie (1773) in Leipzig, Canonicus des Stiftes zu Zeitz, Ephorus der Kurfürstl. Stipendiaten, Präfekt der fünf neuen Universitätsdorfschaften, Mitglied der Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen. 130

F

- Faber, Johann Ernst, 1745–1774. Professor für orientalische Philologie (1792) in Jena. 129
Franzen, Schüler von Suhl, aus Pernau. 138

G

- Gérard, französischer General während der Besetzung Lübecks. 139
Gesner, Johann Georg, 1729–1779. Konrektor am Katharineum (1763). Subrektor (1755). Außerdem Bibliothekar. 128, 134
Göldelius, Johann Martin, 1710–1779. Prediger an St. Aegidien (1741), dann Pastor (1759). 133
Grautoff, Georg Bernhard, 1752–1822. Pastor in Kirchwerder/Vierlande (1779), später Prediger an St. Katharinen in Hamburg. 133
Gütschow, Anton Diedrich, Dr. jur., 1765–1833. Prokurator am Niedergericht, Syndicus (1802). 135
Gütschow, Carl Abraham, 1735–1798. Weinhändler. Senator (1792). 135

H

- Hach, Johann Friedrich Dr. jur., 1769–1851. Prokurator am Niedergericht, Senator (1805), Oberappellationsrat (1820). 135
Hartung, Peter Friedrich, 1718–1784. Pastor in Pronstorf/Holstein (1744). 132
Hasentien, Daniel Hinrich, Lizentiat der Rechte, 1748–1789. Studienkollege von Suhl. 130
Hirt, Johann Friedrich, 1719–1783. Professor der Theologie (1769) in Jena. 129

I-J

- Isselhorst, Johann Arnold, 1720–1785. Ratssekretär (1745), Protonotar (1750), Senator (1765), Bürgermeister (1781). 135
- Johnson, C., Schüler von Suhl, aus Leeds/England. 138
- Jouvancourt, französischer Kommandant bei der Besetzung Lübecks. 139
- Junge, Johann Berend Christoph, 1758–? Camerarius beim Lübecker Domkapitel. 137

K

- Klippe, Lucas, 1711–1781. Sekretär des Lübecker Domkapitels (1739), Kgl. dänischer Kanzleirat (1762), 2. Syndicus des Lübecker Domkapitels. 137
- Köster, Schüler von Suhl, aus Wismar. 138
- Kohpeis, Christoph, 1763–1831. Sohn des gleichnamigen Weinhändlers. Schüler von Suhl. 138
- Krauel, Carl Andreas, ca. 1772–1838. Kaufmann. 144
- Kröger, Matthias Eberhard, I. C., 1752–1807. Prokurator am Obergericht. Studienkollege von Suhl. 130
- Krübbe, Johann Friedrich, 1756–1826. Seidenkrämer. 142

L

- Leiditz, Schüler von Suhl. 138

M

- Malm, Schüler von Suhl, aus Schweden. 138
- Mensching, August Johann Otto, Dr. jur., 1740–1803. Advokat. 135
- Meyer, Schüler von Suhl, aus Tesdorf/Holst. 138
- Minten, Schüler von Suhl, aus Schweden. 138
- Möllrath, Johann Christoph, 1755–1827. Prediger an St. Aegidien (1782), Hauptpastor (1815). Studienkollege von Suhl. 130
- Moltke, Friedrich Ludwig Graf v., 1745–1824. Dechant des Lübecker Domkapitels. 137
- Morus, Samuel Friedrich Nathanael, 1736–1792. Ordentlicher Professor der griechischen und lateinischen Sprache (1771) in Leipzig, Präpositus des großen Fürstencollegiums (1774), Mitglied der deutschen Gesellschaft. 130

O

- Ostermeier, Johann Friedrich, 1724–1783. Archidiakon an St. Petri (1756). 135
- Oterdahl, Schüler von Suhl, aus Schweden. 138
- Overbeck, Johann Daniel, Dr. theol., 1715–1802. Subrektor am Katharineum (1744), Konrektor (1753), Rektor (1763). 128, 134

P

- Pauli, die beiden, vielleicht 2 Söhne des Kaufmanns Franz Hinrich Pauli. Schüler von Suhl. 138
- Paulsen, Andreas Friedrich, 1746–1830. Holzhändler. Schüler von Suhl. 138

- Peterson, Schüler von Suhl, aus Schweden. 138
 Pfeffer, Johann Michael, gest. 1797. Camerarius beim Lübecker Domkapitel. 137
 Pffingsten, Georg Wilhelm, 1768–1827. Friseur. Taubstummenlehrer. 128
 Platner, Ernst, D., 1744–1818. Außerordentlicher Professor der Medizin (1770) in
 Leipzig, Mitglied der öconomischen Gesellschaft. 130
 Pontecorvo, Jean Baptiste Jules Bernadotte, Prinz von, später König von Schweden
 (Carl XIV Johan), 1763–1844. Befehlshaber der französischen Truppen in der
 Schlacht bei Lübeck, 6.11.1806. 139

R

- Ramm, Friedrich Gottlieb, J. U. L., 1766–1815. 135
 Raspe, Christian Julius Conrad, gest. 1807. Eisenkrämer. 140
 Rettich, Peter, 1777–1832. Kaufmann in Hamburg. 137
 Rudolphi, Caroline, 1750–1811, Dichterin und Pädagogin in Hamm bei Ham-
 burg. 140, 141

S

- Schetelig, Jacob August, Dr. med., c. 1763–1833. Arzt. 139
 Schmidt, Joachim Erdmann, 1710–1776. Professor der Rechtswissenschaft (1755) und
 der Geschichte (1764) in Jena. 129
 Schnobel, Johann Hermann, 1727–1802. Kantor am Katharineum (1756). 128
 Schnoor, Friedrich Carl, Justiz-Amtmann des Lübecker Domkapitels. 137
 Schwarz, Carl August, 1740–1800. Kollege am Katharineum, Prediger an St. Marien
 (1775), Hauptpastor (1799). 141
 Sievers, Schüler von Suhl. 138
 Stamer, Schüler von Suhl, aus Mechow. 138
 Stolterfoht, Diederich, 1754–1836. Kaufmann, Besitzer zweier Grüner-Seifenfabri-
 ken. Senator (1814, resigniert 1825), Inspektor an St. Johannis 1825. 138
 Stolterfoht, Johann Diederich, 1785–1812. Ältester Sohn von vorigem, Schüler von
 Suhl. 138
 Suckow, Lorenz Johann Daniel, 1723–1801. Professor der Physik, Mathematik und
 der Baukunst (1756) in Jena. 129

T

- Tenger (?), Schüler von Suhl, aus Schweden. 138

U

- Ulrich, Johann August Heinrich, 1746–1813. Professor der Philosophie (1769) in
 Jena. 129

V

- Vogel, Jacob Leonhard, Dr. med., 1694–1781. Ratschirurg. 132

W

- Walch, Johann Ernst Immanuel, 1725–1778. Professor der Philosophie (1750), der Beredsamkeit und Dichtkunst (1759) in Jena. Als Eigentümer eines Naturalienkabinetts auch naturhistorisch interessiert. Sohn des Joh. Georg Walch. 130
- Walch, Johann Georg, 1693–1775. Professor der Theologie in Jena. 129
- Walch, Karl Friedrich, 1734–1799. Sohn des Joh. Georg Walch. Professor der Rechte (1756) in Jena. 129
- Weltner, Schüler von Suhl, aus Bordeaux. 138
- Wendisch, Studienkollege von Suhl in Jena, aus Holstein. 132, 133
- Wettke, Thomas Hieronymus Marquard v., gest. 1809. Bürgerlieutenant und Adjutant. 128
- Wiedeburg, Johann Ernst Basilius, 1733–1789. Professor der Physik, Mathematik und Astronomie (1760) in Jena. 129
- Willerding, Heinrich Julius, 1748–1834. Hauptpastor an St. Petri (1787) in Hamburg, Senior (1818). 141

Z

- Zickler, Friedrich Samuel, 1721–1779. Professor der Theologie (1761) in Jena. 129
- Zietz, Paul Detlev, Prediger an St. Johannis (1767). 127, 128

Lübeck zu Beginn des 19. Jahrhunderts Tagebuchaufzeichnungen von Ferdinand Beneke

Mitgeteilt von Renate Hauschild-Thiessen

„Nun habe ich auch Lübeck kennengelernt“, und „meine immer vergleichenden Beobachtungen der Hansestädte haben dadurch an Vielfältigkeit gewonnen“. So beginnt der dritte „Brief eines Hanseaten“, datiert vom Sommer 1800, der 1801 im fünften Band des „Hanseatischen Magazins“ (S. 200–228) erschien.

Das „Hanseatische Magazin“, 1799 von Johann Smidt (1773–1857), Bremens späterem Bürgermeister, ins Leben gerufen, sollte dazu bestimmt sein, „den Wetteifer der Bürger der Hansestädte auf allen Gebieten des öffentlichen und sozialen Lebens anzuregen und dadurch eine Erhöhung ihres Kulturzustandes herbeizuführen“¹⁾. Einer der regelmäßigen Mitarbeiter des Magazins war Ferdinand Beneke (1774–1848), der Verfasser des dritten Hanseaten-Briefes.

Beneke war Bremer von Geburt. Er hatte sich nach seinem Jurastudium 1796 als Advokat in Hamburg niedergelassen und schlug sich mehr schlecht als recht durchs Leben²⁾. Mit seinem Freund Johann Michael Gries (1772–1827) besuchte er Ende Juli 1800 für einige Tage Lübeck. Gries war gebürtiger Hamburger und ebenfalls Jurist; man hatte ihn gerade, noch keine 28 Jahre alt, zum Senatssekretär seiner Vaterstadt gewählt.

Was die beiden in Lübeck erlebt haben, hat Beneke in Tagebuchaufzeichnungen festgehalten³⁾. Sie bildeten die Grundlage für seinen Beitrag im „Hanseatischen Magazin“. Begreiflicherweise sind die Tagebuchaufzeichnungen ursprünglicher als der Beitrag. Deswegen sollen sie hier veröffentlicht werden.

Es war Benekes erster Aufenthalt in Lübeck. Weitere folgten, die beiden nächsten im März 1803 und im April 1804. Auch über sie liegen Tagebuchaufzeichnungen vor, die manches von dem, was Beneke im Jahre 1800 geschrieben hat, bestätigen oder ergänzen.

Hatte er 1800 im „Goldenen Engel“ gewohnt, so stieg er 1803 und auch 1804 im „Hotel Hamburg“ ab, obwohl er 1803 notiert hatte, dieses Wirtshaus sei gar nicht zu

¹⁾ Wilhelm von Bippen, Johann Smidt – ein hanseatischer Staatsmann. Stuttgart und Berlin 1921. S. 52.

²⁾ Über den äußeren Werdegang Benekes informieren: F. Georg Buek, Die Hamburgischen Oberalten. Hamburg 1857. S. 387 ff.; Hans Schröder u.a., Lexikon der hamburgischen Schriftsteller bis zur Gegenwart. Band 1, Hamburg 1851. Nr. 258; Allgemeine Deutsche Biographie (ADB). Leipzig 1875 ff. Band 2; Rudolf Kayser, Die Oberalten. Hamburg 1928. S. 97 ff. – Die innere Entwicklung Benekes vom engagierten Aufklärer zum Deutschen und Christen erwähnt Franklin Kopitzsch in seinem Buch „Grundzüge einer Sozialgeschichte der Aufklärung in Hamburg und Altona (= Beiträge zur Geschichte Hamburgs. Hrsg. vom Verein für Hamburgische Geschichte, Band 21), Hamburg 1982. Teil 1, S. 92 f.

³⁾ Die Tagebücher Benekes werden im Staatsarchiv Hamburg (Bestand: Familie Beneke, C 2) verwahrt. Sie sind jahrgangswise in Mappen geordnet; Mappe 3 enthält die Aufzeichnungen aus dem Jahre 1800.

empfehlen: „Fatale, unfreundliche, indolente Leute, Schmutz, schlechtes Essen, Prellerey etc.“ (7.3.03).

Wie im Juli 1800, so durchstrich er auch im März 1803 und im April 1804 wieder „die Gassen und Kagen der gothischen, aber interessanten Stadt“ (6.3.03); er trank wieder an der Lachswehr „in einer dicken Tabakswolke“ Kaffee (6.3.03); er besuchte wieder das Rathaus, die Marienkirche und den Dom. Im Dom faszinierte ihn, wie „die Pendel der großen Uhr mit starkem Gerassel auf- und niederflogen“. In der Marienkirche „ergötzte“ er sich „an dem TodtenTanze. Aber nicht an diesen häßlichen, affreusen Entstellungen unserer erhabensten Bestimmung, sondern an den humoristischen Versen darunter, von welchen viele in Hamlets Geschmack waren“ (14.4.04).

Die Lübecker waren nach dem Urteil Benekes gastfreie Leute. Bei seinem zweiten Aufenthalt war er sofort von vielen umringt, die ihn vom ersten Mal her kannten, und er bekam Einladungen in Hülle und Fülle. Und beim dritten Besuch war es nicht anders.

Doch die Lübecker Geselligkeit ließ recht zu wünschen übrig. Alles „Tout comme chez nous“ – langweilig wie in Hamburg. Die geistreichste Geselligkeit, so befand Beneke, gebe es in Bremen, im Kreis um Johann Smidt. Die Hamburger machten zwar mehr Ansprüche, aber: „Selbst in dem Sievekingschen Cirkel“, in dem man sonst so vieles findet, fehlt es an etwas – an Genialität und Phantasie. Dagegen fehlt es den anspruchslosen Bremern an dem Pli der großen Welt. Doch auf den können nur gemeine Menschen einen großen Werth legen, weil sie von dem Adel des Menschen bloß das Kleid kennen“. In Lübeck aber sei alles kleinstädtisch, es habe, im Gegensatz zu Hamburg und Bremen, „nichts Seestädtisches“ an sich (14.4.04). Überall herrsche „eine glückliche (?), phlegmatische Mittelmäßigkeit“ „in den Charakteren und Sitten. Es ist hier nichts Außerordentliches. In dem beschränkten Meere kein Sturm und keine Wogen“ (6.3.03).

Sein Freund, der Philosoph Friedrich Köppen (1775–1858), behauptete Beneke gegenüber, in Lübeck gebe es überhaupt nur drei Leute, mit denen man sich geistreich unterhalten könne: den reformierten Prediger Johannes Geibel (1776–1853), den Schriftsteller Charles de Villers (1765–1815) und den Lehrer am Katharineum Hinrich Kunhardt (1772–1844) (14.4.04). Und was die Lübeckerinnen anbetraf, so hatten sie nach Beneke alle so ein „Air forçirter Natürlichkeit, die in Zügen und Worten an das Platte grenzt. Ich finde das selbst an den gebildetsten Lübeckerinnen“ (30.9.05).

Das kulturelle Leben war unbedeutend. In einer Buchhandlung, in der er sich 1804 umsah, erfuhr Beneke, „daß sie da von philosophischen Werken immer nur zwey biß drey Exemplare absetzten. Da thun wir doch in Hamburg, wenigstens zum Scheine, noch viel mehr“. Auch ein Konzert, das er besuchte, war nur „höchst mittelmäßig und leer. Ein schlechter Klarinettist ließ sich hören“ (14.4.04). Vom Lübecker Theater hatte er nach seinem Besuch im Sommer 1800 genug.

⁴⁾ Der Kaufmann Georg Heinrich Sieveking (1751–1799) hatte seinen Landsitz in Neumühlen an der Elbe zu einem Zentrum geistigen und geselligen Lebens gemacht.

Einige Jahre später, als Hamburg zunächst von den Franzosen besetzt und dann inkorporiert wurde, entwickelte sich Beneke zum nationalbewußten Deutschen. Aber er trat gleichzeitig auch für eine engere Gemeinschaft der drei Hansestädte ein. Die hansische Vergangenheit freilich, auf deren Spuren er in Lübeck laufend stieß, beurteilte er kritisch; bei seinem Besuch 1804 notierte er: „Die hansische Politik, anfangs auf die Vertheidigung des woltätigen Handels gegen Räubereyen der Mächtigen berechnet, artete bald aus und ward daßelbe, was izt die Englische Politik ist. Aber die Vergangenheit verbreitet ihr Mondlicht über diese Begebenheiten; wir sehen izt nur das, was hervorragend; und die magische Erleuchtung des Ganzen flößt uns ein Interesse ein, welches die Gegenwart uns vielleicht nicht eingeflößt hätte“ (14.4.04).

1813/14 gehörte Beneke zum „Hanseatischen Direktorium“, das sich für die Aufrechterhaltung der Souveränität der drei Städte bei einer künftigen Friedensregelung einsetzte. 1816 wurde er in Hamburg zum Oberalten-Sekretär gewählt, das heißt zum juristischen Berater des höchsten bürgerlichen (bürgerschaftlichen) Kollegiums. Als Oberalten-Sekretär drückte er es durch, daß sich Hamburg – ebenso wie Lübeck, aber im Gegensatz zu Bremen – seit 1819 (und bis heute) „Freie und Hansestadt“ nannte. Das „freie“ bezog sich auf die staatsrechtliche Stellung zum Deutschen Bund, die „Hansestadt“ erinnerte an die gemeinsame Vergangenheit von Hamburg, Lübeck und Bremen. Das Wörtchen „und“ ließ beides wie gleichrangig erscheinen.

Daß Beneke auch vor der Franzosenzeit schon an ein engeres Zusammenrücken der drei Städte gedacht hat, geht aus seinen Tagebuchaufzeichnungen vom Sommer 1800 hervor. Vielleicht werde der alte Hansesaal im Lübecker Rathaus bald wieder gebraucht, schrieb er am 26. Juli; und er fügte stichwortartig hinzu: „Trennung vom Reiche, Eigene Appellazion pp.“⁵⁾.



1800

25. Julius. Freytag. ... Um 2 Uhr mit Syndikus Gries, der noch zu Rath gewesen war, aus Hamburg weggefahren. Unsere Tour ging ziemlich schnell, mehr unter behaglichem Stillschweigen als lebhaften Gesprächen. ... In Lübek war das Thor für uns offenbestellt (Saubere Derogirung einer eben so sauberen Order). Dies geht aber nur biß 12 Uhr an. Wie glücklich waren wir: Zwölf schlagen hören und vor der Halterey halten, war ein Augenblick. Wir hätten, etwas später, ein Dorf suchen müssen. Nun fuhren wir in der Mitternacht durch die Gassen der alten HanseStadt. Im goldenen Engel fanden wir Quartier. Das Haus liegt dem RathHause zur Seite. Aus unserm Fenster sahen wir einen Theil dieses höchst alten Gebäudes: viele kleine spitze

⁵⁾ In diesen Zusammenhang gehören auch Benekes Bemühungen um eine Nutzung des Hauses der Oesterlinge in Antwerpen nach dem Frieden von Campo Formio. Vgl. dazu: Renate Hauschild-Thiessen, Hamburg, Lübeck, Bremen und das Haus der Oesterlinge in Antwerpen nach dem Frieden von Campo Formio, in: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte Band 60, 1974, S. 125–137.

Thürmchen, durchbrochene Mauern usw. Alles im höchsten gothischen Geschmacke.

26. Julius. Sonnabend. Aus dem Bette ans Fenster. Gries und ich in der besten Laune. Wir fanden die Gasse, woran wir wohnten, äußerst lebhaft. Alle Personen, die ich besuchte: Senator Rodde (eigentlich Madame Rodde)⁶⁾, Sekretär Lembke⁷⁾, Kandidat Köppen⁸⁾, Ulff (Familie der Doktorin Wibel)⁹⁾ waren aufs Land, nach Eutin, Doberan usw. Dagegen fand Gries hier einen jungen Lt. Carstens¹⁰⁾, der unser Cicerone ward. Unter seiner Anführung besahen wir

1.) das RathHaus. Es ist ungemein groß und schließt mit zwey Flügeln einen großen Theil des Markts ein. Alle Gänge und Treppen sind voll von großen Gemälden aus der alten Zeit. Auch ausgestopfte Löwen stellen sich dar. Man bekommt eine große Idée von der lübschen Republik, wenn man hier die Geschäftigkeit und das Gedränge in den verschiedenen Bureaus wahrnimmt. Aber eine noch größere, wenn man in den prächtigen AudienzSahl (Raths-Stube) tritt. Er ist recht schön. Mit voraufliegender Phantasie traten wir in den alten HansaSahl. Ein ungeheures gewölbtes Zimmer. Es ist oblong. Hinten ein Gehege. Hier saßen die Deputirten. Hier wurde ehemahls das Schicksahl der Könige entschieden, über Krieg und Frieden gehandelt und der Flor Europens befördert. Jetzt lag auf dem Gestühlte der vermoderten Vorfahren der Staub eines Jahrhunderts. Denn so lange ist es her, daß die drey noch übrigen Städte ihre letzte Versammlung hielten. Vielleicht wird er bald

6) Den Kaufmann und Senator Matheus Rodde (1754–1825) und seine Frau Dorothea geb. Schlözer (1770–1825), die Tochter des Göttinger Historikers und Philologen August Ludwig (von) Schlözer, die als erste Frau das philosophische Dokorexamen bestand, hatte Beneke am 3.12.1799 in Hamburg kennengelernt. Er schrieb über sie in sein Tagebuch: „Sie ist wahrlich sehr gescheit und geistvoll. Aber statt der weiblichen Grazie, wovon sie nichts hat, herrscht in ihren Reden ein fast zu starker, mannhafter Charakter, der sich nicht selten von der Delikatesse entfernt. Indeß, ein so drolliges Wesen, als ein weiblicher Doktor ist, darf wohl vigore diplomatis Dinge sagen, die dem Weibe fremd seyn sollten, und sie mag immerhin doch eine treffliche Mutter, Gattin und Hausfrau seyn. Ihr Aeusseres ist gar nicht übel. Im Ganzen gefiel sie mir nicht.“

7) Auch den Lübecker Senatssekretär und späteren Protonotar Christian Heinrich Lembke (1771–1842) hatte Beneke schon, und zwar am 20.6.1797, in Hamburg kennengelernt. Er gefiel ihm „sehr“.

8) Der gebürtige Lübecker Friedrich Köppen (1775–1858) war ein Studienfreund Benekes. Er wurde 1804 Prediger an der Ansgari-Kirche in Bremen und erhielt 1807 einen Ruf als Professor für Philosophie an die Universität Landshut; seit 1826 wirkte er in Erlangen. Beneke schrieb über ihn am 2.10.1804: „Ein gewöhnlicher Mensch ist dieser Köppen nicht. Er hat mir nur zuviel Egoismus und zu wenig Sanftheit, und in manchen Dingen keinen Geschmack.“

9) Der Hamburger Advokat und spätere Richter am Niedergericht Tobias Nicolaus Wibel (1772–1804) hatte sich am 7.11.1798 mit Charlotte Christine Ulff aus Lübeck verheiratet. Ihre Mutter, „die sehr üble Madame Ulff aus Lübeck nebst deren gewaltigen Sprößling und dessen annexa“, lernte Beneke am 4.12.1800 in Hamburg kennen.

10) Nicolaus Carstens (1773–1834) war Aktuar an der Wette.

wieder gebraucht. Hier in diesem Sahle wurden gewisse Idéen in mir wieder rege, welche mich sonst so sehr beschäftigten. Gries hat deren auch. (NB: Trennung vom Reiche, Eigene Apellazion pp.)

2.) besahen wir die Börse, ein modernes, recht nettes Gebäude. Unterm Boden ist ein Zifferblatt der Winde.

3.) die berühmte Marien Kirche. Sie hat ein enormhohes Gewölbe, eine prächtige Orgel, einen marmornen Altar und viele Sehenswürdigkeiten. (NB: Der tolle TodtenTanz).

4.) besahen wir einen beträchtlichen Theil der Stadt. Die Gassen von Lübek machen auf mich den beßten Eindruck von der Welt. Sie sind breit; die GiebelHäuser alle massiv und größten Theils von heiterem Ansehen. Auf der Trave, an welcher eine lange Gasse hergeht, sahen wir sehr viele Schiffe, großen Theils russische, schwedische, dänische, preußische usw. Es ist etwas Seltenes, daß beladene SeeSchiffe mehrere Meilen weit auf einem so sehr schmahlen Flusse ins Land hinein fahren können. Hier ist es der Fall. Der ganze Fluß ist keine fünfzig Schritte breit. So wie er in die Stadt hinein dringt, läuft er längs dem Walle fort und ist auf der einen Seite vom Walle, auf der anderen von einer Gasse (Quay) eingeschlossen. Von der Trave gehen die Gassen bergauf. Wir besuchten auch ein großes sehr beträchtliches KafféHaus (Pörschmanns¹¹). – Der hauptsächliche Markt ist ein regulaires Viereck. Ueberhaupt ist Lübek viel hübscher gebaut als Hamburg. Die Gassen sind hier auch besser als in Bremen, aber die Häuser weniger important. Das Militair ist hier wie in Bremen, roth, weiß und silber gekleidet, nur mit dem Unterschiede, daß die bremischen Offiziers silberne Scherpen, Epaulets und Federbüsche haben. Die lübschen tragen weiße Kokarden. – Mittags aßen wir nicht sonderlich an unserer Table d'hôte. – Nachmittags fuhren wir nach Lachwehr, einem artigen Garten an der Stekniz. Hernach um den ganzen Wall, über den finsterbeschatteten modervollen DomsKirchhof usw. Lübek hat über fünfzig Thürme und darunter recht hübsche; alle aber haben ein originelles gothisches Ansehen. Carstens versicherte, daß die Anzahl der Einwohner sich auf 30 000 Seelen beläuft. – Abends aßen wir mit Carstens auf unserem Zimmer.

27. Julius. Sonntag. Das Wetter ist uns sehr günstig. Wir fuhren noch bey dem strahligen Mann, bey Herrn Schnoor¹²) vor, welcher weniger darüber

¹¹) Im 5. Band des „Hanseatischen Magazins“, S. 218, schrieb Beneke, daß es in Hamburg und Bremen kein „so wohl eingerichtetes“ Kaffeehaus gebe wie das von Pörschmann in Lübeck. „Es ist ganz auf Leipziger Art eingerichtet“.

¹²) Bei Senator Gries in Hamburg, wo Beneke am 28.5.1800 eingeladen war, war auch „der alte Herr Schnoor aus Lübeck“ gewesen. „ein origineller Reichsbürger“: Johann Hermann Schnoor (1735–1809).

„schwögete“, daß wir da wären, als daß wir übermorgen wieder weg wollten. Der Zweck unseres Besuchs ward fast allzu schnell erreicht. Wir erhielten Engagements für Heute Abend und Morgen Mittag, was uns noch fehlte. Um 10½ Uhr fuhren wir von da zum BurgThore hinaus. Lübek hat überall schöne Alléen, aber wenig Häuser und Gärten vor dem Thore. Eine Meile von der Stadt kamen wir vermittelt einer Fähre über die Trave. Auf der ganzen Tour bleibt man im lübischen Gebiete. Der Boden ist sandig, aber angebaut, und die Gegend ist nicht ganz schlecht, indem sie nichts weniger als flach ist. Die beträchtlichste Höhe hat sie nahe vor Travemünde. Als wir sie erreichten, hatten wir den überraschendsten Anblick. Wir sahen zur Rechten und grade aus das große WasserBecken, welches hier die Trave bildet. Zur Linken daran die lübische Stadt Travemünde, im Hintergrunde die Oeffnung der Trave-Mündung und dahinter in schwarzblauer Tinte die OstSee. Am Thore zu Travemünde wurden wir examinirt; freilich wars die letzte PolizeyAnstalt in Deutschland. Travemünde selbst ist miserabel, hat aber Wälle, auch eine Art Citadelle (Schanze). Wir stiegen in einem WirthsHause ab, welches am Wasser lag. Wir fanden eine mittelmäßige Table d'hôte, worauf der Dörsch, als LokalGericht, die erste Stelle behauptete, und artige Gesellschaft aus Lübek: die Familien Platzmann, Pauli¹³⁾, Meyer, Nonnen usw. In Letzterem fand ich einen Landsmann. Er ist noch Bürger und Eltermann, auch Compagnon der Herren Nonnen & Bödeker in Bremen, wohnt aber schon lange in Lübek. Seine Niece ist interessant. Madame Pauli imgleichen. Ich redete mit ihr von Iken¹⁴⁾, der bey ihnen logirt hat. Auch hier hatte er erobert, der geistliche Alcibiades! Nach Tische durchstrichen wir auf einem Boote das Revier und die Rhede. Die NordSee erweckte mir mehr Hochgefühl und reizte meine Phantasie stärker. Der Gedanke an die Beschränktheit der OstSee schadet dem Eindrücke ihres Anblicks. Die MeerSchau selbst war heute nicht interessant. Die schöne optische Täuschung der hohen Wölbung fiel weg, weil das Wasser zu unruhig war. Nur drey Schiffe lagen auf der Rhede. Mehrere aber kamen an. Gries interessirte die allmähliche Annäherung derselben sehr: Erst über der graden, scharf abgeschnittenen FlächenLinie ein weißer Punkt, — dieser verlängert sich zum Seegel, — später sieht man erst das Holz des Schiffes pp. Die Seeleute halten das Schiff in der ersten Periode für vier, in der zweyten für zwey, in der dritten für eine Meile entfernt. Es wurden russische KriegsSchiffe erwartet. Die OstSee unterscheidet sich von dem großen Meere 1.) dadurch, daß sie fast gar keine Ebbe und Fluth hat. Indeß

¹³⁾ Mit „Madame Pauli“ könnte Magdalena Pauli geb. Poel (1757–1825) gemeint sein, die in unglücklicher Ehe mit dem Lübecker Kaufmann Adrian Pauli verheiratet war. Seine Schwester Dina war die Frau des reichen Lübecker Kaufmanns Conrad Platzmann.

¹⁴⁾ Konrad Iken (1769–1830) predigte seit 1794 an der Deutsch-Reformierten Kirche in Hamburg. 1814 ging er nach Bremen.

läuft das Wasser doch etwas auf und ab; 2.) durch die Klarheit und geringere Salze des Wassers; 3.) durch ihr ruhigeres Wesen. Sie liefert kleine Butte, Dörsche und andere Fische, aber keinen Schellfisch, Hummer, Austern und dergleichen. – Travemünde ist kein eigentlicher künstlicher Hafen, sondern jenes Becken macht bloß einen natürlichen aus. Es liegen in der Regel keine zehn Schiffe dort, da die mehrsten nach Lübek hinauffahren. Die SeeAnstalten sind sehr einfach. Die glückliche Beschaffenheit des Ufers und des MeerGrundes ohne Klippen und Bänke machten sie unnötig. Ein paar Bojen, zwey Tonnen und ein steinerner LeuchtThurm sind alle SeeZeichen. Den Letzten bestiegen wir. Er liegt auf der Spitze des linken Ufers der TraveMündung. Er ist ziemlich hoch. Von da flogen unsere Blicke über die schwarzblaue endlose Fläche der See. Dorthin flog die Phantasie, hin an die moskowitischen Gestade und an Skandinaviens Klippen, die Ossian besang. Holsteins Küste links, Meklenburgs rechts zogen sich weit in die See. So umarmt hier Deutschland das Meer und schadet dem Eindrucke, welchen das Meer auf das Auge macht. Viel größer ist der Anblick der NordSee bey Cuxhaven.

Um 6 Uhr verließen wir Travemünde, passirten das angenehme LustGehölz von Israelsdorf und stiegen um 9 Uhr in Lübek vor dem Hause des Senators Richherz¹⁵⁾ ab, wo Herr Schnoor unserer harrte und uns dem Wirthe und einer zahlreichen Gesellschaft mehr zuschob als vorstellte. Ich übergehe die große Diehle; das Vorzimmer; Gries's und meine Angst, nicht zu wissen, was hier sittlich sey; unser Gerathen unter eine Bande alter Damen; Schnoors LootsenHülfe; unsere Deportirung auf die obersten Plätze, welche alle Mahle in steifen Gesellschaften, wie auf Englischen PostKutschen, die schlechtesten sind; unser fatales Kollegiat im Präsidiren; die benachbarte Gallerie alter weiblicher TapetenBilder; den wutzigen, allzeit jovialen und ordentlich dirigirenden Schnoor selbst, der hier in dem Elemente seines täglichen Lebens keinen schlechten Hund machte, sondern einen wahren Pfau und Phönix – und sage nur bloß, daß wir mit zwey knöcherrigten Senatoren, Richherz und Behncke¹⁶⁾, einem Pastoren mit blassem breiten Antlitze (Möllerrath)¹⁷⁾ und (viele andere ungezählt) zehn uralten, respective rothnasigen und plattdeutsch redenden Damen zu Tische saßen.

¹⁵⁾ Lic. jur. Georg David Richertz (1742–1811) war 1799 in den Rat gewählt worden. 1810 wurde er Bürgermeister.

¹⁶⁾ Stephan Hinrich Behncke (1747–1824) gehörte seit 1797 dem Rat an. Er wurde 1818 Bürgermeister.

¹⁷⁾ Johann Christoph Möllrath (1755–1827), Prediger an St. Aegidien 1782, Pastor 1815.

28. Julius. Montag. Den Morgen mit Gries in süßem Müßiggange verknepft. Vormittags noch mit dem Kandidaten Münzeberger¹⁸⁾, des älteren Gries Freund, und Herrn Schnoor Junior¹⁹⁾ umhergestreift. 1.) des Letzteren Schwager Stange¹⁹⁾ besucht; 2.) den Rathskeller. Er ist größer als der Hamburger, kleiner als der Bremer, weniger hübsch und nett als beyde; 3.) den Bischöflichen Dom. Eine Kirche voll Merkwürdigkeiten (Ablaßbrief. Rabundus. Schöne BegräbnißKapellen mit zum Theil prächtigen Marmor Särgen, und ein hinreißend schönes Gemälde der Kreuzigung Christi). Die Kirche übrigens kein sonderliches Gebäude. Von da zum Thore hinaus über die Wackeniz nach Marly, einem öffentlichen Garten, wo der alte Schnoor ein Diner gab. Die Personen von gestern Abend, die Senatoren Behncke und Richerz, auch die SchwiegerSöhne Schnoors, Stange¹⁹⁾ und Redelin¹⁹⁾ (Letzterer ein vorzüglicher Mann) und mehrere andere waren da. Der alte Schnoor war wieder voll Lust und ausschweifender Höflichkeit. Ueberdem war er im alten Style, ungemein galant und ein wahrer GoldKäfer. Nachmittags besuchten wir das Schauspiel. Lübek hat ein stehendes permanentes Theater. Ein gewisser Löw²⁰⁾ ist Direktor. Das Haus ist mittelmäßig, die Erleuchtung schlecht, die Musik zu schwach. Es war überall gepfropft voll. Ein unsinniges Stück von Hagemester: Die Jesuiten²¹⁾, ward gegeben. Abends waren wir in unseres Freundes Carstens Familie, wo auch noch ein junger Mediciner, Dr. Behn²²⁾, war. Beyde Eltern sind recht gute, freundschaftliche Leute, Carstens Schwester ein liebenswürdiges Mädchen, und der Abend ging vergnügt dahin.

29. Julius. Dienstag. Um 7½ Uhr stand unsere ExtraPost vor der Thüre. Wir verließen Lübek mit den angenehmsten Eindrücken, den der Ebbe ausgenommen, welche die Prellerey unseres Wirths auf unsere Börsen machte. ... Um 9 Uhr waren wir in Hamburg.

¹⁸⁾ Der Kandidat Heinrich Kaspar Münzenberger (1764–1831) wurde 1801 Prediger an der Jakobi-Kirche in Lübeck.

¹⁹⁾ Schnoor jun.: Johann Hermann Schnoor (1768–1844) und seine Schwäger Stange (= Christian Gottfried Stange, 1753–1817) und Redelin (= Johann David Reddelien, 1768–1820).

²⁰⁾ Friedrich August Leopold Löwe (1767–1816) aus der bekannten Schauspielerefamilie leitete seit 1799 das Lübecker Stadttheater.

²¹⁾ Der Lehrer, Dichter, Historiker und Philosoph Johann Gottfried Hagemester (1762–1806) hatte sein Schauspiel „Die Jesuiten“ 1787 geschrieben.

²²⁾ Georg Heinrich Behn (1773–1855) wirkte als Arzt in Lübeck. Er war der Vater des späteren Bürgermeisters Heinrich Theodor Behn (1819–1906).

Das Erste norddeutsche Musikfest in Lübeck

Ein Bericht Otto Benekes aus dem Jahre 1839

Mitgeteilt von Gerhard Ahrens

1821 wurde unser Verein als ein Tochterinstitut der „Gemeinnützigen“ unter der etwas umständlichen, aber sehr präzisen Bezeichnung „Ausschuß für das Sammeln und Erhalten der Quellen und Denkmäler der Geschichte Lübecks“ gegründet. Achtzehn Jahre später fanden sich Geschichtsfreunde in der Schwesterstadt an der Elbe zu gleichem Tun zusammen: Am 9. April 1839 stifteten sie unter hilfreichem Beistand der „Patriotischen Gesellschaft“ den Verein für Hamburgische Geschichte. Knapp drei Monate nach diesem Ereignis wurde in Lübeck – übrigens mit zahlreicher und tatkräftiger Unterstützung durch Musikliebhaber aus Hamburg – das „Erste norddeutsche Musikfest“ abgehalten. So mag es als beziehungsreiche Geburtstagsgabe zum 150jährigen Bestehen des Vereins für Hamburgische Geschichte verstanden werden, wenn an dieser Stelle der anschauliche Bericht über jenes bedeutende Musikereignis von Otto Beneke, einem der Mitwirkenden aus Hamburg, abgedruckt wird.

Beneke, 1812 in Hamburg als Sohn des Mitglieds der hanseatischen „Exilregierung“ und späteren Sekretärs des einflußreichen Oberaltenkollegiums, Ferdinand Beneke (1774–1848), geboren, hatte nach dem Besuch der traditionsreichen Gelehrtenschule des Johanneums Rechtswissenschaften studiert. 1840 trat er als Mitarbeiter Johann Martin Lappenbergs, der im Vorjahr zum Ersten Vorsteher des Vereins für Hamburgische Geschichte gewählt worden war, in die Dienste des Stadtarchivs. 1863 zum Senatssekretär und Archivar gewählt, übernahm er nach Lappenbergs Ableben (1865) dessen Amt, das er dann bis zu seinem eigenen Tod im Jahre 1891 hingebungsvoll ausgefüllt hat.

Durch Geburt und gesellschaftliche Stellung war Beneke eng in althamburgische und damit auch in hanseatische Verhältnisse eingebunden. So nimmt es nicht wunder, daß er eine im Stillen wachsende, nachgerade schwärmerische Zuneigung für die Schwesterstadt an der Trave empfand. „Lübeck und die Lübecker habe ich wieder noch lieber gewonnen“, vertraute er am 14. April 1852 seinem Tagebuch an: „Gern lebte ich dort, etwa als Hanseatischer Gesamt-Archivar, am Dom irgendwo, ein alter phantastischer Lieblingsgedanke von mir, den der sel. Syndicus Sieveking herrlich fand, Bürgermeister Smidt aber verlachte“¹⁾.

Es ist jedenfalls bezeichnend, daß Beneke sechs Wochen nach jener Eintragung – er hatte eben Ernst Deeckes gerade erschienenen Buch „Lübische Geschichten und Sagen“ kennengelernt und es als „allerliebste“ bezeichnet – den Plan faßte, eine ähnliche Sammlung mit Blick auf die Vaterstadt zu veranstalten. Seine zwei Jahre später veröffentlichten „Hamburgischen Geschichten und Sagen“ sind dann, ähnlich

¹⁾ Lübeck in den Jahren 1849 und 1852. Tagebuchaufzeichnungen des Hamburger Archivars Otto Beneke, mitgeteilt von Renate Hauschild-Thiessen. ZVLGA 52, 1972, S. 88 f.

wie auch Deeckes Werk, zu einem Volksbuch geworden, das bis in unsere Tage immer wieder neu aufgelegt wird²⁾).

Der hier abgedruckte Bericht ist ein ansprechender und überaus zeittypischer Beleg für die Welt des Biedermeier. Schon der ein wenig altfränkisch gefaßte Titel „Ueber Lübeck und das erste norddeutsche Musikfest daselbst im Junius 1839“ atmet Beschaulichkeit. Die umständliche Beschreibung will nicht nur informieren; sie ist zugleich ein sprechendes Zeugnis für Freundschaftskult und Geselligkeit im Zeitalter der Romantik. Dabei erfährt der Leser auch etwas über die gewichtige Bedeutung des Vereinswesens im Vormärz, das Nationalgefühl und Einheitsbewegung so bedeutsam geprägt hat.

Die Reisebeschreibungen seiner Zeit sind für den 27jährigen promovierten Juristen Otto Beneke ein nachahmenswertes Vorbild. Im Stil des gebildeten Feuilletons wird dem Leser zunächst eine topographische Skizze der Stadt geboten, die atmosphärisch erstaunlich viel vom Bild und auch vom Charakter des ehemaligen Vororts der Hanse vermittelt. Die nicht ohne literarischen Ehrgeiz abgefaßte Schilderung umfaßt gut ein Drittel der sieben engbeschriebenen Folioseiten.

Inhaltlich bietet Beneke naturgemäß wenig Neues. Seine Beschreibung bestätigt die Eindrücke, die wir aus zahlreichen zeitgenössischen Quellen schon kennen: Die politische und wirtschaftliche Stagnation der Stadt im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts; eine angesichts der ehemals bedeutenden, im europäischen Maßstab zu wertenden Stellung Lübecks jetzt als „zu groß“ empfundene Stadtgestalt; das Fehlen der sonst allerorts, zumal in großen Städten, zu beobachtenden strukturell bedingten Massenarmut und Verelendung, des sogenannten Pauperismus.

Freilich ist nicht zu übersehen, daß Beneke (genau wie viele seiner historisch empfindsamen Zeitgenossen) durch die liebevolle Schilderung Lübecks mit den altehrwürdigen Bauten das Bild von der „alten deutschen Stadt“ idyllisiert und damit eine Metapher stilisiert haben, bei der die gotischen Kirchen und das wuchtige Holstentor als Symbol für Stadt und Bürgerfreiheit schlechthin stehen.

Auch im Bericht über den Verlauf des Musikfestes erweist sich Beneke, selbst ein eifriger Chorsänger, als kenntnisreicher Liebhaber, als Dilettant im zeitgemäßen Wortsinn. Solche Musik- und Sängereisen waren rechte Kinder der Romantik, ja mit ihrem unverwechselbaren Ambiente können sie durchaus als Mosaiksteine auf dem Weg zur deutschen Einheit bezeichnet werden. Die von Beneke geschilderten Ehrungen des Historikers Dahmann, der zwei Jahre zuvor als einer der hochangesehenen „Göttinger Sieben“ seinen Lehrstuhl verloren hatte, und noch deutlicher der Ablauf des Lübecker Sängereises im Juni 1847 geben eine anschauliche Vorstellung davon.

Ende Juni 1839 hatten sich 400 Mitwirkende aus 25 Orten in Lübeck zusammengefunden: 278 Sänger und 122 Musiker. 112 Personen waren aus Hamburg angereist, 14 kamen aus Bremen; das größte Kontingent – 177 Teilnehmer – stellte natürlich Lübeck selbst. Man feierte also eigentlich ein regelrechtes hanseatisches Familienfest,

²⁾ Dazu im einzelnen Renate *Hauschild-Thiessen*, Otto Beneke als Wahrer hamburgischer Tradition, ZVHG 74/75, 1989, S. 161–163.

bei dem Holsteiner und Mecklenburger nur den vierten Teil der Gäste stellten. Die Zahl der Besucher aller drei Konzerte wird mit insgesamt 4700 Personen angegeben³⁾).

Benekes lebendige Schilderung bedarf keines Kommentars, zumal ein anderer Mitwirkender, der Musikkritiker August Gathy, im darauffolgenden Jahr ein umfangreiches Erinnerungsbuch, übrigens mit Illustrationen von Carl Julius Milde, hat erscheinen lassen⁴⁾. Um das Zeitkolorit zu bewahren, wird das im Juli 1839 abgefaßte Manuskript im folgenden unverändert abgedruckt; durch eine stärkere Gliederung soll der Ablauf des Geschehens verdeutlicht und damit die Lesbarkeit erhöht werden⁵⁾.



Lübeck, das alte berühmte Haupt der ehemaligen Hansa, ist noch immer eine der schönsten Städte Deutschlands, eine Stadt, welche eine großartige Geschichte in Lapidarschrift an der Stirn trägt, und aller Stürme der Zeit ungeachtet ihren großmächtig-reichsstädtischen Character treu bewahrt hat.

Lübeck hat keine Vorstädte, welche nur zu oft Ablagerungen des Elends großer Städte sind, oder mindestens den ersten günstigen Total-Eindruck hindern und schwächen. Bis dicht vor die Thore erstreckt sich die freie Ländlichkeit in lieblichster Gestaltung. Dann plötzlich treten dem Einziehenden hohe schattige Wälle, prächtige alterthümliche Thore, Mauern und Zinnen mit darüber ragenden Kirchthürmen entgegen.

Die Physiognomie der Stadt selbst ist, wie erwähnt, durchgehends alt-reichsstädtisch und an eine reiche Vergangenheit mahnend; aber keineswegs, wie so viele andere Städte ähnlicher Gattung, eng, düster, dumpf, sondern überall sauber, hell, freundlich, gefällig – ein heiterer, ehrwürdiger Greis, den die Runzeln und weißen Haare eher schmücken als entstellen, dessen historisches Gesicht man gern sieht, in dessen Nähe man sich heimisch und wohl fühlt.

Durchweg massiv, sind die alten gothischen Gebäude sehr wohl erhalten, kein Verfall ist sichtbar und durch die stets gastlich geöffnete Hausthür blickt man auf grüne Gärten. Ein angemessener Geschmack, ein gesunder Sinn für das Schöne herrscht allgemein und ist an den alten wie an den modernen Häusern gleich sichtbar. Erstaunlich groß ist die Menge schöner Kirchen und

³⁾ Die Zahlen nach Johann Hennings und Wilhelm Stahl, Musikgeschichte Lübecks, Bd. 1. Kassel und Basel 1951, S. 243.

⁴⁾ August Gathy, Erinnerungen an das erste Norddeutsche Musikfest zu Lübeck. Den theilnehmenden Kunstfreunden gewidmet. Hamburg 1840, IV + 115 Seiten. – Das Archiv des eigens gegründeten Musikfest-Vereins befindet sich heute im AHL; das umfangreiche Material über die Organisation, Finanzierung und Durchführung der Veranstaltung ist bislang noch nicht ausgewertet worden.

⁵⁾ Der Bericht wird verwahrt im Staatsarchiv Hamburg, Familie Beneke, F 36.

öffentlicher Gebäude, zum Theil Prachtwerke altgothischer Baukunst und reiche Schätze mittelalterlicher Schnitzwerke und Bilder bergend, — alles Monumente der großen Vorzeit, der ehemaligen imposanten Macht Lübecks.

Die Umgebungen sind sehr lieblich. Von allen Seiten mit Wasser umgeben (Trave und Wakenitz), bietet ein Spatziergang auf den schattigen Wällen ebenso großartige städtische An- als reizende ländliche Aussichten dar. Der Hauptlustort ist Travemünde, dessen Seebad seit einigen Jahren mit Recht zu einem beliebten Versammlungsort der gebildeten Welt Lübecks und benachbarter Länder geworden ist.

Lübecks Bewohner gleichen ihrer Stadt. Man fühlt sich wohl bei ihnen und heimisch; ohne Stolz und Praetension, biederherzig, reichsstädtisch-ehrenvest, treu, gastlich, patriotisch — das sind allgemeine Eigenschaften. Dazu gesellte sich von jeher ein sehr rühmlicher Kunstsinn, der nicht allein bei dem reichlich vorhandenen Schönen alter Zeit conservirend stehen bleibt, sondern der sich auch das Neue, Gediegene mit Hingebung anzueignen sucht. Wie denn eine gewisse weise Bedächtigkeit schon im Character der Lübecker liegt, so wird ihre Kunst-*Sinnigkeit* sich niemals zu jener Kunst-*Sinnlichkeit* hinreiben lassen, welche leider gegenwärtig an mehreren Orten Mode geworden ist.

Ein Spatziergang durch Lübecks Straßen versetzt den sinnigen Beschauer in seltsame Träumereien. Es ist, als wäre Lübeck mit seinen Bewohnern Anno 1400 in einen tiefen Zauberschlaf (wie der im Märchen Dornröschen) gefallen, und erst jetzt eben daraus aufgewacht, und die ehrsamten Reichsstädter rieben sich noch ein wenig die schlaftrunkenen Augen und blickten erstaunt auf das moderne Kleid, das ihnen derweil ein Spaßvogel heimlich angelegt; es paßt nicht recht; ihre körperlichen und geistigen Bewegungen stammen noch aus der Zeit, wo sie in den Zauberschlaf sanken; aber sie erscheinen uns ehrwürdig. Der ehrenveste Gang, die bedächtige Sprache, die ernste Miene der Bürger, die dort über den Markt schreiten, bestätigt das Gesagte. Die ungemein züchtige Haltung, die ehrbare Physiognomie der Lübeckerinnen, deren holde Gesichtchen den altdeutschen Gemälden in ihren Kirchen entnommen zu sein scheinen, repräsentirt uns ebenmäßig ein treues Bild von 1400, nur mit dem erwähnten Anachronismus im Costüm.

Noch Eins in Lübeck ist merkwürdig. So viel man auch vom Sinken des Lübschen Handels, vom Verfall der einst so mächtigen Stadt sagt: Lübeck hat effectiv keine eigentliche Armut, keine Misère, wie es auch keinen Pöbel zu besitzen so glücklich ist. In den höheren Ständen erbt der alte Wohlstand [sich] noch nachhaltig fort; man genießt die Früchte, ohne sich den Gefahren der Vermehrung des Capitals zu exponiren. Ging auch durch böser Zeiten Umschwung von der großen Masse des Gesamt-Vermögens vieles verloren, so sank auch die Einwohnerzahl von Hunderttausend bis auf den 4ten Theil

herab; mithin bleibt den dergestalt verminderten Concurrenten noch immer genügender Wohlstand.

Die Handwerksklassen, deren Existenz durch strenge Zunftgesetze gesichert ist, arbeiten mit Gewinn für den Verbrauch. Zwar wird auf diese Weise Lübeck sich nie zu höherem Glanz, zu größerer Ausdehnung wiederemporheben, aber sinken wird und kann es auch nicht mehr – wie eine Familie, die, resignirend auf den alten Glanz und Reichthum, sich mit den Trümmern vormaliger großer Schätze behaglich einzurichten und sicherzustellen gewußt hat.

Die wirklich Verarmten concurriren zu einer Menge von Familien-Stiftungen oder zu reichen öffentlichen Instituten der Barmherzigkeit, deren es in Lübeck, außer der allgemeinen Armen-Anstalt, nicht weniger als 41, zum Theil von vortrefflicher Einrichtung giebt. Da diese milden Stiftungen von einer Einwohnerschaft von 100 000 Seelen für den demgemäßen Bedarf fundirt waren, so erhellt leicht, daß ihre Hilfsmittel gegenwärtig desto reichlicher und vollständiger wirken können. Wo nun einerseits kein eigentliches naktes Elend, sondern vielmehr ein gewisser materieller Wohlstand durchgängig herrscht, und andererseits durch ausgezeichnete Schulen für eine zweckmäßige Volksbildung gesorgt ist: Da kann von Pöbel gar nicht die Rede sein.

Die Lübeckische Staats-Verfassung und Verwaltung ist den innern und äußern Verhältnissen einer mittelgroßen Stadt mit einem Gebiet von 6 Quadratmeilen angemessen; weniger democratisch als Hamburg's, und weniger aristocratisch als Bremen's Verfassung. Die stimmfähige Bürgerschaft ist nach ihren Ständen und Gewerben in 12 sogenannte Compagnien eingetheilt. Die Patricier, welche die 1ste oder „Cirkel-Compagnie“ bilden und aus deren Schoos zum Theil Lübecks historisch-gewordene Männer hervorgingen, scheinen dem Aussterben nahe; ihr „Votum ruht gegenwärtig“, wie der Staats-Kalender besagt.

Der Kunstverein zu Lübeck hat gegenwärtig mit vieler Umsicht und Sachkenntniß eine Gemälde-Ausstellung veranstaltet, welche allgemein das lebhafteste Interesse erregt. Schwerlich steht irgend einem Institut der Art ein so vollkommenes, treffliches Lokal zu Gebote, wie die schöne, helle, geräumige Catharinen-Kirche zu Lübeck. Durch die hohen Fenster fällt auf alle Gemälde ein volles, gleichmäßiges Licht, der große Raum gestattet einer Menge Beschauern die so nöthige Freiheit der Bewegung, und endlich stimmt schon der Anblick der alten, schönen Kirche zu jener, dem Zweck so angemessenen ruhigen Beschaulichkeit des Gemüths.

Was die Gemälde selbst betrifft, so sind es meist die bekannteren, welche in diesem Jahre schon ihre Kunstreisen durch Deutschland machten und zuletzt in Hamburg weilten, wozu noch zwei hohe Gäste kommen: Bendemann's Jeremias und Lessing's Hussitenpredigt, vom Eigenthümer, dem Kronprinzen von Preußen, den Lübeckern zur Ansicht huldvoll mitgetheilt, und den tiefsten Eindruck hier, wie überall, hinterlassend.

Der anerkannte Kunstgeist der Lübecker, welcher nicht bloß bei den bildenden Künsten stehen bleibt, sondern sich auch auf die fleißigste Ausübung der Musik erstreckt, hat denn in diesem Monat freier gewaltet und Nord-Deutschland zu einem sogenannten Musikfeste (das erste der Art) convocirt, welches von einem Verein namhafter Bürger mit großer Aufopferung herrlich ins Werk gerichtet ist.

Diesem Verein und seiner Fest-Comité gebührt vor allem der allgemeinste, lebhafteste Dank für ihre vielfachen, der großen guten Sache gebrachten Opfer, wie für ihre bis ins Detail gehende Sorgfalt und Mühwaltung in Anordnung des Festes, in Fürsorge für die fremden Gäste. Das Werk krönte die Meister: kein Unfall, keine Verdrieslichkeit störte das Fest, Alles gelang aufs Beste, und mit dankbarer Anerkennung blickt man auf jene wackern Männer. Aber auch jenen werthen Bürgern, welche die Fremden auf das Gastfreundlichste beherbergten und bewirtheten, welche überhaupt, wenn auch nicht so directe, den lebhaftesten Antheil bezeugten, gebührt ein aufrichtiger, herzlicher Dank.

Am Johannistage zogen die Musikfreunde vieler Städte und Länder Norddeutschlands in Lübeck ein. Trotz Sturm und Regen hielten sie fröhlich und wohlgemuth mit fliegenden Fahnen in langen Wagenreihen ihren feierlichen Einzug, von Lübecks lebenswürdiger Einwohnerschaft freundlichst bewillkommt und mit wahrer Gastfreiheit aufgenommen.

Das Musikfest nun ist, im Allgemeinen betrachtet, ein vollständig gelungenes zu nennen. Erwägt man obendrein, daß sämtliche dabei mitwirkende Künstler und Dilettanten, aus verschiedenen Orten zusammengekommen, vorher nie miteinander und unter diesen Directionen gewirkt hatten, und hier zum Theil nur eine einzige Probe halten konnten, so ist man mit Recht überrascht über den hohen Grad von Vollkommenheit der Aufführungen; und diese künstlerische Vollendung ist dann einzig der über Alles waltenden und vermittelnden Begeisterung für die gute Sache und in specie für die aufzuführenden Meisterwerke zuzuschreiben. Nur hätte der großartige Effect der Concerte in der gigantischen Marienkirche noch erhöht werden können, wenn man noch mehr Sorgfalt auf die Erbauung des Orchesters daselbst verwandt und namentlich die Gesetze der Akustik noch mehr zu Rathe gezogen hätte.

**Erstes norddeutsches Musikfest
in Lübeck.**

-000-

KARTE

zur
Mittagstafel im Hôtel du Nord
Donnerstag den 27. Juni 1839.
Es wird um 1½ Uhr servirt.

Der Musikfest-Verein.

-000-

Es wird gebeten, diese Karte beim Eintritt in den Speisesaal abzugeben.



Erstes norddeutsches Musikfest.

KARTE

zur **Fahrt nach Travemünde**
und **zurück**
Freitag, den 28. Juni 1839.

Die Einschiffung geschieht an unserer Wasserbahn, unterhalb des Marsalls, Mittags um 1 Uhr. Das Zeichen zur Abfahrt wird durch Läuten mit der Schiffslocke gegeben.
Die Rückfahrt von Travemünde beginnt um 9 Uhr Abends. Das Zeichen dazu wird durch drei Kanonenschüsse gegeben.
Diese Karte ist für die Hin- und Rückfahrt beim Bestehen des Schiffs vorzusetzen, bei der Rückfahrt abzugeben.

Der Musikfest-Verein.

Erstes norddeutsches Musikfest in Lübeck.

Eintrittskarte für eine Dame
zum
Mittags-Festmahl in Travemünde
Freitag d. 28. Juni 1839.

Diese Karte ist beim Eintritte in das Speisezelt zu Travemünde abzugeben, und kann ohne eine solche Niemand zugelassen werden.

Der Musikfest-Verein.



Abb. 1. Eintrittskarten des ersten Norddeutschen Musikfestes in Lübeck (aus: Archiv der Hansestadt Lübeck, Musikfestverein IV)

Das Musikfest fand nach folgender Eintheilung statt:

I. Tag. Nachmittags in der Marienkirche, unter Direction des Hrn Musik-Directors Hermann aus Lübeck: Händels Samson. — Enthusiasmus für dies göttliche, den Messias wohl übertreffende Tonwerk; vortreffliche Direction; Erhebung der Seelenstimmung durch das großartige Local, eine der schönsten Kirchen Deutschlands, — alles trug dazu bei, daß dies Concert auf das Würdigste executirt wurde. Das Orchester, unter spezieller Leitung des Hrn Concertmeisters David aus Leipzig, dessen eben so großen wie anspruchslosen Verdiensten bei allen 3 Concerten nicht genug zu danken ist, hielt sich sehr brav; die Chöre gingen gleichfalls, wie durch höhere Inspiration producirt.

Die Soloparthien endlich konnten nicht besser besetzt sein: Frl. Hedwig Schultze entzückte allgemein durch ihre wunderschöne, silberreine Sopranstimme, wie durch ihre seelenvolle, für das kirchliche Fach sich vorzugsweise eignende Gesangesart; einen festen, gediegenen, sehr gebildeten und klangvollen Alt lernten wir in Frl. Caspari aus Berlin kennen; Hr. H. Schäfer, früher Tenorist von der Hamburgischen Oper, sang den Samson höchst würdig und angemessen, zur Freude Aller, die ihn ungern von der Bühne scheiden sahen; Hr. Fischer aus Berlin gewann alle Herzen durch seinen sonoren kräftigen Bass oder vielmehr Bariton, und durch seinen sehr edeln Vortrag.

II. Tag. Nachmittags weltliches Concert in der Börse (ein Theil des alten Hansasaales im Rathhause^{*)}). Director: Hr. Grund aus Hamburg. — In einem für die vorzutragenden Tonwerke sehr günstigen Local und unter der Leitung dieses genialen, recht eigentlich zum Musik-Direktor geborenen Meisters leistete das Orchester, nach nur einmaliger Probe, das Unglaubliche. In technischer Hinsicht ist dies zweite Concert das vollkommenste der drei zu nennen, wie denn auch die einzelnen Piècen sämtlich gut gewählt waren, so daß ein enthusiastischer Beifall die Anstrengungen der wackern Künstler krönte.

Wir heben aus den 11 zur Aufführung gekommenen Musikstücken besonders hervor:

1. Die Overture zur Mozart'schen Zauberflöte, die wohl keiner der Anwesenden jemals so hinreißend-vortrefflich gehört hat, als hier.
2. Ein Violin-Concert vom Concertmeister David aus Leipzig, welches allgemein erfreute und innig ansprach. Verwerfung der modischen Charlaterie in Behandlung der Geige zeichnet diesen Künstler sehr vortheilhaft aus, und hohe Kunstfertigkeit, Seele, geläuterter Geschmack und Innigkeit vermählen sich harmonisch in seinem Vortrag.

^{*)} Hier liegt ein Irrtum vor: Der Hansesaal war bereits 1817/18 ausgeräumt und anschließend für Verwaltungszwecke in Büroräume umgebaut worden. Das Konzert fand vielmehr in dem auch heute noch genutzten Börsensaal statt.

3. Das prachtvolle Quartett aus Righini's Befreitem Jerusalem ward ausgezeichnet gesungen und fand, wie gebühlich, die beste Aufnahme.
4. Die Mendelssohn'sche Ouvertüre zum Märchen von der schönen Melusine, dies wunderschöne, wunderzarte Tongebilde, bei dessen Wogen und Schwellen die geheimsten Seiten unseres Herzens in süßweher Sehnsucht erklingen, dessen hochromantische Poesie uns in die mittelalterlichen, längst versunkenen Zeiten einer blühenden, wunderschönen Märchen- und Feenwelt voll Lieb und Leid, Lust und Streit, traumhaft zauberisch hinüberträgt, — dies unübertreffliche Tongebilde wurde ganz mit jener Zartheit, Innigkeit, mit jenem romantischen Schwung und mit jener Discretion wiedergegeben, welche es allein in seiner ganzen Herrlichkeit darzustellen vermögen.
5. Posaunen-Concert des Hrn Queisser aus Leipzig. Queisser ist ein Wundermann! Wer sollte diese weichen, zarten, einschmeichelnden, herzinnigen Töne für Kinder der Posaune halten? Und wieder, wenn er will, fallen die Mauern Jericho's vor seinem Rolandston.
6. Die Beethoven'sche Ouverture zur Leonore (die frühere Conception des jetzigen Fidelio) hörten wir zum ersten Male und bekennen, sie nicht sogleich bewältigt und verstanden zu haben. Das Orchester war ausgezeichnet brav.

III. Tag. Vormittags in der Marien-Kirche, unter Leitung des Hrn Musik-Direktors Riem aus Bremen.

1. C-moll Symphonie von Beethoven. Ueber dies Werk selbst schweigen wir billig. Die Aufführung war eine dem großen Beethoven würdig dargebrachte Huldigung; der Eindruck ungeheuer.
2. und 3. Zwei Arien aus der Schöpfung von Haydn, verdienstvoll vorgetragen von Frl. Hedwig Schulze und Hrn Fischer aus Berlin.
4. Alt-Arie aus dem Gluck'schen Orpheus („frevelder Sterblicher“), ausgezeichnet gesungen von Frl. Caspari aus Berlin nebst Chor.
5. Posaunen-Concert. Queisser excellirte wieder; die großen Kirchenräume trugen und hoben die mächtigen Töne seines Instruments sehr wirksam. Wir hätten übrigens sein gestriges Concert lieber heute gehört, indem es mehr kirchlichen Character an sich trug.
6. Der zweite Theil von Händels Messias, nebst Hallelujah! Die Soloparthien hatten Frl. Grabau (Sopran) und Frl. de la Follie (Alt), beide aus Bremen, übernommen. Frl. Grabau's letzte Arie „Wie lieblich ist der Boten Schritt“ gelang außerordentlich. Chöre und Orchester executirten das ihnen Obliegende mit nun schon gewohnter Meisterlichkeit, und das Hallelujah! zum Schluß riß Alles zum größten Enthusiasmus hin.

Wenn bei Musikfesten das rein-musikalische Element auch Hauptsache ist und bleibt, so darf man doch auch dem mehr socialen Element — das Kennenlernen verwandter Geister, das Nähertreten und Freundschaftschlie-

Ben großer Künstler, das Verbünden für den gemeinsamen schönen Kunstzweck – einen großen Werth beilegen. Und erst auf diese Weisen wirken Musikfeste, wie ähnliche Reunionen im Gebiete der verschiedenen Wissenschaften, nachhaltig und tiefer eingreifend.

Auch in Lübeck ward dieser Zweck erreicht: man befreundete, verbrüdete, verbündete sich. Wenn die gastfreien Lübecker den fremden Künstlern Zeit zur Erholung von Musik und Festlichkeit ließen, so fanden sich diese wieder unter sich zusammen. „Musik und Wein, viedler Verein!“ sagt ein altes Sprichwort. Nun, der antike herrliche Rathswenkeller hat's erfahren, und immer präsidirte dabei die Musica. Denn trotz aller Früh-Proben und nachmittäglichen Aufführungen wurde bis in die späte Nacht beim Wein aufs Erfreulichste geliedertafelt: Hansestädter, Altonaer, Kieler, Rostocker – Alles verschmolz brüderlich im Männer-Quartett Gesang.

Ständchen wurden noch in später Nacht gebracht: ein ernstes, feierliches dem grade anwesenden edeln Dahlmann; und viel heitere den holden Frauen und Jungfrauen Lübecks gewidmet. Mit vorzüglicher Weihe wurden die Friedrich Schneider'schen Quartette gesungen, denn der alte Meister aus

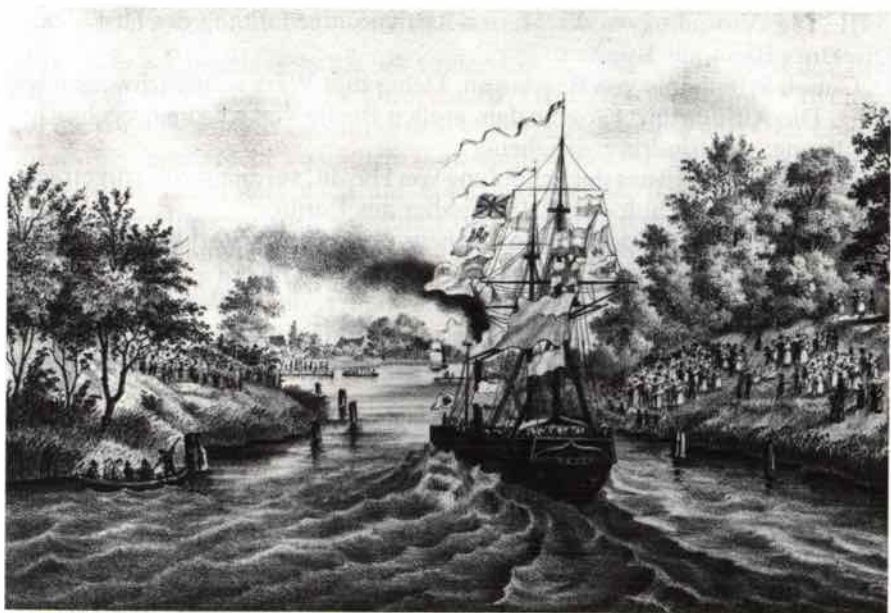


Abb. 2. Die Fahrt nach Travemünde (nach einer Zeichnung von C. J. Milde, aus: August Gathy, Erinnerungen an das erste Norddeutsche Musikfest in Lübeck. Hamburg 1840)

Dessau war gegenwärtig, und sein Antlitz leuchtete allen Musikern auf der steilen Kunstbahn ermuthigend voran. Ja, es wogte ein unschreiblich fröhliches Leben auf Lübecks breiten Straßen, die ächte Jugendlichkeit, deren Uebermuth von der Kunst bis zur herzstärkenden frischen Keckheit gesänftigt war, herrschte durch alle Altersstufen und Stände, bei Einheimischen und Fremden.

Unter den Festen, welche der Verein mit eben so großer Liberalität als sinniger Anordnung den Musik-Gästen gab, zeichnete sich das letzte, bedeutendste, gleich nach dem Schluß des dritten Concerts aus. Von vielen Lübeckern und Fremden besucht, wird es noch lange in lebhafter, erfreulicher Erinnerungen aller Theilnehmer sein, und ein Loblied Lübscher Gastlichkeit weit und breit inspiriren.

Jubelnd entlassen von einer unabsehbaren Volksmenge, welche sich male-ricisch auf Lübecks Wällen und nächster Umgebung gruppirt hatte, schwammen die Festgenossen auf buntbewimpelten, festlich geschmückten Seeschiffen, unter fröhlichem Liedergetafel und beständigem Zujauchzen der Uferbewohner die Trave hinab. Im Anblick des grünen Meeres und von den Einwohnern und Militärs zu Travemünde feierlich empfangen, hielt man dort, wohl gegen 800 Personen stark, in einem prachtvollen, äußerst zweckmäßig construirten Zeltpalast, an 18, einen Centralpunkt strahlenförmig umschließenden Tafeln ein sehr solennes Festmahl.

Die heiterste Fröhlichkeit, die begeistertste Freude herrschte allgemein. Unwillkürlich bekam das der Kunst gewidmete Fest einen national Deutschen Character. Und als in einem der Trinksprüche auf ebenso natürliche Art, wie in schöner Diction, dem edeln Dahlmann ein Lebehoch eingeflochten ward und von 200 Männern das hier doppelt passende, himmelanstrebende Lied „Was ist des Deutschen Vaterland?“ mit seltenem Feuer vierstimmig gesungen ward, da durchströmte die Adern ein feierlicher Freudenrausch, da zuckte das Herz vor Begeisterung, da sahen wir in den schönen Augen der Damen viele Thränen der Rührung. Und in der That: abgesehen von einzelnen besondern Motiven, hat nicht der begeisterte Jubel der Masse immer etwas sehr Ergreifendes?

Daß diese Stimmung allgemein und bis zu Ende der Tafel so groß und schön andauerte, daß im Verlauf noch viele herrliche Lieder gesungen und viele passende, feurigst aufgenommene Trinksprüche den Heimischen und Fremden, dem Trifolium der Musikdirectoren und vor allem der Musica zu Ehren ertönten, das versteht sich eigentlich von selbst.

Noch auf der späten Rückfahrt wollten, des zuletzt einfallenden, nur äußerlich abkühlenden Regens ungeachtet, die lodernden Freudenfeuer in

den Gemüthern nicht erlöschen – ein bedeutsames Zeichen, wie allseitig hochherrlich dies von der göttlichen Kunst zusammen geführte Fest gewesen. – Hiermit schloß sich denn das schöne „Erste norddeutsche Musikfest zu Lübeck“.

Ernst Curtius als Prinzenzieher am Hohenzollernhof*)

Friedrich Hassenstein

Das Jahr 1988 gab und gibt Anlaß zu mancherlei an runde Zahlen geknüpften Erinnerungen, so auch an das Dreikaiserjahr 1888 mit der kurzen und tragischen Regierungszeit Kaiser Friedrichs III. Die Frage, ob eine längere Herrschaft als die von 99 Tagen in der Politik des Deutschen Reichs eine Wende gebracht hätte, wurde in den Gedenkartikeln der Historiker im allgemeinen verneint. Das mindert nicht das Interesse an Friedrich Wilhelm, wie der Kaiser als Prinz und Kronprinz hieß, denn er war ein Hohenzoller besonderer Art, den die Vertreter des konservativen Preußen und der Bismarckschen Politik als Störfall oder gar als politischen Gegner empfinden mußten. Seine Eigenart wird vor allem mit dem Einfluß durch seine englische Frau Victoria und deren Familie erklärt, aber darüber hinaus verdienen andere Faktoren Beachtung, so die Rolle Sachsen-Weimars als Herkunftsland seiner Mutter und – der Geist der freien Hansestadt Lübeck, der in Gestalt seines Erziehers Ernst Curtius die Entwicklung des Prinzen in beträchtlichem Maße mitgeprägt haben dürfte.

Damit wären wir bei der zweiten Hauptperson: einem der großen Söhne dieser Stadt, dem Historiker und Archäologen Ernst Curtius (1814–1896). Von seinem Lebenswerk, das in der Ausgrabung von Olympia gipfelt, soll hier nur am Rande die Rede sein, was auch für die 99 Tage der Regierung Kaiser Friedrichs gilt. Das Thema ist vielmehr die Beziehung zwischen Curtius und dem *Prinzen* Friedrich Wilhelm. Ernst Curtius war von 1844 bis 1850 „Zivilgouverneur“, wie es offiziell hieß, und, mit einem Wort des Prinzen, dessen „leitender Freund“. Vom 13. bis zum 19. Lebensjahr war der Prinz ihm anvertraut. Für Curtius war es die Spanne zwischen dem 30. und 36. Lebensjahr. Ich greife kurz auf seinen Werdegang vor diesen Erziehungsjahren zurück.

Ernst Curtius war ein Sohn von Carl Georg Curtius (1771–1857), der ein halbes Jahrhundert lang als Syndikus einer der führenden Politiker Lübecks war. Carl Georg hatte vier Söhne; der älteste starb früh, Theodor (geb. 1811) trat als Lübecker Politiker, u. a. mehrfacher Bürgermeister, in die Fußstapfen des Vaters, Ernst war drei Jahre jünger, und 1820 folgte noch Georg Curtius, der später als Altphilologe eine ähnliche Bedeutung errang wie sein älterer Bruder in den Nachbarwissenschaften. Ernst wurde in seinem Elternhaus durch republikanischen Patriotismus, lutherische Frömmigkeit und goethe-

*) Etwas überarbeitete und mit Anmerkungen versehene Fassung eines am 29.11.1988 in Lübeck vor der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit gehaltenen Vortrags



Abb. 1. Ernst Curtius 1814–1896, nach einer Zeichnung von Louis Asher?

zeitlichen Neuhumanismus geprägt. Der Vereinigung „Das junge Lübeck“ nahestehend, gehörte er vorübergehend zum linken Flügel des hansestädtischen Frühliberalismus, und als Berliner Student der klassischen Altertumskunde war er, um einen seiner Biographen zu zitieren, „nicht ganz ohne Anfechtung von dem bohrenden und zersetzenden Geist der Zeit geblieben; er hatte sogar von dem Hegelschen Giftrank gekostet“¹⁾. In Berlin nannte er die Soldaten des Königs „Maschinenmenschen“ und erklärte: „Mich widert dies hoffärtige Soldatenspiel im Grunde der Seele an“²⁾. Von Adligen meinte

¹⁾ Max Lenz, Geschichte der Königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität Berlin. Bd. 2, 2. Hälfte, Halle 1918, S. 151.

²⁾ Friedrich Curtius (Hrsg.), Ernst Curtius. Ein Lebensbild in Briefen. Neue Ausgabe in 2 Bänden, Berlin 1913 (künftig: Lebensbild), Bd. 1, S. 66.

er, „sie hätten nichts als den Stammbaum und die Abneigung gegen Arbeit“³⁾. Solche Ansichten qualifizieren eigentlich nicht für ein Amt am Hof der Hohenzollern.

Seine klassischen Studien betrieb Curtius nicht als antiquarisches Fachstudium, sondern ganz im Geist des Weimarer und Humboldtschen Neuhumanismus. So schrieb schon der 20jährige an seine Eltern: „Die Philologie scheint mir die bildendste Wissenschaft zu sein, sie regt am allseitigsten an, übt die verschiedensten Geisteskräfte, und das ist doch das Ziel einer wahren Bildung, daß alle Keime entwickelt werden und Frucht bringen“⁴⁾. Dazu gehörte auch die Entfaltung einer poetischen Begabung. Als Curtius sein Studium abgeschlossen hatte und es ihm, der als Lübecker in Preußen „Ausländer“ war, gelungen war, zum Gymnasiallehrerexamen zugelassen zu werden, schien seine Berufslaufbahn vorgezeichnet. Ein paar Abstriche aus dem Lebensplan schienen ihm allerdings unvermeidlich. Ich zitiere aus einem Gedicht des Jahres 1842: „Der Pegasus wird leise,/ Ja leise eingejocht/ Und zieht nach Ochsenweise/ So sehr das Herz ihm pocht.// Das Lockenhaar, das wilde,/ Das schneidet man dir ab,/ Der Leier zart Gebilde/ Wird zum Magisterstab.// Der Dichter ist verloren,/ Er sinkt zur Ruhestatt./ Draus hebt sich neugeboren/ Der Schulamtskandidat“⁵⁾.

Der Schulamtskandidat war indessen kein gewöhnlicher, sondern insofern als Wissenschaftler ausgewiesen, als er bereits einen mehrjährigen Studienaufenthalt in Griechenland hinter sich hatte, zu dem ihm sein Lehrer Carl Otfried Müller verholfen hatte. Neben der Lehramts-tätigkeit konnte Curtius seine Promotion zu Ende führen, und ein Jahr später (1843) war er bereits habilitiert. Das bildungshungrige Berliner Publikum interessierte sich für die griechischen Erfahrungen und Forschungen des Privatdozenten, und so wurde dieser eingeladen, am 10. Februar 1844 in der Berliner Singakademie einen Vortrag über die Akropolis zu halten. Es wurde der folgenreichste altertumskundliche Vortrag der preußischen Geschichte. Curtius schrieb danach an seine Eltern: „Es ist mir ... über Erwarten gut gegangen, ich habe ganz Berlin für die Akropolis in Flammen gesetzt, und man hat nichts an mir getadelt, als daß meine Schlußreverenz, die ich der königlichen Loge machte, nicht tief genug ausgefallen sei. Man sah den steifen Nacken eines Republikaners“⁶⁾. Die Anwesenheit der königlichen Familie und die Souveränität des jungen Dozenten belegt auch die Schilderung aus einem Brief von Kurd von Schlözer, dem später als preußischer Diplomat berühmt gewordenen Lübecker, an

³⁾ Ebd., S. 131.

⁴⁾ Ebd., S. 25.

⁵⁾ Ebd., S. 193.

⁶⁾ Ebd., S. 227/28.

seinen Freund und Schwager Theodor Curtius. Daraus nur ein paar Sätze: „Wie ein junger Gott stand der edle Jüngling da. Tausende von Lorgnetten waren auf ihn gerichtet, die Damen waren wie verrückt. Die einen weideten sich am Anblicke seines Antlitzes, während die anderen, besonders die älteren Damen, dem Vortrage folgten ... Endlich warf er das lästige Konzept beiseite, und nun entfaltete sich die ganze Kraft seiner Rede ... Alles hörte und staunte ... Die toten Steinmassen wurden durch ihn belebt, gleich einem lebendigen Bilde stand die Akropolis da! Endlich schloß er seine Rede. Jetzt stürmte alles auf ihn zu, um ihm zu danken ... Die Prinzessin von Preußen berief gleich den Professor Lachmann zu sich, um sich nach dem interessanten jungen Manne ... zu erkundigen ... Seit mehreren Tagen wird in Berlin von nichts anderm gesprochen, als von Curtius und der Akropolis ...“⁷⁾.

Im Publikum hatte also auch die Schwägerin des Königs gesessen, die Prinzessin, spätere Königin und Kaiserin Augusta, Enkelin Karl Augusts von Sachsen-Weimar. Sie war unter den Augen des alten Goethe aufgewachsen und zeigte neben ausgeprägtem Kunst- und Literaturinteresse auch einen „ungewöhnlichen Geschmack an Politik“⁸⁾. Ihr Gemahl, der Prinz von Preußen und spätere Kaiser Wilhelm I., ermahnte sie, „ihre sehr gereiften Geistesgaben wenigstens dadurch in Einklang mit ihrem Alter und ihrem Geschlecht zu halten, daß ihre Äußerungen weniger als ein festes Urteil erscheinen als vielmehr als eine Meinung“⁹⁾. Augusta schwärmte für England; über das Kontrastbild Preußen urteilte sie dagegen so kritisch und pessimistisch, daß sie sich selbst die Rolle einer „Kassandra“ zuwies. Später sollte sie, ihrem Biographen zufolge, sogar Bismarck „ungezählte Stunden der Bitternis“ bereiten¹⁰⁾. Im Februar 1844 aber war neben, besser: trotz ihrer vielfältigen Interessen ihre „Lebensfrage ... die Erziehung ihres Sohnes“¹¹⁾, und als sie Curtius hatte reden hören, wußte sie, wem sie ihn anvertrauen sollte. Der Ruf erging, und Augusta „glaubte einen besonders glücklichen Griff getan zu haben“¹²⁾. Natürlich meinten viele am Hofe, „nur ein geborener Preuße dürfe zu einem solchen Amt bei dem zukünftigen Thronerben erkoren werden“¹³⁾, aber Augusta setzte sich auch bei ihrem Gatten durch, zumal der Zivilgouverneur dem alten Militärgouverneur, General v. Unruh, unterstellt war. Dieser hatte auch die Richtlinien für die Zivilerziehung aufgestellt, die den Tageslauf für den Prinzen und einen ihm zugeteilten Gefährten bis ins einzelne regelten:

⁷⁾ Ebd., S. 225–227.

⁸⁾ Hermann von *Petersdorff*, *Augusta. Deutsche Kaiserin und Königin von Preußen*, in: *Allgemeine Deutsche Biographie* (künftig: ADB), Bd. 46, 1902, S. 89–143, hier: S. 103.

⁹⁾ Marie von *Bunsen*, *Kaiserin Augusta*, Berlin 1940, S. 34.

¹⁰⁾ *Petersdorff*, wie Anm. 8, S. 140.

¹¹⁾ *Lebensbild*, wie Anm. 2, Bd. 1, S. 241.

¹²⁾ *Petersdorff*, wie Anm. 8, S. 100.

¹³⁾ Martin *Philippson*, *Das Leben Kaiser Friedrichs III.*, Wiesbaden 1900, S. 12.

„Um halb sechs wird aufgestanden; der Kammerdiener hat das pünktliche Wecken zu besorgen und ist während der Morgentoilette zugegen, die unter seiner Aufsicht, jedoch durchaus ohne seine Mithilfe, einschließlich eines kalten Brausebads bis sechs Uhr beendet sein muß. Sodann hält der Erzieher, welcher mit beiden Knaben zusammen in demselben Zimmer schläft, mit ihnen eine kurze Morgenandacht, wobei ein oder einige Verse eines geistlichen Liedes gelesen oder die vorher erlernten aufgesagt, dann eine Bibelstelle, etwa ein kurzer Psalm oder einige Verse eines Kapitels gelesen, auch wohl ein paar Worte der Ermahnung oder Belehrung, die sich auf irgendeine Eigentümlichkeit der Kinder oder auf einen vielleicht zu rügenden Vorfall beziehen, kurz die einen praktischen Zweck haben, daran geknüpft werden, jedoch so, daß das Ganze etwa 10–12 Minuten währt ...“¹⁴⁾. Weiterhin wörtlich zu zitieren, würde zu weitläufig. Nach den 40 Minuten leiblicher und seelischer Morgentoilette folgen Nach- und Vorarbeiten für den Unterricht, zwischendurch ein viertelstündiges Frühstück (nur Milch und Semmel), drei Stunden eigentlicher Unterricht, danach Spaziergang oder Reitstunde, Mittagessen, noch einmal drei Stunden Unterricht bis 6 Uhr abends, Besuch bei den Eltern, ein bißchen Zeit zum Spielen oder Lesen, um 9 Uhr Schlafengehen. Für den Sonntag gibt es natürlich besondere Regeln, doch: „wenn die Arbeitsaufgaben der verflossenen Woche nicht beendet sein sollten, muß der Sonntag zu Hilfe genommen werden ...“¹⁵⁾. Sonntagabend von 6 bis 9 Uhr dürfen einige „Jugendspielen des Prinzen zum Spiel und Abendbrot eingeladen werden“, aber nur dann, „wenn Fleiß und Betragen in der abgelaufenen Woche im ganzen befriedigend waren“¹⁶⁾.

Curtius zweifelte einige Zeit, ob er den Ruf annehmen solle, und wies in einem Brief an seinen Vater darauf hin, „was für ein Entschluß dazu gehört, vier bis fünf Jahre sich ganz einem Knaben hinzugeben, jedem andern Beruf zu entsagen, seine Freiheit zu verkaufen“¹⁷⁾. Daß er dann doch zusagte, scheint mir nicht zuletzt daran gelegen zu haben, daß der 30jährige von der nur drei Jahre älteren Augusta kaum weniger angetan war als sie von ihm. Es klingt schon fast nach einer Romanze von der Art, wie sie einstmals tragisch zu enden pflegte, wenn der junge Hauslehrer bald nach Dienstantritt seiner Lübecker Brieffreundin Victorine vorschwärmte: „Gestern war ich bei meiner holden Gebieterin. Wir saßen tête-à-tête ... Ich ehre die Frau außerordentlich ... und freue mich auf alle die Opfer, die ich zu bringen haben werde ... Die Prinzessin ist umso interessanter, da sie gerade jetzt in einer rechten Entwick-

¹⁴⁾ Lebensbild, wie Anm. 2, Bd. 1, S. 254.

¹⁵⁾ Ebd., S. 256.

¹⁶⁾ Ebd.

¹⁷⁾ Ebd., S. 237.

lung begriffen ist ... Jung und schön und geistvoll ...¹⁸⁾. Die Prinzessin hat denn auch in den folgenden Jahren, so oft es ihr möglich war, dem Unterricht ihres Sohnes zugehört, allerdings auch in Fächern, wo andere Lehrer tätig waren, „jeden auf seinem Gebiete wißbegierig begleitend ...“¹⁹⁾. Das Zitat geht weiter: „Die Lehrer waren wie Freunde des Hauses“. Am wichtigsten waren der Prinzessin gewiß die Sprach- und Geschichtsstunden von Curtius, denn sie konnte sich diesem zufolge „keine freie Menschenbildung außer Zusammenhang mit dem klassischen Altertum denken“²⁰⁾.

Klassische Bildung war für die Neuhumanisten bürgerliche Bildung, und diese war wiederum Menschenbildung schlechthin. Philippson, der zeitgenössische liberale Biograph Friedrichs III., konstatierte: „Das militärische Element der Erziehung trat unter Curtius' überwiegendem Einfluß ganz in den Hintergrund, und die einfache und arbeitsvolle Lebensweise des Prinzen brachte ihn den bürgerlichen Sphären, bürgerlichem Schaffen, Denken und Fühlen nahe – ganz wie es die erlauchte Mutter beabsichtigt hatte“²¹⁾.

Inbegriff dieser Bürgerlichkeit war die Hansestadt Lübeck, und so reiste Curtius schon mit dem 14jährigen in seine Heimatstadt. Als erzieherisch wichtigsten Teil der Reise pries Curtius in einem Brief an Kurd v. Schlözer „das ... Zusammenleben mit unserer Familie, in der dem jungen Fürstensohn ... zum ersten Mal das Bild einer anständigen Bürgerfamilie entgegentrat“²²⁾. Dem hätte Augusta nicht widersprochen; ein Jahr später schrieb sie an Curtius: „Sie wissen es ja am besten, ... wie ich nur danach trachte, daß er ein tüchtiger Mensch werde, wie daher alles, was durch seine Standesverhältnisse diesem Ziele entgegenwirkt, mich betrübt“²³⁾. Der Erzieher durfte noch deutlicher werden: „Er muß erst ein ganzer voller Mensch werden und dann meinewegen ein brandenburgischer Prinz nach den Statuten des Hohenzollernhauses“²⁴⁾.

„Das Königskind blüht in geistiger Freiheit auf“, jubelte Curtius im selben Brief, aber ein gar zu eruptives Aufblühen war nicht zu erwarten, denn der Prinz wirkte im Vergleich zu Altersgenossen ein bißchen schwerfällig, er war wohl ein „Spätentwickler“. Gerade die eigene Mutter verschonte ihn nicht mit Kritik, und noch im Jahre 1848, als sie einen Nachfolger für den General v. Unruh suchte und sich an den damaligen Major und späteren Kriegsminister v.

¹⁸⁾ Ebd., S. 240.

¹⁹⁾ Ernst Curtius, *Unter drei Kaisern. Reden und Aufsätze*, Berlin 1889, S. 17 (Altertum und Gegenwart. Gesammelte Vorträge und Reden von Ernst Curtius. Bd. 3).

²⁰⁾ Ebd., S. 14.

²¹⁾ Philippson, wie Anm. 13, S. 16.

²²⁾ Lebensbild, wie Anm. 2, Bd. 1, S. 271.

²³⁾ Ebd., S. 279.

²⁴⁾ Ebd., S. 263.

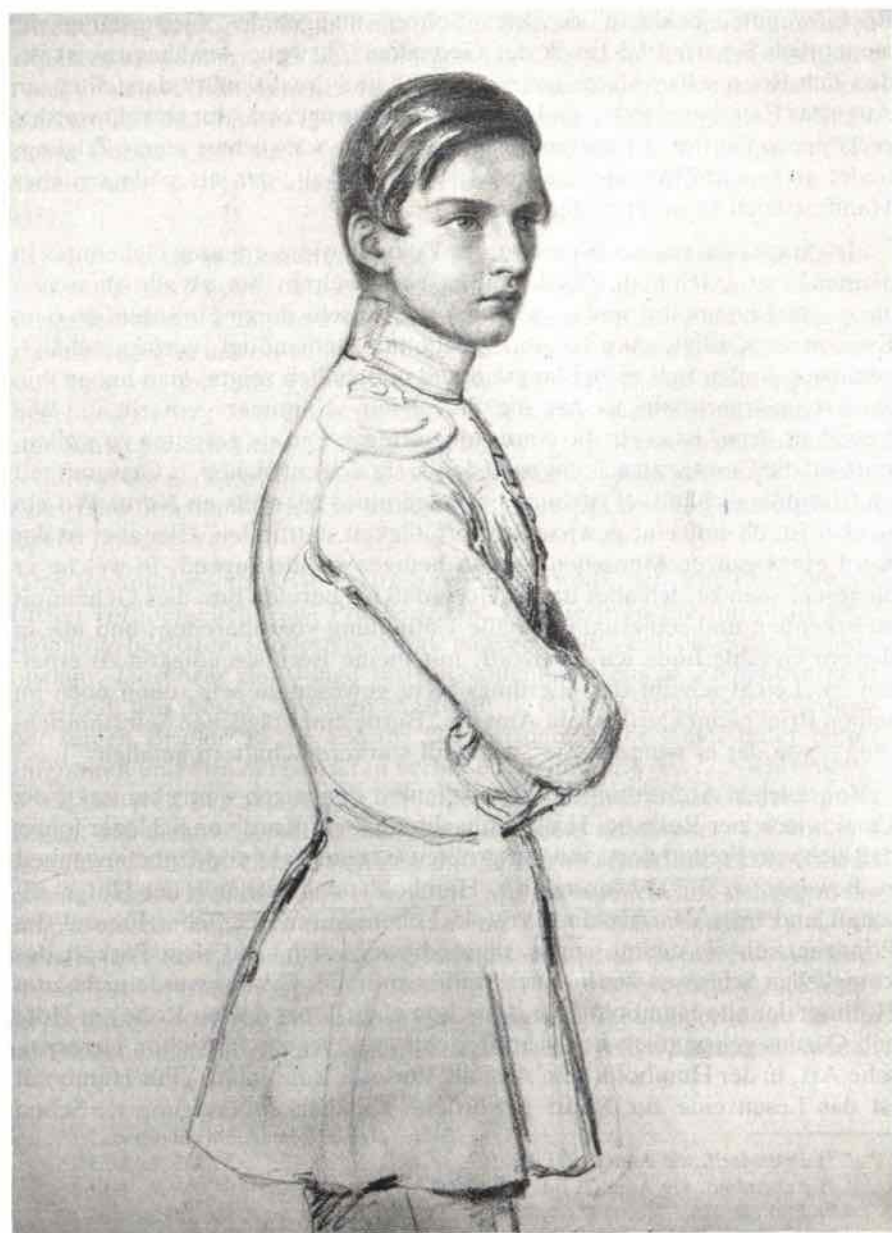


Abb. 2. Prinz Friedrich Wilhelm 1831–1888, der spätere Kaiser Friedrich III., nach einer Zeichnung von Sophie von May.

Roon wandte, beklagte sie ihres Sohnes mangelnde „Geistesfähigkeit, namentlich Schärfe und Logik des Gedanken“²⁵⁾, wobei erwähnenswert ist, daß sich Roon selber als zu „unzeitgemäß“ und „reaktionär“ darstellte, um Augustas Erziehungszielen und somit dem angetragenen Amt gerecht werden zu können. Curtius' Einstellung gegenüber den Schwächen seines Zöglings findet in einem Brief des Jahres 1846 Widerhall, der als pädagogisches Manifest noch heute ergreifen kann:

„Ich trage sein ganzes Wesen, seine Zukunft wie ein teures Geheimnis in meiner Brust ... Ich fühle es, ich weiß es, es ist mehr in ihm, als alle Menschen ahnen, welche um ihn sind ... Man hat sich so sehr durch Ungeduld an dem Knaben versündigt, man hat ihn gescholten, gedemütigt, geringgeschätzt, bedauert, weil er sich geistig langsam und unbeholfen zeigte, man hat an ihm gezerrt und gerüttelt, es hat die Sache nur schlimmer gemacht ... Wie frevelhaft, frivol ist es, in die Natur hineintragen und sie gestalten zu wollen, statt auf die Gesetze zu achten, nach denen sie sich entwickelt ... Gewandtheit und Empfänglichkeit ist oft nur die Folge eines Mangels an Kern. Wo ein solcher ist, da muß eine gewisse Schwerfälligkeit stattfinden. Hier aber ist der Kern eines ganzen Menschen, um so heiliger sei die Jugend, in welche er eingeschlossen ist. Ich aber danke Gott, daß ich berufen bin, dies Geheimnis zu erkennen und seine naturgemäße Enthüllung vorzubereiten, und nur in diesem Gefühle finde ich die Kraft, mir meine Berufsfreudigkeit zu erhalten“²⁶⁾. Leicht scheint das allerdings nicht gewesen zu sein, denn noch im selben Brief nennt Curtius sein Amt die „Bürde einer täglichen Selbsthinrichtung“, von der er wünscht, sie „wäre auf stärkere Schultern gefallen“²⁷⁾.

Von solchen Anfechtungen haben offenbar diejenigen wenig bemerkt, die Curtius in seiner Rolle bei Hofe beobachtet haben. Kurd von Schlözer lobte, daß sich sein Freund dort „mit der größten Grazie, Takt und Unbefangenheit zu bewegen weiß“²⁸⁾. Alexander v. Humboldt, der Patriarch der Hofgesellschaft und trotz des Abstands von 45 Lebensjahren herzlicher Freund des Prinzenerziehers, meinte sogar, dieser bewege sich „auf dem Parkett des königlichen Schlosses wie in einer Studierstube“²⁹⁾. Curtius wurde nicht zum Höfling; der alte Humboldt war das schon eher. Über dessen Rolle am Hofe gab Curtius gelegentlich ironische Berichte, so über die fast schon terroristische Art, in der Humboldt sein Amt als Vorleser wahrnahm: „Für Humboldt ist das Lesen eine zur Natur gewordene Kinnbackenbewegung ... Schon

²⁵⁾ Petersdorff, wie Anm. 8, S. 109.

²⁶⁾ Lebensbild, wie Anm. 2, Bd. 1, S. 276/77.

²⁷⁾ Ebd., S. 278.

²⁸⁾ Kurd von Schlözer, Jugendbriefe. Hrsg. von Leopold von Schlözer. Stuttgart 1926, S. 103.

²⁹⁾ Otto Kern, Ernst Curtius, in: ADB, Bd. 47, 1903, S. 580–597, hier: S. 592.

während des Tees griff er mehrmals zum Schrecken der umherkauernden Hofdamen zum Buch ... Er liest sehr monoton ..., oft selbst ohne zu denken, so daß er sich verliert, ohne es zu merken ... Jede Unterbrechung wird vom Publikum mit dankbarem Lächeln und tiefen Atemzügen begrüßt ...³⁰⁾. Es machte Curtius aber auch Spaß, zu beobachten, wie die Hofleute auf die Auszeichnung des „plebejischen Erziehers“ durch den großen Alten reagierten³¹⁾.

Kritisch wurde es allerdings, als der Hanseat Curtius nach der Konfirmationsfeier seines Zöglings eine Auszeichnung erfuhr, die er anderen Hanseaten wie Schlözer nur ungern und halb verhüllt beichtete: „Am andern Morgen kam der König zu uns und hing dem General einen Orden mit Brillanten um. Dann nahte er mir und gab mir erst seine Tabakdose und dann eine rote Kapsel und darin – das Unvermeidliche. Verachte mich darum nicht, mein guter Schwager, ich bin wahrhaftig unschuldig“³²⁾. Noch zehn Jahre danach, als Curtius die nächste Stufe des Unaussprechlichen verliehen wurde, nannte er das Ding in einem Brief an seinen Bruder respektlos den „potenzierten Vogel“³³⁾.

Das Revolutionsjahr 1848 vertrieb, wie man weiß, den Vater des jungen Prinzen vorübergehend aus Preußen. Die Familie brauchte ihn nicht nach England zu begleiten, sondern bezog als nahegelegenes Exil das Neue Palais in Potsdam. Dort war der Junge fast ausschließlich seinem Zivilgouverneur anvertraut, was diesen „zuweilen ängstigte“³⁴⁾. Georg Curtius schrieb damals über seinen Bruder an die Eltern: „In Potsdam ist er leider unter lauter Emigranten und Offizieren, deren verbissene Stimmung das ... Nichtsnutzigste von der Welt ist ... Er muß ... das edle Gemüt seines Prinzen fortwährend pflegen, daß nicht Haß und Erbitterung seine Seele verstimme“³⁵⁾. Dann und wann durfte Curtius Urlaub nehmen und in Berlin seinen Lübecker Freund besuchen, um, wie dieser schrieb, bei ihm „Mut zu sammeln und sich gegen die Emigrantenstimmung zu waffnen, die ihn in Potsdam umgibt“³⁶⁾. Doch empfand der Erzieher seine Funktion in Potsdam auch als politischen Auftrag. Im Juni 1848 schrieb er an seine Eltern: „Ich bin vielleicht nicht ganz unnütz hier. Ich fühle doch die Pulsschläge der Gegenwart lebendiger in mir als die meisten der Umgebung, und wenn ich abends beim Tee die Zeitungen vorlese,

³⁰⁾ Lebensbild, wie Anm. 2, Bd. 1, S. 349.

³¹⁾ Ebd., S. 272.

³²⁾ Ebd., S. 340.

³³⁾ Lebensbild, wie Anm. 2, Bd. 2, S. 35.

³⁴⁾ Lebensbild, wie Anm. 2, Bd. 1, S. 347.

³⁵⁾ Ebd., S. 311.

³⁶⁾ Schlözer, wie Anm. 28, S. 123.

so benutze ich jede Gelegenheit, die Stimme der Zeit hörbar zu machen³⁷⁾. Kein Wunder, daß die Konservativen besorgt waren: „Von Curtius' republikanischer Abstammung mögen sich wohl seine ziemlich freisinnigen Ansichten herschreiben“, meinte Unruh gegenüber Roon, „auch wohl die Erwartungen, die er ... von der ... Entwicklung der trüben Gärung unserer Zeit hegt ...“³⁸⁾.

Wie stand Curtius, der, wie man damals sagte, „mit einem Tropfen demokratischen Öls gesalbt war“³⁹⁾ und diesen auch in Potsdam nicht verleugnete, zum preußischen Staat? Im Jahr 1848 fragte er sich als bürgerlicher Liberaler ratlos, „wie zwischen Militärterrorismus und Pöbelwirtschaft die Bahn gefunden werden soll, auf der allein wir anständig wandeln sollen“⁴⁰⁾. Er suchte einen mittleren Weg und erhoffte diesen von einem konstitutionellen Preußen, das, wie er an seinen Prinzen schrieb, „zur Rettung des protestantischen und verfassungsmäßig geordneten Deutschlands ... seinen historischen Beruf zu erfüllen und der Kern eines neuen Deutschlands zu werden“ bestimmt sei⁴¹⁾. Wie so vielen anderen Zeitgenossen schien ihm damals das Haus Hohenzollern dieses zukunftsverheißende Preußen zu garantieren. Kurz bevor der König die ihm aus Frankfurt angetragene Kaiserkrone zurückwies, widmete Curtius ihm und seinem Bruder als Thronfolger ein Gedicht, worin Verse vorkommen wie: „Seht! Deutschland kommt und wirbt um Eure Liebe./ Es schmiegt sich unter Eures Adlers Hut“, oder: „Ihr seid ... der Freiheit Bürgen und des guten Rechts“, oder: „O horchet auf! Es ruft die Weltgeschichte./ Und, Hohenzollern, höret ihren Ruf!“⁴²⁾. Übrigens hat sich Curtius in diesen Jahren auch sonst fleißig als Hof- und Hausdichter betätigt; eine Ballade „Der Aturenpapagei“, die er zur Unterhaltung der Hofgesellschaft verfaßt hatte, gefiel Alexander von Humboldt so sehr, daß er sie in der Neuauflage seiner „Ansichten der Natur“ abdruckte. Das Gedicht endet mit der Strophe: „Und der Wilde, der ihn schaute./ Rudert schnell am Riff vorbei;/ Niemand sah, dem es nicht graute./ Den Aturen-Papagei“⁴³⁾.

Curtius' politische Position hat sich nach dem Ende der Revolutionsepoche kaum verändert. Er unterschied zwischen zwei Ausprägungen Preußens. Für

³⁷⁾ Lebensbild, wie Anm. 2, Bd. 1, S. 322.

³⁸⁾ Margarethe von *Poschinger*, Kaiser Friedrich. In neuer quellenmäßiger Darstellung. Bd. 1, Berlin 1899, S. 61.

³⁹⁾ Julius *Schubring*, Rede bei den Schulfeierlichkeiten am Katharineum zu Ostern 1897, in: Lübeckische Blätter 39, 1897, S. 297–300, hier: S. 299.

⁴⁰⁾ Lebensbild, wie Anm. 2, Bd. 1, S. 350.

⁴¹⁾ Ebd., S. 374.

⁴²⁾ Ebd., S. 351/52.

⁴³⁾ Alexander von *Humboldt*, Ansichten der Natur. Bd. 1, Stuttgart und Augsburg 1849, S. 314/15. Auch in Ralph-Rainer Wuthenow (Hrsg.), Gedichte 1830-1890, München 1970, S. 168/69 (dtv 4022).

die eine stand stellvertretend Potsdam, wo man, „um Mensch zu bleiben“, nicht zu lange verweilen dürfe⁴⁴⁾). Als Symbol für dieses „Eng-Preußische“, wie er es später auch genannt hat⁴⁵⁾, galt Potsdam auch noch für den bedeutenden Preußenhistoriker Hans Delbrück, der eine Generation später Prinzenerzieher im Hohenzollernhause war und über Victoria, die Kaiserin der 99 Tage, nach deren Tod schrieb: Sie war nicht „antipreußisch“, wohl aber „antipotsdamisch ...“: „Potsdam ist der Ausdruck jenes aus Junkertum, Frömmelei und Kommiß zusammengesetzten Preußentums ... Der wahre preußische Staat aber war nicht Potsdam ...“⁴⁶⁾. Für Curtius repräsentierten dieses „Potsdami-sche“ Preußen die erkonservativen „Feinde geordneter Verfassungszustände“ (1862)⁴⁷⁾ oder „die Partei, welcher das Recht gleichgültig und die zu Recht bestehende Ordnung verhaßt ist“ (1866)⁴⁸⁾. Diese Tendenz sah Curtius in Bismarck verkörpert: „Mit wahrer Angst sieht man den dämonischen Mann auf seiner Bahn vorwärts gehen ...“⁴⁹⁾. Noch 1878 klagte Curtius in einem Brief an seinen Bruder aus Berlin: „Wahnsinnig ist das Gebaren der Hochkonservativen, die Verlästerung aller, die nur etwas nach Liberalismus schmecken“⁵⁰⁾.

Zurück zum Jahr 1849: der Prinz war 18 Jahre alt, aber Curtius noch im Amt. Er schlug vor, mit seinem Zögling nach Bonn zu gehen, „damit er nicht zu sehr in brandenburgischer Familientradition aufwachse“ und „sich möglichst frei entwickeln“ könne⁵¹⁾. Augusta setzte den Plan bei ihrem Manne und beim König durch, und so wurde Friedrich Wilhelm zum ersten Hohenzollernprinzen, der eine Universität besuchte. „Einige Monate weilte auch Professor Curtius noch in seiner Umgebung, um ihn bei den ersten Schritten in der akademischen Bahn zu führen; dann durfte der Gelehrte sich vermählen und zu seiner akademischen Tätigkeit zurückkehren“⁵²⁾.

Wie Curtius dieses beides in Einklang brachte, sei mit Zeilen aus einem Brief seiner Frau belegt, den sie nach einem Ehejahr schrieb: „So still habe ich kaum einen Winter verlebt, Tag für Tag, Abend für Abend ..., um 8 Uhr wird gewöhnlich eine Suppe gegessen ... Ernst und ich lesen etwas, immer was Bezug zu seinen Arbeiten hat. Ernst nennt dies Leben eine paradiesische

⁴⁴⁾ Lebensbild, wie Anm. 2, Bd. 1, S. 345.

⁴⁵⁾ Ernst Curtius, wie Anm. 19, S. 5.

⁴⁶⁾ Hans Delbrück, Kaiserin Friedrich, in: Preußische Jahrbücher 106, 1901, S. 1–20, hier: S. 7.

⁴⁷⁾ Lebensbild, wie Anm. 2, Bd. 2, S. 79.

⁴⁸⁾ Ebd., S. 99.

⁴⁹⁾ Ebd.

⁵⁰⁾ Ebd., S. 154/55.

⁵¹⁾ Lebensbild, wie Anm. 2, Bd. 1, S. 331.

⁵²⁾ Philippon, wie Anm. 13, S. 52.

Freiheit ...⁵³). Fünf Jahre später wurde Curtius nach Göttingen berufen, wo er allerdings ab 1866, als Hannover und damit Göttingen preußisch geworden waren, „wie im Exil“ lebte⁵⁴), denn für seine welfisch gesinnten Kollegen war er ein Parteigänger der Besatzungsmacht. Zwei Jahre später erlöste ihn der Rückruf nach Berlin, wo er bis zu seinem Tode wirkte.

Noch einmal zurück ins Jahr 1849: In welcher Verfassung entließ Curtius seinen „geliebten Zögling“, was war der Erfolg sechs langer Erzieherjahre? Die liberale „Deutsche Zeitung“ schrieb im Oktober des Jahres: „Die Gemütsart des jungen Prinzen ist unverändert sanft und milde, jeder reineren und höheren Regung nachgebend ... zart besaitet und weich ... fast mädchenhaft...“⁵⁵). Kein Wunder, daß damals in Preußen die Meinung verbreitet war, „für den weichen, leicht zu beeinflussenden Charakter und die sich oft ins Unbestimmte verlierende Denkart des jugendlichen Prinzen wäre ein energischerer, schärferer, nüchternerer Mentor besser am Platze gewesen“⁵⁶). „Man fand ihn allzu gelehrt, allzu bürgerlich und deshalb zuwenig Soldat. Weimar schien in ihm mehr zu leben als das Hohenzollerntum“⁵⁷). „Weimar“, das war die Antithese zu „Potsdam“, und „Weimar“ war zugleich „Lübeck“ in Gestalt von Ernst Curtius. Und die Beziehung zwischen Erzieher und Zögling war nicht zu Ende, im Gegenteil ...

Sofort nach der Trennung entwickelte sich zwischen beiden ein Briefwechsel, und Curtius wahrte darin gegenüber dem herangewachsenen Prinzen in solchem Maße seine Erzieherrolle, daß es den Leser von heute wundert. In einem ersten Rückblick schrieb er dem Prinzen, er habe „während der sechstehalb Jahre Tag für Tag unablässig einem Feinde entgegengearbeitet, ... nämlich dem Hang zu behaglicher Ruhe“, von nun ab müsse der Prinz „täglich sein eigener Ansporn“ sein⁵⁸). Beschwörend fährt Curtius fort: „Es wird nicht leicht ein anderer Mann Ihnen menschlich noch so nahe treten wie ich ...“, „darum ist es auch ein Lebensverhältnis geworden, welches für die Ewigkeit wirkt“⁵⁹). Der Prinz fügte sich diesem Ton und antwortete beinahe demütig: „Ihre vortrefflichen Ermahnungen sollen gewiß von mir nach meinen besten Kräften befolgt werden, und ich muß jetzt diesen Kampf wider mich selbst umso mehr mit aller Kraft betreiben, als niemand mehr da ist, der wie Sie mich antreibt und ermahnt“⁶⁰). Doch spricht auch das Herz, denn der Prinz schließt

⁵³) Lebensbild, wie Anm. 2, Bd. 1, S. 385/86.

⁵⁴) Lebensbild, wie Anm. 2, Bd. 2, S. 102.

⁵⁵) *Poschinger*, wie Anm. 38, S. 79/80.

⁵⁶) *Philippson*, wie Anm. 13, S. 13.

⁵⁷) Ebd., S. 17.

⁵⁸) Lebensbild, wie Anm. 2, Bd. 1, S. 364.

⁵⁹) Ebd.

⁶⁰) Ebd., S. 365.

seinen Brief mit dem Ausruf: „Wie sehr Sie mir fehlen, das glauben Sie gar nicht“⁶¹⁾, und Curtius erwidert: „Oft sehne ich mich danach, mit Ihnen zu sprechen, zu lernen, zu scherzen, zu fechten und was wir alles zusammen getrieben“⁶²⁾. Zum Jahresende mahnt Curtius den Prinzen, im neuen Jahr „männlicher und entschiedener“ zu werden⁶³⁾, als ob die öffentliche Kritik an seiner Erziehung ihm doch ein wenig zu denken gegeben hätte, während der Prinz in rührender Weise beteuert, die „Fortschritte ... in seiner selbständigen Entwicklung“ seien „Früchte ... der Ermahnungen“ seines ehemaligen Erziehers⁶⁴⁾.

Im folgenden Jahr bleibt die pädagogische Penetranz der Curtiusschen Briefe erhalten: „Lassen Sie keinen Morgen zum Abend werden, ohne etwas Bestimmtes und Bedeutendes gelernt, ohne einen Grundsatz Ihres Lebens neu befestigt, ohne einem Ihrer Mitmenschen etwas Gutes erwiesen zu haben!“⁶⁵⁾. Der Prinz reagiert mit anhaltender Ergebenheit. Der 21jährige lobt sich wie ein artiges Kind: „Überhaupt ... fühle ich es selbst, daß ich gerade in diesem Winter in meiner inneren Entwicklung wacker vorwärts schreite. Alle Augenblicke fallen mir vernünftige Gedanken ein ..., gar manche Erfahrung ... läutert meinen Blick ...“⁶⁶⁾. Der Verdacht, Ironie könnte hier mit im Spiele sein, verliert sich, wenn man die Briefe als Ganzes vor sich hat. Im weiteren Verlauf neigte der Prinz sogar immer mehr dazu, in seinen Briefen wegen seiner einstigen Lernleistungen Schuldbewußtsein zu äußern. Den 26jährigen „peinigt“ die Erinnerung, „die griechischen Geschichtsstunden mit recht wenig Fleiß befolgt“ zu haben⁶⁷⁾, und der 30jährige bezichtigt sich, er habe sich bei der „einstmaligen gemeinschaftlichen Lektüre“ ... „ungemein dumm“ benommen⁶⁸⁾. Die Peinlichkeit solcher Selbstvorwürfe wird dadurch gelindert, daß der inzwischen Kronprinz Gewordene sich zu seiner „Gewohnheit“ bekennt, sich gegenüber seinem ehemaligen Lehrer „etwas gehen zu lassen“⁶⁹⁾, worauf er sich besonders dann beruft, wenn er politischem Unmut Luft schafft⁷⁰⁾.

Die Jahre vergingen, aber es änderte sich nichts. Als der 44jährige Kronprinz von Curtius die 4. Auflage der „Griechischen Geschichte“ gewid-

⁶¹⁾ Ebd., S. 366.

⁶²⁾ Ebd., S. 367.

⁶³⁾ Ebd., S. 376.

⁶⁴⁾ Ebd., S. 379.

⁶⁵⁾ Ebd., S. 386.

⁶⁶⁾ Ebd., S. 404.

⁶⁷⁾ Lebensbild, wie Anm. 2, Bd. 2, S. 20.

⁶⁸⁾ Ebd., S. 57.

⁶⁹⁾ Ebd., S. 68.

⁷⁰⁾ Ebd., S. 106.

met bekommt, dankt er wiederum mit dem Hinweis auf sein „böses Gewissen“, weil er gerade in diesem Fach seinem Lehrer „besonders schwere Stunden“ bereitet habe. Jetzt aber kann er kraft seiner Ämter, z.B. als Protektor der preußischen Museen, so etwas wie Wiedergutmachung versprechen: „Möge es mir gelingen, behülflich zu werden und mich Ihrer Lehren würdig zu erweisen“⁷¹⁾. Nach dem Abitur des Prinzen Wilhelm, des späteren Kaisers, beeilt sich sein Vater, den einstigen Lehrer daran zu erinnern, daß die eigenen Leistungen seinerzeit schwächer waren als die des Sohnes⁷²⁾. Und wenn der Kronprinz über seine kulturpolitischen Aktivitäten berichtet, darf die Demutsformel nicht fehlen: „Nur wer wie Sie die Plagen und Leiden einer Prinzenziehung mit allen dazugehörigen Widerwärtigkeiten kennenlernen mußte, vermag die Stellung des Fürsten zu Leistungen der Wissenschaft milde und zugleich anerkennend zu beurteilen“⁷³⁾.

Fünf Jahre nach dieser Äußerung befiel den alternden Kronprinzen der Kehlkopfkrebs, und selbst das Versagen des Stimmorgans war für ihn ein Anlaß, an seine Erziehung zu erinnern. „Möchte dieses Organ“, schrieb er an Curtius, „in Verbindung mit denjenigen Organen, die Sie bei mir zu wecken vermochten, mir noch Anlaß geben, Gutes und Nutzbringendes in Frieden zu vollführen!“⁷⁴⁾. Als Schwerkranker Kaiser geworden, dankte Friedrich III. seinem einstigen Lehrer überschwenglich für dessen Nachruf auf Wilhelm I.: „... ich behaupte, daß niemand den in Gott ruhenden Kaiser so zu kennzeichnen vermochte wie Sie, der Sie Jahre lang ein teures Mitglied unseres Hausstandes gewesen sind“⁷⁵⁾. Noch auf dem Sterbebett hat der einstige Zögling seinen alten Lehrer empfangen und umarmt⁷⁶⁾.

Als Wilhelm II. später über seinen Vater schrieb, nannte er Curtius dessen „ganz besonderen Freund, dem er sein Leben lang treue Anhänglichkeit bewahrte“⁷⁷⁾. Kann man aber eine so wenig symmetrische Beziehung Freundschaft nennen? Eher war es ein lebenslanges pädagogisches Verhältnis rührender und zugleich beklemmender Art, in welchem die manchmal an Unterwerfung grenzende Ergebenheit des einstigen Zöglings in seltsamstem Kontrast zum Unterschied des gesellschaftlichen Ranges der Partner stand. In der preußischen Hofrangliste war damals unter den Professoren der Rektor der Universität der einzige, der höher eingestuft war als ein Major.

⁷¹⁾ Ebd., S. 143/44.

⁷²⁾ Ebd., S. 148.

⁷³⁾ Ebd., S. 167/68.

⁷⁴⁾ Ebd., S. 178.

⁷⁵⁾ Ebd., S. 180.

⁷⁶⁾ Ebd., S. 181.

⁷⁷⁾ Kaiser *Wilhelm II.*, Meine Vorfahren, Berlin und Leipzig 1929, S. 243.

Schon zu seinen Lebzeiten wurde Friedrich in Preußen allgemein zum Vorwurf gemacht, er habe seiner „englischen“ Frau eine Rolle eingeräumt, die man heute im Psychologenzargon als „Über-Ich“ bezeichnen könnte. In der Tat läßt sich Victorias Einfluß auf ihren Mann kaum überschätzen. Friedrichs Empfänglichkeit für diesen Einfluß hatte gewiß mit der großen Liebe zu tun, die zwischen den Eheleuten herrschte, doch das verbietet nicht, danach zu fragen, wo dieser Empfänglichkeit im Zusammenhang mit der Erziehung durch Curtius der Boden bereitet wurde. Das gilt vor allem für Friedrichs politische Position, die ihn so sehr aus dem Rahmen der Hohenzollerntertradition herausfallen läßt. Victoria hat nach dem Tode des Kaisers resümiert, wogegen sie gemeinsam opponiert haben: gegen Kulturkampf, Antisemitismus, „Kolonialschwindel“, Chauvinismus, gegen die Hofpartei, Militärpartei, die ganze „Bismarck-Clique“ ... „Sie wollten ihren Monarchen gefangennehmen, ihre Puppe, ihren Sklaven aus ihm machen, durch ihn herrschen und allen Fortschritt zugrunde richten“⁷⁸⁾. Seinen und ihren Patriotismus sah sie im Einklang „mit dem edlen Sinn für Recht, Moralität, Freiheit und Kultur, für Selbständigkeit des Individuums, Hebung des Einzelnen als Mensch und als Deutscher, Europäer und Weltbürger ...“⁷⁹⁾. Bismarcks Politik verurteilte sie als „Trick – das Übervorteilen des Nächsten“ und setzt fort: „Brutalität und Gewalt hießen Kraft. Alle nationalen Untugenden wurden als Patriotismus aufgefaßt“⁸⁰⁾.

Eine derart radikale, erbitterte Opposition gegen den herrschenden Geist der Bismarckzeit – war sie tatsächlich auch im Namen des Verstorbenen formuliert? Ein Rückblick auf seine politische Entwicklung kann die Frage beantworten helfen und zugleich den möglichen Anteil des Erziehers ins Auge fassen. Ein solcher liegt nahe angesichts der Tatsache, daß sich der 18jährige Prinz trotz seiner Verängstigung durch die Revolution schon 1849 zum Verfassungsstaat bekannte. In einer Tagebuchnotiz des konservativen Politikers v. Gerlach heißt es im Mai des Jahres: „Ich sagte ihm, wie ich ihn wegen seiner Jugend beneidete, da er wohl noch das Ende des absurden Konstitutionalismus erleben würde. Er meinte, es müsse doch eine Volksvertretung sein ...“⁸¹⁾. Rückblickend auf diese Phase seiner Entwicklung schrieb der Prinz 15 Jahre später an seine Frau: „Ich war damals unselbständig und träge“, also auch hier der Hang zur Selbstbeziehung, „... Trotzdem stand ich in meiner Generation bereits isoliert und fühlte freisinniger als alle übrigen ...“⁸²⁾. Noch

⁷⁸⁾ Egon Caesar Conte Corti, Wenn ... Sendung und Schicksal einer Kaiserin. Graz usw. 1954, S. 513–516.

⁷⁹⁾ Ebd., S. 552.

⁸⁰⁾ Ebd.

⁸¹⁾ Poschinger, wie Anm. 38, S. 73.

⁸²⁾ Corti, wie Anm. 78, S. 202.

1862 erregt sich der Prinz in seinem Tagebuch, wenn die Parlamentarier von 1848 verunglimpft werden, und wettet gegen eine „unbegreiflich taktlose Predigt Hengstenbergs, in welcher er ... zahllose Hinweisungen auf 1848 machte und die Abgeordneten wie lauter Hochverräter anredete“⁸³). „Betbruderreaktionär“⁸⁴) nennt er die Gesinnung des prominenten Theologen. Die Briefe an Curtius sprechen eine ähnlich deutliche Sprache wie das Tagebuch. „Demokrat“, bemerkt er 1863, „heißt ziemlich jeder, der nicht lobt, was die Regierung tut“⁸⁵), aber da er als Thronfolger kein solcher sein kann, wählt er eine Art „innerer Emigration“: „Ich suche mich zu verkriechen ... weil ich mit Bismarck nichts zu tun haben will und doch alles vermeiden muß, ..., einen offenen Bruch mit der Regierung offiziell darzutun ...“⁸⁶). Einen geheimen „Enthusiasmus für Garibaldi“⁸⁷) vertraut er allerdings nur seinem Tagebuch an.

Solche Anwandlungen, aber auch die Sympathie für Verfassung und Parlamentarismus, überkreuzten sich in der Brust des Prinzen mit ausgeprägtem dynastischem Legitimitätsdenken, nur daß er dieses nicht nur auf das eigene Haus richtete, sondern auch auf die kleineren Dynastien, die Bismarcks Politik im Wege standen. So konnte ihn sein Lehrer in einem Brief an den Bruder Georg 1865 loben: „Er ist der annexionslustigen Volksstimmung gegenüber durchaus fest und erkennt es als das Ziel der preußischen Politik, auf dem Rechtsboden zu bleiben“⁸⁸). Als dann das Schleswig-Holstein-Problem zum Nachteil des Augustenburgers entschieden war und der enttäuschte Kronprinz an den Feierlichkeiten zur Eingliederung des Herzogtums Lauenburg teilnehmen mußte, notierte er im Tagebuch: „Syndikus Curtius aus Lübeck als Abgesandter zur Begrüßung lange bei mir. Der einzige, dem ich mein Herz ausschütten konnte“⁸⁹). (Natürlich handelte es sich nicht um den Syndikus, Ernsts Vater, sondern um seinen Bruder Theodor, den Senator und mehrfachen Bürgermeister!) Nach der Annexion Hannovers schrieb der Kronprinz an Curtius, er rechne es den Hannoveranern hoch an, daß sie an der vertriebenen Dynastie festhielten⁹⁰). Dem entspricht eine Erinnerung, die Curtius 1888 in seiner Gedenkrede auf den verstorbenen Kaiser preisgab: „Sein zart empfindendes Gemüt war leicht verletzt, wo andere sich der Freude über politische Machterweiterung rückhaltlos hingeben konnten. Als er mich

⁸³) Kaiser *Friedrich III.*, Tagebücher von 1848–1866. Hrsg. von Heinrich Otto Meisner, Leipzig 1926, S. 140.

⁸⁴) Ebd.

⁸⁵) Lebensbild, wie Anm. 2, Bd. 2, S. 85.

⁸⁶) Ebd., S. 87.

⁸⁷) Kaiser *Friedrich III.*, wie Anm. 83, S. 327.

⁸⁸) Lebensbild, wie Anm. 2, Bd. 2, S. 96.

⁸⁹) Kaiser *Friedrich III.*, wie Anm. 83, S. 398.

⁹⁰) Lebensbild, wie Anm. 2, Bd. 2, S. 105.

1867 zu einer Fahrt durch Hannover und Hessen von Göttingen abholte, wollte er sich noch nicht fröhlich umschauen. Es war ihm noch nicht heimlich in den Landschaften, deren Bewohner, wie er sagte, nicht gerne Preußen sind⁹¹⁾).

Eine ähnliche, in Preußen damals selten geäußerte Sensibilität bekundete der Kronprinz trotz seiner Feldherrenrolle in den Bismarckschen Kriegen. Sein Tagebuch berichtet über seine Erschütterung bei einem Lazarettbesuch auf dem Schleswiger Kriegsschauplatz 1864: „... diese furchtbare Seite des Krieges macht einen schaudern. Wie aber ergreifen solche Erlebnisse erst dann das Gefühl, wenn man sich fragen muß: welches ist denn der Preis, um den jene ihr Leben opfern, und die Antwort lautet: man weiß es nicht ...“⁹²⁾. Und bald darauf nach der Schlacht bei Königgrätz heißt es: „Das Schlachtfeld zu bereiten war grauenvoll, und es lassen sich die entsetzlichen Verstümmelungen ... gar nicht beschreiben. Der Krieg ist doch etwas Furchtbares, und derjenige Nichtmilitär, der mit einem Federstrich am grünen Tisch denselben herbeiführt, ahnt nicht, was er heraufbeschwört“⁹³⁾. Seiner Überzeugung, „daß dieser Krieg seit langer Zeit eine angelegte Absicht Bismarcks war“⁹⁴⁾, gab der Kronprinz gegenüber Curtius unverblümt Ausdruck. Die Übereinstimmung der beiden zeigte sich auch 1870, als sich Curtius in einem Brief an seinen Bruder darüber freute, daß die Briefe des Kronprinzen aus dem Felde „davon zeugen, daß er seine militärische Aufgabe in echt menschlicher Weise auffaßt und keinen Augenblick etwas anderes sucht als den Frieden“⁹⁵⁾. Der Kronprinz – ein Pazifist in der Uniform eines preußischen Generalfeldmarschalls?

Dieser „Pazifismus“ des Hohenzollern war eine schwer entwirrbare Mischung aus Abscheu vor Bismarcks Realpolitik, humanitärer Gesinnung und ästhetischem Grauen vor den Schrecken des Krieges. Die ästhetische Sensibilität des Prinzen, zweifellos durch die Erziehung im Geist des Neuhumanismus geschärft, konnte allerdings auch seine Mitmenschlichkeit übertönen oder gar verstummen lassen. Am deutlichsten wird das in frühen Tagebucheinträgen des März 1848: „... Proletariervolk ... Diese Leute zeichnen sich durch eine eigentlich unbeschreibliche Gesichtsbildung aus, die zugleich Bosheit, Trägheit und Schmutz zeigt; ihr Anzug ist der der ärmlichsten Arbeiter; viele unter ihnen haben lange Bärte und Haare ...“⁹⁶⁾. Drei

⁹¹⁾ Ernst Curtius, wie Anm. 19, S. 22.

⁹²⁾ Kaiser *Friedrich III.*, wie Anm. 83, S. 321.

⁹³⁾ Ebd., S. 450.

⁹⁴⁾ Lebensbild, wie Anm. 2, Bd. 2, S. 103.

⁹⁵⁾ Ebd., S. 119.

⁹⁶⁾ Kaiser *Friedrich III.*, wie Anm. 83, S. 3/4.

Tage später mußte sich der Prinz dem Anblick der Märzgefallenen aussetzen: „Ein Blick hinunter war grauenhaft ... Nicht genug, daß die Leichen halb entkleidet, mit bloßgedeckten Wunden und mit Blumen geschmückt hereingetragen wurden, kamen jetzt große Möbelwagen von Menschen gezogen; 20–30 Leichen lagen nebeneinander auf denselben, nur so hingelegt, umgeben von Pöbelhaufen, die Choräle sangen. Die Toten sahen aus wie gemeine Proletarier ...“⁹⁷⁾. Gewiß, der Prinz war jung, und die Eindrücke waren ungeheuerlich, aber was sagt man zu einer Tagebuchnotiz wie dieser: „Singakademie Vorlesung des Leibarztes Dr. Lauer über Krankheiten heutiger Zeit, namentlich Nervenkrankheiten, sehr hübsch und anziehend“⁹⁸⁾, – der dies schrieb, war immerhin schon 30 Jahre alt.

Halten wir uns lieber an die ästhetische Sensibilität, die der Prinz gegenüber Kunst, Literatur und Musik entwickelte und die Zeitgenossen immer wieder daran erinnerte, daß er ein halber Weimaraner war. Schon Frédéric Godet, der Vorgänger von Curtius als Zivilgouverneur, beobachtete die „Erregung ... in die ihn eine schöne Musik, ein tiefempfundenes ... Gedicht versetzte ...“⁹⁹⁾. Geschichten wie die, daß der junge Prinz bei einer Iphigenien-Aufführung in seiner Loge das Parzenlied mitdeklamiert habe¹⁰⁰⁾ oder daß er später mit dem antiken Athen so vertraut war, daß er an Ort und Stelle dem griechischen König als Führer dienen konnte¹⁰¹⁾, erfüllten das Bildungsbürgertum mit Entzücken. Als Beschützer und Förderer der Pflege von Kunst und Wissenschaft hat er sich große Verdienste erworben. Interesse und Fähigkeiten hierfür geweckt zu haben, durfte sich Curtius in hohem Maße zuschreiben, wie er denn auch in seiner Gedenkrede den verstorbenen Kaiser im Sinn des humanistischen Bildungsideals preisen konnte: „Was ihn auszeichnete, war nicht das Vorherrschen einzelner Gaben und Neigungen, sondern eine harmonische Gesamtbildung, eine echte Humanität. Sein geistiges Auge war nach allen Seiten offen“¹⁰²⁾. Ganz stimmt das nicht, zum Beispiel war seine Offenheit gegenüber moderner Kunst und der sozialen Frage begrenzt, aber das galt ebenso für seinen Erzieher, und so kommen wir noch einmal auf den großen Sohn der Hansestadt Lübeck zurück.

Was war das für eine Persönlichkeit, der ein Hohenzollerfürst sein Leben lang in solchem Maße ergeben war? Auf jeden Fall muß Curtius ein begnadeter Pädagoge gewesen sein, und zwar nicht nur als Erzieher eines einzelnen.

⁹⁷⁾ Ebd., S. 19.

⁹⁸⁾ Ebd., S. 132.

⁹⁹⁾ Hermann Müller-Bohn, Friedrich III. Deutscher Kaiser, König von Preußen, in: ADB, Bd. 47, 1903, S. 1–93, hier: S. 3.

¹⁰⁰⁾ Poschinger, wie Anm. 38, S. 80.

¹⁰¹⁾ Philippon, wie Anm. 13, S. 213.

¹⁰²⁾ Ernst Curtius, wie Anm. 19, S. 19/20.

Da fällt schon auf, daß Curtius eine Ansicht vertreten hat, zu der sich noch heute viele Hochschullehrer nicht durchringen können. Er rühmt nämlich den Gewinn, den ihm seine Gymnasiallehrerzeit „als Vorübung eingebracht hat. In der Klasse gewöhnt man sich so zu sprechen, daß das Wort die Hörenden unmittelbar packt ..., man kann nicht anders als in persönlichem Verkehr mit den Zuhörern stehen. Das fehlt den meisten akademischen Dozenten ...“¹⁰³). Sein pädagogischer Impetus ist ihm seine ganze Professorenlaufbahn hindurch treugeblieben. Er hat einmal „die Liebe der Jugend die Krone seines Lebens“ genannt¹⁰⁴), und als der 70jährige einem Freund beichtete, er sehne sich manchmal nach Ruhe, rief er sich sogleich wieder zur Ordnung: „Solange die Jugend kommt, darf man sich ihr doch nicht selbstsüchtig entziehen!“¹⁰⁵). Einer seiner Biographen fragte sich sogar, „ob je eine Persönlichkeit wiederkommen wird, die in dem Maße durch ihre Wissenschaft erzieherisch wirken wird wie er“¹⁰⁶).

Die pädagogische Wirkung des Gelehrten hatte offenbar mit dessen ungewöhnlicher persönlicher Ausstrahlung zu tun. Die Schönheit seiner Erscheinung kam schon bei der Darstellung des Erfolges seiner Akropolis-Vorlesung zur Sprache. Ein Biograph meinte, der junge Curtius sei anzuschauen gewesen, „wie das Mittelalter die Cherubim malte“¹⁰⁷), doch häufiger waren, was bei einem Altertumsforscher ja auch näherliegt, die griechischen Vergleiche. Seiner Freundin und Biographin Charlotte Broicher schien, daß „die Regelmäßigkeit seiner Züge, die Schönheit seiner ganzen Erscheinung den Charakter edelsten Griechentums trug“¹⁰⁸), und in der offiziellen Geschichte der Universität Berlin liest man, als junger Privatdozent habe Curtius gewirkt „wie ein Abgesandter des delphischen Gottes, von dessen reinem Glanz ein Strahl den in jugendfroher Kraft und Schönheit Blühenden getroffen zu haben schien“¹⁰⁹). Auch handelte es sich um keine zarte, sondern um eine sportliche Männerschönheit. Dem griechischen Ideal entsprechend, betrieb er vielerlei Leibesübungen, „zwischen der Arbeit griff er zur Hantel und ans Reck“¹¹⁰). Als seine Büste im Museum von Olympia aufgestellt wurde, hieß es sogar, sie sei die „des jüngsten Olympiasiegers“¹¹¹), aber das bezog sich denn doch eher auf archäologische als auf sportliche Leistungen.

¹⁰³) Lebensbild, wie Anm. 2, Bd. 1, S. 216.

¹⁰⁴) Charlotte Broicher, Erinnerungen an Ernst Curtius, in: Preußische Jahrbücher 86, 1896, S. 582–603, hier: S. 596.

¹⁰⁵) Lebensbild, wie Anm. 2, Bd. 2, S. 169.

¹⁰⁶) Kern, wie Anm. 29, S. 591.

¹⁰⁷) Werner Richter, Kaiser Friedrich III., Erlenbach-Zürich 1938, S. 25.

¹⁰⁸) Broicher, wie Anm. 104, S. 602.

¹⁰⁹) Lenz, wie Anm. 1, S. 151.

¹¹⁰) Schubring, wie Anm. 39, S. 299.

¹¹¹) Ebd., S. 300.

Curtius bewahrte seine Schönheit bis ins hohe Alter. Der große Archäologe Ludwig Curtius, übrigens kein Verwandter, schwärmt in seinen Memoiren von einem der „schönsten Greisengesichter, die er im Leben gesehen hat“¹¹²). Mit dem Älterwerden trat zur Ästhetik der Erscheinung immer stärker eine des Auftretens. Der große Herman Grimm schrieb in seinem Curtius-Essay: „Etwas Festliches lag in seinen Worten und seinem Auftreten“¹¹³), während Charlotte Broicher in ihm die „Freiherrlichkeit alter Patriziergeschlechter“ entdeckt zu haben glaubte¹¹⁴). Weiter heißt es bei Grimm: „Curtius sprach wie ein Seher, zuweilen als ob er mit den Gewölken rede“¹¹⁵), und auch andere haben die ungewöhnliche Formulierung gebraucht, daß er „einem alten Seher glich“¹¹⁶). Einer seiner Hörer erinnerte sich: „Während der Vorlesung blickte er gern wie weltverloren zum Fenster hinaus, oder ein lebhaft vor seine Seele tretendes Bild ... ließ ihn seinen Vortrag unterbrechen, bis er sich über die Stirn fuhr und das Traumbild verscheuchte“¹¹⁷). Allerdings scheinen Feierlichkeit und Sehertum zumindest beim alten Curtius die Ausstrahlung kommunikativer Wärme gedämpft zu haben: „Es lag etwas Unnahbares über ihm ... Daher das Abgeschlossene, das ihn umgab, das Undurchdringliche ...“¹¹⁸), und sogar „wer in Ernst Curtius' Arbeitszimmer eintrat, fühlte, daß er sich in einem geweihten Raum befand, in dem ein erregtes oder gar böses Wort Lästerung gewesen wäre“¹¹⁹). Um etwas wie Altersstarrheit handelte es sich indessen nicht: „Das Jünglingshafte seiner Natur war unverwüßlich. In seinen letzten Tagen noch ging er umher wie einer von den Olympiern, die kein Sterben kennen ... Man wird sich seiner erinnern als einer Gestalt, die emporrage, die von der Höhe herabsah. Die über Gipfel wandelte“¹²⁰). Der verstorbene Curtius bot nach derselben Quelle „das Bildnis eines Mannes dar, dessen Körper sich gleichsam in Marmor zu verwandeln begann ... Wie auf das Notwendigste beschränkt erschien sein Antlitz. Die Linie des Profils, als habe

¹¹²) Ludwig Curtius, *Deutsche und antike Welt. Lebenserinnerungen*, Stuttgart 1950, S. 139.

¹¹³) Herman Grimm, Ernst Curtius, Heinrich von Treitschke, Leopold von Ranke (1898). Zitiert nach: Herman Grimm, *Das Jahrhundert Goethes. Ausgewählte Essays* hrsg. von Reinhard Buchwald, Leipzig o.J., S. 223–245, hier: S. 226.

¹¹⁴) Broicher, wie Anm. 104, S. 591.

¹¹⁵) Grimm, wie Anm. 113, S. 243.

¹¹⁶) Kern, wie Anm. 29, S. 593.

¹¹⁷) Adolf Michaelis, Ernst Curtius, in: *Nekrolog und Biographisches Jahrbuch* 1, 1897, S. 56–88, hier: S. 76.

¹¹⁸) Broicher, wie Anm. 104, S. 583.

¹¹⁹) Kern, wie Anm. 29, S. 591.

¹²⁰) Grimm, wie Anm. 113, S. 227.

ein großer Künstler sie gezogen ...¹²¹⁾. Ähnlich wiederum Charlotte Broicher: „Curtius lag da wie sein eigenes Monument“¹²²⁾.

Wir wissen, wie sehr das späte 19. Jahrhundert zur Monumentalisierung neigte, aber Töne wie diese gingen doch über das Übliche hinaus und wecken das Bedürfnis, sich dem Rätsel dieser Persönlichkeit von anderen Seiten zu nähern. Das „Sehertum“ des alten Curtius war vielleicht die Endstufe eines „Schwärmertums“, das ihn in jüngeren Jahren charakterisiert zu haben scheint und zumindest im Kreise der Verwandten auch belächelt wurde. So schob Kurd v. Schlözer, als er in einem seiner Briefe das Theater einen „Musentempel“ nannte, die Parenthese ein: „um in der Sprache des schwärmerischen Ernst Curtius zu reden“¹²³⁾, und Karl von Schlözer, sein Neffe, erzählt in seinen Memoiren, wie Curtius, nach einem trivialen Spaziergang gefragt, feierlich ausrief: „Es war göttlich!“¹²⁴⁾. Die Malerin Sabine Lepsius befremdete noch im Hause der Tochter des Gelehrten, ihrer Tante, „... etwas Überschwengliches, die Gespanntheit einer idealistischen Kultur, Erbe ihres Elternhauses Curtius“¹²⁵⁾.

Der idealisierende, schwärmerische, priesterliche Zug in Curtius war zugleich prägendes Element seiner wissenschaftlichen Beschäftigung mit der griechischen Antike. Auch hier waren es bereits die Zeitgenossen, die ihn zum „Romantiker des Griechentums“¹²⁶⁾ und seine Wissenschaft zur „Romantik in griechischem Gewande“¹²⁷⁾ stempelten. Ludwig Curtius spricht sogar von einer „Romantik der griechischen Geschichte von Hölderlin und Ernst Curtius“¹²⁸⁾. Solch eine erlauchte Nachbarschaft ist kein Beleg für Wissenschaft in modernem Verständnis. So kritisierte Carl Curtius seinen Onkel ein Jahr nach dessen Tod in den „Lübeckischen Blättern“, er hätte sich „zu sehr von seiner Phantasie leiten lassen, ohne die Quellen zu prüfen“¹²⁹⁾, und ähnlich urteilen alle von mir eingesehenen Nachrufe und Biographien. Im Curtius-Artikel der ADB steht lapidar: „Wirkliche Quellenstudien hat er nie betrieben“¹³⁰⁾, und so kann eine Feststellung aus dem Nekrolog 1897 nicht überra-

¹²¹⁾ Ebd., S. 244.

¹²²⁾ Broicher, wie Anm. 104, S. 582.

¹²³⁾ Schlözer, wie Anm. 28, S. 27.

¹²⁴⁾ Karl von Schlözer, Menschen und Landschaften. Aus dem Skizzenbuch eines Diplomaten. Stuttgart 1926, S. 27/28.

¹²⁵⁾ Sabine Lepsius, Ein Berliner Künstlerleben um die Jahrhundertwende. München o.J., S. 150.

¹²⁶⁾ Grimm, wie Anm. 113, S. 232.

¹²⁷⁾ Lenz, wie Anm. 1, S. 151.

¹²⁸⁾ Ludwig Curtius, wie Anm. 112, S. 457.

¹²⁹⁾ Carl Curtius, Zur Erinnerung an Ernst Curtius, in: Lübeckische Blätter 39, 1897, S. 163–166, 177–180, 187–191, hier: S. 188.

¹³⁰⁾ Kern, wie Anm. 29, S. 593.

schen: „Die heutige Forschung ist zu wesentlich abweichenden Ergebnissen gelangt“¹³¹). Der Autor, Archäologe in Tübingen, setzt fort: „Curtius selbst hat mit geringen Abweichungen an seiner Ansicht festgehalten“¹³²), und das ist besonders aufschlußreich für das, was Wissenschaft für Curtius bedeutet hat.

Dem zitierten Autor zufolge war Curtius „geneigt, im Widerspruch oder in abweichender Auffassung etwas Unbegreifliches, wo nicht gar ... eine Versündigung am Geiste der Wahrheit zu erblicken ... Jeder Zweifel verletzt ihn ...“¹³³). Herman Grimm bescheinigte Curtius ein „angeborenes Gefühl monarchischer, letzter entscheidender Oberhoheit“¹³⁴). Er sei „sich selbst immer als der allein unterrichtete Gesandte jener alten Griechen erschienen“¹³⁵). Es war nicht die Unduldsamkeit eines rechthaberischen Gelehrten, sondern die eines zur Verkündigung ewiger Wahrheit Berufenen, eines Propheten oder zumindest „begeisterten Herolds“, wie Wilhelm II. den Erzieher seines Vaters genannt hat¹³⁶). So mußte Julius Schubring, Curtius' Freund und Leiter des Katharineums, ernüchert feststellen: „Eine wissenschaftliche Schule hat er nicht gegründet“¹³⁷), da er zu „unsystematisch“, zu „dichterisch“ gewesen sei. Und bei Herman Grimm lesen wir: „Curtius verließ mit seinem Tod eine starke Festung, die er allerdings allein besetzt gehalten hatte. Sobald er fehlte, war seine Position verlassen. Die Festung stand da, glänzend und unerobert, aber leer“¹³⁸).

Eine religiöse und eine poetische Komponente scheinen es gewesen zu sein, die Curtius so deutlich von dem Typus des Wissenschaftlers unterscheiden, der gerade im Ausgang des 19. Jahrhunderts mit seinem methodenstrengen „Positivismus“ der herrschende war. Die religiöse trug noch den Akzent, daß es für Curtius keinen Widerspruch zwischen seinem Griechenglauben und seinem Christentum gab. Nach Michaelis war für ihn das „Christentum die Vollendung des Griechentums“¹³⁹), nach Broicher bedeutete ihm die „Erscheinung Christi ... die Erfüllung des griechischen Geisteslebens“¹⁴⁰), und nach Schubring waren für ihn „das antike Ideal und die evangelische Religiosität unauflöslich verschlungen“¹⁴¹). Also auch hier eine übereinstimmende Sicht

¹³¹) *Michaelis*, wie Anm. 117, S. 66.

¹³²) Ebd.

¹³³) Ebd., S. 83/84.

¹³⁴) *Grimm*, wie Anm. 113, S. 225.

¹³⁵) Ebd.

¹³⁶) *Kaiser Wilhelm II.*, wie Anm. 77, S. 243.

¹³⁷) *Schubring*, wie Anm. 39, S. 299.

¹³⁸) *Grimm*, wie Anm. 113, S. 229.

¹³⁹) *Michaelis*, wie Anm. 117, S. 87.

¹⁴⁰) *Broicher*, wie Anm. 104, S. 584.

¹⁴¹) *Schubring*, wie Anm. 39, S. 298.

der Zeitgenossen. Die Selbstzeugnisse bekräftigen das Gesagte, denn schon der 20jährige forderte, „daß jeder wissenschaftlich Gebildete Theologe sein ... muß, weil sonst ein Mißverhältnis in seiner Bildung entsteht ...“¹⁴²), und der 80jährige belehrte seine Tochter Dora Lepsius: „Christentum und wahre Geistesbildung sind unzertrennlich. Das Christentum ist ... der Maßstab für alle Werte, Christus ist der Genius des Menschengeschlechts“¹⁴³). Wo ihm das Griechentum irreligiös erschien, wandte er sich von ihm ab: „Wie spielt schon Homer mit den Götterpuppen und galt den ernsteren Hellenen für einen Verderber der väterlichen Religion“¹⁴⁴).

Vom Dichter Ernst Curtius, als welchen er sich auch selbst verstanden hat, war schon mehrfach die Rede. Zeitlebens hat er Gedichte geschrieben. Seine erste Publikation war eine Sammlung poetischer Übersetzungen altgriechischer Lyrik gemeinsam mit seinem Jugendfreund Emanuel Geibel. Zwischen dem Dichter und dem Gelehrten den Weg zu finden, ist Curtius nicht leichtgefallen. So klagt er als 28jähriger: „Ach betrübter und verkehrter/ Gibt es nichts auf dieser Erden/ Als ein Zwitterwesen werden./ Halb Poet und halb Gelehrter.“ Aber im zweiten Teil des Gedichts scheint sich die Spannung zu lösen: „Aber nein, ich will nicht hadern/ Mit dem Gotte, der mich schuf./ Daß ich fühl in meinen Adern/ Glühen doppelten Beruf“¹⁴⁵). Am Hohenzollernhof war er dann wirklich so etwas wie ein Hofdichter. Aber auch, als er Professor der klassischen Philologie war, hatte sein Amt mit Dichtung zu tun, denn nach alter Tradition war der Vertreter dieses Fachs zugleich Professor der Eloquenz und Poesie, wenn die Festgedichte auch längst gegenüber den Festreden in den Hintergrund getreten waren. Je älter Curtius wurde, desto mehr wandte er sich religiöser Lyrik zu. In einem „Morgenlied“ des 74jährigen heißt es: „Einst werde ich den Morgen grüßen./ Der nach der Erdennacht und tagt./ .../ Da lösen sich die Widersprüche./ Die mich gequält so lang und bang./ Durch alle Risse, alle Brüche/ Erkenn' ich den Zusammenhang.// Im Geiste seh' ich alles Tote./ Wie sich's verklärt nach dieser Zeit./ Und jeder Morgen ist ein Bote/ Der seligen Unsterblichkeit“¹⁴⁶).

Das große literaturgeschichtliche Quellenwerk „Die deutsche Literatur in Entwicklungsreihen“, von dem zwischen 1928 und 1950 110 Bände erschienen, enthält in der Reihe „Formkunst“ einen Band „Der Münchner Kreis“ mit vier Autoren: Platen, Geibel, Strachwitz und Curtius. Was hat dieser mit Bayerns Hauptstadt zu tun? Die Tatsache, daß Emanuel Geibel, Curtius'

¹⁴²) Lebensbild, wie Anm. 2, Bd. 1, S. 27.

¹⁴³) Lebensbild, wie Anm. 2, Bd. 2, S. 210.

¹⁴⁴) Ebd., S. 157.

¹⁴⁵) Kern, wie Anm. 29, S. 585.

¹⁴⁶) Lebensbild, wie Anm. 2, S. 182/83.

Jugendfreund und, was die Poesie betrifft, erfolgreicher Konkurrent, eine Zeitlang Münchner Hofdichter und wiederum Platen das Vorbild der beiden Lübecker war, hat zu dieser seltsamen Zuordnung geführt. Übrigens sind die Proben aus Curtius' Schaffen, die der Band enthält, nicht nur Gedichte, sondern auch Passagen aus seinen akademischen Festreden, die zu ihrer Zeit als Meisterwerke rhetorischer Prosakunst berühmt waren.

Auch als Geschichtsschreiber war Curtius eher Poet als Wissenschaftler. Über die ersten Seiten seiner „Griechischen Geschichte“ sagte Herman Grimm: „Das sind Worte eines Dichters. Hölderlins Hyperion und Byrons Verse klingen darin wider“¹⁴⁷⁾. Aber es ist nicht allein die gehobene, bilderreiche, rhythmische Sprache, die Curtius' Prosa, vor allem das historiographische Hauptwerk, einer Dichtung annähern. Es ist vor allem die Sicht des Gegenstandes, nach Max Lenz die „Verklärung der Vergangenheit, mehr Phantasie als Wirklichkeit, mehr Dichtung als Geschichte“¹⁴⁸⁾. „Vor seinem poetischen Blick“, schreibt Michaelis, „gestalteten sich sofort die einzelnen Bruchstücke der Überlieferung zu einem Ganzen“¹⁴⁹⁾, und so erstand in Curtius' Werk das Griechentum selbst als „ein Kunstwerk in edelsten Maßen, an dem sich wie von Apollos Saitenspiel belebt Stein an Stein symmetrisch fügt ...“¹⁵⁰⁾. So war für Michaelis Curtius' „Griechische Geschichte“ ein „Hauschatz“¹⁵¹⁾, ein Ehrentitel, den man eher zum Beispiel auf Gustav Schwabs „Sagen des klassischen Altertums“ anwenden wird, als etwa auf Mommsens „Römische Geschichte“, aber zu dieser war die „Griechische Geschichte“ vom gemeinsamen Verleger als Pendant gedacht gewesen.

Nicht nur das alte Griechenland, wie Curtius es sah, sondern auch dessen eigenes Leben mutete die Zeitgenossen wie ein harmonisches Ganzes, wie ein abgeschlossenes Kunstwerk an¹⁵²⁾. Aus seinem Leben „etwas zu bilden, ein Ganzes, ein Kunstwerk“ hatte indessen schon Curtius selbst mit 22 Jahren als Lebensplan verkündet¹⁵³⁾. Und ebenso stand das klassisch-humanistische Bildungsideal Pate, als der Greis in einer Tischrede an seinem 79. Geburtstag ausrief: „So darf ich also auf mein Leben zurückblicken, in welchem ich mich wie nach einem wohlgeordneten Plan gnadenvoll geführt fühle, und von den ersten Eindrücken in unserer Marienkirche und dem Vaterhause ... steht bis auf den heutigen Tag alles in einem harmonischen Zusammenhang ...“¹⁵⁴⁾. So

¹⁴⁷⁾ Grimm, wie Anm. 113, S. 233.

¹⁴⁸⁾ Lenz, wie Anm. 1, S. 152.

¹⁴⁹⁾ Michaelis, wie Anm. 117, S. 68.

¹⁵⁰⁾ Lenz, wie Anm. 1, S. 152.

¹⁵¹⁾ Michaelis, wie Anm. 117, S. 69.

¹⁵²⁾ Ebd., S. 87.

¹⁵³⁾ Lebensbild, wie Anm. 2, Bd. 1, S. 76.

¹⁵⁴⁾ Lebensbild, wie Anm. 2, Bd. 2, S. 198.

ist denn auch die „Harmonie seines Wesens“¹⁵⁵) Leitmotiv für alle, die nach Curtius' Tod über ihn geschrieben haben.

Was harmonisierte in Curtius und für Curtius? Körper und Geist taten es, so daß er noch kurz vor seinem Tode niederschreiben konnte: „Ich habe viel länger als andere Sterbliche den Körper als ein gefügiges Organ des geistigen Lebens fühlen dürfen“¹⁵⁶). Also Harmonie, doch nicht Gleichrangigkeit, zwischen Selbstverwirklichung und göttlicher Leitung, Wissenschaft und Religion, Griechentum und Christentum. Von außen gesehen war es nichts als Harmonie. „Was inneres Verdienst und äußere Glückszufälle einem Gelehrten gewähren können, ward ihm zuteil und hielt bis zu seinem Tode stand“, meinte Herman Grimm¹⁵⁷), und Charlotte Broicher, die auch „männliche und weibliche Züge“ in ihm harmonisch vereint fand, sah ihn „so völlig ohne Widerstreit zwischen Neigung und Pflicht, Können und Wollen, daß man ihn erlebt haben muß, um solche Abrundung menschlicher Natur glauben zu können“¹⁵⁸). Die Schüler des Katharineums vernahmen aus dem Munde ihres Direktors Julius Schubring: „Maß und Harmonie, Gleichgewicht der Seele, heitere Ruhe kennzeichneten sein Wesen“¹⁵⁹), und: „So hat denn auch die göttliche Vorsehung das Leben dieses Glücklichen harmonisch abgerundet“¹⁶⁰). Also nicht nur „Harmonie“, sondern auch „Glück“: „Zeitlebens“, so wieder Charlotte Broicher, „hatte ihn das Glück getragen ... Es war, als gehöre alles zu ihm, er trug das Glück in sich ...“¹⁶¹). Selbst in der ADB, diesem Monument nüchternpositivistischer Biographik, steht im Curtius-Artikel der Satz, „daß eines der glücklichsten Menschenleben aller Zeiten jetzt ausgelebt sei“¹⁶²). Den Leser von heute schaudert es beinahe vor solchen Beschwörungen menschlicher Erfüllung in Harmonie und Glück eines olympischen Gelehrtenlebens. Es beruhigt ihn fast, wenn Charlotte Broicher beteuert: „Wir werden seinesgleichen nicht wieder erleben“¹⁶³), und er kann nicht ganz ernst bleiben, wenn er in der Berliner Universitätsgeschichte in bezug auf Curtius liest: „Nie hat der Lorbeer eine reinere Stirn berührt“¹⁶⁴).

Angesichts solcher Harmonie und Vollkommenheit fragen wir uns: Womit war sie erkaufte? Gewiß trug ein Hauch von Wirklichkeitsferne, von Weltlosig-

¹⁵⁵) Broicher, wie Anm. 104, S. 602.

¹⁵⁶) Lebensbild, wie Anm. 2, Bd. 2, S. 217.

¹⁵⁷) Grimm, wie Anm. 113, S. 231.

¹⁵⁸) Broicher, wie Anm. 104, S. 583/84.

¹⁵⁹) Schubring, wie Anm. 39, S. 299.

¹⁶⁰) Ebd., S. 300.

¹⁶¹) Broicher, wie Anm. 104, S. 602.

¹⁶²) Kern, wie Anm. 29, S. 596.

¹⁶³) Broicher, wie Anm. 104, S. 602.

¹⁶⁴) Lenz, wie Anm. 1, S. 152.

keit zu Curtius' Wesensart bei. Es gab die üblichen Professorenanekdoten, so wenn ein Memoirenschreiber aus seiner Jugend erzählt, Curtius habe ihn auf seinen Gruß hin gefragt: „Ach mein lieber Herr Leutnant, was bringt mir das Vergnügen? Wie heißen Sie doch gleich?“, und der so Befragte immerhin der Thronfolger, der spätere Wilhelm II., war¹⁶⁵). Tiefer sehen läßt, was Charlotte Broicher trotz aller Vergötterung des Verstorbenen nicht verborgen geblieben war: „Nicht nur das Gemeine lag wesenlos hinter ihm, in vieler Hinsicht auch das Wirkliche ... Es war wohl der Mangel an irdischer Schwere, der ihm das Fremdlingartige unter uns verlieh“¹⁶⁶). Sie kannte Curtius ganz aus der Nähe: „Alles Raisonieren über Zustände und Menschen war ihm aus tiefster Seele zuwider ... Er liebte die Dinge halb verschleiert zu sehen ... ablehnend den Problemen sozialer Not gegenüber ... Er war zu weich, um sich innerlich den Grausamkeiten des Daseins gegenüber behaupten zu können ...“¹⁶⁷). Das galt sogar für seine Lektüre: Eine Novelle durfte „nicht traurig oder gar mit einer Dissonanz enden, auch mußten die Menschen, die ihm darin entgegentraten, ganz bleiben. Psychologische Analyse war nicht nach seinem Sinn“¹⁶⁸).

Hat Curtius die Wirklichkeit nur idealisierend und harmonisierend zur Kenntnis genommen? Es gibt von ihm Briefe, die eine andere Sprache sprechen. Das Krisenjahr 1848 weckte in ihm die Stimmung düsterer Resignation: „Die unheimlichen, friedlosen, dummen Massen machen die Geschichte ... Alles wahre Heil und Glück wird mehr und mehr im Mikrokosmos der Familie, in den engeren Kreisen der Freundschaft und der Liebe zu suchen sein, welche die Religion erwärmt und Poesie und Wissenschaft erfrischen ...“¹⁶⁹). Natürlich gab es immer wieder optimistischere Phasen bei Curtius, aber wenn ihn Weltschmerz heimsuchte, spendete ihm nicht einmal das klassische Griechenland Trost. So schrieb er Ostern 1874 aus Athen an seine Frau: „Die Säulen der Tempel stehen noch unverrückt. Wie lange, wer weiß es? Denn die Zerstörung schreitet unaufhaltsam vorwärts, und wo einst hochgesinnte, schöne Menschen wandelten, treiben jetzt Geldjuden ihr schmutziges Gewerbe“¹⁷⁰). Die tödliche Krankheit Kaiser Friedrichs drückte Curtius in tiefe Depression, die sich nicht nur auf die Leiden seines „geliebten Zöglings“ bezog: „Und was für Katastrophen gehen wir noch entgegen! Und wie wird das unsäglich Schwere dadurch noch erschwert ..., daß um das Krankenlager so viel Uneinigkeit, Verstimmung und Verbitterung herrscht!

¹⁶⁵) Kaiser *Wilhelm II.*, Aus meinem Leben 1859–1888, 7. Aufl., Berlin und Leipzig 1927, S. 20/21.

¹⁶⁶) Broicher, wie Anm. 104, S. 583.

¹⁶⁷) Ebd., S. 599.

¹⁶⁸) Ebd., S. 595.

¹⁶⁹) Lebensbild, wie Anm. 2, Bd. 1, S. 327.

¹⁷⁰) Lebensbild, wie Anm. 2, Bd. 2, S. 136.

... Wir leben in einem unheimlichen Provisorium ... Diese wahnsinnig hervorgerufenen und frevelhaft geschürten Gegensätze der Nationalitäten!! Und das alles um das Sterbelager eines Fürsten, dem unter solchen Umständen Kaiser Wilhelms Nachfolger zu sein beschieden ist!¹⁷¹⁾ So blieb dem Alten, vom Trost christlicher Verheißung abgesehen, zum Schluß nur noch eines: Die „Welt stiller Studien ist doch noch der einzige größere Lebenskreis, in dem man sich wohlfühlen kann“¹⁷²⁾.

Die jüngste Biographie Kaiser Friedrichs III.¹⁷³⁾ trägt den Untertitel: „Deutschlands liberale Hoffnung“. Ihr Inhalt weckt aber den Eindruck, daß es treffender „Deutschlands liberale Illusion“ hieße. An liberaler, humaner, weltbürgerlicher Gesinnung fehlte es Friedrich nicht, wohl aber an der Kraft, diese Gesinnung gegen Bismarck und den herrschenden Zeitgeist politisch durchzusetzen oder auch nur ins Spiel zu bringen. Die Kaiserinnen Augusta und Victoria konnten dem Sohn und Ehemann nicht helfen, denn „Weberwirtschaft“ duldeten Bismarck und der Zeitgeist nicht. Ernst Curtius hatte zwar den Prinzen in Augustas Sinn erzogen und seinen weiteren Weg im Einklang mit Victoria am Rande begleitet, aber ihm dabei zu helfen, Gesinnung in Tat umzusetzen, war nicht die Sache eines Gelehrten, der zu Lebzeiten selber wie ein edler Fremdling wirkte. Wie eine wandelnde Verkörperung des goethezeitlichen Humanitätsideals ragte Curtius in die Epoche der Industrialisierung und der sozialen Umwälzungen, des Nationalismus und Imperialismus hinein oder eher aus ihr heraus. Die Brücke zwischen Weimar und Potsdam, die der Erzieher aus Lübeck zu errichten versucht hatte, schwebte in einem Himmel klassischer Idealität, von dem keine Leiter auf den Boden der Realpolitik hinunterreichte. Das menschlich tief Anrührende unserer Erziehungsgeschichte kann die Frage nicht aus der Welt schaffen, ob der Humanist aus Lübeck der richtige Erzieher für einen preußischen Thronfolger war. Schon die Zeitgenossen meinten: „Lehrer und Schüler waren sich vielleicht zu ähnlich“¹⁷⁴⁾.

¹⁷¹⁾ Ebd., S. 180–182.

¹⁷²⁾ Ebd., S. 195.

¹⁷³⁾ Franz Herre, Kaiser Friedrich III. Deutschlands liberale Hoffnung. Stuttgart 1987.

¹⁷⁴⁾ Michaelis, wie Anm. 117, S. 61.

Die Innenräume des Burgklosters zu Lübeck Zur Baugeschichte und Wiederherstellung der Klosteranlage*

Lutz Wilde

In der über 750jährigen Geschichte des ehemaligen Marien-Magdalenen-Klosters der Dominikaner, das auf dem Gelände der einstigen Burg am nördlichen Rande Lübecks im 13. Jahrhundert entstand, haben die mittelalterlichen Klosterräume, deren Äußeres heute zum größeren Teil hinter einer neugotischen Schale verborgen ist, immer wieder erhebliche Eingriffe erdulden müssen, sei es durch höhere Gewalt, wie den Stadtbrand von 1276, der auch das Burgkloster nicht verschonte, durch Umbauten, wie sie die Bestimmung als Armenhaus nach der Reformation mit sich brachte, oder schließlich durch den schrittweisen Abbruch wesentlicher Teile seit dem frühen 19. Jahrhundert bis hin zum Neubau des Gerichtsgebäudes 1893–96, dem es zugeschlagen wurde, wobei der Obergeschoßaufbau verschwand¹⁾. Als 1962 das Gericht an das Burgfeld verlegt und das neugotische Haus an der Großen Burgstraße als Verwaltungsgebäude von der rückwärtigen Klosteranlage abgetrennt worden war, stand letztere anscheinend dem Verfall preisgegeben viele Jahre leer. Erst 1969 konnte die Frage einer angemessenen Nutzung geklärt und die Vorgehensweise für die durchgreifende Instandsetzung festgelegt werden²⁾. Dennoch verging dann wieder eine Reihe von Jahren, ehe die notwendigen Haushaltsmittel nach entsprechenden planerischen Vorbereitungen zum Einsatz gelangten.

Die Arbeiten begannen im Sommer 1976. Parallel dazu lief eine Bauuntersuchung mit dem Ziel, ein Konzept zu erstellen, nach welchem bei der Wiederherstellung im Hinblick auf Freilegung vermauerter ehemaliger Gliederungen bzw. Rekonstruktion früherer Zustände verfahren werden sollte. Die dabei erzielten Ergebnisse brachten bis dahin unbekannte Baureste zutage, die durch neu aufgedeckte Fensteröffnungen, Nischen, Portalreste

* Dieser Beitrag ist die erweiterte und überarbeitete Fassung eines Zwischenberichts, der 1986 für ein Gutachten erstellt wurde. Dieses Gutachten kam jedoch erst zwei Jahre später zur Veröffentlichung. Vgl. Museum für Stadtgeschichte der Hansestadt Lübeck im Burgkloster zu Lübeck. Gutachten des Arbeitskreises Stadtgeschichtliches Museum Burgkloster, Lübeck 1988, S. 42–63.

¹⁾ Zur Geschichte des Klosters vgl. Bau- und Kunstdenkmäler der Freien und Hansestadt Lübeck (zit. BKDHL), Bd. IV, Lübeck 1928, S. 167–171 und S. 242–246.

²⁾ Am 30.10.1969 beschloß die Lübecker Bürgerschaft: 1. Die Hansestadt Lübeck übernimmt das Burgkloster vom Land Schleswig-Holstein, wenn dieses zuvor die Restaurierung des Gesamtkomplexes durchführt; 2. In den restaurierten Räumlichkeiten soll ein stadtschichtliches Museum untergebracht werden.

und Durchgänge zwischen den einzelnen Räumen belegt wurden und wichtige neue Erkenntnisse zur Baugeschichte des Klosters und zur Ausstattung seiner Räumlichkeiten vermitteln³⁾). Damit stand fest, daß der hohe Zeugniswert als Denkmal sowohl für die lübeckische Geschichte als auch für die Kunstgeschichte überhaupt, immerhin gehören die Klosterräume in ihrer Gestaltung zu den bedeutendsten Zeugnissen norddeutscher Backsteinbaukunst, eine überaus sorgfältige Instandsetzung erfordern würde, bei welcher neben der rein baulichen Wiederherstellung auch die Restaurierung der gotischen Bauplastik und der umfangreichen Reste mittelalterlicher Ausmalung⁴⁾ dringend geboten war. Des weiteren mußten für die beabsichtigte Nutzung als Museum von vornherein gewisse Beschränkungen hingenommen werden, soweit es sich um die eigentlichen Klausurräume handelte. Ihnen hatte sich, was die Verbindung untereinander und die architektonische Gestalt betraf, die Präsentation musealer Ausstellungsstücke insofern unterzuordnen, als von ihr nicht neuerliche Eingriffe ausgehen durften. Die Priorität bei der Instandsetzung der Einzelräume blieb also unumstritten. An erster Stelle hatte die Restaurierung zu stehen, die nach den vorangegangenen Untersuchungen und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ablaufen mußte. Erst danach war über die Einbringung neuer Inhalte zu entscheiden, die für das Erscheinungsbild keine Beeinträchtigung nach sich ziehen durften.

Von vornherein war klar, daß die Wiederherstellung und die neue Nutzung des Burgklosters nicht an den tiefgreifenden Veränderungen des 19. Jahrhunderts vorbeigehen konnten, bestimmen doch diese heute weitgehend das äußere Erscheinungsbild. Seinerzeit feierte man das neue Gerichtsgebäude mit seiner aufwendig gegliederten Schaufassade, welches sich gegen die Große Burgstraße wie ein Riegel vor die Klosterteile legte, samt deren Eingliederung und Umformung als Rücksichtnahme und pietätvolle Einbeziehung der architektonisch bemerkenswerten Abschnitte in das Gerichtshaus sowie als gelungene Nutzbarmachung zur Erhaltung für die Nachwelt⁵⁾.

³⁾ Die Bauuntersuchung führte im Auftrage des Kultusministers des Landes Schleswig-Holstein unter Aufsicht des Amtes für Denkmalpflege Herr Dr. Jan Meißner durch. 1982 wurden die hierbei erzielten Ergebnisse zusammenfassend veröffentlicht, siehe Jan M. Meißner, Zur Baugeschichte des Burgklosters, in: Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte (zit. LSAK), Bd. 6, Bonn 1982, S. 99–106. Erstmals konnte damit die bisher in verschiedenen Punkten ungeklärte Baugeschichte ergänzt und genauer umrissen werden.

⁴⁾ Erster Fundbericht von Horst Wengert, Die stratigraphischen Untersuchungen an Putzen, Tünchen (Schlemmen) und Malereien im Burgkloster zu Lübeck 1977/78, in: LSAK, 6, S. 107–113. Die Freilegungs- und Restaurierungsarbeiten wurden von einem Restauratorenteam durchgeführt, das die Bauarbeiten von 1980 an ständig begleitete. Vgl. dazu Bericht des Amtes für Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck (zit. Bericht AfD) 1980/81, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde (zit. ZVLGA), Bd. 61, Lübeck 1981, S. 198 f.

⁵⁾ Heinrich Niemann, Das neue Gerichtsgebäude in Lübeck, in: 16. Jahresbericht des Vereins von Kunstfreunden in Lübeck, Vereinsjahr 1896–97, Lübeck 1898, S. 5–10.

Trotz heute anderer Beurteilung des damaligen rigorosen Umbaus und der dadurch bewirkten Zerstörungen ist diese Entwicklungsstufe somit ebenfalls zu berücksichtigen. Deshalb galt es bei den Arbeiten Kompromisse zu finden, die einerseits den mittelalterlichen Bestand wieder soweit erreichbar heraus-schälten, zum anderen aber die sinnvolle Beibehaltung der hinzugekommenen Bauteile vorsahen. Dies trifft sowohl für die einheitliche neugotische Außen-verbblendung der Klosterflügel als auch für den gesamten Obergeschoßaufbau zu, deren Beseitigung zugunsten einer rekonstruierenden Korrektur einen neuerlichen unvermeidbaren Eingriff bedeutet hätte, da der alte Zustand infolge der Veränderungen des Umfeldes nicht wieder erreicht werden kann⁶⁾.

Die Wiederherstellung des Burgklosters kam bisher noch nicht zum Abschluß. Zwar sind die baulichen Maßnahmen so weit durchgeführt, daß einer musealen Nutzung nichts im Wege stünde, doch konnten die besonders zeit- und kostenaufwendigen Restaurierungsarbeiten nicht in der angestrebten Form mit dem allgemeinen Fortgang Schritt halten. Soweit fertiggestellt sind gegenwärtig daher nur der Kapitelsaal, die ehemalige Sakristei, der das neue Treppenhaus einnehmende ehemalige Kapellenraum neben dem Kapitelsaal und das gesamte Hospitalgebäude. Bei dem übrigen Teil, also dem gesamten Kreuzgang, der langen Halle im Nordflügel und dem Winterrefektorium, wo bisher zwar umfangreiche Teiluntersuchungen beachtliche Funde hervortreten ließen, muß nach entsprechender Sicherung der freigelegten Ausmalungsreste zunächst wieder ein konservierender Kalkanstrich aufgebracht und die grundlegende restauratorische Behandlung auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

Da die Hansestadt Lübeck sich vorerst nicht in der Lage sieht, die 1969 beschlossene Museumsnutzung zu verwirklichen und somit auch die Übergabe des Klosterkomplexes vom Land Schleswig-Holstein an die Stadt sich verzögerte, stagniert die Weiterführung des zu den wichtigsten denkmalpflegerischen Vorhaben der letzten Zeit gehörenden Programms. Angesichts dieses Notstandes hat sich der im November 1988 gegründete „Förderverein Museum Burgkloster zu Lübeck e.V.“ die Aufgabe gestellt, alle Bemühungen um die Konzeption und Realisierung eines stadthistorischen Museums in den noch weiter zu restaurierenden Burgklosterräumlichkeiten zu unterstützen und finanziell zu fördern⁷⁾.

⁶⁾ Lediglich zum Kreuzganghof fand eine Neuverbblendung der Obergeschosse des West- und Nordflügels statt, wobei auch die Dachform verändert und die ehemaligen Zellenfenster vergrößert wurden. Diese 1977/78 zu den ersten baulichen Maßnahmen gehörende Korrektur war wegen des schlechten Zustandes der Klinkerverbblendung erforderlich geworden und bewirkte eine wesentliche Verbesserung des Erscheinungsbildes oberhalb des alten Kreuzgangmauerwerks. Vgl. Bericht AfD 1977/78, ZVLGA 58, 1978, S. 83.

⁷⁾ Siehe Robert *Knüppel*, „Förderverein Museum Burgkloster zu Lübeck“ gegründet, in: Lübeckische Blätter, 148. Jg., 1988, S. 365 f.

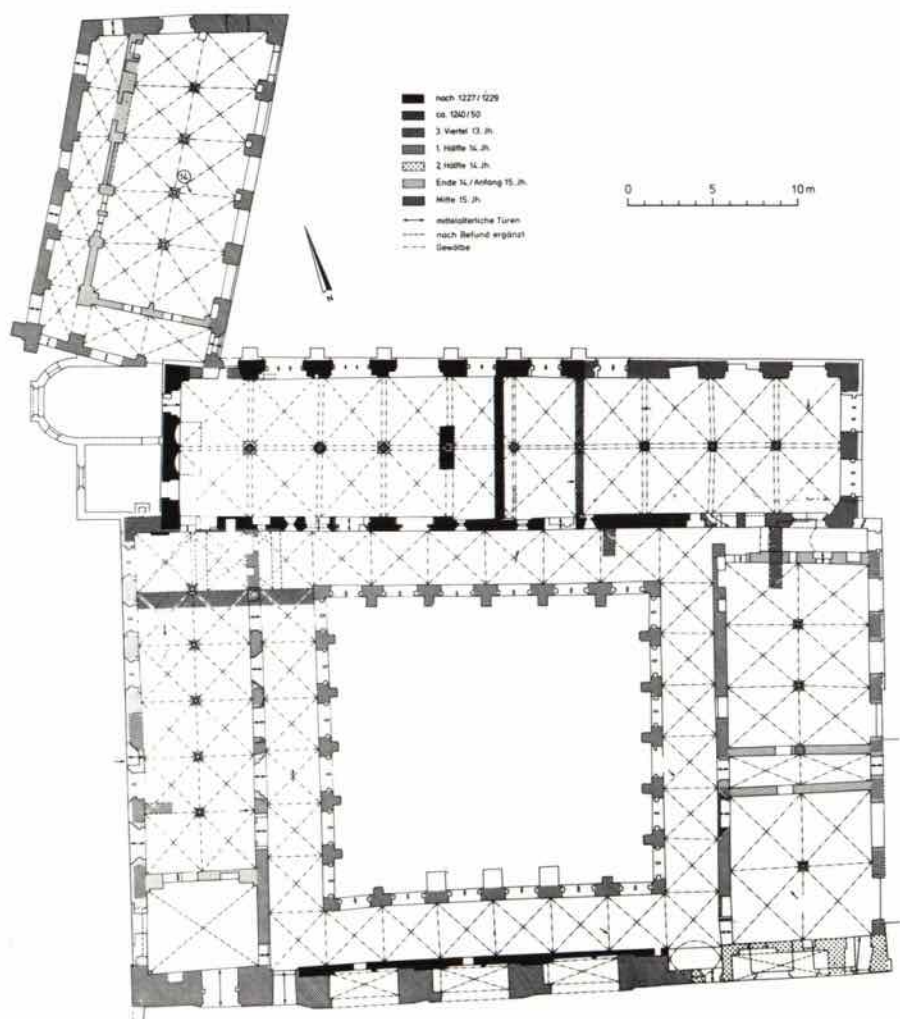


Abb. 1. Erdgeschoßgrundriß des Burgklosters mit Einzeichnung der Bauphasen nach Ergänzung eines Aufmaßes der TU Darmstadt (Jan M. Meißner)

Alle Fotos Amt für Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck

In ihrem jetzigen Zustand ist die Klosteranlage das Ergebnis der seit 1229 mit dem Einzug der ersten Dominikanermönche kontinuierlich die Jahrhunderte hindurch fortschreitenden baulichen Entwicklung, die dank der erwähnten Bauuntersuchung heute klarer als bisher erfaßt und gedeutet werden kann (Abb. 1). Die freigelegten Ausmalungsreste, deren Datierung die Bauabfolge zusätzlich belegt, stützen die aus dem Baubestand abzulesenden Erkenntnisse.

Die Klosterkirche

In einer zusammenfassenden Darstellung der Bedeutung und Restaurierung der Klosterräume darf ein Hinweis auf die 1818/19 bis auf den noch stehenden Rest der nördlichen Seitenschiffswand⁸⁾ wegen Bauauffälligkeit abgetragenen Klosterkirche nicht fehlen. Sie war nach der möglicherweise durch den Stadtbrand von 1276 verursachten Vernichtung der ersten Anlage aus dem frühen 13. Jahrhundert, über die bisher keine genaueren Aussagen zu machen sind⁹⁾, als eine dreischiffige Basilika mit siebenjochigem Langhaus und einschiffigem Chor erbaut worden, wobei bis zur überlieferten Weihe 1319 zunächst offenbar nur der Chor und die vier westlichen Langhausjoche fertig wurden, während die drei fehlenden Joche erst später zur Vollendung kamen. Schon bald darauf fand dann nach 1399 die Umwandlung des Chores zu einem dreischiffigen Hallenraum statt, dessen an der Großen Burgstraße liegenden Giebelfront sich durch reichen Flächenschmuck auszeichnete¹⁰⁾.

Die sog. Burgkirche stand aufgrund ihrer eigenwilligen Ausbildung gleichwertig neben den anderen großen Kirchen Lübecks, weshalb ihr Verlust als bedeutender Kirchenbau der norddeutschen Backsteinarchitektur besonders schmerzlich erscheint. Von ihr verblieben in der erhaltenen Seitenschiffswand lediglich drei schmale überwölbte Kapellen, die zusammen mit dem westlichen Langhausteil bis 1319 entstanden. Bei der vorläufigen Untersuchung der über Jahre hinweg offen zugänglich und den Witterungseinflüssen schutzlos preisgegeben gewesenen Kapellenwände stellte sich heraus, daß in der östlichen Kapelle unter den vielen späteren Übertünchungen eine qualität-

⁸⁾ Zur Sicherung dieses Kirchenrestes siehe Bericht AfD 1982/83, ZVLGA 63, 1983, S. 204 f. u. 1983/84, ZVLGA 64, 1984, S. 230.

⁹⁾ Vgl. auch Lutz Wilde, Das Burgkloster in Lübeck. Anmerkungen zur Baugeschichte, in: Aspekte zur Kunstgeschichte von Mittelalter und Neuzeit. Karl Heinz Clasen zum 75. Geburtstag, Weimar 1971, S. 328 f.

¹⁰⁾ Die neuesten Erkenntnisse zum Bau der Klosterkirche aufgrund der bei der Bauuntersuchung festgestellten Befunde an der noch stehenden Kirchenwand bei Meißner, Baugeschichte, wie Anm. 3, S. 100 f. Über die Klosterkirche außerdem BKDHL, IV, S. 167–193 und Günther H. Jaacks, Die abgebrochenen Sakralbauten Lübecks, in: ZVLGA, 48, 1968, S. 26–31, ferner Wilde, Burgkloster, wie Anm. 9, S. 328–333.



Abb. 2. Östliche Seitenkapelle an der nördlichen Kirchenwand innerhalb des jetzigen Eingangsbaus. 1988

volle Bemalung aus der Zeit um 1400 liegt¹¹⁾). So darf man weitere Reste älterer Malerei in den beiden anderen Kapellen vermuten, womit eine, wenn auch eingeschränkte Vorstellung vom ehemaligen Aussehen des verlorenen Kirchenraumes gegeben wäre. Die drei Kapellen sind heute in den vor die ehemalige Kirchenwand gelegten neuen Eingangsbaus zum Kloster einbezogen¹²⁾). Ihre bauliche Sicherung ist soweit abgeschlossen, während die dringend gebotene restauratorische Bearbeitung der Wandflächen und Gewölbe bisher aussteht (Abb. 2).

Der Nordflügel

Besonders aufschlußreich erwiesen sich die Untersuchungsergebnisse bei dem ältesten Bauteil des Klosters, dem Nordflügel mit seinem langen zwei-

¹¹⁾ Anlaß für erste Beobachtungen war ein 1978 im Zuge der Bauarbeiten unvorsichtigerweise ohne vorherige Untersuchung vorgenommener Eingriff zur Vorbereitung der statischen Sicherung im südlichen Kreuzgangflügel, wobei Löcher in die Kapellenwand geschlagen wurden. Die Stenmarbeiten zerstörten die Johannesfigur einer bis dahin unbekannt gewesenen Kreuzigungsgruppe, von der daraufhin der Kruzifixus partiell probeweise freigelegt wurde. Die Qualität der Ausmalung rechtfertigte die völlige Umgestaltung des Sicherungskonzeptes. Die Kapellen wurden damals durch provisorisch abschließende Holzwände gegen Witterungseinflüsse und weitere mögliche Beschädigungen geschützt.

¹²⁾ Vgl. dazu Bericht AfD 1986/87, ZVLGA 67, 1987, S. 246.



Abb. 3. Ehemaliges Außenfenster in der Südwand des ältesten Nordflügels, heute im nördlichen Kreuzgang. 1988

schiffigen Hallenraum von insgesamt zehn Jochen. Wurde dieser bisher schon immer der stilistisch frühesten Phase im 13. Jahrhundert zugeordnet¹³⁾, so konnte nun erstmals nachgewiesen werden, daß er zunächst sogar frei gestanden hat, ungewölbt war und kleine Fensteröffnungen besaß, die bis zum siebenten Joch von Westen aus gezählt teilweise noch unbeschädigt hinter späteren Vermauerungen auf der Kreuzgangseite nach Süden zum Vorschein kamen (Abb. 3)¹⁴⁾. Außerdem besaß dieser Gründungsbau ein rundbogiges Portal, das an seiner Südwestecke lag und später zugesetzt worden ist.

¹³⁾ Vgl. BKDHL, IV, S. 264. Dagegen schon unterschiedliche Abschnitte innerhalb der Halle gesehen von *Wilde*, Burgkloster, wie Anm. 9, S. 334 ff., sowie bei *Georg Dehio*, Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler, Hamburg/Schleswig-Holstein, bearb. v. Johannes Habich, München Berlin 1971, S. 364.

¹⁴⁾ Diese Öffnungen nehmen keinen Bezug auf die jetzige Jochfolge. Siehe auch Bericht AfD 1976/77, ZVLGA 57, 1977, S. 113 sowie *Meißner*, Baugeschichte, wie Anm. 3, S. 101. An der Nordseite sind ältere Fenster nicht mehr nachweisbar, da diese mit der späteren Einwölbung zusammen jochweise durch andere ersetzt werden mußten.

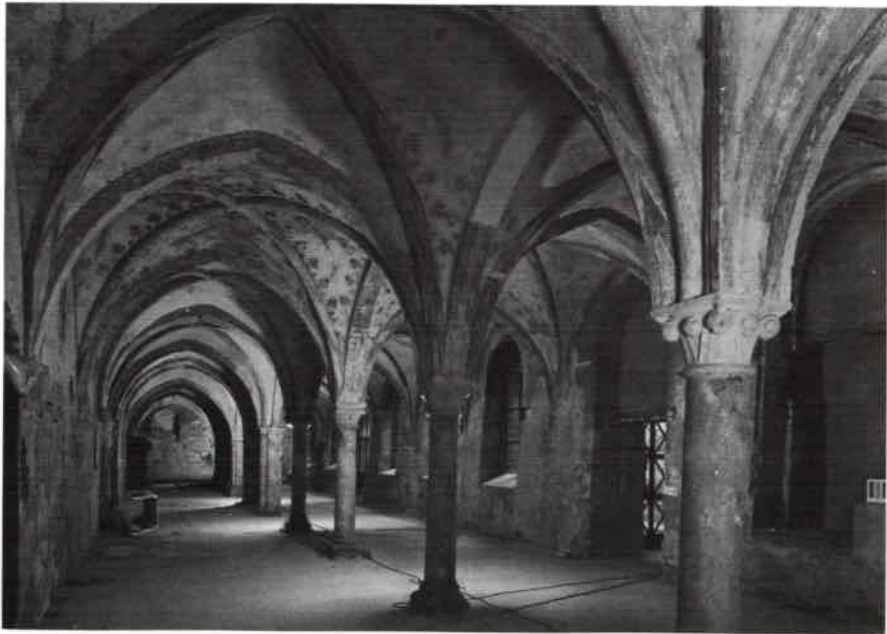


Abb. 4. Halle im Nordflügel nach Westen. Im Hintergrund der ältere Abschnitt mit gemauerten Pfeilern, vorne der jüngere Teil mit Kalksteinsäulen. Einige Gewölbepartien sind bereits freigelegt. Zustand 1986

Der verhältnismäßig einfach gestaltete Saal im Inneren des ersten Klostertraktes wurde dann etwa ein gutes Jahrzehnt darauf, vielleicht unter dem Eindruck der in Lübeck inzwischen vollendeten großen Sakralbauten, umgestaltet und erweitert. Man behielt die Umfassungswände bei, teilte den Raum durch eine Mittelstützenreihe aus gemauerten Vierpaßpfeilern und wölbte die dabei entstandenen beiden Schiffe mit Rippengewölben ein, so daß ein vierjochiger Abschnitt im Westteil sowie ein anschließender zweijochiger Raum mit Mittelstütze, der von ersterem durch eine Wand abgetrennt war, entstanden. Die Dekoration beider Räume bestand aus einer roten Lasur mit weiß nachgezogenen Fugen auf den Backsteinwänden, die Gewölbe waren in Grau gehalten und ihre rechteckigen Rippen mit roten Kreuzblumen auf weißem Grund, umrandet von Bändern, versehen¹⁵⁾.

¹⁵⁾ Die hierzu und im folgenden wiedergegebenen Angaben entnommen dem Untersuchungsbericht von Birgid Löffler, Untersuchung der Wand- und Gewölbemalereien im ehem. Burgkloster/Lübeck in der Zeit vom 20.8. – 12.10.1979, aufbewahrt im Amt für Denkmalpflege Lübeck.



Abb. 5. Freigelegtes ehemaliges Fenster mit alter Bemalung im östlichen Joch des Nordflügels. 1988

Fortgesetzt wurde der Bau des Nordflügels dann um einen weiteren selbständigen, über vier Joche nach Osten reichenden und nun unterkellerten Raum offenbar im dritten Viertel des 13. Jahrhunderts, jedenfalls erweisen sich die Einzelformen des Gewölbesystems sowie die Verwendung von Kalksteinsäulen anstelle von Backsteinfeilern bereits als frühgotisch (Abb. 4)¹⁶⁾. Die Fenster dieses Abschnitts hatten eine besonders reiche Ausbildung, wie die Freilegung einer schon sehr früh vermauerten und deshalb nahezu unversehrt wieder hervorgekommenen Öffnung an der Südseite des östlichen Joches ergab. Das aus Fase, Rundstab, Stufung und Kehle zusammengesetzte tiefe Gewände weist in die Kehlen eingelegte gliedernde Kugeln in weiten Abständen auf, ein bislang in der norddeutschen Backsteinarchitektur dieser Zeit noch nicht angetroffenes Dekorationsmotiv, das offensichtlich aus dem Hausteinbau übernommen worden ist (Abb. 5)¹⁷⁾. Die farbliche Behandlung dieses Raumes folgte der in den schon bestehenden beiden Abschnitten, jedenfalls findet sich in den Jochen 7 bis 9 wiederum die

¹⁶⁾ Vgl. *Wilde*, Burgkloster, wie Anm. 9, S. 338 f.

¹⁷⁾ *Meißner*, Baugeschichte, wie Anm. 3, S. 103 verweist auf die vergleichbaren Fenster des Georgenchores am Bamberger Dom.

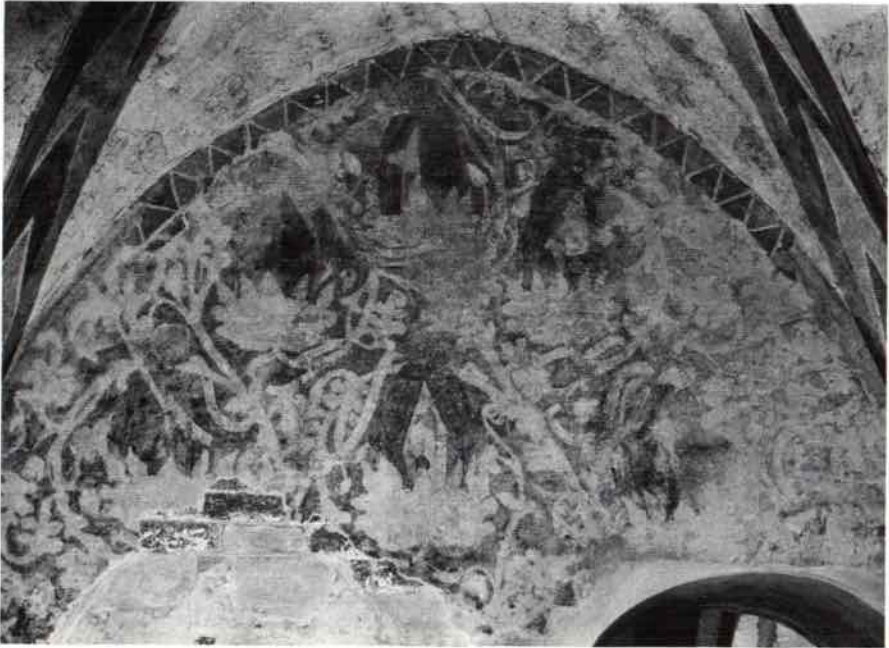


Abb. 6. Lebensbaum mit Dominikanern. Wandmalerei an der Südwand im neunten Joch der Halle des Nordflügels, 15. Jh. Das darüber die Bogenlinie begleitende Zahnband gehört zur ersten Ausmalung der Halle, 3. Viertel 13. Jh. 1989

rote Lasur mit der Fugenmalerei an den Wänden, jedoch gegen das Gewölbe durch ein Putzband mit roten und grauen Dreiecken (Zahnband) abgesetzt. Dagegen weisen die Kastenrippen und Gurtbögen überwiegend rote und graue Sparren auf hellem Grund auf.

Gewisse Schwierigkeiten macht die Zuordnung der ersten Ausmalung des östlichsten, zehnten Joches, wo eine rot konturierte graue Quadermalerei mit weißen Fugen an den Wänden erscheint und die Fenstergewände einschließlich des beschriebenen, einzigen in ursprünglicher Form erhalten gebliebenen Fensters mit durch weiße Fugen getrennten, im Wechsel angeordneten roten und grauen Quadern bemalt sind. Möglicherweise ist dieser Wandel darauf zurückzuführen, daß in diesem Bereich die Zerstörungen des Stadtbrandes von 1276 stärker gewesen sind und eine größere Reparatur zur Folge hatten, mit der die abgewandelte Dekoration im Zusammenhang stand. Allerdings wurde hier auch die bis dahin geübte Backsteinimitation an den Wandflächen

verlassen. Die mit einer dünnen Putzhaut überzogene Wand erhielt eine gemalte Quaderung¹⁸⁾. Dieser neuen Entwicklungsphase wurden auch die beiden älteren Räume im Westteil des Flügels angepaßt, deren Dekorationssystem aus einer direkt auf das Backsteinmauerwerk gemalten schlichten grauen Quaderung mit weißen Fugen bestand, während die Gewölberippen im ersten Raum abwechselnd in Grau und Rot mit weißer Fugenmalerei, im Mittelraum dagegen abwechselnd rot und grün gehalten waren.

In dieser Aufteilung blieb der Nordflügel etwa ein Jahrhundert unverändert. Dann, im Zuge des das ganze Kloster erfassenden Umbaus um 1400, wurden die Zwischenwände entfernt und der jetzige große Hallenraum geschaffen. Dieser erhielt eine einheitliche neue Dekoration an Pfeilern, Wänden und Gewölben, die später noch zweimal erneuert worden ist, woraus sich die nur noch fragmentarisch erhaltenen unterschiedlichen Befunde erklären. So gehörte der zweiten durchgehenden Ausmalung des mittleren 15. Jahrhunderts eine reiche figürliche Malerei in den Bogenfeldern der Südwand an, von der bisher nur im neunten Joch die unvollständig überkommene Darstellung eines Lebensbaumes mit Dominikanerfigürchen und Schriftbändern freigelegt werden konnte (Abb. 6). Zur letzten großen Ausmalungsperiode um 1500 zählt eine teilweise gut erhaltene Gewölbemalerei mit die Rippen begleitenden grünen Blattranken und Engelsfiguren in den Kappen¹⁹⁾.

Für die restauratorische Wiederherstellung des Gesamtraumes ist davon auszugehen, daß dieser sich in Zukunft nicht in einer einheitlichen Fassung präsentieren kann, sondern die für seine Entwicklung und Ausstattungsgeschichte bedeutsamen Befundreste gleichsam eingebunden in eine neutrale Gesamtfarbgebung nebeneinander sichtbar bleiben werden. Diese denkmalpflegerisch wichtige Forderung resultiert aus dem Bemühen, die kunstgeschichtlich wichtigen Zeugnisse mittelalterlicher Raumbehandlung in ihrer ganzen Vielfalt belegen zu können. Sie erscheint auch deshalb zwingend, weil die jetzige Raumstruktur das Ergebnis mehrerer Bauphasen ist und eine durchgehende dekorative Ausmalung der späteren Epochen nicht mehr existiert. Im übrigen wird die großartige Halle bei einer so geübten Praxis in ihrem Erscheinungsbild nicht auseinanderrestauriert und dadurch in beziehungslos nebeneinander gesetzte Abschnitte zerlegt.

¹⁸⁾ Die Ausmalung der kirchlichen Räume mit einer das Backsteinmauerwerk überziehenden imitierenden Quaderung ist allgemein mit dem Übergang ins 14. Jahrhundert anzutreffen. Speziell der gegen 1330 fertige Chor der Lübecker Franziskanerkirche St. Katharinen weist exakt die im östlichen Joch des Burgklosternordflügels anzutreffenden Quadermalerei auf. Vgl. dazu Bericht AfD 1974/75, ZVLGA 55, 1975, S. 143.

¹⁹⁾ Zu den Freilegungsarbeiten siehe Bericht AfD 1980/81, ZVLGA 61, 1981, S. 198 f.



Abb. 7. Nördlicher Kreuzgangflügel nach Osten. Zustand 1989

Aus der ehemaligen Ausbildung des nördlichen Klosterflügels mit seiner Befensterung nach Süden erhellt, daß zunächst kein Kreuzgang vorhanden gewesen ist. Dieser wurde erst im 14. Jahrhundert angelegt. Es gab aber davor schon einen älteren Westflügel, der breiter war als der heutige, wie Spuren zweier früherer Joche zeigen, die sich über die Nordwand vom jetzigen Kapitelsaal und von dem darauf folgenden ersten Kreuzgangjoch ziehen. Auch muß bereits mit der Verlängerung des Nordflügels nach Osten ein anschließender Ostflügel konzipiert worden sein, der aber westlicher fluchtete und so das in der Südostecke gelegene Fenster freiließe²⁰⁾. Inwieweit beide Abschnitte tatsächlich ausgeführt gewesen sind, ist nicht mehr erkennbar. Es darf aber angenommen werden, daß sie durch den Stadtbrand von 1276 zerstört wurden und, sofern sie noch ihrer Vollendung harrten, nicht mehr verwendet werden konnten.

²⁰⁾ Siehe *Meißner*, Baugeschichte, wie Anm. 3, S. 102 ff. Die Breite der ersten beiden Flügelbauten wurde anhand der Stemm Spuren im Mauerwerk sowie durch Grabungen des Amtes für Vor- und Frühgeschichte (Bodendenkmalpflege) in einigen Klosterräumen ermittelt und im Plan Beilage 2 eingezeichnet.

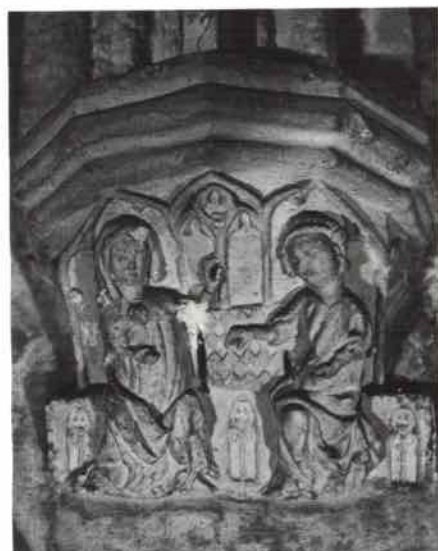


Abb. 8. Konsole mit brettspielendem Paar im westlichen Kreuzgangflügel. 1986

Der Kreuzgang

Der Grundriß der heutigen Klosteranlage geht also im wesentlichen auf die mit Beginn des 14. Jahrhunderts neu einsetzende Bautätigkeit zurück. Erst jetzt entstanden bis etwa 1350 die vier Flügel des Kreuzgangs, die sich durch eine außerordentlich reiche Bauplastik an Konsolen und Gewölbekonsolen auszeichnen (Abb. 7, 8). Ihre Belichtung erfolgt durch breite, zweigeteilte spitzbogige Fenster zum Hof. Nur der östliche Flügel zeigt gegenüber den anderen Unterschiede in der Rippenwölbung, indem das Birnstabprofil schlichter erscheint und auch die Gewölbekonsolen nicht den sonst anzutreffenden dekorativen Zierat über einer plastischen Fältelung besitzen, sondern nur einfache Rillen bzw. maßwerkartige Vertiefungen. Auch fehlt hier die bildhauerische Bearbeitung der Gewölbekonsolen, unter die deshalb beschnitzte Holzscheiben gehängt sind. Bisher konnte der Grund für diese anscheinend später vorgenommene Einwölbung des Ostflügels nicht erklärt werden. Auch sind die Untersuchungen zur ehemaligen farbigen Behandlung im Kreuzgang leider nur ansatzweise gediehen, so daß genauere Feststellungen weiter fehlen. Man wird davon ausgehen dürfen, daß, wie die im südlichen Kreuzgangflügel gemachten Beobachtungen ergaben, der Kreuzgang einheitlich ausgemalt war. Mehrere Fassungen der Gewölbe wurden hier gefunden, die älteste mit wechselnden roten und grünen Rippen, denen beiderseits ein

Krabbenband ebenfalls mit Rot-Grün-Wechsel beigegeben ist²¹⁾). Wäre diese im östlichen Kreuzgang nicht nachzuweisen, dann könnte die festgestellte zweite Ausmalung mit Spiralbändern auf den Rippen und begleitenden Dreipaßbändern im Zusammenhang mit der Fertigstellung der Einwölbung hier im frühen 15. Jahrhundert entstanden sein, als eine Gesamtüberholung stattfand. Noch offen ist auch, wie die Wandflächen aussahen. Zu einer frühen Ausmalung scheint ein gleichmäßig in Höhe der Konsolen umlaufender Medaillonfries mit Minuskelinschrift zu gehören, von dem Reste im Nord- und Südflügel erhalten blieben. Was die Wände im Bereich der Gewölbezone enthielten, war bisher nicht näher zu erkennen, da die Flächen größtenteils neuen Putz tragen. Über alle diese Fragen können erst weitere Freilegungen, die für ein Restaurierungskonzept des gesamten Kreuzgangs unerlässlich sind, genauere Aufschlüsse geben.

Der Westflügel

Gleichzeitig mit dem Kreuzgang wurden auch die den schon vorhandenen Nordflügel mit der ebenfalls neu entstehenden Klosterkirche verbindenden Flügel angelegt. Der Westflügel besaß eine andere Raumteilung als heute. So deutet das genau in der Mitte seiner westlichen Außenwand angeordnete ehemalige Portal mit seinem tiefen Gewände aus einer Folge von Birn- und Rundstäben ohne betonte Kapitellzone²²⁾ darauf hin, daß zunächst ein nahezu über die gesamte Länge des Flügels reichender Saal geplant war, dem sich an seiner Südseite eine mit der Kirche verbundene Kapelle anschloß. Dieser erste *Kapitelsaal*, zu dem ein innerer Zugang in der Achse des nördlichen Kreuzgangs führte, besaß eine reiche Ausmalung, wie Funde an der Ostwand zeigen, darunter die Reste einer Kreuzigungsgruppe in einer ehemaligen Wandnische, von der die Marienfigur infolge des späteren Portaldurchbruchs verlorenging (Abb. 9)²³⁾. Die qualitätvolle Malerei, die den Raum um die Mitte des 14. Jahrhunderts schmückte, steht in keinem Bezug zur jetzt vorhandenen Wölbung, und es ist ungeklärt, wie der dazugehörige obere Abschluß ausgesehen hat. Die zuerst bestehende Raumstruktur mußte aber schon mit der Anfügung des sog. Beichthauses, das als selbständiger Flügel in westlicher Richtung anschloß, wieder verändert werden. Damals entstand

²¹⁾ Vgl. Bericht AfD 1982/83, ZVLGA 63, 1983, S. 202.

²²⁾ Zur Freilegung des Portalrestes siehe Bericht AfD 1976/77, ZVLGA 57, 1977, S. 113.

²³⁾ Die Wand mit der Ausmalung des 14. Jahrhunderts liegt hinter dem jetzigen Mauerverband, der vorgeblendet worden ist. Siehe dazu auch Bericht AfD 1982/83, ZVLGA 63, 1983, S. 204. Es konnten zwei übereinander liegende Malschichten nachgewiesen werden. So liegt die Vermutung nahe, daß die zweite, heute in Fragmenten sichtbar belassene Ausmalung vielleicht im Hinblick auf die Verkürzung des Raumes infolge der durch den Anbau des Beichhausflügels verursachten Veränderungen entstand.



Abb. 9. Fragment eines Wandbildes mit der Darstellung der Kreuzigungsgruppe in einer ehemaligen Nische der Ostwand des ersten Kapitelsaales, 1. Hälfte 14. Jh. Zustand nach Konservierung 1988

Abb. 10. Reste der Ausmalung des ersten Kapitelsaales hinter der späteren Verblendung mit Figurenkonsole des Gewölbes. Der untere Konsolteil wurde im späten 19. Jh. hinzugefügt. Im Hintergrund rechts Durchblick auf eine Gewölbekonsolle im westlichen Kreuzgangflügel. Zustand 1986



unter Verkürzung des Kapitelsaales ein zwischen diesen und den am südlichen Ende folgenden Kapellenraum gelegter separater Gang, der das Beichthaus mit dem Kreuzgang verband²⁴⁾.

Der große Umbau des Klosters um 1400 brachte auch im Westflügel eine neue Raumgestaltung. Unangetastet blieb hier nur der Kapellenraum. Nördlich von ihm entstand der neue Kapitelsaal mit seinen zwei Schiffen in der Länge von sechs Jochen, wobei die vorhandenen Umfassungswände mit ihren Nischen glatt verblendet, in die Westwand neue Fenster eingebrochen und die schlanken achteckigen Kalksteinstützen in der Mitte aufgerichtet wurden. Der Raum, der sich im zweiten Joch von Süden mit einem Portal, dessen Gewände eine reiche Profilierung mit Rundstäben und Kehlen auszeichnet, öffnet, erhielt einen Abschluß durch Rippenkreuzgewölbe mit Laubwerkschlußsteinen (Abb. 11). Die Gewölbekonsolen tragen plastischen Dekor: der eigentliche Konsolblock wird durch szenische Darstellungen aus dem Leben des Hl. Dominikus aufgelöst (Abb. 10)²⁵⁾. Diese wiederum aus Stuck gearbeiteten Konsolen waren farbig gefaßt. Die wenigen erhaltenen Fassungsreste erfuhren nach Entfernung der später aufgetragenen Anstriche eine Sicherung. Unter den Konsolen befinden sich als Zutat des 19. Jahrhunderts Faltenkonsolen (Gipsabgüsse), die bei der Wiederherstellung belassen, jedoch durch eine Trennfuge als spätere Ergänzung gekennzeichnet wurden. Der Kapitelsaal hatte nämlich 1878/79 für die Ausstellung der Kunstgewerbesammlung eine grundlegende Renovierung durchgemacht, bei welcher er auch eine neue Ausmalung erhielt, von der nur die der Gewölbe bis heute erhalten blieb, die in das Restaurierungsprogramm einbezogen wurde. Diese nahm, wie sich bei den Untersuchungen herausstellte, Bezug auf die wahrscheinlich gegen Ende des 15. Jahrhunderts entstandene zweite Ausmalung des neuen Kapitelsaals (Abb. 12)²⁶⁾. Möglicherweise hatte die im späten 15. Jahrhundert nördlich des ersten Portals neu angelegte Dreierportalgruppe zum Kreuzgang, der dadurch

²⁴⁾ Die bei *Meißner*, Baugeschichte, wie Anm. 3, S. 103 erwähnte Abstimmung südlich des ehemaligen Außenportals bezeichnet eine einst hier einbindende Querwand, der südlich wiederum die neue Portalverbindung zwischen Westflügel und Beichthaus folgt. Da letzteres 1367 als bestehend erwähnt wird, muß bereits zu diesem Zeitpunkt eine Abtrennung gegen den alten Kapitelsaal vorhanden gewesen sein, zumal auch genau gegenüber dem genannten Zugang eine ursprünglich mit gestuftem Fasengewände versehene Öffnung zum Kreuzgang liegt. Da der Kapellenraum im Südteil schon bestanden hat, gab es nun eine Dreiteilung des Westflügels in Kapitelsaal, Verbindungsgang zwischen Beichthaus und westlichem Kreuzgang sowie Kapelle.

²⁵⁾ Die Bauplastik wurde infolge der bisher schon für die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts vermuteten Entstehung des neuen Kapitelsaales durchweg zu früh datiert, zumal sie auch mit den späteren Ergänzungen des 19. Jahrhunderts im Zusammenhang gesehen worden ist. Vgl. *Meißner*, Baugeschichte, wie Anm. 3, S. 104. – Die Konsolfolge beschrieben BKDHL, IV, S. 267–269.

²⁶⁾ Vgl. Bericht AfD 1984/85, ZVLGA 65, 1985, S. 267.

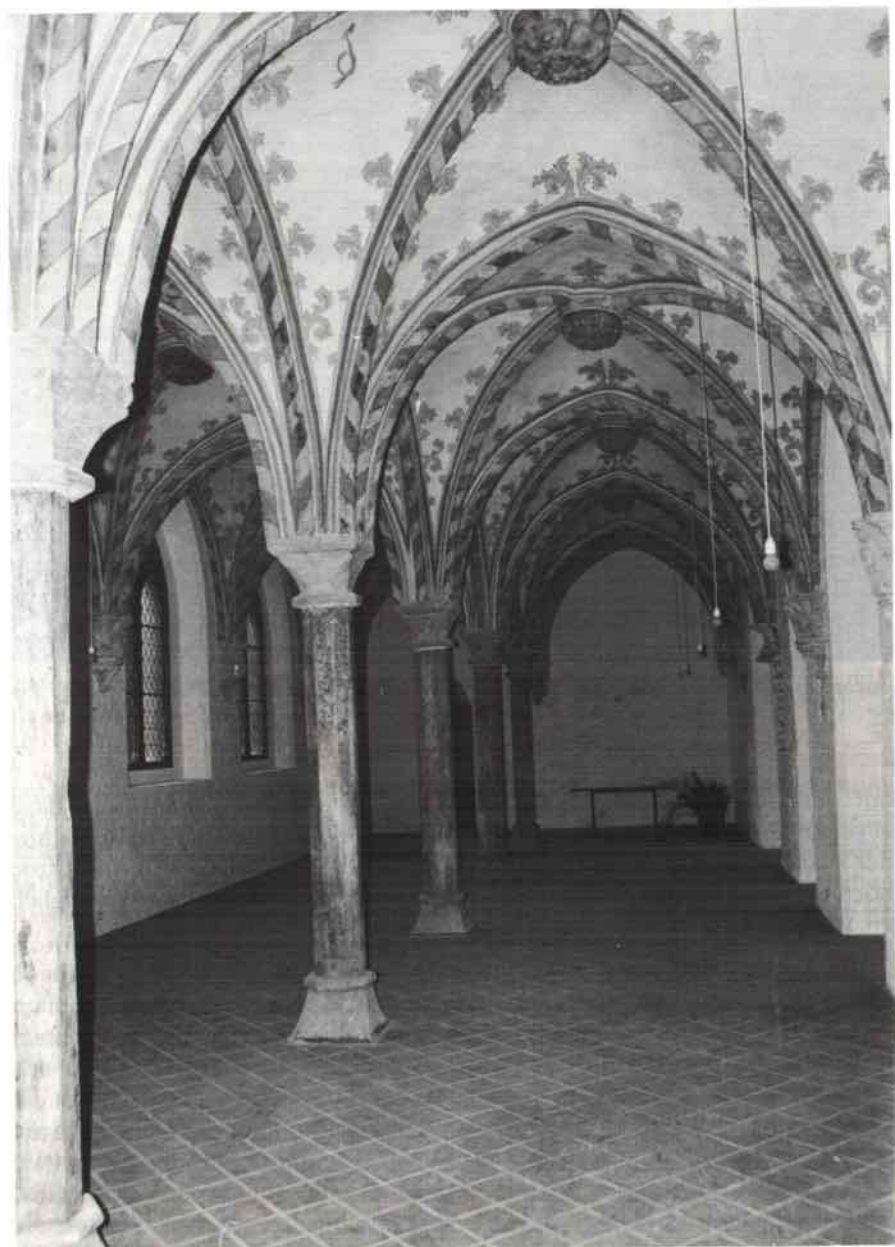


Abb. 11. Kapitelsaal nach Norden. Zustand 1988



Abb. 12. Freigelegte spätgotische Gewölbemalerei im nördlichen Joch des Kapitelsaales. 1989

mit dem Kapitelsaal enger zusammengebunden wurde, den Anlaß dazu gegeben (Abb. 13). Über die erste Gewölbemalerei sowie über die Bemalung der Wände läßt sich nichts mehr aussagen. Dagegen zeigen die Mittelstützen noch Spuren einstiger Farbgebung. Ihre Trapezkapitelle waren ursprünglich im Wechsel gelb und rot gefaßt.

Bei der Restaurierung des Kapitelsaals wurden die aufgedeckten Befunde berücksichtigt und nach Beseitigung entstellender Eingriffe späterer Zeiten einbezogen. Die vom Zementputz befreiten Wandflächen bekamen einen Kalkanstrich. Nur in den beiden Gewölben des nördlichen Joches, wo sich noch beträchtliche Reste der spätgotischen Ausmalung fanden und die Übermalung des 19. Jahrhunderts zu großen Teilen zerstört war, erfolgte eine Freilegung auf den älteren Zustand. Das fragmentarische Kreuzigungsbild wurde soweit noch möglich freigelegt, konserviert und in den Fehlstellen neutral eingetönt. Die oberhalb der Wandnische sitzende Gewölbekonsolle bedurfte einer zusätzlichen statischen Sicherung durch eine dünne Stahlstütze.



Abb. 13. Westlicher Kreuzgangflügel nach Norden mit den Portalöffnungen des Kapitelsaales. Im Vordergrund Probefreilegung am Gewölbe. 1989

Der schon genannte, nach Süden an den Kapitelsaal anschließende hohe *Kapellenraum*, den ein über profilierten Eckdiensten entwickeltes Kreuzgewölbe überspannte, muß eine stärkere Zuordnung zur Klosterkirche besessen haben, jedenfalls deuten sowohl das große Westfenster als auch die spärlichen Ausmalungsreste – die frühesten zeigen wieder die oben erwähnte, auch im Nordflügel gefundene graue Quadermalerei mit roten Konturen und weißen Fugen – darauf hin²⁷⁾. Bei der Umgestaltung der seit der Zeit des Armenhauses als Totenkammer verwendeten Kapelle im Jahre 1873 wurde das Gewölbe beseitigt, durch eine niedrigere Flachdecke ersetzt und das höhere Fenster, das schon durch einen äußeren Anbau aus dem 17. Jahrhundert teilweise verdeckt war, vermauert. Gleichzeitig entstanden zwei spitzbogige Durchbrüche zum Kapitelsaal. Da der Raum auf diese Weise sein einstiges Aussehen völlig eingebüßt hat, bot er sich bei der Wiederherstellung für die Schaffung eines zur Museumsnutzung notwendigen neuen Treppenhauses an. Der Rest des alten Westfensters blieb nach Beseitigung der späteren Vormauerung als

²⁷⁾ Zu den Freilegungsmaßnahmen siehe Bericht AfD 1983/84, ZVLGA 64, 1984, S. 231.

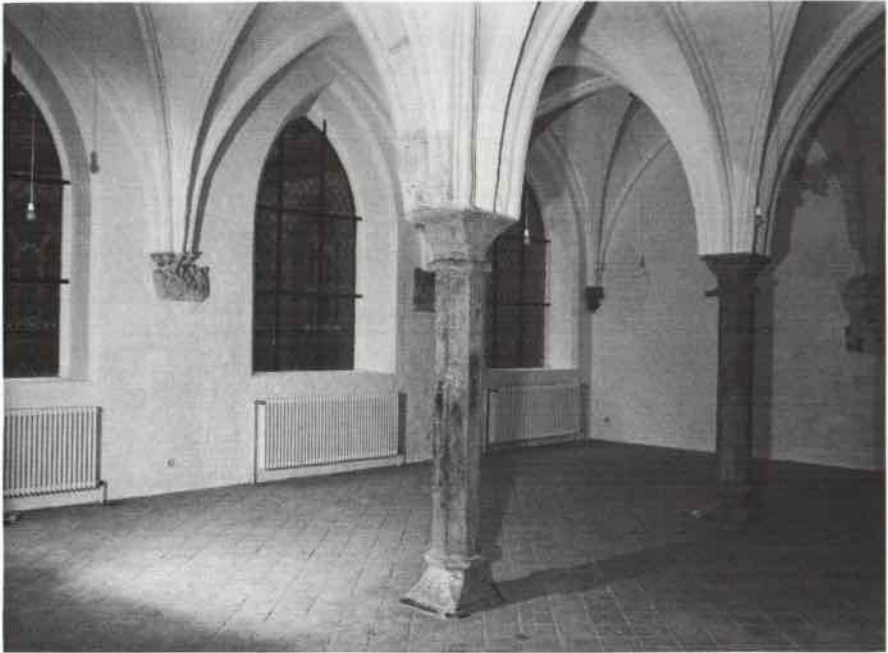


Abb. 14. Refektorium. Zustand 1989

Blende sichtbar. Im übrigen konnte die moderne Stahltreppekonstruktion so eingebracht werden, daß die verbliebenen Teile der ehemaligen Wand- und Deckengliederung davon nicht verdeckt oder beschädigt wurden.

Der Ostflügel

Der Ostflügel hat eine ähnliche Geschichte hinter sich. In seiner ersten Ausformung während der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts war er bereits voll unterkellert gewesen. Das Erdgeschoß bestand aus einer durchgehenden Halle, die lediglich in ihrer Mitte von einem gemauerten Pfeiler mit Bogenstellung zu den Außenwänden in zwei Hälften aufgeteilt und vermutlich von einer Flachdecke abgeschlossen wurde²⁸⁾. Erst die durchgreifende Umgestaltung des gesamten Klosters um 1400 führte dann zu der heute bestehenden Raumfolge. Die Anlage des nun eingewölbten Kellers nimmt Bezug auf die neue Erdgeschoßeinteilung. Hier entstanden in der Abfolge von Norden nach

²⁸⁾ Der Pfeiler befindet sich heute noch in der zwischen Durchgang und Refektorium bestehenden Wand. Vgl. *Meißner*, Baugeschichte, wie Anm. 3, S. 103. Er liegt im übrigen mit dem ehemaligen Außenportal des Westflügels in einer Achse.



Abb. 15. Schlußstein mit Christus als Weltenrichter im Refektorium. 1968

Süden ein schmales Treppenhaus, dann das zweischiffige, über drei Joche reichende Refektorium, ein Durchgang, der den Kreuzgang mit dem äußeren Klosterhof verband, und die der Klosterkirche zugeordnete Sakristei, ein mit einer Mittelstütze versehener gewölbter quadratischer Raum, der sich zum Kreuzgang mit einem in der Gewändeprofilierung dem ersten des Kapitelsaals ähnlichen Portal öffnete. Bis auf das ehemalige, nur noch in seiner Umfassung erhaltene Treppenhaus weisen alle Räume qualitativ gearbeitete Konsolen und teilweise Schlußsteine auf, die der Phase des weichen Stils zuzuordnen sind²⁹⁾.

Besonders das *Refektorium*, das nur über das Treppenhaus zugänglich gewesen ist und in seiner Ausbildung mit dem gleichzeitigen Kapitelsaal übereinstimmt – wie dort teilen achteckige Natursteinstützen den Raum in zwei Schiffe, die von schlichten Kreuzgewölben überspannt werden (Abb. 14) – zeigt mit den Gastmahlszenen an seinen Gewölbekonsolen und den figuralen Schlußsteinen (Abb. 15) die Schmuckfreudigkeit dieser Zeit, die sich

²⁹⁾ Im einzelnen aufgeführt und ausführlicher behandelt in BKDHL, IV, S. 253 ff., ferner bei Walter *Paatz*, Die lübeckische Steinskulptur in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, Lübeck 1929, S. 61 f.

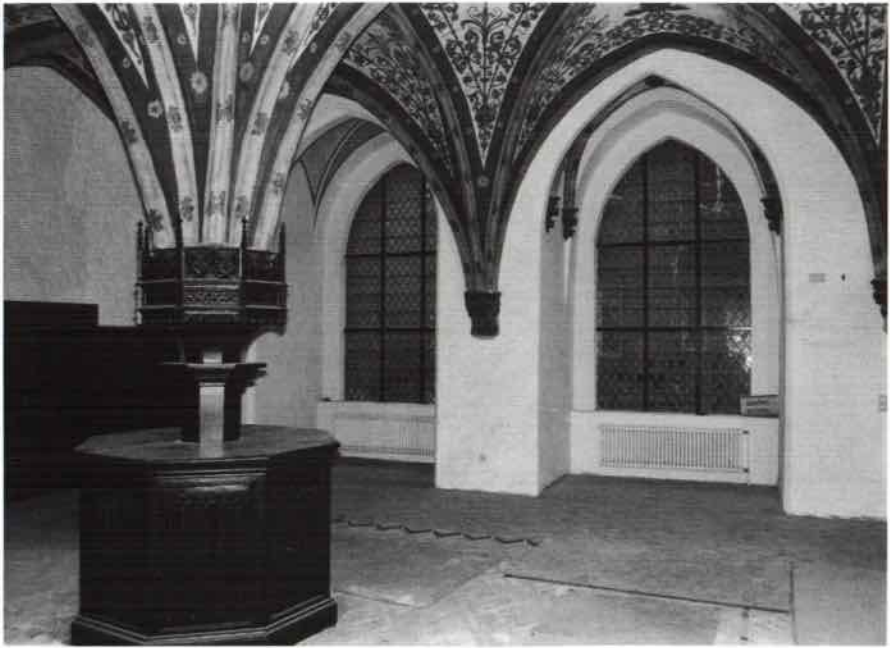


Abb. 16. Sakristei nach Süden. Im Vordergrund rechts unten ist der Schmuckfußboden sichtbar. Zustand 1988

auch in der in Resten erhaltenen Bemalung kundtut³⁰⁾. Untersuchungen nach der Farbgebung von Refektorium und Durchgang, der wie die Sakristei ein besonders gestaltetes Portal im Kreuzgang aufweist, konnten bisher noch nicht vorgenommen werden.

Die *Sakristei* hingegen gehört zu den jetzt nahezu vollständig restaurierten Innenräumen der Klosteranlage. Hier wurden im Laufe der Instandsetzung verdeckt gewesene frühere Zustände freigelegt und die zwischenzeitlich verlorengegangene Ausgestaltung wieder hervorgeholt (Abb. 16). Außer der Wiederöffnung des zugesetzten Portals zum Kreuzgang (Abb. 17)³¹⁾ erfolgte

³⁰⁾ Es ist anzunehmen, daß gerade an den Schlußsteinen unter den späteren Übermalungsschichten erhebliche Teile der originalen Fassung erhalten geblieben sind. Im Gegensatz dazu haben die leichter erreichbaren und deshalb auch stärker beschädigten Figurenkonsolen durchweg ihre ehemalige Farbigkeit eingebüßt.

³¹⁾ Das Portal wurde erst 1976 wiedergefunden. Vgl. Bericht AfD 1976/77, ZVLGA 57, S. 113 f. *Meißner*, Baugeschichte, wie Anm. 3, S. 104, weist auf die Übereinstimmung mit dem ersten Portal des heutigen Kapitelsaales hin, das jedoch nicht die hier anzutreffende Kapitellzone mit dem durchlaufenden stuckierten Band besitzt. Infolge der sehr früh vorgenommenen Vermauerung blieben wesentliche Partien der zugehörigen ornamentalen Gewändebemalung erhalten.

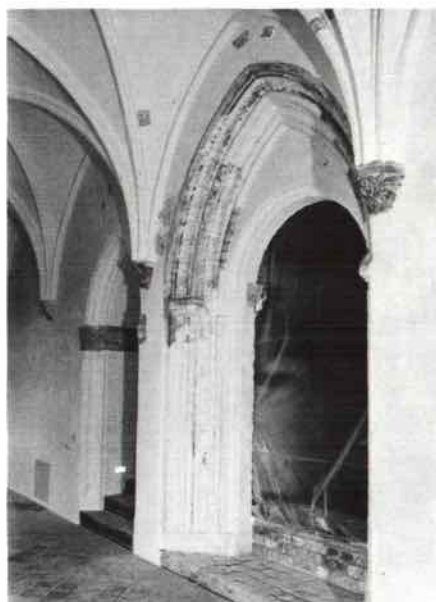


Abb. 17. Freigelegtes und ergänztes Portal zur Sakristei im östlichen Kreuzgangflügel. Daneben links das Portal des schmalen Durchgangs zum äußeren Klosterhof. Zustand 1989



Abb. 18. Konsole mit kreuztragendem Christus an der Südwand der Sakristei nach der Restaurierung, 1988

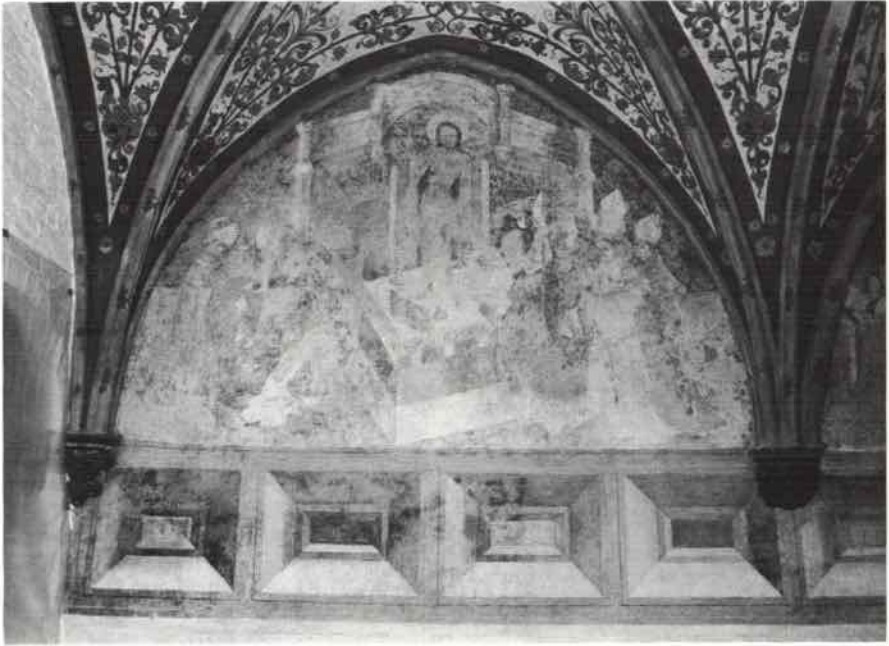


Abb. 19. Gregorsmesse. Wandmalerei im westlichen Feld der Sakristeinordwand nach Freilegung und Restaurierung. 1988

die Freilegung der teilweise verputzt gewesen Nordwand, in deren Schildbogenfeldern zwei figurenreiche Wandgemälde, links die Darstellung der Gregorsmesse mit den geistlichen Würdenträgern, rechts als Pendant dazu die Messe mit knienden Stifterfiguren in bürgerlicher Tracht zum Vorschein kamen (Abb. 19, 20)³²⁾. Sie bilden die Ergänzung zur Thematik der Passionsgeschichte an drei Gewölbekonsolen der Sakristei: Ecce homo an der Westwand, Kreuztragung an der Südwand und Schweiß Tuch der Veronika an der Nordwand zwischen den Wandgemälden. Von ihnen konnte bisher nur die Konsole mit dem kreuztragenden Christus restauratorisch bearbeitet werden. Die Freilegung der mehrfach überstrichen gewesen Konsolplastik förderte wesentliche Partien der originalen Farbfassung wieder zutage (Abb. 18)³³⁾.

³²⁾ Vgl. zur Restaurierung der freigelegten Bilder Bericht AfD 1983/84, ZVLGA 64, 1984, S. 232 f. Der Erhaltungszustand ist verhältnismäßig gut, jedoch haben die späteren Wandbemalungen erhebliche Schäden hinterlassen.

³³⁾ Vgl. Bericht AfD 1986/87, ZVLGA 67, 1987, S. 247.

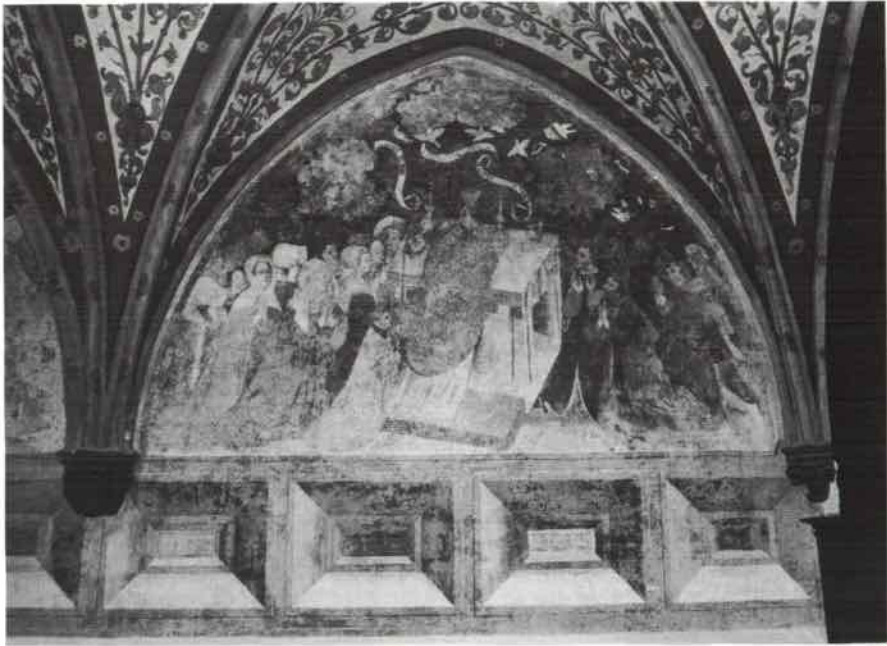


Abb. 20. Darstellung einer Messe. Wandmalerei im östlichen Feld der Sakristeinordwand nach Freilegung und Restaurierung, 1988

Die Sakristei hat aber nicht lange in ihrer ersten Ausbildung bestanden. Schon im späten 15. Jahrhundert verlegte man den Eingang in die Südwestecke, vermauerte das bisherige Portal in der Nordwestecke, wobei gleichzeitig ein Schrank in die ehemalige Portalöffnung eingelassen wurde, und legte den heute noch in wesentlichen Abschnitten erhaltenen Schmuckfußboden aus Ziegelmosaik an. Die Mittelstütze erhielt nun eine hölzerne Maßwerkbaldachinverkleidung mit achtseitiger Kredenz.

Nach der Reformation diente der Raum dann als Herrenzimmer für die Vorsteher des Armenhauses, deren Namen und Wappen aus der Zeit von 1640 bis 1796 auf einer großen hölzernen Tafel (Abb. 21) verewigt sind, die ursprünglich das rechte Gemälde an der Nordwand verdeckte. Schließlich war in der südlichen Hälfte noch eine Armenwohnung eingebaut worden, welche erst 1884 anlässlich der Wiederherstellung des Herrenzimmers verschwand. Damals erhielten die vier Gewölbeabschnitte ihre heutige Bemalung nach



Abb. 21. Tafel mit den Wappen der ehemaligen Vorsteher des Armenhauses in der Sakristei nach der Restaurierung. 1988

einem Entwurf des Architekten Ferdinand Münzenberger³⁴). Die beiden Fensternischen an der Südseite entstanden in Verbindung mit dem Gerichts-bau, der auch die bis dahin befensterte Ostwand völlig veränderte.

Bei der Wiederherstellung der Sakristei wurde jetzt nach Öffnung der alten Eingänge vom Kreuzgang her die zuletzt als einziger Zugang vorhandene Tür in der Nordwand unterhalb der Malereien wieder geschlossen. Das beiderseits davon angelegte Paneel kam an die Ostwand, wo auch der spätgotische Schrank aus der Portalnische und die Tafel mit den Vorsteherwappen ihren neuen Platz erhielten (Abb. 22)³⁵). Wegen des höherliegenden Mosaikfußbodens, mit dessen Konservierung und Festigung 1988 begonnen wurde, ist das erste Portal der Sakristei jedoch nicht mehr begehbar.

³⁴) Siehe auch BKDHL, IV, S. 244 und S. 254. Ob damals noch Reste mittelalterlicher Gewölbemalerei vorhanden gewesen sind, ist nicht überliefert. Anders als im Kapitelsaal wurde hier unabhängig von etwaigen älteren Spuren frei entworfen. Auch die jetzt vorgenommenen Untersuchungen erbrachten keine Hinweise auf die ursprüngliche Fassung.

³⁵) Zum Wiederherstellungskonzept der Sakristei vgl. Bericht AfD 1984/85, ZVLGA 65, 1985, S. 267 ff.

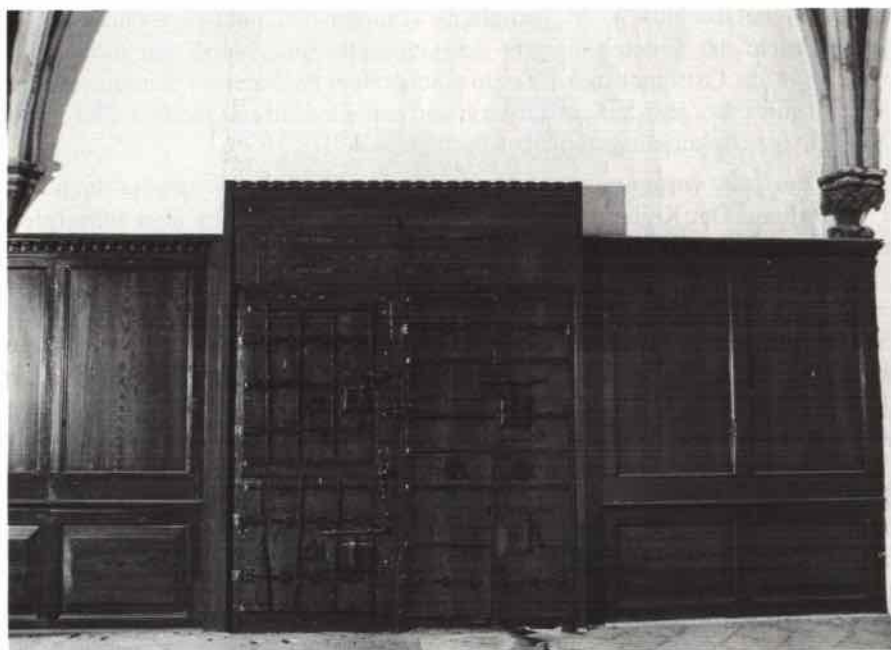


Abb. 22. Gotischer Wandschrank und Vertäfelung des späten 19. Jahrhunderts an der Ostwand der Sakristei. 1989

Der Hospitalbau

Der an die Vierflügelanlage des Burgklosters in der Nordwestecke schiefwinkelig angefügte sog. Hospitalbau, über dessen ursprüngliche Bestimmung nichts bekannt ist, gehört ebenfalls schon zum Bauabschnitt der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Er blieb als einziges Gebäude in voller Höhe mit drei Geschossen bestehen, wobei jedoch über die Grundrißbildung der Obergeschosse nichts mehr ausgesagt werden kann, da diese nach 1893 völlig ausgekernt worden sind. Feststellen ließ sich aber noch, daß das erste Obergeschoß einen Durchgang zum Dormitorium im Obergeschoß des Nordflügels besaß. Keller und Erdgeschoß waren über separate Eingänge an der Süd- und Westseite zu erreichen. Außerdem hatte die Schmalseite nach Süden

einen Giebelabschluß³⁶). Die erhaltene Raumgestalt im Erdgeschoß gehört jedoch nicht der Entstehungszeit des Gebäudes an. Zuerst war möglicherweise wie im Ostflügel hier nur ein flachgedeckter Saal vorhanden. Dieser scheint mit einer auf hellem Untergrund aufgetragenen Quadermalerei mit roten Doppelfugen ausgemalt gewesen zu sein³⁷).

Die um 1400 vorgenommene Veränderung des Klosters erfaßte auch den Hospitalbau. Der Keller wurde zweischiffig mit sechs Jochen über Mittelpfeilern eingewölbt, allerdings nicht in voller Breite, sondern verschmälert um die Abmessung des darüber im Erdgeschoß an der Westseite laufenden Ganges, was die Gleichzeitigkeit des Umbaus von Keller und Erdgeschoß unterstreicht. Das Erdgeschoß erfuhr eine Unterteilung in eine zweischiffige gewölbte Halle mit vier schlanken achtseitigen Mittelstützen vom Typ der in Kapitelsaal und Refektorium verwendeten (Abb. 23). Um diese Halle legte man an Süd- und Westseite den schmalen gewölbten Umgang in gleicher Jochfolge. Von ihm führte südlich in jedes Schiff ein Eingang, während an der langen Westseite ein schlichtes flachbogiges Doppelportal Umgang und Hallenraum verband. Aus letzterem führte zusätzlich noch eine Treppe innerhalb der Wand zum Umgang im zweite Joch von Norden in den Keller. Deren Reste wurden aufgedeckt. Da das Fußbodenniveau später mehrfach erhöht worden war, kamen bei den Freilegungsarbeiten wichtige Gliederungselemente wieder zum Vorschein: die Basen der Kalksteinstützen, die wiederum die Form des Kapitells umgekehrt wiederholen, Reste des unabhängig von der Schiffsteilung dreibahnig in Längsrichtung der Halle verlegten Schmuckfußbodens aus Ziegelmosaik, sowie die im zweiten östlichen Joch von Süden befindliche Öffnung für eine im Keller eingerichtete ehemalige Heizkammer. Nichts mehr auszusagen ist über die Ausmalung dieser Epoche. Dies liegt vor allem daran, daß mit der Nutzung des Klosters als Armenhaus hier schon sehr früh Wohnungen eingebaut worden sind, wie der Hospitalbau ohnehin als Verbindungsglied zu den im 16. und 17. Jahrhundert westlich angebauten, 1893 restlos beseitigten Wohntrakten diente, die vom Umgang her betretbar waren³⁸).

³⁶) Jan Meißner, Bauhistorische Untersuchung im Burgkloster Lübeck, Manuskript 1977, S. 64–73. Text- und Bildteil aufbewahrt im Amt für Denkmalpflege Lübeck. Der zuletzt dreieckförmig ausgebildet gewesene Südgiebel des Hospitalbaus erkennbar auf einer Bleistiftzeichnung des Priesterhofes im Burgkloster von 1882, vgl. BKDHL, IV, S. 243. Es liegt nahe, einen ähnlichen Abschluß nach Norden zu vermuten, jedoch muß dieser schon früher durch die Abwalmung des hohen Daches ersetzt worden sein, wie die Darstellungen aus dem 19. Jahrhundert zeigen.

³⁷) Vgl. Bericht AfD 1982/83, ZVLGA 63, 1983, S. 201.

³⁸) Die Wohnnutzung im Hospitalerdgeschoß blieb auch während der Unterbringung der Gerichtsräume im Kloster beibehalten, so daß die Einbauten hier erst mit Beginn der Wiederherstellungsmaßnahmen 1976 verschwanden.



Abb. 23. Halle im Erdgeschoß des Hospitalgebäudes. Im Hintergrund die Durchlässe zum Umgang, vorne links Reste des Schmuckfußbodens, rechts die Öffnung der Heizkammer. Zustand 1989

Der im späten 19. Jahrhundert eingebrachte Zementputz an den Wänden wurde entfernt. Hierbei konnten die vermauerten Wandnischen zwischen den Fenstern der Ostseite wieder geöffnet werden. Die geringen Bemalungsreste an den Wänden und Gewölberippen sind nach ihrer Freilegung gesichert, Gewölbe- und Wandflächen einheitlich hell geschlänmt worden, wobei bewußt auf ein farbiges Absetzen der Rippen verzichtet wurde. Dagegen blieben die Kalksteinstützen nach Entfernung der später aufgetragenen Anstriche steinsichtig. Die großen spitzbogigen Fenster erhielten eine neue, von senkrechten Eisenstäben unterteilte Rautenverglasung. Bei der Wiederherstellung des Fußbodens erfuhren die Schmuckfußbodenreste eine Einbeziehung in den neuen, aus quadratischen Tonplatten bestehenden Belag, wobei die notwendige Sicherung und Konservierung der teilweise stark beschädigten alten Ziegelmosaikfelder erfolgte. Diese war darauf gerichtet, den vorgefundenen Zustand ohne Ergänzung der Fehlstellen und Ausbrüche zu festigen und optisch zu beruhigen. Die aufgedeckte Heizungsanlage, die

zur Verdeutlichung ihrer einstigen Funktion behutsam ergänzt und instandgesetzt wurde, ist von der Halle aus einzusehen, ebenso der Rest des ehemals vom Saal direkt in den Keller führenden Treppenlaufes an der Wand zum Gang im zweiten Joch von Norden.

Der Keller mit seinen über gedrungenen quadratischen Pfeilern entwickelten Kreuzrippengewölben, der von den im Zweiten Weltkrieg eingebrachten Luftschutzeinbauten wieder befreit wurde, bietet sich nach Öffnung der damals vermauerten Fenster an seiner Ostseite zum Innenhof und Kalkung von Wänden und Gewölben als belichteter durchgehender Raum. Bei den Instandsetzungsarbeiten wurde hier an der Nordwestseite ein abgetrennt gewesenes zusätzliches Einzeljoch entdeckt, über dessen Bestimmung sich vorerst nichts aussagen läßt³⁹⁾.

Das Beichthaus

Bisher nicht näher untersucht und in die Wiederherstellung des Burgklosters einbezogen werden konnte der schon genannte sog. Beichthausflügel westlich der Klausur, der nach Abtrennung vom Westflügel 1893 unter Verlust seines östlichen Joches sowie teilweiser äußerer Umgestaltung als selbständiger Bauteil zur Turnhalle für die 1874–76 auf dem Areal der abgebrochenen Klosterkirche errichteten Schule wurde. Wie der Hospitalbau geht er in seinen Umfassungsmauern noch auf das zweite Drittel des 14. Jahrhunderts zurück. Auch in der Verwendung glasierter Ziegelschichten an der hoch aufragenden Westfassade zur Kleinen Altefähre hin zeigt sich eine Übereinstimmung mit dessen östlicher Innenhoffront. Das Erdgeschoß enthielt ursprünglich ebenfalls wie die anderen Klosterflügel einen zweischiffigen gewölbten Hallenraum, der, wie die großen spitzbogigen Fenster an seiner Westseite verdeutlichen, sich über die gesamte Länge erstreckte. Offenbar führten Gewölbeeinstürze im 17. Jahrhundert zur Abtrennung von zwei Jochen des westlichsten Teils, in die ein zweigeschossiger Wohnungseinbau kam⁴⁰⁾. Auch der heute in schlichter Dreieckform mit rechteckigen Lukenöffnungen erscheinende Giebelabschluß nach Westen erweist sich als Veränderung einer späteren Zeit. Bisher ist nicht bekannt, wann in dem verbliebenen Abschnitt Stützenreihe und Gewölbe gänzlich verschwanden⁴¹⁾. Im Gegensatz zum Hospitalbau

³⁹⁾ Zu den im Hospitalkeller durchgeführten Maßnahmen siehe Berichte AfD 1977/78, ZVLGA 58, 1978, S. 83, 1985/86, ZVLGA 66, 1986, S. 222 u. 1986/87, ZVLGA 67, 1987, S. 246 f.

⁴⁰⁾ Überliefert sind diese Bauschäden für 1628 und 1638. Aus diesem Zeitraum stammen auch die Ausstattungsteile der heute noch vorhandenen Wohnung. Vgl. BKDHL, IV, S. 244 u. S. 272 ff.

⁴¹⁾ Im ältesten überlieferten Grundriß des Burgklosters, 1844 von C. Stoß gefertigt, sind sie nicht mehr dargestellt. Plan im St.-Annen-Museum Lübeck.

waren hier aber keine weiteren Wohnungen eingerichtet worden, so daß die Halle bis zum Umbau 1893 als großer Raum bestanden hat⁴²⁾.

Nach Aufgabe der Turnhallennutzung im Jahre 1984 besteht nunmehr die Möglichkeit, den Flügel wieder mit den Klausurgebäuden des Klosters zusammenzuführen, wobei ein modernes architektonisches Zwischenglied zu schaffen wäre, da sich die ursprüngliche Anbindung infolge der veränderten Dachformen nicht mehr erreichen läßt. Im Inneren wird die Neuordnung von den noch ausstehenden Untersuchungsergebnissen abhängig sein. Dabei muß die Frage geklärt werden, inwieweit die Wohnung im Westteil als Ganzes zu erhalten ist, vermag sie doch als einziges Zeugnis Aufschluß über die während der Armenhauszeit im Kloster bestehende Wohnnutzung zu geben.

Die Räume des 19. Jahrhunderts

Die Einbeziehung der mit dem Umbau des Burgklosters zur Nutzung als Gerichtsgebäude und Untersuchungsgefängnis neu eingerichteten erhaltenswerten Räumlichkeiten in die Gesamtwiederherstellung war, wie oben dargelegt, eine die geschichtliche Entwicklung respektierende Maßnahme. Der in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts vollzogene tiefe Eingriff in den Bestand des zum Armenhaus umgestalteten Klosters hatte wesentliche Veränderungen zur Folge. Insbesondere bestimmen die neuen Obergeschosse von West-, Nord- und Ostflügel heute nachhaltig das äußere Bild des Ganzen. Im Inneren mußte hier für die Konzeption des Museums eine grundlegende Neuordnung stattfinden, die vor allem die *Zellentrakte* im West- und Nordflügelobergeschoß betraf. Im Westflügel wurden sämtliche Gefängniszellen beseitigt. An ihre Stelle traten mehrere große Räume, die über den vom Museumstreppehaus in der Südwestecke zum Nordflügel führenden neu angelegten Flur erreichbar sind. Nach der Entfernung verschiedener Zellenwände entstand im Nordflügel nach Süden zum Hof hin eine Folge miteinander verbundener Ausstellungsräume⁴³⁾. Von der gegenüberliegenden Zellenreihe blieben nur die beiden am östlichen Ende mit ihrer Ausstattung zur Erinnerung an den einstigen Zustand erhalten. Das turmartig ausgebildete neugotische *Gefängnistreppehaus*, das West- und Nordflügel mit dem Hospitalbau verbindet, ist im Inneren mit einer modernen Treppenanlage sowie Lastenaufzug versehen und den jetzt eingerichteten Verbindungswegen angepaßt worden. Eine zusätzliche Verbindung von Keller- zu Obergeschoß des

⁴²⁾ Auf dem 1879 von Eduard *Spilhaus* aufgenommenen Grundriß des Burgklosters findet sich für den verbliebenen Raum im Beichthaus die Bezeichnung „Leichen-Haus“. Plansammlung des Amtes für Denkmalpflege.

⁴³⁾ Vgl. dazu Berichte AfD 1982/83, ZVLGA 63, 1983, S. 200 f. u. 1983/84, ZVLGA 64, 1984, S. 234.

Nordflügels stellt überdies ein neuer Treppenturm her, der hier vor die nördliche Außenwand in den äußeren Hof gestellt ist.

Demgegenüber blieb die innere Aufteilung des Obergeschosses im Ostflügel im wesentlichen unangetastet. An dem hier kreuzgangartig mit bemalten Kreuzrippengewölben gestalteten Flur an der Hofseite nach Westen, dessen alte Farbgebung vorsichtig aufgefrischt wurde, liegt eine Reihe ehemaliger Gerichtsräume⁴⁴⁾, von dem als einziger unverändert der alte *Schwurgerichtssaal* samt seiner ursprünglichen Ausstattung erhalten geblieben ist (Abb. 24). Er erfuhr eine grundlegende Wiederherstellung, bei welcher die farbig verglasten Fenster einschließlich des in der Mitte der Holzbalkendecke eingelassenen Oberlichts restauriert und die umlaufende Vertäfelung tischlermäßig repariert und in den fehlenden Teilen ergänzt sowie insgesamt dunkel gebeizt wurden. Zu den wieder eingebauten Stücken zählen die in Abschnitten entfernt gewesenen Schranken sowie der Richtertisch. Wand- und Deckfelder erhielten unter Belassung der originalen Rankenmalerei einen Neuanstrich nach Befund. Dabei sind auch die in den spitzbogigen Blendarkaturfeldern verwendeten Tapeten, soweit sie erhalten geblieben waren, gereinigt und zusammengefaßt worden. Die fehlenden Partien wurden mit Siebdruckimitationen nach den vorhandenen Tapetenmustern ergänzt. Als besonders eindrucksvoll für das Raumbild zeigen sich die nach entsprechender Überholung wieder aufgehängten vier schmiedeeisernen Kronleuchter des Saales.

Wie schon erwähnt ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt erst eine Zwischenphase bei der zweifellos mit zu den bedeutendsten denkmalpflegerischen Maßnahmen in Lübeck zählenden Instandsetzung des gesamten Burgklosterkomplexes erreicht worden. Auf dem bisher zurückgelegten Weg konnten wesentliche, der Substanz und der baulichen Entwicklung der Anlage Rechnung tragende Arbeiten durchgeführt sowie die dabei gewonnenen Erkenntnisse sachgerecht ausgewertet und in restauratorisch angemessener Weise umgesetzt werden. Mit der gleichen Intensität müssen die Restaurierungsarbeiten jedoch in der kommenden Zeit weiterlaufen, wenn erfüllt werden soll, was bei Beginn des Unternehmens als Ziel angestrebt worden ist. Hierfür wird ein abschnittsweises Vorgehen, das sich vermutlich wegen der hohen Kosten über einen längeren Zeitraum erstrecken dürfte, unvermeidlich sein. Es wäre aber verfehlt, sich mit dem jetzt hergestellten Zustand zufriedenzugeben. Die vorgesehene Bestimmung als Museum, verbunden mit der Fortsetzung der eingeleiteten Restaurierungsmaßnahmen an Wänden und Gewölben eröffnet einen neuen wichtigen Abschnitt in der langen wechselvollen Geschichte des Burgklosters, dessen Bestand damit für die Zukunft weiter bewahrt werden soll.

⁴⁴⁾ Siehe *Niemann*, wie Anm. 5, S. 6.

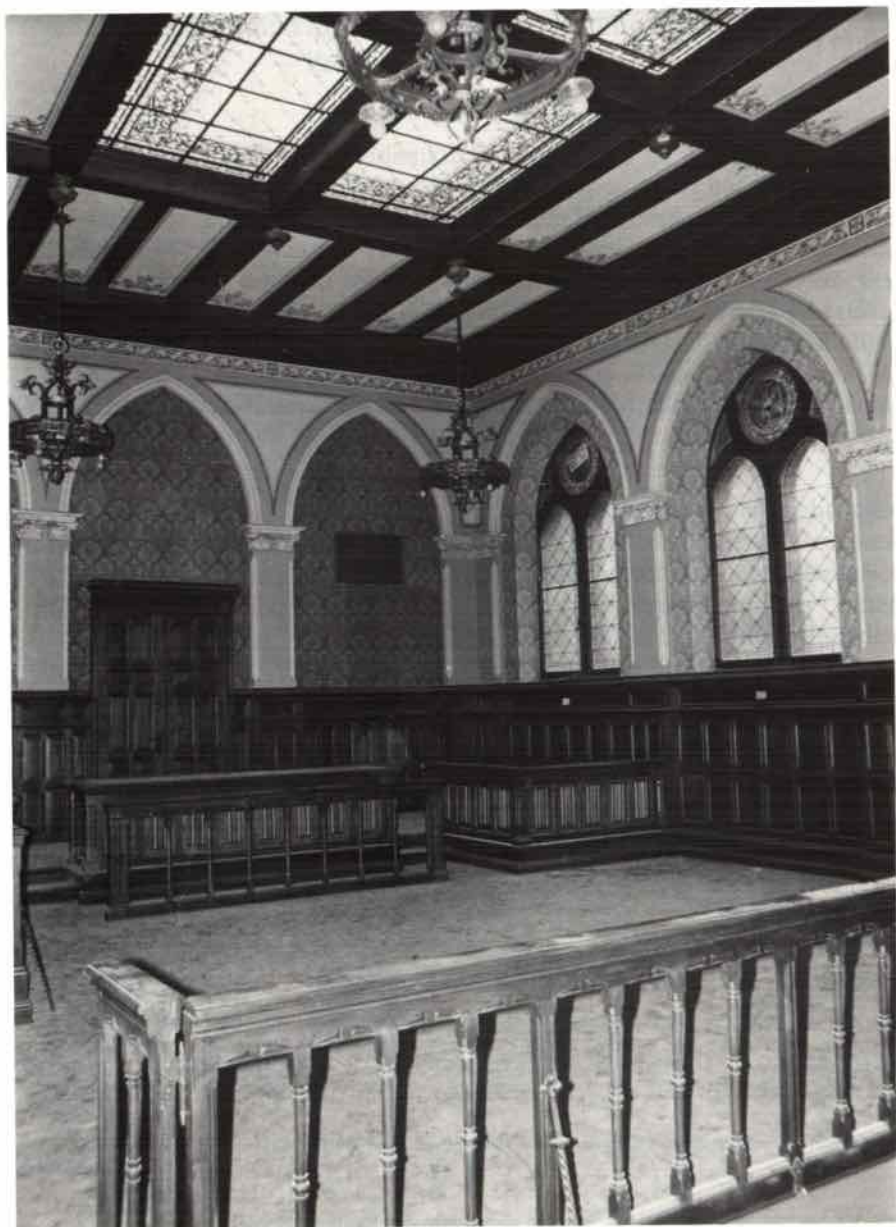


Abb. 24. Ehemaliger Schwurgerichtssaal im Obergeschoß des Ostflügels. Zustand nach der Wiederherstellung, 1988

Die Sängerkanzel der Ägidienkirche zu Lübeck

– Versuch zu ihrer Ikonologie –

Rolf Gramatzki

Die Sängerkanzel¹⁾ der Ägidienkirche zu Lübeck ist die einzige, die die genau vier Jahrhunderte seit ihrer Entstehung überdauert hat. Während sie 1587 datiert ist, entstand ebenfalls vom gleichen Holzbildhauer Tönnies Evers d.J. von 1584 bis 1586 in der Petrikerche ein anderer Schülerchor, der leider 1818 abgebrochen wurde²⁾. 1588 begann man mit dem Umbau des Lettners in der Marienkirche und der Errichtung einer Sängertribüne, deren Ausgestaltung sich bis 1595 hinzog³⁾. In der Jakobikirche haben sich vom ehemaligen Lettner, der 1844 abgebrochen wurde, nur das Zugangsportal und die Wendeltreppe von Heinrich Sextra von 1619 erhalten, die heute zur Westempore führt⁴⁾. Weitere Kirchen besaßen ebenfalls Singchöre, z.T. später errichtet und heute nicht mehr erhalten. –

Der Grund für die Neuerrichtung von Sängertribünen (soweit nicht schon die vorhandenen Lettner dafür genutzt wurden) hatte verschiedene Ursachen. Ihr wichtigster liegt in der Bugenhagenschen Kirchenordnung für Lübeck von 1531⁵⁾, in der der Zusammenhang der lutherischen Neuordnung des Gottesdienstes aufs engste mit der Schaffung einer städtischen Schule und dem Zusammenspiel von Schule und der Gestaltung des Gottesdienstes betont wurde. Die von Bugenhagen aufgestellte Kirchenordnung setzte das Vorhandensein einer Schule, des Katharineums, voraus. Die Lehrer wurden zu „liturgischen Beamten“ der Landeskirche⁶⁾. Während der Kantor die täglichen „Sanckstunden“ in der Ratskirche von St. Marien zu leiten hatte, hatten die übrigen Lehrer die Chöre in den anderen Hauptkirchen zu übernehmen. Bugenhagen ging dabei sehr ins Detail, er stellte eigentlich nicht nur eine Kirchenordnung auf, sondern auch die Organisationsform der neuen Schule,

¹⁾ Auch Singchor, Schülerchor, Sängertribüne genannt. Ich verwende im Text alle Begriffe nebeneinander.

²⁾ Die Bau- und Kunstdenkmäler der Freien und Hansestadt Lübeck, Bd. III, von Joh. Baltzer/F. Bruns, Lübeck 1920, S. 54 ff.; Ulrike Köcke, Lettner und Choremportoren in den nordwestdeutschen Küstengebieten, Diss. München 1972, S. 116 ff.; M. Jacob von Melle, Gründliche Nachricht von der Kaiserl. freyen und des H.R. Reichs Stadt Lübeck, Lübeck 1787¹⁾, S. 214.

³⁾ BKDHL, Bd. III, S. 184; Ursula Köcke, S. 108 ff.; Max Hasse, Die Marienkirche, München/Berlin 1983, S. 77 ff.; Melle, S. 179.

⁴⁾ BKDHL, Bd. III, S. 383 ff.; Köcke, S. 123 ff.; Melle, S. 199.

⁵⁾ Lübecker Kirchenordnung v. Johannes Bugenhagen 1531, hrsg. v. Wolf-Dieter Hauschild, Lübeck 1981.

⁶⁾ Wilhelm Jannasch, Geschichte des lutherischen Gottesdienstes in Lübeck, Gotha 1928, S. 15.

deren Lehrplan und ihre Studententafel. Er bestimmte, daß alle Schüler von 12 bis 13 Uhr beim Kantor eine Stunde Singen lernen sollten⁷⁾. „Wente de Musica is eine kunst van den fryen künsten“ und stellte sie damals auf eine Stufe mit allen anderen Unterrichtsfächern bzw. Wissenschaften⁸⁾. Der Gesang hatte an der Schule nicht nur die Aufgabe, in den klassischen Fremdsprachen – vor allem natürlich Latein – eine festigende Ergänzung des Unterrichts zu spielen oder den Bibelunterricht zu ergänzen⁹⁾, sondern die Musik bildete neben der Predigt das zweite wichtige Fundamentum des lutherischen Gottesdienstes¹⁰⁾. Daß Bugenhagen daneben die Befürchtung aussprach, daß die Musik, allein gelehrt, „lößgengere und wylde lude“ (Müßiggänger und wilde Leute) mache, zeigt deutlich, wie notwendig für ihn ihre Einbindung in Unterricht und Gottesdienst war. Neben der Mitwirkung des Schülerchores bei den Messen, d.h. den sonn- und feiertäglichen Gottesdiensten, in deren Zentrum die Predigt stand, hatten die Sänger die täglichen Metten und Vespere alleine zu gestalten¹¹⁾. Als Teil der Gemeinde erhielten die Schüler für diese Auftritte kein Entgelt. Anders war das bei den nichtoffiziellen Veranstaltungen wie Hochzeiten, Taufen und Beerdigungen¹²⁾.

Offensichtlich versagte diese Schul- und Gottesdienstordnung Bugenhagens, als sich nach den Jahren des Kampfes sowohl der lutherische Glaube als auch seine Ordnung etabliert und auch die Schule ihre Anfangsschwierigkeiten überwunden hatte und der Elan des Neuen verfliegen war. Jedenfalls befanden sich Schülerchor und damit auch Gottesdienstordnung und -durchführung in den 80er Jahren des 16. Jahrhunderts in einem Niedergang. Offensichtlich war nur ein Teil der Schüler, nämlich die, die unter der Leitung des Kantors arbeiteten, in der Lage, den sog. Figuralgesang vorzutragen¹³⁾. Hier mag der erste Grund zu suchen sein, daß die Kirchengemeinden versuchten, durch die äußere Hilfe und den Ansporn, den eine neue Form wie eine Sängerkanzel bot, dem Abhilfe zu schaffen. Unter Umständen standen die einzelnen Kirchengemeinden auch in einer Art Konkurrenzkampf um Auftritte des ausgebildeten Chores in ihren Gotteshäusern. Deswegen mußten dann die äußeren Bedingungen entsprechend attraktiv sein.

⁷⁾ Lübecker Kirchenordnung, S. 27.

⁸⁾ Die „Sieben freien Künste“ durften nur von freien Menschen betrieben werden. Sie entsprechen dem heutigen Begriff Wissenschaften.

⁹⁾ Wilhelm Stahl, Musikgeschichte Lübecks, Bd. II, Geistliche Musik, Kassel/Basel 1952, S. 22.

¹⁰⁾ Jannasch, S. 16.

¹¹⁾ Lübecker Kirchenordnung, S. 31, 49 ff.; Jannasch, S. 23.

¹²⁾ Wilhelm Stahl, S. 27.

¹³⁾ Wilhelm Jannasch, S. 115.

Jedenfalls hat der Kaufmann Lorenz Russe noch ein Jahr vor seinem Tode 1584 durch einen Nachtrag in seinem Testament die Errichtung eines „khor aldars“ aus seinem Vermächtnis angeregt. Die eigentlichen Auftraggeber waren dann seine drei Testamentarier, deren Wappen an der Westseite der Sängerkanzel zu sehen sind¹⁴⁾. –

Beschreibung

Der an drei Stellen – der Tür und an zwei Gemälden – mit „1587“ datierte Sängerkhor der Ägidienkirche besteht aus vier unterschiedlichen Teilen: dem Portal und der Treppe mit ihrem nach außen geschlossenen Geländer als den Zugängen zur Empore, der bemalten Unterseite der ganzen Konstruktion mit der in ihrem Oberteil figürlich geschnitzten Mittelstütze, und der Wand der eigentlichen Chorbühne mit Gemälden, Plastiken und einer Vielzahl von Ornament- und Architekturformen als dem eigentlichen Hauptteil. Er lehnt sich an die beiden letzten Mittelschiffpfeiler vor dem Chor.

Das Portal öffnet sich zum Nordschiff hin. Es liegt schräg gegenüber dem heutigen Kircheneingang. Auf hohen Sockeln, die mit Beschlagwerk im Flachrelief überzogen sind, jeweils in der Mitte mit einer Blüte besetzt, stehen nach dreifacher Staffelung zwei sich nach oben verjüngende Pilasterhermen. Der Männer- und Frauenkopf endet mit einem Volutenkapitell. Sie stehen vor einer mit Intarsien geschmückten Wand. Jene erkennt man aber erst, wenn man schräg hinter die Hermen schaut. Diese tragen einen reich gegliederten Architrav, auf dem zwei mit Tüchern behängte Masken in Blumenfestons mit flügelschlagenden Vögeln eingebunden sind. Über den Kopfhermen leiten verkröpfte Konsolen mit Löwenköpfen zu einem Sockel mit einer geschlossenen Vase. Den giebelartigen Portalabschluß bildet eine plastisch ausgearbeitete Beschlagwerkkartusche mit dem Wappen des Laurentius Russe, der drei Russen als Halbfiguren im Wappen führt. Auf dem Sockel darunter steht: „Est Chorus extractus pictus(ue) Coloribus arte – Diuite Laurenti munere Russe tuo“¹⁵⁾.

Im eigentlichen Türblatt wiederholt sich der ädikulaartige Portalaufbau. Der Sockel trägt eine Intarsie in hellem auf dunklem Holz als Querformat mit Beschlagwerk und maureskenartigen Teilen. Zwei dorische Pilaster tragen ein Gebälk, dessen mittlere und äußere Flächen dunkle Intarsien auf hellem Holz zeigen, in der Mitte der unteren ähnlich, außen Mauresken bildend. Ein nach innen gezogenes weiteres Gebälk trägt außen je eine Blumenvase mit Hen-

¹⁴⁾ BKDHL, Bd. III, S. 494.

¹⁵⁾ Dieser Chor ist errichtet und künstlerisch mit Farben ausgemalt – durch dein reiches Geschenk, Lorenz Russe.

keln, die oben in einem Obelisken endet¹⁶⁾). Zwischen ihnen erscheint ein segmentgiebelartiger Abschluß mit einem geflügelten Engelskopf, darüber eine Blüte. All diese Teile sind plastisch ausgearbeitet, die Ädikula zeigt ein architraviertes Feld, darüber ein Gebälk mit der intarsierten Zahl „1587“ und einen abschließenden Segmentgiebel. Die leeren Flächen der Tür sind mit unterschiedlichen Hölzern ausgelegt.

Neben der linken Pilasterherme steigt die Spindel der Wendeltreppe empor, die sich zu einem vollen Kreis bis zur Kanzel hinaufschwingt. Das Treppengeländer ist innen verbrettert und von außen dreigeteilt: die Sockelzone ist durch mit Blüten, Masken und Köpfen besetzte Konsolen unterteilt. Die entstehenden Felder sind, der Schräge angepaßt, mit geschnitzten Beschlag- und Rollwerkkartuschen ausgefüllt. Sie tragen verschiedenartige Ornamentformen wie Engel, Fruchtgehänge und Löwenmasken. Ein stark vorspringender Sims leitet das breite Mittelfeld ein. Dichtgedrängt stehende, sich nach unten verjüngende Pilaster tragen oben menschliche Halbfiguren mit jonischen Volutenkapitellen. Normalerweise wechseln sich männliche und weibliche Halbfiguren ab. Am Beginn der Treppenwand stehen allerdings zwei weibliche Figuren nebeneinander, doch scheint dazwischen eine zu fehlen. Ganz unten in der Ecke fehlt offensichtlich ebenfalls eine Pilasterherme. Ein Loch für ihre Befestigung macht das wahrscheinlich, ebenso eine über dieser Stelle herausgerissene Konsole. Nach acht Paaren – von oben aus gesehen – stehen drei männliche Hermen nebeneinander. Insgesamt zählt man heute 41 Pilasterhermen. Das dem Treppenlauf folgende Gebälk mit dem weit vorkragenden Handlauf als Abschluß zeigt durch Konsolen voneinander getrennte Beschlagwerkkfelder, die in der Mitte je einen Edelstein tragen.

Die Unterseite der Treppe ist verbrettert und ab einer Höhe von etwa einem Meter an bemalt. Auf dem rohen Holz ist außen und innen, der Treppenwindung folgend, ein Band schwarzer Linienmauresken gemalt, das von einem Band roter Stege überlagert wird. Die Maureske wird außen von einem schwarzen und einem weißen Strich, innen von je zweien begleitet. Sie imitieren ein reliefartiges Herausragen einer Leiste. Das wirkt um so natürlicher, als die hellen Striche jeweils der Treppenaußenseite, d. h. dem Chor mit seinen Fenstern zugewandt sind. An zwei Stellen erscheint genau in der Mitte der Fläche eine runde Beschlag- und Rollwerkkartusche. Sie wird von einem kreuzweise angeordneten Maureskenornament, ebenfalls in Schwarz und Rot, ausgefüllt. Beide Ornamentformen finden sich in fast der gleichen Form bei den Intarsien des Portals.

Es erscheint verwunderlich, daß die Bemalung nicht bis hinunter zum Erdboden verläuft; es sieht auch nicht so aus, als ob der unterste Teil der

¹⁶⁾ Die rechte Vase ist heute abgebrochen.



Abb. 1. Sängerkanzel vom nördlichen Seitenschiff.



Abb. 2. Sängerkanzel von NO her.

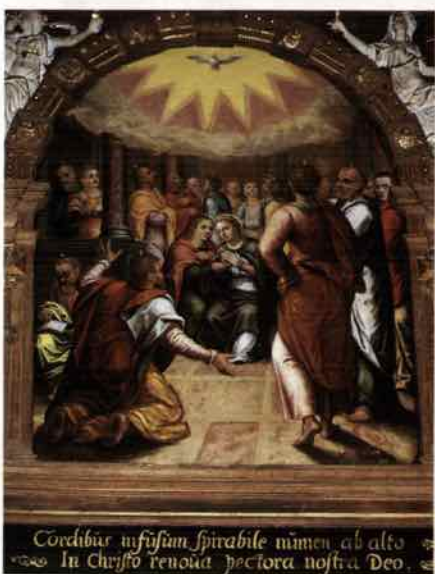


Abb. 3. Sündenfall, links oben Merkur, rechts Venus.



Factus homo Deus est, ut lapsi crimen Adam
Tolleret, sanguinem contereretq; caput.

Abb. 4. Verkündigung.



Cordibus iustis spirabile nimen ab alto
In Christo renoua pectora nostra Deo.

Abb. 5. Ausgießung des Heiligen Geistes mit Liebe und Glauben.

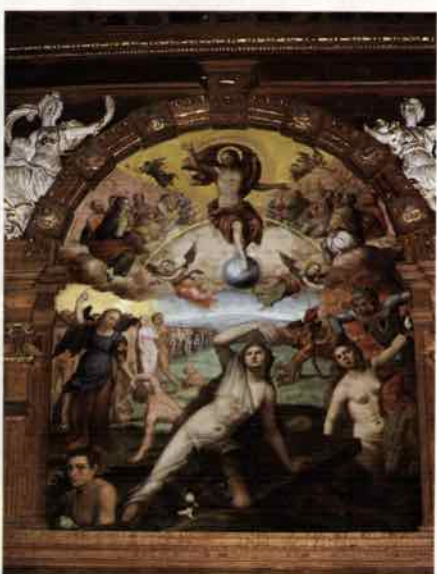


Abb. 6. Jüngstes Gericht mit Geduld und Klugheit.

Verbretterung erneuert wäre. So bleibt nur die Feststellung, daß an dieser Stelle sparsam gearbeitet wurde. Steht man allerdings vor dem Portal, kann man das untere Ende der Bemalung nicht erkennen. Steigt man die Treppe zur Sängertribüne empor, fällt auf, daß die Schnitzereien der Schüler an den Brettern der Geländerinnenseite wie abgeschnitten aufhören. Auch hier kann es nicht am Erneuern der Bretter liegen. Ganz offensichtlich konnten die Schüler des Katharineums von dieser Stelle aus vom Altar aus vom Pastoren oder Lektoren gesehen werden. Auch Geländer, Innenseite und Sitzfläche einer winzigen umlaufenden Bank auf der sonst leeren Tribüne sind mit jugendlichen Schnitzereien bedeckt: Mühlespiele, z.T. mit Initialen, ein Galgen mit den Buchstaben „NW“ und Namen wie „Theodorus Bromse“, „Thomas van Wikeden“¹⁷⁾ oder „Godtschalckius van Wickedan“.

Getragen wird die Sängerkanzel von zwei an den Pfeilern auf Konsolen aufliegenden Querbalken, die durch vier Deckenbalken mit konsolartig verstärkten Enden, dort mit Beschlagwerkornament besetzt, verbunden sind. Die beiden mittleren Balken werden durch ein Sattelholz unterstützt. Dies wird durch einen als Pfeiler in toskanischem Stil gestalteten Balken getragen, der sich über dem Kapitell kämpferartig verbreitert. An den Schmalseiten trägt er zum Chor und zum Mittelschiff hin eine männliche und eine weibliche Halbfigur. Beide entwickeln sich aus einer Art Blattornament. Die verbretterten Fachen zeigen auf Ockergrund mit rotbraun gemalter Maserung eine imitierte Kassettendecke, die aus drei mal acht achteckigen Sternkassetten besteht. In der Mitte jedes „Sterns“ sieht man ein kreuzartiges Maureskenornament in Schwarz auf Ocker, während der breite „Rand“ abwechselnd auf rotbraunem bzw. braunem und blauem Grund ein weißes rankenartiges Ornament aufweist. Bis zu drei parallele schwarze Striche lassen die trennenden Leisten plastisch erscheinen. Die Flächen zwischen den Kassetten werden jeweils vom Balken her mit einer „halben“ Maureske in Schwarz gefüllt.

Der eigentliche Kanzelkorb ist – von außen gesehen – der Hauptteil der Sängertribüne. Das gilt nicht nur für die praktische, sondern auch für seine formale und symbolische Funktion. Gemälde, farbig gefaßte Säulen, vergoldetes Ornament, farbig gefaßte Figuren und plastisches Hervortreten einzelner Teile machen die Vorrangstellung dieses Hauptteils deutlich. Hier wiederholt sich die Dreiteilung, die schon in den anderen Teilen zu beobachten war. Auf einer Sockelzone, die aber nach unten in hängende Ornamentformen ausläuft, erhebt sich der zentrale Teil. An den Längsseiten fassen je fünf Aedikulae von rot und schwarz marmorierten Säulen flankiert, mit weiß gefaßten Apostelgestalten je vier Gemälde ein. Die Säulen sind im unteren

¹⁷⁾ Möglicherweise der spätere Vorsteher der Ägidienkirche von 1642–1663; siehe *BKDHL*, Bd. III, S. 473.

Teil von weiß gefaßtem Beschlagwerk überzogen. In der Mitte ist es von vergoldeten Löwenköpfen, Blüten und verschiedenen geschliffenen Steinen besetzt. Die korinthischen Kapitelle sind weiß und gold gefaßt. In halbrunden Nischen stehen vollplastische Holzfiguren. Ihre Namen sind auf den Sockeln zu lesen.

Die freistehenden Säulen sind mit hellem Beschlagwerk auf dunklem Grund im Flachrelief hinterlegt. Bei den Aposteln an der Ostseite stehen jeweils die linken Säulen – bei Paulus sind es beide – vor einem Grund, der auch den doppelköpfigen Reichsadler zeigt. Die Säulenpostamente in der Sockelzone tragen eine ähnliche Ornamentik wie die unteren Teile der Säulenschäfte. Unter den Aposteln enthält diese Zone Kartuschen mit den Wappen der Testamentsverwalter sowie der drei Kirchenvorsteher der Jahre und zweimal das des Lorenz Russe. Die Namen sind jeweils unter die Wappen gesetzt¹⁸⁾. Zum Chor hin erscheint an Stelle eines Wappens ein geschmückter Kopf, wie sie ähnlich zusammen mit den Cherubimköpfchen unter den Bildern und auch in den Dreieckstympana über den Aposteln zu finden sind. Im Sockelbereich steht unter den Bildern auf schwarzem Grund in goldener Antiquakursive jeweils ein Distichon als Ergänzung zum Bild. Die Bilder selber weisen nach ihrer Restaurierung eine starke manieristische Farbigkeit auf. Ihre Höhe und Breite sind etwa gleich, doch schließen sie nach oben halbrund ab. In den Bogen sind jeweils sechs Bossenquader eingesetzt, denen an der Westseite gefaßte Diamantsteine aufgesetzt sind, an der Ostseite jeweils nur flache Rhomben; doch sind diese wohl ergänzt und früher einmal anders ornamentiert gewesen¹⁹⁾. Seitlich liegen die Bögen auf Hermenpilastern auf, die meisten mit einem männlichen und einem weiblichen Kopf mit Volutenkapitell. Bei den Gemälden der Schmalseiten fehlen die Köpfe. Der breite Pilaster dahinter gibt in den Bogenzwickeln Raum für allegorische Figuren, die jeweils halb sitzend sich mit dem Rücken an den Bogen lehnen. Auch diese Figuren sind weiß gefaßt mit goldenen Gewand- und Attributteilen.

In der Gebälkzone gliedern die vorspringenden Konsolen, besetzt mit Menschen-, Engel-, Löwen- und Ungeheuerköpfen, das Durchbruchornament in unterschiedlich große Abschnitte. Dies aus Beschlagwerk mit Engelköpfen in der Mitte²⁰⁾ gebildete Durchbruchornament bildet die niedrige Balustrade für die Sänger, die auf der Kanzel stehen. Das weit vorspringende Kranzgesims trägt an seiner Unterseite hängende vergoldete Knäufe. Die gleichen Spindeln finden sich auch unten an den Postamenten der Säulen.

¹⁸⁾ Der Name des Kirchenvorstehers Cord Wolters fehlt. *BKDHL*, Bd. III, S. 495.

¹⁹⁾ Bericht über die Restaurierung des Lettners der Ägidienkirche v. 31.7.1961, in: *Akte der Kirche, Amt f. Denkmalpflege*.

²⁰⁾ Gerade hier hat es große Schäden gegeben, die kaum zu beheben waren. *Ebd.*

Die heutige Farbigekeit stützt sich im wesentlichen auf die Befunde, wie sie 1961 bei der Restaurierung zutage traten. Übermalungen späterer Zeiten hatten die ursprüngliche Fassung stark entstellt. Nur die Unterseite der Tribüne wurde in der freigelegten Farbigekeit belassen und nur geringfügig retuschiert. Gefaßte und ungefaßte bzw. teilgefaßte Plastiken, Architektur- und Ornamenteile, sowie imitiertes Holz und Naturholz, imitierte Intarsien und reale Holzeinlegearbeiten stehen neben Gemälden an der Sängerkanzel nebeneinander. —

Vorbemerkungen zu einer Ikonologie der Sängerkanzel

Es ist für uns heute nicht so ohne weiteres vorstellbar, daß mit „Abbild“ nicht nur ein flächiges oder plastisches gemeint ist, sondern daß auch ganze Architekturen abbildhaft aufgefaßt wurden. Das ist z. B. für die romanischen Kirchen oder die gotischen Dome nachgewiesen. Desgleichen sind einzelne Bauglieder oder Architekturteile, wie z. B. Säulen, Träger ganz bestimmter symbolischer Bedeutungen. Das galt letztlich für jede sog. Architekturdekoration, die ein Bauwerk erst zu einem ganz bestimmten machte²¹⁾. So stand in der Architektur neben der praktischen gleichberechtigt oft eine darstellende oder symbolische Funktion. Einzelkunstwerke innerhalb eines solchen Zusammenhanges entziehen sich deshalb erst einmal jeder Frage nach Qualität oder Originalität, wie wir sie heute als Maßstäbe an Kunstwerke zu legen gewohnt sind, die allerdings auch nur noch in seltenen Fällen Teil eines größeren Zusammenhanges sind. Im 16. Jahrhundert hatte jede Form, auch ein Bild wie die „Verkündigung“ oder eine Apostelfigur, innerhalb eines Gesamtkunstwerkes eine Art Vokabelcharakter. Das gilt auch für die zeitgenössische Vorlagengrafik, die meist so konzipiert war, daß sie in immer anderen Zusammenhängen einsetzbar war²²⁾. Gerade die Bedeutung eines Werkes, wie es die Sängerkanzel darstellt, das sich aus vielen Einzelteilen zusammensetzt, gelangt nicht allein durch die Kenntnis der ikonographischen Einzelheiten, sondern erst durch die Kombination seiner Einzelteile mit dem Ornament und dem baulichen Gesamtzusammenhang zu der Wirkung und Aussage, die ihm ursprünglich eignete. Leider hat sich in unserem Kulturraum so gut wie nie ein inhaltliches Konzept oder ein Programm für derartige Kunstwerke erhalten. Das ist bei der Sängerkanzel in St. Ägidien nicht anders. So bleibt für die Rekonstruktion ihrer ursprünglichen Bedeutung über das Funktionale hinaus nur eine Art induktiver Methode, die versucht festzustellen, inwieweit sich einzelne Teile in ein hypothetisches Gesamtkonzept

²¹⁾ Erik Forssman, Säule und Ornament, Uppsala 1956, S. 12 ff.

²²⁾ Carsten-Peter Warncke, Die ornamentale Grotteske in Deutschland 1500–1650, Berlin 1979, Bd. I, S. 87.

einfügen lassen. In der Entstehungszeit fügten sich für den Betrachter die Bedeutung der Einzelteile wie ihres Zusammenhanges sicher mit der gleichen Selbstverständlichkeit zusammen, wie dies für uns bei der Betrachtung z.B. eines Werbespots oder eines Films der Fall ist. Will man ein Werk wie die Sängerkanzel heute auch nur in seiner ungefähren ursprünglichen Bedeutung erfassen, ist das eben nur durch ein mühsames Rekonstruieren der Aussagen der Einzelformen wie ihres Zusammenhanges möglich. Erschwerend kommt hinzu, daß es eine Trennung einzelner Bereiche noch nicht gab. Glauben, Wirtschaft, Politik und soziales Miteinander waren noch unauflösbar miteinander verknüpft. Liturgische Streitigkeiten einzelner Pastoren z.B. hatten ihre Auswirkungen in Wirtschaft und Politik der Stadt²³⁾. Der Glaube und was an innerer und äußerer Form dazugehörte, wie Predigt, Musik und eben auch Kunstwerke, bildeten die wichtigsten politischen und soziokulturellen Faktoren der Zeit. Die Selbstverständlichkeit ihrer Einbindung in das alltägliche Leben macht auch das Fehlen eines schriftlichen Programmes für derartige Werke bis zu einem gewissen Grade erklärbar.

So wird eine ikonologische Deutung immer Versuchscharakter haben. Die Wahrscheinlichkeit einer „richtigen“, d.h. in Bezug auf die Entstehungszeit angemessenen Interpretation wird sich nur daran messen können, inwieweit es gelungen ist, möglichst viele ikonographische Einzelheiten und Teilzusammenhänge einem vermuteten Programm einzuordnen. –

Zwickelfiguren – Wissenschaften und Künste

Daß in den Zwickeln über den Gemälden an der Ostseite Wissenschaften und Künste eine Form gefunden haben, berichten schon die Bau- und Kunstdenkmäler²⁴⁾, ohne daß aber eine eindeutige ikonographische Identifizierung möglich gewesen wäre. Mit der Auffindung der Vorlagengrafik ist nun eine zweifelsfreie Deutung möglich, da diese Attribute der allegorischen Figuren nicht immer den allgemein üblichen der sieben freien Künste entsprechen. Tönnies Evers verwendete eine Stichserie von Cornelis Cort (1533–1578), einem niederländischen Stecher, der für Hieronymus Cock in Antwerpen arbeitete und später von Tizian autorisiert war, seine Werke nachzustechen. Die Serie der sieben freien Künste ist auf der „Dialectica“ mit „1565“ datiert. Frans Floris wird als Entwurfszeichner, Cock als Herausgeber genannt²⁵⁾. Die Vorlagenstiche geben jeweils eine ganze Szene mit der

²³⁾ Lübeckische Geschichte, hrsg. v. Antjekathrin *Graßmann*, Lübeck 1988, S. 424 f.

²⁴⁾ BKDHL, Bd. III, S. 495, danach auch Ulrike Köcke, S. 121.

²⁵⁾ Carl *van de Velde*, Frans Floris – Leven en werken, 2 Bde., Brüssel 1975, S. 426 ff., P. 117–123; F. W. H. *Hollstein*, Dutch and Flemish etchings, engravings and woodcuts ca. 1450–1700, Amsterdam 1949 ff., Bd. V, S. 59 und Bd. VI, S. 255.



Abb. 7. Cornelis Cort nach Frans Floris, Dialectica.



Abb. 8. Dialectica.

Allegorie als Hauptfigur wieder. Evers hat diese herausgelöst, so daß Haltung, Bewegung und z. T. auch Attribute ohne Kenntnis der Vorlage oft kaum zu erklären wären. Beginnen wir bei Bl. 1 der Serie. Die „Grammatica“ wird inmitten einer Kinderschar gezeigt, ein aufgeschlagenes Buch auf dem Schoß, mit ihrem rechten Zeigefinger einem Jungen darin etwas zeigend. In ihrer anderen Hand hält sie einen langen Stock nach unten gesenkt²⁶⁾. Ihre Füße sind auf Bücher gesetzt²⁷⁾, auf ihrem Rocksäum ist das Alphabet zu lesen. Die linke Zwickelfigur über der „Taufe Christi“ ist eine genaue Übernahme der Vorlagenfigur. Nur der rechte Arm ist erhoben, damit der Zwickel besser gefüllt wird.

Die zum gleichen Bogen gehörige Allegorie wäre in ihrer Haltung mit der zeigenden rechten Hand überhaupt nicht ohne die Vorlage deutbar. Auf dem Stich zeigt sich, daß die „Rhetorica“ von Tönnies Evers in allen Einzelheiten, aber seitenverkehrt übernommen wurde, um sie so dem Bogen anzupassen. Ihre aufgestützte Hand umfaßt in der Vorlage eine Stuhllehne, die vom Bildhauer nicht übernommen wurde. Die „zeigende“ Hand hält dort einen Caduceus, den mit Schlangen umwundenen Botenstab des Hermes, der als Attribut des wortgewandten Götterboten auf die „Rhetorica“ übergegangen ist. Er ist an der Plastik offensichtlich abgebrochen. Der „zeigende“ Finger gehört also nur zu der haltenden Hand.

²⁶⁾ Wohl ein Zeigestock, der gleichzeitig als Züchtigungsinstrumente diente, statt der sonst üblichen Rute bzw. Rutenbündel als Attribut.

²⁷⁾ Mit „Diomedes“ und „Donatus“ bezeichnet.

Wieder bis ins Detail übernommen ist die „Dialectica“ links über der „Geburt“. Zählgestus²⁸⁾, Vogel auf dem Kopf, den Arm von einer Schlange umwunden, als dem Zeichen der Klugheit, und die auf Bücher²⁹⁾ gesetzten Füße erscheinen wie im Stich, wo die Dialektik mit Plato disputiert.

Die dazugehörige rechte Allegorie ist nicht, wie man erwarten könnte, und wie sie auch auf Bl. 2 der Stichserie sehr ähnlich, wenn auch seitenverkehrt erscheint, die „Arithmetica“, sondern die „Memoria“. Sie stammt aus einer anderen Stichfolge des Cornelis Cort, die ebenfalls von Frans Floris entworfen wurde³⁰⁾. Hier kommt als weiteres Attribut noch ein Hund hinzu. Die gleichen Attribute begleiten auch die „Historia“. Vielleicht bedeutet Memoria im heutigen Sinne „Geschichte“, denkbar ist aber auch „Erinnerungsfähigkeit“. Die Begriffe überlagern sich sicher zum Teil. Eine genauere Deutung ergibt sich vielleicht aus dem Gesamtzusammenhang.

Die linke Zwickelfigur über der „Heimsuchung“ ist dem Bl. 6 der Stichfolge detailgenau übernommen. Es ist die „Geometria“, mit einer Stadtkrone im Haar, dem Zirkel und der von einer Schlange umwundenen Erdkugel³¹⁾. Hinzu kommen Richtscheit und Zirkel. Das Distichon unter dem Vorlagenstich erläutert die Aufgabe der Geometrie: sie habe die Entfernung zwischen einzelnen Orten, aber auch Höhe, Länge und Breite von Körpern zu untersuchen.

Ihr zugeordnet, dem Bogen ebenfalls den Rücken kehrend, findet sich mit der Laute die „Musik“. Kopf und Gestalt sind dem entsprechenden Stich in Corts Vorlagenfolge entnommen. Der Faltenwurf am Bein und die Lorbeerzweige im Haar machen das deutlich, ebenso das Gerät zu ihren Füßen. Allerdings sitzt dort die „Musica“ an einem Klavichord. Arme und Instrument sind wohl dem Stich des Monogrammistens HIV entlehnt³²⁾.

Die linke Zwickelfigur über der „Verkündigung“ zeigt als Attribute einen Zirkel, mit dem sie eine als Relief gearbeitete Figur auf einer Tafel abmißt. Die Allegorie ist bis in einzelne Falten und die Armhaltung dem Bl. 2 der Cort-Folge, der „Arithmetica“, entnommen. Doch kann sie hier nicht gemeint sein, denn dort schreibt sie mit einem Stift Zahlen. Eine sehr ähnliche Allegorie mit den nämlichen Attributen erscheint auf einem Blatt des Monogrammistens TG, datiert 1576, auf dem neben der „Bildhauerei“ auch „Architektur“ und „Malerei“ erscheinen. Auch für dieses Blatt ist Frans Floris der Inventor. Es trägt die Unterschrift: „HVMANAE SOCIETATI NECES-

²⁸⁾ Durch Beschädigung nicht mehr ohne weiteres zu erkennen.

²⁹⁾ Auf dem Stich mit „Aristoteles“ und „Labanius“, Rhetoriklehrer des 4. Jh., beschriftet.

³⁰⁾ van de Velde, S. 418, P. 81; Hollstein, Bd. V, S. 59, Nr. 237; Bd. VI, S. 255, Nr. 76.

³¹⁾ Die heutige Bemalung mit Sternen ist also eine verkehrte Deutung.

³²⁾ van de Velde, S. 425, P. 111; Hollstein, Bd. IV, S. 184, Nr. 52.

SARIA“. Daß damit gemeint ist, daß die bildenden Künste eine Notwendigkeit für die menschliche Gesellschaft darstellen, erscheint uns sehr modern ausgedrückt. Allerdings scheint sich die Aussage auf den Glauben zu beziehen. Eine Figur in den Wolken versucht, mit einem Bogen sieben Pfeile auf einmal abzuschließen. Das ist ein Sinnbild für die sieben Todsünden. Ihr gegenüber hält ein Engel mahrend und segnend seine Hände über die Köpfe von Menschen. Wahrscheinlich ist hier ein Hinweis auf den Teufel als Widersacher Gottes und der Menschen gegeben. Die Künste wären in dem Zusammenhang dann so zu verstehen, daß sie in ihren Bereichen das Wort Gottes sichtbar machen, und dies damit zu Waffen der Gläubigen werden kann³³). Bezieht man diese Deutung auf die Sängerkanzel, so scheint diese die Inschrift auf dem Epitaph des Lorenz Russe zu bestätigen, die angibt, die Stiftung des Sängerkhores, der Kanzel und anderer Dinge diene „tho linderung der Gottseligen Noht umb erguickung der Armuth.“ Vordergründig scheint hier Tönnies Evers seine Kunst, die „Bildhauerei“ gleich neben die höchste der Wissenschaften der Zeit gestellt zu haben. Sicher ist nicht ausgeschlossen, daß für den Künstler auch solche Überlegungen mitgespielt haben³⁴). Doch scheinen Glaubensfragen und die Erwartung des nahen Endes der Welt und des Jüngsten Gerichtes mehr im Vordergrund zu stehen. Auf seinem Epitaph wird z. B. Russe attestiert, daß er mit der Stiftung nicht Ruhm vor der Welt gesucht habe, denn darauf könne man bei der Auferstehung zum Jüngsten Gericht nicht vertrauen. Auch wenn man die „Eigenwerbung“ solcher Worte auf die Nachwelt in Betracht zieht, kommt in ihnen doch die Einstellung der Zeit zu diesen Dingen zum Tragen.

Die der „Bildhauerei“ zugeordnete Allegorie ist als einzige geflügelt. Die Vorlage dazu findet sich im letzten Blatt der Stichfolge des Cornelis Cort. Es ist die „Astrologia“, die, auf einen Himmelsglobus gelehnt, in ihrer Linken einen Zirkel führt und mit der Rechten einen kurzen Stab hochhält, über den sie Sterne anvisiert. Für uns heute, vor allem im Zusammenhang mit der Darstellung in einer Kirche, erscheint die Unterschrift des Stiches doch seltsam: „ASTRORVM VRANIAE CVRSVS VARIOSQVE RECVRSVS OCVLIS NOTANS FVTVRA MENTE PRAEVIDET“. Die Berechnung des menschlichen Schicksals, die persönliche Zukunft aus dem Lauf der Gestirne zu erforschen war – und ist – die Aufgabe der Astrologie. Auch Luther ist nicht frei davon gewesen. Allgemein waren das 16. und auch noch das 17. Jahrhundert fest in dem Glauben verwurzelt, daß sich in den Bahnen der Gestirne der Schöpfungsplan widerspiegele und deshalb auch im Kleinen das

³³) Eph. 6, 14–17, bes. V. 16.

³⁴) Damit wird allerdings stillschweigend angenommen, daß Tönnies Evers auch das Programm des Sängerkhores konzipiert hat. Das erscheint zumindest fraglich, wenn er auch sicherlich daran mitgewirkt haben dürfte.

Schicksal des einzelnen. „... die Dinge dieser Welt (sind) den Himmelskörpern untergeordnet und ... der menschliche Leib selbst, sowie das Leben und Treiben des Menschen (entsprechen) den Sternen und Himmelszeichen“³⁵⁾. Die Astronomie und mit ihr die Astrologie³⁶⁾ waren fest im christlichen Leben verankert. So ist es kein Wunder, daß dieser Allegorie das Attribut des zu Gott Gehörigen, die Flügel, beigegeben sind. Sie steht damit auch nicht zufällig an der Spitze der damaligen Wissenschaften. Bedenkt man, daß die Menschen der Zeit in Erwartung des nahen Endes der Welt und des Jüngsten Gerichtes lebten, dann bekommt die Astrologie eine noch größere Bedeutung. Die mögliche Kenntnis der nahen und fernerer Zukunft konnte es dann dem Gläubigen ermöglichen, sich beizeiten darauf einzustellen.

Die Folge der Zwickelfiguren – gegen die Leserichtung der Gemälde von links nach rechts – ergibt eine Reihe, die sich mit einer „normalen“ Folge der sieben freien Künste nicht ganz deckt: Grammatica – Rhetorica – Dialectica – Memoria – Geometria – Musica – Bildhauerei – Astrologia. Gegenüber der üblichen Reihenfolge sind Rhetorik und Dialektik vertauscht, die „Memoria“ steht an Stelle der „Arithmetica“, zwischen Musik und Astrologie ist die Bildhauerei eingeschoben. Warum? Die ersten drei Künste, das sog. Trivium, beschäftigt sich mit Sprache bis zu ihrer höchsten Form in der Rhetorik. Das sog. Quadrivium hat Zahl und Maß zum Gegenstand seiner Bemühungen, die in der Musik und der Astronomie bzw. der Astrologie gipfeln. Es fehlt die Arithmetik, die sich mit der Zahl beschäftigt; dafür ist die Bildhauerei als weitere Kunst hinzugekommen. Eine einfache Füllung der Zwickel nach vorgegebenem Schema ist also auszuschließen.

Naheliegend ist natürlich der Bezug zur Arbeit des Katharineums, der Schule für die gehobenen Ansprüche in Lübeck, deren Schüler die Sängertribüne benutzten. Daß die Beschäftigung mit Lesen und Schreiben (Grammatica) am Anfang steht, die Auseinandersetzung mit Sprache und Sprachen sowie ihre Anwendung Ziel der Schule war, ist einleuchtend. Daß darauf folgend die Memoria besonders eingeschoben wird, leuchtet als Hinweis auf die Arbeit der Schüler sofort ein. Auch Geometrie und Musik beziehen sich auf die Schule. Auf deren große Bedeutung in Schule und Kirche ist bereits hingewiesen worden. Doch bei der Darstellung der Bildhauerei ist ein Bezug zur Schule nicht mehr herzustellen. Das gilt bis zu einem gewissen Maße sicher auch für die Astrologie.

³⁵⁾ Heinrich Cornelius Agrippa v. Nettesheim [d. i.: Heinrich Cornelis], Die Magischen Werke, 1510, dt. Wien 1982, S. 82, als Überschrift zum 23. Kapitel.

³⁶⁾ Beide Bezeichnungen werden damals noch nebeneinander gebraucht; die Attribute sind bei beiden die gleichen.

Geht man auf die Allegorienpaare ein, die jeweils über einem Bild zusammengestellt sind, so ist erst einmal ein Zusammenhang zwischen den sich gegenüberliegenden Begriffen kaum zu erkennen, da die Unterbrechung der gängigen Folge der sieben freien Künste dies auch unmöglich macht.

Da eine zufällige Verteilung bei einem Gesamtkunstwerk dieser Art und Qualität ausgeschlossen werden darf, bleibt noch die Möglichkeit, die Darstellungen auf die jeweiligen Bilder bzw. deren Distichen zu beziehen. Bringt man „Grammatica“ und „Taufe Christi“ in Beziehung, so stellt der „Beginn“ das verbindende Element dar. Die Taufe ist für Christus der Beginn seines irdischen Wirkens³⁷⁾, so wie das Lesen- und Schreibenlernen den Anfang jeden Lernens in der Schule darstellt. Die Taufe stellt für den Gläubigen durch die Abwaschung der Sünde den Beginn seines Glaubenslebens dar, worauf das Distichon unter dem Bild hinweist. Die „Rhetorica“ ist hinter Johannes d.T. plaziert, der „von der Taufe der Buße zur Vergebung der Sünden“ predigte³⁸⁾. Damit wird durch beide Allegorien noch einmal deutlich, daß Predigt, Taufe, Vergebung der Sünden und Neubeginn im Glauben eine Einheit bilden.

Der Bezug zwischen der „Geburt Christi“, dem dazugehörenden Distichon und der „Dialectica“ als der Wissenschaft von der Logik dürfte wohl in dem Wort „promissus“ (verheißen, prophezeien) liegen. Auch Klugheit und Logik können nur die Prophezeiungen der Propheten glauben, die sich in der Geburt des Herrn als richtig erwiesen haben. Die gleiche Logik nimmt für den Gläubigen das Heil, das von diesem Retter kommt, als gegeben hin („Caepit ab hoc uno vindice nostra salus“). Die dazugehörige „Memoria“ bezieht sich auf das gleiche: die Erinnerung an die Prophezeiungen, die sich in der Menschwerdung Gottes erfüllen, sind notwendig, um dann auch zu wissen, daß das eigene Heil von eben diesem Erlöser abhängt.

„Geometria“ und „Heimsuchung“ mit ihrem Distichon haben das Gemeinsame in dem angesprochenen Weg, der im Bild mit dem Weg über die Brücke, den Maria zu Elisabeth, der Mutter des Johannes, geschritten ist, Gestalt gefunden hat. Mit dem konkreten Weg, den die Wissenschaft berechnet, wird im übertragenen Sinne auf den richtigen Lebensweg hingewiesen, den der Menschensohn vorgezeichnet hat. Offensichtlich wird darüber hinaus das Zusammentreffen der beiden Frauen mit dem anmutigen Zwischenraum von Tönen verglichen³⁹⁾, den die Musik erfaßt. Wenn uns auch heute solch ein Vergleich sehr weit hergeholt erscheint, so hatte nicht nur die Spätrenaissance Freude an der Verbindung oft weit auseinanderliegender Dinge, sondern

³⁷⁾ Mark. 1, 9–11.

³⁸⁾ Mark. 1, 4.

³⁹⁾ „... discrimina grata sonorum ...“ – Teil der Unterschrift des von T. Evers benutzten Vorlagenstiches.

diese fanden auch durch den Glauben schon seit dem frühen Mittelalter ihre sinnvolle Verknüpfung.

Dafür liegt die Verbindung der „Verkündigung“ mit der „Astrologia“ und der „Bildhauerei“ wieder näher. Auf Grund der unwandelbaren Vorherbestimmung Gottes, wie sie sich in den Bahnen der Gestirne manifestiert, wird Maria die Mutter des Gottessohnes werden. So wie der Bildhauer seine hölzerne oder steinerne Figur konzipiert⁴⁰⁾, lag der Plan Gottes für die Gestalt seines Sohnes von Anbeginn an fest. Interessant ist, daß der Verkündigungengel und die „Astrologia“ eine sehr ähnliche Haltung haben. —

Zwickelfiguren — Planeten

Daß die Figuren über den Gemälden der Schmalseiten Planeten darstellen, war schon bekannt⁴¹⁾. Über dem „Sündenfall“ ist links Merkur mit dem Botenstab und seinem geflügelten Helm zu erkennen. Rechts hält Venus ein flammendes Herz in ihrer Rechten empor. Der „Verklärung Christi“ auf der Westseite sind rechts Mars mit Helm, Panzer und den Schild mit seiner Rechten haltend (sein linker Arm ist zum größten Teil abgebrochen) und links Saturn mit wehendem Bart und Gewand, einen Stab haltend, zugeordnet. Die Planeten über der „Kreuzigung“ deuten die Bau- und Kunstdenkmäler als „Erde“ und „Jupiter“. Das erscheint aber kaum zutreffend. In Planetenfolgen des 16. Jahrhunderts gibt es die Erde nicht. In ihnen existiert außer der „Venus“ nur noch „Luna“ als eine weibliche Allegorie. Sie wird meist mit den Attributen Lanze und Mondsichel dargestellt. Die Haltung der erhobenen Rechten der linken Zwickelfigur macht es dann auch wahrscheinlich, daß wir es mit „Luna“ zu tun haben. Ihr linker Arm, der wohl die Mondsichel hochhob, ist abgebrochen. Allerdings wird erst der Bezug zum Gemälde deutlich machen, ob diese Vermutung zutreffen könnte.

Die Zackenkrone ist in der Vorlagengrafik der Zeit zwar gelegentlich auch Attribut von Jupiter⁴²⁾, doch sehr viel häufiger erscheint sie bei „Sol“, der Sonne, vor allem in Verbindung mit einem weiteren Attribut, dem Panzer, wie das auch in unserem Beispiel der Fall ist⁴³⁾. Sein rechter Arm, der sicher ein Szepter oder einen Stab mit der Sonne darauf hielt, ist abgebrochen.

⁴⁰⁾ Hierdurch erklärt sich auch der Zirkel als Attribut der Allegorie. Es sei nur auf die Proportionslehre Dürers und anderer hingewiesen, die durch Messungen die ideale menschliche Figur schaffen wollten, um damit dem Schöpfungsgeheimnis Gottes auf die Spur zu kommen.

⁴¹⁾ Anm. 24.

⁴²⁾ Z.B. in Jost *Ammans* Kunstbüchlein, 1578 erstmals erschienen bei Siegmund Feyrabend in Frankfurt, Bl. 52 der Ausgabe v. 1599.

⁴³⁾ Als zwei Beispiele von vielen: Planetenfolge v. Hans Burgkmair, Bl. 4; von Hans Sebald Beham, Bl. 4.

Auch in dieser Allegorienfolge stimmen weder normale Reihenfolge noch die Anzahl der Planeten. Ganz offensichtlich geht es auch hier nicht lediglich um eine der in der Zeit üblichen Bildfolge zu rein dekorativen Zwecken⁴⁴⁾, sondern sie beziehen sich auf den Inhalt des Gesamtkunstwerks. Auch die allgemeine Deutung, wie Strasser sie gibt: „... solange die Erde steht, gehen die Planeten“, erscheint wenig sinnvoll. Setzt man die jeweiligen Allegorien zu den Gemälden in Beziehung, so erkennt man, daß Mond und Sonne seit der Zeit der Kirchenväter zu Kreuzigung in eine, wenn auch im Laufe der Zeit sich wandelnde Beziehung gesetzt wurden⁴⁵⁾. Auf dem Gemälde erscheinen beide in traditionell verdunkelter Gestalt⁴⁶⁾. Der spätmittelalterliche Bezug Mond= Maria und Sonne= Christus sind aus dem Beieinander von Bildelementen und Zwickelfiguren schon eher abzulesen.

Setzt man Venus und Merkur zur ursprünglich darunter angebrachten „Verklärung Christi“ in Beziehung, so drängen sich natürlich zuerst die mit den Planetengöttern verknüpften Eigenschaften auf. Gott spricht: „Dies ist mein lieber Sohn, an dem ich Wohlgefallen habe“⁴⁷⁾. Die Liebe Gottes zu seinem Sohn findet für die Renaissance ihre Entsprechung in der antiken Göttin der Liebe und der liebevollen Hinwendung zu ihrem Sohn Amor. Merkur als Götterbote weiß um die Geheimnisse der Götter⁴⁸⁾. Gerade in der „Verklärung“ wird das göttliche Geheimnis zwischen Gott Vater und Sohn und seinem Auftrag schlaglichtartig den drei Jüngern erhellt, ohne daß sie es verstehen können. Der Stab des Merkur, dessen Reste noch in seiner erhobenen Hand zu erkennen sind, ist ein Zauberstab, mit dem der Gott Menschen einschlafen, Träume senden und wieder wecken kann⁴⁹⁾. Den Jüngern scheint dies Erlebnis wie ein Traum⁵⁰⁾. Weiterhin gilt Merkur als Gott der Rhetorik und der Schlaueheit. Auch diese Dinge werden in der biblischen Szene angesprochen, wenn Jesus seinen Jüngern verbietet, vorerst über das Geschehnis zu sprechen⁵¹⁾.

⁴⁴⁾ Ernst Strasser, Lübeckische Kirchenkunst im Zeitalter der Reformation und Nachreformation nach den noch vorhandenen oder feststellbaren Kunstwerken in fünf alten Stadtkirchen, in: Neue kirchl. Zeitschr. 1926, XXXVII, 6, S. 402: „... ohne Beziehung zum gottesdienstlichen Leben ...“.

⁴⁵⁾ Sachs/Badstübner/Neumann, Christliche Ikonographie in Stichworten. München 1975², Sonne und Mond.

⁴⁶⁾ Z.B. bei Luk. 23, 44 f.

⁴⁷⁾ Matth. 17, 5.

⁴⁸⁾ Manfred Lurker, Wörterbuch der Symbolik, Stuttgart 1983.

⁴⁹⁾ Herbert Hunger, Lexikon der griech. u. röm. Mythologie, Reinbek b. Hamburg 1974⁷, Hermes.

⁵⁰⁾ Matth. 17, 6–8.

⁵¹⁾ Ebd., V. 9.

Bleiben Saturn und Mars über dem ehemals dort angebrachten „Sündenfall“. Saturn wird in der griechischen und römischen Mythologie das Goldene Zeitalter, das dem alttestamentarischen Paradies entspricht, zugeordnet. Er ist Vater des Jupiter, der ihn seiner Herrschaft beraubt. Die Analogie zu Gottvater und seinem Sohn ist naheliegend. Mars als der Gott des Krieges wird als Vater von Romulus und Remus angesehen, den sagenhaften Gründern des alten Rom. Romulus erschlug seinen Bruder Remus. Damit ist die Verbindung zum Brudermord von Kain an Abel hergestellt, durch den der „Krieg“ in die Welt kommt.

Bei den Planetendarstellungen wird deutlich, daß sie vordergründig als solche verstanden wurden, doch in einer weiteren Bedeutungsebene zu den unter ihnen angebrachten Gemälden in Beziehung zu sehen sind: einmal tatsächlich auch als Planeten, aber meist als die antiken Götter, nach denen die Planeten ihre Namen tragen, und die in typologische Verbindung zum AT und NT gebracht werden. Als weitere Verstehensebene muß angenommen werden, daß die Vorstellung der Zeit hier ebenfalls hineinspielt, daß Gottes Weltordnung sich in den Bahnen der Gestirne abzeichnet und daß aus diesen sich wiederum das Geschehen auf Erden ablesen läßt, das nach der gleichen Schöpfungsordnung abläuft. Dies geschieht, seit die ersten Menschen im Paradies leben. –

Zwickelfiguren – Tugenden

Die Zwickelfiguren über den Gemälden an der Westseite der Sängerkanzel stellen Tugenden dar. Ihre Deutung war weitgehend anhand ihrer Attribute möglich und bekannt²⁴⁾. Die Reihe beginnt über der „Auferstehung“ links mit der „Temperantia“, die Wasser aus einer Kanne dem Wein zumischt. Ihr Vorbild ist bei Jost Amman zu finden²⁵⁾. Sie ist bis auf Einzelheiten, wie z. B. das nackte rechte Bein und den wehenden Gewandteil über ihrer linken Schulter, von dem Vorlagenholzschnitt übernommen. Das gleiche dürfte auch für die ihr zugeordnete „Fortitudo“ zutreffen, auch wenn diese seitenverkehrt und mit Änderungen in einer Reihe von Details wiedergegeben wurde.

Über der „Himmelfahrt“ sind rechts die „Hoffnung“ mit dem Anker und links die „Gerechtigkeit“ zu erkennen, die in ihrer erhobenen rechten Hand die Waage hält. An ihr sind ebenso Teile verlorengegangen wie der rechte Arm der „Spes“. Auch bei der „Justitia“ hat Tönnies Evers wahrscheinlich Einzelheiten aus Vorlagen von Jost Amman entnommen, ohne dabei einem Holzschnitt allein gefolgt zu sein.

²⁵⁾ Jost Amman, Bl. 80.

Die „Fides“ mit Becher und Kreuz und die „Caritas“ mit Kind und flammendem Herz schließen die „Ausgießung des Hl. Geistes“ nach oben hin ab. Das „Jüngste Gericht“ wird rechts von der „Prudentia“ und links von der „Patientia“ mit Lamm und Kette flankiert. Bei der „Klugheit“ ist ihre rechte Hand mit dem Spiegel abgebrochen; an ihrem linken Unterarm erkennt man noch die sich windende Schlange als Attribut.

Auch hier dürfte sich die Anordnung der Tugendallegorien auf die Bilder beziehen, über denen sie plaziert sind, denn auch hier ist die „übliche“ Reihenfolge nicht eingehalten. Es ist einleuchtend, daß „Klugheit“ und „Sanftmut“ dem Richter des Jüngsten Gerichtes zugeordnet werden, vor allem da das Lamm, das sich für die Sünder geopfert hat, Christus, der „Patientia“ als Attribut beigegeben ist. Auch die Zuordnung von „Glaube“ und „Liebe“ zum „Pfingstwunder“ bedarf eigentlich keiner weiteren Erklärung. Daß die „Gerechtigkeit“ nicht dem Gericht, sondern der „Himmelfahrt“ zugeordnet ist, erklärt sich aus der zweiten Zeile ihres Distichons: „Captivos tecum victor ab hoste vehens“⁵³). Die Gerechtigkeit Gottes wird darin sichtbar, daß der zum Himmel Auffahrende die vom Feind, d. h. vom Tod, Gefangenen siegreich mit sich führt und damit dessen Macht bricht. Die „Hoffnung“ haben alle Gläubigen, daß ihnen die gleiche „Gerechtigkeit“ zuteil wird. Die „Fortitudo“ über der Auferstehung steht sicher nicht nur für die offensichtliche Überwindung der militärischen Macht in Gestalt der Soldaten, sondern auch als Hinweis auf den „victor Erebi, Sathanae mortisque“. Wir würden „Fortitudo“ heute wohl meist mit „Durchhaltevermögen“ übersetzen. Unter diesem Aspekt ist sicher auch das Aushalten des Gottessohnes für drei Tage in Tod und Hölle gemeint. Die „Mäßigkeit“ mag sich auf die im Distichon angesprochene Herrschaft Christi beziehen. –

So sind an der Sängerkanzel drei der im 16. Jahrhundert am häufigsten auftretenden Bildfolgen verwendet; doch sind sie innerhalb des Ganzen nicht nur aufgezählt, sondern bewußt zu den einzelnen Bildern in Beziehung gesetzt. Änderungen in der Reihenfolge, Ergänzungen und Zuordnung der Zwickelpaare zueinander machen deutlich, daß nicht einfach einem Schmuckbedürfnis gefolgt wurde, wie man noch vor nicht allzu langer Zeit angenommen hatte, sondern daß ihrer Verwendung und Anordnung sicher ein Programm zugrunde gelegen hat. Warum es in dieser Form – als Zwickelfiguren innerhalb einer Architektur – geschah, muß die Frage nach der Bedeutung des gesamten Werkes versuchen zu klären. –

⁵³) Die vollständigen Texte zu den Bildern siehe S. 254 ff.

Die Gemälde

Ich folge bei der Besprechung der Gemälde ihrer chronologischen Folge, wie sie seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts besteht. Sie beginnt an der Nordseite mit dem „Sündenfall“, folgt denen der Ost- und Südseite und endet mit dem „Jüngsten Gericht“ auf der Nordseite links.

Der „Sündenfall“ zeigt Adam und Eva in paradiesischer Nacktheit vor dem Baum der Erkenntnis. Eva übergibt Adam einen Apfel, doch der hält schon einen in seiner Rechten. Daran ist noch ein Zweig mit Blättern, die sein Geschlecht verdecken. Um den Baum windet sich die Schlange, die in einem Frauenkörper endet. Sie hält ebenfalls einen Apfel in ihrer Rechten. So erscheint der Apfel dreimal in der rechten Hand der Beteiligten und deutet damit einen Handlungsablauf an. Der Blick gleitet von dem fruchtetragenden Ast links oben über die Schlange und Eva zu Adam, und von ihm dann weiter nach unten, wo eines von zwei Häschen ebenfalls mit einem Apfel spielt. Der Blick geht über die Tiere in einer parkähnlichen Landschaft zu einem Gewässer mit Bergen im Hintergrund. Die Tiere sind natürlich in erster Linie die Bewohner des Gartens Eden neben den Menschen, doch ist ihre Auswahl so, daß man mit einiger Sicherheit annehmen kann, daß sie auch symbolhafte Bedeutung haben.

Der Hase ist seit frühchristlicher Zeit Symbol des kurzlebigen, sterblichen Menschen. Gleichzeitig verkörpert er Liebe und Fruchtbarkeit⁵⁴). An dieser Stelle wird deutlich: durch den Sündenfall entstehen Fruchtbarkeit und Sterblichkeit des Menschen.

Die Schildkröte strebt von der Gruppe weg. Ihre schwarze Farbe ist auffällig. Auf Grund ihres Panzers und daß sie sich in ihn zurückziehen kann, ist sie ein Symbol der züchtigen Hausfrau⁵⁵), in einer ambivalenten Bedeutung kann sie aber auch den Teufel versinnbildlichen⁵⁶). Die dunkle Farbe macht es wahrscheinlich, daß hier die letztere Bedeutung gemeint ist.

Die Bedeutung des Hundes zwischen Adam und Eva ist schwieriger festzustellen. Er ist einerseits Symbol ehelicher Treue vor allem bei der Frau⁵⁷), andererseits sind Hunde diejenigen, die das neue Paradies nicht betreten dürfen; das Heilige soll nicht vor die Hunde geworfen werden, oder sie stellen schlechthin das Böse dar⁵⁸). Wichtig dabei ist, daß er nicht in rein

⁵⁴) Lurker; Sachs/Badstübner/Neumann.

⁵⁵) *Emblemata* – Handbuch zur Sinnbildkunst des 16. u. 17. Jahrhunderts, hrsg. von Arthur Henkel/Albrecht Schöne, Stuttgart 1967; Lurker.

⁵⁶) Sachs/Badstübner/Neumann.

⁵⁷) Andreas Alciatus, *Emblematum libellus*, Paris 1542, 1. Aufl. 1531, Emblem LXI, „In fidem uxoriam“.

⁵⁸) Off. 22, 15; Matth. 7, 6; 15, 26 oder auch Phil. 3, 2.

weißer Farbe gemalt ist. So scheint hier die negative Symbolbedeutung vorzuliegen⁵⁹⁾. Zieht man die Vorliebe des Manierismus in Betracht, der seine Freude an Doppeldeutigkeiten bzw. Mehrfachdeutungen hatte, dann kann der Hund zwischen dem ersten Menschenpaar – er ist näher an Eva herangerückt – sowohl ihre – hier fehlleitende – Besorgnis und Treue ausdrücken, wie auch das Böse schlechthin, das in der sich abspielenden Handlung liegt.

Das Schwein ist hinter dem Baum nur zur Hälfte zu sehen, bewegt sich aber deutlich von Eva auf Adam zu. Es ist Attribut der Unkeuschheit und Unmäßigkeit. Beides kann hier gemeint sein. Doch erscheint es noch eher wie die wörtliche Illustration zu Sprüche Salomonis 11,22: „Ein schönes Weib ohne Zucht ist wie eine Sau ...“.

Während also die Tiere zwischen den beiden ersten Menschen einen negativen Symbolcharakter tragen, ist es bei den anderen eher das Positive, was herausgehoben wird. Diese Tiere sind weiter entfernt. Hier mag in dem Raumabstand ein Zeitabstand dargestellt sein. Das Lamm unter dem linken Arm Evas weist mit Sicherheit auf das Lamm Gottes hin, das sich für die sündigen Menschen opfert. Seine weiße Farbe und daß der Maler nicht ein Paar Schafe gemalt hat, bestätigen das. Über Maria, die „neue Eva“, wird hier auf die Kirche hingewiesen; über den Hirsch unter der Hand Adams, die den Apfel hält, auf Christus, den „neuen“ Adam. Der Hirsch ist der Feind der Schlange, der sie letztlich zertritt⁶⁰⁾. Es ist auch kein Zufall, daß der Maler den Hirsch nicht direkt unter die Hand plaziert hat, sondern auch an den Strom des Lebens, den Paradiesfluß. Damit symbolisiert der Hirsch nach Psalm 42,2 die nach Gott schreiende Seele. Das Wasser, in dessen Nähe sich das Tier gelagert hat, ist der „Strom, der von Eden ausgeht, zu wässern den Garten“⁶¹⁾, und der seine Entsprechung im „Strom des lebendigen Wassers, klar wie Kristall“ hat, den die Offenbarung im neuen Paradies beschreibt⁶²⁾. So sind die Tiere, die das Paradies bevölkern, nicht eine zufällige Auswahl des Malers, sondern ihre Art, Farbe und Stellung zu anderem machen den Bildinhalt ablesbar wie einen geschriebenen Text. So weisen z.B. die zwischen Hase und Schildkröte erkennbaren Schlüsselblumen auf Maria den „Himmelsschlüssel“ hin, die Christus geboren hat⁶³⁾.

Auch kompositionelle Mittel setzt der Maler ein, um die Bildaussage zu verdeutlichen. So verdeckt der schöne Frauenleib Evas den Stamm des

⁵⁹⁾ Sachs/Badstübner/Neumann.

⁶⁰⁾ Physiologus, übersetzt v. Ursula Treu, Berlin 1981².

⁶¹⁾ 1. Mos. 2, 10.

⁶²⁾ Off. 22, 1.

⁶³⁾ Clementine Lipffert, Symbolfibel, Kassel 1975¹.

Baumes und entrückt damit den Gegenstand des Verbotes Gottes dem Blick Adams. Damit wird psychologisch erklärt, warum Adam nach dem Apfel greift, ja nach ihm greifen muß.

Das Distichon unter dem Bilde lautet:

„Humanum Domini transgressus iussa Veranda,
In mala Cuncta genus praecipitavit, Adam“

(Indem er die ehrwürdigen Befehle des Herrn unbeachtet gelassen hat, stürzte Adam das ganze menschliche Geschlecht in Unheil)⁶⁴⁾

Die Distichen unter den Gemälden sind nicht einfache Bildunterschriften. Sie weisen vielmehr über den Bildinhalt hinaus auf die anderen Gemälde bzw. auf die Gegenwart des gläubigen Betrachters hin. So wird in diesen Versen vom Sündenfall indirekt auf den notwendigen Opfertod Christi, der neben dem Bilde, nur durch einen Pfeiler getrennt, dargestellt war, hingewiesen sowie auf die Wirkung bis in die Gegenwart. –

Das erste Gemälde an der Ostseite der Sängerkanzel neben der Treppe ist die „Verkündigung“. Das Bildthema ist, wie schon zuvor der „Sündenfall“, auch in traditioneller Weise dargestellt. Allerdings wird hier in neuer und bisher nicht üblicher Form – wie auch bei den anderen Bildern entsprechenden Inhalts – der Einbruch der himmlischen Sphäre in den irdischen Bereich deutlicher und umfassender dargestellt. Aus der Mitte der Bildkrümmung oben erscheint eine sonnenförmige, strahlende Helligkeit mit dem hebräischen Namen Gottes, Jahwe. Aus ihr löst sich in einer ovalen Glorie die Taube des Heiligen Geistes und schwebt auf Maria zu. Dieser Einbruch des Himmlischen in den Innenraum wird durch die Wolken über Maria begrenzt. Sie setzen sich links in den Flügeln des Engels fort, der auf die Kniende herniederschwebt. Seine Rechte ist im Sprachgestus erhoben, während die Linke den Botenstab trägt. Unter ihm steht eine Blumen vase u. a. mit Lilien, dem Symbol der Unschuld der Jungfrau Maria. Das Buch auf dem Tisch könnte auf den hinweisen, der das Buch mit den sieben Siegeln öffnen wird⁶⁵⁾. Es besagt außerdem: Christus kommt durch das Wort in die Welt. Das rot bezogene Bett hinter Maria ist ein Hinweis auf Christus. Vorhang, Bett und Tischtuch sind grün, rot und blau(grün). Es sind dies die Farben der Trinität⁶⁶⁾.

⁶⁴⁾ Dieser Text steht heute unter der „Verklärung“, an deren Stelle ursprünglich der „Sündenfall“ angebracht war. Ich folge hier nicht der Übersetzung durch G. Grohmann anlässlich der Kantate von M. Kluge, da sie die Distichonform aufnehmen (abgedruckt bei Köcke, S. 119 ff.). Eine wörtliche Übersetzung soll eine möglichst genaue Deutung gewährleisten.

⁶⁵⁾ Off. 5 und 6.

⁶⁶⁾ Sachs/Badstübner/Neumann, „Farbsymbolik“. An dieser Stelle können nicht alle erwähnten Symbole nachgewiesen werden. Die bisher genannte Literatur enthält vielfältige Hinweise darüber. Außerdem wurden verwendet: *Lexikon der christlichen Ikonographie*, hrsg. v.



Abb. 9. Heimsuchung mit Geometrie und Musik.

Das Kissen vor Maria ist nicht nur zum Knien während des Gebets gedacht, sondern ist gleichzeitig als Würdezeichen zu deuten. Der Engel schwebt wie bei allen Verkündigungsdarstellungen von rechts – vom Betrachter aus von links – auf die Jungfrau zu. Obergewand und Gebärde zeigen an, daß sie sich dem Wort „öffnet“. Wie realistisch der Maler im Detail arbeitet, zeigen die Schatten der Vase und des Engels links unten in der Ecke. Hier wird im Ansatz deutlich, wie wenige Jahre später z.B. Georges de la Tour seine Bilder nur noch allein durch künstliche Lichtquellen erhellt, gestaltet. Maria trägt, noch ganz in der Tradition der „alten“ Kunst, einen perspektivisch gemalten Heiligenschein.

Die Bildunterschrift lautet:

„Factus homo Deus est, ut lapsi crimen Adami
Tolleret, anguinum contereretq(ue) caput.“

(Gott ist Mensch geworden, damit das Verbrechen der Sünde Adams aufgehoben und der Kopf der Schlange zertreten werde.)

Auch in diesem Distichon wird das Geschehen interpretiert und auf die – in Bezug auf das Bildgeschehen – noch eintretende Zukunft hingewiesen. –

Die „Heimsuchung“ folgt dem Text des Lukasevangeliums⁶⁷⁾. Die beiden Frauen begrüßen sich vor dem Haus der Elisabeth mit einer Umarmung, die

Engelbert Kirschbaum, 4 Bde., Rom u.a. 1968–1972; Gertrud Schiller, Ikonographie der christlichen Kunst, 4 Bde., Gütersloh 1966–1980.

⁶⁷⁾ Luk. 1, 39–56.

im Gestus dem lateinischen Friedenskuß folgt. Elisabeth, die als alte Frau noch Johannes den Täufer empfangen hat, erkennt in Maria, der jungen Frau, die „Mutter ihres Herrn“⁶⁸⁾. Auffällig ist, daß Elisabeth mit ihrem Fuß aus dem Pantoffel rutscht. Was im ersten Moment als gut beobachtete Einzelheit einer Genredarstellung aussieht, die bestenfalls deutlich macht, daß die ältere Frau an dem Ort zu Hause und gerade vor die Tür getreten ist, um den überraschenden Besuch zu begrüßen, bedeutet tatsächlich, daß sie die Besonderheit ihrer Schwangerschaft und gesellschaftlichen Stellung an die junge Maria abgibt und sie als die Höhergestellte als Mutter des Herrn anerkennt⁶⁹⁾. Ihr Alter und ihre Stellung als Frau des Priesters Zacharias werden unbedeutend vor der jungen Zimmermannsfrau, die aber die Mutter des Gottessohnes werden wird. Schon im alten Israel war es üblich, seinen Schuh auszuziehen, wenn man auf sein Besitztum verzichtete⁷⁰⁾. Das verschlossene Brückentor im Rücken Marias weist auf ihre Jungfräulichkeit hin⁷¹⁾, die fast geschlossene Haustür hinter Elisabeth auf ihr Alter und so die geringe Wahrscheinlichkeit, ein Kind zu empfangen; ihr Mann zweifelt an dem Engelwort, als ihm ein Sohn verkündet wird und wird daher bis zu seiner Geburt stumm⁷²⁾. Der zwischen den Gesichtern der Frauen emporwachsende Baum ist an so bedeutsamer Stelle gemalt, daß auch hier eine Zufälligkeit ausgeschlossen werden kann. Es kann der Zweig aus der Wurzel Jesse gemeint sein⁷³⁾ wie auch der Baum des Lebens⁷⁴⁾. Auf jeden Fall ist der Baum ein Symbol des Lebens, für die Juden darüber hinaus auch ein Sinnbild des Gesetzes⁷⁵⁾.

Der Vers unter dem Bilde lautet:

„A grege foemineo solimaei discite ciues;
A puero vitae discite queso viam.“

(Lernt, Bürger, von der Weiberschar;
ich bitte euch, lernt von dem Knaben den Weg des Lebens.)

Der Begleittext macht deutlich, daß das Bild in erster Linie als Aufforderung an die Gläubigen verstanden werden sollte: so wie Maria zu Elisabeth ging und diese sie als die Mutter ihres Herrn über Alters- und Standesgrenzen hinweg erkannte, so kommt Christus auch zu uns. Wir sollen unsere Besitzan-

⁶⁸⁾ Ebd., V. 43.

⁶⁹⁾ Donat *de Chapeaurouge*, Einführung in die Geschichte der christlichen Symbole, Darmstadt 1984, S. 96 ff.

⁷⁰⁾ Ruth 4, 7.

⁷¹⁾ Hes. 44, 2.

⁷²⁾ Luk. 1, 5–25.

⁷³⁾ Jes. 11, 1.

⁷⁴⁾ Spr. 3, 18; 13, 12; Off. 2, 7 u.a.m.

⁷⁵⁾ Ps. 1, 2 f.



Abb. 10. Anbetung der Hirten mit Dialektik und Memoria.

sprüche wie Elisabeth aufgeben und ihn als Herrn erkennen. Dieser spricht: „Ich bin der Weg und die Wahrheit und das Leben, niemand kommt zum Vater denn durch mich“⁷⁶⁾. Darauf mögen Brücke und Tor auf dem Bilde hinweisen. Noch ist das Tor geschlossen, da Christus ja noch nicht geboren ist. Die Brücke stellt dabei das Symbol der Verbindung von Himmel und Erde dar. So haben Weg, Brücke und Tor hier eine doppelte Bedeutung und sind zwifach ablesbar: als Weg, den Maria beschritten hat, und als Hinweis auf unseren Weg zum Vater. —

Die „Anbetung der Hirten“ ist das dritte Gemälde an der Ostseite. Die linke Bildhälfte nehmen fünf kniende Engel und fünf stehende Hirten ein. Die rechte wird von Maria und Joseph ausgefüllt, deren Köpfe auf einer Höhe sind und dem in einer Krippe auf einem weißen Tuch liegenden Kind, nackt und mit Heiligenschein. Rechts sind die Köpfe von Ochse und Esel zu sehen. Maria hat ihren rechten Fuß auf eine Säulentrommel gestützt, die mit „AN.1587“ eine der Datierungen aufweist. Direkt über ihrem Kopf ist eine Metallsäule zu erkennen, die mit einem Reliefband umwunden ist. Eine vergleichbare Säule befindet sich im Hildesheimer Dom. Es ist die wohl um 1020 entstandene Bernwardsäule. Sie zeigt in 24 Szenen in fortlaufender Folge das öffentliche Wirken Christi. Über Josephs Kopf ist ein Torbogen mit Doppelsäulen als Ruine zu erkennen. Über den Schultern der stehenden Hirten wird im Hintergrund die Verkündigung an die Hirten sichtbar.

⁷⁶⁾ Joh. 14, 6.

Auf den ersten Blick scheint auch dieses Bild „nur“ eine Illustration der Lukasstelle zu sein. In noch mittelalterlicher Art wird nicht nur eine Szene, sondern ein Geschehensablauf dargestellt. Die himmlischen Heerscharen, die Gott loben, sind im Bild an die Krippe versetzt. Auch das erfolgte in der Tradition dieser Darstellung. Besonders auffällig ist die englischrote Säulentrommel, auf die Maria ihren rechten Fuß setzt. Offensichtlich wird Maria hier in Beziehung zur Fortitudo gesetzt, die in den meisten Darstellungen der Zeit nicht nur einen Teil einer Säule im Arm hält, sondern ihren Fuß auf einen anderen Säulenteil setzt. Vielleicht bezieht sich das auf die Worte des Engels: „... und die Kraft des Höchsten wird dich überschatten ...“⁷⁷⁾. Die ehernen Säule bezieht sich wohl auf das Wort Gottes: „Ich will dich zur ehernen Säule ... machen“⁷⁸⁾. Zweifellos weist dieses Symbol auf das Kind. Es ist wohl anzunehmen, daß dem Maler die Hildesheimer Säule bekannt war und wohl auch, wenn auch nur in Abbildungen, die römischen Kaisersäulen mit ihren Reliefbändern. Sie wäre demnach ein kaiserliches Würdezeichen, das dem Kind beigegeben wird. Doch die Säule auf Geburtsdarstellungen ist seit dem Mittelalter auch ein Hinweis auf die Palme, diese wiederum ein Kreuzessymbol⁷⁹⁾. Die weiße Windel ist das Urbild des Corporale, des feinen weißen Tuches, auf dem das Brot des Abendmahles liegt. Die Kerze in der Hand Josephs weist nicht etwa auf die Nacht hin, in der alles geschehen ist, sondern stellt ein Symbol eines Opfers für andere dar⁸⁰⁾. Ochse und Esel sind nicht primär ein Zeichen dafür, daß sich die Geburt in einem Stall abgespielt hat, sondern weisen auf die Jesajastelle: „Ein Ochse kennt seinen Herrn und ein Esel die Krippe seines Herrn, aber Israel erkennt nicht ...“⁸¹⁾, und verdeutlichen damit, daß Jesus Christus von den Juden nicht als der Messias erkannt wurde. Engel und Hirten ergeben zusammen die Zahl Zehn. Sie weist auf das Gesetz hin, das auf dem Bild durch die Komposition dem Evangelium gegenübergestellt wird. Der Gegensatz zwischen „Gesetz“ und „Evangelium“ stellt in der Kunst der Reformation ein immer wiederkehrendes Thema dar und erscheint auch gelegentlich bei der „Anbetung der Hirten“⁸²⁾. Besonders eindrücklich ist das Herniederkommen des Göttlichen auf die Erde dadurch sichtbar gemacht, daß Kind und Engel „unterhalb“ der Menschen auf der Bildfläche erscheinen.

⁷⁷⁾ Luk. 1, 35.

⁷⁸⁾ Jer. 1, 18.

⁷⁹⁾ Lipffert, „Säule“.

⁸⁰⁾ de Chapeaurouge, S. 128 f.

⁸¹⁾ Jes. 1, 3.

⁸²⁾ Sachs/Badstübner/Neumann, „Gesetz und Evangelium“.



Abb. 11. Taufe Christi mit Grammatik und Rhetorik.

Das dazugehörige Distichon lautet:

„Nascitur in mundi promissus gaudia Christus,
Caepit ab hoc uno vindice nostra salus.“

(Christus ist, wie prophezeit, zur Freude der Welt geboren,
unser Heil ist erworben von diesem einzigen Erretter.)

Auch dieser Vers stellt nicht nur die Beziehung zur Zeit vor dem dargestellten Geschehnis, sondern auch zu uns her. –

Jesus steht in der „Taufe Christi“ bis über die Knie im Wasser des Jordan, den Oberkörper nackt, das Gewand mit der Hand hochgeschürzt. Johannes der Täufer leert von rechts hinter ihm eine Schale Wasser über seinem Haupt. Genau über ihm schiebt sich ein halbkreisförmiger Wolkensaum vor die Baumspitzen, und aus dem Licht schwebt die Taube des Heiligen Geistes hernieder. Das Bild stellt das Geschehen dar, an dem zum ersten Mal die Dreifaltigkeit Gottes in Erscheinung tritt. Der Heilige Geist in Gestalt der Taube schwebt auf den Sohn nieder, und die Stimme des Vaters spricht: „Dies ist mein lieber Sohn, an welchem ich Wohlgefallen habe.“⁸³⁾ Links erstreckt sich der Jordan im Bildhintergrund in einer bergigen Landschaft. Vergleichbare Darstellungen gibt es in der Zeit viele, doch hat sich bis jetzt kein unmittelbares Vorbild finden lassen. Unter dem Bild ist zu lesen:

⁸³⁾ Matth. 3, 17.

„Abluitur celebri Christus Iordanis in unda;
Vt fons ablueret crimina nostra sacer.“

(Christus wurde im berühmten Wasser des Jordan getauft;
so soll dieser heilige Quell unsere Verbrechen abwaschen.)

Mit fons sacer ist hier sicher nicht das Wasser gemeint, sondern das Sakrament der Taufe. –

Für die „Verklärung Christi“ hat möglicherweise ein Nachstich des berühmten vatikanischen Bildes von Raffael als Vorbild gedient. Durch den Stich bedingt erscheint die Komposition seitenverkehrt; auch fehlt die von Raffael im unteren Bildteil gemalte Szene. In weißen Gewändern schwebt Jesus von Glorie, Heiligenschein und einem Wolkensaum umgeben zwischen seinen Jüngern. Links stützt sich Petrus auf einen Steinquader, rechts versucht Johannes, sich zu erheben, und hinter ihm ist Jakobus d.Ä. schlafend zu sehen. Aus dem Wolkensaum ragen links in halber Gestalt Moses, kenntlich an den Gesetzestafeln, und rechts der Prophet Elia heraus. Das Bild ist nach dem Lukastext gemalt⁸⁴). Die Jünger erwachen gerade. Der nach unten sich verbreiternde Steinquader, auf den Petrus sich wie zufällig stützt, symbolisiert die Standhaftigkeit und Unwandelbarkeit⁸⁵). Mit Sicherheit wird auch auf das Wort Christi hingewiesen: „Du bist Petrus und auf diesen Felsen will ich meine Gemeinde bauen“⁸⁶). Die Barfüßigkeit Christi sind wir geneigt, als etwas Selbstverständliches hinzunehmen, doch charakterisiert sie die Gottheit und den Unsterblichen, da er vom Makel des Leders frei ist, das von toten Tieren stammt und daher befleckt ist. Wenn hier auch Johannes und Petrus je einen nackten Fuß zeigen, dann bedeutet das nicht nur, daß sie sich an einem heiligen Ort befinden, sondern daß ihnen die Unsterblichkeit winkt⁸⁷). In ähnliche Richtung weisen die Anemonen am rechten unteren Bildrand, die auf vergossenes Blut von Heiligen hindeuten.

Die zur „Verklärung“ gehörenden Zeilen befinden sich heute nur unter dem „Sündenfall“:

„Voce patris clara te Christe audire iubemur
Quare non verbis nitimur ergo tuis?“

(Durch die deutliche Stimme des Vaters wird uns befohlen, auf dich, Christus, zu hören. Aus welchem Grunde verlassen wir uns folglich nicht auf deine Worte?)

⁸⁴) Luk. 9, 28–36, bes. V. 32.

⁸⁵) *de Chapeaurouge*, S. 114 f.

⁸⁶) Matth. 16, 18.

⁸⁷) *de Chapeaurouge*, S. 50 ff.

Die Zeilen nehmen Bezug auf das Wort Gottes: „... den sollt ihr hören“⁸⁸⁾, das bei allen drei Synoptikern gleichermaßen erscheint. Es folgt eine Klage über die Menschen der Zeit und ihr mangelndes Hören auf das Wort des Gottessohnes. –

Die „Kreuzigung“ folgt in Figuren und Aufbau dem traditionellen Schema. Das Kreuz ist perspektivisch in den Bildraum gedreht. Davor stehen Johannes und Maria, die ihre Augen zu dem sterbenden Sohn erhoben hat. Auf der anderen Seite kniet, das Kreuz umfassend, Maria Magdalena, die in dieser Haltung erst seit dem 14. Jahrhundert Bestandteil von Kreuzigungsdarstellungen ist. Das kostbare Gefäß mit Deckel, wohl aus Achat geschnitten, wie sie vor allem in der Spätrenaissance in Anlehnung an antike Stücke außerordentlich geschätzt wurden, weist entweder auf die Salbbüchse hin, die die Sünderin benutzte, um Jesu Füße zu salben⁸⁹⁾, oder auf die Salbung des Leichnams im Grabe, bei der Maria Magdalena auch geholfen haben soll⁹⁰⁾. Rechts über ihr blickt der Hauptmann der Soldaten, auf einem weißen Pferd sitzend, zum Kreuz zurück. Er hat Christus als Sohn Gottes erkannt⁹¹⁾. Im Hintergrund sieht man Jerusalem. Der Himmel verfinstert sich nach oben zum Bildrand hin. Sonne und Mond verdunkeln sich.

Das beigefügte Distichon lautet:

„Figitur hinc ligno, pro nobis uictima pedens
Pontificis summi munus utrumq(ue) gerit“

(Darauf wurde er ans Holz geschlagen, für uns als Opfer hängend erfüllte er gleichzeitig das Amt des Hohenpriesters.)

In ihm wird auf die Doppelfunktion des Opfertodes Christi hingewiesen. Opferlamm einerseits und Hoherpriester andererseits machen seitdem für den Gläubigen ein Opfer, wie es die alten Juden vollzogen haben, nicht mehr notwendig. –

Die „Auferstehung“ setzt als erstes Bild auf der Westseite der Sängerkanzel die Reihe der Gemälde inhaltlich fort. Es ist das zweite Bild, das mit „1587“ datiert ist. Der Auferstehende in Lichtglorie und zackigem Heiligenschein trägt nur das weiße Lendentuch. Um die Schultern flattert ihm der purpurrote Mantel. Die Glorie, die von Gelb ins Rosa übergeht, wird am Rand von Wolken begrenzt. Dieser Wolkensaum wird nur am unteren Rand von Christi linkem Fuß überschritten. Von ihm aus stürzen die Wächter nach allen Seiten weg, zwei fliehen bereits. Die schräggestellten Steine des Grabes vermitteln

⁸⁸⁾ Matth. 17, 5; auch Mark. 9, 7 und Luk. 9, 35.

⁸⁹⁾ Luk. 8, 36–38.

⁹⁰⁾ Hiltgart Keller, Reclams Lexikon der Heiligen und biblischen Gestalten, Stuttgart 1979.

⁹¹⁾ Mark. 15, 39.

den Eindruck, als schöben sie den Auferstandenen von sich weg. In seiner Linken trägt er den Kreuzesstab mit der flatternden weißen Fahne und dem roten Kreuz darauf.

Die Bildunterschrift lautet:

„Ecce Erebi uictor, Sathanae mortisq(ue) resurgit,
Mortuus ut regnet Christus ubiq(ue) Deus.“

(Siehe, der Sieger über Hölle, Satan und Tod ist auferstanden,
damit er in aller Welt regiere als Gott.)

Auch in diesen Zeilen wird über die eigentliche Auferstehung interpretierend hinausgewiesen. –

Die „Himmelfahrt Christi“ zeigt in der Mitte den schwebenden Christus mit purpurblauem Gewand und rotem Umhang, der segnend die Arme über Maria und die Jünger ausbreitet. „Er führte sie aber hinaus gen Bethanien und hob die Hände auf und segnete sie. Und es geschah, da er sie segnete, schied er von ihnen und fuhr auf gen Himmel“⁹²⁾. Der Maler hat hier versucht, den Lukasbericht wörtlich ins Bild umzusetzen. Vor allem ist Christus seiner knienden Mutter zugewandt. Die Jünger und einige Frauen sind in einem Kreis in der Landschaft gruppiert, über dessen Mitte Christus schwebt. Der Wolkensaum folgt der räumlichen Anordnung des Jüngerkreises, ist aber nach vorne offen. Von oben herab – gerade noch den Kopf Christi einschließend – öffnet sich eine gelbe Helle, die weiter unten in einen hellen Rotton übergeht. Es ist die gleiche Farbigkeit wie bei der Mandorla in der Auferstehung. Bis zum unteren Bildrand reicht der Apostel, der, den Rücken dem Betrachter zuehend, in seiner Rechten eine Bibel haltend, sich zu dem Entschwebenden aufrichten will. „Da eröffnete er ihnen das Verständnis, daß sie die Schrift verstanden“⁹³⁾. In diesem Bildteil wird deutlich, daß auch in der Himmelfahrt Christi ein Handlungsablauf geschildert wird, und es sich nicht nur um die Illustration einer einzigen Szene handelt: Auslegung dessen, was im Alten Testament von Christus geschrieben steht, Gang nach Bethanien (der Jünger ganz rechts), Segnung der Jünger und Frauen und das gleichzeitige Entrücktwerden sind von unten nach oben im Bilde ablesbar. Der Zweizeiler dazu lautet:

„Ascendisti etenim Deus hinc euectus in altum
Captivis tecum uictor ab hoste uehens“

(Du bist aufgestiegen, als Gott wahrhaft von hier in die Höhe aufgefah-
ren, die Gefangenen vom Feind als Sieger mit dir führend.)

⁹²⁾ Luk. 24, 50 f.

⁹³⁾ Luk. 24, 45.

Ebenso wie die Auferstehung bedeutet die Himmelfahrt die Erlösung für die, die vom Tode gefangengehalten werden. Damit wird auf den zukünftigen Sieg über Tod und Teufel beim Jüngsten Gericht hingewiesen. –

„Die Ausgießung des Heiligen Geistes“ schließt sich dann nach links in der Bildfolge an. Die Farbigkeit setzt sich in ähnlicher Weise fort. In eine Halle mit Säulen und Pilastern an den Wänden bricht von oben in einer gelben, von einem hellen Rot umgebenen Strahlenglorie der Heilige Geist in Gestalt einer schwebenden Taube in das Haus ein, in dem die Jünger versammelt sind. Dieser göttliche Bereich wird wieder durch einen in den Raum hinein perspektivisch gerundeten Wolkensaum abgegrenzt. Die Anordnung der Jünger folgt auch hier dieser Raumform. Nach vorne bleibt der Kreis der Apostel gerade so weit offen, daß in der Mitte die sitzende Maria und neben ihr Johannes sichtbar werden. Von der Anwesenheit der Maria wird nirgends in der Bibel berichtet, doch erscheint sie schon sehr früh in bildlichen Darstellungen des Pfingstwunders. Alle Personen tragen auf ihren Köpfen die „wie von Feuer zerteilten Zungen“, die Lukas beschreibt⁹⁴⁾. Ganz links am Rand sitzt ein bärtiger Mann mit Brille, der in einem Buche schreibt. Wir dürfen mit einiger Sicherheit annehmen, daß es sich hierbei um den Evangelisten Lukas handelt, der die Apostelgeschichte und damit auch den genauen Bericht des Pfingstgeschehens geschrieben hat. Daß der griechische Arzt dabeigewesen, ist auszuschließen. Seine Anwesenheit im Bild muß deshalb einen anderen Grund haben. Luther hat in der Apostelgeschichte des Lukas eine ganz besondere Bedeutung gerade auch für sich und die Deutschen gesehen. In seiner Vorrede zu diesem Buch der Bibel⁹⁵⁾ weist er besonders darauf hin, daß du „findest hie in diesem Buch einen schönen spiegel, darin du sehen magst, daß es war sey, Sola fides iustificat. Allein der Glaube macht gerecht.“ Dieser zentrale Glaubenssatz Luthers könnte dazu geführt haben, daß Lukas hier abgebildet ist. Ist doch auch der schreibende Lukas die einzige Illustration der Apostelgeschichte in der von Hans Lufft gedruckten Bibel von 1545. Als Attribute erscheinen auf dem Holzschnitt dort neben dem Stier u. a. Staffelei, Palette und Malstock. Denn Lukas ist durch die Legende zum Maler der Maria geworden und damit zum Schutzheiligen der Maler. Seit 1473 gab es auch in Lübeck eine Lukasgilde⁹⁶⁾. Die Deutung wird dadurch gestützt, daß der Maler sich selber am äußersten rechten Bildrand dargestellt hat⁹⁷⁾.

⁹⁴⁾ Apg. 2, 3.

⁹⁵⁾ Martin Luther, Biblia: Das ist: die gantze Heilige Schrifft Deudsch ..., Wittenberg 1545.

⁹⁶⁾ Willibald Leo v. Lütgendorff, Das Maleramnt und die Innung der Maler in Lübeck 1425–1925, Lübeck 1925, S. 34 ff.

⁹⁷⁾ Siehe S. 265 f.

Das Distichon zum „Pfingstwunder“ lautet:

„Cordibus infusum spirabile numen ab alto
In Christo renoua pectora nostra Deo.“

(Den Herzen wurde aus der Höhe das luftartige göttliche Wesen
eingefloßt.

Erneure unseren Geist in Christo, Gott.)

Dem Hinweis auf Pfingsten folgt eine Bitte an Gott, der sich auf die
damalige (und heutige) Gegenwart bezieht. –

„Das Jüngste Gericht“ zeigt alle Inhalte, wie sie seit dem frühen Mittelalter
in der Kunst für dieses Thema immer wieder verwendet wurden: der auf einem
Regenbogen thronende Christus, angetan mit wehendem Purpurmantel, sonst
aber nackt und die Wunden in einer Glorie vor goldgelbem Grund zeigend.
Grundlage für diese *Majestas domini* sind Stellen bei Hesekiel und Jesaja⁹⁸).
Die vier Engel mit den Posaunen „werden sammeln seine Auserwählten von
den vier Winden, von einem Ende des Himmels zu dem anderen“⁹⁹). Im
großen Halbkreis um ihn „sitzen (die Apostel) auf zwölf Stühlen und richten
die zwölf Geschlechter Israel“¹⁰⁰). Die Reihe der Apostel wird nach vorne hin
rechts durch Johannes Evangelista und zur Linken Christi durch Petrus
abgeschlossen. Sie nehmen die Stellen ein, die Maria und Johannes d.T. schon
seit frühmittelalterlichen Darstellungen als Fürbitter der Menschen vor dem
Gerichtsthron innehaben. An der immer wiederkehrenden Kleidung der
wichtigsten Personen in dieser Bilderfolge wird deutlich, daß hier Maria durch
den Jünger Johannes und Johannes d.T. durch Petrus ersetzt wurden. Ein
einfaches Zählen der Figuren bestätigt das. An dieser Stelle wird erkennbar,
daß die Künstler der lutherischen Kirche zwar die traditionellen Bildformen
und vor allem auch ihre Inhalte weitgehend übernahmen, doch an wirklich
entscheidenden Stellen wurden diese dann so verändert, daß das unter
Beibehaltung der traditionellen Form kaum auffiel.

In der unteren Bildhälfte entsteigen die Toten als nackte Leiber den
Gräbern. „Und viele, so unter der Erde schlafen liegen, werden aufwachen;
etliche zum ewigen Leben, etliche zu ewiger Schmach und Schande“¹⁰¹). Sie
werden unter dem Gerichtsthron geschieden, zur Rechten des Richters die
„zum ewigen Leben“. Ihnen helfen Engel. Zu seiner Linken versammeln sich
die, die zur „ewigen Schmach“ verdammt sind. Sie sind alle dunkler gemalt
und werden von Teufeln hinweggeführt und -geschleift. Der Zeitbezug wird

⁹⁸) Hes. 1, 26–28; Jes. 66, 1: „Der Himmel ist mein Stuhl und die Erde ist meine Fußbank.“

⁹⁹) Matth. 24, 31.

¹⁰⁰) Matth. 19, 28.

¹⁰¹) Dan. 12, 2.



Abb. 12. Detail aus dem Jüngsten Gericht: wahrscheinlich Selbstbildnis des Malers, möglicherweise Moritz von Gehrden.



Abb. 13. Johann Russe, posthumes (?) Portrait aus seinem Epitaph in der Ägidienkirche.

durch den Teufel mit dem Kardinalshut zwischen den beiden großen Frauenfiguren hergestellt. Ihm gegenüber steht das erste Menschenpaar. Auffällig wirkt die weibliche Figur unten in der Mitte, die in einer Gegenbewegung unter dem richtenden Christus sichtbar wird. Ihre Bedeutung bleibt offen.

Eine weitere auffällige Gestalt stellt die Halbfigur in der linken unteren Bildecke dar. Sie schaut deutlich aus dem Bild heraus den Betrachter an. Interessanterweise erscheint das gleiche Gesicht auch noch bei der „Ausgiebung des Heiligen Geistes“ am äußersten Rand der rechten Bildseite. Für diese Zeit gibt es eigentlich nur zwei Bildthemen, bei denen innerhalb eines größeren Zusammenhanges der Blick von Figuren auf den Betrachter gerichtet wird. Dies ist einmal bei Portraits der Fall, vor allem auch bei Stiftern, wie wir es z. B. auf dem Auferstehungsbild des Russe-Epitaphs finden. Oder aber Künstler stellen sich innerhalb einer größeren Gruppe selbst dar. Da es sich hier nicht um den Stifter handeln kann – wie Russe ausgesehen haben mag, erfahren wir durch sein Epitaph – und auch kaum um ein anderes Portrait, liegt es nahe, in diesen beiden gleichartigen Bildnissen den Maler der Bildfolge zu vermuten. Unter diesem Aspekt bekommt die Lukasfigur beim Pfingstwunder noch eine zusätzliche Bedeutung. Das einzige, was sich über

den Portraitierten sagen läßt, ist, daß es ein noch relativ junger Mann gewesen sein muß¹⁰²).

Die Bildunterschrift lautet:

„Aeternum laudanda piis, memoranda(ue) plactu
Aeterno prauis una eademq(ue) dies.“

(Denselben Tag müssen die Frommen ewig loben und die Verworfenen sich seiner in ewiger Trauer erinnern.) –

Die in Öl auf Holz gemalten Bilder wurden 1775 ausgebessert, 1826 alle 11 Gemälde durch den Maler J. Hautmann¹⁰³) restauriert. Damals sind wohl der „Sündenfall“ und die „Verklärung Christi“ ausgetauscht worden und auf ihre heutigen Plätze gekommen. 1961 kam es dann zu einer durchgreifenden Restaurierung der ganzen Sängerkanzel und dabei auch der Bilder¹⁰⁴). Diese Restaurierung fand über die Kirchengemeinde hinaus große Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit¹⁰⁵). Die „fröhliche Farbigkeit“ der Kanzel wird dabei immer wieder hervorgehoben. Inspiriert durch die lateinischen Verse unter den Gemälden komponierte der Organist und Kantor von St. Aegidien, Manfred Kluge, die Kantate „De Salvatore Mundi“. –

Inwieweit die heutige Farbigkeit der Bilder tatsächlich einmal so kontrastreich und intensiv gewesen ist, kann an dieser Stelle nicht untersucht werden. Deutlich wird jedoch, daß die Farbgebung des Manierismus sich hier an vielen Stellen erkennen läßt, wenn z.B. der Verkündigungengel ein Übergewand trägt, das von Rot nach Gelb abgewandelt ist und nicht die Gegenstandsfarbe trägt. Die Beispiele ließen sich beliebig vermehren. Starke Hell-Dunkel-Kontraste treten vor allem bei der Mandorla Christi auf, die von Hellgelb über Gelb in ein Rosa übergeht. Die Form erscheint immer als ovale, im Gegensatz zu der noch kreisrunden bei der Grünewaldschen Auferstehung des Isenheimer Altars. Das Licht- und Beleuchtungsproblem wird schon genauer beachtet als in der Hochrenaissance. Das „sakrale Leuchtlicht“ wird zumindest zum Teil auch als Lichtquelle gedeutet, wie das etwa bei der „Verkündigung“ oder

¹⁰²) Der Frage der Urheberschaft kann an dieser Stelle nicht intensiv nachgegangen werden. Die Bau- u. Kunstdenkmäler vermuten Gregor v. Gehrden als Meister (S. 496). Lutz Wilde benennt ihn ohne Beweis als diesen (Lutz Wilde, Aegidienkirche Lübeck, München/Berlin 1974², S. 10). Auf Grund der Jugend des Dargestellten, seiner weitestmöglichen Trennung von Lukas und seiner offensichtlichen künstlerischen Qualitäten (Th. Hach, Die Maler van Gehrden o. van Gehren in Lübeck, in: MVLGA, 1885/86, 2. H., S. 178 ff.) kann die Vermutung ausgesprochen werden, daß Moritz v. Gehrden, der Sohn Gregors, der Maler der Bilder ist. Er wurde erst nach dem Tode seines Vaters 1590 Meister. Allerdings können nur Quellenstudium und stilistische Vergleiche dazu Genaueres aussagen.

¹⁰³) BKDHL, Bd. III, S. 496; Hautmann nicht bei Lütgendorff, wie Anm. 96.

¹⁰⁴) Akten des Amtes für Denkmalpflege.

¹⁰⁵) Z.B. Lüb. Nachr. v. 10. u. 13.11.1962; Lübecker Morgen v. 6.11.1962.

der „Verklärung“ der Fall ist. Dabei wirkt auch dort, wo die übernatürliche Lichtquelle farbig ist, deren Licht beim Auftreffen auf Körper wie farbloses Licht¹⁰⁶). Die himmlischen Lichterscheinungen werden immer von einem dunklen Wolkenrand begrenzt. Er läßt natürlich das Licht heller erscheinen, macht aber auch deutlich, daß die göttliche Dimension nicht die des sichtbaren Himmels ist, sondern eine andere. Selten treten auch bei den Symbolfarben, etwa in der Kleidung der Maria, die reinen Farben auf. So wird die Farbe Blau bei der „Anbetung“ im Gewand der jungen Mutter in verschiedenen Farbnuancen umspielt, was Dittmann „Tektonik“ nennt¹⁰⁷). Der Maler der Bilder steht offensichtlich auf halbem Wege zwischen der „traditionellen“ Farbgebung der Renaissance und der „modernen“ der niederländischen Malerei der Zeit. Denn Joseph trägt z.B. einen kräftig roten Mantel als Zeichen seiner Liebe gegenüber dem Gotteskind. Dieses Rot ist nur nach Dunkel abgewandelt und so als reine Gegenstandsfarbe behandelt. –

Interessanterweise treten so ziemlich alle Formen des Heiligenscheines auf, die es in der Kunst bis dahin gegeben hat: die runde goldene, undurchsichtige Scheibe („Jüngstes Gericht“), der Lichtreif (bei Maria im Pfingstbild), der aus dem Licht des Hintergrundes gebildete („Himmelfahrt“), der gezackte oder geflammte Heiligenschein im Zusammenspiel mit der Mandorla („Auferstehung“ und „Verklärung“), die perspektivisch gemalte durchscheinende Lichtscheibe („Verkündigung“, „Taufe Christi“, „Kreuzigung“) und der Lichtkranz (beim Christus des Taufbildes). Jedenfalls ist kein durchgehendes, immer wieder angewandtes Muster zu erkennen. Maria wird mit verschiedenen Arten von Heiligenscheinen „ausgestattet“, aber auch völlig ohne gemalt („Heimsuchung“, „Himmelfahrt“). Das ist umso erstaunlicher, als vor allem die italienischen Renaissancemaler um der Steigerung der Realitätswirkung ihrer Bilder willen den Heiligenschein oft nicht mehr verwendet haben. Ein Grund ist hier für diese andere Auffassung nicht erkennbar, wenn man nicht die unterschiedlichen grafischen Vorlagen dafür verantwortlich machen will, die der Maler verwendet haben könnte. Denkbar ist auch, daß die Tradition der bildhaften Darstellung in Lübeck, das ja keinen Bildersturm wie das reformiert gewordene Bremen gerade in den Jahren der Entstehung der Sängerkanzel erfuhr, so ungebrochen war, daß man den Heiligenschein z.B. bei Maria oder Johannes d.T. nicht aufgeben wollte. Das gilt auch für deren Anwesenheit bei Szenen, die zwar aus der bildlichen Tradition, nicht aber aus der Bibel herrührten. Jedenfalls waren diese Punkte für die lutherische Kirche in Lübeck zu der Zeit kein Thema. –

¹⁰⁶) Ausführlicher bei: Wolfgang *Schöne*, Über das Licht in der Malerei, Berlin 1983^a, S. 124 ff.

¹⁰⁷) Lorenz *Dittmann*, Farbgestaltung und Farbtheorie in der abendländischen Malerei, Darmstadt 1987, S. 192.

Ein Bildthema, das in der vorreformatorischen Kunst selbstverständlich war, ist die Personifizierung Gottes. Luther hat die Bilder Gott-Vaters geduldet¹⁰⁸). Das war bei Calvin anders. Obwohl es in den norddeutschen Gebieten durchaus üblich war, die traditionelle Darstellung Gottes weiterzuführen, ist dieses Thema an der Sängerkanzel – man möchte fast meinen ängstlich – vermieden worden. Bei der einzigen Darstellung, bei der dies notwendig gewesen wäre, der „Verkündigung“, wurde der hebräische Name für Jahwe in einen sternförmig sich ausbreitenden Lichtschein ganz oben am Rande des Bildes geschrieben. Das sog. Tetragramm tauchte vereinzelt schon vor der Mitte des 16. Jahrhunderts auf. In der zweiten Hälfte wird es dann immer häufiger, vor allem in der Buchgrafik¹⁰⁹). Damit war der Künstler unserer Bilder auch in diesem Punkt ganz „modern“.

Genaue Vorbilder in der Vorlagengrafik haben sich für die Gemälde im Sinne wörtlicher Übernahme, wie z.B. bei den Zwickelfiguren durch Tönnies Evers, nicht finden lassen. Das mag daran liegen, daß die Zahl der Themen für den Maler nicht derart umfangreich war wie für den Snidekker. Andererseits waren Veränderungen gerade bei vielfigurigen Kompositionen für einen Maler auch sehr viel eher durchzuführen. Er könnte sich an Stiche der Gebrüder Wierix gehalten haben. Das scheint am ehesten für die „Himmelfahrt“ denkbar, die einem Stich von Anton Wierix von 1585 nach einem Entwurf von Marten de Vos sehr ähnlich ist¹¹⁰). Haltung der Figuren und Hintergrund der „Taufe Christi“ sind einem Vorlagenstich der Gebrüder Wierix ebenso vergleichbar wie die „Heimsuchung“ und das „Jüngste Gericht“¹¹¹), ohne daß man zwingend von Vorlage sprechen könnte. Jedenfalls war der Maler unserer Tafeln mit seiner inhaltlichen und formalen Bildauffassung auf der Höhe seiner Zeit. –

Die Vertauschung der beiden Bilder zu Anfang des vorigen Jahrhunderts scheint mir keine zufällige zu sein. In ihr folgte man nur konsequent der neuen Vorstellung der sich etablierenden Geschichtswissenschaft und ihrer Vorstellung vom Ablauf der Geschichte. Die Vorstellung vom rein linearen Ablauf der Geschichte hatte sich gegenüber der vom Glauben bestimmten, die als Fixpunkte das Erscheinen Gottes auf Erden ansah – Schöpfung, Christi Wirken, Christi Wiederkehr am Ende der Zeiten – und alles andere darauf bezog, durchgesetzt. Dabei fiel dann der Austausch der Bilder umso leichter,

¹⁰⁸) Adolf Krücke, Der Protestantismus und die bildliche Darstellung Gottes, in: Ztschr. f. Kunstwiss., Bd. 13, 1959, S. 68 f.

¹⁰⁹) Ebd. S. 73; S. 76 ff.

¹¹⁰) Marie Manquoy-Hendrickx, Les Estampes des Wierix, Brüssel 1978, Nr. 389, S. 49 u. 56.

¹¹¹) Ebd. Nr. 271, von 1585; Nr. 243 u. Nr. 392, S. 50 u. 56.

als bei der gegenwärtigen Bildfolge der Text der „Verkündigung“ sich auf den Sündenfall Adams bezieht.

Damit stellt sich natürlich die Frage nach dem Sinn der ursprünglichen Bilderfolge. Auf jeden Fall war das Verständnis dafür im Laufe der Zeit verlorengegangen. Denn nach neuerer Auffassung schienen Auswahl und Folge wenig sinnvoll¹¹²⁾. Vor allem vermißte man wichtige Themen, z.B. das Abendmahl.

Die vier Bilder der dem Altar zugewandten Seite der Kanzel, die eine durchaus traditionelle Folge von der Verkündigung bis zum ersten öffentlichen Auftreten Jesu zeigen, stehen einer ebenso traditionellen Folge auf der anderen Längsseite von der Auferstehung bis zum Jüngsten Gericht gegenüber. Die Verknüpfung geschah auf der südlichen Schmalseite durch die Kreuzigung, die typologisch durch den Sündelfall Adams begründet wurde. Vielfältige Verbindungen – Christus als der neue Adam, das Kreuz als das Holz des Lebens gegenüber dem des Todes, dem Baum der Erkenntnis, machten diesen Zusammenhang noch deutlicher.

Darüber hinaus verbinden sich die gegenüberliegenden Bilder durch weitere Beziehungen. Das Gemeinsame der „Verkündigung“ und des „Jüngsten Gerichtes“ liegt im Eintritt Christi in die Welt. Beides ist prophezeit worden. Das Verbindende von „Heimsuchung“ und „Ausgießung des Heiligen Geistes“ liegt in dem Erkennen der Wahrheit durch die Macht des göttlichen Geistes, hier bei Elisabeth, dort bei den Aposteln. Der körperliche Eintritt des Gottessohnes auf die Erde und ihr Verlassen müssen als das Gemeinsame der beiden nächsten Bilder angesehen werden. In „Taufe“ und „Auferstehung“ stirbt beidesmal der „alte Mensch“ und ein „neuer“ kommt empor. Hier ist der Tod überwunden, dort die Sünde.

Uns erscheint es heute vielleicht zu spitzfindig, doch das ausgehende 16. Jahrhundert mit seiner Liebe, möglichst viele Bedeutungsebenen und Mehrfachbeziehungen innerhalb eines Kunstwerkes herzustellen, hat sicher auch die Beziehungen der nebeneinander liegenden Bilder gesehen und sich bewußt gemacht. „Verkündigung“ und „Heimsuchung“ haben den Besuch des Göttlichen bei einem Menschen gemeinsam, „Geburt Christi“ und „Taufe“ das Geborenwerden eines neuen Menschen, „Auferstehung“ und „Pfingsten“ das Emporsteigen des Gottessohnes von einer zur nächsten Existenzebene und „Pfingsten“ und das „Letzte Gericht“ das Ausbreiten des Wortes von oben. Auf die Verbindung der Gemälde der Südseite wurde bereits hingewiesen.

¹¹²⁾ Strasser, S. 402.

Es bleiben die „Verklärung Christi“ und, durch einen Pfeiler davon getrennt, die Tür zur Sängerkanzel. Denkbar ist, daß der Blick nach oben, in den Himmel, für kurze Zeit möglich, aber dann wieder verdeckt, das Gemeinsame von Tür und Bild ist. Das könnte auch als Gegensatz zu den danebenliegenden Gemälden verstanden worden sein, die den Blick nach „unten“, in Sünde und Tod verdeutlichen. Die letzte Deutung wird sich aus der Ikonologie des ganzen Sängerkhoes ergeben.—



Abb. 14. Portal zur Treppe.

Die Tür zur Sängerkanzel

Die Tür zur Sängerkanzel hat zuerst und vor allem eine praktische Funktion. Sie öffnet den Zugang zu ihr. Sie trägt eine Reihe von Ornamentformen, die zur Entstehungszeit üblich waren. Die meisten von ihnen wurden auf eine weitergehende Bedeutung von der Kunstgeschichte m.W. bisher nicht untersucht. Sie passen sich der Ornamentik des Kanzelkorbes an und sind bei genauem Hinsehen doch anders.

Der dreimal ineinander geschachtelte Türaufbau zeigt auf dem innersten Türsturz die Zahl „1587“. Der ädikulaartige Umbau weist neben der dorischen Ordnung statt der einfachen Holzmaserung Intarsien auf. Den Abschluß bilden seitlich die Henkelvasen mit Früchten und aufgesetzten Obelisken. Der Obelisk ist ein in der Renaissance allgemein übliches Symbolzeichen für Ruhm¹¹³⁾. Darüber hinaus ist er Zeichen der Sonne¹¹⁴⁾. In der Mitte erscheint unter einem Segmentgiebelchen ein geflügelter Engelkopf, ein Cherubim, wie er in dieser verkürzten Form in der Renaissance üblich war. Wo immer er auftaucht, wird die Sphäre des Göttlichen angezeigt. Das wird an Altären, Kanzeln oder auch Grabsteinen deutlich. Cherubim sind z.B. auf der Bundeslade abgebildet; sie umstehen den Thron Gottes. Die Blüte über dem Cherubim an der Tür mag einfach „heilig“ aussagen¹¹⁵⁾ oder aber auch wegen der Achtzahl ihrer Blätter auf Gott bzw. auf Christus hindeuten.

Die Pilasterhermen beiderseits der Tür zeigen einen männlichen und einen weiblichen Kopf. Er trägt eine Krone, sie ein Schmuckstück im Haar, beide eines vor der Brust. Die Frau trägt über dem Kopf eine Art Fächer. Aus den Schultern wachsen Federformen, die sich dem Körper anschmiegen, so daß man nicht eigentlich von Flügeln sprechen kann. Die Verbindung von Stein, Pflanze, Tier, Mensch und Architektur weist auf Übernatürliches hin und ist in der Kunst des Manierismus oft verwendet worden. Wenn auch eine genaue Deutung nicht möglich ist, so sind doch diese Pilasterhermen auf jeden Fall ein Würdezeichen. In der deutschen Kunst erscheinen sie erstmals in Illustrationen zu Walther Ryffs „Vitruvius teutsch“¹¹⁶⁾.

Die Attika darüber zeigt zwei Köpfe mit seitlich geknoteten Tüchern und einem weiteren unter dem Kinn. Diese Ornamentform wurde bisher m.W.

¹¹³⁾ Als ein Beispiel für viele: Emblem 68 in Mathias *Holtzwardt*, *Emblematica Tyrocinia*, Straßburg 1585, zeigt über den abgelegten Ruhmes- u. Machtzeichen eines Königs zwei Obelisken vor einer Architektur.

¹¹⁴⁾ *de Chapeaurouge*, S. 131 f.

¹¹⁵⁾ Josephine *Klipffert*, „Blüte“.

¹¹⁶⁾ Walther *Ryff*, *Vitruvius teutsch*, Nürnberg 1548; siehe auch: Hubertus *Günther*, *Deutsche Architekturtheorie zwischen Gotik und Renaissance*, Darmstadt 1988, S. 82, Abb. 2 auf S. 86.



Abb. 15. Oberteil des Portalaufbaus.

noch nicht auf ihre Bedeutung untersucht. Die Köpfe erscheinen so gut wie immer an den gleichen Stellen und in Verbindung mit den geflügelten Engelköpfchen, den Cherubim. Deshalb müssen sie ebenfalls der Sphäre Gottes zugeordnet werden. Es kann sich bei ihnen eigentlich nur um die Seligen handeln, die in weiße Kleider gewandet zum Gefolge des wiederkehrenden Herrschers der Welt gehören¹¹⁷⁾. Es sind die, die um des Wortes Gottes willen erwürgt wurden und weiße Kleider erhielten¹¹⁸⁾. Sie kommen „aus allen Heiden und Völkern und Sprachen, vor dem Stuhl stehend und vor dem Lamm, angetan mit weißen Kleidern“¹¹⁹⁾.

Sie treten in der protestantischen Kunst an die Stelle der vielen namentlich bekannten Heiligen der katholischen Kirche. Diese Art der „Heiligendarstellung“ tritt in der Hauptsache in plastischer Form an Architektur oder durch Architektur gegliederten Gebilden wie Kanzeln, Altären, Epitaphien, Orgeln und Kirchengestühlen auf. Gemalt finden sie vor allem in der Architekturde-

¹¹⁷⁾ Off. 3, 4 f.

¹¹⁸⁾ Off. 6, 9–11.

¹¹⁹⁾ Off. 7, 9 u. 14.

koration Verwendung, z.B. an Deckenbalken oder den Wandabschnitten zwischen ihnen¹²⁰⁾.

Der linke Kopf scheint geradezu eine Illustration von einem aus der Gruppe zu sein, die zu Gott wegen ihres unschuldig vergossenen Blutes schreien. Das Vorbild dazu könnte ein Nachstich eines Blattes von Cornelis Bos aus dem Jahrzehnt nach 1550 gewesen sein¹²¹⁾. Der Stich trägt ein von dem Kopisten eingefügtes Sprichwort: „Tel blasme Autrui Qui mesmes condamne“. Bei dem Vorlagenstich fehlt der traurige Gesichtsausdruck. Der Spruch auf ihm lautet: „A bien faire ne demeure en peu de ramps passe le huere.“ Beide Sprichworte beziehen sich auf menschliches Verhalten im Hinblick auf das Jüngste Gericht. Das linke Maskaron ist eingespannt zwischen Girlanden aus Lorbeer, das rechte zwischen Festons aus Blüten und Früchten. Der Lorbeer(kranz) ist ein Symbol des Ruhmes, der ewigen Dauer. Blumen, zwischen denen sich aber auch Früchte befinden, sind Attribute der Tugend, da sie deren Wohlgeruch verbreiten¹²²⁾, obwohl normalerweise Blumen oft die Vergänglichkeit des menschlichen Lebens symbolisieren. „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen“, sagt Christus¹²³⁾. Bezieht sich dies auf Lorenz Russe und seine Stiftung – wie man vermuten möchte –, so scheint dies geradezu eine Illustration zu „... der sammelt Früchte zum ewigen Leben“¹²⁴⁾ zu sein. Die Kombination von Blüten und Früchten weist allerdings wahrscheinlich auf das „Holz des Lebens“ hin, das immer blüht und Früchte bringt¹²⁵⁾.

Die flügel-schlagenden Vögel könnten ihrer Form nach Krähen sein. Die Krähe aber ist ein Symbol der Einigkeit¹²⁶⁾. Das gilt vor allem auch für die eheliche Treue und Zusammengehörigkeit. Der Physiologus, der im 16. Jahrhundert noch bekannt war und verwendet wurde, bezieht dieses auf Jerusalem, das Christus, dem Bräutigam untreu geworden ist, und darüber hinaus auf den einzelnen gläubigen Christen¹²⁷⁾.

Den Abschluß des Portals bildet die Beschlagwerkkartusche, in deren Mitte das Russesche Wappen erscheint. In dem Kreis darum sind, von vier Bossen getrennt, seitlich je ein Cherubim in der schon bekannten Form, in der Mitte darüber ein Löwenkopf und unten ein Ungeheuerkopf. Die Cherubim weisen wieder auf die Nähe Gottes hin. Dazu scheint der Löwenkopf auf den ersten

¹²⁰⁾ In Lübeck gefunden u.a. in An der Untertrave 96 u. Engelsgrube 47.

¹²¹⁾ Sune Schele, Cornelis Bos, Upsala 1965, S. 187 f., Abb. auf Pl. 53.

¹²²⁾ Erwin Panofsky, Herkules am Scheidewege u.a. antike Bildstoffe in der neueren Kunst, Berlin 1930, S. 106.

¹²³⁾ Matth. 7, 16–20.

¹²⁴⁾ Joh. 4, 36.

¹²⁵⁾ Off. 22, 2.

¹²⁶⁾ Als Beispiel: Emblem Nr. 6 aus Andreas Alciatus.

¹²⁷⁾ Physiologus, S. 50 f.

Blick nicht zu passen. Doch er bedeutet Christus, der Löwe aus Juda¹²⁸). Diese Darstellung kommt in der Kunst des 16. und 17. Jahrhunderts so häufig vor wie die Cherubim, doch wird sie meist übersehen und als rein dekoratives Ornament begriffen. Ihre Deutung läßt sich nur aus dem Kontext ermitteln. Daß hier der Löwe aus Juda gemeint ist, wird an der Ungeheuermaske unten im Kreis erkennbar. Möglicherweise ist damit der falsche Christus gemeint, dem eine Krone gegeben wird¹²⁹), vielleicht aber auch das Tier aus der Erde, das die Zahl eines Menschen, die „666“, trägt¹³⁰). Das ist hier nicht ohne weiteres zu entscheiden. Daß wir es aber mit einem der apokalyptischen Ungeheuer der letzten Tage zu tun haben, macht nicht nur die Endzeiterwartung der Zeit deutlich, sondern auch die beiden kaum sichtbaren Trinitätszeichen¹³¹), nämlich drei ineinander verschlungene Ringe von ca. 2,5 bis 3 cm Durchmesser, die beiderseits der Maske nur im Kerbschnitt in das flache Holz geschnitten sind. Sie sollen das Böse bannen.

Mit dieser Gestaltung wird über einen rein formal-dekorativen Portalabschluß hinaus über den Stifter eine Glaubensaussage gemacht. Russe steht – in der Gestalt seines Wappens – beim Jüngsten Gericht zwischen dem Richter und dem Teufel. Die Cherubim zu beiden Seiten¹³²) und die lobende Inschrift darunter machen seine Hoffnung auf Erlösung deutlich. Die so wenig lutherische Denkweise, daß gute Taten Erlösung bringen könnten, wird zwar hier nicht wortwörtlich ausgesprochen, doch klingt sie auch mit an. Daß man das zu der Entstehungszeit des Werkes auch wohl so verstanden hat, machen die Verse auf Russes Epitaph deutlich, der kurz nach 1587 entstanden sein muß:

„Söcht nicht darmit Rohm vor der Welt
Keen vertruwend ock daruv gestelt
Als dat hee dorch de Wercke syn
Kont seecer syn vor Hellischer pyn.“

An dieser Stelle dürfte der Streit um die Heilsbedeutung der guten Werke erkennbar werden, wie er um 1550 in Lübeck von Lorenz Mörsken entfacht wurde, der dennoch nur Teil des Majoristischen Streits um das gleiche Thema war, der die ganze evangelische Kirche seit 1552 bewegte und darum auch in den folgenden Jahren in Lübeck nicht zum Abschluß kam¹³³).

¹²⁸) Off. 5, 5.

¹²⁹) Off. 6, 2.

¹³⁰) Off. 13, 11–18.

¹³¹) *Sachs/Badstübner/Neumann*, „Dreifaltigkeit“.

¹³²) Siehe auch das Bild zum Jüngsten Gericht.

¹³³) Wolf-Dieter *Hauschild*, Kirchengeschichte Lübecks – Christentum und Bürgertum in neun Jahrhunderten, Lübeck 1981, S. 246 ff.

Erst 1560 in der Lübecker Konkordienformel und ein Jahr später im Lübecker Konkordienbuch kam diese Streitsache zum Erliegen¹³⁴). Das gesamt-lutherische Konkordienbuch von 1580 schloß dann diesen Streitpunkt mit einer Reihe anderer endgültig ab. —

Die Treppe

Die Treppe wird durch die dichte Reihe der halbfigurigen Pilasterhermen beherrscht. Sie sind als Karyatidhermen mit jonischem Kapitel auf dem Kopf ausgebildet, das schräg gestellt dem Aufstieg der Treppe folgt. Die 41¹³⁵) männlichen und weiblichen Figuren sind keineswegs einheitlich gestaltet. Die Halbfiguren mit und ohne Arme, Arme in Voluten endend, mit unterschiedlicher Kleidung, aber auch nackt, mit und ohne Attribute, vermitteln dem Betrachter keinen einheitlichen Eindruck außer dem der Fremdheit. Hinrichsen hat auf Vorlagen von Cornelis Floris und Vredeman de Vries hingewiesen, ohne näher darauf einzugehen. Tatsächlich hat Vredeman de Vries eine Stichserie „Caryatidum ...“ 1565 geschaffen¹³⁶). Diese Karyatidhermen sind fast alle als Halbfiguren ausgebildet, wobei die Architekturteile ebenso variiert werden wie die menschliche Figur. Mindestens etwa die Hälfte der Figuren hat Tönnies Evers aus dieser Serie relativ genau übernommen¹³⁷). Einige erscheinen, nur geringfügig variiert, mehrfach. Die paarweise Anordnung hat Evers konsequenter durchgeführt als Vredeman de Vries. Durch die gleiche Architekturform wird bei den Hermen an der Treppe ein inhaltlicher Zusammenhang hergestellt, der bei der Vorlage notwendigerweise fehlen mußte. Denn gerade die Offenheit in der inhaltlichen Bedeutung ist das Charakteristikum der Vorlagengrafik der Zeit, die den unterschiedlichen Künstlern, die sie benutzten, damit die Gelegenheit bot, die gleiche Form in verschiedene ikonographische und ikonologische Zusammenhänge einzubauen. Auf der Vielseitigkeit der Benutzungsmöglichkeiten baute sich u.a. ihr Verkaufserfolg auf¹³⁸). Das Bildzitat wurde damit zum unterschiedlich einsetzbaren Teil einer umfassenden Bildsprache, deren Originalität in der sinnvollen Kombination von vorgefertigten, in sich geschlossenen Bildteilen zu einer

¹³⁴) Ebd., S. 254 f.

¹³⁵) Eventuell einmal 42; auf keinen Fall 35 Stützerhermen, wie Klaus Hinrichsen, Tönnies Evers (1550–1613), Diss. Hamburg 1937, S. 30, angibt.

¹³⁶) Hans Mielke, Hans Vredeman de Vries, Verzeichnis der Stichwerke, Diss. Berlin 1967, Nr. XIV, S. 87, 145 ff. Das Kupferstichkabinett des Hamburger Kunstgewerbemuseums besitzt diese Folge, allerdings fehlen: Bll. 8 u. 9, 15 u. 16.

¹³⁷) Mindestens aus Bll. 1, 2, 4, 6, 10, 11, 13.

¹³⁸) Karsten-Peter Warncke, Die ornamentale Grotteske in Deutschland 1500–1650, 2 Bde., Berlin 1979, S. 87.

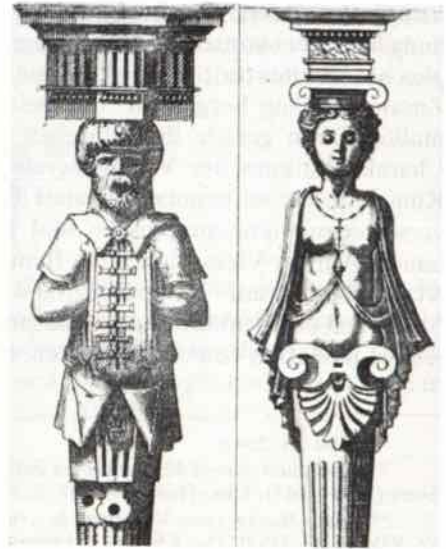


Abb. 16–19. Karyatiden von der Treppe und ihre Vorlagen aus der Stichfolge von Hans Vredeman de Vries, *Caryatidum* . . .

inhaltlichen Gesamtaussage liegt, und nicht in der Erfindung solcher Bildelemente¹³⁹⁾.

Gerade der Hinweis von Hinrichsen¹⁴⁰⁾, daß die starre Frontalität der Figuren und ihre ansteigende Höhe dem Betrachter gegenüber zu „Überschneidungen“ und „falschen Resultaten“ führe, macht deutlich, daß es nicht primär der Betrachter war, für den der ornamentale Schmuck der Treppe geschaffen wurde, sondern daß ein Inhalt dargestellt wurde, der „stimmen“ mußte. Geht man von der ursprünglichen antiken Bedeutung der Karyatiden aus, wie sie der Renaissance durch Vitruv vermittelt worden ist¹⁴¹⁾, dann sind solche Stützfiguren Abbilder von gefangenen Frauen der Stadt Karya. Diese hatte sich gegen Griechenland erhoben und war besiegt worden. Das gleiche gilt für die Perser, deren Gefangene in gleicher Art nachgebildet wurden. Wichtig war dabei die ausländische Tracht, in der die steinernen Gefangenen zum Ruhm der Sieger das Gebälk tragen mußten sowie die Vielfalt ihrer Kostüme und Attribute: es sind Menschen aus verschiedenen Völkern, Zeiten und Ständen, die in ihrer Stellung den Betrachter eigentlich zwingen, der Treppe nach oben zu folgen, dem Aufstieg zu einer Architektur, wie sie die Säulen und Bögen des eigentlichen Sängerkhores erkennen lassen. Die Sockelzone zeigt in den Kartuschfeldern und auf Konsolen Blüten, Früchte und Köpfe, aber auch Löwen- und Ungeheuermaskarons. Das alles erscheint fast wie eine Illustration zu Jesaja: „Sie wird blühen und fröhlich stehen in aller Lust und Freude ... Und es wird daselbst eine Bahn sein und ein Weg, welcher der heilige Weg heißen wird, daß kein Unreiner darauf gehen darf ... Es wird da kein Löwe sein und wird kein reißendes Tier darauf treten noch daselbst gefunden werden, sondern man wird frei und sicher daselbst gehen. Die Erlösten des Herrn werden wiederkommen und gen Zion kommen mit Jauchzen ...“¹⁴²⁾. Es ist die Schau des Propheten von der Sammlung der Völker am Ende der Tage. Im 60. Kapitel wird diese Vision des Jesaja ergänzt und ausgeweitet: „Die Heiden ... und die Könige ... diese alle versammelt kommen zu dir. Deine Söhne werden von ferne kommen und deine Töchter ...“¹⁴³⁾. Auch das „Aufsteigen“ findet dort seine Begründung: „Und werden alle Heiden dazulaufen und viele Völker hingehen und sagen: Komm, laßt uns auf den Berg des Herrn gehen, zum Hause des Gottes Jakobs ...“¹⁴⁴⁾. Sollten

¹³⁹⁾ Daß auch dies in der Zeit gesondert gewertet wurde, kann man daran erkennen, daß es in der 2. Hälfte des 16. Jh. üblich wird, den „Erfinder“, den Inventor auf dem Vorlageblatt zu nennen.

¹⁴⁰⁾ Klaus Hinrichsen, S. 31.

¹⁴¹⁾ Vitruv, Zehn Bücher über die Architektur, übers. v. Curt Fensterbusch, Darmstadt 1976, S. 25 ff.

¹⁴²⁾ Jes. 35, 2; 8–10.

¹⁴³⁾ Jes. 60, 2–3.

¹⁴⁴⁾ Jes. 2, 2–3.

diese Textstellen sich tatsächlich auf die Sängerkanzel und ihre Treppen beziehen, dann müßte in ihnen das neue Jerusalem dargestellt sein. —

Die Architektur

Die architektonischen Hauptstücke der Sängerkanzel sind die Bögen mit den Zwickelfiguren um die Gemälde und die sie trennenden Ädikula mit den ganzfigurigen Aposteln. Daß die Säulen zur Ädikula gehören, ist an der Farbe zu erkennen. Andererseits sind sie als flankierende Architekturteile natürlich auch Bestandteil der Gemäldeumrahmung. Bezieht man die Säulen auf die Bögen, so zwingt einen ihre unterschiedliche Farbe, den Blick weitergleiten zu lassen und so der Bildfolge nachzugehen.

Die Architekturform, die für die Sängerkanzel gewählt wurde, ist die des Triumphbogens. Wolf Deiseroth hat nachgewiesen, daß der antike Triumphbogen und seine Formen in der Renaissance in Italien in großem Umfange wieder aufgenommen und zur „Würdeform“ erhoben wurde¹⁴⁵). Durch die Vorlagengrafik wurden die antiken Monumente wie auch die italienischen Renaissancebauten auch nördlich der Alpen in größerem Umfange bekanntgemacht. Dazu trug natürlich auch die theoretische Architekturliteratur der Zeit bei. In ihnen erscheinen alle Formen, wie sie der aus dem Stadttor hervorgegangene Triumphbogen aufweist. Die Säulen treten vor die Wand, und hinter ihnen erscheint auf der Wand bzw. auf dem Pilaster eine Art Projektion, die an der Sängerkanzel aus Intarsien besteht. Die Attika über den Bögen steht durch ihre Eingeschossigkeit der Wand der Fassade jenes Bauwerks nahe, dessen Äußeres ebenfalls eingeschossig und durch eine einzige Ordnung bestimmt ist, dem Tempel. Beim Triumphbogen sind die Bogenzwickel mit Göttern oder Viktorien besetzt. Er trägt darüber hinaus die „historiae“, die Ruhmestaten des Triumphators in Bildform. In unserem Falle sind dies die Gemälde, die in ihrer Entstehungszeit ebenfalls „Historien“ genannt werden.

An die Fassadengestaltung des Tempels erinnern die Aedikula. Sie sind hier als Rahmung für die Apostel bestimmt. Der erste italienische Künstler, der in diesem Zusammenhang die Nische als wesentliche architektonische Form begreift, ist Brunelleschi mit den „Tribunen“ des Florentiner Doms¹⁴⁶). Der Manierismus setzt nun der Nische nicht nur die vor der Wand stehende Säule als Kontrapost entgegen, sondern er bildet sie als Grund für die davorstehende Figur aus, hier die Apostel. Alle Formen des Triumphbogens (und der Tempelfassade) stehen dem Renaissancekünstler sozusagen zur freien Verfü-

¹⁴⁵) Wolf Deiseroth, *Der Triumphbogen als große Form der Renaissancebaukunst Italiens*, Diss. München 1970.

¹⁴⁶) Ebd. S. 176 ff.



Abb. 20. Gliederung der Kanzelwand:
Jakobus d.Ä. mit Memoria und Geometria.

gung, so daß er sie in der für ihn notwendigen Weise kombinieren kann. Sie gewinnen also eine Art Vokabelcharakter, der immer neue Kombinationen mit unterschiedlichen Aussagen ermöglicht.

Die Rahmung von Gemälden durch Architektur entwickelte sich in Italien aus der Tabernakelform und wurde dann mit dem einbogigen Triumphbogen kombiniert. „Das Rahmenwerk spricht da dem eingerahmten Thema den Status des Triumphes zu“¹⁴⁷⁾. Die „sprechende“ Rahmung entwickelt sich dann so weit, daß sie vom Betrachter fast vor den Bildern wahrgenommen wird. Darin kündigt sich an dieser Stelle schon der Barock an.

Die Wand der Sängerkanzel bildet ein Geflecht von Ebenen, bei denen der Betrachter immer wieder vor- und zurückgeschleudert wird. Die vorderste wird im wesentlichen durch die Vorderkante des abschließenden Gebälks und der sie mit den Säulenkapitellen verkröpfenden Konsolen gebildet. Sie geht in eine Ebene über, die durch die Säulen und ihre Postamente entsteht. Die

¹⁴⁷⁾ Emil Mauerer, Vom Ziborium zum Triumphbogen – Skizzen zu einer Ikonologie d. frühen Bilderrahmens, in: Architektur und Sprache, hrsg. v. Carlpeter Braegger, München 1982, Gedenkschr. f. Richard Zürcher, S. 213.

Weiterführung der Postamente unter den Bildern in Gestalt der Distichen und unter den Aposteln durch die Wappenkartuschen wird als dritte Ebene empfunden. Dazu gehört das unten hängende Rollwerk mit Namen und Köpfen. Der Triumphbogen selber liegt mit Hermenpilastern, Bogen und Zwickelfiguren und durchbrochener Attika noch vor der eigentlichen Wand, die im wesentlichen durch die intarsierten Säulenrücklagen bezeichnet ist. Die Gemälde durchbrechen dann diese letzte Architekturebene. Sie geben den Blick in das Innere der Bögen frei. Dabei ist ihre Ansicht nicht auf eine Sicht von unten berechnet, wie sie der Kirchenbesucher hat, sondern der Horizont liegt bei den meisten etwa dort, wo die Hermenpilaster enden und der Bogen beginnt. Nimmt man diese Linie als Augulinie, erscheinen z.B. die Apostelfiguren als überlebensgroß. —

Was bedeutet dieses Kunstwerk nun als Ganzes? Die Arbeitshypothese lautet: Es ist ein Abbild des neuen, des Himmlischen Jerusalem, wie es in der Offenbarung Kap. 21 beschrieben wird, wie es aber schon an verschiedenen Stellen im Alten Testament den Propheten visionär erschienen ist. Wenn es möglich wird, die große Zahl der Einzelteile, ihre Stellung, Ordnung und Anzahl in diese Beschreibung einzuordnen und ebenso auch die praktische Funktion der Sängerkanzel, dann ist die Wahrscheinlichkeit, daß ein ähnliches Konzept dem ganzen tatsächlich zugrunde gelegen hat, relativ groß.

Das Himmlische Jerusalem nicht nur flächig, sondern auch plastisch-räumlich abzubilden, ist seit dem frühen Mittelalter für die Künste eine viel geübte Praxis¹⁴⁸⁾. Dabei wird in jeder Zeit anderes am gleichen Thema betont, so daß die Abbilder sehr unterschiedlich ausfallen. Als am schwierigsten hat sich dabei herausgestellt, den quadratischen Grundriß oder gar die Würfel-form der Stadt darzustellen. Sehr viel eher gelang es schon, die Zwölftorigkeit zu visualisieren. Das ist auch hier der Fall. Zwar sind nur elf Triumphbögen mit den entsprechenden Bildern zu finden, doch an Stelle eines abgebildeten zwölften finden wir ein richtiges Portal. Dadurch kann der Mensch dieses neu geschaffene Paradies — zumindest im Abbild — ganz real betreten. Der dies möglich gemacht hat, Lorenz Russe, bekommt damit seine Ehrenpforte. Es ist natürlich kein Triumphbogen; die Architekturordnungen, die daran verwendet wurden, sind die dorische und die jonische, während die höchste, die korinthische, oben dominiert¹⁴⁹⁾. Sieht man genau hin, merkt man, daß man es eigentlich mit zwei Türen zu tun hat. Die innere, einfache, mit dem Segmentbogen darüber, ist eine Scheintür; sie kann nicht geöffnet werden. Über ihr

¹⁴⁸⁾ Z.B. Hans *Sedlmayr*, Die Entstehung der Kathedrale, Zürich 1950; Günter *Bandmann*, Mittelalterliche Architektur als Bedeutungsträger, Berlin 1951.

¹⁴⁹⁾ Bei Vredeman *de Vries*, Architectura, Antwerpen 1585, ist dies die 5., die Komposition.

steht die Datierung „1587“. Steht man davor, hat man das Gefühl, daß diese Tür eine Tür nach „unten“ ist. Versteht man dies symbolisch, dann ist das eine Tür, über der „Zeit“ steht, wie die Tür zu Grab und Tod, die kein anderer als Christus öffnen kann: „Dies Tor soll geschlossen bleiben und nicht aufgetan werden, und soll niemand dadurch gehen; denn der Herr, der Gott Israels ist dadurch eingegangen ...“¹⁵⁰). Diese Tür des Tempels, die Hesekiel visionär sieht, könnte auch als Tür zum Totenreich gedeutet werden, durch die Christus eingegangen und zurückgekehrt ist, und die für die Verdammten zur Rückkehr ins neue Jerusalem, dem Tempel des Herrn¹⁵¹), für immer verschlossen bleiben wird.

Durch das offene Portal kann der Mensch zum Himmlischen Jerusalem eingehen, außen begleitet von den „Heiden und Königen und Völkern“, die Gott in seiner neuen Schöpfung versammelt¹⁵²). Die Triumphbögen an der Außenwand der Sängerkanzel symbolisieren die Tore, die immer offenstehen¹⁵³). Im Gegensatz zum normalen Stadttor ist der Triumphbogen „ein stets offenes Tor“¹⁵⁴). Die Stadt bedarf keiner Beleuchtung, denn „ihre Leuchte ist das Lamm“¹⁵⁵). In den Toren wird es sichtbar in den Bildern, die sein Erscheinen als Mensch beschreiben und auf der anderen Seite seinen Weg und seine Erhöhung bis hin zum Richter des Jüngsten Gerichtes. Dieses göttliche Licht ist bei fast jedem Bild zentrales Thema. So sind die Gemälde wohl weniger als Illustrationen zu ausgewählten Bibelstellen zu verstehen, als vielmehr eine Visualisierung dessen, was vom Lamm Gottes für Menschen sichtbar geworden ist¹⁵⁶). „Und die Mauer der Stadt hatte zwölf Grundsteine und auf ihnen die Namen der zwölf Apostel des Lammes“¹⁵⁷). Hier erscheinen nicht nur ihre Namen, sondern die Apostel als vollplastische Figuren, in ihrer Mitte der Salvator. Doch wird die Zwölfzahl nicht erreicht. So klingt diese Stelle der Offenbarung hier sicher mit an, aber es scheint primär etwas anderes gemeint zu sein. Die zentrale Figur für eine Deutung dürfte im „Erlöser“ zu suchen sein. „Christus hat uns erlöst von dem Fluch des Gesetzes“ schreibt Paulus im Brief an die Galater¹⁵⁸). Die zehn stehenden Figuren weisen auf das

¹⁵⁰) Hes. 44, 2. Im Mittelalter als Symbol für Maria gedeutet.

¹⁵¹) Off. 21, 22.

¹⁵²) Off. 21, 24.

¹⁵³) Off. 21, 25.

¹⁵⁴) *Deiseroth*, S. 23.

¹⁵⁵) Off. 21, 23.

¹⁵⁶) Damit erklärt sich auch das Fehlen einer Abendmahlsdarstellung in diesem Zusammenhang.

¹⁵⁷) Off. 21, 14.

¹⁵⁸) Gal. 3, 13; 4, 5.

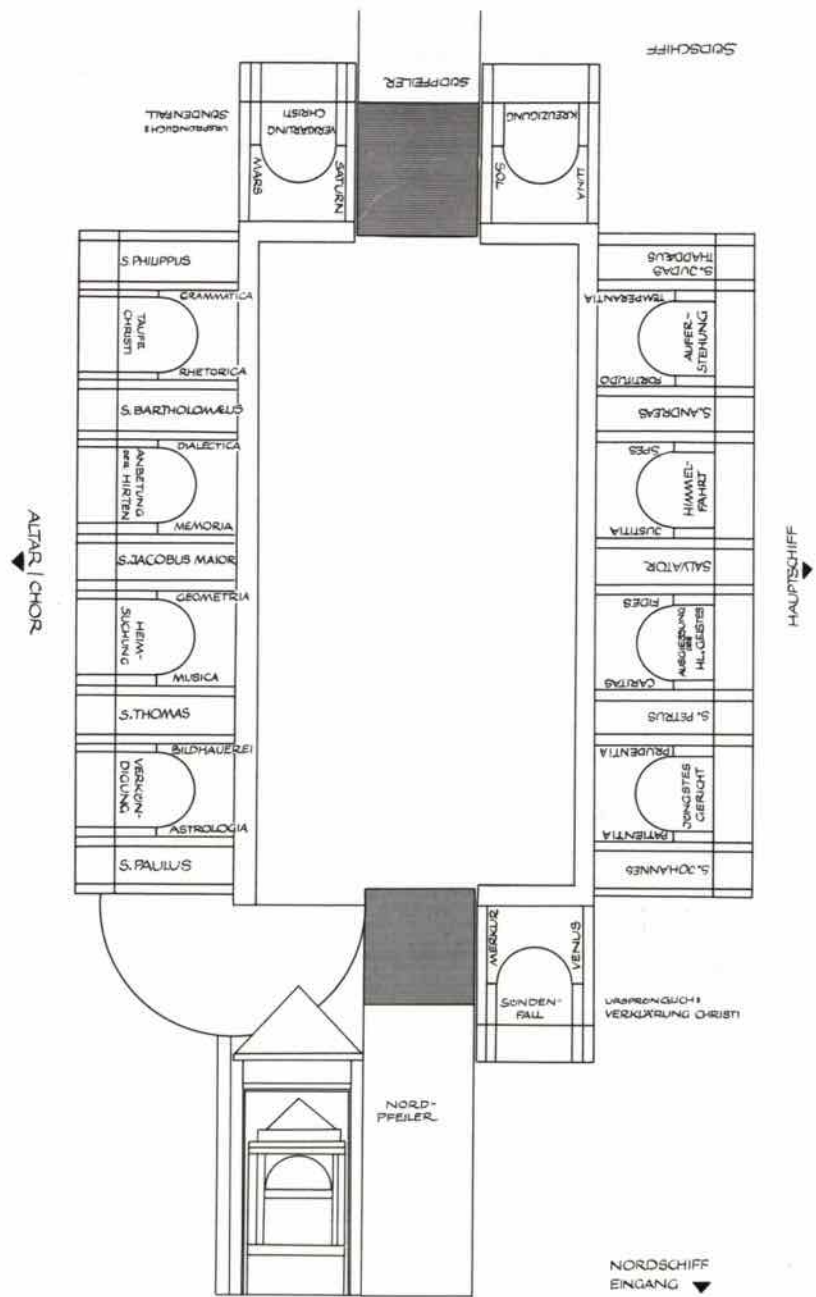


Abb. 21. St. Ägidien, Sängerkanzel, Grundriß mit hochgeklappten Seiten.

Gesetz, auf die Zehn Gebote hin¹⁵⁹). Christus ist der Erlöser für viele¹⁶⁰) vor dem Zorn Gottes¹⁶¹). Dies Gegenüber von Gesetz und Evangelium, das in dieser Komposition sichtbar wird, hatte das Mittelalter mehr auf Übereinstimmung von Altem und Neuem Bund und Ergänzung im Sinne der typologischen Geschichtsauffassung hin gesehen; der Protestantismus veränderte diese Antithese mehr zu einer Überwindung des Gesetzes im Hinblick auf das Erlösungsoffer Christi hin. Dies geschah in bewußtem Gegensatz zur katholischen Kirche und dem Papsttum, das als im Gesetzmäßigen festgefahren und darauf beharrend gesehen und erlebt wurde. An diesem Punkt setzt die lutherische Kunst unter Führung Lucas Cranach d.Ä. an. Sie entwickelte einen Bildtyp, der die wichtigsten Punkte in einem Bilde zusammenfaßte¹⁶²). Während die Inhalte an der Sängerkanzel im wesentlichen die gleichen sind wie bei Cranachs Kompositionen, sind sie formal „entzerrt“ und über die Kanzelwände verteilt.

Auswahl und Plazierung der Apostelfiguren sind dann sicher auch kein Zufall. Und es reicht wohl auch nicht, wenn festgestellt wird, daß die am wenigsten genannten Apostel fehlen. Daß ihre Stellung zu den Bildern keine zufällige ist, läßt sich daran ablesen, daß der „ungläubige“ Thomas die Auferstehung bezweifelte¹⁶³), die neben ihm erscheinende Elisabeth dagegen den noch nicht Geborenen erkennt und an ihn glaubt. Jakobus Maior bezieht sich wohl als Schutzpatron der Pilger und Wallfahrer mit Stab und Muschel am Wanderhut auf Maria, die sich zu Elisabeth auf den Weg gemacht hat. In Bezug auf die Geburt könnte er mit der menschlichen Pilgerschaft des Gottessohnes, deren Beginn in der Geburt dargestellt ist, in Verbindung gebracht werden, Bartholomäus als Heiliger der Fellhändler und Gerber mit den anbetenden Hirten¹⁶⁴). Solche Verbindungen mögen uns heute hergeholt erscheinen, für die damalige Zeit war so etwas selbstverständlich. Man suchte das Verbindende zwischen den Dingen, die nicht ohne weiteres zusammengehörten, aber Teile des Ganzen, des Glaubens waren. —

Auch das meist kleinteilige Architekturornament findet in der Beschreibung des Neuen Jerusalem seine Bestätigung. Die am Beschlagwerk der

¹⁵⁹) Dem Einwand, daß nur Platz für diese Zahl an den beiden Kanzelwänden sei, muß entgegengehalten werden, daß schon Platz gefunden worden wäre, hätten zwölf Apostel dargestellt werden müssen.

¹⁶⁰) Matth. 20, 28; siehe auch die Karyatidhermen der Treppe.

¹⁶¹) 1. Tess. 1, 10; siehe Kreuzigung neben Sündenfall.

¹⁶²) Karl Ernst Meier, Fortleben der religiös-dogmatischen Kompositionen Cranachs in der Kunst des Protestantismus, aus: Repertorium f. Ku.wiss., Bd. 32, 1909.

¹⁶³) Joh. 20, 24 ff.

¹⁶⁴) Die Bedeutung der Apostel als Heilige mit bestimmten „Aufgaben“ war natürlich trotz Reformation nicht nach wenigen Jahrzehnten vergessen, wie u.a. ihre Attribute deutlich machen.

Säulen und Postamente, vor allem aber auf den Bossensteinen der Bögen¹⁶⁵) aufgesetzten gefaßten Steine unterschiedlichen Schiffs finden in den beschriebenen Edelsteinen der Stadt ihre Entsprechung¹⁶⁶). Die an den Pilastern neben den Aposteln je zweimal vier aufgesetzten Diamanten symbolisieren Schutz. „Wenn der Diamant sich in einem Hause befindet, geht weder ein böser Geist hinein noch wird irgendetwas Böses gefunden. Der Mensch aber, der ihn besitzt, besiegt jeden Anschlag des Teufels. Der Diamant ist unser Herr Jesus Christus“¹⁶⁷). Darüber hinaus stellt man an dieser Stelle oft die Zahl „8“ fest, die die Zahl Gottes ist. Daß Cherubim und Selige zu den Bewohnern des Himmlischen Jerusalem gehören, erscheint nun selbstverständlich. Die die Gemälde flankierenden Pilasterhermen mit den menschlichen Köpfen unter einem Volutenkapitell setzen in überraschender Weise die „lebendigen Steine“ der Gemeinde ins Bildliche um¹⁶⁸). Bei genauem Hinsehen erkennt man, daß jeder dieser Köpfe anders geschnitzt ist: Männer, Frauen, Junge, Alte, auch ein König. Den gleichen Inhalt in anderer Form verkörpern die Wappen, die im Sockelbereich unter den Aposteln erscheinen. Von Engeln gehalten oder zwischen Fruchtgestons symbolisieren sie in zwiefacher Weise die „Grundsteine“ der Stadt: einmal ganz diesseits bezogen als Stifter bzw. Auftraggeber oder ausführender Künstler der sichtbaren Stadt in Gestalt der Sängerkanzel, zum anderen natürlich auch als Teile des neuen Himmlischen Jerusalem in seinem faßbaren Abbilde. Dabei bleibt darauf hinzuweisen, daß Tönnies Evers d.J. sich mit seinem Wappen „unter“ den „Sündenfall“ gestellt hat¹⁶⁹).

Wenn für die Rahmung der Bilder die jonische Säulenordnung gewählt wurde, dann wird deutlich auf die „niedrigere“ Ordnung der Geschehnisse im menschlich-irdischen Bereich, der in den Gemälden Gestalt gewonnen hat, gegenüber dem göttlich-himmlischen angespielt. Denn die oberste Ordnung ist natürlich der neuen Schöpfung Gottes, dem Himmlischen Jerusalem, dem Ort, da Gott und das Lamm mit Engeln und Seligen wohnen, vorbehalten.

Löwenköpfe und Blüten als Symbole der Auferstehung¹⁷⁰) an den unterschiedlichsten Stellen ordnen sich der Gesamtdeutung ebenso ein wie z.B. das Beschlagwerk um den unteren Teil der Säulenschäfte, die nicht nur allgemein

¹⁶⁵) Diese sind leider nur bei einem Teil erhalten.

¹⁶⁶) Off. 21, 19 f.

¹⁶⁷) Physiologus, S. 79 f.; dazu Off. 21, 23 f. Der Physiologus und seine Deutungen waren im 16. Jh. durchaus noch bekannt. Diese Deutung erklärt auch die Diamantierung an Innen- und Außenräumen des 16. Jh., wie sie auch in Lübecker Wohnhäusern gefunden wurden, z.B. in Füttings Hof, im Schabbelhaus, Langer Lohberg 17 u.a.

¹⁶⁸) 1. Petr. 2, 4.

¹⁶⁹) Heute unter der „Verklärung Christi“.

¹⁷⁰) P. Bloch in: Lexikon der christlichen Ikonographie, hrsg. v. Engelbert Kirschbaum, Bd. III, 1971.

die dargestellte Architektur zu einem nicht mehr steigerungsfähigen Würdezeichen machen, sondern deren Beschlagknägel auch als Diamanten bzw. Edelsteine ausgeformt sind. Die gedrehten und vergoldeten Knäufe, die oben unter dem Geländersims, aber auch unter den Säulenpostamenten hängen, bewirken eine Art Schweben des ganzen Baues. Johannes „sah die heilige Stadt, das neue Jerusalem, von Gott aus dem Himmel herabfahren, bereitet als eine geschmückte Braut ihrem Mann“¹⁷¹⁾. Auf Grund der farbigen Fassung bemerkt der Betrachter die eigentlichen Stützen, die beiden Pfeiler und den unterstützenden, dunklen Holzpfeiler in der Mitte, kaum. Eine ähnliche Wirkung vermitteln die hängenden Kartuschen mit Namen und Cherubim- oder Seligenköpfen unter den Aposteln und Bildern.

Einer gesonderten Untersuchung wäre es wert, die Maßverhältnisse, wie sie in dieser Architektur verwendet wurden, im Bezug auf die Idealmaße, wie sie die zeitgenössische Architekturtheorie forderte, aber auch im Zusammenhang mit der Zahlensymbolik in der Musik und natürlich nicht zuletzt in der Offenbarung zu untersuchen. Die Verbindung zur Musik liegt nicht nur nahe, weil die Sängerkanzel ja der Musik diene, sondern weil in der Renaissance die mathematischen Wissenschaften, die Architektur und die Musik eine enge Verbindung eingegangen sind¹⁷²⁾.

Die eigentliche Funktion der Sängertribüne und ihr abbildhafter Charakter scheinen in den Worten des 87. Psalmes ihre deutlichste Beschreibung zu finden. Dieser Psalm hat das neue Zion, die Stadt Gottes, zum Thema:

„Sie ist fest gegründet auf den heiligen Bergen.
Der Herr liebt die Tore Zions über alle Wohnungen Jakobs.
Herrliche Dinge werden in dir gepredigt, du Stadt Gottes.
Ich will predigen lassen Rahab und Babel, daß sie mich kennen sollen.
Siehe, die Philister und Tyrer samt den Mohren werden daselbst geboren.
Man wird zu Zion sagen, daß allerlei Leute darin geboren werden,
und daß er, der Höchste, sie baue.
Der Herr wird zählen, wenn er aufschreibt die Völker:
Diese sind daselbst geboren.
Und die Sänger wie die im Reigen werden alle
in dir singen eins ums andere.“

Gerade der letzte Vers macht die enge Verbindung von Text und Sängerkanzel deutlich. Doch lassen sich ebenso fast alle anderen Verse darauf

¹⁷¹⁾ Off. 21, 2.

¹⁷²⁾ Rudolf Wittkower, Grundlagen der Architektur im Zeitalter des Humanismus, München 1983³.

übertragen bzw. ihr „Abbild“ nachweisen. Die Sehnsucht der Gläubigen, in dieser Himmelsstadt am Ende der Zeiten Aufnahme zu finden, dürfte im ausgehenden 16. Jahrhundert mit seiner eschatologischen Naherwartung kaum geringer gewesen sein als in den frühchristlichen Gemeinden¹⁷³⁾.

Die Bemalung der Unterseite

1962 war bei der Restaurierung der Sängerkanzel auch eine Probefreilegung der ursprünglichen Fassung an der Unterseite erfolgt. Weiteres unternahm man damals aber nicht. Erst 1980 beseitigte man dann die alte Übermalung vollständig. Während man in den drei Fachen die ursprüngliche Bemalung in Gestalt einer imitierten Kassettendecke mit Mauresken vorfand, blieb die farbige Fassung der vier Balken endgültig verloren, da man in früherer Zeit diese bis auf den Grund abgenommen hatte, um den Naturton des Holzes sichtbar machen zu können¹⁷⁴⁾.

Die uns heute unsinnig erscheinende Holzimitation in Rotbraun auf Ocker auf Naturholzdielen wird dann verständlich, wenn man berücksichtigt, daß mit der imitierenden Maserung ungarische Esche nachgemacht werden sollte, die damals sehr gefragt war und als kostbar galt. Hier spielt nun hinein, daß die Imitation von kostbaren Dingen mit Hilfe der Malerei durchaus nicht, wie das heute meist geschieht, nur als billiger Ersatz angesehen wurde. „Dan kein ding auff Erdtrich gefunden werden mag, so köstlich das mit dem Malen nit gemeinschaft oder theil hab, also das es dadurch gezierdt, auch köstbarer, schöner, lieblicher und werder sey. Helffanbein und alle Edle gestein, werden sie nit durch die höhe der farben und künstlich Malen höher und werder geachtet gehalten ...?“¹⁷⁵⁾

Die Form der Kassetten, nämlich aneinanderstoßende Kreuze mit spitzen Enden, die dadurch gleichmäßige, achteckige Sterne als Zwischenräume bilden, erscheint in Serlios Architekturbuch über die Säulenordnungen und wird der Kompositordnung zugewiesen¹⁷⁶⁾. Von dort übernahm dann Virgil

¹⁷³⁾ Dazu siehe 2. Kor. 5, 1 f. Auf die eschatologische Naherwartung der Zeit kann hier nicht näher eingegangen werden. Luther erwartete jedenfalls das Ende der Welt noch für sein Jahrhundert, auch wenn er sich nicht auf ein genaues Datum festlegen wollte. Dazu siehe seine *Supputatio annorum mundi*, 1541, 1545, in Bd. 53 der Weimarer Ausg. Der Grund lag in der Annahme, die Welt werde dreimal 2000 Jahre alt werden, der dritte Zeitraum aber nicht ganz ablaufen, da Christus am dritten Tage auferstanden sei. Jedenfalls erlebte die eschatologische Literatur bis weit ins 17. Jh. hinein einen Boom.

¹⁷⁴⁾ Lutz Wilde, Bericht des Amtes für Denkmalpflege, in: ZVLGA, Bd. 60, 1980, S. 176.

¹⁷⁵⁾ Gualtherius Hermenius *Rivius*, 3. Buch der neuen Perspektive, S. II, aus: *Der fürnembsten notwendigsten der gantzen Architektur ... verständliche Unterrichtung*, Nürnberg 1547.

¹⁷⁶⁾ Sebastiano *Serlio*, *Il I–IV libro d'architettura*, Bd. IV, *Regole generale di architettura ...*, Venedig 1540, S. 73–75. Die Kreuze entstehen, wenn man sich die Balken wegdenkt und die Fachen aneinandergeschoben wie bei einer echten Kassettendecke.

Solis den Entwurf, der ihn in einem Vorlagenstich als Teil einer ganzen Reihe von Entwürfen zu Kassettendecken verwendet. Das Wichtigste daran ist, daß in diesem Stich ein Teil der Deckendekorationen Mauresken als Füllungen von Kassetten enthält¹⁷⁷⁾. Die vielfältigen Maureskenvorlagen, die aus der Werkstatt des Virgil Solis hervorgegangen sind, bieten auch die Vorlage, die der Maler für die Decke unter der Sängerkanzel verwendet hat, auch wenn es bei der freien Handhabung des Pinsels und der Ornamente schwer wird, die Vorlage als zwingend anzusehen¹⁷⁸⁾. Solis Maureskenstiche entstanden in der Mehrzahl um die Mitte des 16. Jahrhunderts.

Ausgangspunkt dieses Ornaments ist die spätantike Akanthus-Wellenranke, die in der islamischen Kunst, die kein Abbild herstellen durfte, weiter entwickelt wurde¹⁷⁹⁾. Schon in der frühen italienischen Renaissance findet die Maureske Verwendung. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts tritt sie dann häufiger auf, vor allem im venezianischen Bucheinband¹⁸⁰⁾. Von dort fand sie sehr bald Eingang im Buchschmuck in Gestalt von Einfassungen, Vignetten u.ä., zuerst vor allem in Frankreich¹⁸¹⁾. Wirklich allgemein bekannt wurde diese Ornamentform dann wohl durch die Modelbücher, Vorlagenkompilationen für Stickereien und Spitzen, durch die sie dann in den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts auch nach Deutschland hineingetragen wurden¹⁸²⁾. Hier wurde dann die Maureske sehr bald von bedeutenden Künstlern wie Holbein, Flötner, Hirschvogel, Jamnitzer u.a. aufgegriffen. Holbein scheint dies Ornament zuerst in der Goldschmiedekunst verwandt zu haben. Nach 1540 erschienen dann in Nordeuropa zahlreiche, z.T. anonyme Maureskendrucke und ganze Vorlagenbücher. Seitdem verwendete das Schreinerhandwerk sie bei Möbeln. Es entstand geradezu eine Maureskenmode. Im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts fand dann die Maureske auch als Architekturornament Verwendung. Die Maureskenstichvorlagen des Virgil Solis beeinflussten seit der zweiten Hälfte des Jahrhunderts bis weit ins nächste hinein Kunsthandwerk und Wandmalerei¹⁸³⁾. Vor allem auch in Lübeck hat sich seit Ende der achtziger Jahre bis hin ins zweite und dritte Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts die Gewohnheit durchgesetzt, zumeist einen Raum des Hauses an der Decke,

¹⁷⁷⁾ Ilse O'Dell-Franke, Kupferstiche u. Radierungen aus der Werkstatt des Virgil Solis, Wiesbaden 1977, I 18, Taf. 149, S. 195.

¹⁷⁸⁾ Ebd., m 86, Taf. 149, S. 195.

¹⁷⁹⁾ Zur Maureske: Günter Irmischer, Kleine Kunstgeschichte des europäischen Ornaments seit der frühen Neuzeit (1400–1900), Darmstadt 1984, S. 266 ff.

¹⁸⁰⁾ Alfred Lichtwark, Der Ornamentstich der deutschen Renaissance, Walluf b. Wiesbaden, 1973², S. 30 ff.

¹⁸¹⁾ Arthur Lotz, Die neue Formenwelt im Buchschmuck des 16. Jh. – Maureske, in: Philobiblien, 8. Jg., 1935, S. 203 ff.

¹⁸²⁾ Ders., Bibliographie der Modelbücher, Stuttgart/London 1963².

¹⁸³⁾ Irmischer, S. 272.

gelegentlich auch am Paneel mit Mauresken zu schmücken. Für diese ca. vier Jahrzehnte scheint die Maureske im Wohnbereich zu dem am meisten genutzten Architekturornament geworden zu sein. Die Frage nach dem Warum, nachdem das Ornament eigentlich zu der Zeit zwar noch verwendet wurde, aber auf keinen Fall mehr „modern“ war, ist mit dem Hinweis auf eine regionale „Mode“ nur ungenügend beantwortet. Wenn man konzediert, daß alles Ornament zu jener Zeit noch seine ganz bestimmte Bedeutung gehabt hat, dann orientiert sich auch der Hinweis, daß Lübeck zu der Zeit eben schon – nicht nur politisch – „hintan“ stand, doch zu sehr an den Wertvorstellungen unserer Tage.

Die Maureske ist ein häufig symmetrisch angelegtes, unruhiges Lineament von an- und abschwellenden Formen, die oft pflanzliche Gestalt annehmen. Zu dieser Linienmaureske, der Irmscher am liebsten ausschließlich den Begriff „Maureske“ zuordnen möchte¹⁸⁴⁾, kommen häufig noch geschwungene oder gerade Bänder, wie sie dann Anfang des 18. Jahrhunderts im Bandwerk wieder Verwendung finden, sowie Knotenwerk. Im Bezug auf die Maureske als Architekturornament in Lübeck scheint es Tatsache zu sein, daß die kombinierte Band- und Linienmaureske bisher nur an einer einzigen Stelle bekannt geworden ist, nämlich an der Unterseite der Treppe zur Sängertribüne¹⁸⁵⁾. Sonst ist in Lübeck bei den vielen aufgefundenen Deckenbemalungen, die die Maureske verwenden, nur ihre lineare Form zu finden, wie sie auch unter der Sängertribüne verwendet wurde. Eine weitere Merkwürdigkeit kommt hinzu: bis jetzt konnte keine der aufgefundenen Decken mit Maureskenbemalung eindeutig früher datiert werden, als die unter dem Sängerkor, nämlich 1587. Soweit Datierungen möglich sind, liegen sie alle später. –

Auf die Frage nach der Bedeutung des Ornaments gerade an dieser Stelle drängt sich als erstes auf, dies als allgemeine Würdeform anzusehen, weil es eben vielfach auf besonders kostbaren Geräten aus edlen Materialien, z.B. in der Gold- und Silberschmiedekunst, verwendet wurde. Das ist auch nicht auszuschließen, doch fällt auf, daß die Mehrzahl der mit Mauresken geschmückten Pokale, Kannen, Schmuckstücke usw. sehr häufig Linien- und Bandmauresken mischen. An zweiter Stelle drängt sich die Verbindung zum Bucheinband bzw. Buchschmuck auf. Berühmt für seine Maureskeneinfassungen war z.B. der Buchschmuck von Bernhard Salomon, der in den fünfziger und sechziger Jahren in Lyon wirkte und als Mitarbeiter des Druckers und Verlegers Jean de Tournes u.a. die Bibel und andere religiöse Schriften – aber eben nicht nur diese – mit Mauresken versah. Aber auch in anderen

¹⁸⁴⁾ Ebd., S. 269.

¹⁸⁵⁾ Fast das gleiche Ornament und die gleiche Farbigekeit finden sich an der Treppe von Sextra aus dem Jahre 1619 in der Katharinenkirche.



Abb. 22. Maureske vom Boden der Sängerkanzel, 1587.



Abb. 23. Maureske aus den Jakobipastorenhäusern Nr. 3/4, um 1601.

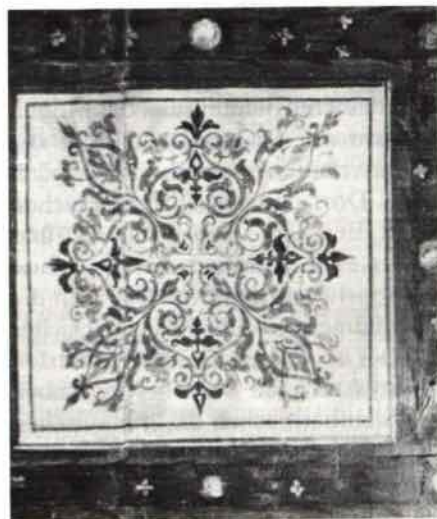


Abb. 24. Mehrfarbige Maureske aus der Dr. Julius-Leber-Str. 58, wahrscheinlich E. 16. Jh.

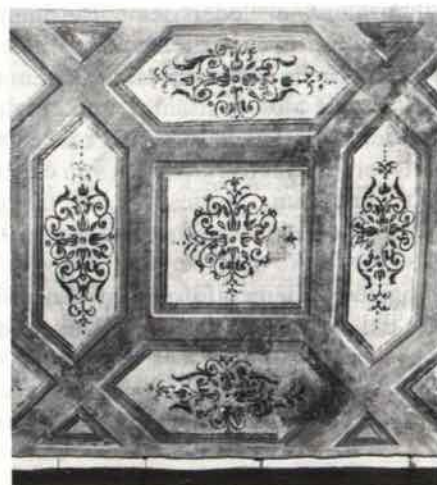


Abb. 25. Maureske aus den Jakobipastorenhäusern, um 1601.

Zentren protestantischer Druckerkunst, wie z.B. in Basel, war dies Ornament beliebt. Doch muß auch hier gesehen werden, daß vor allem auch im Bucheinband Band- und Linienmauresken kombiniert wurden. –

Schaut man sich das Ornament an der Decke genauer an, so erkennt man, daß die Mauresken nicht nur allgemein pflanzlichen Charakter haben, sondern durchaus Lilien ähnlich sehen. Die Anordnung der Blüten erfolgt in Kreuzform. Diese Form wiederholt sich, zwar in Abwandlungen, aber als solche doch immer deutlich erkennbar bei so gut wie allen bisher gefundenen Maureskendecken in Lübeck. Die Lilie, eines der wichtigsten Blumensymbole, verkörpert die Gnade des Richters beim Jüngsten Gericht. Dieses Gnadensymbol erscheint auch in der Kreuzform. Kreuz und Baum des Lebens verschmelzen zum arbor bzw. lignum vitae. Im sog. Lilienkreuz verbinden sich auch optisch das Kreuz der Erlösung und Gnade und das Holz des Lebens zu einer Einheit. Bis in die Renaissance hinein erschien diese Form des Lebensbaumes auch auf Allerheiligenbildern¹⁸⁶⁾. Würde diese Deutung zutreffen, hätten wir es bei der Unterseite bzw. der Decke der Sängerkanzel mit einer Darstellung des Himmels zu tun, mit Hinweisen auf die göttliche Gnade und den Gekreuzigten, auf das „Holz des Lebens“, dessen „Blätter zur Gesundheit der Heiden dienen“¹⁸⁷⁾. Damit wäre auch eine Verbindung zu den traditionellen Allerheiligendarstellungen hergestellt. –

Nun wurde die Decke eines Raumes nicht nur bei den Italienern „cielo“, d.h. Himmel, genannt. Auch wir Deutschen kennen den Begriff noch aus dem „Thronhimmel“ oder dem „Betthimmel“. Daß mit der Decke und ihren Dekorationsformen zu der Zeit immer der himmlische Bereich gemeint ist, wozu auch die Maureske als ornamentale Darstellung diene, zeigt das Modell der Decke des Festsaales im Runden Turm auf Schloß Hellenstein bei Heidenheim. Die Decke selber ist nicht mehr erhalten, wohl aber ihr Modell mit vier Alternativentwürfen von ca. 1600¹⁸⁸⁾. Dort sind marmorierte Flächen mit Cherubim, Grottesken mit Cherubim, Beschlag- und Rollwerk und Mauresken einander gegenübergestellt. Der erste Eindruck für uns heute davor ist der, daß hier der Künstler für den fürstlichen Auftraggeber die gängigen Ornamentformen zur Auswahl zusammengestellt hat. Das ist sicher der Fall. Die Bedeutung der Decke dürfte aber bei allen Alternativentwürfen die gleiche gewesen sein, wie das zweifache Auftreten der Cherubim auch deutlich macht. Es geht jedes Mal um das Sichtbarmachen des himmlischen Bereichs an der Decke des Festsaales. Sicher betonten alle vier Entwürfe

¹⁸⁶⁾ Sachs/Badstübner/Neumann, „Blume“, „Lebensbaum“, „Allerheiligenbild“.

¹⁸⁷⁾ Off. 22, 2.

¹⁸⁸⁾ Abb. und Beschreibung mit Lit. Angaben in: Die Renaissance im deutschen Südwesten, Kat. d. Ausstllg. i. Heidelberger Schloß 1986, Bd. 1, S. 135 f.

besondere inhaltlich bestimmte Formen. Dabei tritt unverwechselbar auch das Lilienmotiv in der Maureske auf.

Wenn tatsächlich Zentrum der Darstellung der Mauresken unter dem Sängerkhor die Lilie ist, würde das auch das Fehlen der Bandmaureske oder gar der Knotenbänder erklären. Eine feste inhaltliche Bedeutung würde ferner verständlich machen, warum über Jahrzehnte in Lübeck das Motiv der Deckenmauresken sich kaum ändert. Denn ganz offensichtlich ist – nicht nur für diese Zeit – das Ornament für die Decken der Wohnräume aus dem Kirchenraum übernommen. Das gilt für die spätgotische Innenraumausstattung¹⁸⁹⁾ ebenso wie für die des 17. und beginnenden 18. Jahrhunderts.

Überall da, wo im norddeutschen Raum die Maureske im Kirchenbau an der Decke zu finden ist, haben wir es mit einer Kreuzform zu tun, die von einem Mittelpunkt ausgeht, so z.B. in der Abtskapelle von Schloß Iburg¹⁹⁰⁾. Das Kreuz mit den Lilienendungen ist sehr deutlich an der Decke in Herwigsdorf bei Löbau in Sachsen zu erkennen¹⁹¹⁾, die 1595 entstand. Das gleiche gilt für den sog. „Betstuhl der Herzogin“ in der Schloßkapelle zu Gottorf. Auffallenderweise tritt dieses Kreuzornament nicht an anderen Teilen der Kirchenausstattung auf, soweit sie mit Mauresken geschmückt sind. Als erstes Beispiel sei die Orgel in der Aegidienkirche genannt, oder aber die Wandausstattungen in der Schloßkapelle zu Gottorf, oder, um nur einige Beispiele zu nennen, die Mauresken an der Orgel der Gutskapelle zu Stellichte bei Fallingbostel, die an den Prichen der Gutskapelle in Breese im Bruch im Wendland oder eben die Tür zur Sängerkanzel selbst. Alle genannten Arbeiten sind kurz vor oder nach 1600 entstanden. Einige große profane Säle tragen an ihren Holzdecken dieses Ornament ebenfalls, wie der große Ratssaal im Rathaus zu Nürnberg aus dem Jahre 1613¹⁹²⁾ oder der Vorsaal des Schlosses Campan bei Kaltern in Südtirol aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts¹⁹³⁾.

¹⁸⁹⁾ Das Lilienmotiv ist nicht erst Ende des 16. Jh. an Kirchendecken verwendet worden.

Als Beispiel sei nur das Heilig-Geist-Hospital genannt, wo das Lilienmotiv in den Gewölbemalereien verschiedentlich, u.a. zusammen mit dem Lamm Gottes als Schlußstein Verwendung findet. Dabei ist die reine Ornamentform kaum von der der Mauresken verschieden. Diese Beziehungen zu untersuchen, muß einer weiterführenden Arbeit vorbehalten bleiben.

¹⁹⁰⁾ Das Ornament der Maureskendecke ist leider heute weitgehend zerstört, doch hat sich so viel erhalten, daß man die Kreuzform in der gemalten Kassettendecke noch erkennen kann. Fürstbischof Philipp Sigismund (1591–1623) war protestantisch. Die Decke entstand ca. zwischen 1591/92 und 1595. Siehe auch: Roswitha Poppe, Ein Gang durch die Bauten der Iburg, in: Iburg – Benediktinerarbei u. Schloß, hrsg. v. Manfred G. Schnöckelborg, Iburg 1980.

¹⁹¹⁾ Christian Rietschel/Bernd Langhof, Dorfkirchen in Sachsen, Berlin 1968, Abb. S. 139; S. 149.

¹⁹²⁾ Ernst Mummenhoff, Das Rathaus in Nürnberg, Nürnberg 1891, S. 92, Abb. S. 31, deutlicher auf dem Stich des 18. Jh., S. 113.

¹⁹³⁾ C. H. Baer, Deutsche Wohn- u. Festräume aus sechs Jahrhunderten, Stuttgart 1912, Abb. S. 91.

Wohl aus dem Jahre 1587 stammt eine der frühesten Tapeten, die wir kennen. In der Äbtissinnenzelle des Klosters Wienhausen wurde die Kassetendecke des im gleichen Jahre angebauten Erkers¹⁹⁴⁾ mit Holzschnitten beklebt, die in der Mitte den segnenden Christus als Halbfigur mit zwei Cherubimköpfchen, Fruchtzweigen, (Lilien-)Blüten in den Ecken und eben auch Mauresken zeigen. Die Eckformen der Kasette sind mit durch Holzschnitte imitierte Holzmaserungen, die denen unserer Decke gleichen, ausgefüllt. Eine weitere Klosterzelle (Nr. 21) hat eine Decke mit drei Kassetten, die auf ihren Feldern ebenfalls mit Mauresken bedruckte Holzschnitte aufweist. Der Holzschnitt ist mit „1565“ datiert¹⁹⁵⁾. Möglicherweise zeigt sich hier das Verbindungsstück, das klärt, wie die Maureske zum gemalten Deckenornament werden konnte, wenn natürlich auch der Weg über die Möbelintarsie und die echte Deckenintarsie naheliegt. –

Daß es sich bei dem Maureskenornament unter der Sängerkanzel wohl tatsächlich um ein sog. Lilienkreuz handelt, wird an einem Beispiel aus Lübeck besonders deutlich. In der Julius-Leber-Str. 58 wurde 1982 eine mit Mauresken besonders reich bemalte Holzbalkendecke im Obergeschoß des Seitenflügels unter einer Stuckdecke gefunden¹⁹⁶⁾. Diese um ca. 1600 entstandene imitierte Kassetendecke zeigt – bisher einzigartig in Lübeck – die Mauresken dreifarbig (braun, hellblau, dunkelblau) auf weißem Grund. Durch Aussparung entsteht innen jeweils eine deutlich erkennbare Kreuzform, die sich hell von dem sonst dicht aufgetragenen Ornament abhebt. Aus seinen Enden entwickeln sich, durch die dunkle Farbe hervorgerufen, die stilisierten Lilienblüten. –

Zusammenfassend läßt sich folgendes feststellen: Es sieht bisher so aus, als habe die Verwendung der Maureske in der Lübecker Dekorationsmalerei bei Holzbalkendecken ihren Ursprung in der Bemalung der Unterseite der Sängerkanzel der Aegidienkirche oder einer ihrer Vorgänger, z.B. der in der Petrikerche. Aus der fast gleichen Bemalung der Treppenunterseiten von St. Aegidien und St. Jakobi kann man vermuten, daß die Unterseiten der Sängerkanzeln ebenfalls gleich oder doch fast gleich bemalt waren. Unbeschadet der bisherigen Verwendung dieser Ornamentform vor allem in verschiedenen Bereichen des Kunsthandwerks scheint hier eine bestimmte (neue?) Bedeutung, nämlich die des Lilienkreuzes als Zeichen göttlicher Gnade und des „Holzes des Lebens“ Anwendung gefunden zu haben. Die Kreuzform

¹⁹⁴⁾ Joachim *Bühning*/Konrad *Maier* u.a., Die Kunstdenkmale des Landkreises Celle, 2 Bde., Hannover 1970, S. 98 f.

¹⁹⁵⁾ Ebd., S. 100; Horst *Appuhn*/Christian v. *Heusinger*, Riesenholzschnitte und Papiertapeten der Renaissance, Unterschneidheim 1976, S. 88 f.

¹⁹⁶⁾ Lutz *Wilde*, Bericht des Amtes für Denkmalpflege in Lübeck 1984/85, in ZVLGA Bd. 65, 1985, S. 296 ff.



Abb. 26. Unterseite der Sängerkanzel als imitierte Kassettendecke mit Mauresken.

erscheint nicht nur im Ornament selbst, sondern auch in der imitierten Kassettenform, die dann sichtbar wird, wenn man sich die Balken, die eigentlich nicht zu einer solchen Kassettendecke passen, wegdenkt. Die Symbolbedeutung wird durch die verwendete dreifache Achtzahl der achteckigen Kassetten unterstützt. Die „8“ ist die Zahl Gottes, die „3“ symbolisiert die Trinität. So wie die Sängerkanzel nach außen das Himmlische Jerusalem zeigt, erscheint sie dem Betrachter von unten als der „Himmel“, der Ort der Gnade, des neuen Paradieses, in dem Gott in seiner Trinität mit den Erlösten gemeinsam wohnt.

Die – nach den bisherigen Kenntnissen – zuerst in der Kirche verwendeten Dekorationsform wurde dann in den Lübecker Wohnbau übernommen und hat sich dort mindestens bis ins dritte Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts erhalten. Die Übernahme sicher nicht nur der Dekorationsform, sondern auch ihrer Bedeutung wird z.B. erkennbar in ihrer Verwendung in den Jakobipastorenhäusern um 1601, in denen eine wörtliche Übernahme der Kassettenform und der Maureske stattfand¹⁹⁷). Auffallend ist, daß überall da, wo die Maureske als

¹⁹⁷) Klaus-Dieter Nörenberg, Die Sanierung der „alten Pastorenhäuser“ v. St. Jakobi u. d. Restaurierung der histor. Deckenmalereien, in: Der Wagen, 1988.

Ornament einer Deckenbemalung Verwendung findet, sie vor allem in nur geringfügig abgewandelter Kreuzform erscheint. Dies bezieht sich nicht nur auf den Lübecker Raum. Soweit bisher feststellbar, wurde diese Ornamentform vor allem in lutherischen Gebieten in der Deckenmalerei verwendet. —

Die hypothetische Annahme, daß es sich bei der Sängerkanzel von St. Aegidien um ein Abbild des Himmlischen Jerusalem handelt, trägt doch eine relativ große Wahrscheinlichkeit in sich, denn alle wichtigen Teile haben sich inhaltlich und ikonologisch in dieses Konzept einfügen lassen. Dabei muß allerdings bedacht werden, daß die meisten Einzelteile wie auch das Ganze nicht „ein-deutig“ sind, d.h. daß sie insofern „mehrdeutig“ erscheinen, als sich verschiedene Deutungsebenen in ihnen überlagern bzw. ergänzen. Der Singechor ist das Abbild des Himmlischen Jerusalem, wie es Johannes seherisch in der Offenbarung beschreibt. Die Zwölfertorigkeit findet sich ebenso wie die Edelsteine seiner Mauern und die Apostel als Grundsteine. In ihm lebt das Lamm mit Engeln und Seligen. Seine Sichtbarkeit manifestiert sich in dem Gemäldezyklus, der, nicht auf eine „normale“ Betrachtersicht berechnet, einen anderen „Standpunkt“ verlangt. Die Musik der Engel bildet sich im Gesang der Schüler „auf den Mauern“ und „in der Stadt“ ab. Das Herabschweben der Stadt, die an die Stelle der alten Schöpfung tritt, wird ebenso sichtbar wie auch das genaue Gegenteil, nämlich das neue Zion auf dem Berge, wie die Propheten des Alten Testaments es visionär beschreiben. Die „Heiden und Völker und Könige“ ziehen zu ihm hinauf. Gleichzeitig können die Karytidhermen der Treppe aber auch so verstanden werden, daß die „Völker und Könige in ihrem Lichte wandeln“. In der Stadt sind Predigt und Gesang. Der neuen Schöpfung, der himmlischen Stadt sind die höchsten architektonisch-bildnerischen Würdeformen zugeordnet, die die Kunst der Zeit kannte. Die immer offenen Triumphtore zeigen an Stelle der antiken Viktorien Allegorien der Wissenschaften, Künste und Tugenden, die dem sieghaften Herrscher über Tod, Sünde und Teufel zugeordnet sind. Gleichzeitig befähigen sie im Zusammenspiel mit dem Wissen über Gottes Schöpfungsplan, der sich im Lauf der Gestirne widerspiegelt, den schwachen und sündhaften Menschen, sich des Teufels und der Sünden zu erwehren. Der Salvator ist Mittelpunkt der ganzen Darstellung. Die Gesetzmäßigkeit des Alten Testaments ist aufgehoben durch die Erlösungstag Christi. An ihn wendet sich der Sünder, hier wohl dargestellt in dem Menschenpaar an der Stütze in der Mitte unter der Sängerkanzel¹⁹⁸). Unter einer Rechtsprechung, die sich auf

¹⁹⁸) Der Sünder wird in der Kunst der Reformation dargestellt. Als ein Beispiel von vielen sei auf das Titelblatt zu den Propheten des AT in der Lutherbibel von 1545 hingewiesen. Möglicherweise stellen das Portrait und die weibliche Figur in der Mitte des „Jüngsten Gerichts“ gerade den Sünder (und die Sünderin, bzw. die sündige Seele) dar.

das Gesetz beruft, könnte er im Jüngsten Gericht nicht bestehen; nur durch die Erlösungstat Christi wird er vom Gericht errettet. Dieses Grundthema reformatorischer Kunst wird also auch an dieser Stelle, wenn auch nicht sofort erkennbar, aufgenommen.

Auch die dritte Vision der neuen Schöpfung, das „Holz des Lebens“, das „am Strom des lebendigen Wassers“ wächst, hat in der Bemalung des „Himmels“, der gleichzeitig Boden des Singechores ist, sein Abbild gefunden.

Man wird sich die in der Zeit entstandenen anderen Singechores, z.B. die in der Petri- oder der Jakobikirche, in ähnlicher Form mit vergleichbarem Programm, wenn auch vielleicht mit etwas anderen theologischen Schwerpunkten, vorzustellen haben. Sicher ist die Sängerkanzel in St. Aegidien weder formal noch inhaltlich in Lübeck etwas sehr Besonderes gewesen. Theologische Fragen, wirtschaftliche, politische und künstlerische Probleme der Zeit und die handwerklichen Möglichkeiten der Stadt spielten – wie bei vergleichbaren anderen Schöpfungen der Zeit – zusammen und bedingten Form und Ikonologie der Sängerkanzel. Ihre Sonderstellung heute resultiert aus der Tatsache, daß sie als einzige einer ganzen Reihe ähnlicher Werke fast unversehrt auf uns gekommen ist.

Fotonachweis:

Alle Vorlagen: Verf., außer Nr. 6 (mit freundlicher Genehmigung des Verlags Schönig & Co + Gebr. Schmidt & Co, Lübeck) und Nr. 7 (mit freundlicher Genehmigung von Pastor Gahbler, Evang.-Luth. Kirchengemeinde St. Aegidien).

Die Formen, die an der Stütze bei den Figuren verwendet wurden, deuten allerdings auf eine spätere Entstehung hin. Die ovalen, volutenartigen Gebilde sind dem sog. Ohrmuschelstil zuzurechnen, der erst im 17. Jh. auftritt. Vom Stilistischen her sind sie eher den Figuren an der Orgel, die um 1626 entstand, zuzuordnen. Möglicherweise erwies sich mit der Zeit eine zusätzliche Stütze als notwendig. Sicher war damals die Bedeutung des Sängechores noch so allgemein bekannt, daß dieser Teil auch ikonologisch ohne weiteres eingepaßt werden konnte.

Überlegungen zur Denkmalpflege

– Ein Zwischenbericht –

Horst H. Siewert

Wenn wir heute von Lübeck sprechen, so meinen wir meist ohne viel nachzudenken, dasjenige Lübeck, das wir zur Zeit kennen, an dem Ort, wo wir es vorgefunden haben. Dabei machen wir uns sehr wohl darüber Gedanken, ob wir uns in diesem Lübeck wohlfühlen und was an dieser Stadt verändert bzw. was ganz subjektiv gesehen verbessert werden sollte. Warum Lübeck nun ausgerechnet an der Trave, etwa 15 km von der Ostsee entfernt liegt und warum seine Gestalt, sein Stadtbild so ist, wie es uns gegenübertritt, erklären wir bestenfalls mit einem gewichtigen aber doch flüchtigen Hinweis auf die Geschichte. Wir wissen, gerade in einer Zeit, die historische Stadtbilder wiederentdeckt hat, daß Heinrich der Löwe diese Stadt gründete und daß bedeutende historische Bauten erhaltenblieben, weil Lübeck von den Verwüstungen des Zweiten Weltkrieges nur bedingt getroffen wurde. Alles andere nehmen wir als selbstverständliche Vorgabe der Geschichte hin. Wir leben also in dieser Historie, unabhängig davon, ob uns das bewußt ist oder nicht.

Doch was wäre geschehen, wenn Heinrich der Löwe Lübeck an anderer Stelle gegründet oder mit seinem Versuch, die Stadt an der Wakenitz neu zu gründen, Erfolg gehabt hätte? Oder was wäre aus dieser Stadt geworden, wenn Wallenstein im 17. Jahrhundert nicht nur Wismar und Stralsund besetzt hätte, sondern auch die Hansestadt Lübeck?

Wie sähe die Altstadt Lübecks heute aus, wenn deren Vernichtung 1942, wie von den Engländern ursprünglich geplant, fortgesetzt worden wäre, oder wenn der Wiederaufbau und die Sanierung der Stadt so wie anfänglich konzipiert, nach den Grundsätzen des „neuen Städtebaus“ verwirklicht worden wäre?

Vorab ist nicht zu sagen, wie sich Geschichte vollzieht, Alternativen sind immer offen, und welche von diesen Realität werden, hat fast zufälligen Charakter. In der Rückschau kann Lübeck aber nur so sein, wie es ist, eine Alternative ist, wenn sich Geschichte vollzogen hat, rückwirkend nicht mehr möglich. Wir haben uns mit dem Ergebnis der Geschichte abzufinden, im Guten wie im Schlechten. Wir erben beides. Daß wir uns dieses Erbes bewußt sein können, ist die Grundlage der menschlichen Entwicklung, ist aber auch die Chance von Kultur und Zivilisation. Beides zusammen eröffnet die Möglichkeit eines sinnvollen Fortschritts. Müßte jede Generation die Dampfmaschine neu erfinden, so würde es der Mensch nie zur Glühbirne gebracht haben, ohne die Architektur unserer Eltern und Großeltern wäre eine Architektur des Bauhauses, wäre ein moderner Städtebau auch heute nicht

denkbar. Die Gegenwart ist, wie modern sie sich auch immer gibt, das Resultat der Geschichte von gestern, und ohne diese Gemeinsamkeit von Vergangenheit und Gegenwart ist ein sinnvoller Fortschritt nicht möglich.

Die Wirkung von Geschichte besteht unabhängig davon, ob wir uns dies in unserem täglichen Lebenszusammenhang bewußt machen oder nicht. Frühere Generationen wurden immer wieder auf diese Tatsache hingewiesen, weil die vorindustrielle Zivilisation sie immer ganz praktisch dazu zwang.

Sollte ein altes Gebäude an den Stil einer Zeit angepaßt werden, so ließ man aus wirtschaftlich praktischen Gründen soviel wie möglich vom Alten stehen und formte dieses um und ergänzte es. Fast jedes Lübecker Altstadtgebäude ist hierfür ein beredtes Beispiel, egal ob es um die Umformung des romanischen Domes zu einer gotischen Kathedrale oder um den Umbau eines mittelalterlichen Bürgerhauses zu einem barocken Wohnhaus ging.

Erst die Industrialisierung führt hier einen Wandel herbei, denn es kam mit ihr nicht nur zu einem technischen, sondern seit dem 19. Jh. zunehmend auch zu einem sozialen Umschwung, der in vielem einem Neuanfang gleichzukommen schien. Einem Neuanfang, der Kultur und Zivilisation zu trennen begann. Ganz neue gesellschaftliche Vorstellungen und ganz neue Möglichkeiten führten zu einer immer einseitiger an dem absoluten Fortschritt orientierten Entwicklung. Statt des Umbaus und der maßvollen Veränderung kam es immer mehr zum Neubau und der radikalen Umgestaltung. Es entwickelte sich mehr oder weniger bewußt die Vorstellung, eine Generation könne sich ihre Umwelt selber neu bauen und dabei das Erbe ihrer Väter ignorieren. Vor allem nach dem letzten Krieg glaubte man in Europa, nun endlich die Chance für einen geschichtsunabhängigen Neubeginn zu haben. Das führte dazu, daß heute von dem gesamten Baubestand in der Bundesrepublik Deutschland etwa 70% erst nach 1945 erbaut worden sind. Dies war aber nur möglich, indem vieles, was nicht durch den Krieg zerstört, während des Wiederaufbaus und der nachfolgenden Flächensanierungen abgebrochen wurde. Die Altstadtfeindlichkeit entwickelte sich zu einer Devise des „neuen Städtebaus“, die mit einer wirkungsvollen Propaganda gegen die noch erhaltenen Altstadtbereiche erfolgreich durchgesetzt werden konnte. Es war aber ein Neubeginn, der entgegen der eigentlichen Zielsetzung, einen neuen schönen Lebensraum zu schaffen, in die Probleme der „Unwirtlichkeit“ unserer Städte und unserer Umwelt führte. Und damit kommt genau das ins Spiel, was eigentlich das Thema dieses Berichtes ist, auch wenn es bisher noch nicht ausgesprochen wurde, der Denkmalschutz bzw. die Denkmalpflege.

Hier scheint es notwendig, sich einmal klarzumachen, daß der Ruf nach Denkmalpflege bzw. nach dem von der „Obrigkeit“ gelenkten Denkmalschutz immer dann laut wird, wenn die Gemeinsamkeit zwischen Erhalten und

Fortschritt auseinanderzubrechen droht. So bereits zu Anfang des 19. Jhs., als Schinkel warnte: „... wenn jetzt nicht ganz allgemeine und durchgreifende Maßregeln angewendet werden, diesen Gang der Dinge zu hemmen, so werden wir in kurzer Zeit unheimlich nackt und kahl, wie eine Kolonie in einem früher nicht bewohnten Lande, dastehen“ (Schinkel, Memorandum zur Denkmalpflege, 1815).

So aber auch in den 70er Jahren unseres Jahrhunderts, als der Bürgerprotest gegen die „Unwirtlichkeit“ des neuen Städtebaus sich die Parole der Altstadt-erhaltung zu eigen machte, um der städtebaulichen Entwicklung eine andere, eine humane Richtung zu geben. Damit wird deutlich, daß Denkmalschutz eben kein kulturpolitischer Luxus ist, der Auskunft gibt über den momentanen historischen Bildungsstand und das historische Bildungsinteresse einer Gesellschaft, wie viele gerne behaupten, sondern eine Notwendigkeit, die mit der Industrialisierung unserer Gesellschaft entstanden ist, um die Schere zwischen Kultur und Zivilisation im Städtebau und der Architektur zusammenzuhalten.

Auch in Lübeck ist es seit der Mitte der 70er Jahre zunehmend gelungen, die Belange der Denkmalpflege in dem Bewußtsein der Öffentlichkeit zu verankern und in das politische Geschehen einzuführen. Dies zeigt sich u.a. in dem Bürgerschaftsbeschluß von 1975, in dem die Altstadterhaltung ausdrücklich zu einem von drei Sanierungszielen erhoben wurde. Dies zeigt sich aber auch in der Unterstützung, die die Denkmalpflege durch Bürgerinitiativen erhielt und die das Sanierungsgeschehen sowie die denkmalpflegerische Praxis kritisch begleiteten. Dies zeigt sich weiter in der Herauslösung der Denkmalpflege aus dem Baudezernat und der Schaffung eines eigenen Amtes in der direkten Zuordnung zum Bürgermeister. Damit war die Denkmalpflege eindeutig und bewußt mit einer neuen Bedeutung in Lübeck installiert und ihre Beteiligung an dem städtebaulichen Geschehen in der Altstadt politisch gewollt und fachlich nicht mehr fortzudenken.

Die Städtebauförderung stand nun ganz im Zeichen der Altstadterhaltung, war also wieder der alten Symbiose von Bewahren und Fortentwickeln verpflichtet, auch wenn dies oft noch als Widerspruch empfunden und deklariert wird. Dieses widersprüchliche Empfinden zeigt sich in dem Vorwurf, daß die Denkmalpflege aus der Altstadt ein Museum machen wolle und der scheinbar alternativen Forderung nach einer modernen City. Es ist dies ein falsch verstandener Widerspruch, denn es kann weder darum gehen, historische Lebensformen zu konservieren und damit eine sinnvolle und notwendige Entwicklung unserer Stadt zu verhindern, noch kann es darum gehen, mitten in der alten Hansestadt Lübeck eine moderne City ohne historischen Bezug wie auf „einem früher nicht bewohnten Lande“ zu entwickeln. Es geht aber

darum, das historische Stadtgefüge und historisch interessante Gebäude zu erhalten und in unsere moderne Lebensentwicklung einzubauen.

Auch wenn heute ein altes Haus unter Berücksichtigung der denkmalpflegerischen Belange saniert wird, so wird es nie wieder zu einem Gebäude seiner Entstehungszeit, egal wieviele historisch bemalte Decken, alte Treppen oder Formsteine aus der Vergangenheit erhalten werden. Schon der Einbau moderner Installationen und die moderne Nutzung der einzelnen Räume als Küche, Wohnraum, Kinder- und Schlafzimmer machen es zu einem Gebäude der heutigen modernen Lebensweise, denn es sind dies alles Nutzungsformen, die es ehemals so nicht gegeben hat und für die das Haus nie konzipiert war. Historisches dient hier als Rahmen für eine Adaption, die letztlich doch etwas Neues schafft. Etwas Neues, an dem aber erfahren werden kann, daß dieses heutige Wohnhaus nicht auf einer „früher unbewohnten Kolonie“, sondern in einem durch lange Erfahrung und Tradition bestimmten Lebensraum entstanden ist.

Also nicht Stagnation ist das Ziel der Denkmalpflege, sondern die Erhaltung einer historischen Tradition in einem kulturell bestimmten Wandel unserer modernen Gesellschaft. Das Problem liegt daher eigentlich in der Frage, was ein kulturell bestimmter, sinnvoller und notwendiger Wandel ist.

Zum Glück hat sich die Sanierung in den immer wieder aufbrechenden Konflikten bisher als eine gute Stütze der Denkmalpflege erwiesen, die der Versuchung widerstanden hat, sich wieder zur absoluten Priorität der modernen Entwicklung wie sie in der Flächensanierung einst betrieben wurde, zu bekennen. Ebenso hat aber auch die Denkmalpflege der Versuchung widerstanden, die Altstadt museal zu betreuen, hat sie doch die Chance erkannt, die darin besteht, daß die baulichen Zeugen der Vergangenheit in unserem täglichen Lebenszusammenhang belassen und dort erfahrbar bleiben. Es ist eben doch ein großer Unterschied, ob ein Gegenstand der Geschichte in einem abgesonderten Lebensraum, dem Museum, aufbewahrt wird und eine Begegnung mit ihm nur möglich ist, wenn sie bewußt und vorsätzlich gesucht wird, oder ob es möglich ist, diesem historischen Gegenstand ungewollt fast zufällig zu begegnen, bei der Verrichtung der alltäglichen Lebensnotwendigkeiten, beim Einkauf, bei der Arbeit, auf dem Schulweg oder sogar daheim im eigenen Haus.

Wenn Denkmalpflege also nicht museal, sondern aktuell wirken soll, ergeben sich daraus immer wieder neue Konsequenzen an ihre Praxis und Zielsetzung, im Sinne einer Reaktion auf eine sich entwickelnde und sich ständig verändernde Gesellschaft, in deren Auftrag sie tätig ist. Sie, die Denkmalpflege, kann sich dann nicht mehr allein auf das kunsthistorisch besonders herausgehobene Einzelobjekt beziehen, sondern muß sich einer

Auseinandersetzung mit den Zeugen der Vergangenheit allgemein stellen. Es ist also nicht mehr die weithin bekannte Kirche, das besondere Rathaus und das herrliche Schloß allein, die der Aufmerksamkeit der Denkmalpflege bedürfen, sondern auch das normale historische Gebäude, das Haus, die Gangbude, wenn sich an ihnen ein besonderes Merkmal der Geschichte, der Kulturgeschichte, zeigt.

Diese neuen Anforderungen entsprechen im Grunde genau dem, was sich auch in der Geschichtswissenschaft entwickelt hat, wo nicht mehr nur die Geschichte einzelner besonderer Personen und einzelner herausragender Ereignisse im Vordergrund des Interesses stehen, sondern immer mehr die Erforschung der Alltagsgeschichte, der alltäglichen Kulturgeschichte. Dementsprechend hat auch die Denkmalpflege in der Bundesrepublik Deutschland begonnen, den Denkmalbegriff im Rahmen ihrer gesetzlich vorgegebenen Möglichkeiten und Notwendigkeiten auszuweiten. Neben den Dom ist auch das Bürgerhaus als Kulturdenkmal getreten, neben das Schloß das Bauernhaus und neben die Burg die Stätten der Produktion und Industrie.

So auch in Lübeck, wo das Bürgerhaus und schließlich auch die Gangbude seit Mitte der 70er Jahre in das Aufgabengebiet der Denkmalpflege aufgenommen wurde. Unterstützung fand dies durch den schon angesprochenen Beschluß der Bürgerschaft von 1975, wonach die ganze Altstadt als ein Kulturdenkmal zu behandeln und zu erhalten ist. Damit war aber nicht mehr nur die Sanierung eines einzelnen Altstadtgebäudes eine Aufgabe, an der die Denkmalpflege zu beteiligen war, sondern auch das ganze historische Stadtgefüge gehörte nun dazu. Also auch in Lübeck gewann damit der Begriff der städtebaulichen Denkmalpflege an Bedeutung.

Die Ausweitung des Denkmalbegriffs erfolgte konsequenterweise nicht nur im Hinblick auf die oben genannten Begriffskategorien der Kunst- und Sozialgeschichte, sondern auch unter dem Aspekt der Zeitepochen. War Schinkel noch der Meinung, daß die Objekte des 18. Jhs. für die Denkmalpflege von untergeordneter Bedeutung seien, da ihre Bewertung umstritten ist und ihre Anzahl von solcher Fülle seien, daß sie keines bevorzugten Schutzes bedürften, so ist heute unumstritten, daß nicht nur die Objekte des 18. Jhs. der besonderen Obhut der Denkmalpflege bedürfen, sondern auch die Werke Schinkels und seiner Zeit gehörten unwidersprochen dazu. Urteilte man über die Denkmalwürdigkeit der Objekte aus der zweiten Hälfte des 19. Jhs. vor noch nicht allzulanger Zeit sehr kontrovers, so bezweifelt heute kaum noch ein Fachmann, daß auch Objekte aus der ersten Hälfte des 20. Jhs. denkmalwürdig sein können. Unsicherheit besteht allenfalls noch in der Frage, wie die Zeugen aus der Zeit zwischen 1933 und 1945 in die Liste der Kulturdenkmale einzustufen sind. Und kontrovers ist bestenfalls noch die Frage, ob und welche

Objekte aus der Zeit seit 1950 Denkmalcharakter aufweisen. Ein drastisches Beispiel für diese Kontroverse war wohl der unterdessen vollzogene Abriß des Deutschen Bundestages in Bonn, der gegen das ausdrücklich erklärte Urteil der Denkmalpflege ausgeführt wurde.

In Lübeck mag diese Kontroverse nicht ganz so aktuell sein, da in dieser Stadt immer das Erbe der Hanse im Mittelpunkt des denkmalpflegerischen Interesses stehen wird. Entziehen kann sich die Denkmalpflege dieser Problematik aber nicht. Die Geschichte der Hansestadt Lübeck hatte ohne Zweifel ihre ganz besonderen Höhepunkte in der Zeit, als sie in der Rolle der „Königin der Hanse“ den norddeutschen und Ostseeraum nicht nur politisch, sondern auch kulturell prägte. Hier besteht ihre überregionale Einmaligkeit. Die Tatsache, daß sich in der Lübecker Altstadt noch zusammenhängende Bereiche mit dem alten historischen Stadtgefüge aus jener Zeit erhalten haben, war dann auch der Grund dafür, daß diese Teile der Lübecker Altstadt von der Unesco 1987 in die Liste des Weltkulturerbes eingetragen wurden.

Doch die Geschichte der Hansestadt Lübeck endete nicht mit der Auflösung der Hanse im 17. Jh., sondern hat bis heute fortgewirkt. Diese spätere Geschichte gehört ebenso zu Lübeck wie alles was davor geschah. Ohne sie wäre diese Stadt heute nicht zu verstehen. Das Wachsen der Stadt über die mittelalterliche Stadtmauer, bzw. die Wallanlagen, hinaus, die Industrialisierung der Lübecker Wirtschaft und der Wandel von einer Kaufmanns- zu einer Industriestadt, die auch modernste Produktionsanlagen und Infrastruktur hervorgebracht hat, all das ist ein Stück Lübeck, das auch seine Anerkennung verdient.

Deshalb hat die Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck auch 1983 damit begonnen, mit Hilfe einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme der Bundesanstalt für Arbeit die Architektur der Vorstädte des 19. Jh. zu dokumentieren. Dabei wurde zuerst die Villenarchitektur in St. Jürgen und St. Gertrud erfaßt, da hier die in der Altstadt entwickelten Arbeitsmethoden am ehesten zu übertragen waren. Aber auch der Mietwohnungsbau ist Ziel dieser Dokumentation, wobei dann auch St. Lorenz in Angriff zu nehmen ist.

Ein weiterer Schritt war die Bearbeitung der Industriearchitektur. Auch hier kann sich die Denkmalpflege auf die Hilfe einer Arbeitsgruppe stützen, die über eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme im Amt für Denkmalpflege seit einem Jahr tätig ist und eine Dokumentation der Lübecker Industriebauten erarbeitet. Bei dieser Arbeit wurde vom alten Hafen entlang der Altstadt ausgegangen, da dieser schon immer für die Stadt von existentieller Wichtigkeit war und dieser auch bei der Industrialisierung Lübecks im 19. Jh. eine zentrale Funktion gehabt hat. Von hier aus wird die Dokumentationsarbeit

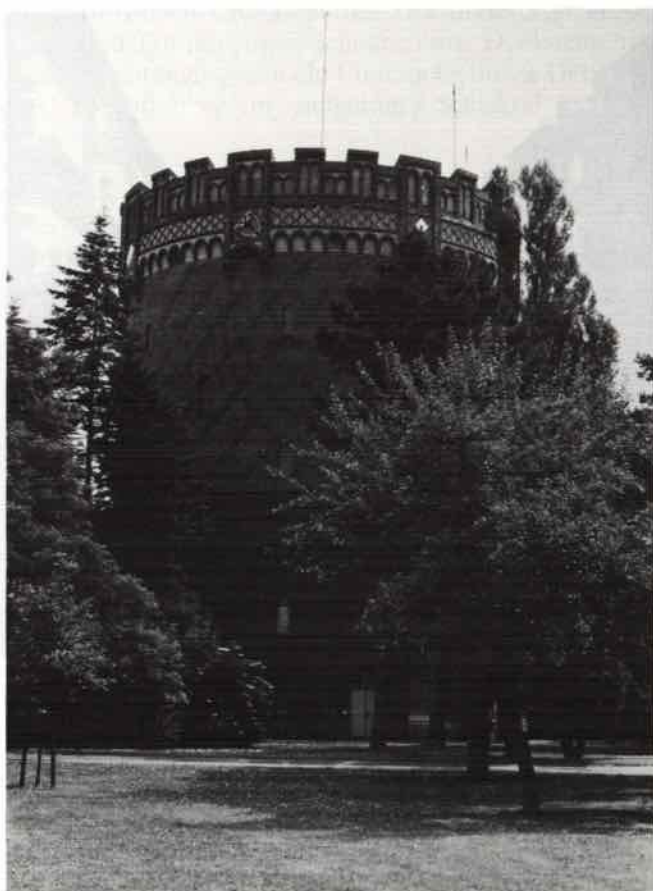


Abb. 1. Der alte Wasserturm im Wasserwerk an der Wakenitz.

systematisch weiterentwickelt, wobei eine möglichst flächendeckende Arbeit angestrebt wird.

Die diesen Arbeiten parallele Überprüfung der Objekte auf ihre Denkmalwürdigkeit durch das Amt für Denkmalpflege hat bereits die ersten Ergebnisse gebracht. So wurde das Wasserwerk an der Wakenitz mit seinem hervorragenden historischen Wasserturm (Bild 1) als Zeugnis der Wasserversorgung einer Großstadt über ein Jahrhundert als Ensemble in das Denkmalsbuch der Hansestadt eingetragen. Aber auch die Eintragung der Hafenschuppen 6 bis 11 sowie eines der frühen, hydraulisch betriebenen Kräne des Lübecker Hafens waren ein erstes Ergebnis dieser Arbeit. Hier ging es u.a. auch darum, den ehemaligen lebenswichtigen Bezug der Altstadt Lübecks zu



Abb. 2. Wohnblock Reiherstieg/Falkenstraße.

ihrem Hafen an der Untertrave nicht ganz verschwinden zu lassen. Ein für die Lübecker Geschichte konstitutives Moment war hier zu bewahren.

Die listenmäßige Erfassung der verschiedenen Bereiche schließt aber nicht aus, daß doch immer wieder Objekte gefährdet sind, die noch nicht systematisch katalogisiert wurden. Hier muß die Denkmalpflege zwangsläufig ihre Systematik verlassen und nach verantwortlicher Prüfung Objekte gewissermaßen „spontan“ unter Schutz stellen. Dies ist z.B. notwendig bei der bisher noch nicht erfaßten Architektur der 20er Jahre. So wurde ein Wohnblock am Reiherstieg (Bild 2) in das Denkmalbuch eingetragen als ein Beispiel für den auch in Lübeck qualitätvollen Siedlungsbau der 20er Jahre, wie auch das sog. Kaufhaus am Klingenberg aus der gleichen Zeit. Aber auch die ländlichen Bereiche der Hansestadt Lübeck müssen zum Teil spontan betreut werden, da auch sie bisher nicht systematisch erfaßt werden konnten. Trotzdem sind auch hier immer wieder einzelne Baudenkmale entdeckt und in das Denkmalbuch eingetragen worden, wie z.B. zuletzt eine Scheune in Pöppendorf. Diese Scheune ist zum einen Zeuge eines kaum noch vorhandenen Scheuentyps, der den Mecklenburgischen Einfluß auf Lübeck verdeutlicht, zum andern ist

sie aber auch für den historischen Charakter des Dorfbildes von großer Bedeutung. Beides waren gute Gründe, diese Scheune unter Denkmalschutz zu stellen. Leider hat der Eigentümer gegen die Eintragung dieses Gebäudes Widerspruch eingelegt, so daß über ihr endgültiges Schicksal jetzt der Richterspruch entscheidet.

Da die Denkmalpflege ihre Arbeit auf wissenschaftlich fundierte Grundlagen stellen muß, wurde im Amt für Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck 1986 der Bereich Bauforschung installiert, gewissermaßen als Nachfolge des Forschungsprojektes „Der Profanbau der Innenstadt Lübeck“. Leider ist es aus Kapazitätsgründen nicht möglich, diese Bauforschung auf alle Bereiche der Denkmalpflege auszudehnen. Selbstverständlich muß auch bei der Forschung das Weltkulturgut, also die noch intakten Altstadtbereiche, Vorrang haben. Dabei ist eine größere Zahl einfacher Handwerkerhäuser und Gangbuden aus dem 16. Jh. entdeckt worden (Bild 3), deren Erhaltung von der Unesco als ein wichtiges Merkmal der mittelalterlichen Stadt ausdrücklich empfohlen wurde und die deshalb in das Denkmalbuch eingetragen worden sind. Trotz dieser Schwerpunktsetzung ist es nur möglich, partiell Bauforschung zu betreiben, wobei aus der Logik der Sache sich ergibt, daß diese Arbeit wiederum nur in Anlehnung an das Sanierungsgeschehen durchgeführt werden kann. Zum einen ist eine intensive Bauforschung nur möglich, wo Gebäudeteile freigelegt und bauarchäologisch untersucht werden können. Dies ist realistisch nur bei leerstehenden und für die Sanierung vorzubereitenden Bauten der Fall. Andererseits dient die Bauforschung ja auch der Sanierungsvorbereitung. Sie soll die Befunde, die erhaltenbleiben müssen, frühzeitig aufdecken und so eine rechtzeitige Abstimmung der Planung mit den Erhaltungsnotwendigkeiten ermöglichen und helfen, eine möglichst große Planungssicherheit zu gewährleisten.

Das bedeutet aber, daß sich die Bauforschung an der praktischen Denkmalpflege orientieren muß und sie sehr stark in Anlehnung an die Bearbeitung der Bauanträge durchzuführen ist. Eine vorausschauende Zielplanung ist so kaum zu erreichen. Andererseits ist das Interesse in der Hansestadt Lübeck an einer flächendeckenden Dokumentation der historischen Altstadt durch deren Eintragung in die Liste des Weltkulturgutes gefördert worden. Insofern ist das Amt für Denkmalpflege froh darüber, daß es gelungen ist, mit Hilfe einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme eine Arbeitsgruppe zu bilden, die eine flächendeckende Dokumentation der historischen Altstadt begonnen hat. Parallel zu dieser Dokumentation versucht das Amt eine Liste aller Kulturdenkmale zu erarbeiten, aus der planerische Vorgaben abgeleitet werden können. Es muß jedoch darauf hingewiesen werden, daß eine solche Liste nicht mit einer abschließenden Zielplanung gleichgesetzt werden kann. Eine solche



Abb. 3. Eine Gangbude des 16. Jhs., Engelsgrube 31, Haus 20.

Planung ist in der Denkmalpflege erst dann mit Sicherheit zu erstellen, wenn die ganze Stadt bauarchäologisch erforscht wäre. Eine solche flächendeckende Forschung ist aber weder möglich noch wünschenswert, da sie einerseits nicht zu bezahlen wäre, auf der anderen Seite zu viel unberührte historische Bausubstanz gefährden würde. Denn Bauarchäologie bedeutet ja auch die Beseitigung historischer Oberflächen. Nur so ist es möglich, die unteren älteren Bauschichten zu ergründen. Dies kann aber nicht in jedem Fall der Wunsch der Denkmalpflege sein, die nach Möglichkeit die ganze Geschichte eines Gebäudes erhalten muß. Trotzdem soll versucht werden, mit der flächendeckenden Liste mehr Planungssicherheit für den Bürger und für die Planungen in dieser Stadt zu erreichen.

Die Denkmalpflege hat einen öffentlichen Auftrag und lebt besonders stark von einer Akzeptanz und Unterstützung durch die Öffentlichkeit. Aus diesem Grunde ist es für die Denkmalpflege wichtig, mit dieser Öffentlichkeit im Dialog zu bleiben. Diesem Dialog soll dieser Aufsatz dienen und dienen die Berichte, die das Amt für Denkmalpflege bisher regelmäßig in dieser Publikation veröffentlicht hat. Dies soll auch fortgesetzt werden, wenn es die personelle Situation wieder erlaubt, die durch den starken Personalwechsel der letzten Zeit etwas durcheinandergeraten war und der die Kapazitäten des Amtes geschwächt hat. In der momentanen Übergangssituation mußte sich das Amt zunächst einmal auf seine dringlichsten Aufgaben beschränken und die Schwerpunkte seiner Arbeit auf die praktische Denkmalpflege konzentrieren.

Bildnachweis:

1 und 2 Amt für Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck, 3 Bauverwaltung der Hansestadt Lübeck.

Kleine Beiträge

Lübeckische Geschichte – eine Summe stadthistorischer Forschung

Ernst Pitz

Überall hat die Stadtgeschichtsforschung in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts einen tiefgreifenden Umbruch erlebt, in dessen Verlauf eine ältere, vorwiegend ereignis- sowie rechts- und verfassungsgeschichtlich bestimmte Betrachtungsweise um die wirtschafts- und sozialgeschichtliche Sicht ergänzt worden ist, die heute die unbestrittene Führung bei allen neuen Arbeiten innehat. Die einst von dem Belgier Henri Pirenne (1862–1935) maßgeblich begründete neue Sehweise war eng mit der Erschließung früher verachteter, weil nur statistisch auswertbarer Quellen verknüpft, die auch den Alltag der für die Ereignisgeschichte namenlosen Kaufleute, Handwerker und Arbeiter der Beschreibung zugänglich machten. An der Entwicklung der Methoden dieser neuen Stadtgeschichte in Deutschland war in erster Linie Fritz Rörig (1882–1952) beteiligt, der von 1911 bis 1923 als Archivar in Lübeck und von 1923 bis 1935 als Universitätsprofessor in Kiel die Hauptstadt der Hanse zu einem Musterbeispiel moderner Stadtgeschichtsforschung erhoben hat. Seit Rörigs Tode ist schließlich der Quellenbestand noch einmal erweitert worden, und zwar um das archäologische Material, das seit 1945 in den vom Kriege zerstörten Innenstädten hat geborgen werden können. Dieser rasche Fortgang der Grundlagenforschung während dreier Generationen ist der Grund dafür, daß seit dem Erscheinen von Max Hoffmanns Geschichte der Stadt Lübeck in den Jahren 1889 und 1891 fast hundert Jahre vergangen sind, ohne daß eine neue Gesamtdarstellung zu diesem Thema versucht wurde*). Es entspricht dem hohen Grade an gelehrter Spezialisierung, die der wissenschaftliche Fortschritt als Kaufpreis gefordert hat, daß nicht mehr ein einzelner Verfasser die neue Geschichte schreiben konnte, sondern daß sich die Herausgeberin mit sieben weiteren Experten die Aufgabe teilte.

Welches aber war oder ist diese Aufgabe? Es entspricht sowohl der Lebenserfahrung der modernen demokratischen Gesellschaft wie dem skizzierten Stande der Forschung, daß sich Stadtgeschichte heutzutage nicht mehr als dramatische Folge von Triumpfen und Niederlagen und als Werk großer oder unzureichender Bürgermeister und Kaufleute darstellt, sondern als

*) Lübeckische Geschichte. Hrsg. v. Antjekathrin Graßmann. Lübeck: Schmidt-Römhild 1988. XII, 934 S., 267 Abb., 6 Karten.

Geschichte eines im einzelnen durchaus auch langweiligen Alltags der gesamten Stadtbevölkerung, der oft nur in mühsamer Untersuchung rekonstruiert werden kann und nur dann für uns interessant wird, wenn wir in dem gleichgültigen Einzelfall das Schicksal einer ganzen Generation, das Schicksal eben der Stadt, erkennen können. Es ist die unausweichliche Aufgabe jedes heutigen Geschichtsschreibers, eine Lösung für den Widerspruch zu finden, der sich unter diesen Umständen zwischen den Forderungen einerseits nach Vollständigkeit und richtiger Begründung der Information, andererseits nach Eleganz und Lesbarkeit der Darstellung auftut: Denn jenes erfordert Untersuchung und statistische Beschreibung, dieses aber rhetorische Mittel, die mit ihnen unvereinbar sind. Um das Dilemma zu meistern, hat sich die Herausgeberin zum Ziel gesetzt, und die Mitarbeiter sind ihr darin in erfreulicher Einheitlichkeit gefolgt, keine sinndeutende, lübeckisches Wesen schauende, sondern eine zum Gebrauch bestimmte Stadtgeschichte, ein sowohl zum Lesen wie zum Nachschlagen geeignetes handbuchartiges Werk vorzulegen. Und so ist dieses reich mit Grundrissen, Stadtplänen und Bildern ausgestattete Buch denn auch am besten zu beschreiben: Es muß jeden an Lübecks Geschichte Interessierten nicht nur zu vollständiger Lektüre verleiten, sondern auch dazu, das Gelesene und Beschriebene nach Möglichkeit in der Stadt und ihrer Umgebung selber aufzusuchen, ebenso wie umgekehrt jeder, der sich die Zeit zu einer ausführlichen Besichtigung der – nicht zufällig im Jahre 1975 im Rahmen des Europäischen Denkmalschutzjahres (zusammen mit Bamberg und Regensburg) zur Nationalen Beispielstadt erklärten – Hansestadt Lübeck nimmt, darin die vollständigste Aufklärung über alles findet, was er in den Straßen, Gängen, Höfen und Bauwerken Lübecks zu sehen bekommen kann.

Als ersten Teil der lübeckischen Geschichte behandelt das Werk die Entstehung des slawischen Landes Wagrien, in dessen Rahmen nicht nur die Burgwallsiedlung Alt-Lübeck, sondern auch die erste Gründung des deutschen Lübeck im Jahre 1143 einzuordnen ist; *R. Hammel*, der auch als Archäologe ausgewiesene Verfasser dieses 44 Seiten starken Abschnitts, schließt daran einen fast 30 Seiten langen Exkurs über die räumliche Entwicklung und die Berufstopographie Lübecks an, der sich für die Zeit vor 1284 vorwiegend auf archäologische Quellen, für die Zeit danach in erster Linie auf das seither kontinuierlich geführte Grundbuch stützt. Der zweite, von *E. Hoffmann* (Kiel) verfaßte Teil behandelt auf 262 Seiten die große Zeit Lübecks von der Neugründung im Jahre 1159 bis zum Ende des Mittelalters. Die Konsolidierung des Gemeinwesens nach dem Verlust der Großmachtstellung in der frühen Neuzeit und noch im Rahmen des alten deutschen Reiches behandeln auf 188 Seiten jahrhundertweise in drei Teilen *W.-D. Hauschild* (Münster), die Herausgeberin *A. Graßmann* und *F. Kopitzsch* (Hamburg).

Ein sechster Teil, verfaßt von *G. Ahrens* (Hamburg), stellt auf 148 Seiten den Zeitraum von 1806 bis 1914 dar, der im Aufstieg Lübecks zur modernen Großstadt gipfelt; zum Schluß führt *G. Meyer* die Geschichte der Stadt auf 80 Seiten bis in die Gegenwart hinein fort. Das Ganze wird abgerundet durch einen 36 Seiten starken Exkurs zur Geschichte des privaten Profanbaus von *M. Scheffel*, der vom 12. bis ins 20. Jahrhundert führt und eine besonders interessante Seite der modernen stadtarchäologischen Forschung darstellt. Den Schluß bilden die Anmerkungen und Belege zum laufenden Text im Umfang von 82 Seiten, das Literaturverzeichnis, das Register und ein besonders schätzenswerter Kartenanhang mit Kommentar.

Daß die von hervorragenden Sachkennern geschriebenen Texte überall die sicherste und zuverlässigste Information darbieten, braucht nicht besonders betont zu werden. Bemerkenswert ist dagegen ein anderer Umstand: daß nämlich, ohne daß die Herausgeberin und die Verfasser darüber viele Worte machen, durch das Ganze ein sehr einheitlicher Zug hindurchgeht, der sicher nicht allein darin seinen Grund hat, daß alle Autoren Teile des gleichen geschichtlichen Zusammenhangs, eben dessen, was wir die Stadt Lübeck nennen, darstellen. Hat man das Buch durchgelesen, so weiß man: Die Stadt Lübeck, das ist die Koinzidenz dreier Lebenskreise, von denen sich jeder unter eigenen Bedingungen entwickelt und die doch aufs engste miteinander zusammenhängen. Den innersten der drei Lebenskreise bilden die Stadt auf der Halbinsel zwischen Wakenitz und Trave und ihre Bewohner selbst nebst der umgebenden Feldmark, und man liest mit Vergnügen, wie *R. Hammel* und *E. Hoffmann* dessen Entstehung als eine Kette von Siedlungsverlegungen deuten: von Alt-Lübeck zum Klingenberg (mit Hafen an der Obertrave), von hier 1143 auf den Hügel, der jetzt die Petrikirche trägt, von hier 1157 nach der immer noch unbekanntenen Stätte der Löwenstadt und schließlich 1159 zurück auf die Halbinsel, wo nun das Gebiet um den heutigen Markt mit seinem Hafen an der Untertrave den Mittelpunkt bildete. Die Geschichte dieser Siedlungsverlegungen ist zu verstehen als ein schließlich nur sehr mühsam gewonnener Ausgleich zwischen den auf den deutschen König, den Herzog von Sachsen und den Grafen von Holstein verteilten herrschaftlichen Interessen und den Wünschen und Bedürfnissen der Kaufleute und Handwerker, die sich in der Stadt ansiedelten und unter denen die Interessen der Fernhändler alsbald die Führung erlangten. Schon im ersten halben Jahrhundert ist damit eine Konfliktlage erkennbar, in der sich einerseits Stadtherrschaft und Gemeinde, andererseits innerhalb der Gemeinde ratsfähige Fernhändler-schaft und von den Handwerkern beherrschte Bürgerversammlung gegenüberstanden. Die königliche Stadtherrschaft war seit 1226 weitgehend entmachtet; jahrhundertlang konnten die Lübecker darin einen Gewinn sehen, indes wären die Niederlagen Lübecks und der Hanse gegenüber Holländern,

Engländern und Dänen in der frühen Neuzeit gewiß anders ausgefallen, wenn die Lübecker damals am Reiche einen Rückhalt gehabt hätten. Das Verhältnis zwischen Rat und Bürgern erwies sich erstmals im Jahre 1374 als problematisch und ist es bis zur vollständigen Demokratisierung der Verfassung im Jahre 1920 geblieben.

Was den inneren der drei Lebenskreise Lübecks anlangt, so ist dies dessen wichtigstes geschichtliches Thema. Wir lernen außerdem die Entwicklung des Stadtgrundrisses, die allmähliche Aufsiedlung der Fläche zwischen Trave und Wakenitz sowie die Ausbildung der Grundstücksgrenzen kennen, wir sehen, wie sich das städtische Wirtschaftsleben gegen Ende des 13. Jahrhunderts vom Markte zurückzog, weil die Handwerker begannen, ihre Waren aus dem Laden bei der Werkstatt zu verkaufen, wir erfahren, welche Rolle Bischof und Domkapitel, Pfarrkirchen, Klöster und Spitäler im Leben der Stadt spielten und wie sich allmählich das Schul- und Bildungswesen mit weltlichem Inhalte füllte und schließlich von der kirchlichen Bevormundung befreite, und wir sehen endlich, welche bedeutende Rolle die Stadt zur Zeit ihres größten Reichtums in der nordeuropäischen Kunstgeschichte zu spielen vermochte und wie dann nach der Reformation auch auf diesem Gebiete der Abstieg begann, so daß man für das 17. Jahrhundert beinahe von einer geistigen Verödung hat sprechen können, aus der erst seit der Mitte des 18. Jahrhunderts die Aufklärung und eine neue, alsbald stark vom Historismus geprägte bürgerliche Kultur wieder herausführten.

Als mittlerer städtischer Lebenskreis stellen sich die mit Lübeck benachbarten Territorien dar, von denen wir bereits gesagt haben, daß die Gründung Lübecks im 12. Jahrhundert geradezu aus ihrer Geschichte hervorstach. Eng mit der Territorialgeschichte, nämlich mit dem Anfall der Herrschaft über Holstein an den König von Dänemark in den Jahren 1201 bis 1226, hängt auch der Übergang der fernhändlerischen Funktion Schleswigs bzw. Haithabus auf Lübeck und damit Lübecks Aufstieg zur Herrin über die Ostsee zusammen. Lübecks Kirchengeschichte ist deswegen mit der des Territoriums verbunden, weil der Bischof Landesherr in Eutin war und endgültig erst 1803 aus der Stadt verschwand. Auch um die lebenswichtigen Verkehrswege zur Ostsee, nach Hamburg und nach Lüneburg zu sichern und auszubauen, war Lübeck beständig in die Territorialpolitik verwickelt. Die Korrektur der Trave und der Ausbau des Stecknitzkanals beschäftigten die Stadt seit dem Spätmittelalter. Die im Jahre 1460 hergestellte Personalunion der Herzogtümer Schleswig-Holstein mit Dänemark ist einer der Marksteine an dem Wege, auf dem sich Lübecks Niedergang vollzog; noch im 19. Jahrhundert hat sie Lübecks Fernstraßen- und Eisenbahnpolitik aufs schwerste behindert, und Lübecks letztes Auftreten in der Weltpolitik anläßlich der internationalen Verhandlungen

gen über die Aufhebung des dänischen Sundzolls im Jahre 1857 hängt damit zusammen. Merkwürdig ist, daß das eng benachbarte Mecklenburg niemals in den territorialen Lebenskreis der Stadt mit einbezogen worden ist; erstmals zum Jahre 1505 erfahren wir von Streitigkeiten mit den Herzögen, wobei es um die Hoheitsrechte über den Dassower See ging. Ansätze zu territorialer Zusammenfassung Schleswig-Holsteins, Mecklenburgs und Lübecks zeigten sich im 20. Jahrhundert, sie fanden aber im Jahre 1945 ein abruptes Ende.

Der weiteste Lebenskreis Lübecks schließlich, das war im Spätmittelalter der gesamte Nord- und Ostseeraum, soweit die lübeckisch-hansischen Handelsbeziehungen reichten. Die gesamte hansische Geschichte ist ein Teil der lübeckischen Geschichte, und zu deren beständigsten Eigenschaften gehört die zentrale Rolle, die der Handel mit Schweden und Finnland nahezu unabhängig von allen sonstigen politischen und kommerziellen Veränderungen gespielt hat und noch immer spielt. Wir erfahren, wie es seit der „kommerziellen Revolution“ des 13. Jahrhunderts im Kontor des lübischen Kaufmannes zuging, und es mag mit den Eigenarten des Ostseehandels als eines Kolonialhandels (Import von Rohstoffen gegen Export von Fertigwaren) zusammenhängen, daß die Stadt noch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts keines eigenen Bankwesens bedurfte: Noch immer erfüllten die Kaufleute ihre Verpflichtungen entweder durch Verrechnung gegenseitiger Forderungen oder durch Bargeldexport. Erst die Gründerzeit der 1850er Jahre hat auf diesem Gebiet die Neuzeit beginnen lassen. Mit dem Niedergang der Hanse ging seit dem Ende des 15. Jahrhunderts auch Lübecks Kraft zugrunde, die Geschichte seines weitesten Lebenskreises selbst zu bestimmen; die Stadtgeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts findet daher kaum noch Anlaß, sich mit ihm zu beschäftigen. Im 19. Jahrhundert wurde dies freilich wieder anders. Aber nun waren es Preußen und dann das Deutsche Reich, die den Schutz und die Vertretung der lübeckischen Interessen übernahmen. Mit dem Eintritt Lübecks in den Norddeutschen Bund verschwand im Jahre 1866 die weißrote Flagge der Lübecker von den Weltmeeren, und ohne daß die Stadt auf die betreffenden Entscheidungen spürbaren Einfluß nehmen konnte, verlor Lübeck im Jahre 1937 auch den Status eines Bundesstaates.

Seit dem 19. Jahrhundert ist die lübeckische Geschichte wie alle Stadtgeschichte nur noch Gemeindegeschichte, zurückgeworfen auf den engsten Lebenskreis, in den freilich die Mächte der nationalen wie der internationalen Politik sowohl mit friedlichen wie mit kriegerischen Mitteln beständig und oft genug verheerend eingegriffen haben. Im Rahmen einer Stadtgeschichte läßt sich zur Erklärung der großen Katastrophen des 20. Jahrhunderts wenig sagen. Von ihrem Standpunkte aus läßt sich nicht leugnen, daß uns ein Verlust an Freiheit und Selbstbestimmung ereilt hat, von dem niemand weiß, ob er

nicht mit den Vorteilen, die Kapitalismus und Bürokratie mit sich gebracht haben, zu teuer bezahlt worden ist. Es gehört mit zu den Aufgaben einer Stadtgeschichte, den Leser ins Grübeln darüber zu stürzen, ob sich nicht in der Geschichte seiner eigenen Familie diejenige der Stadt und der Nation an allen Ecken und Enden widerspiegelt. In der neuen „Lübeckischen Geschichte“ ist alles enthalten, was der Einwohner der Stadt und was ihre vielen Freunde in der Fremde brauchen, um sich darüber ein Urteil zu bilden.

Zu den Inkunabeln der Möllner St.-Nikolai-Kirche

Otto F. A. Meinardus

Die ursprüngliche Herkunft und Heimat der 28 Möllner Inkunabeln¹⁾, die sich seit dem 2. Mai 1978 im Jochim Polleyn-Haus der Evangelisch-Lutherischen St.-Nikolai-Kirchengemeinde zu Mölln befinden, ist nur schwach belegt. Auskunft über ehemalige Besitzer bzw. Spender erhalten wir lediglich durch vereinzelte Kolophone in 15 Inkunabeln. Die Zusammenstellung der Titel läßt die Vermutung zu, daß es sich hierbei zum Teil um einen möglichen Restbestand einer Klosterbibliothek handelt. Es könnte sich also bei einem Teil der 28 Inkunabeln um den einstigen Bestand der Klosterbibliothek des Marienwohlder Birgittenklosters handeln. Vor der Auflösung und Zerstörung des Klosters wurden einige Exemplare der St.-Nikolai-Kirche zu Mölln übergeben. Dieses trifft eintragungsgemäß auf drei Exemplare zu, die von Pater Segheband dem Kloster Marienwohld anvertraut wurden, nämlich einen Band des *speculum historiale* von Vinzenz von Beauvais (Inc/12)²⁾, einen Band der *summa theologica* von Thomas de Aquino (Inc/15) und einen Band der *pantheologia* (vol II) von Rayner Giordani von Pisa (Inc/16). Tore Nyberg berichtet lediglich, daß „die Originaldokumente (des Klosters) in großem Ausmaß verlorengegangen sind und die Bibliothek wohl ein Opfer der Zerstörung des Klosters im 16. Jahrhundert wurde³⁾).

Das Marienwohlder Birgittenkloster wurde durch die Initiative hansischer Kaufmannskreise, zunächst aus Lübeck unter direkter Mitwirkung von Bruder Saudel vom Brigittenkloster Mariendahl bei Reval 1413 gegründet. Im Februar 1418 übertrug Kaiser Sigismund der Stadt Lübeck die Aufgabe, dem Kloster Marienwohld, sooft erforderlich, in seinem Namen Schutz zu gewähren. Die Urkunden erwähnen den Erwerb von einer Anzahl von Dörfern, wie z.B. Bälau, Breitenfelde, Petzeke, Schönberg, Schretstaken, Borsdorf, Falkenhagen, Bergrade, Dargow, Niendorf, Eichhorst etc. Diese umfangreichen Landerwerbungen weisen zweifelsohne auf eine fundierte Kapitalkraft des Klosters hin. Am zahlreichsten werden Bürger der benachbarten Städte genannt, die zum Unterhalt und zur Ausstattung des Klosters beisteuerten. So waren es u.a. hochgestellte Persönlichkeiten aus Hamburg,

¹⁾ Inkunabeln oder Wiegendrucke wurden zwischen 1445 und 1500 mit gegossenen Einzelbuchstaben gedruckt. Inhaltlich unterscheidet man die theologisch-scholastische Literatur von humanistischen, juristischen und naturwissenschaftlichen Werken.

²⁾ Orate pro patre Seghebando qui dedit hunc librum ad liberariam Marienwohld. Dieses Kolophon erscheint in den Bänden 12, 15, 16.

³⁾ Tore Nyberg, Birgittinische Klostergründungen des Mittelalters. Leiden, 1965, 90.

Wismar, Gadebusch und Schwerin, die das Kloster für Seelenmessen und Vigilien bezahlten. Für die Lübecker Bürger bedeutete Marienwohlde nicht nur Andachts- und Wallfahrtsstätte, sondern aufgrund seiner Beziehungen auch ein Kapitalzentrum, so daß die finanzielle Potenz den Neid der Fürsten erregte. Zerstört wurde Marienwohlde, das zu Lübeck gehörte, im Jahre 1534. Als die Lübecker für den entthronten dänischen König Christian II. gegen Christian III. Partei ergriffen, kam es zum Krieg zwischen Lübeck und Dänemark. Christian III. belagerte Mölln, während er im Kloster Marienwohlde sein Hauptquartier aufschlug, nachdem sich sämtliche 15 Mönche und 29 Nonnen auf den Birgittenhof in Lübeck geflüchtet hatten. Nach drei Wochen ließ er das Kloster einäschern⁴⁾.

Es ist doch bemerkenswert, daß in dem reichen uns überlieferten Schrifttum des Klosters bezüglich der Erwerbungen und der finanziellen Transaktionen keine Andeutungen auf die Existenz einer Bibliothek oder ein Hinweis auf den Erwerb von Büchern aufgezeichnet sind. Es besteht aber natürlich kein Zweifel, daß ein so wohlhabendes Kloster wie Marienwohlde eine bedeutende Klosterbibliothek besaß, von der zumindest einige Bücher die Kirchenbibliothek der Evang. Luth. St.-Nikolai-Kirchengemeinde heutzutage bereichern.

Die literarischen Aufzeichnungen bezüglich ihres Bücherschatzes sind ebenfalls dürftig. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts bemerkt Johann Friedrich Burmester, daß die „St. Nikolaikirche in der Sacristei eine Büchersammlung besitzt, unter denen sich 26 (sic) alte Drucke (Inkunabeln) auszeichnen, die theils aus der Bibliothek zu Marienwohlde stammen, theils von Albert Lutow und Radolphus Schoppen u. a. für die Presbyter in Mölln geschenkt wurden. Die Werke von Vincentius Bellovacensis, Nürnberg 1483, des Reinerus de Pisis, Nürnberg 1474, nebst mehreren lateinischen Bibeln sind beachtenswert⁵⁾. Über die jüngere Geschichte der Möllner Inkunabeln berichtet Horst Weimann. So wurden vom 16.6.–11.7.1978 sechs der 27 (sic) Inkunabeln in Sonderburg gezeigt. Jedoch bevor die Inkunabeln ausgestellt wurden, unterzog man sie im schleswig-holsteinischen Landesarchiv zu Schleswig-Gottorf

⁴⁾ Ernst Deecke, Marienwold, historische Abhandlung, in: Fr. Jacob, Öffentl. Prüfungen, Versetzungen und Redeübungen der Schüler des Catharineums in Lübeck. Lübeck, 1848. Erhard Schulze, Das Herzogtum Sachsen-Lauenburg und die lübische Territorialpolitik (Quellen und Forsch. z. Gesch. Schlesw.-Holsteins 33), Neumünster 1957, 117–125. Fischer-Hübner, Die Reformation in Lauenburg, Ratzeburg, 1931, 84–87.

⁵⁾ Johann Friedrich Burmester, Beiträge zur Kirchengeschichte des Herzogthums Lauenburg. Ratzeburg, 1832, 106. Ders. Zweite berichtigte und bis 1882 ergänzte Ausgabe. Ratzeburg, 1882, 72.

⁶⁾ Im Rahmen der Sicherungsverfilmung deutschen Schriftgutes gemäß der Konvention zur Sicherung des Kulturgutes bei bewaffneten (atomaren) Konflikten wurden die Filme (ca. 10.000 Aufnahmen) der Möllner Inkunabeln im atomisierenden Bunker im Oberrieder Stollen bei Freiburg/Brsg. unzugänglich gelagert.

einer Sicherungsverfilmung. Im Mai 1978 wurde die Sammlung vom Möllner Pastorat III ins Jochim Polleyn-Haus am Jochim Polleyn-Platz transferiert⁷⁾. Acht Inkunabeln wurden in der Zeit zwischen 1970 und 1988 fachmännisch restauriert und neu gebunden⁸⁾.

Kolophone oder Familienwappen in 15 Bänden geben Auskunft über Herkunft oder Transaktionen jener Bände. Wie schon erwähnt, wurden drei Bände von Pater Segheband dem Birgittenkloster Marienwohlde übergeben.

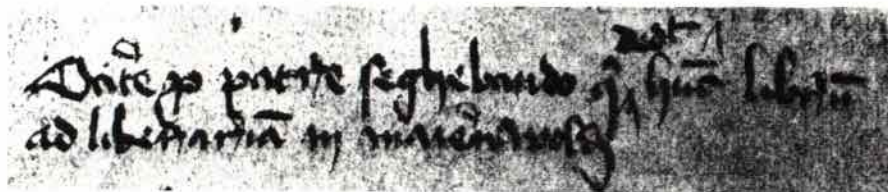


Abb. 1. Kolophon des Pater Segheband in Inc 12, 15 und 16

Zwei Bände, nämlich ein Band des *speculum historiale* von Vinzenz von Beauvais (Inc/11) und ein *homiliarium Pauli Diaconi* (Inc/22) erhielt die Kirchengemeinde von Ratzeburg von Radolphus Stoppen⁹⁾. Hierbei ist zu bemerken, daß das Birgittenkloster Marienwohlde dem Bistum Ratzeburg unterstellt war.



Abb. 2. Kolophon des Radolphus Stoppen in Inc 11 und 22

Zehn Bände wurden laut Kolophon oder Familienwappen von Albertus Lutow 1482 bzw. 1483 den Ältesten (ad usum presbyterorum in Molne) der St.-Nikolai-Kirche übergeben. Es handelt sich dabei um die vierbändige glossierte *Biblia* (Inc/2, 3, 4, 5), den Band der *summa grammaticalis valde notabilis* von Johannes Januensis (Inc/20), den *mamatractus* des Marchesinus von Johannes Januensis (Inc/21), die *historia scholastica* des Petrus Comestor

⁷⁾ Horst Weimann, Die Möllner Inkunabeln, in: Ztschr. d. Heimatbund und Geschichtsvereins Herzogtum Lauenburg, NF 93, Dez. 1978, 40–42.

⁸⁾ Es handelt sich um die folgenden Bände: 1, 3, 5, 10, 20, 22, 26, 27.

⁹⁾ Hic liber continet speculum historiale Innocentis (sic) ordinis praedicatorum partem I / domno Radolpho praeposito perpetuo beneficiato ecclesiae Raceburgensis (11). Liber Radolphi Stoppen perpetui vicarii parochia Raceburgensis (22).

Ego albertus Lutow hunc
 librum illum pro deductione
 Anno lxxxij infra octavam
 visitationis marie Et do
 cum ad usum p[ro]bitorem
 in moluc Anno d[omi]ni m[ille]mo lxxxij
 Rucy eius q[ui] p[ro]f[ess]or tunc

Abb. 3. Kolophon des Albertus Lutow in Inc 20



Abb. 4. Wappen des Albertus Lutow

(Inc/23), die beiden Bände der *decretales* (Inc/25, 26) und einer Beschreibung des Heiligen Landes von Arminus (von Rimini?) (Inc/28). Da der Mäzen sich durch ein Familienwappen¹⁰⁾ zu erkennen gibt, muß es sich mit großer

¹⁰⁾ Das horizontal geteilte Wappen stellt im oberen Teil einen springenden Hund mit Halsband und im unteren Teil ein halbes Rad mit sieben quadratischen „Zacken“ dar.

Wahrscheinlichkeit um den Patron der Kirchengemeinde handeln. Unter den vielen Namen, die als Gönner für das Kloster Marienwohlde in den Annalen erscheinen, ist er nicht ausgewiesen¹¹⁾.

Daß einige der Inkunabeln im 18. und 19. Jahrhundert benutzt wurden, geht aus den Bleistift-Eintragungen hervor. Besonderes Interesse galt dem *speculum historiale* (Inc/12). C. Strantzau konsultierte den Text 1776, und Fritz Mattfeld aus Hamburg 1835. Am 19. April 1837 studierte H. Burmester den Text. Die glossierte Bibel (Inc/2) wurde am 20. Juli 1801 von Friedrich Ernst Schröder eingesehen.

Die inhaltliche Zusammenstellung der Bände läßt auf eine scholastische, biblisch ausgerichtete Studienbibliothek schließen. Es ist bemerkenswert, daß sich weder liturgische noch hagiographische Texte unter den Inkunabeln befinden.

Aufstellung

- Inc/1 *Biblia* – Nürnberg, Anton Coburger 1479
Incipit: interim nec sanctior sum hoc eunucho nec studiosior ...
Explicit: der Beigabe: Explicit canon octauus in quo duo. Subsequitur alius canon in quo duo
Explicit: der Bibel: Finit liber apocalipsis beati iohannis apostoli
Beigabe: venerabili viro domino Jacobo de ysenaco Menard solo nomine monachus ...
Initiale blau und rot koloriert.
Die erste Seite fehlt.
Restauriert und gebunden von Kahl & Rühmling, Ülzen 1988.
- Inc/2 *Biblia* (glossiert) slat¹²⁾
Erster Band: Genesis – Ruth
Incipit: Fidelicet manifestissima est genesis: in qua de creatura mundi.
Explicit: Patet ergo omnium prophetarum et patriarcharum oraculum pertinere ad dispensationem domini nostri ihesu christi.
Initiale blau und rot koloriert, einige herausgeschnitten
Einband beschädigt, Beschläge gut erhalten.
- Inc/3 *Biblia* (glossiert) slat
Zweiter Band: Regum I (c.xi) – Psalmus
Incipit: et erui vos de manu egyptiorum: et de manu omnium regum
Explicit: Liber hymnorum sine soliloquiorum david finit.
Initiale blau, rot, grün, braun koloriert.
Restauriert und gebunden von Kahl & Rühmling, Ülzen 1988.

¹¹⁾ Nach Information der Sr. M. Patricia, O.Ss.S. des Sankta Birgittas Kloster, Vadstena, Schweden (9.8.1988) sind die Namen der Kolophon Eintragungen im Mutterkloster unbekannt.

¹²⁾ slat = sine loco, anno et typographo (ohne Angabe von Ort, Jahr und Drucker).

- Inc/4 *Biblia* (glossiert) slat
 Dritter Band: Parabole (c.xvi) – Machabeorum II.
 Incipit: lux oculorum.iure mentem delectat humanam
 Explicit: Machabeorum liber secundum versus habens mille octingentos
 ...
 Initiale blau und rot koloriert
 Einband beschädigt, Beschläge erhalten.
- Inc/5 *Biblia* (glossiert) slat
 Vierter Band: Mattheus – Apocalipsis
 Incipit: abraham et david in generatione christi quibus facta est ...
 Explicit: Gratia domini consummatio apostoli in verba Christi.
 Initiale blau, rot, grün, braun koloriert, z.T. herausgeschnitten.
 Restauriert und gebunden von Kahl & Rühmling, Ülzen, 1988.
- Inc/6 *Biblia* (glossiert) Nicolaus von Lyra¹³⁾, Nürnberg, Anton. Koberger, 1485.
 Erster Band: Prologus, Genesis – Paralyp. II.
 Incipit: in exponendis dictis beati Hiero ...
 Explicit: oratio regis Manasses
 Initiale blau und rot koloriert, z.T. herausgeschnitten.
 Holzschnitte in Gen (Arche Noah), Ex (Priester, Dekalog), Num (Tempel).
 Einband beschädigt, Rücken fehlt.
- Inc/7 *Biblia* (glossiert) Nicolaus von Lyra, Nürnberg, Anton. Koberger, 1485.
 Zweiter Band: Esdre I. – Ecclesiasticus
 Incipit: Prologus in librum Esdre ...
 Explicit: liber ecclesiasticus
 Initiale blau und rot koloriert.
 Einband erhalten, Rücken fehlt.
- Inc/8 *Biblia* (glossiert) Nicolaus von Lyra, Nürnberg, Anton. Koberger, 1485.
 Dritter Band: Esaie – Machabeorum II.
 Incipit: Prologus in Esaiam prophetam
 Explicit: postilla Nicolai de Lyra super. veterem Testamentum cum
 expositionibus
 Initiale blau und rot koloriert.
 Holzschnitte in Ezechielis
 Einband gut erhalten (691 Seiten)
- Inc/9 *Biblia* (glossiert) Nicolaus von Lyra, Nürnberg, Anton. Koberger, 1485.
 Vierter Band: Prooemium, Mathei – Apoca.
 Incipit: postilla super Matheum fratri Nicolai de Lyra
 Explicit: et sic finis.laus Deo.

¹³⁾ Nicolaus von Lyra (1270–1349), franziskanischer Ordensprovinzial von Burgund. Seine postilla beruht auf gründlicher Kenntnis christlicher und jüdischer Exegeten. Ein weit verbreiteter Bibelkommentar im späten Mittelalter.

Postscript: Exactum est Nuremberge insigne hoc ... anno Incarnate Deitatis MCCCCLXXXV, sabbato post Johannis
Initiale blau und rot koloriert.
Einband beschädigt, Rücken fehlt.

- Inc/10 *Biblia-Psalter* (glossiert) Petrus Lombardus¹⁴⁾, Nürnberg, Johannes Sensenschmid, 1478.
Incipit: glossa psalterii David Magistri Petri Lombardi
Explicit: Glossa magistralis ... insculpta Nuremberge ... ductu Andree Frisner de wunsidel artium liberalium Magistri Joannis Sensenschmid civis Nurembergensis anno Domini 1478 laus deo gloriosissimo.
Initiale gold, rot, grün, blau koloriert. (674 Seiten)
Restauriert und gebunden von Peters, Hahne, Hamburg, 1970.
- Inc/11 *Speculum Historiale primus liber*, Vinzenz von Beauvais¹⁵⁾, Nürnberg, Anton Koburger, 1484.
Incipit: Generalis tabula ... peccata distinguuntur ...
Explicit: Speculum ... impressum et finit feliciter ... anno incarnato MCCCCLxxxiv in vigilia sancti Jacobi de quo fine laus et gloria altissimo sit perennes Amen.
Initiale rot und blau koloriert.
Unterseite vom Holzeinband gebrochen. Beschlag fehlt.
- Inc/12 *Speculum Historiale*, Vinzenz von Beauvais, Straßburg, Johannes Mentell, 1473.
Incipit: Obseruet lector quod in prologo primi uoluminis extat annotatum. tabula tercii voluminis
Explicit: speculum historiale fratris vincencii ordinis predicatorum impressum per Ioannem Mentellin anno Domini 1473 quarta die decembris.
Initiale rot und blau koloriert.
Holzeinband erhalten, Leder stark beschädigt.
- Inc/13 *Speculum Historiale*, Vinzenz von Beauvais, s1at
Incipit: De reptilibus in generali ... de serpentibus in communi
Explicit: in fine speculi hystorialis perpatescunt. Amen.
Initiale rot koloriert.
Holzeinband unten gebrochen, unteres Leder fehlt.
- Inc/14 *Summa Theologica, secunda secundae*, Thomas de Aquino¹⁶⁾ s1at (Basel, Berthold Ruppel, 1474) nach Binz, Gutenbergfestschrift 1925, 387.

¹⁴⁾ Petrus Lombardus, gest. 1160, war Leiter und Bischof der Kathedralschule zu Paris, cf. Migne, PL 191, 192, 9–964.

¹⁵⁾ Die aus etwa 2000 Quellschriften zusammengestellte Enzyklopädie *speculum maius* enthält *speculum naturale*, *doctrinale* und *historiale* von dem Dominikaner Vinzenz von Beauvais (Bellovacensis) (gest. 1264), der Erzieher und Bibliothekar am Hofe Ludwig IX. war.

¹⁶⁾ Thomas von Aquino (1224–1274), Dominikaner, Schüler Alberts des Großen, Lehrer in Paris, Rom und Neapel, der größte Scholastiker, Doctor angelicus. Die *summa theologica* ist bis heute Grundlage katholischer Theologie geblieben.

- Incipit: manifestum quia videtur caput ille quod corrigit non corrigit
 Explicit: Sanguinem restitistis
 Die ersten 32 Seiten fehlen.
 Einband beschädigt.
- Inc/15 *Summa Theologica*, Thomas de Aquino, slat
 Incipit: tertia pars beati Thome de Aquino
 Explicit: laus et honor Deo
 Initiale rot und grün koloriert.
 Einband erhalten.
- Inc/16 *Pantheologia*, vol II (L–Z) Rayner Giordani von Pisa¹⁷⁾, slat (1477/78, UB Basel Inc 568)
 Incipit: tribus modis contingit laudare deum. capitulum primum
 Explicit: . . . quis zelus est bonus et quis malus
 Einband erhalten.
- Inc/17 *Pantheologia* (A–J), Rayner Giordani von Pisa, Nürnberg, Anton. Koberger, 1474.
 Incipit: capitula xxiii (teilw. zerstört)
 Explicit: in opere suo in comparatione ad aliquem operantem.
 Initiale blau und rot koloriert
 Die ersten 21 Seiten fehlen. Holzeinband erhalten, Leder, Beschläge und Verschlüsse erneuerungsbedürftig.
- Inc/18 *Pantheologia*, Rayner Giordani von Pisa, Nürnberg, Anton. Koberger, 1474.
 Incipit: aliquis libenter arbi ...
 Explicit: anno nativitate Domini 1474 ... impressorie artis Magistrum Anthonium Coberger civem Nurembergensem.
 Die ersten 20 Seiten fehlen.
 Holzeinband erhalten, Leder stark beschädigt.
- Inc/19 *Sermones Sancti Vincentii* – fratris ordinis predicatorum sacre theologie professoris eximii de tempore per tempus hyemale in hoc libro continentur. slat
 Incipit: divini verbi preconis et predicatoris ac sacrarum litterarum interpretis
 Explicit: tabula sermonii Sancti Vincencii ordinis
 Polychrome Initiale herausgeschnitten. 875 Seiten.
 Einband gut erhalten.

¹⁷⁾ Seine alphabetisch geordnete Pantheologie oder Summa schrieb der Dominikaner Rayner Giordani von Pisa (gest. 1348) in 1331. Es ist das älteste alphabetisch geordnete theologische Wörterbuch.

- Inc/20 *Summa Grammaticalis valde notabilis*, Johannes Januensis¹⁸⁾ slat
 Incipit: summa que vocatur catholicon edita a fratre Iohanne de Ianua
 ordinis fratrum predicatorum
 Explicit: imperium in secula seculorum Amen.
 Initiale rot und blau koloriert.
 Neu gebunden mit Metallbeschlägen und Schloß.
 Lit.: Stilwell, M.B., Gutenberg and the Catholicon of 1460. New York,
 1936.
- Inc/21 *Mamatractus des Marchesinus*, Johannes Januensis, slat
 Incipit: praefatio in mametractu ...
 Explicit: id est promittere
 Initiale blau und rot koloriert, 303 Seiten.
 Einband gut erhalten.
- Inc/22 *Homiliarum Pauli Diaconi*¹⁹⁾, Speyer, Peter Drach, 1482.
 Incipit: opus preclarum omnium omeliarum et postillarum
 Explicit: ad eusebiam cuntipotentis dei feliciter est consummatum.
 Restauriert und gebunden von Peters, Hahne, Hamburg, 1981.
- Inc/23 *Historia Scholastica*, Petrus Comestor²⁰⁾, Augsburg, Günther Zainer,
 1473.
 Incipit: multiplicamini et sit timor vester super cuncta amantia terre.
 Explicit: in quibus locis puniti sunt Petrus et Paulus.
- Inc/24 *Summa de Casibus*, Astexanus²¹⁾, slat
 Incipit: nec aliter possumus ingredi
 Explicit: . . . rubrice diversorum voluminum iuris civilis secundum
 ordinem alphabeti a fratre Astexano (S. 829).
 Die ersten Seiten fehlen, 848 Seiten.
- Inc/25 *Decretales* (glossiert), Basel, M. Wenssler, 19.8.1478 (nach Pierre L. van
 der Haegen), UB Basel Inc 600.
 Incipit: huius libri princi ... (zerstört)
 Explicit: haud anno incarnationis Domini (zerstört)
 Initiale rot und blau koloriert.
 Unterer Einband gebrochen.

¹⁸⁾ Die *summa grammaticalis* oder das *catholicon*, ein enzyklopädisches exegetisches Hilfsmittel zur Bibel von dem Dominikaner Johannes Januensis (J. Balbi von Genua) (gest. 1298) war ein bedeutendes biblisches Nachschlagewerk mit einleitender Grammatik.

¹⁹⁾ Das *Homiliar* aus den Kirchenväterschriften wurde auf Wunsch Karls des Großen von Paulus Diaconus (720–799), Mönch der Benediktinerabtei Monte Cassino, verfaßt.

²⁰⁾ Die *Historia Scholastica* von Petrus Comestor oder Manducator, gest. 1179, aus Troyes, Kanzler der Kathedrale in Paris, ist eine fortlaufende Darstellung der biblischen Geschichte, die außer dem Alten und Neuen Testament auch andere Quellen heranzieht.

²¹⁾ Die Hauptquelle dieser *Poenitentialesumma* von Bruder Astexanus (14. Jh.) ist der Sentenzenkommentar des Richard von Mediavilla, gest. 1308. Die *summa* ist gegliedert in Gebote, Tugenden, Laster, Sakramente und Zensuren.

- Inc/26 *Decretales*, Bernardus Papiensis²²⁾, slat
 Incipit: casus longi super quinque decretalium a domino Bernardo
 Explicit: casus longi domini Bernardi
 Neu gebunden und restauriert, 304 Seiten.
- Inc/27 *De Claris Mulieribus*, Giovanni Boccacio de Certaldo²³⁾, Speyer, 1482.
 Incipit: pridie mulier egregia paulum
 Explicit: compendium Iohannis Boccasij de Certaldo, quod de preclaris
 mulieribus ac famam perpetuam edidit feliciter
 Restauriert und gebunden von Peters, Hahne, Hamburg, 1981.
- Inc/28 *Mappa Terrasancte*, Templi Domini ac sancte civitatis, etc. slat
 Incipit: prologus Arminensis in mappam terresancte
 Explicit: quoniam iuit in persidem
 Die letzten drei Seiten fehlen.
 Einband gut erhalten.

PS: Meinen Dank möchte ich Herrn Dr. Richard Gerecke der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg aussprechen, der mir bei der Identifizierung der Inc/14, 16, 25 behilflich war.

²²⁾ Die *Decretales* des Gregorius IX. waren das Hauptwerk des Kanonisten Bernhard Papiensis oder von Pavia, gest. 1213.

²³⁾ *De claris mulieribus* von Giovanni Boccacio (1313–1375) ist die Geschichte der „erleuchtenden Frauen von Eva bis Giovanna, Königin von Neapel“.

Verzeichnis der Schriften Johannes Kretzschmars

Hartmut Bickelmann

In diesem Herbst jährt sich zum 125. Male der Geburtstag des ehemaligen Staatsrats Dr. Johannes Kretzschmar (7. November 1864–18. Februar 1947). Kretzschmar hat 25 Jahre lang, von 1907 bis 1932, das Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Lübeck geleitet und zu einer leistungsfähigen, über die Grenzen der Hansestadt hinaus anerkannten, insbesondere auch in den skandinavischen Raum hineinwirkenden wissenschaftlichen Einrichtung ausgebaut. Nicht weniger erfolgreich hat er als Vorsitzender des „Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde“ (1911–1933) vor allem für die von ihm redigierte Vereinszeitschrift neue Maßstäbe gesetzt und darüber hinaus auch als Schatzmeister (1910–1934) und Vorsitzender (1928–1934) des „Hansischen Geschichtsvereins“ sowie als Mitglied des Redaktionsausschusses der „Hansischen Geschichtsblätter“ (1919–1934) zu dem Aufschwung beigetragen, den die Erforschung der lübeckischen und hansischen Geschichte damals erlebte¹⁾.

Die Verdienste Kretzschmars konnten – sieht man von einem in der schwedischen „Historisk Tidskrift“ veröffentlichten, teilweise von Ahasver von Brandt inspirierten Nachruf ab –²⁾ angesichts der ungünstigen, von Papier- und Geldknappheit gekennzeichneten Umstände der ersten Nachkriegsjahre von der wissenschaftlichen Fachwelt erst mit Verspätung und zunächst nur mit Einschränkung zur Kenntnis genommen werden³⁾. Wenn-

¹⁾ Vgl. hierzu vor allem Ahasver von Brandt, Das Lübecker Archiv in den letzten 100 Jahren. Wandlungen, Bestände, Aufgaben, in: ZVLGA, 33 (1952), S. 33–80, insbes. S. 38–40, 72–76; ders., 100 Jahre Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, in: ZVLGA, 35 (1955), S. 5–13, insbes. S. 7, 9, 12; Olof Ahlers, Der Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde in den letzten 50 Jahren, in: ZVLGA, 51 (1971), S. 5–14, insbes. S. 6–8; Hugo Weczerka, Die Vorstandsmitglieder des Hansischen Geschichtsvereins 1871–1969, in: HGBll, 88 (1970), S. 72–80, hier S. 73, 78. Knappe und präzise Angaben zum Lebenslauf Kretzschmars finden sich bei Hans-Bernd Spies, Die hauptamtlichen wissenschaftlichen Beamten des Lübecker Archivs, in: Antjekathrin Graßmann (Hrsg.), Das Archiv der Hansestadt Lübeck. Lübeck 1981 (Senat der Hansestadt Lübeck, Amt für Kultur, Veröffentlichung XVI), S. 10–17, hier S. 11, 13, 17. Neuerdings: Hans-Bernd Spies, Der Nachlaß des Lübecker Archivars Kretzschmar im Reichsarchiv Stockholm. Ein Beitrag zu den deutsch-schwedischen Wirtschaftsbeziehungen, in: Der Archivar, 42 (1989), Sp. 337–352. – Eine Gesamtwürdigung Kretzschmars durch den Verfasser des vorliegenden Beitrages wird demnächst in Bd. 9 des „Biographischen Lexikons für Schleswig-Holstein und Lübeck“ erscheinen.

²⁾ Johannes Kretzschmar †, in: Historisk Tidskrift, utg. av Svenska Historiska Föreningen, Stockholm, 67 (1947), S. 182–184 (Hermann Brulin). Vgl. hierzu ein Mskr. v. Brandts in AHL, Altregistratur II, 54 (Kretzschmar). Ein Nachruf v. Brandts erschien am 22.2.1947 in den Lübecker Nachrichten.

³⁾ So zuerst im Rahmen der im ersten Nachkriegsband der „Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde“ veröffentlichten, sehr knapp gehaltenen Sammelnachrufe. Ein Jahr später erschien in den „Hansischen Geschichtsblättern“ der ausführlichere,

gleich dabei stets auch die Leistungen des mit der Ehrenpromotion der Universität Uppsala ausgezeichneten Historikers gewürdigt wurden, so blieben doch Umfang und Spannbreite seines wissenschaftlichen Werks, insbesondere soweit es nicht mit seiner Lübecker Tätigkeit verbunden war, weitgehend unbekannt⁴⁾. Immerhin hatte Kretschmar, als er nach Lübeck kam, eine 18 Jahre lange Karriere als Historiker und Archivar im preußischen Staatsdienst hinter sich. Und überall dort, wo er tätig war – in Marburg, Osnabrück, Hannover und Berlin – hat er bleibende Spuren hinterlassen und Erfahrungen gesammelt, die ihn zur erfolgreichen Bewältigung der hier übernommenen Aufgaben befähigten. Das folgende Schriftenverzeichnis soll dazu beitragen, Kretschmars wissenschaftlichen Lebensweg, so wie er sich in dessen Veröffentlichungen abzeichnet, zu erhellen.

Selbständige Veröffentlichungen

Die Formularbücher aus der Canzlei Rudolfs von Habsburg. Innsbruck: Verlag der Wagnerschen Universitätsbuchhandlung 1889 (Berlin, Phil. Fak., Inaugural-Dissertation vom 10. Okt. 1888). 164 S.

Die Invasionsprojekte der katholischen Mächte gegen England zur Zeit Elisabeths. Mit Akten aus dem Vatikanischen Archive. Leipzig 1892. VI, 215 S.
Rez.: Mitt. a. d. hist. Litt. 22 (1892), S. 335–338 (Rüthning).

Gustav Adolfs Pläne und Ziele in Deutschland und die Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg. Hannover und Leipzig 1904. 526 S. (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Bd. 17).

Rez.: Dt. Lit. Ztg. 1904, S. 2686–2688 (G. Wolf); Historisk Tidskrift, Stockholm, 24 (1904), Öfv. o. Granskn., S. 43–50 (C. H. Hallendorf), Entgegnung Kretschmars ebd., 25 (1905), Medföljde z. H. 2, S. 1–5, Replik Hallendorfs ebd., S. 6–7; Zschr. d. Ges. f. nieders. Kirchengesch. 1904, S. 261 ff. (F. Cohrs); Gött. gel. Anzeigen 1905, S. 196–209 (M. Ritter); Braunsch. Mag. 10 (1904), S. 139–140; Forsch. z. brandenb. u. preuß. Gesch. 18 (1905), S. 328–331 (J. Gebauer); Monatsschr. f. Stadt u. Land 1905, S. 791–797 (WvH); Hist. Jb. d. Görresges. 27 (1906), S. 115–122 (V. Schweitzer); Zschr. d. hist. Vereins f. Nieders. 1905, S. 516–520 (G. Winter); Mitt. d. Vereins f. d. Gesch. d. Deutschen in Böhmen 45 (1907), S. 11; Sammelrez. v. B. Boethius, Nyare undersökningar rörande Gustav II. Adolfs planer i Tyskland, in: Hist. Tidskr. 28 (1908), S. 67–104.

1947 auf der Pfingsttagung des HGV von G. Fink gesprochene Nachruf, der jedoch mehr der Persönlichkeit Kretschmars gewidmet ist. Vgl. Georg Fink, Johannes Kretschmar †, in: ZVLGA, 31 (1949), S. 257–258; ders., Johannes Kretschmar (1864–1947), in: HGBl. 69 (1950), S. 90–92. Für spätere Würdigungen siehe die in Anm. 1 aufgeführte Literatur.

⁴⁾ Ein unvollständiges und bibliographisch völlig unzureichendes, noch während der Amtszeit Kretschmars im Staatsarchiv Lübeck erstelltes Schriftenverzeichnis erschien in den „Vaterstädtischen Blättern“, Jg. 1932/33, S. 11. Vgl. hierzu das Manuskript im AHL, Altregistratur II, 54 (Kretschmar).

Der Heilbronner Bund 1632–1635. 3 Bde. Lübeck 1922. XXII, 486, 620, 503 S.
Rez.: Hist. Vjschr. 21 (1922/23), S. 467–475 (F. Gallati); Archiv f. hess. Gesch. u. Altertumsk. N.F. 14 (1923), S. 108–110 (G. Fink); Hist. Zschr. 128 (1923), S. 324–329 (D. Schäfer); Mitt. a. d. hist. Litt. N.F. 11 (1924), S. 75–76 (R. Geleng); Zschr. d. Vereins f. hess. Gesch. u. Landesk. 54 (1924), S. 302–306 (F. v. Geysso), Erwiderung Kretzschmars ebd., S. 441–443; Zschr. d. Vereins f. hbg. Gesch. 25 (1924), S. 291–294 (A. Hessel); Nieders. Jb. 2 (1925), S. 238–239 (P. Zimmermann); Zschr. d. Vereins f. thuring. Gesch. u. Altertumsk. 26 (1925/26), S. 347–348 (G. Mentz); Mitt. d. Vereins f. Gesch. d. Stadt Nürnberg 26 (1926), S. 341–349 (E. Mummenhoff); Gbll. f. Stadt u. Land Magdeburg 62 (1927), S. 170–171 (H. Kretzschmar); Mitt. d. österr. Inst. f. Gesch.forsch. 42 (1927), S. 107–109 (H. Ritter v. Srbik); Sachsen und Anhalt, Jb. d. Hist. Komm. f. d. Prov. Sachsen u. f. Anh. 3 (1927), S. 382–384 (H. Kretzschmar); Forsch. z. brandenb. u. preuß. Gesch. 40 (1927), S. 386–388 (Hein); Historisk Tidskrift, Stockholm, 47 (1927), S. 88–95 (B. Enander).

Johann Friedrich Hach, Senator und Oberappellationsrat in Lübeck. Lübeck 1926. 109 S. (Pflingstblätter des Hansischen Geschichtsvereins, Bl. 17).

Rez.: Zschr. d. Vereins f. hbg. Gesch. 28 (1927), S. 250–254 (A. Hessel).

Aufsätze in wissenschaftlichen Zeitschriften, Jahrbüchern und Sammelwerken

Die Jugendzeit Johann Caspars von Dörnberg. In: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde, N.F. 19 (1894), S. 217–316.

Ältestes Stammbuch der Marburger Universität. In: ebd., N.F. 21 (1896), S. 184–195.

Der Türkenzehnte von 1456–58 in Osnabrück. In: Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Osnabrücks, 22 (1897), S. 253–273.

Wilhelm V., Landgraf von Hessen, Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 43 (1898), S. 39–54.

Zur Geschichte Herfords im 30jährigen Kriege (mit einem Plane der Stadt von 1638). In: Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde Westfalens, 58 (1900), I, S. 1–29.

Zur Münzgeschichte Hamelns. In: Numismatischer Anzeiger, 32 (1901), S. 65–69, 73–77, 81–86, 89–93; ebd., 33 (1902), S. 1–5, 9–13.

Nachträge zur Münzgeschichte Hamelns. In: ebd., 33 (1902), S. 17–21.

Entwürfe zu hannoverschen Medaillen. In: ebd., 33 (1902), S. 41–47, 49–55, 57–60.

Die königliche Münze zu Hannover. In: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen, Jg. 1902, S. 4–63.

Die Anfänge der Porzellanmacherei im Kurfürstentum Hannover. In: ebd., Jg. 1902, S. 282–285.

Das kurpfälzische Schloß zu Rhenen (Provinz Utrecht). In: Mittheilungen zur Geschichte des Heidelberger Schlosses, hrsg. vom Heidelberger Schloßverein, Bd. 4 (1899–1903), S. 96–133.

Die Allianzverhandlungen Gustav Adolfs mit Kurbrandenburg im Mai und Juni 1631. In: Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, 17 (1904), S. 341–382.

Der Plan eines historischen Atlases der Provinz Hannover. In: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen, Jg. 1904, S. 391–410.

Osnabrücker Goldguldenfund. In: Mittheilungen des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde Osnabrücks, 30 (1905), S. 193–217.

Napoleons Kanalprojekte zur Verbindung des Rheins mit der Elbe und Ostsee. In: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen, Jg. 1906, S. 139–150.

Geschichte des Lübecker Staatsarchivs. In: Protokolle des 8. deutschen Archivtages in Lübeck 1908, S. 64–80. Auch in: Protokolle der Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine zu Lübeck 1908, S. 149 ff.

Schwedische Handelskompanien und Kolonisationsversuche im 16. und 17. Jahrhundert. In: Hansische Geschichtsblätter (HGbl), 1911, S. 215–246.

Wilhelm Brehmer, Erinnerungen aus meiner Jugendzeit. In: Zeitschrift für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde (ZVLGA), 14 (1912), S. 3–40.

Das Feuerversicherungswesen in Lübeck. In: ZVLGA, 16 (1914), S. 45–94.

Die Hanse. Worte zur Einführung in die vom Staatsarchiv [Lübeck] ausgestellten Reproduktionen von Urkunden und Siegeln zur Hansegeschichte. Hrsg. von der Handelskammer Leipzig. Leipzig 1914. 15 S. (Internationale Ausstellung für das kaufmännische Bildungswesen Leipzig 1914/Sonderausstellung der Weltausstellung für Buchwesen und Graphik). Zusammen mit Fritz Rörig.

Senator Johann Friedrich Krüger (†1848) in Lübeck. In: HGbl, 45 (1919), S. 291–341.

Neue Beiträge zur Lübecker Reformationsgeschichte. In: Mitteilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, H. 13 (1917–1919), S. 180–199.

Wappen und Farben von Lübeck. In: Lübische Forschungen. Jahrhundertgabe des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde. Lübeck 1921. S. 27–90.

Gotland, Wisby und die deutsche Hanse. In: Deutsch-Nordisches Jahrbuch für Kulturaustausch und Volkskunde, 1925, S. 106–114.

Der Freiheitsbrief Kaiser Friedrichs II von 1226. In: ZVLGA, 23 (1926), S. 1–8. [Faksimile, lat. Text u. dt. Übersetzung].

Lübeck als Reichsstadt. In: ZVLGA, 23 (1926), S. 9–41.

Geschichte Lübecks in der Neuzeit. In: Fritz Endres (Hrsg.), Geschichte der Freien und Hansestadt Lübeck. Lübeck 1926, S. 57–113.

Lübecks Reichsfreiheit 1226–1926. In: Deutsch-Nordisches Jahrbuch 1926, S. 131–138.

Gustav Adolf. In: Deutsch-Nordisches Jahrbuch 1932, S. 7–20.

Bürgermeister Theodor Curtius. In: Der Wagen. Ein lübeckisches Jahrbuch. 1936, S. 169–178.

Kleinere Beiträge und Mitteilungen

Ausstellung von Urkunden zur lübschen Geschichte [in der Katharinenkirche]. In: Lübeckische Blätter, Jg. 50 (1908), S. 557–559.

Der Militärschießplatz an der Fackenburger Allee. In: Vaterstädtische Blätter. Illustrierte Unterhaltungsbeilage der Lübeckischen Anzeigen, Jg. 1910, S. 33–35.

Lybeck och Finnland. In: Mercator. Häfte, ägnadt Lybeck och dess handelsförbindelser med Finnland. Helsinki 1913, S. 3–5 (zum 8. Jg. 1913).

Segeberg im Pfandbesitze Lübecks. In: Ausflüge des Vereins für hamburgische Geschichte, H. 15: Segeberg, 28.6.1914, S. 17–19.

Die Glocken Gerhard Wous in St. Petri. In: Mitteilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, H. 14 (1919–1928), S. 50–52 (Nr. 2, Nov. 1919).

Gustav Wasa und Lübeck. In: Nordische Woche Lübeck 1.–11. Sept. 1921. Festschrift, hg. vom Präsidium, S. 89–92.

Bericht über eine feierliche Befahrung der Stepenitz und Maurine im Jahre 1652. In: Mitteilungen des Altertumsvereins für das Fürstentum Ratzeburg, Jg. 3 (1921), S. 36–41. [lübeckische Hoheitsgewässer]

Fünfzig Jahre Hansischen Geschichtsvereins. In: Die Woche. Moderne Illustrierte Zeitschrift, Berlin, 23. Jg. (1921), S. 479–480 (Nr. 21, 28.5.1921).

Die Projekte einer Kanalverbindung zwischen Schalsee und Ratzeburger See in früheren Jahrhunderten. In: Lauenburgischer Haushaltungskalender, N.F. 17 (1925), S. 44.

Das Staatsarchiv zu Lübeck. In: Lübeck seit Mitte des 18. Jahrhunderts (1751). Ein Jubiläumsbeitrag zur 700-Jahrfeier der Reichsfreiheit Lübecks, aus Anlaß des 175jährigen Bestehens der Lübeckischen Anzeigen und Lübecker Zeitung herausgegeben. Lübeck 1926, S. 15–17.

Borgo San Donnino. In: Lübeckische Anzeigen, 28.1.1926.

Gustav Adolf. In: Lübeckische Blätter, 74 (1932), S. 624–625.

Gustav Adolf. In: Jahrbuch des baltischen Deutschtums in Lettland und Estland, Riga, Jg. 1932, S. 46.

Nachrufe und Gratulationen

- Christian Reuter. In: ZVLGA, 17 (1915), S. 1–5.
- Eduard Hach †. In: ZVLGA, 19 (1918), S. 127–148. [Mit Verzeichnis der Schriften und Kompositionen].
- Emil Ferdinand Fehling (1847–1927). Ein Nachruf. In: HGbll, 53 (1928), S. XV–XXIV.
- Dietrich Schäfer. In: Lübeckische Blätter, 71 (1929), S. 56–67.
- Christian Reuter. In: Lübeckische Blätter, 73 (1931), S. 567–568.
- Zum 50jährigen Doktorjubiläum von Staatsrat Dr. Geise. In: Lübeckische Blätter, 75 (1933), S. 287.
- Ferdinand Frensdorff †. In: ZVLGA, 27 (1934), S. 193–195.
- Dr. Friedrich Techen †. In: Korrespondenzblatt des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung, 49 (1936), S. 2–3.
- Bürgermeister a.D. D.Dr. Georg Eschenburg. In: Lübeckische Blätter, 78 (1936), S. 230–231.
- Staatsrat i.R. Dr. Geise zum 80. Geburtstag. In: Lübeckische Blätter, 79 (1937), S. 458.

Besprechungen

- J. Smend, Kelchspendung und Kelchversagung in der abendländischen Kirche, Göttingen 1898. In: Mitt. d. Vereins f. Gesch. u. Landesk. Osnabrücks 23 (1898), S. 237–240.
- H. Veltmann, Die Werlter Langen, ein Beitrag zur Geschichte der Familie von Langen mit der Schafschere im Wappenschild, Wetzlar 1898. In: ebd., S. 254–255.
- Gustav Stüve, Johann Karl Bertram Stüve, nach Briefen und persönlichen Erinnerungen, Hannover 1900. In: ebd. 25 (1900), S. 285–292.
- E. v. Meier, Hannoversche Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte 1680–1866, Leipzig 1898/99. In: Zschr. d. Hist. Vereins f. Nieders. Jg. 1901, S. 391–394.
- M. Bär, Abriß einer Verwaltungsgeschichte des Reg.-Bezirks Osnabrück, Hannover 1901. In: ebd., S. 397–398.
- F. Jostes, Der Rattenfänger von Hameln, Bonn 1895. In: ebd., S. 406.
- G. Pflümer, Die Münzen der Stadt Hameln, Hameln 1896. In: ebd., S. 406–407.
- Festschrift zur Feier des hundertfünfzigjährigen Bestehens der kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Berlin 1901. In: ebd. Jg. 1902, S. 301–306.
- Politische Korrespondenz des Grafen Franz Wilhelm von Wartenberg, Bischofs von Osnabrück, hg. v. H. Forst, Leipzig 1897. In: ebd., S. 309–311.

Stegemann, Die fürstlich braunschweigische Porzellanfabrik zu Fürstenberg, Braunschweig 1898. In: ebd., S. 324–326.

Sverges traktater med främmande magter jemte andra dit hörande handlingar, utg. av O. S. Rydberg o. C. Hallendorf. In: Gött. gel. Anzeigen 1903, S. 594–599.

P. Sondén, Axel Oxenstierna och hans Broder. In: Mitt. a. d. hist. Litt. 1904, S. 102–104.

S. Clason, Studier öfver arkivväsendet i utlandet. In: ebd., S. 225.

Vita Bennonis II. episcopi Osnabrugensis auctore Nortberto abbate Iburgensi, recognavit H. Bresslau, Hannover 1902. In: Zschr. d. Hist. Vereins f. Nieders. Jg. 1904, S. 102–103.

B. Hilliger, Studien zu mittelalterlichen Maßen und Gewichten, I. Kölner Mark und Karolinger Pfund (Hist. Vj.schr. 1900). In: ebd., S. 259–260.

B. Hilliger, Der Schilling der Volksrechte und das Wergeld (Hist. Vjschr. 1903). In: ebd., S. 260–264.

Münzen und Medaillen der welfischen Lande, beschrieben v. E. Fiala, Das mittlere Haus Braunschweig, Linie zu Calenberg, Wien 1904. In: ebd. Jg. 1905, S. 72–74.

A. Friis, Die Bernstorffs, I. Band: Lehr- und Wanderjahre, Leipzig 1905; Bernstorffsche Papiere, hg. v. A. Friis, I. Band, Kopenhagen 1904. In: ebd., S. 531–534.

R. Herold, Gottfried Heinrich Graf zu Pappenheim, München 1906. In: ebd. Jg. 1907, S. 90–91.

O. Loening, Grunderwerb und Treuhand in Lübeck, Breslau 1907. In: ebd. Jg. 1908, S. 314–316.

Bernstorffsche Papiere, hg. v. A. Friis, II. Band. In: ebd., S. 316.

Mecklenburgisches Urkundenbuch, hg. v. Verein f. Mecklenb. Gesch. u. Altertumsk., Bd. 22 (1391–1395). In: Dt. Lit.ztg. 1909, S. 2477–2478.

E. Baasch, Der Kampf des Hauses Braunschweig-Lüneburg mit Hamburg um die Elbe vom 16. bis 18. Jahrhundert, Hannover/Leipzig 1905. In: HGbl. Bd. 15 (1909), S. 265–268.

F. Bothe, Gustav Adolfs und seines Kanzlers wirtschaftliche Absichten auf Deutschland, Frankfurt a.M. 1910. In: ebd. Bd. 18 (1912), S. 287–289.

A. Sellschopp, Neue Quellen zur Geschichte August Hermann Frankes, Halle 1913. In: ZVLGA 15 (1913), S. 184–186.

W. Schaefer, Urkundliche Beiträge und Forschungen zur Geschichte der Feuerversicherung in Deutschland, Hannover 1911. In: ebd., S. 374–376.

Ernst Curtius, Ein Lebensbild in Briefen, Neue Ausg. v. Fr. Curtius, Berlin 1913. In: ebd., S. 376–378.

W. Plessing, Das Heilige-Geist-Hospital in Lübeck im 17. und 18. Jahrhundert, Lübeck 1914. In: ZVLGA 16 (1914), S. 291–293.

Georg Deecke, Professor Dr. Ernst Deecke, sein Leben und Wirken, Lübeck 1912. In: ebd., S. 293–295.

H. L. Behncke, eine Lübecker Kaufmannsfamilie, 3. u. 4. Teil, Lübeck 1913. In: ebd., S. 295–296.

Heinrich Dräger, Lebenserinnerungen, Lübeck 1913. In: ebd., S. 296–297.

F. Meurer, Der mittelalterliche Stadtgrundriß im nördlichen Deutschland. In: ZVLGA 18 (1916), S. 209–212.

v. Oppermann u. Schuchhardt, Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen, Hannover 1888–1916. In: ZVLGA 19 (1918), S. 93.

K. Schaefer, Der Lübecker Maler Hans Kemmer (Monatsheft f. Kunstwiss. 1917). In: ebd., S. 108–109.

E. F. Fehling, Marksteine lübischer Geschichte, Berlin 1919. In: ZVLGA 20 (1920), S. 131–132.

J. Wolters, Aus Reinfelds Vergangenheit, Eckernförde 1920. In: ebd., S. 327–328.

W. Wolkenhauer, Erhard Etzlaubs Reisekarte durch Deutschland aus dem Jahre 1501, Niklassee 1919. In: ebd., S. 347–349.

C. v. Morgen, Meiner Truppen Heldenkämpfe, Berlin 1920. In: ebd., S. 353–354.

C. M. Maedge, Über den Ursprung der ersten Metalle, der See- und Sumpferzverhüttung usw. in Schweden, Jena 1916. In: HGBll. 46 (1920/21), S. 229–234.

K. v. Schlözer, Jugendbriefe; ders., Petersburger Briefe, hg. v. L. v. Schlözer, Berlin/Stuttgart 1922; in: ZVLGA 21 (1923), S. 282–284.

C. Weibull, Lübeck och Skånemarknaden, Lübeck 1922. In: ZVLGA 22 (1925), S. 179–182.

L. v. Schlözer, Dorothea Schlözer, Stuttgart 1923. In: ebd., S. 185–188.

H. Sieveking, Karl Sieveking, I. Teil, Hamburg 1922. In: ebd., S. 193–194.

Kurd v. Schlözer, Letzte römische Briefe 1882–1894, hg. v. L. v. Schlözer, Berlin/Leipzig 1924. In: ebd., S. 436–438.

O. Mathies, Hamburgs Reedereien 1814–1914, Hamburg 1924. In: ebd., S. 450–451.

O. Brandt, Geistesleben und Politik in Schleswig-Holstein um die Wende des 18. Jahrhunderts, Stuttgart/Berlin/Leipzig 1925. In: ebd., S. 451–452.

D. Schäfer, Mein Leben, Berlin/Leipzig 1926. In: ZVLGA 24 (1928), S. 197–199.

Dietrich Schäfer und seine Werke, hg. v. K. Jagow, Berlin 1925. In: ebd., S. 200.

Karl v. Schlözer, Menschen und Landschaften, hg. v. L. v. Schlözer, Stuttgart 1926. In: ebd., S. 200–201.

Kurd v. Schlözer, Amerikanische Briefe, Stuttgart/Berlin/Leipzig 1928. In: ebd., S. 357–358.

M. Burchard, Das Stadtarchiv zu Stadthagen als Quelle für die Bevölkerungsgeschichte. In: ZVLGA 25 (1929), S. 521–524.

Ferdinand Fehling, Aus meinem Leben, Erinnerungen und Aktenstücke, Lübeck 1929. In: HGbl. 54 (1929), S. 255–258.

Topographische Landesaufnahme des Kurfürstentums Hannover von 1764–1786, Hannover 1924–1931. In: Nieders. Jb. f. Landesgesch. 8 (1931), S. 199–201.

Fr. Techen, Geschichte der Stadt Wismar, Wismar 1929. In: ZVLGA 26 (1932), S. 179–180.

Fr. Gercke, Heinrich Thöl, ein Göttinger Rechtsgelehrter, Göttingen 1931. In: ebd., S. 370–372.

F. Merkel, Das Aufkommen der deutschen Sprache in den städtischen Kanzleien des ausgehenden Mittelalters, Leipzig 1930. In: ZVLGA 27 (1934), S. 169–170.

H. Hofmeister, Urholstein. Altsachsenforschung Bd. 1, Glückstadt 1932. In: ebd., S. 175–177.

G. A. Löning, Das Münzrecht im Erzbistum Bremen, Weimar 1937. In: ZVLGA 29 (1938), S. 361–363.

B. Dorfmann, Münzen und Medaillen der Herzöge von Sachsen-Lauenburg, Ratzeburg 1940. In: ZVLGA 30 (1940), S. 392–393.

Besprechungen und Hinweise

Allgemeines, Hanse

Günter P. Fehring, *Einführung in die Archäologie des Mittelalters*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft Darmstadt 1987, 254 S., 99 Abb. (Einführungen: Die Archäologie). – Die hier angezeigte große Arbeit des den Lübeckern als Leiter ihres Amtes für Vor- und Frühgeschichte (Bodendenkmalpflege) bestens vertrauten Autors angemessen, das heißt umfassend und kritisch zu besprechen, würde den Rahmen einer Rezension in dieser Zeitschrift sprengen. Die kurze Darstellung des Aufbaus kann die Fülle der Informationen auch nicht annäherungsweise wiedergeben oder ihnen gar gerecht werden und soll hier nur zur Eigenlektüre ermuntern. Das Buch wendet sich in erster Linie an den Fachmann, den „Studenten und Kollegen der Nachbardisziplinen“ (S. XV), und hat durch seinen breitgefächerten Themenkatalog in der Tat etwas Lehrbuchhaftes an sich, das aus der Lehrtätigkeit des Autors an der Hamburger Universität erwachsen sein wird, es kann aber durch seine souveräne Darstellung in gut verständlicher Sprache und das reich gestreute Bildmaterial auch für jeden historisch nur Interessierten zum Gewinn werden.

Zwischen dem Einführungsteil (A. Archäologie des Mittelalters, 1-27) und dem Schlußkapitel (D. Der Beitrag der Archäologie zur Erforschung des Mittelalters, 230-238) werden in zwei Hauptkapiteln großenteils sehr differenzierte Informationen geboten zu methodischen Fragen des Faches (B. Die Quellen und ihre Erschließung, 28-59) und aus der Praxis der archäologischen Forschung (C. Quellengruppen und Forschungsbereiche, 60-229). Das Buch ist damit klar und übersichtlich gegliedert. Auf der Grundlage ihrer Definition als historischer Wissenschaftsdisziplin werden in der Einführung die Geschichte der archäologischen Mittelalterforschung und Fragen der Abgrenzung gegenüber den Nachbardisziplinen sowie der Forschungsorganisation und des amerikanischen Studiums besprochen. Da die Mittelalterarchäologie als eine spezielle Methode zur Gewinnung und Auswertung von Quellenmaterial innerhalb des Gesamtbereiches der Mittelalterforschung verstanden wird, muß die Selbstvergewisserung über die Grundlagen der fachspezifischen Methodologie von ausschlaggebender Bedeutung sein. Der Autor widmet sich dieser Aufgabe ohne Umschweife. Neben der Landesaufnahme und der Prospektion stehen hier Ausgrabungsmethoden und die Auswertung der Grabung im Vordergrund der Darstellung. „Die archäologische Grabungsmethode schlechthin“ (39) sollte die Ausgrabung in gewachsenen Schichten allerdings nicht genannt werden. Zu kurz kommt die Umsetzung von Ausgrabungsergebnissen in Museumsausstellungen „für die breite Öffentlichkeit“ (59). Damit sind durchaus eigene Themenbereiche innerhalb des Gesamtkomplexes Mittelalterarchäologie berührt, die sich auf Fragen der Ausbildung ebenso wie auf solche der Dokumentation und der Auswertung, der Konservierung und Magazinierung sowie eben der Aufbereitung für die verschiedenen musealen Medien erstrecken.

Das Hauptkapitel behandelt die drei großen Arbeitsbereiche der Archäologie des Mittelalters: I. Gräber und Kirchen, II. Burganlagen, III. Ländliche und städtische

Siedlungen. Hier ist die Information am dichtesten angefüllt mit interessanten und aus dem gesamten mittel- und nordeuropäischen Raum herangezogenen Beispielen, hier kann der Autor vielfach aus eigener Praxis schöpfen. Die Aussagen in allen wichtigen Themenbereichen werden immer auch durch Abbildungen anschaulich gemacht. Aus der immensen Fülle der dargebotenen Details zwischen Stiftergrab, kleiner slawischer Adelsburg und städtischer Hygiene wieder in Richtung auf zusammenfassende Ergebnisse zu abstrahieren, fällt allerdings offenbar noch schwer und war in diesem Buch wohl auch nicht beabsichtigt. So benennt das Schlußkapitel lediglich „Historische Fragestellungen“, zu deren Beantwortung die Archäologie beitragen kann. Der Themenkatalog ist wiederum imposant. Er umfaßt Umweltverhältnisse, Siedlungsgeschichte (aber kaum mit der veralteten Karte Abb. 97), Verkehrs- und Bevölkerungsgeschichte, die Wirtschaftsgeschichte (aber schwerlich mit der im Verhältnis zur Unterschrift aussageschwachen Karte Abb. 99), die Sozialgeschichte (aber nicht, wenn mit S. 222 nach der Sozialstruktur einzelner Grundstücksbewohner gefragt wird), Kultur-, Bau-, Kirchengeschichte sowie die „Politische und Kriegsgeschichte“ (236). In dieser Verkürzung wirkt zumindest die letzte Formel seltsam altmodisch.

Daß in all dem die Archäologie einmal als pure Würze der interdisziplinären Mittelalterforschung angesehen wird – sie eröffne die „Chance“, Aussagen anderer Disziplinen „qualitativ anzureichern“ (235, vgl. 237), heißt es etwa bescheiden – sie andererseits „die Realität des Lebens“ (222, 237) und „die vergangene Wirklichkeit“ (2, 236) zu offenbaren in der Lage sein soll, könnte als Indiz dafür gewertet werden, daß die Theorie- und Methodendiskussion im Fache auch mit dieser „Einführung“ noch nicht abgeschlossen ist.

Schleswig

Radtke

Hansische Geschichtsblätter, hrsg. v. *Hansischen Geschichtsverein*. Jg. 106, Köln, Wien: Böhlau 1988, 338 S. – Einem Nachruf auf Senator a.D. *Gerhard Schneider* (1904–1988), seit 1943 Mitglied, 1960–1975 Vorsitzender, seit 1970 Ehrenmitglied des HGV, von *Klaus Friedland* (1–3) folgen 5 Aufsätze: *Henryk Samsonowicz* (Warschau), Die Hanse an der unteren Weichsel im 13. Jahrhundert (5–17), betont besonders auch die Bedeutung Lübecks nicht nur für die wirtschaftliche Entwicklung dieses Gebietes. *Heinz Stoob*, Über Hafengestalt und Hafenbetrieb in der hansischen Wirtschaft (19–39, 10 Abb.), Wiedergabe seines auf der Jahresversammlung 1987 in Hamburg gehaltenen Vortrages, schildert kurz Entwicklung und wirtschaftliche Bedeutung einer Anzahl Hafenstädte von Königsberg bis Kampen (Ijssel). Der umfangreiche Beitrag von *Rolf Hammel*, Häusermarkt und wirtschaftliche Wechsellaufen in Lübeck von 1284 bis 1700 (41–107, 2 Tabellen, 8 Graphiken) ist für die Lübecker Wirtschaftsgeschichte von grundlegender Bedeutung und gibt sicher willkommene Anregungen für weitere Forschungen. *Ruth E. Mohrmann*, Leben und wohnen in der alten Stadt – Osnabrück im hansestädtischen Vergleich (109–126), überarbeitete Fassung ihres auf der Jahresversammlung 1986 des HGV in Osnabrück verlesenen Vortrages, untersucht die Entwicklung der Wohnkultur im 16.–18. Jahrhundert. Vergleichsstädte sind Braunschweig, Lemgo, Lübeck. *Lorenz Rerup* (Roskilde), Der Dänische Gesamtstaat im 19. Jahrhundert und seine hanseatischen

Nachbarn. Streiflichter auf ein prekäres Verhältnis (127–137), überarbeitete Fassung seines auf der Pflingsttagung 1987 in Hamburg gehaltenen Vortrags, beleuchtet die bekannten, durch die Buntscheckigkeit der Grenzverhältnisse im südlichen und südöstlichen Teil des Gesamtstaates bedingten nachbarlichen Probleme, besonders auch Lübecks, aus dänischer Sicht und nach dänischen Quellen.

Bad Schwartau

Schult

Thomas Wolf, Tragfähigkeiten, Ladungen und Maße im Schiffsverkehr der Hanse, vornehmlich im Spiegel Revaler Quellen (Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte N.F. 31. Köln–Wien 1986, Böhlau-Verlag, 246 S.). – Diese in mühevoller Kleinarbeit entstandene Marburger Dissertation bestätigt letzten Endes nur, daß es nicht möglich ist, die Größe (Laderaumvolumen/Tragfähigkeit) von Schiffen früherer Jahrhunderte zu ermitteln. Die von W. angegebenen, im Anhang IV in metrischen Tonnen angegebenen angeblichen Tragfähigkeiten sind Fiktion. W. bringt die Begründung für diese Beurteilung indirekt selbst. Er sagt (121): „Die genaueste Methode, eine Schiffsgröße zu bestimmen, ist ganz bestimmt die, die Ladung mengenmäßig so exakt wie irgend möglich zu erfassen, um daraus die mindeste Tragfähigkeit oder das mindestens vorhandene Volumen des Schiffskörpers festzustellen“. Abgesehen davon, daß eine Ladung, deren Raumbedarf und Gewicht nicht einmal genau bestimmt werden kann, wie W. in den folgenden Zeilen selbst sagt, nicht Maßstab der Laderaumgröße/Tragfähigkeit sein kann, zumal, da nicht festgestellt werden kann, ob sie der im Ausgangshafen eingenommenen gleich ist (mögliche Verluste auf der Reise durch Leckage, Seewurf, Notverkauf, Beraubung u.a.m.), und ob das Schiff voll abgeladen war. Von W. zur Bestimmung auch herangezogene in manchen Quellen genannte Schiffswerte sind ebenfalls ungeeignet, da weder Alter, Bauart, Zustand, Konjunkturlage der Fahrzeuge etc. bekannt sind.

Bad Schwartau

Schult

Ernst Schirmacher, Stadtvorstellungen. Die Gestalt der mittelalterlichen Städte – Erhaltung und planendes Handeln. Zürich/München: Artemis 1988. 372 S., zahlreiche Abb. – Ziel des Buches ist es, stadtplanerischen Eingriffen in alte Städte eine verlässliche, bewußte Entscheidungsgrundlage zu geben. Sch. entwickelt daher zunächst „Vorbereitende Gedanken – Zur Stadt und Stadtentwicklung“, wobei der Stadtgestalt als oberster Einheit und den durch jeweils eigene Gestalt und Lebenszusammenhang ausgewiesenen (Stadt-)Bereichen zentrale Bedeutung zukommt. In den Kapiteln „Zur Städtegeschichte vom 12. bis zum 16. Jahrhundert“ und „Die Anfänge“ stellt Verf. die alte Stadt als Ergebnis eines langen Entwicklungsprozesses dar (er selbst spricht vom Geworden-Sein), wobei er – wie die neuere Geschichtsforschung – das Zusammenwachsen aus zahlreichen räumlich-rechtlich eigenständigen Bereichen betont. Hochmittelalterliche Stadtentwicklung wird an drei Beispielen – Freiburg i.Br., Lübeck und Limburg – behandelt. Die Entstehungsgeschichte Lübecks ist gut geschildert, sie steht im Einklang mit den neuen Forschungsergebnissen zur Geschichte der Stadt. Einige inzwischen überholte Ansichten aus der älteren Literatur werden

freilich mitgeschleppt. Wichtig „ist der Gedanke des einfachen und klar überlegten Anfanges, der aber niemals die Verhältnisse, das Vorgefundene verbog, sondern es einfügte“ (75). – Die beiden Hauptkapitel des Buches sind „Die Ordnung“ (127–249) und „Der Außen-Raum“ (250–328). Sch. sucht in der Vielfalt der mittelalterlichen Stadtgestalten durchgehende, übergeordnete und ordnende Züge. Für ihn ist „städtebauliche Ordnung Ausdruck der Lebensordnung“ (128). Zunächst unternimmt er daher einen Versuch, die Ordnung des Lebens im Mittelalter darzustellen (also einen historischen Versuch), danach wendet er sich den „Ordnungen der Gestalt“ zu, die auf dieser Lebensordnung aufruhen. Er unterscheidet zwei polare Ordnungsprinzipien: die formale Ordnung und die Bedeutungsordnung (177 ff.). Da bei der Analyse einer Stadt oder eines Stadtbereichs Bautypen herausgeschält werden müssen, weil ohne sie die Stadtgestaltung nicht ausreichend und stimmig beschrieben werden kann, sucht Sch. u.a. Bautypen herauszuarbeiten, die einen Anspruch, die Rang und Stellung innerhalb der geistigen und damit gesellschaftlichen Ordnung der Zeit darstellten. Im weiteren wird untersucht, inwieweit durch Gestaltung – durch die Wahl von Formen, Farben und Baustoffen – Bedeutung ausgedrückt werden konnte. Im einzelnen geht es dabei um die Baustoffe, um die Senkrechte: Säule und Pfeiler, um Giebel- und Traufenhäuser, um den Turm, den hohen Raum und die Gestaltung der Teile. Bei diesen Betrachtungen kommt Sch. zu dem auch für die Geschichtswissenschaft wichtigen Ergebnis, daß alle Versuche, mittelalterliche Stadtgrundrisse zu systematisieren, vergeblich sein müssen, da im Grundriß nur ein Teil der eigentlichen Ordnung abgebildet werden kann und noch nicht einmal der entscheidende (244). – Die Ausführungen über den „Außen-Raum“ betonen vor allem den ruhenden Raum, eine Sichtweise, die wir uns heute, da die Stadt fast ganz auf ein Verkehrssystem reduziert ist, erst wieder bewußt machen müssen. Demnach war die Straße in der Stadt ein in sich ruhender Raum mit zwei Ausgängen, danach folgte ein neuer, ein anderer Raum. – „Die Elemente der mittelalterlichen Stadt“ (329–336) und „Abschließende Gedanken zum Wesen der mittelalterlichen Stadt“ (337–355) ziehen das Resümee, wobei die wichtigsten Wesenszüge der mittelalterlichen Stadt (insgesamt 16) kurz rekapituliert werden. Wesentlich dabei ist das Plädoyer für die Beibehaltung des Grundelementes der alten Stadt: das Haus. Konstitutiv für ihr Wesen sind die beharrenden Züge, ist das Wiederkehrende und Typenbildende. Dagegen steht die Neuerungssucht unserer Zeit, die vom Architekten verlangt, etwas Neues, bis dahin nicht Gesehenes zu schöpfen, anstatt sich in die vorgegebene Ordnung einzufügen. – Eine Bibliographie sowie ein Ortsregister beschließen den Band. – Sch. hat ein anregendes Buch vorgelegt, mit dessen Thesen sich vor allem die Stadtplaner auseinandersetzen sollten. Über Wertungen kann man streiten, auch darüber, inwieweit es ihm gelungen ist, der Subjektivität, die stets beim Beurteilen städtebaulicher Probleme eine bedeutende Rolle spielt, nun objektive Beurteilungskriterien an die Hand zu geben. Auch Sch. stellt fest, daß man resignierend sagen könnte „Städtebau ist ein im Grunde irrationaler und letztlich nicht erklärbarer Vorgang“ (165). Festzuhalten bleibt jedoch seine Ansicht, daß zwei Seh- und Vorstellungsweisen mit der alten mittelalterlichen Ordnung unvereinbar seien: die formale Ordnung und das Malerische; aber gerade diese beiden Vorstellungswelten prägen unser Denken (328).

Hammel

Lübeck

Lübeck-Schrifttum 1976–1986, zusammengestellt von Gerhard Meyer und Antjekathrin Graßmann, Lübeck: Verlag Graphische Werkstätten 1988, 218 S. – Nachdem 1976 das „Lübeck-Schrifttum“ der Erscheinungsjahre 1900–1975 vorgelegt wurde, warten die Bearb. 1988 mit der Anschlußbibliographie für die Jahre 1976–1986 auf. Sie folgt der bewährten Einteilung der Sachgebiete I–XIV, wobei dort, wo neue Titel das System sprengen, sinnvoll zusätzliche Unterpunkte eingeführt sind. So ist beispielsweise der Abschnitt IX, „Bauwesen“, gänzlich umgestaltet worden: Indem etwa „Entwicklungs- und Verkehrsplanung“ oder „Sanierung“ nun als eigene Rubriken geführt sind, wird der Bedeutung dieser Aspekte im Rahmen der aktuellen städtebaulichen Diskussion Rechnung getragen. Auch in anderen Bereichen sorgte die z.T. rege Forschungstätigkeit der letzten 10 Jahre für ein stetiges Anwachsen der Publikationen. Besonders stieg die Zahl der Veröffentlichungen archäologischer Ergebnisse, musikhistorischer Darstellungen sowie der Schriften zur historischen Bauforschung. Andererseits können die Bearb. etwa bei der „Ortskunde“ (ganze drei Titel zum Thema „Naturschutz, Umweltprobleme“!), beim Militärwesen, im Bereich „Recht und Staat“, zum Bistum Lübeck und beim „Medizinalwesen“ deutlich weniger Interesse verbuchen (letzteres überrascht um so mehr, als die hiesige Hochschule über ein verheißungsvolles medizinhistorisches Institut verfügt). Bemerkenswert und von praktischem Nutzen sind die seitengenaue Verweise auf die jeweils entsprechenden Abschnitte im Vorgängerwerk, die eine lückenlose, systematische Bibliographie ermöglichen. Ein Wermutstropfen: Die buchbinderische Qualität und der Verkaufspreis des Buches (Klebebindung, DM 54,-) stehen in einem krassen Mißverhältnis. Dieser Umstand wiegt um so schwerer, als es sich um ein im Idealfall oft zu Rate gezogenes Arbeitsmittel mit hoher Beanspruchbarkeit handeln sollte, das in den Handapparat jedes Lübeckforschers gehört. Schwark

25 Jahre Archäologie in Lübeck. Erkenntnisse von Archäologie und Bauforschung zur Geschichte und Vorgeschichte der Hansestadt, Amt für Vor- und Frühgeschichte (Bodendenkmalpflege) 1963–1988. Bonn 1988 (Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte Bd. 17), 231 S., 145 Abb., 1 Kartenbeilage, broschiert. – Zum Jubiläum des Lübecker Amtes für Vor- und Frühgeschichte wird eine Zusammenfassung der Erkenntnisse der Bodendenkmalpflege und -forschung vorgelegt. Unter neuem Titel erscheint damit eine erweiterte und verbesserte Neuauflage des seit längerem vergriffenen Band *Archäologie in Lübeck* (Lübeck 1980). Der neue Band umfaßt 65 Beiträge von 33 verschiedenen Autoren, von denen hier auf viele nur summarisch eingegangen werden kann. Erfreulich ist neben dem Erkenntniszuwachs die Verbesserung des Druckbildes, was die Lesbarkeit erheblich fördert. Eine kleinere Wiedergabe der Graphiken gegenüber der ersten Auflage und anderen Publikationen des Amtes läßt diese klar und übersichtlich erscheinen. Der Band ist in 6 Hauptteile gegliedert, von denen entsprechend der Aufgaben- und Arbeitsschwerpunkte des Amtes das „deutsche Lübeck auf dem Stadthügel“ den meisten Raum einnimmt. Auf ein Vorwort des Amtsleiters Günter P. Fehring folgen drei einleitende Darstellungen

zur Geschichte, Aufgabenstellung und Gegenwart der Lübecker Archäologie (10–19), die weitgehend identisch mit denen der Erstaufgabe sind. Auch die nächsten vier Beiträge zu vorgeschichtlichen Epochen (19–34) entsprechen, bis auf einen von Alfred Falk zu Fundstellen im Travemündungsgebiet, weitgehend denen der Erstaufgabe. Auch wortgleicher Wiederabdruck schützt allerdings vor Fehlern nicht; so dürfte in der Zeitübersicht (19) mit dem Datum 10 000 v. Chr. eher das Ende der Eiszeit, als das der Steinzeit gemeint sein. Teilweise überarbeitet wurden die Beiträge zur slawischen Besiedlungsperiode (35–59). Bei der Übersichtskarte zum einleitenden Aufsatz (Abb. 20) vermißt man Angaben zur Lokalisierung der zahlreich angegebenen Fundstellen.

Die Beiträge zum deutschen Lübeck auf dem Stadthügel (59–185) gliedern sich in einleitende zu Fragestellungen und Grenzen möglicher Erkenntnis (59–76), in die Darstellung der wichtigsten Befunde (77–132), in Beiträge zu Werkstätten (133–140) sowie Beiträge, die sich mit Sachkultur und Alltagsleben (140–147) und Fundbearbeitungen (147–185) beschäftigen. Der einleitende Aufsatz des Historikers Rolf Hammel zu Gründungs- und Entwicklungsstufen wird im Wortlaut neu abgedruckt. Daß dessen neuere Erkenntnisse im unmittelbar folgenden Beitrag von Wolfgang Erdmann über die Aufsiedlung und des Lübecker Stadthügels lediglich referiert werden, mag den unvoreingenommenen Leser verwundern. Günter P. Fehring stellt in zwei neuen Beiträgen Erkenntnisse zum Lübecker Stadthaus der Frühzeit und zu Bebauungsstrukturen vor. Es handelt sich hier jedoch nicht ausschließlich um Ergebnisse der Archäologie. Dies wird leider nicht immer ausreichend deutlich. Im folgenden Teil zu den Hauptuntersuchungsbereichen wurden vollständig neu bearbeitet: Der nun verbesserte Beitrag von Jens Christian Holst und Manfred Neugebauer zum sog. Cranenkonvent; Archäologische Untersuchungen in der Hundestraße von Doris Mührenberg; ein Vorbericht über die Grabung Alfstraße/Fischstraße von Marianne Dumitrache und Monika Remann zur Archäologie im „Kaufleuterviertel“; Beiträge von Manfred Gläser zu Ausgrabungen auf dem Gelände des Johannisklosters und zum Lübecker Hafemarkt sowie von Ingrid Schalles zur Geschichte des Lübecker Hafens. Weitgehend überarbeitet wurde: Wolfgang Erdmann, Archäologie im Marktviertel von Lübeck. Erweitert wurde der Komplex von Beiträgen zu Werkstätten wie Töpfereien, Bronzegießereien und Bäckereien. Der Aufsatz von Alfred Falk über archäologische Erkenntnisse zu Wirtschafts- und Alltagsleben wäre besser dem Komplex Fragestellungen und Erkenntnisse zugeordnet worden.

Überarbeitet bzw. ergänzt wurden auch die Beiträge zu archäologischen Fundmaterialien. Keine neuen Erkenntnisse haben sich anscheinend für den Komplex Bevölkerung und Ernährung ergeben. Die drei Beiträge wurden unverändert abgedruckt. Die in der Erstaufgabe angekündigte Möglichkeit, die Herkunft der Lübecker Bevölkerung durch anthropologische Reihenuntersuchungen von Skeletten bestimmen zu können, dürfte sich jedoch trotz unveränderter Wiederholung im Neuabdruck nicht erfüllt haben. Jedenfalls werden dazu keine konkreten Ergebnisse vorgelegt. Im Teil zu den Befestigungsanlagen findet sich ein neuer Beitrag von Manfred Gläser zu den Lübecker Stadtmauern. Im abschließenden methodischen Teil wurde der nun gemeinsame Beitrag von Jens Christian Holst und Manfred Neugebauer zu baugeschichtlichen Untersuchungsmethoden deutlich verbessert. Methodisches Neuland betritt auch

Manfred Gläser mit Beiträgen zur Backstein- und zur Keramikchronologie. Ein Glossar (223–227) erläutert die wichtigsten Fachausdrücke.

Insgesamt wird mit diesem Band ein ansprechender und verständlicher Überblick über Arbeitsweisen und Erkenntnisse der neueren lübeckischen (Stadt-)Archäologie gegeben. Die meisten Beiträge erfüllen die in der Einleitung erhobene Forderung, Fragestellungen, Methoden und Ergebnisse kurz, knapp und klar darzustellen, ohne dabei an wissenschaftlicher Substanz einzubüßen. Etwas zu kurz kommt leider die Auseinandersetzung mit Fragen nach der Aussagekraft der archäologischen Befunde bei der Rekonstruktion vergangener Wirklichkeit. Eine weiterführende Antwort auf die in Bd. 64 dieser Zeitschrift aufgeworfenen Fragen ist damit bis heute ausgeblieben.

Scheffel

Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte. Forschungsprobleme um den slawischen Burgwall Alt Lübeck II. Hrsg. f. das Amt f. Vor- und Frühgeschichte (Bodendenkmalpflege) der Hansestadt Lübeck v. Günter P. Fehring, Bd. 13. Bonn: Habelt 1988, 166 S., zahlreiche Abb., 22 S., Tafeln, 8 Beilagen. – Der Band ist Dr. Werner Neugebauer, dem ersten Leiter des Amtes für Vor- und Frühgeschichte der Hansestadt Lübeck zum 80. Geburtstag zugeeignet worden. Der Band beginnt mit zwei Artikeln, die den erreichten Forschungsstand skizzieren: *Torsten Kempke*, Alt Lübeck 1852–1986: Problemstellungen, Forschungsergebnisse und offene Fragen (9–23), zieht eine kurze Bilanz des erreichten Forschungsstandes, spricht die vielen bislang ungelösten Fragen an und skizziert Perspektiven künftiger Geländeforschung. In der Frage, ob die Befundsubstanz des Burgplatzes weiter abgebaut werden sollte, vertritt er den denkmalpflegerischen Gesichtspunkt, der auf weitere Grabungen vorerst verzichtet. – *Henning Hellmuth Andersen*, Alt Lübeck. Zu den Grabungsergebnissen 1977–1986 (25–59), betrachtet seine Abhandlung nicht als Zusammenfassung seiner Grabungen, sondern als „ein Arbeitspapier“, das „thematische Rubriken in subjektiver Auswahl für eine Zwischenbilanz aneinanderreicht“. Die Schwerpunkte dieser Zwischenbilanz – Probleme um Reric, die historischen Deutungen der Burganlagen, die Siedlungskontinuität, die Bewertung keramischer Funde, die innere Chronologie der Wälle usw. – sind durch die aktuelle Diskussion bestimmt. – Der zweite Teil des Bandes enthält neue Untersuchungsergebnisse, die in die genannten zusammenfassenden Darstellungen von Kempke und Andersen bereits mit eingegangen sind. *Torsten Kempke*, Die Westsiedlung von Alt Lübeck (61–87), mit einem Katalog der nichtkeramischen Funde und der Importkeramik. Der Siedlungsbeginn liegt etwa gleichzeitig mit dem Bau der Alt Lübecker Burg; der erste Hafen dürfte am Südrand dieser Siedlung gelegen haben. Nach einem starken Siedlungsrückgang bzw. sogar -abbruch im 10. Jahrhundert wurde der Bereich im späten 11. Jh. wieder besiedelt. Für eine nähere Funktionsbestimmung der Westsiedlung fehlt derzeit noch die sichere Grundlage. – *Henning Hellmuth Andersen*, Die Südsiedlung von Alt Lübeck, eine Nachgrabung im sogenannten Handwerkerviertel des Königs Heinrich (89–115), kann „mit hoher Wahrscheinlichkeit“ die Südsiedlung etwa in die Zeit datieren, als König Heinrich 1093 seine Regierung antrat (und damit die Datierung von Werner Neugebauer unter Zuhilfenahme neuer Datierungsmöglichkeiten bestätigen). Sie wurde

wohl 1138 das letzte Mal zerstört; indirekt lassen sich Hinweise auf die Zerstörung des Oberbaues (Wehrganges) des Walles belegen. Sollte diese letzte Zerstörung tatsächlich 1138 erfolgt sein, so ist aufgrund der Stratigraphie zumindest an dieser Stelle ein „Nachleben“ (These *Hübener*) ausgeschlossen. Am Ende steht ein lesenswertes Resümee über die Verbindungen von König Heinrich zu Alt Lübeck. – *Henning Hellmuth Andersen*, Der Ostwall von Alt Lübeck (117–126), enthält die Ergebnisse der Grabung 1986, in der drei Bauphasen des Walles festgestellt werden konnten, die alle direkt am Ufer der ehemaligen Burginsel errichtet worden waren; ein östliches Vorgelände als Landzunge gab es damals nicht. – *Henning Hellmuth Andersen*, Das westliche Vorgelände von Alt Lübeck (127–134) stellt die Ergebnisse vor, die während einer Grabung im Jahre 1987 bezüglich des Wallgrabens und der burgnahen Westinsel erzielt wurden. – *Henning Hellmuth Andersen*, Die Ostecken des Burgplatzes von Alt Lübeck (135–140). Ebenfalls 1987 wurden an der Nordostecke und der Südostecke der Burg Untersuchungen durchgeführt, um die rückwärtigen Wallfüße der ältesten Burg von 817/19 zu lokalisieren. – *Willy Groenman-van Waateringe*, Das Leder von Alt Lübeck (141–154), stellt fest, daß das Schuhwerk von Alt Lübeck eine einförmige, noch völlig in der Tradition karolingischen Schuhwerks stehende Gruppe darstellt, die noch keine Weiterentwicklung erfahren hat. – Den Band beschließt das von *Wolfgang Erdmann* zusammengestellte Alt-Lübeck-Schrifttum 1975–1986 (155–163), die direkt an das „Lübeck-Schrifttum 1900–1975“ anschließt, wobei jedoch vor 1975 erschienene Literatur, die für Alt Lübeck relevante Probleme allgemeiner Art erörtert, mit aufgenommen wurde. – Der vorliegende Band ist eine eindrucksvolle Dokumentation der Ergebnisse, die die 1852 begonnenen Ausgrabungen in Alt Lübeck gebracht haben. Besonders hervorzuheben ist die Diskussion zwischen den Archäologen, aber auch zwischen Archäologen und Historikern, die in den letzten Jahren stattgefunden hat und die den Beiträgen – besonders den zusammenfassenden Beiträgen zu Anfang des Bandes – eine über die Dokumentation archäologischer Funde und Befunde hinausgehende Lebendigkeit verleiht.

Hammel

Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte. Stadtarchäologie in Deutschland und den Nachbarländern. Ergebnisse, Verluste, Konzeptionen. Hrsg. f. das Amt f. Vor- und Frühgeschichte (Bodendenkmalpflege) der Hansestadt Lübeck v. Günter P. Fehring, Bd. 14. Bonn: Habelt 1988, 176 S., zahlreiche Abb., 6 S. Tafeln. – Die Beiträge des Bandes gehen auf Vorträge zurück, die im Oktober 1982 in Münster auf einem Symposium zur archäologisch-historischen Stadtforschung gehalten wurden. Anlaß war die zunehmende Zerstörung archäologischer Quellen durch Sanierungs- und Großbauvorhaben in den Städten und die drohende Vernichtung der derzeit noch vorhandenen Befunde. Der Band ist in vier inhaltliche Gruppen gegliedert, die folgende Beiträge enthalten: 1. Standortbestimmung zur Lage der archäologischen Stadtforschung (*G. P. Fehring*), zur Situation aus der Sicht des Historikers (das Referat von *H. Stoob* ist nur in der Zusammenfassung von *H. Steuer* gedruckt) sowie des Stadtplaners und Stadterneuerers (*K. Borchard*). 2. Analyse zum Stand der archäologisch-historischen Stadtforschung in der Bundesrepublik Deutschland anhand ausgewählter Städte und zum Stand der organisatorischen Situation anhand zweier Bundes-

länder. Die Beiträge zu einzelnen Städten verfaßten *U. Osterhaus* zu Regensburg, *H. Schäfer* zu Marbach/Neckar, *W. Sage* zu Städten in Süddeutschland, speziell in Bayern, *H. Steuer* zu Köln, *V. Vogel* zu Schleswig (nur eine Zusammenfassung von *H. Steuer*), *W. Erdmann* zu Lübeck, *H. Rötting* zu Braunschweig. Die organisatorische Organisation der Stadtarchäologie wird behandelt von *U. Lobbedey* mit Bezug auf Nordwestdeutschland und von *L. Klappauf* und *K. Wilhelmi* zu Niedersachsen. 3. Über die Lage der Stadtforschung in den benachbarten Staaten berichten *J. E. Schneider* über die Schweiz, dargestellt am Beispiel Zürich, *H. Cleere* zu Großbritannien, *H. Andersson* zu Schweden, *O. Schiorring* zu Dänemark, *H. Sarfatij* zu den Niederlanden und *H. Galinie* zu Frankreich. 4. *M. Biddle* und *H. Jankuhn* hatten „Ergebnisse und Schlußfolgerungen für die Bundesrepublik Deutschland“ referiert, im vorliegenden Band ist nur die Zusammenfassung von *H. Steuer* gedruckt. Am Ende des Bandes steht ein „Memorandum zur Rettung der archäologischen Stadtgeschichtsquellen in der Bundesrepublik Deutschland“. Insgesamt gesehen ist festzustellen, daß eine ganze Reihe von Ländern bei der Bestandsaufnahme des noch vorhandenen Quellenbestandes (unterirdisch wie auch überirdisch) und in der Praktizierung einer Stadtforschung einen weiten Vorsprung vor der Bundesrepublik Deutschland haben. In der Zusammenfassung wird denn auch gefordert, daß jedes Bundesland eine für Politik und Verwaltung verständliche Bestandsaufnahme in Schrift und Kartenbild zu erstellen habe. Möglicherweise kommt es in diesem Zusammenhang auch endlich zu einem „Grabungskonzept“ in der Hansestadt Lübeck, in dem bei Zusammenarbeit zwischen Archäologen, Historikern und Baugeschichtlern die Fragestellungen für die einzelnen Bereiche des Stadthügels zusammengefaßt sein sollten, nebst archäologischen „Erhaltungskarten“, die verzeichnen, wo im Boden des Lübecker Stadthügels noch ungestörte Befunde zu erwarten sind, wo nicht, und welcher Art die Beeinträchtigungen sind (von Störungen bis zu völligen Zerstörungen).
Hammel

Jürgen Wiegandt, Die Plescows. Ein Beitrag zur Auswanderung Wisbyer Kaufmannsfamilien nach Lübeck im 13. und 14. Jahrhundert. Köln/Wien: Böhlau 1988, 298 S., 2 S. Abb. (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte N.F. Bd. XXVIII). – Die Plescows, deren Weg aus Altdeutschland in den Ostseeraum gänzlich im Dunkeln liegt, gehörten zu den Familien, die seit der Wende des 13. zum 14. Jh. von Wisby nach Lübeck übersiedelten, vermutlich weil Lübeck im Wettstreit der beiden Städte um die wirtschaftspolitische Führungsstellung im Ostseeraum die Oberhand gewonnen hatte. Mit einem streng prosopographischen Ansatz untersucht W. „die in Wisby gebürtigen Lübecker Plescows und die Lübecker Angehörigen dieses Familienverbandes, deren Väter in Wisby geboren worden waren (...). Dabei kam es vor allem darauf an zu verdeutlichen, wie diese Großfamilie in ihrer Gesamtheit als sozialer, wirtschaftlicher und politischer Bestandteil in das Lübecker Gemeinwesen integriert wurde“ (9). Das Schwergewicht der Arbeit liegt auf familien- und sozialgeschichtlichen, handels- und wirtschaftsgeschichtlichen Themen. Nach einer kurzen Einleitung über die Namensfrage (der Name Plescow leitet sich von der alte russischen Handelsstadt Pleskau, Pskov her) werden die Quellen vorgestellt. Der eigentliche Hauptteil der Arbeit behandelt in acht Kapiteln ausführlich neun (männliche) Mitglieder der Familie

Plescow, beginnend mit dem Bürgermeister Hinrich Plescow I (ca. 1260–1340), der der erste Wisbyer Großkaufmann seines Geschlechts war, der gegen Ende des 13. Jahrhunderts seinen Wohnsitz nach Lübeck verlegte. In den äußerst subtil gearbeiteten Einzelkapiteln biographischen Charakters untersucht W. die familiären Beziehungen der einzelnen Plescows, wobei für die Zuwanderer die Einbindung in den Führungskreis der Lübecker Familien eine besondere Rolle spielte; er untersucht weiterhin die Personen, mit denen Handelsgeschäfte getätigt wurden und kann daraus – bei sonst ja bekanntlich recht dünner Überlieferung zur Handelstätigkeit einzelner Personen – wertvolle Aufschlüsse über die geographische Ausdehnung ihres Handels gewinnen. Konkrete Einzelheiten über Umfang und Art sind jedoch nur in Sonderfällen und in geringem Umfang überliefert. Typisch scheinen die engen Verflechtungen von verwandtschaftlichen und geschäftlichen Beziehungen zu sein. Die einzelnen „Biographien“ werden abgeschlossen von einem Stammbaum, der auf den jeweiligen Namens-träger zentriert ist, sowie von Tabellen der Niederstadtbucheinträge über Waren- und Darlehensgeschäfte sowie Anlagegeschäfte in Renten und Häusern/Grundstücken aus dem Oberstadtbuch. Beim Quellennachweis für die behandelten Häuser hätte W. außer der Quartiernummernzählung des Jahres 1821 auch noch die heutige Hausnummer mit angeben sollen, die es dem Leser erleichtert hätte, sich eine Vorstellung davon zu machen, wo in einer Straße die behandelten Häuser lagen. Die Detailfülle der Untersuchung verbietet es, auf einzelne der behandelten Personen hier näher einzugehen. – Im abschließenden Teil IV, Ergebnisse (258 ff.), zieht W. vorsichtig Bilanz: Alle in Lübeck wohnenden Plescows stammten von zwei in Wisby lebenden Zweigen ab, die miteinander verschwägert waren. Bei allen Bemühungen um Integration in die eingessene Lübecker Kaufmannschaft bildeten die nach Lübeck übergesiedelten Plescows aufgrund ihrer gemeinsamen Herkunft eine kooperierende Gruppe, in die auch Angehörige anderer aus Wisby stammender Familien hinzugezogen wurden (Swerting, Loos, van Essen, Zobber, Brylo, Hachede und van Flandern). Unverkennbar ist eine „ausgeprägte protektionistische Tendenz gegenüber den Gruppenmitgliedern“ (260). Die in Lübeck geborenen Plescows erbten diese sozialen Beziehungen, so daß der Zusammenhalt bis in die zweite Folgegeneration fortwirkte. Die Integration erfolgte durch eine gezielte Heiratspolitik. Das gilt sowohl für die Einwanderer selbst, als auch für ihre Kinder, die ein wichtiges Mittel zur gesellschaftlichen Eingliederung innerhalb der Lübecker kaufmännischen Oberschicht darstellten. Andere Vertrauensverhältnisse, die nicht durch Heiratspolitik begründet waren, lassen sich in der Übernahme von Vormundschaften für Kinder, in der Bestellung von Testamentsvollstreckern sowie bei der Erteilung von Generalvollmachten und Bürgschaften erkennen. – In der sozialen und wirtschaftlichen Hierarchie nahmen die Plescows in Wisby wie in Lübeck einen hohen Rang innerhalb der städtischen Führungsgruppe ein. Von den behandelten Personen gelangten sieben in den Lübecker Rat, zwei konnten nicht Ratsherren werden, weil zur selben Zeit bereits Brüder von ihnen im Rat saßen, einer kam als unverheirateter Kaufgeselle für dieses Amt nicht in Frage. Drei Plescows erlangten die Würde des Bürgermeisteramtes. – Die wirtschaftlich-finanzielle Kapazität der einzelnen Plescows kann aufgrund der Quellenlage nur mit Schwierigkeiten erkannt werden. Aufgrund ihres sozialen Ranges werden sie den wohlhabenden und teilweise zu den besonders reichen Kaufleuten der Stadt gehört haben. Die Plescows

handelten hauptsächlich mit dem Baltikum und nach Nowgorod, aber auch mit Schweden. Zeugnisse für direkten Englandhandel gibt es kaum, dafür aber lassen sich für jeden der behandelten Plescows direkte Handelsverbindungen nach Brügge nachweisen. Möglicherweise sind ihre Lübecker Flandern-Beziehungen auf die althergebrachten gotländischen Flandernverbindungen zurückzuführen, wenn das auch quellenmäßig nicht eindeutig zu belegen ist. Verbindungen nach Norwegen pflegten sie nicht. Dagegen scheint das Engagement für den Handel auf Landwegen nach West- und Süddeutschland groß gewesen zu sein. Verbindungen zu Lübecker Frankfurt-Händlern lassen sich bei fast allen Plescows finden. – Angesichts der Tatsache, daß die Plescows als eine führende Lübecker Ratsfamiliengruppe nicht bodenständig lübisch war, sondern ihrer Herkunft nach eine aus Wisby stammende Familie oder Personengemeinschaft, stellt sich die Frage, welche innen- und außenpolitischen Implikationen mit dieser Tatsache verbunden waren. Sie läßt sich jedoch erst beantworten, wenn weitere Forschungsergebnisse über andere Ratsfamilien der Stadt vorliegen. Auffällig bleibt jedoch, daß die Familiengruppe Plescow, die zu den zehn bedeutendsten Ratsfamilien in Lübeck zu rechnen ist, drei der herausragenden Lübecker und gesamthansischen Führungspersönlichkeiten stellte (Hinrich Plescow I, Hinrich Plescow II und Jacob Plescow). – Ein Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein Register der Ortsnamen und eines der Personennamen sind beigelegt, wobei das Ortsnamenregister unter dem betreffenden Ort auch Stichworte wie Einwohner, Genossenschaften, Grundbesitz, Kapitalmarkt, Quellen, Überlieferung, Rat u.a.m. enthält. Den Band beschließen zwei Seiten Abb. mit den Wappen von Mitgliedern der Familie Plescow. – W. hat mit den Plescows nur einen kleinen Teil seiner umfangreichen personengeschichtlichen Forschungen zum Druck gebracht. Damit ist einer der notwendigen Bausteine personengeschichtlicher Art der Forschung zugänglich, deren sie noch vieler bedarf, u.a. um die großen Entwicklungslinien, die mit Hilfe eines weitmaschiger angelegten quantitativ-strukturgeschichtlichen Ansatzes gewonnen wurden, im Detail zu untermauern oder zu korrigieren. Es bleibt zu hoffen, daß W. noch Gelegenheit findet, seine weiteren Vorarbeiten in ähnlicher Weise zum Druck kommen zu lassen.

Hammel

Einen instruktiven Beitrag auch zur Lübecker Wirtschaftsgeschichte des 16. Jh. liefert Jüri Kivimäe in seinem Aufsatz, betitelt: „*Reval – Lübeck – Amsterdam. The Triangle of trade on the eve of the Livonian War (1554–1557)*“ (in: *From Dunkirk to Danzig. Essays in honour of prof. dr. J. A. Faber. Amsterdamse Historische Reeks. Grote Serie V. Hilversum 1988, S. 299–315*), unter Zugrundelegung der Rechnungsbücher Honerjeger aus dem Revaler Stadtarchiv. Die Familie Honerjeger war zu Anfang des 15. Jh. aus Lübeck nach Livland eingewandert, hatte dort kaufmännisch reüssiert und war auch bald in den Rat aufgestiegen. Jürgen Honerjeger (Reval) und Hans Honerjeger (Dorpat) wickelten ihren Handel in einer Gesellschaft mit dem Lübecker Gerdt van dem Brocke zwischen Dorpat, Reval, Narva über Lübeck nach den Niederlanden ab. Lübecks Rolle als Drehpunkt in diesem Dreieckshandel wird sehr deutlich, auch wenn die Quelle Kontakte nach Danzig, Nürnberg, Augsburg, Lissabon nennt. Sie gibt Auskunft über das Datum der Beladung, den Schiffer, den Zielort, den

Befrachter, Gewicht und Umfang der Waren u.a. Gleichsam klassisch sind die Handelsgüter: Export von Getreide nach Amsterdam und Lissabon, von Fellen, Flachs, Wachs, Hanf nach Lübeck und Amsterdam – Import von Salz, Tuchen, Hering, Metall und Luxuswaren. K. schlüsselt die Informationen der Quelle in neun Tabellen klar auf (u.a. Häufigkeit des Schiffsverkehrs, im- und exportierte Waren, speziell Umfang der Getreideexporte, Gegenüberstellung der Preise des importierten Salzes mit denen des exportierten Roggens, Durchschnittspreise des Roggens in Reval und Amsterdam). Es läßt sich deutlich die aktive Handelsbilanz von Reval am Vorabend des livländischen Krieges feststellen. Mit der Besetzung Narvas und Dorpats durch die Russen 1558 endete die Handlungsgesellschaft Honerjeger/Brocke. Zugleich erkennt man – so der Verf. – die an überkommenen hansischen Mustern orientierte, aber dennoch schon dem 17. Jh. verpflichtete Form des neuen Handelskapitalismus.

Graßmann

200 Jahre Beständigkeit und Wandel bürgerlichen Gemeinsinns. Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit in Lübeck 1789–1989, Lübeck: Verlag Schmidt-Römhild 1988, 180 S. – Es scheint heute kaum mehr durchführbar, was vor hundert Jahren noch als eine Selbstverständlichkeit gelten konnte, nämlich eine Geschichte der Gemeinnützigen zu schreiben. Was uns fehlt, das ist zum einen der „lange Atem“ angesichts eines immensen Quellenmaterials und zum anderen wohl auch die Unbefangenheit, die im Zeitalter des Historismus selbst „Fachfremde“ zur Feder greifen ließ: 1889 war es der Senatssekretär Adolph Hach, der die Schrift zur Säkularfeier verfaßt hat. So sind zwar im Verlauf der letzten hundert Jahre unendlich viele Beiträge über die Tätigkeit der wichtigsten lübeckischen Vereinigung erschienen, doch auf eine eigentliche Zusammenfassung wird man so schnell nicht hoffen dürfen. – Es war darum eine naheliegende Idee, aus dieser Not eine Tugend zu machen und zehn Beiträger zusammenzuführen, die – jeder auf seine Weise und von seinen besonderen Interessen geleitet – einen Beitrag zur Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der Gemeinnützigen geliefert haben: Das Spektrum reicht von den Anfängen (*Franklin Kopitzsch*), über die soziale Bedeutung der Kleinkinderschulen (*Antjekathrin Graßmann*) und die Gewerbeförderung im 19. Jahrhundert (*Peter Vesely*) bis hin zu Abrissen der Gesellschaftsgeschichte im Dritten Reich (*Bernd Dohrendorf*) und seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges (*Hartmut Bickelmann*). Dazu treten die drei dokumentierenden Beiträge über die Grundstücke und Häuser der Gesellschaft (*Christoph Deecke und Michael Scheftel*), über die Mitgliederstruktur (*Peter Vesely*) sowie eine überaus kurzweilige, nach Stichworten aufgebaute Chronik der Gesellschaftsaktivitäten (*Rolf Sander*). So wenig die Hervorhebung eines einzelnen Aufsatzes angesichts der Qualität dieser Beiträge gerechtfertigt erscheint, erlaubt sich Rez. doch einen solchen ausdrücklichen Hinweis auf die Skizze über „Denkmalpflege und Stadtbilderhaltung“ (*Rolf Hammel*). Denn hier ist in exemplarischer Weise das geglückt, was gerade dem quellenorientiert arbeitenden Historiker so selten gelingt, nämlich der Nachweis einer Entwicklungslinie, die durchaus in die Zukunft geführt werden kann – vorausgesetzt man ist willens, das Gesetz des Handelns auch selbst zu bestimmen. In diesem Sinne ist zu hoffen, daß das engagierte Vorwort leitender Mitglieder (*Christoph Deecke* und

Boto Kusserow) nicht als unverbindliche „Jubiläums-Programmatik“ mißverstanden, sondern als Selbstverpflichtung für die Zukunft ernstgenommen wird.

Hamburg

Ahrens

Konrad Fuchs, Das Lübecker Schullehrerseminar 1807–1925 und die Lehrerinnenbildungsanstalt 1876–1913. Lübeck 1989. 79 S. (Arbeitspapiere zur Unterrichtsfachberatung. Hrsg. vom IPTS-Seminar für Realschulen). – Es ist immer wieder faszinierend zu sehen, welch großes Spektrum die von der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit angeregten Aktivitäten aufweisen und wie sehr sie den kulturgeschichtlichen Bereich der Travestadt befruchteten. Hier stehen die Bemühungen um die Ausbildung der Lehrer im Mittelpunkt, die angeregt durch mehrere Vorträge in der Gemeinnützigen 1807 in die Gründung des Lehrerseminars einmündeten. Die Situation der Lehrerlehrlinge – meistens aus den unteren Ständen (noch nahezu zumftmäßig wie im 17. und 18. Jh. organisiert) – mit ihrer Arbeitsbelastung, ihrer Entlohnung und ihrer späteren Anstellung wird ausführlich geschildert. Schon die jungen Adepten (sog. Unterburschen) hatten neben ihren regelmäßigen Wochenstunden vor zahlenmäßig sehr großen Klassen und Vorbereitung des Unterrichts zugleich ihre eigene Ausbildung im Lehrerseminar zu bewältigen. Die Lehrstoffe (Lesen, Schreiben, Rechnen, Religion, Kenntnis der Erdkunde, Weltgeschichte, Naturlehre und -geschichte), aber auch „praktische Fähigkeiten in einer guten Methode und Disziplin“ wurden durch Geistliche und Personen aus dem Bereich der Gemeinnützigen (also keine eigens dazu approbierten und besoldeten Personen) vermittelt. Erst 1903 wurde das Seminar verstaatlicht, zur gleichen Zeit, da auch die noch ungleich schlechtere Lehrerinnenausbildung durch Gründung des staatlichen Lehrerinnenseminars an der Ernestinenschule auf eine solidere Grundlage gestellt wurde. Hatten doch erst in dem Institut der Damen Roquette (1877) und dann in der halbstaatlichen Lehrerinnenbildungsanstalt auch weibliche Lehrer Gelegenheit, sich über das Niveau der „Lehrmöddern“ aus dem Mittelalter hinauszuentwickeln. 1913 wurden die jungen Mädchen dann ebenfalls im Schullehrerseminar mitausgebildet, das 1925 seine Tätigkeit einstellte. Die Lübecker Volksschulen bedienten sich seitdem der Absolventen der Pädagogischen Hochschulen von Rostock und Kiel. Die Lübecker Lehrerbildungseinrichtungen haben aber immerhin fast 1000 Absolventen erfolgreich auf ihren Beruf vorbereitet. Untrennbar verbunden mit der Leistung des Instituts werden die Namen Möbusz, Heyck, Benick und Klöcking bleiben.

Graßmann

Ernst K. Richter, Die Wirtschaftsoberschule der Hansestadt Lübeck. Lübeck 1988, 66 S. – „Die Geschichte des Schulwesens ist in seinen wichtigsten Teilen stets auch eine Geschichte der Berechtigungen.“ Dieses von Richter (29) gebrauchte Zitat könnte als Motto über der gesamten Abhandlung stehen. Geht es doch um die Durchsetzung eines Schultyps, der von seinen Verfechtern als Schulabschluß auch das Abitur mit uneingeschränkter Studienberechtigung erhalten sollte. Vf. zeigt nun, über den Werdegang der Wirtschaftsoberschule in Lübeck weit hinausgreifend, die Schwierigkeiten, Probleme, pädagogischen Zielsetzungen und auch Widerstände gegen diesen neuen Schultyp auf. Interessant ist, daß bereits im 19. Jahrhundert in einigen

regionalen Zentren der österreich-ungarischen Doppelmonarchie und am Beginn dieses Jahrhunderts auch im süd- und mitteldeutschen Raum des Deutschen Reiches die ersten Gründungen dieses neuen Schultyps und seiner Vorformen erfolgten. In Norddeutschland und somit auch in Schleswig-Holstein erhielt die Idee, Wirtschaftsoberschulen zu gründen, erst nach dem 2. Weltkrieg die entscheidenden Impulse. Man begann allmählich auch Fächern aus dem wirtschafts- und sozialpolitischen sowie technischen Bereich allgemeine Bildungswerte zuzusprechen. Um auf dem Begriff „Berechtigungen“ aus dem o.a. Zitat zurückzukommen, zeigt der Verfasser detailliert den Weg auf, bis endlich auch die Abiturienten der Wirtschaftsoberschulen (jetzt: Fachgymnasien, Wirtschaft) ein Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife erhielten (1977). Gleichzeitig ist die Geschichte dieses Schultyps, so macht die Untersuchung deutlich, auch ein Spiegelbild der bildungspolitischen Diskussionen und gesellschaftspolitischen Veränderungen nach dem 2. Weltkrieg. So macht auch die Neuordnung der gymnasialen Oberstufe vor den Wirtschaftsoberschulen nicht halt. Daneben war die Einführung von Fachhochschulen (Fachoberschulen) in verschiedenen Bereichen (z.B. Technik, Wirtschaft) notwendig geworden, die mit der Fachhochschulreife abschließen. Trotz der verwirrenden Vielfalt von Schulformen ist es dem Verfasser gelungen, einen bisher im norddeutschen Raum vernachlässigten Schultyp in seiner ganzen Breite und Entwicklungsmöglichkeit auch dem interessierten Laien verständlich gemacht zu haben.

Hamberge

Fuchs

Holger Boettcher. Fürsorge in Lübeck vor und nach dem Ersten Weltkrieg. Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, herausgegeben vom Archiv der Hansestadt. Reihe B. Band 16. Lübeck: Schmidt-Römhild 1988, 629 S. – Das Thema behandelt ein wichtiges Gebiet der Sozialgeschichte, die durch den 1. Weltkrieg und seine Folgen entscheidende Einschnitte, aber auch zwangsläufige Änderungen und Entwicklungen erfahren hat und von weitsichtigen und engagierten Sozialpolitikern – hier sei der Lübecker Hermann Link genannt – schon frühzeitig eingeleitet, aber erst nach der Katastrophe des verlorenen Krieges angepackt wurden. In einer außerordentlich umfangreichen Untersuchung – 417 S. Darstellung, 116 S. Anmerkungen, 94 S. Anhang, der 2 Interviews, zahlreiche Tabellen, ein Abkürzungs-, Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein Personenregister umfaßt – stellt der Verfasser das breite Feld der Fürsorge im lübeckischen Freistaat dar, eingebettet in die allgemeine Entwicklung im Deutschen Reich. Ausgehend von einer Begriffserklärung der Bereiche Wohlfahrtspflege, Fürsorge, Wohlfahrtsämter, Arbeitsämter und von einem Kurzreferat über den Forschungsstand sowie von der Quellenlage für das lübeckische Territorium, folgt in einer breit angelegten Untersuchung die Entwicklung im Reich und in Lübeck. Hier zeigt sich, daß bereits vor dem 1. Weltkrieg – z.B. in der Person des o.a. Hermann Link – eine Verbindung zwischen Arbeit und Wohlfahrt angestrebt wurde, jedoch politisch noch nicht durchgesetzt werden konnte. Der länger andauernde Krieg und die daraus resultierende Fortsetzung der Fürsorge danach machten aktuelle und wirkungsvolle Lösungen erforderlich, zumal Senat und Bürgerschaft in Lübeck erkannten, daß ohne sichtbare Erfolge auf den Gebieten Erwerbslosigkeit,

Ernährungskrise und Wohnungsmarkt es leicht zu politischen Unruhen und zu gewaltsamen Auseinandersetzungen kommen konnte, eine Entwicklung, wie sie in anderen deutschen Ländern wie z.B. in Hamburg, Bremen und Bayern ja auch tatsächlich eingetreten ist. Aus dieser Einsicht heraus und infolge des Drängens der Lübecker Arbeiter- und Soldatenräte kam es rasch zur Gründung eines Arbeits- und eines Wohlfahrtsamtes, die personell und organisatorisch eng miteinander verknüpft wurden. Die Eigenständigkeit lübeckischer Sozialpolitik zeigte sich in der besonderen Betonung der Arbeitsbeschaffung. Hier erkannte man frühzeitig, daß die bloße Erwerbslosenfürsorge nicht der ständigen Zunahme der Arbeitslosigkeit steuern konnte, sondern diesem Übel nur durch ein System der Arbeitslosenversicherung wirkungsvoll zu begegnen war, eine Vorstellung, die nach mehreren gescheiterten parlamentarischen Anläufen erst mit Gesetz vom 7. Juli 1927 reichsweit durchgesetzt werden konnte. Auf diesem Gebiet wurde in Lübeck Beispielhaftes geleistet. „Die Ausgestaltung der Erwerbslosenfürsorge in Lübeck kann als Paradebeispiel einer regional begrenzten Sondermaßnahme gelten“ (412). Das besondere Engagement Lübecks auf dem sozialen Sektor zeigt auch die Tatsache, daß es hier eine staatlich sehr gut organisierte Berufsberatung gab. Jedoch war durch die immer kleiner werdende Finanzmasse einerseits und durch die zentralistische Reichspolitik andererseits dem sichtbaren Bemühen Lübecks, durch Einsatz erheblicher Geldmittel Arbeitslosigkeit und soziale Not spürbar zu lindern, Grenzen gesetzt. So verbot z.B. das Reich den einzelnen Reichsländern, die festgelegten sozialen Höchstsätze zu überschreiten und erließ strenge Auflagen für den Fall, daß z.B. Lübeck in besonderen Härtefällen zusätzlich einmalige Beihilfen in Form von Geld und Naturalleistungen gewährte. – Wie insbesondere der 1. Weltkrieg zur Verschärfung schon lange vorher existierender sozialer Probleme beitrug, zu schnellen und wirksamen, aber oft auch kurzfristigen Lösungen zwang, jedoch die Finanzkraft so vieler Länder und Gemeinden überstieg – so entfielen in Lübeck 20% des Gesamtetats auf die öffentliche Fürsorge – dies am Beispiel eines kleinen überschaubaren Gemeinwesens wie des lübeckischen Freistaates aufgezeigt zu haben, ist ein gebührendes Verdienst dieser Dissertation.

Hamberge

Fuchs

... bis alles in Scherben fällt. Schule in Lübeck zur Zeit des Nationalsozialismus 1933–45, hrsg. von der antifaschistischen Arbeitsgruppe in der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Lübeck. Lübeck 1988. 211 S. – Diese recht umfangreiche Broschüre legt in einer Fülle von Details zusammen mit Dokumenten und Erläuterungen dar, wie der Nationalsozialismus seinen Totalitätsanspruch in Theorie und Praxis auch in den Lübecker Schulen durchsetzte. So wurden z.B. die verschiedenen Lübecker Lehrerverorganisationen in einen einzigen von den Nationalsozialisten beherrschten Lübecker Lehrerverein umgewandelt. Die zwangsweise Pensionierung nicht systemkonformer Lehrer, die Beendigung von Schulversuchen der Reformpädagogik, die keinen Widerspruch duldende Einführung neuer Lehrinhalte und Erziehungsziele, die Verhaftung und Bestrafung von Lehrkräften, die an der bisherigen Demokratie standhaft festhielten, sowie die nach dem Führerprinzip durchgestaltete Personalhierarchie waren weiteres Mittel zur totalen Indoktrinierung von Lehrern und Schülern. Auch die

Lehrerfortbildung wurde als Mittel zur ideologischen Gleichschaltung benutzt. Ausführlich dargestellt werden auch der schrittweise vollzogene Ausschluß jüdischer Kinder aufgrund der Nürnberger Rassegesetze vom Sept. 1935 aus allen öffentlichen Schulen und die behördlichen Erschwernisse zur Aufrechterhaltung des Unterrichts in einer jüdischen Schule sowie ihre personellen und finanziellen Probleme. Ein makabres Kapitel nationalsozialistischer Menschenverachtung bietet die Geschichte der Hilfsschule und ihrer Kinder. Zunächst war die Hilfsschule gedacht als Entlastung der Volksschule und zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, dann aber im Zuge der hohen Menschenverluste durch den Krieg wurde sie „aufgewertet“, um aus der ohnehin schon dezimierten Bevölkerung die letzten personellen Reserven herauszuholen. Unter dem Stichwort „Brauchbarmachung“ erfolgte eine Überprüfung der bisher in die Kategorien „schwerschwachsinnig“ und „unerziehbar“ eingeteilten Hilfsschüler. Eine Ausgrenzung erfolgte nach den Gesichtspunkten „minderwertiges Erbgut“ und „asoziales Verhalten“, wobei die Kriterien eine recht subjektive Anwendung erfuhr. In diesem Zusammenhang sei auf die von den Autoren auf zwei Dokumenten widersprüchlichen Datumsangaben ein- und derselben Person hingewiesen (65). Dem Krieg mit seinen Auswirkungen auf den gesamten Schulunterricht und die erhebliche Zusatzbelastung der nicht eingezogenen Lehrkräfte ist ein breiter Raum eingeräumt. Dem besonderen Anliegen des Autorenteam gegen Verdrängen und Vergessen der nationalsozialistischen Schulpolitik ist eine verbreitete Kenntnis dieser Broschüre zu wünschen, zumal sie sich nicht mit einer einfachen dokumentarischen Auflistung von Fakten begnügt, sondern stets versucht, die einzelnen Maßnahmen der Machthaber aus der nationalsozialistischen Ideologie heraus und der Durchsetzung des totalen Machtanspruchs herzuleiten und zu erläutern. – Der Zeit des Nationalsozialismus vorangestellt ist ein Überblick über die bis dahin im lübeckischen Freistaat durchgeführten Schulversuche aus dem umfassenden Geist der Reformpädagogik unter dem Landesschulrat Dr. Sebald Schwarz. Hier wurden neue Schulformen und Formen des Unterrichts besprochen, die weit über Lübecks Grenzen hinaus wirkten (14). Für diesen Bereich wünschte man sich weitere Details über die praktische Durchführung des Unterrichts: etwa neue Wege zur Schülermotivation, Binnendifferenzierung, Leistungskontrolle, Gruppenunterricht usw. Möglicherweise ließ es die Quellenlage nicht zu. Es ist schade, daß diese so umfangreiche Untersuchung und Dokumentation an zwei Stellen den Pfad der Seriosität verläßt, einmal, wenn S. 9 behauptet wird, „den ideologischen Neuanfang, der dies hätte ermöglichen können, hat es nach 1945 auch im Schulwesen nicht gegeben“. Sollte etwa eine gescheiterte Ideologie durch eine neue ersetzt werden? Wenn aber mit „ideologischem Neuanfang“ schulpädagogische Reformen und Konzepte unmittelbar nach dem Zusammenbruch gemeint sind, so muß man die vielen fast unüberwindlichen Startschwierigkeiten für einen Neuanfang berücksichtigen: etwa fehlende Räume und Lehrkräfte, mangelhafte Lehrerbildung, Vorschriften der Besatzungsmächte, Organisation des eigenen täglichen Überlebens, Suche nach vermißten Familienmitgliedern, innere Bewältigung des von 1933–1945 Erlebten und seine seelische Verarbeitung. Das 2. unbewiesene Pauschalurteil ist auf S. 143 zu finden, wenn hier von einer „wendebedingten Relativierung“ und von Historikern gesprochen wird, die teils unbewußt, teils bewußt den Geist eines Neofaschismus förderten, und diese mit den Schulbuchautoren des Dritten Reiches

verglichen werden. Durch solche nicht weiter dokumentierten Äußerungen wird der sonst positive Gesamteindruck dieser Abhandlung und Dokumentation leider nicht unerheblich getrübt.

Hamberge

Fuchs

Albrecht Schreiber, Über Zeit und Ewigkeit, Die jüdischen Friedhöfe Lübecks, Lübeck: Schmidt-Römhild 1988, 101 S. Zahlr. Abb. (Kleine Hefte zur Stadtgeschichte, hrsg. vom Archiv der Hansestadt Lübeck, Heft 4). – Dieses Heft ist aus Anlaß der 50. Wiederkehr des am 9./10. November 1938 von den Nationalsozialisten reichsweit organisierten Pogroms erschienen. Mit dem Wiederabdruck eines Aufsatzes des lübeckischen Rabbiners Dr. Alexander Winter über den Friedhof in Moisling von 1935/36 wird der Leser auf das Thema eingestimmt. Nach dem 30jährigen Krieg war der Gottesacker um 1650 auf ewige Zeiten angelegt worden. Knapp drei Jahrhunderte später sollte nach dem Willen der Nationalsozialisten diese Ewigkeit beendet werden. Die rund 8000 m² große Fläche wurde von der Reichsfinanzverwaltung erworben und im Mai 1944 an die Hansestadt Lübeck weiterverkauft. Die nach den Akten referierten Besitz- und Eigentumsverhältnisse während der NS-Zeit machen den Leser angesichts bürokratischer Rücksichtslosigkeit und zynischer Argumentation („ohne jeden Verkaufswert“) betroffener, als es jeder wortreiche Bericht erreichen würde. Selbst nach 1945 findet der alpträumhafte Spuk kein Ende: Da fordert Lübeck über lange Jahre vom Land Schleswig-Holstein die Kaufsumme zurück; die Eigentumsverhältnisse bleiben weiterhin ungeklärt. Das gleiche Schicksal wie Moisling erlebte übrigens auch der viel kleinere (471 m²) jüdische Friedhof „Vor dem Holstentor“ in St. Lorenz an der Schönböckener Straße. – In dem Abschnitt „Kanne, Kranz und Krone“ beschäftigt der Autor sich mit der Symbolik auf den jüdischen Grabsteinen, um im Anschluß daran bedeutende und wichtige Grabmale des bis 1975 belegten Friedhofs vorzustellen. Dies geschieht jeweils mit einem Foto, der hebräischen Inschrift sowie deren Übersetzung ins Deutsche (durch den Duisburger Judaisten Prof. Dr. Michael Brocke). Obenan stehen dabei die Grabsteine für den bedeutenden Rabbiner Dr. Salomon Carlebach und seine zahlreiche Sippe sowie andere lübeckische Honoratioren. – Mit spürbarem Engagement und großer Liebe zur Sache ist eine Veröffentlichung entstanden, die mehr aussagt über Lübecks Vergangenheit und auch seine Gegenwart als manche gelehrte Monographie und viele schöne Bildbände. Dafür ist Albrecht Schreiber herzlich zu danken!

Hamburg

Ahrens

Jüdisches Leben und die Novemberpogrome 1938 in Schleswig-Holstein. Aufsätze. Hrsg. vom Grenzfriedensbund, Flensburg 1988, 92 S., Abb. – In einer Vorbemerkung legt Jörn-Peter Leppien die Gründe dar, die zur Aufnahme der jetzt in dieser Sonderpublikation vorgelegten fünf Aufsätze in den Grenzfriedensheften 1987/88 führten. Klaus Bästlein (Die Judenpogrome am 9./10. November 1938 in Schleswig-Holstein. Eine organisationsgeschichtliche Skizze, 9–53) rekonstruiert den Ablauf in den einzelnen Orten Schleswig-Holsteins. Im 1. Abschnitt werden das Attentat des Herschel Grünspan auf den Diplomaten vom Rath und die Inszenierung des Pogroms

dargestellt, im 2. Abschn. die Umsetzung der Anweisung aus München durch die SA in Kiel, im 3. Abschn. der Ablauf der Pogrome in den einzelnen Städten. Hier interessieren vor allem die Geschehnisse in Lübeck, die B. anhand der im Landesarchiv Schleswig verwahrten Justizakten nachzeichnet. Diese Quellen wurden bisher von der Forschung wenig beachtet; oder wurden sie der Forschung vorenthalten? Bislang war nur bekannt, daß die Lübecker Synagoge wegen der Nähe zum St. Annen-Museum auf Vorstellung des Heimatforschers Johannes Warncke nicht den Flammen zum Opfer fiel (W. Stier, Wie das St. Annen-Museum die „Kristallnacht“ 1938 überstand. In: Vaterstädt. Bll. Nr. 11 Nov. 1965). Sollte sich W. Stier geirrt haben? Die Lübecker Tageszeitungen berichteten über den im Febr. 1950 vor dem Landgericht Lübeck stattgefundenen Prozeß recht ausführlich (Lübecker Nachrichten v. 23.2.1950 „Kristallnacht“ vor Gericht – Hohe Gefängnisstrafen für „spontane“ Synagogenzerstörer). B. behandelt weiter die Reaktion der Justiz – eine strafrechtliche Verfolgung der Täter fand nicht statt – und die Einordnung der Pogrome in die systematische Entrechtung und Verfolgung der Juden in Deutschland. – Die weiteren Beiträge betreffen die „Reichskristallnacht“ in einer schleswig-holsteinischen Kleinstadt (*Bernd Philipsen*, Der 9./10. November 1938 in Kappeln, 55–64), Jüdische Kleinstadtgemeinden in Schl.-H. 1900–1938 (*Ole Harck* erläutert dies am Beispiel Rendsburgs, 65–74) und „Schimon Monin – jüdisches Emigrantenschicksal“ (*B. Philipsen* wagt den Versuch, „hinter anonymen Zahlen ... wieder das Einzelschicksal sichtbar zu machen“, 75–78). – Den Schluß bildet eine von *O. Harck*, *B. Philipsen* und *Hans F. Rothert* zusammengestellte Auswahlbibliographie zur Geschichte der Juden in Schleswig-Holstein (88–92), die für Lübeck keine Wünsche offenläßt. Wiehmann

Peter Delius, Das Ende von Strecknitz. Die Lübecker Heilanstalt u. ihre Auflösung 1941. Ein Beitrag zur Sozialgeschichte der Psychiatrie im Nationalsozialismus, Kiel: Neuer Malik-Verl. 1988. (Veröffentlichungen des Beirats für Geschichte der Arbeiterbewegung u. Demokratie in Schleswig-Holstein/Gesellschaft für Politik u. Bildung – Schleswig-Holstein e. V.; Bd. 2). Zugl.: Lübeck, Med. Hochschule. Diss. 1987. 268 S. – In den letzten Jahren befaßte man sich an vielen Orten mit einem Thema, das jahrelang – wie so vieles – verdrängt und vergessen war: der Ermordung von schätzungsweise 200.000 Patienten in der NS-Zeit. Nachdem zunächst in mehreren Arbeiten unterschiedlicher Art die grundsätzlichen Fragen, „Euthanasie“, überregional angesprochen wurden, erscheinen jetzt nach und nach Arbeiten über die einzelnen Heime und Anstalten, die von der Mordaktion betroffen waren. Eine generelle Methode für die Anstaltsgeschichtsschreibung hat sich noch nicht finden lassen, so muß von jedem Autor erneut ein eigener Darstellungsweg gefunden werden. Für die größte betroffene Einrichtung Lübecks, die Heilanstalt Strecknitz, ist jetzt die vorliegende medizinische Dissertation erschienen. – 605 Patienten wurden am 23. September 1941 aus Lübeck verlegt, die Heilanstalt aufgelöst. Da Verlegungen dieser Art erst nach dem angeblichen Ende der „Euthanasie“-Aktionen August 1941 erfolgten, wurden sie bislang oft nicht beachtet oder als „wilde Euthanasie“ an den Rand geschoben. Delius stellt nun richtig, daß es sich auch hierbei um die bewußte Ermordung kranker Menschen handelte. Da der Abtransport aus Lübeck in hessische Einrichtungen wie Weilmün-

ster, Eichberg u.a. erfolgte, konnte D. dem Schicksal von immerhin 550 dieser Patienten nachgehen. Nur 50 von ihnen erlebten das Kriegsende. Von den 605 wurden mindestens 500 durch Giftspritzen, Nahrungsentzug oder Verweigerung von Pflege ermordet. – D. beläßt es aber nicht bei der Darstellung der Patientenschicksale. In einer vorangestellten Zusammenfassung der Geschichte der 1905 errichteten „Irrenanstalt“ wird bereits die veränderte Einstellung der Gesellschaft zu den psychisch Kranken deutlich. Gegründet als „Prestigeobjekt des Senates“ (25) mit zweckmäßigen Pavillons, wollte man, so die Einschätzung des nachmaligen Direktors Enge, „zum Wohle der Kranken Bestes hingeben“. Als Ende der zwanziger Jahre Erweiterungen allein durch gemeinsame Nutzung der Anstalt durch die Stadtstaaten Lübeck und Hamburg finanzierbar waren, errichtete man lediglich kostensparende, nüchterne Zweckbauten. Nach weiteren zehn Jahren war die Stadt Lübeck nur noch an der Auflösung der Heilanstalt interessiert. Die Erweiterung des Allgemeinen Krankenhauses und die Nutzung von Gelände zur Stadterweiterung waren wichtiger geworden als die Betreuung Kranker. Das Groß-Hamburg-Gesetz, die Eingliederung Lübecks in Schleswig-Holstein, schien die Möglichkeit dazu zu bieten, doch nach längeren Verhandlungen scheiterten alle diesbezüglichen Pläne. – Die Heilanstalt Strecknitz wurde 1941 im Rahmen der „Aktion Brandt“ geräumt, um Bettenplätze als „Ausweichkrankenhaus“ zur Verfügung zu stellen. Versuche, die Auflösung zu verhindern, wie sie der Anstaltsleiter Dr. Johannes Enge unternahm, dessen Vorstellungen zur Psychiatrie von D. sorgfältig herausgearbeitet werden, bleiben vergeblich. – D. ist Mediziner und die Arbeit über Strecknitz daher keine stadtgeschichtliche historische Untersuchung, sondern eine medizinische Dissertation. Dies wird im zweiten Teil der Arbeit sehr deutlich. D. ist es gelungen, 12 Angehörige der verschleppten und ermordeten Patienten ausfindig zu machen und für Gespräche zu gewinnen. Diese Gespräche, – D. sieht sie unter dem Konzept der „oral history“, – geben dann doch eher Antworten für den Psychiater D. als für den Historiker. Wie nahmen Angehörige den Tod der Patienten auf, von dem sie vermuten mußten, daß er kein natürlicher war? Die ermordeten Kranken werden weitgehend immer noch nicht als Opfer des NS-Regimes gesehen, auch nicht von den Angehörigen. Einen geisteskranken Verwandten zu haben, ist Stigma genug. Deutlich wird die ganze Dringlichkeit von Aufklärung, aber auch die Schwierigkeit der Forschung auf diesem Gebiet durch das Zitat einer Frau, die sich nach der Ermordung ihres Vaters 1941 in Weilmünster auch heute noch bedroht sah: „Vor 4 Jahren hab' ich auch schon'n Schlaganfall gehabt, aber jetzt geht's schon wieder. Und jetzt ist das dazwischen gekommen, das mit diesem Schreiben, also hab' ich gedacht, jetzt komm' ich vielleicht auch weg.“

Auch wenn D.'s These, daß „die Patientenvernichtung im Dritten Reich ganz besonders die Angehörigen der unteren Klasse traf“, der weiterführenden Untersuchung und Begründung bedarf, ist es doch insgesamt sehr zu begrüßen, daß nun endlich auch für eine schleswig-holsteinische, staatliche Einrichtung eine eingehende Darstellung der Patientenmorde vorliegt, in der nichts mehr verschwiegen und beschönigt wird. Es bleibt zu hoffen, daß dies für andere staatliche Anstalten ein Ansporn wird. Die kirchlichen Einrichtungen haben mit Untersuchungen bereits begonnen. Anzumerken bleibt noch, daß einem so wichtigen Werk der Lübecker Stadtgeschichte eine bessere verlegerische Betreuung zu wünschen gewesen wäre. Die angegebene Heraus-

gebertätigkeit ist nicht zu spüren, sonst wären einige Quellenangaben wohl sauberer gewesen und die Anordnung einzelner Kapitel übersichtlicher. Die nicht durchgeführte Trennung von Quellen und Literatur erschwert das Arbeiten mit dem Literaturverzeichnis. Die Wiedergabe einzelner Dokumente im Anhang ist so schlecht, daß sie auch wegfallen könnte. Ob man mit der Aufführung der Patientenliste den Zweck der Opferehrung erfüllt, muß dahingestellt bleiben.

Hamburg

Jenner

Robert Knüppel, Lübeck. Stadt der Hanse, mit 88 Farbfotografien von Jochen Knobloch, Heidelberg: Edition Braus, 1989, 100 S. – Aus der Vielzahl gleichartiger Bildbände wird dieses eher bescheiden ausgestattete Werk deutlich durch die einführenden 23 Seiten Text herausgehoben. Hier war kein Lübeck-Fan mit flinker Feder am Werk, sondern ein Mann, der drei Jahrzehnte lang in der Hansestadt gearbeitet und gelebt hat, der in den letzten zwölf Jahren zudem die Geschichte Lübecks als Bürgermeister lenken durfte. Wer seinen kultivierten Lebensstil kennt, den wundert es nicht, daß hier ein geistvoller Essay vorgelegt wird, dessen Hochsprache zu genießen allein schon Vergnügen ist. Die natürlichen Ingredienzien eines jeden Lübeck-Bilderbuches à la „Königin der Hanse“ werden so einfühlsam dargeboten, gedankenreich gewendet, mit Vergangenheitsbildern und Zukunftsvisionen konfrontiert, daß man von der zupackenden Kraft der Gestaltung fasziniert wird. Schließlich hat der Autor ja auch einen Gutteil des gegenwärtigen Lübeck tatsächlich mitgestalten dürfen, wofür allein das Doppelstichwort „Denkmalschutz und Denkmalpflege“ stehen mag. So hat hier der Gestalter – *procul negotiis* – in sympatischer Zurückhaltung die wichtige Rolle des Chronisten übernommen – so wie es 1986 (freilich unter völlig unvergleichbaren Vorzeichen) Gerhard Schneider für Lübecks neuere Geschichte getan hat.

Hamburg

Ahrens

Hubertus Neuschäffer, Gutshäuser und Herrenhäuser in und um Lübeck. Ein Handbuch mit 150 Abbildungen, Neumünster: Karl Wachholtz 1988, 340 S. Auf Vorwort, Übersichtskarte und Inhaltsverzeichnis folgt eine Einführung (9–30), in der der Autor einen allgemeinen Überblick geben will. In alphabetischer Reihenfolge werden anschließend 30 Herrenhäuser und Güter abgehandelt. Jeder dieser Abschnitte schließt mit einer stichwortartigen Auflistung einiger Eigentümer bzw. Besitzer und Pächter sowie Angaben zu den Gebäuden. Eine ganze Reihe von Abbildungen aus Privatbesitz war bisher nicht öffentlich zugänglich. Die blumige Sprache mag noch als persönliche Eigenart des Autors angesehen werden. Schon in der Einführung trifft der Leser jedoch auf begriffliche Unklarheiten in großer Zahl. Zudem kann vieles zwar nicht als völlig falsch, andersherum aber auch nur als „halbwahr“ gelten. Hier sei nur auf wenige Beispiele eingegangen. Besonders die „Patrizier“ scheinen es dem Autor angetan zu haben, ein Begriff, der nach allseitigem Einverständnis schon länger nicht mehr für die oberste Oberschicht in Lübeck, die Angehörigen von Rat und Zirkelgesellschaft gebraucht wird. So ist zwar richtig, daß sich lübeckische Kaufleute schon im 13. Jahrhundert im umliegenden Landgebiet einkauf-

ten, diese davon abgeleitet und in Verbindung mit dem Datum 1226, auch noch zu „adeligen Patriziergeschlechtern“ zu erheben (14), geht allerdings um einiges zu weit. Schließlich sollten bis zur Erhebung einzelner Landbegüterter in den Adelsstand noch mehr als 400 Jahre vergehen. Gleichwohl stellt der Autor dem lehnsabhängigen ländlichen Adel einen reichsunmittelbaren städtischen („patrizischen“) Adel gegenüber (ebda.). Noch schlimmer kommt es bei der Beschreibung der Gebäude selbst. So werden die Gartenhäuser vor dem Burgtor, vor allem die, die erst seit Beginn des 19. Jahrhunderts an der Wakenitz entstanden, zu Sommerwohnungen eben dieser „Patrizier“ erklärt (17), so als hätte es eine Torsperre nie gegeben. Auch scheint der Autor zu völlig neuen Erkenntnissen der lübeckischen Geschichte gelangt zu sein. Kann er doch der Stadt aristokratischen Charakter zusprechen (19). Die Abschnitte zu den einzelnen Gütern und Höfen – von Albsfelde bis Westerau – stehen der Einführung nicht viel nach. Versprengte Information zu einzelnen Besitzern und Eigentümern findet sich gut durchmischt mit literatur- und familiengeschichtlichen Abschweifungen. So werden z.B. im Abschnitt zu Behlendorf ganz nebenbei Ähnlichkeiten zwischen der Lübecker Zirkelgesellschaft und dem deutschen Ritterorden abgehandelt (47) und anschließend Hinrich Rapesulver auf Pilgerfahrt geschickt (48). Einige Seiten weiter rechnet der Autor dann mit Otto Anthes und seiner „harten“ Beurteilung der Familie Brömbse im Grafen von Chasot ab (52). Auch Dorothea von Schlözer (54) und später die Familie Mann (35) dürfen natürlich nicht fehlen. Der unbefangene Leser fragt sich nach dem Zusammenhang mit dem betreffenden Gut. Im Beitrag zu Israelsdorf bekommt Johann Balhorn als angeblicher Raubdrucker einmal mehr zu Unrecht sein Fett weg (110). Der eingangs erhobene Anspruch einer Verbindung von Personen- und Architekturgeschichte wird nirgendwo eingelöst. Im beigegebenen Verzeichnis weiterführender Literatur sind zwar Belletristik und Sagen reichlich vertreten, grundlegende Aufsätze wie der von Georg Fink über Lübecks Stadtgebiet fehlen jedoch. Personenregister und Abbildungsnachweise finden sich am Ende des Bandes. Abschließend läßt sich lediglich festhalten, daß der im Untertitel erhobene Anspruch ein Handbuch vorzulegen, bestenfalls durch das handliche Format des Buches eingelöst wird. Scheftel

Michael Scheftel, Gänge, Buden und Wohnkeller in Lübeck. Neumünster: Karl Wachholtz Verlag 1988, XII, 170 S., 101 Abb. (Häuser und Höfe in Lübeck, Bd. 2). – Mit diesem Band wird eine auf vorerst sieben Bände konzipierte Reihe eröffnet, die, wie in den einleitenden Vorworten ausführlich dargelegt, das im Rahmen des 1980 bis 1984 durch die Stiftung Volkswagenwerk geförderten Forschungsprojektes zum Profanbau der Lübecker Altstadt erarbeitete Material aufbereitet vorlegt. Dieses Forschungsprojekt war anfänglich von einer flächendeckenden Bestandsaufnahme gemäß des von der Stiftung festgelegten Förderungsschwerpunktes „Erfassen, Erschließen, Erhalten von Kulturgut“ ausgegangen, hatte jedoch im Laufe seiner Abwicklung zur Ausbildung und Erprobung bestimmter Untersuchungsmethoden und damit verbunden zu einer Spezialisierung auf einzelne Themenbereiche geführt, so daß die jetzt zur Veröffentlichung kommenden Ergebnisse gezielte Ausschnitte zum Inhalt haben.

Wie der Untertitel verdeutlicht, handelt es sich um bau- und sozialgeschichtliche Untersuchungen zu den Wohnungen der ärmeren Schichten in der Großstadt Lübeck

im Übergang zwischen Spätmittelalter und früher Neuzeit. Die für Lübeck so charakteristisch entwickelte Wohnart war die Jahrhunderte hindurch bis an die Schwelle der Gegenwart der Lebensraum bestimmter Einwohnergruppen, seit man, als infolge der begrenzten Insellage der Stadt der Platz nicht mehr ausreichte, gezwungen war, in die Tiefe der Blöcke zu bauen. Um es gleich vorwegzunehmen, im vorliegenden Band findet sich eine übergreifende Darstellung zum Thema Wohngänge, die über die bisherigen Veröffentlichungen zu dieser städtebaulich besonderen Wohnform in der Lübecker Altstadt hinausgeht und mittels genauer Baubeobachtungen und -untersuchungen sowie der gezielten Auswertung der archivalischen Quellen zu konkreten Ergebnissen für die Bau- und Sozialgeschichte kommt. Hierfür wurde eine Auswahl getroffen, so daß nicht sämtliche bekannte Wohngänge in Form und Bebauung abgehandelt sind.

Den Hauptteil nimmt der Abschnitt über die Gänge und Buden im späten Mittelalter und der frühen Neuzeit ein (merkwürdigerweise fehlt diese Überschrift im Text auf S. 1). Wegen der dürftigen Quellenlage ist die Bautätigkeit im 14. und 15. Jahrhundert weniger scharf zu fassen als in der Folgezeit. Eine gute Übersicht über die noch um 1900 vorhanden gewesenen Gänge gibt der Plan Abb. 5, wobei zu fragen ist, ob es nicht sinnvoller gewesen wäre, den im Anhang beigefügten Katasterplan (Abb. 54) in dieser Weise zu nutzen. Hier wirkt der Aufwand für die sechs extra angelegten untersuchten Gänge unverhältnismäßig. Zur Entwicklung der spezifischen Bebauung in den Gängen werden die verschiedenen Bautypen, wie sie seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts nachweisbar sind, ausführlich anhand noch vorhandener Beispiele geschildert, insbesondere auch in Einzelheiten, beispielsweise der Dachausbildung. Fachwerk- und Steinbuden erscheinen typologisch voneinander getrennt und tabellarisch nach ihrer Entstehungszeit aufgelistet, letzteres erfolgt allerdings nicht umfassend. Beispielsweise fehlt in der auf S. 23 wiedergegebenen Tab. 2 für die Steinbuden, vermutlich wegen der bisher nicht genauer zu fassenden zeitlichen Bestimmung, die auch vom Typ her besondere einheitliche Budenreihe in Lüngreens Gang, Fischergrube 38. Interessant sind die Ergebnisse der Untersuchungen zur Grundrißbildung und Ausstattung der Gangbuden. Hier wird vor allem deutlich, wieviel trotz der einschneidenden Veränderungen späterer Zeiten immer noch feststellbar ist, wenn mit der notwendigen Sorgfalt bei heutigen baulichen Maßnahmen vorher die denkmalpflegerisch unverzichtbare Bestandsaufnahme durchgeführt wird.

Zur Ermittlung der Bautätigkeit in den Gängen werden die archivalischen Quellen herangezogen und Objektbeschreibungen mit den noch vorhandenen Baulichkeiten verglichen. Hierbei sind auch verschiedene Beispiele, allerdings nur auswahlhaft, abgebildet (Abb. 33–42), wobei etwas nachzutragen ist. Das Foto von Ahrens Torweg (Abb. 35) entstand vermutlich 1942 während der dem Bombenangriff folgenden Aufräumungsarbeiten. Die hier einseitig erhalten gebliebene Budenreihe wurde 1956 abgebrochen. Bei dem Foto von Dierks Gang (Abb. 38) fehlt der Hinweis, daß die Anlage bereits in den 1930er Jahren verschwand. Die Aufnahme von Graths Gang (Abb. 39) entstand kurz vor dessen 1952 vorgenommenen Abbruch. Schwer nachvollziehbar erscheint dem Rez. die „quantifizierende Ermittlung der Bautätigkeit“ (55–60), weil sie aufgrund des unterschiedlich dichten Quellenmaterials hypothetisch

bleiben muß und bestenfalls eine Hochrechnung darstellt. Aus den Kurven für die einzelnen Quartiere geht auch nicht mehr hervor als aus der Gesamtdarstellung (Abb. 43), wonach für die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts ein Ansteigen der Bautätigkeit in den Gängen zu verzeichnen ist. Es wäre allenfalls interessant ein Gesamtvergleich vom 14. bis zum 18. Jahrhundert in den verschiedenen Stadtquartieren, der jedoch nicht gezogen werden kann. Die Gegenüberstellung von Schiffspassagen und Gangbauung (Abb. 44) läßt nur bedingt Schlüsse zu auf die allgemeine wirtschaftliche Lage, zeigt doch die Kurve hier, daß die Sundpassagen Lübecker Schiffe mehrfach Höhen erreichen, während die Bautätigkeit in den Gängen einmal einen Höhepunkt erklimmt, dann jedoch absinkt und stagniert. Was soll diese Kurve also zusätzlich verdeutlichen, und wozu ist der Vergleich der Passagen lübeckischer und niederländischer Schiffe durch den Øresund dienlich?

Die Untersuchung zur sozialen Zusammensetzung von Gangeigentümern und -bewohnern im 16. und 17. Jahrhundert bringt eine Fülle von Aussagen zur Struktur der Einwohner Lübecks überhaupt. Wiederum gelang dies durch die sorgfältige Auswertung des zur Verfügung stehenden Archivgutes. Etwas verwirrend ist Tab. 11 mit der Darstellung der sozialen Stellung der Eigentümer und Bauherren der Gänge (69). Im Ergebnis wird deutlich, daß die Gänge bis ins 16. Jahrhundert vorwiegend von Kaufleuten errichtet worden sind, während gegen Ende des 16. Jahrhunderts verstärkt Handwerker diese Aufgabe übernahmen. Aus den Tab. 14 bis 18 sind die Berufe der Gangbewohner zu entnehmen. Der in Abb. 48 gezeigte Stadtplan mit der Berufsangabe der Gangeinwohner für das Jahr 1663 läßt Rückschlüsse auf die sonstigen Bewohner der einzelnen Stadtquartiere zu. Vielleicht wäre der Versuch lohnend gewesen, die weiße Fläche des Jakobi-Quartiers, für welches das Schoßbuch von 1663 nicht erhalten ist (71, Anm. 3 irrtümlich für Johannis-Quartier angegeben), mittels anderer Quellen, auch wenn diese nicht so eindeutige Aussagen enthalten, wenigstens ansatzweise zu füllen.

Mit der Behandlung der Wohnkeller ist dieser speziellen Wohnform erstmals genauer nachgegangen worden. Ihre Verteilung auf den höchsten Stellen der Stadt war durch die topographischen Gegebenheiten bedingt. Offenbar nahm ihre Zahl mit der Erweiterung der Wohnmöglichkeiten in den Gängen ab. Leider fehlen wiederum für das Jakobi-Quartier nähere Angaben. Bisher ließen sich nur zwei erhaltene Beispiele, nämlich Königstraße 28 und Schiffergesellschaft, fassen. Erwähnenswert in diesem Zusammenhang wäre auch noch der Keller im Seitenflügel des Hauses Mengstraße 64, wo eine Herdstelle gefunden worden ist.

In den Berichten über Bauuntersuchungen erscheinen exemplarisch sechs Gänge mit Baugeschichte, Bestand und der Darstellung ihrer späteren Veränderungen. Von diesen sind vor allem für Sievers Torweg, Engelsgrube 31, und Bäckergang, Engelsgrube 43, beide vom gleichen Bauherrn und deshalb mit vielen Übereinstimmungen, völlig neue und eindeutige Erkenntnisse hinsichtlich ihrer ursprünglichen Gestaltung gewonnen worden. Auch die bisher weitgehend unbeachtet gebliebene Gesamtanlage des leider durch die letzte „Sanierung“ völlig zerstörten Rademacher Ganges, Harten-grube 9, konnte durch gründliche Bauforschung neu bewertet werden. Hier erscheinen übrigens in Abb. 85, 84 und 87 die Abb. 22, 29.1 und 29.2 ein zweites Mal, was auch

beim Kreuzgang, Große Kiesau 5, der Fall ist (Abb. 14 und 74). Vielleicht wären stattdessen jeweils zusätzliche Fotos instruktiver gewesen. Beim Kreuzgang vermißt man zur Bemerkung über die unzulängliche Rekonstruktion einzelner Bauteile genauere Hinweise. In Stüves Gang, An der Obertrave 46, wird eine offenbar auch in den Gängen verbreitet gewesene Bebauung mit geschoßweise erschlossenen Wohnungen, also zwei Haushalten in einer Gangbude, noch faßbar. Etwas zu kurz kommt, gemessen an den anderen Beispielen, die Behandlung des einst von Anlage, Größe und Baubestand her besonders eindrucksvoll gewesenen Durchgangs zwischen Wahnstraße und Aegidienstraße, Wahnstraße 46 (nicht, wie durchweg auch in den Bildunterschriften angegeben, Nr. 48). Vielleicht lag das neben der sehr komplizierten Grundstücksgeschichte auch an der nur noch fragmentarisch erhaltenen alten Bausubstanz, die nicht umfassend untersucht werden konnte. Für die Bude Nr. 17 wäre dies anläßlich der 1986 begonnenen Instandsetzung möglich gewesen. Hierbei kam auch Deckenmalerei aus der Zeit um 1700 zum Vorschein, was zeigt, daß auch kleine Gangbuden durchaus reichere Ausstattung besaßen. Bei der Bude Nr. 23 blieben im übrigen auch nach der 1983–85 vorgenommenen Instandsetzung die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts geschaffenen Fensteröffnungen bestehen.

Der Anhangteil enthält die übersichtliche Zusammenstellung der Gänge nach Quartieren, straßenweise geordnet, mit ihren ersten urkundlichen Nennungen. Hiergegen erscheint die Auflistung der Gangzahlen im Verhältnis zur urkundlichen Erwähnung schwer lesbar. Sehr theoretisch wirkt Anhang II mit den Durchschnittswerten für die Entwicklung der Bautätigkeit im 16. und 17. Jahrhundert in den Gängen. Bedeutsam für die Familien- und Einwohnergeschichte aber ist Anhang III mit dem Verzeichnis der bei der Untersuchung ermittelten Eigentümer und Erbauer von Gängen.

Ein das künftige Arbeiten mit dieser gewichtigen Veröffentlichung erleichterndes Hilfsmittel fehlt leider, nämlich das Register aller im Text und in den überaus umfangreichen Anmerkungen erwähnten Gänge! Da an vielen Stellen Einzelangaben in unterschiedlichen Zusammenhängen erscheinen, die wertvolle Hinweise zu Bauten und Geschichte vermitteln, gehen diese ohne eine zusätzliche Registererschließung in der Fülle des Materials unter. Weil nicht alle bekannten Ganganlagen gleichmäßig abgehandelt werden konnten und somit Schwerpunkte gesetzt wurden, wäre durch ein Register beispielsweise festzustellen, ob die Fachwerkbuden in Zobels Hof, Schlumacherstraße 5, an irgendeiner Textstelle erscheinen, oder ob die geräumige Gangverflechtung des Hell- und Dunkelgrünen Ganges zwischen Engelswisch und Untertrave näher erwähnt wird. Der besseren Auffindbarkeit einzelner Abschnitte hätte ferner eine deutlichere Absetzung innerhalb des Inhaltsverzeichnisses entsprechend der im Text gewählten unterschiedlichen Überschriftsformen gut getan. Diese letzten Hinweise schmälern allerdings nicht den Inhalt des Buches!

Kiel

Wilde

St. Jürgen. Bilder einer Lübecker Vorstadt. Hrsg. von Karl-Heinz Augsten. Lübeck: Charles Coleman Verlag 1988, 134 S., 121 Abb. – Diese Veröffentlichung ist ein Ergebnis der seit Anfang der 1980er Jahre verstärkt der Vorstadt St. Jürgen gewidme-

ten Aufmerksamkeit. Der Herausgeber, Mitbegründer der damals ins Leben gerufenen „Aktion rettet St. Jürgen und St. Gertrud“, die sich gegen spektakuläre Abbrüche von Villenbauten wandte und für die Erhaltung der charakteristischen Bebauung Lübecker Vorstadtquartiere eintrat, hat hier gemeinsam mit einer Reihe von Autoren Material zu diesem Thema zusammengetragen. Der einleitende Beitrag stammt aus der Feder des selbst in der Lübecker Vorstadt wohnenden schleswig-holsteinischen Ministerpräsidenten *Björn Engholm*. Danach folgen kurze Artikel, in denen St. Jürgen aus verschiedenen Blickwinkeln behandelt wird. Der mehr allgemein gehaltenen Betrachtung von *Andreas Billert* schließt sich ein Nachruf auf eine 1983 abgebrochene Villa von 1900, die sog. Stelzner-Villa, in der Herderstraße an, den der Herausgeber schrieb. *Christoph Guhr* gibt Hinweise zu den Möglichkeiten der Erhaltung der Lübecker Vorstädte mit Hilfe der Baugesetzgebung in Form von Erhaltungs- und Gestaltungssatzungen. Von ihm stammt auch die Abhandlung über die planerische Regelung der Straßenbreiten bei der Bebauung der Vorstadtgebiete, die die Grundlage für die heutige Erscheinung dieser Stadtviertel bildete. Die Bauten der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen beleuchtet *Hans-Peter Stricker*. Hier steht vor allem der Geschoßwohnungsbau im Vordergrund, u. a. der bis heute eindrucksvolle und noch nicht durch spätere „Modernisierungen“ entstellte, 1928/30 erbaute Komplex Falkenstraße-Reiherstieg. Den Abschluß bilden Überlegungen zu Städtebau und Denkmalpflege in den Vorstädten Lübecks von *Robert Knüppel*.

Das hauptsächlich als Bildband zu verstehende Buch erscheint in mancher Hinsicht unübersichtlich. Man vermißt eingehendere Hinweise zur geschichtlichen Entwicklung und Ausbreitung der Vorstadt seit Aufhebung der Torsperre im Jahre 1864, nach welcher die konsequente Erschließung des bis dahin mehr oder weniger ungeordnet bebauten Bereiches einsetzte und in einzelnen Abschnitten vorsichtig, die heute noch an der Straßenauslegung und ihrer Bebauung ablesbar sind. Hierfür hätte auch ein Plan des Stadtteils mit der Einzeichnung der einzelnen Besiedlungsphasen hilfreiche Dienste leisten können. Eine systematischere Gliederung wäre außerdem dem Bildteil gerechter geworden, der merkwürdig zufällig zusammengestellt erscheint. Werden hier am Anfang noch die vor der eigentlichen Vorstadtbebauung entstandenen Gebäude zusammengefaßt, so folgt danach, abgesehen vom Abschnitt zur Stelzner-Villa, eine Auswahl der verschiedensten Häuser, ohne daß eine typenmäßige oder zeitliche Ordnung deutlich wird. Hier wechseln ausgesprochene Villenbauten unterschiedlicher Prägung mit Straßenbildern, Details, Geschoßwohnungsbauten, daneben erscheinen zeitgenössische Aufnahmen zwischen heutigen Zustandsfotos. Verluste stehen fragwürdigen oder als gelungen bezeichneten Neubauten bzw. Veränderungen gegenüber. Sinnfälliger wird dagegen die Folge von Straßenaufnahmen, obwohl auch hier Typen und zeitlicher Ablauf wieder vermischt sind. Ebenso ist bei der Wiedergabe der Vorgartenbegrenzungen verfahren worden. Wenig einsichtig wird in dieser Bildfolge der vereinzelt Hinweis auf ersetzte Originalfenster (Abb. 93). In sich stimmiger erweist sich dagegen die Bebilderung zu den Bauten der zwanziger und dreißiger Jahre.

Vielleicht helfen die hier vorgetragenen Anmerkungen bei weiteren Veröffentlichungen dieser Art. Beispielsweise könnte die inzwischen im Lübecker Amt für

Denkmalpflege erarbeitete Bestandsaufnahme ausgewertet und unter spezifischen Gesichtspunkten dargestellt werden. Eine wesentliche Erleichterung der Information würde auch ein an den Schluß gefügtes Register zu den abgebildeten oder besprochenen Gebäuden sowie den hieran tätig gewesenenen Architekten bringen.

Kiel

Wilde

Museum für Stadtgeschichte der Hansestadt Lübeck im Burgkloster zu Lübeck. Gutachten des Arbeitskreises Stadtgeschichtliches Museum Burgkloster, hrsg. vom Arbeitskreis Stadtgeschichtliches Museum Burgkloster in Zusammenarbeit mit dem Amt für Kultur der Hansestadt Lübeck. Lübeck 1988, 280 S., einige Abb. — 1982 berief die Stadt Lübeck ein Expertengremium, das ein Gutachten über ein Museum für Lübeckische Stadtgeschichte ausarbeiten sollte. Der Arbeitskreis, der sich aus Lübeckern und auswärtigen Mitarbeitern zusammensetzte und unter Vorsitz von Dr. Helmut Lange (Kulturabteilung im Deutschen Städtetag) beriet, trat zwischen 1982 und 1987 insgesamt 13mal zusammen und legte schließlich ein Gutachten vor, das seit Anfang 1987 als Manuskriptdruck, seit 1988 in Buchform vorliegt. — Das Gutachten ist in elf Kapitel gegliedert, die wiederum in fünf Gruppen zusammengefaßt sind: I. Vorbemerkungen (8–31), darin auch eine Zusammenfassung des Gutachtens. — II. Baulicher Rahmen (des Burgklosters) (32–63). — III. Voraussetzungen und Analysen (64–96). — IV. Historische Grundlagen (97–212). — V. Empfehlungen zur musealen Realisierung (213–254). — VI. Anhang (255–280). Ich werde im folgenden 1. eine kurze Darstellung der mir wesentlich erscheinenden Gesichtspunkte des Gutachtens geben, 2. einige kritische Bemerkungen machen und 3. das Problem erörtern, ob das Gutachten angesichts des neuen Museumsgesamtplans nicht bereits überholt ist. — 1. In Kürze das mir Wesentliche:

a) Das Museum soll ein aufklärendes Museum werden, also kein reines Identifikationstheater (die Beschreibung des Geschichtsbildes der Lübecker Bevölkerung S. 88 f. ist in diesem Zusammenhang lesenswert), und seine Einrichtung soll in Abstimmung mit den vorhandenen Museen erfolgen.

b) Vorrangig stellt ein Museum für Stadtgeschichte nicht Kunst aus, sondern muß versuchen, die immer komplexen Abläufe von Stadtgeschichte zu vermitteln (129).

c) Den heute dringend notwendigen grenzüberschreitenden Forschungen der Lübecker Stadtgeschichte kommt die Rolle eines Schlüssels zum Verständnis einer niederdeutsch-skandinavischen Gesamtgeschichte zu; diese aufzuhellen ist auch die Aufgabe eines Museums für Stadtgeschichte in Lübeck (122).

d) Der Museumsbesucher bedarf der Vermittlung von Zusammenhängen; aus diesem Grunde muß ein Museum für Stadtgeschichte sich von den Exponaten (Objekten) wie von den Aspekten und Fragen her definieren.

e) In Kapitel 7 umreißt *Wilfried Ehbrecht* „Schwerpunkte und Kennzeichen der Geschichte der Hansestadt Lübeck“ (97–173). Er gibt ein Themenraster, (dieses Raster wird in Bezug auf topographische Themen im 8. Kapitel vertieft), wobei die Themen sowohl chronologisch als auch systematisch behandelt werden. Kritisch

anzumerken ist jedoch, daß man die wirtschaftliche Leitlinie der Lübecker Geschichte, „die insbesondere“ integriert sein soll (124), vergeblich sucht.

f) *Peter Schirmbeck* behandelt in Kapitel 9, „Museumsarbeit“ (213–230), die Räumlichkeiten, betont die Notwendigkeit wissenschaftlicher Forschung sowie den langwierigen Prozeß der Erarbeitung einer Museumskonzeption und widmet sich schließlich der Entwicklung didaktischer Präsentationsformen. Dankbar vermerkt man, daß dieser Teil von einem Museumspraktiker geschrieben wurde.

g) Der Band wird beschlossen durch die Kurzfassung eines Vortrags, den *Siegfried Hummel* am 4.12.1985 in Lübeck hielt. Sie ist in ihrer aufklärerisch-republikanischen Tendenz das Erfrischendste, was der Band zu bieten hat. –

2. Zur Kritik: Eine zusammenfassende Bewertung dieses Gutachtens fällt schwer; zu unterschiedlich ist die Qualität der einzelnen Beiträge; gute Gedanken stehen neben reinem Wortgeklänge, sachbezogene Aussagen neben leeren Worthülsen. Probleme ergaben sich daraus, daß das Gutachtergremium sich die Aufgabe stellte, einerseits eine „Beratungs- und Abwägungsgrundlage für diejenigen“ in Lübeck zu erstellen, „die an die Arbeit gehen wollen“ (11), andererseits aber auch einen Beitrag zur „konsequent durchdachten Grundlegung des Typs ‚Museum für Stadtgeschichte‘“ (12) liefern wollte. Verpflichtet das erstere zur Konzentration auf Lübeck und seine Geschichte (im europäischen Rahmen), verführt das zweite zum Abheben ins Allgemeine. Hinzu kommt ein weiterer Gesichtspunkt: Gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Verhältnisse anhand von Exponaten zu verdeutlichen, ist sehr schwierig. Daher müßte am Beginn der Überlegungen zu einem Museum herkömmlicher Art die Frage stehen: was ist an Exponaten überhaupt vorhanden und welche Chancen bestehen, den Bestand (vor allem für das Spätmittelalter und für die frühe Neuzeit) zu erweitern. Die Ankäufe des mit einem Millionenetat ausgestatteten neu entstehenden Museums zur Deutschen Geschichte in Berlin zeigen ja, wie problematisch es ist, heutzutage noch Objekte für ältere Zeiten anzuschaffen. Vor diesem Hintergrund ist es schwer erklärlich, daß das Gutachtergremium zwar bis an die Schwelle detaillierter Einrichtungsvorschläge ging, aber keine kritische Bewertung der in Lübeck vorhandenen Realien vorlegte. Abgesehen von generellen Verweisen auf die archäologischen Funde oder den großen Bestand der Lübecker Museen findet sich zu diesem Thema im Gutachten nichts. – Zu 3.: Ist das Gutachten bereits überholt? Die Planung des stadtgeschichtlichen Museums stand von Anfang an im Spannungsfeld von Wünschenswertem und Realisierbarem. Das Gutachten ist dem Wünschenswerten gefolgt, aber spätestens seit 1987 haben sich in Lübeck die Gewichte ausschließlich zur Berücksichtigung des Realisierbaren hin verschoben. Die Stadt muß handeln, da die Übergabe des Burgklosters von Seiten des Landes nahegerückt ist. Dieser Entwicklungsstand spiegelt sich deutlich im Museumsgesamtplan der Hansestadt vom Februar 1989: „Museum für Stadtgeschichte“ und „Burgkloster“ sind getrennte Abschnitte, von den im Gutachten genannten über 40 Mitarbeiterstellen (Aufseher/innen eingeschlossen) sind im Gesamtplan gerade 1½ vorgesehen. Die museale Nutzung des Burgklosters ist nur noch eine unter vielen: auf eine Dauerausstellung wird ausdrücklich verzichtet, nur noch Sonderausstellungen „insbesondere zu stadtgeschichtlichen Themen“ (!) sind angeführt – neben der (historisch orientierten) Präsentation des Gebäudes, Führun-

gen für die Öffentlichkeit, repräsentativen Veranstaltungen der Stadt (Empfänge, Vorträge, Kammermusik) sowie die Einrichtung einer Gedenkstätte für die Opfer des Nationalsozialismus im ehemaligen Gerichtssaal. Ob somit auch die gelungenen Teile des Gutachtens bereits Makulatur sind, hängt von dem Beschluß ab, den die politischen Gremien der Stadt fassen werden. Sie sollten vor ihrer Beschlußfassung aber bedenken, daß Lübeck – über Jahrhunderte das Haupt der Hanse und mit einem Baubestand versehen, der jüngst als Weltkulturgut ausgewiesen wurde – keine Institution besitzt, in der der Besucher sich über die Entwicklung und die Geschichte dieser Stadt informieren kann. Über dieses Manko hilft kein Beschwören der sonst so differenzierten „Museumslandschaft Lübeck“ hinweg. Das häufig vorgebrachte Argument, die Stadt selbst sei mit ihrem erhaltenen Baubestand ein Museum ihrer Geschichte und man könne daher auf ein stadtgeschichtliches Museum verzichten, ist unsinnig. Die Stadt Lübeck erschließt sich ohne zusätzliche Information niemandem. Selbst städtebaugeschichtlich bewanderte Besucher können z.B. die Lübeckische Stadtentwicklungs- und Baugeschichte nicht ohne Anleitung erschließen. Will man die Erinnerung an Lübeck nicht auf ein paar malerische Eindrücke reduziert sehen, sondern dem Besucher Erkenntnisse über historische Vorgänge vermitteln und darüber, was davon im heutigen Baubestand noch zu erkennen ist (und ihm damit deutlich machen, warum die erhaltenen Teile der Altstadt ein Weltkulturgut sind), so muß man die vorliegenden Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung didaktisch vermitteln. Um wieviel eindrucksvoller bliebe Lübeck in der Erinnerung seiner Besucher, wenn sie gut vorbereitet, mit städtebaugeschichtlichen sowie sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Kriterien an der Hand bei einem Rundgang durch die Stadt deren Entwicklungsgeschichte am vorhandenen Bestand nachvollziehen könnten. Vorarbeiten zu einer solchen „Entwicklungs- und Baugeschichte Lübecks“ sind vorhanden, z.T. bereits für Ausstellungen aufbereitet (Tonbildschau über die Entstehung Lübecks, zwei Hafenmodelle, Häusermodelle, Verbreitungskarten verschiedener Handwerksberufe als Grundlage einer Sozialtopographie früherer Jahrhunderte). Im Gutachten klingt an einigen Stellen bereits an: kleine Anfänge, dann langsam aufbauen. Das Burgkloster könnte zunächst eine Verbindungsstelle von stadtgeschichtlicher Forschung, didaktischer Vermittlung und Tourismus werden. Hat man erst einmal angefangen, könnte die stadtgeschichtliche Forschung durch Drittmittel fortgesetzt werden; Wechselausstellungen zu bestimmten Themen wären ein weiterer Schritt – z.T. in Lübeck selbst vorbereitete, z.T. aus anderen Städten ausgeliehene. Themenauswahl in Fülle bietet das Gutachten. Auch Vorschläge zur Vermittlung. Insofern steht am Schluß meiner Betrachtung: ein Gutachten mit vielen Phrasen aber auch guten Ideen und Überblicken liegt vor – ob es für die Praxis brauchbar sein wird, wird sich erst zeigen, wenn das stadtgeschichtliche Museum anfängt zu arbeiten. Wir sollten klein anfangen, aber wir müssen *jetzt* anfangen.

Hammel

Werner Williams-Krapp, Die deutschen und niederländischen Legendare des Mittelalters. Studien zu ihrer Überlieferungs-, Text- und Wirkungsgeschichte, Tübingen: Max Niemeyer 1986. XI, 520 S. (Texte und Textgeschichte. Würzburger Forschungen 20). – Die überlieferungsgeschichtlich orientierte Würzburger Habilitationsschrift gilt den volkssprachigen Legendaren, die in der Zeit von um 1300 bis 1521, als „Der Heiligen

Leben“ zum letzten Mal gedruckt wurde, eine immense Verbreitung und Wirkung erführen. Auf der Grundlage ausführlicher Daten zur Überlieferung und differenzierter Untersuchungen über die Wechselbeziehungen zwischen Autoren, Schreibern/ Druckern, Redaktoren und Lesern/Hörern gelingt es Williams-Krapp, „den Prozeß mittelalterlicher Texttradierung in ein historisches Bezugfeld zu stellen“ (4). Für die fünf (unter insgesamt 41 im deutschen Sprachraum gedruckten Auflagen) in Lübecker Offizinen erschienenen Wiegen- und Frühdrucke des Legendars „Der Heiligen Leben“ weist er die Abhängigkeit von wechselnden oberdeutschen Vorlagen sowie innerlübsche Kontakte zwischen den Verlegern Lucas Brandis und Steffen Arndes ebenso nach wie gezielte Eingriffe der niederdeutschen Bearbeiter der oberdeutschen Vorlage, z. B. das Streichen unglaubwürdiger Wundererzählungen, die Gliederung des Textes, die Aufnahme neuer Legenden niederdeutscher und nordischer Heiliger (u. a. Answer von Ratzeburg, Bernward von Hildesheim, Ansgar, Bischof von Hamburg-Bremen, Katharina von Schweden, Olaf II., König von Norwegen, Knud Lavard, König von Dänemark) und auch die Berücksichtigung des Maria-Magdalenen-Mirakels, das Hermann Korner in der „Chronica Novella“ bezeugt, gleichsam die Gründungslegende des Burgklosters, dem der Dominikanerpater Korner angehörte – im ganzen gesehen belegen diese Indizien, daß Arndes, der nach Brandis' um 1478 erschienener Auflage die vier weiteren Lübecker Drucke des Legendars veranstaltete, mit seinen Büchern über den Verlagsort hinaus dem regionalen Interesse potentieller Käufer im gesamten niederdeutschen und skandinavischen Raum entgegenzukommen suchte.

Hamburg Freitag

Niederdeutsches Wort. Beiträge zur niederdeutschen Philologie 28, Münster: Aschendorff 1988. IV, 178 S. – Der Bd. enthält drei Beiträge, die zu einem großen Teil Lübecker Inkunabeln und Frühdrucke gelten. – *Timothy Sodmann* beschreibt Entstehungsgeschichte, Konzept und Benutzungsmöglichkeiten der Sammlung früher niederdeutscher Drucke, die in der Niederdeutschen Abteilung des Germanistischen Instituts der Universität Münster nach ersten Bemühungen William Foerstes in den 50er und 60er Jahren seit 1975 systematisch und konsequent mit dem Ziel erweitert worden ist, „alle heute noch greifbaren Druckerzeugnisse in mittelniederdeutscher Sprache von etwa 1470 bis 1520“ (3) in Gestalt von Mikrofilmen, Photoabzügen, Fotokopien und Faksimileausgaben in einer Bibliothek zusammenzustellen und allgemein zugänglich zu machen. – Gemeinsam mit *Brigitte Derendorf* gibt *Sodmann* eine Übersicht der bisher in Münster in Form von Kopien gesammelten 164 von 176 als nicht verschollen geltenden Inkunabeln und 56 von 164 als Titel überlieferten, aber zu einem nicht bekannten Teil verschollenen Frühdrucke aus der Zeit von 1501–1520. – *Brigitte Schulte* fordert in ihren am ersten gedruckten Lübecker Totentanz von 1489 exemplifizierten „Literatursystematischen Überlegungen zur Untersuchung der gedruckten niederdeutschen Literatur des ausgehenden 15. Jahrhunderts“, die mittelniederdeutsche Literatur nicht isoliert aus der Sicht einer niederdeutschen Literaturgeschichte darzustellen, sondern sie unter rezeptionsgeschichtlichen Gesichtspunkten in ihrem wirkungsgeschichtlichen Zusammenhang zu untersuchen und aus den ihr übergeordneten sozialen und politischen wie allgemein mental zu deutenden Bedingungen zu verstehen. Bei aller Zustimmung für ihre methodischen Reflexionen und

weiteren Forderungen an eine künftige mediaevistisch orientierte mittelniederdeutsche Literaturwissenschaft scheint S.s Urteil gegenüber früheren Forschungsansätzen, seien sie nun überlieferungs- und stoffgeschichtlich ausgerichtet oder am Bezugsrahmen einer niederdeutschen, gar hansischen, bürgerlichen oder städtischen Literatur orientiert, ein wenig zu kritisch auszufallen. Überdies lohnte sich neben dem von ihr verfolgten Ziel, den ersten gedruckten Lübecker Totentanz aus seinen allgemeinen mentalitäts- und sozialgeschichtlichen Bedingungen heraus zu erklären, auch der Versuch, diese Dichtung in ihrer historischen Individualität im sozialen Kontext der frühen Buchproduktion in der Stadt Lübeck zu interpretieren.

Hamburg

Freytag

*De captu lectoris. Wirkungen des Buches im 15. und 16. Jahrhundert, dargestellt an ausgewählten Handschriften und Drucken. Hrsg. von Wolfgang Milde und Werner Schuder. Berlin/New York: Walter de Gruyter 1988. XII, 314 S. – Der Bd. enthält an zwei Stellen knappe Hinweise auf frühe Lübecker Inkunabeln: 1.) S. 227 mit Anm. 7 auf die einzigen bekannten deutschen Übersetzungen zweier Traktate des böhmischen Reformators Johann Hus, die Johann von Lübeck, der in den Jahren 1467–1502 an der Prager Universität lehrte (s. Jan Hus, *Dat bokeken van deme repe. De uthlegghinge ouer den louen*. Aus dem Tschechischen ins Niederdeutsche übertragen von Johann von Lübeck. Mit einer Einleitung von Amedeo Molnár, Hildesheim/New York 1971; weitere Literatur ebd., letzte Seite der unnummerierten Einleitung), aus dem Tschechischen ins Mittelniederdeutsche übertragen hat – die ersten Hus-Drucke überhaupt –, und zwar das „Bokeken van deme Repe“, einen Traktat über die drei christlichen Tugenden Glaube, Liebe und Hoffnung, und „De Uthlegghinge ouer den louen“, eine Auslegung des Credo (beide Lübeck: Johann Snell, um 1480; s. Conrad Borchling und Bruno Claussen, *Niederdeutsche Biographie. Gesamtverzeichnis der niederdeutschen Drucke bis zum Jahre 1800*, Bd. 1: 1473–1600, Neumünster 1931–1936, Nr. 51); 2.) S. 284 f. auf die in der Offizin des Steffen Arndes gedruckte Lübecker Bibel von 1494 (Borchling/Claussen, Nr. 241), die sich im Unterschied vor allem zu hochdeutschen Bibelübersetzungen der Zeit dadurch auszeichnet, daß sie „den Leser auf Schritt und Tritt mit Anweisungen zum richtigen Verständnis des biblischen Textes“ bedenkt.*

Hamburg

Freytag

Deutsche illustrierte Flugblätter des 16. und 17. Jahrhunderts. Hrsg. von Wolfgang Harms. Bd. IV. Darmstadt. Tübingen: Max Niemeyer 1987. XVIII, 457 S. – Von den 325 Flugblättern der hier herausgegebenen, ausführlich erschlossenen und kommentierten Sammlungen der hessischen Landes- und Hochschulbibliothek in Darmstadt ist eines in Lübeck verlegt worden, und zwar bei Elsebe Diebel, der Witwe des vor 1597 gestorbenen Briefmalers Diebel, der seit 1588 in der Hansestadt nachweisbar ist, wo er wie andere seines Gewerbes in der Hundestraße (Nr. 98) lebte (vgl. AHL, Personenkartei). Der grob gestaltete kolorierte Holzschnitt (409; Kommentar 408) zeigt einen sog. „Wunderfisch“ mit den künstlichen Auswüchsen einer weißen Halskröse und eines Armes, der eine Rute emporhält. Der Druck gehört zu einem verbreiteten Typus

von Flugblättern, die wohl ausgehend von Hiob 12,7 f. Naturphänomene als Prodigien, Zeichen und Warnungen Gottes verstehen.

Die erhaltenen 16 von ursprünglich 20 Knittelversen deuten die Monstrosität wie andere Naturerscheinungen als Predigt Gottes, durch dessen Wirken *Der stumme Fisch* an die Stelle der verspotteten Geistlichen trete, halten der Welt ihre Auswüchse – *Hoffart* und *Hurerey* – vor und mahnen zu Reue und Buße. Der Text selbst gibt im Unterschied zu zahlreichen verwandten Flugblättern keinen Aufschluß über Zeit und Ort dieses Fischfangs, möglicherweise aber ein Nürnberger Flugblatt, das einen ähnlichen Holzschnitt zeigt (vgl. Eugen *Holländer*, *Wunder, Wundergeburt und Wundergestalt in Einblattgedrucken des 15. bis 18. Jahrhunderts*, Stuttgart 1921, S. 334; Walter *Strauss* [Hrsg.], *The German Single-Leaf Woodcut. 1550–1600*, Bd. II, New York 1975, S. 852) und in seinem Prosatext „den Lübecker Domdechanten Dr. Bensinger (auch Besinger)“ (Harms, S. 408) als Adressaten des Fundes nennt. Es ist dies der aus hessischer Familie stammende, 1591 zum gottorfischen Rat bestellte Dr. Ludwig Pincier, der von 1595 bis zu seinem Tod 1612 Dekan des Lübecker Domkapitels gewesen ist (vgl. Ludwig *Andresen/Walter Stephan*, *Beiträge zur Geschichte der Gottorfer Hof- und Staatsverwaltung von 1544–1659*, Bd. II, Kiel 1928 [Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins 5], S. 45).

Das illustrierte Flugblatt, „ein Medium, das vom nicht lesefähigen bis zum lateinkundigen Teil des Publikums eine Vielzahl literarischer Gattungen in enger Kombination mit Graphiken situationsbezogen vermittelte und dabei unterschiedliche Themen aus dem gesamten Spektrum der Kulturgeschichte behandelte“ (Harms, S. VII), ist in den vergangenen Jahren vor allem durch die Editionen von Harms der Fachöffentlichkeit nachdrücklich ins Bewußtsein gerufen worden. Unter der großen Anzahl der dabei erschlossenen Blätter ist das hier vorgestellte meines Wissens das einzige, das in Lübeck verlegt worden ist. – Aller Wahrscheinlichkeit nach sind während der frühen Neuzeit weitere, heute womöglich verschollene illustrierte Flugblätter in Lübeck erschienen, darauf lassen verschiedene Daten bei Conrad Borchling und Bruno Claussen (*Niederdeutsche Bibliographie. Gesamtverzeichnis der niederdeutschen Drucke bis zum Jahre 1800*, Bd. 1–3, Neumünster 1931–1957) schließen.

Hamburg

Freitag

Robert Damme, Das Stralsunder Vokabular. Edition und Untersuchung einer mittelniederdeutsch-lateinischen Vokabularhandschrift des 15. Jahrhunderts. Köln/Wien: Böhlau 1988, VI, 524 S. (Niederdeutsche Studien, Bd. 34). – Zumal da Jacob von Melles (1659–1743) in jahrzehntelanger Arbeit bis ins Alter fortgeführtes „*Lexicon Linguae Veteris Teutonicae, quae vulgo de Plattdüdesche Sprake vocatur*“ (s. dazu C. Schumann, *Das Lübische Wörterbuch des Jacob von Melle, Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung* 35 [1909] 17–30) nie ediert worden ist und die zwei Handschriften der Stadtbibliothek Lübeck während des Zweiten Weltkrieges ausgelagert wurden und später verschollen sind und der auch sonst kaum vergleichbare, im Jahr 1500 bei Steffen Arndes in Lübeck gedruckte „*Vocabularius iuvenibus*“ (s. Conrad Borchling und Bruno Claussen, *Niederdeutsche Bibliographie. Gesamtverzeichnis der niederdeutschen Drucke bis zum Jahre 1800*, Bd. 1: 1473–1600, Neumün-

ster 1931–1936, Nr. 332) eine erheblich geringere Anzahl von Lemmata enthält, bietet die hier anzugebende erste Edition des Stralsunder Vokabulars mit seinen mehr als 15 700 Artikeln dem Leser mittelniederdeutscher (mnd.) Inkunabeln und Frühdrucke, die zu einem nicht geringen Teil in Lübecker Offizinen gedruckt wurden, ein exzellentes, gewissermaßen zeitgenössisches Hilfsmittel zur Ergänzung der einschlägigen mnd. Wörterbücher des 19. und 20. Jh.s. – Das Stralsunder Vokabular hebt im Unterschied zu anderen Vokabularen des 15. Jh.s die Volkssprache gegenüber dem Latein unverhältnismäßig stark hervor, indem es die einzelnen Wörter nicht in der üblichen Reihenfolge lateinisch-deutsch auführt, sondern das Nacheinander im Alphabet durch die mnd. Lemmata bestimmt; außerdem erklärt es im jeweiligen Wörterbuchartikel die Bedeutung des mnd. Lemmas in der Volkssprache. – Damme gelingt in fundierter lexikographischer Analyse, die seine kodikologisch-paläographischen und wortgeographischen Untersuchungen ergänzt, der Nachweis, daß der geübte und sichere Kompilator des Stralsunder Vokabulars „die für den volkssprachigen Wortschatz relativ engen Fesseln der lat.-mnd. Vokabulare zu sprengen und nun unabhängig von lat. Stichwörtern den mecklenburgisch-vorpommerschen Wortschatz so vollständig wie möglich aufzuzeichnen und, so gut es geht, lat. zu glossieren“ versteht (81). Von besonderem Wert ist dies Vokabular auch gerade für den heutigen Leser mnd. Texte, da es den spätmittelalterlichen ostelbischen Wortschatz durch seine vielen Bedeutungserklärungen, die, „indem sie mnd. Homonyme bzw. Polyseme kontrastieren“, oft „auf die bessere Erfassung des mnd. Wortschatzes“ zielen (89) und nicht vorrangig auf die Fremdsprache hin ausgerichtet sind, Ansätze zu einem deutschen Wörterbuch enthält (78–85), wie das Beispiel des Lemmas „Ende“ zeigen möge: „Ende alse de naturlik doed des minschen wen he van oldere nicht lengher leuen kan periodus Et est triplex scilicet periodus naturalis fatalis et casualis“ (94).

Hamburg

Freytag

Hans-Joachim Krause, „Imago ascensionis“ und „Himmelloch“. Zum „Bild“-Gebrauch in der spätmittelalterlichen Liturgie, in: Friedrich Möbius und Ernst Schubert, Hrsgg., Skulptur des Mittelalters. Funktion und Gestalt, Weimar 1987, S. 280–353; Ulla Haastrup, Medieval Props in the Liturgical Drama, in: Hafnia. Copenhagen Papers in the History of Art 11, 1987, S. 133–170. – Beide Aufsätze erschienen kurz hintereinander. Sie wurden in Unkenntnis der Vorarbeiten jeweils des anderen Autors gerechtfertigt sowie auch in Unkenntnis paralleler Bemühungen des Schweizer Peter Jezler. Ihr Thema ist jedoch das gleiche: Die Gegenstände und fest installierten Einrichtungen in spätmittelalterlichen Kirchen, die dazu dienen, am jeweiligen Tage ihres liturgischen Begehens bedeutende Geschehnisse der Heilsgeschichte liturgisch-dramatisch nachzuvollziehen. Beide Autoren kommen auch auf Lübeck zu sprechen; sie führen aber unterschiedliche Quellen und Kunstwerke an. Es gilt, diese hier zusammenführend zu benennen und inhaltlich zu vermehren. – K. stellt anhand des 1352 von Lubbert Omcke d.Ä. aufgesetzten Testamentes fest, daß in der St. Annen-Kapelle an St. Marien (der sog. „Briefkapelle“) ein Himmelfahrtschristus gestanden habe, eine „ymago dominice resurrectionis“ (S. 312 f.). Dessen Skulptur habe man über das Kirchenjahr als Kult- und Andachtsbild verehrt, zum Himmelfahrtstag aber im

Elevationsritus in das Gewölbe hinaufgezogen. — H. macht die Figur des Auferstandenen aus der Jakobikirche (1. Drittel 14. Jh.), heute im St. Annen-Museum, als eine solche „Requisite“ des liturgischen Nachvollzugs aus (S. 157 ff.). Beide Autoren weisen darauf hin, wollte man eine Christusfigur in den „Himmel“ hinaufziehen, daß dazu an ausgezeichneter Stelle Löcher in den Gewölben vorhanden sein müßten. — Und solche „Himmellöcher“ finden wir tatsächlich in Lübeck! Die Autoren mußten sie übersehen, da sie nicht einmal in den Plänen und Schnitten der „Bau- und Kunstdenkmäler“ verzeichnet sind — mutmaßlich in (protestantischer) Unkenntnis ihrer kulturellen Bedeutung. So zeigen gerade die von K. und H. angesprochenen Kirchen in ihren Gewölben formsteingefäßte Scheitelringe als „Himmellöcher“. 1. St. Jakobi: Um 1334 Ring im westlichen Joch über der „Großen Orgel“ in örtlicher Nähe zur zeitgleichen Wandmalerei des Weltgerichts (ZVLGA 45, 1965, S. 113), so daß der Ort der „Auffahrt“ gemäß Apostelgesch. I, 11 identisch ist mit dem der endzeitlichen Wiederkunft. 2. St. Marien: Zwei Scheitelringe. a) Etwa in der Mitte des Langhauses mit ursprünglicher Ummalung (um 1330). b) Direkt vor dem neuen Lettner von 1370 (Chorerweiterung um 1 Joch nach Westen) als neuem, nachträglich in das Gewölbe eingebrochenen „Himmelloch“, wiederum in Nähe der (skulpturalen) Darstellung der Wiederkunft Christi und Marienkrönung (heute im St. Annen-Museum). 3. Dom: Nachträglich in das romanische Gewölbe der Vierung eingebrochen, direkt vor dem 1334/35–1350 begonnenen Lettner in Kombination mit dem alten Triumphkreuz (zeitlich vor demjenigen Bernt Notkes von 1471/77. Das alte Triumphkreuz spielte nachweislich im liturgisch-dramatischen Nachvollzug der Kar- und Osterliturgie eine besondere Rolle (zukünftig: Wolfgang Erdmann, Zur spätmittelalterlichen Osterliturgie im Lübecker Dom sowie zu den dabei genutzten Reliquien und Kunstwerken, in: Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte — im Druck). 4. Heiligen-Geist-Hospital: Im 1495 nachträglich eingezogenen Gewölbe der Hospitalkirche hat sich etwa in der Mitte des mittleren Schiffes ein Scheitelring erhalten. Die übrigen Kirchen Lübecks zeigen aus unterschiedlichen Gründen der Erhaltung und ihres ehemaligen kirchenrechtlichen Status keine als mittelalterlich zu datierenden Befunde von „Himmellöchern“. Für Lübeck bleibt es weiterhin ein Desiderat, sowohl die Quellen als auch den erhaltenen Bestand an Skulptur (und deren Fragmenten) nach weiteren Befunden für einen derart dinglichen, liturgisch-dramatischen Himmelfahrtsritus im besonderen und der „liturgischen Dramen“ im allgemeinen durchzumustern. Dies war bisher in Lübeck keine Frage wert. Erdmann

Buddenbrooks-Handbuch. Hrsg. v. Ken Moulden und Gero v. Wilpert. Stuttgart: Kröner 1988. 393 S. — Zu Thomas Manns erstem und beim breiten Publikum erfolgreichsten Roman gab es bisher, erstaunlicherweise vielleicht, nur wenige Monographien und unter den wenigen keine, die zum Nachschlagen in handlicher Form bereitstellt, was heute an Wissen zum Thema „Buddenbrooks“ zur Verfügung steht. Dies soll, unter anderem, das ausschließlich von australischen und neuseeländischen Germanisten verfaßte „Buddenbrooks-Handbuch“ leisten. In vier großen Abschnitten beschreibt er Entstehung, Form, Gehalt und Rezeption des Romans, in den Einzelkapiteln geht es unter anderem um die Figuren und ihre Vorbilder (*Ken Moulden*). Das

Buddenbrook-Haus (*Gero v. Wilpert*), Literarische Vorbilder und Anregungen (*Ken Moulden*), Struktur und Erzählform (*Christian Grawe*), das Problem des Verfalls (*Ernst Keller*), um Die Zeitgeschichte und ihre Integrierung im Roman, Reaktionen der Freunde, der Familie, der Vaterstadt, um Rezensionen der Literaturkritik, Spiegelung in der Literaturgeschichte und Literarische Nachwirkung (*Gero v. Wilpert*), um Bearbeitungen, d.h. vor allem die Verfilmungen (*Ken Moulden*) und um Selbstüberlegungen und Selbstinterpretationen (*James Northcone-Bade*). Das Literaturverzeichnis zu „Buddenbrooks“ am Ende führt 474 Titel auf – an sich schon ein Beweis für den Wert eines Buchs, das eine Synthese der umfänglichen Sekundärliteratur geben soll. Die Herausgeber und Autoren des Handbuchs wollen jedoch noch mehr erreichen. Trotz der Flut an Sekundärliteratur zu „Buddenbrooks“, so wird im Vorwort behauptet, habe die große Breitenwirkung des Romans der literaturwissenschaftlichen Beschäftigung mit ihm eher im Wege gestanden, da die Literaturwissenschaft dazu neige, den Publikumserfolg eines Werkes in Rechnung zu stellen. Der Reichtum des Werkes sei bei weitem nicht ausgeschöpft, eine Fülle von Fragen an den Roman noch gar nicht gestellt. Dazu will das Handbuch Anregungen geben, was es auch tut. Man könnte sich vorstellen, daß zum Beispiel die Frage der literarischen Nachwirkung des Romans oder die der Rezeption Schopenhauers in den „Buddenbrooks“ einmal auf höherem rezeptionsästhetischem Reflexionsniveau behandelt wird, als es in einem Handbuch geschehen kann. Unentschieden scheint nach wie vor auch die Frage zu sein, wie repräsentativ Thomas Manns Darstellung des Verfalls einer Familie für die Entwicklung des deutschen Bürgertums im 19. Jahrhundert insgesamt ist. Die vorherrschende Meinung ist wohl die, daß sich im Verfall der Familie Buddenbrook der des deutschen Bürgertums insgesamt widerspiegeln. Dem steht entgegen, daß die Buddenbrooks eine für die allgemeine deutsche Entwicklung ganz untypische Familie sind (*Jürgen Kuczynski*), so untypisch wie die Stadt, in der sie leben. Gero v. Wilpert weist mit Recht darauf hin, daß „Buddenbrooks“, bedingt durch die durch Stagnation gekennzeichneten Lübecker Sonderverhältnisse, der Roman der inneren Problematik einer Bürgerfamilie sind.

Bruns

Ulrich Pietsch, Große Welt in kleiner Hand. Von altem Spielzeug in Norddeutschland, Lübeck 1988, LN-Verlag. – Das Buch ist so recht geeignet, Erinnerungen an die eigene Kindheit wachzurufen; und wer erinnert sich, besonders im höheren Alter, nicht gern an diese, an die Spiele und an das meist längst dem Zahn der Zeit zum Opfer gefallene Spielzeug? Im Text und den Abbildungen der hauptsächlich im Lübecker St.-Annen-Museum aufbewahrten Gegenstände zeigt sich sowohl die geschichtliche Entwicklung als auch die Verschiedenheit der Spiele und des Spielzeugs in Stadt und Land, bei arm und reich. Ein Beweis, wie sehr Kinderspiel und seine Mittel auf die Welt der Großen, auf die Zeit des eigenen Erwachsenseins, ausgerichtet waren. Es fehlen naturgemäß viele der besonders auf dem Lande früher benutzten Dinge, wie Kienäpfel (Wurfgeschosse und Schäfchen), Federn (Kopfschmuck der Jungen), Feldblumenkränze (als solcher der Mädchen), Hasel- und Weidenruten (Speer, Pfeil und Bogen), um nur einige zu nennen, da diese irgendwann in den Ofen oder auf den Abfall wanderten. Die mehrfach abgebildeten kostbar gekleideten Porzellan- und Wachspuppen sind wohl

kaum Kinderspielzeug, sondern Sammelobjekte und Zimmerschmuck gewesen, denn Puppenkinder wurden, wenn sie „unartig“ waren, schnell mal recht unsanft „erzogen“.
Bad Schwartau Schult

Lübecker Beiträge zur Familien- und Wappenkunde. Hrsg. v. Arbeitskreis für Familienforschung e.V. Heft 27/1. Ungez. Bll. Lübeck 1988. In diesem und dem folgenden Heft gibt der Arbeitskreis die als Abschrift überlieferte Zusammenstellung des Polyhistor Jacob v. Melle „Lübeckische Geschlechter“ heraus. In dem Vorwort entschuldigt sich der Vorstand für die schlechte Reproduktion damit, daß auch „das Original des Melle'schen Textes“ mit der Lupe gelesen werden muß. Wo das Original geblieben ist, erfährt der Leser nicht: Oder gehört es zu den Kriegsverlusten der Stadtbibliothek? Als Vorlage dient die von Hermann Schroeder (1798–1856) im Jahre 1827 angefertigte Abschrift von der Melleschen Handschrift, als diese noch „auf der Kanzlei bewahrt“ wurde. Die Abschrift ging nach seinem Tode zusammen mit dem schriftlichen Nachlaß in den Besitz des VLGA über, gelangte später an die Stadtbibliothek – daher die Signatur Ms. Lub 2° 358 – und kam dann – nach 1920 – an das damalige Staatsarchiv und trägt seitdem die Signatur Hs 864 e. Die Handschrift in Folio umfaßt 426 S. Text, geschrieben mit Eisen-Gallus-Tinte in Deutscher Schrift, und ein Titelblatt. Auf diesem Blatt vermerkte Schroeder 1844: „Nachdem ich auf dies Buch, welches die Melle'schen genealogischen Arbeiten enthält, so viel Mühe verwandt habe, theils durch Schreiben des Buches selbst, theils durch weitere Ausarbeitung, thut es mir Leid erklären zu müssen, daß es voll von den größten und unverzeihlichsten Irrthümern ist ...“. Dem ist wohl nichts hinzuzufügen. Auch beim Lesen mit der Lupe hat der Leser bei manchen Seiten Schwierigkeiten, da bei der Reproduktion von Folio auf DIN A5-Format die feinen Haarstriche der Schrift verlorengegangen sind. So verdienstvoll die Herausgabe dieser Abschrift ist, so ist das Lesen doch eine Zumutung.
Wihmann

Bärbel Kern/Horst Kern, Madame Doctorin Schlözer. Ein Frauenleben in den Widersprüchen der Aufklärung. München: C. H. Beck, 1988. 212 S. – Dorothea Schlözer war zu Lebzeiten eine Berühmtheit, und ist es in Lübeck noch. Nicht nur, weil sie als erste Frau in Deutschland den Titel einer Doktorin der Philosophie erwarb und als Ehefrau des Lübecker Bürgermeisters Matthäus Rodde zum Mittelpunkt eines für Lübecker Verhältnisse ungewöhnlich lebendigen kulturellen Lebens wurde, sondern auch, weil in ihrem Leben Aufstieg und Katastrophe, Glanz und Elend dicht beieinanderliegen. Die Geschichte ihres Lebens liest sich wie ein Roman: Von ihrem Vater, dem Aufklärer August Ludwig Schlözer, wurde sie, ungeachtet ihres Geschlechts, regelrecht abgerichtet auf das zeitgemäße Ideal eines rationalen Menschen. Soviel dieser Erziehungsprozeß an ungewöhnlichen Fähigkeiten in Dorothea aktivierte, so viel zerstörte er auch. Schlözer benutzte die Tochter, um an ihr die Überlegenheit seiner Pädagogik gegenüber der rousseauistisch-empfindsamen Johann Bernhard Basedows unter Beweis zu stellen. Gefühl, Empfindsamkeit, Phantasie, schöne Künste waren ihm ein Greuel. Seine einseitige Ausrichtung ließ die Sensibilisierung der Phantasie, die Entwicklung des Gefühlslebens nicht zu. Die Mängel ihrer

Persönlichkeitsentwicklung bekam Dorothea besonders in ihrer Ehe mit dem viel älteren Rodde und in ihrer Beziehung zu dem französischen Emigranten und Schöngeist Charles de Villers zu spüren. Das Desaster kam mit dem Konkurs des Roddeschen Hauses im Verlauf der „Franzosenzeit“. Dorothea ging mit dem senilen Ehemann nach Göttingen zurück. Am 12. Juli 1825 starb sie, verarmt und krank, im Alter von 55 Jahren in Avignon. — Es ist das Bild einer Frau, von inneren Widersprüchen und den Widersprüchen ihrer Zeit, in der die Aufklärung gipfelte und die Empfindsamkeit begann, zerrissen, das das Göttinger Soziologenehepaar Kern zeichnet. Das Buch ist spannend zu lesen, auch, weil es aus männlicher und weiblicher Perspektive zugleich geschrieben ist und weil die Verfasser das emotionale Engagement nicht verhehlen, das sie mit ihrem Gegenstand verbindet. Es scheint allerdings, daß sie Dorothea ein wenig zu sehr an einem heute schon wieder klassizistisch anmutenden Ideal einer allseits integrierten, in sich harmonischen Persönlichkeit messen und damit eine Lesart der tragischen Biographie Dorotheas bieten, die ihrerseits ihre historische Bedingtheit und ihre Widersprüchlichkeit in sich trägt. Gegenüber früheren Romantisierungen ist es jedoch eine neue Lesart, die ein vertieftes Verständnis der Persönlichkeit Dorothea Schölzers ermöglicht. Bruns

Thomas Klockmann, Günther Tessmann: König im weißen Fleck. Das ethnologische Werk im Spiegel der Erinnerungen. Ein Biographisch-werkkritischer Versuch. Diss. phil. Hamburg 1988, 313 S. — Die vorliegende, auch für einen Fachfremden anregend zu lesende Arbeit beschäftigt sich mit dem Lübecker Ethnologen T. (1884–1964), dessen Erinnerung in der Travestadt verblaßt ist, es sei denn — die (übrigens von der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit finanzierte) Expedition 1907–09 zu den Pangwe in Kamerun ist noch einigen Interessierten bekannt. Hatte schon eine T. und seinen Forschungen gewidmete Ausstellung in der Lübecker Völkerkundesammlung 1986 (von K. mitarbeitet) dieses Bild vervollständigt und mit Konturen versehen, so ist die vorliegende auf Lebenserinnerungen und Veröffentlichungen T.s beruhende Untersuchung erst recht ein Beitrag zur Kenntnis seiner Persönlichkeit und Leistung. Nach seiner Lübecker Schulzeit und kurzer Ausbildung verbrachte er sein Forscherleben in Kamerun, Westafrika, Peru und Brasilien. Nicht wenig trägt K.s Arbeit auch zur Lübecker Kulturgeschichte bei: auch hier entwickelte sich wie in den anderen beiden Hansestädten eine von Überseekaufleuten gespeiste ethnologische Sammlung. Die Diss. trägt aber ebenso zu Lübecker Personalgeschichte, wie gleichermaßen zur deutschen Kolonialgeschichte bei. Insbesondere illustriert sie auch das Lübecker Selbstverständnis vor dem 1. Weltkrieg. Der Historiker fühlt sich — abgesehen von der farbigen Schilderung (Abdruck ganzer Passagen aus den T.schen Lebenserinnerungen) — vor allem durch die wissenschaftstheoretischen Fragestellungen und den methodischen Ansatz der Arbeit angesprochen: das Problem, dessen Lösung hier mit Fachkenntnis und scharfsinniger Psychologie versucht wird, ist dasselbe wie in der Geschichtswissenschaft: Wie weit fließt des Autors private Situation, Weltansicht und innere Entwicklung in Darstellung und Interpretation seines Stoffes ein? Jede Würdigung einer wissenschaftlichen Darstellung muß quellenkritischer Frage nach dem geistigen Umfeld des Autors standhalten, was übrigens im vorliegenden Fall besonders schwierig ist, da T. — abgesehen von seinen anerkannten

ethnologischen Fundsicherungen und Beschreibungen – aufgrund der Eingeborenenkulte in Afrika und Südamerika eine weltanschauliche Deutung versucht und sie jahrzehntelang immer wieder neu beleuchtet. K. gelingt es, sie auf ihren Erkenntnis-kern zurückzuführen und T. in gewissem Sinne eine verspätete Rehabilitation zuteilwerden zu lassen. Der Historiker erkennt in den Ingredienzien der T.schen Weltanschauungsdeutung auch wiederum die für das erste Drittel des 20. Jh. zeittypischen Sichtweisen.

Graßmann

Drews Fehrs (Bearb.), Festschrift 125 Jahre Landwirtschaftlicher Verein Lübeck. Lübeck 1988, 84 S., zahlr. Abb. u. Faksimiles. – Der Verein führt seinen Namen erst seit dem Jahre 1971, als der 1946 gegr. Landwirtschaftliche Kreisverein in Lübeck sich mit dem 1901 gegr. Landwirtschaftlichen Verein Lübeck (Vereinigung ehemaliger landwirtschaftlicher Schüler in Lübeck) zusammenschloß. Ein Zusammenschluß lag nahe, da beide Vereine ähnliche Ziele verfolgten, nämlich die Förderung der Landwirtschaft und Viehzucht, der Gärtnerei und der damit in Verbindung stehenden Gewerbe, der letztere betonte die Verbindung mit der Landwirtschaftsschule und deren Förderung. Außerdem verlangte die sich ständig ändernde Entwicklung im gesamtwirtschaftlichen Bereich auch in der Landwirtschaft eine Anpassung an die wechselnden Verhältnisse. Vorläufer des Landwirtschaftlichen Kreisvereins war der am 1. März 1862 gegr. Landwirtschaftliche Verein (LV) in Lübeck, der nach 1933 im Zuge des ständischen Aufbaus der Landwirtschaft der Kreisbauernschaft Lübeck angeschlossen wurde, bevor er endgültig (ein Datum ist nicht bekannt) vom Reichsnährstand übernommen wurde. Das Büro des Reichsnährstandes in der Schmiedestr. 23 fiel dem Luftangriff 1942 zum Opfer; dadurch scheinen auch die Protokolle, Schriften usw. des LV verlorengegangen zu sein. – Der LV zählte am 21. Juni 1863 125 Mitglieder, von denen 53 in Lübeck, 46 im Lübecker Landgebiet und 26 außerhalb des Staatsgebiets wohnten. Von Interesse ist auch die berufliche Zusammensetzung der Mitglieder. Die Mehrzahl (79 Mitgl.) war in der Landwirtschaft bzw. Gärtnerei tätig: darunter Gutsbesitzer (8), Pächter (8), Hufner (19), Hofbesitzer (5), Bauervögte (7), Handelsgärtner (6). Weiter waren Mitglied: Ein Landmesser, drei Förster, vier Gastwirte, zwei Maschinenfabrikanten (Kollmann und Schetelig), ein Müller, ein Schiffsdrechsler, vier Advokaten und Notare (Dres. Klug, Klüßmann, Plitt, Sommer), vierzehn Kaufleute, darunter der Konsul Heinr. Mann jun., der Vater von Thomas Mann. – Zur Förderung der Landwirtschaft gehörte auch „darauf bezügliche Schriften unter seinen Mitgliedern circuliren zu lassen“. Zu diesem Zweck war eine Bibliothek eingerichtet, die im Jahre 1866, also nach vier Jahren, 772 Bände umfaßte, die sich auf folgende Sachgruppen verteilten: Allgemeines (darunter Blätter anderer landw. Vereine) 351, Ackerbau 44, Agriculturchemie 163, Seidenbau 9, Viehzucht 48, Tierheilkunde 8, Landwirtsch. Baukunde 4, Wasser- u. Wegerecht 13 und Vermischtes 68 Bände. – Die Vorsitzenden des LV waren – das sei hier ergänzt – bis zum Jahre 1900: Kuno Graf zu Rantzau-Breitenburg 1. März 1862–20. Juni 1862, Prof. Dr. Joh. Christ. Ravit (1806–1868) 20. Juni 1862–21. Juni 1863, Landschaftsrat Heinrich Eduard Rissmann (1800–1865) 21. Juni 1863–7. Nov. 1863, Gutsbesitzer Rudolph Carl Müller, Brandenbaum (1813–1890) 7. Nov. 1863–16. April 1890, Heinrich Nicolaus Wibel (1834–1915) 19. Nov. 1890–10. Jan. 1900. – Die Geschichte des LV

wird nur bruchstückhaft dargestellt, obwohl die Verhandlungen des LV in 14 Heften für den Zeitraum 1876/77 bis 1889/90 gedruckt vorliegen und sich sogar eine Festschrift zum 50jähr. Bestehen des Vereins 1912 nachweisen läßt. Dieses ist dem Verf. entgangen. — Die Zusammenstellung bringt trotzdem viel Interessantes, wie z.B. über das landwirtschaftliche Vereinswesen im Lübeckischen Staatsgebiet, über „Leutenot“ auf dem Lande (Arbeitskräftemangel), über die Ertragsentwicklung und ihre Ursachen, über die aus der landwirtschaftlichen Winterschule zu Lübeck hervorgegangene Landwirtschaftsschule und über die Vereinsvorsitzenden. Daß die Gründung der früheren Landwirtschaftskammer auf eine Initiative des LV zurückging, wird leider verschwiegen. Die zahlreichen Abb. im zweiten Teil geben ein anschauliches Zeugnis von der Mechanisierung und dem Strukturwandel in der Landwirtschaft. Im dritten Teil werden Behörden, Verbände, Vereine und Firmen vorgestellt, die mit der Landwirtschaft verbunden bzw. von ihr abhängig sind. Eine Geschichte der Landwirtschaft in Lübeck liegt bisher nicht vor, die vorliegende Festschrift ist leider auch kein Ersatz.

Wiehmann

Lauerholz — Grüne Lunge Lübecks. Hrsg. von Manfred Diehl. Lübeck 1989. 256 S., zahlr. Abb., 1 Übersichtskarte. (Berichte des Vereins „Natur und Heimat“ und des Naturhistorischen Museums zu Lübeck. H. 21/22). — In der vorliegenden, von guten Sachkennern verfaßten Dokumentation über das Lauerholz findet man Aufsätze zu den verschiedenen Aspekten. So sind enthalten Blütenpflanzen und Farne, die Lebewelt der Stillgewässer, Pilzflora, Waldameisen, Heuschrecken, Lurchen, Sommervögel, jagdbares Wild, aber auch chemische Wasseruntersuchungen und ein Beitrag über das Waldsterben, das auch vor Lübecks Wäldern nicht haltmacht. Die Aufsätze sind mit schwarzweißen und farbigen Abbildungen und reichhaltigen Literaturangaben versehen. Für den historisch Interessierten bietet das Buch zwei ergiebige Aufsätze zur Siedlungs- und Verwaltungsgeschichte, *Herbert Gross* über das Leben und Wirken des Forst- und Oekonomie-Inspektors Johann Georg Witthauer und *Gerhard Schneider* über das in Geschlossenheit wiedererstandene Lauerholz. Sie ergänzen und überschneiden sich teilweise. — Das Lauerholz ist — wie auch andere Forsten — lange Zeit kein geschlossener Wald gewesen, vielmehr waren Siedlungen, Äcker, Wiesen und Weiden inselhaft darin enthalten. Die Bauern nutzten das Holz, die Blattstreu, Eicheln, Bucheckern u. a. m. für sich und ihr Vieh, bis in der Verkoppelung eine reine Scheidung zwischen Forst- und Landwirtschaft vorgenommen wurde. Ein geschlossener Forst wurde aus dem Lauerholz erst durch die Bemühungen des lübeckischen Forst- und Oekonomie-Inspektors Johann Georg Witthauer. In Lübeck als Sohn des bedeutenden, gleichnamigen Jakobi-Organisten 1799 geboren, studierte er in Tharandt, Berlin und Eberswalde Forst- und Kameralwissenschaften. Nachdem man durch Gutachten auf ihn aufmerksam geworden war, wurde er 1832 vom Senat zum Forst- und Oekonomie-Inspektor ernannt. Dieses Amt übte er vier Jahrzehnte aus bis zum Jahr 1871. In einer Zeit, in der mit einer geordneten Forstwirtschaft begonnen wurde, hat er sich darin besonders hervorgetan. Er hat alle lübeckischen Forstreviere vermessen, kartiert und die Bestände berechnet. Ein hoher Reinertrag stand bei seinen Bemühungen an erster Stelle. Da das Domanium ebenfalls zu seinen Aufgabengebieten gehörte, wurde gelegentlich auch den Ländereien der Bauern und Domänenpäch-

ter der Vorrang vor dem Wald gegeben. Doch das uns vertraute Lauerholz hat er durch seine umfangreichen Aufforstungen eigentlich erst geschaffen. Mit Recht steht darin ein Gedenkstein mit seinem Namen. – Es dürfte nach dem Erscheinen dieser Schrift nicht viele Wälder geben, die eine so vorzügliche, intensive Beschreibung aufzuweisen haben wie das Lauerholz.

Holzminden

Gerhard Meyer

Sonstige Lübeck-Literatur

zusammengestellt von Antjekathrin Graßmann und Robert Schweitzer

Bahnhofsbereich Lübeck: Städtebaulicher Ideen- und Realisierungs-Wettbewerb [Ausschreibung] [Hrsg.: Senat der Hansestadt Lübeck, Baudezernat, Stadtplanungsamt], bearb. von *Annette Bartels-Fließ*. Lübeck 1989, 53 S., Abb. (Lübeck plant und baut 12).

[*Bickelmann, Hartmut*]: Hansestadt Lübeck: Das Archiv – Gedächtnis unserer Stadt. Hrsg. Senat der Hansestadt Lübeck, Archiv und Presse- und Informationsamt. [Lübeck 1989], 21 S., Abb.

Bornhöft, Susanne: Deutsch-nordisches Schriftstellerhaus: Travemünde 1934–1938, in: Schleswig-Holstein 1988, Heft 11, S. 26–29. [Possehl-Haus]

Christoff, Tanja: „Städtetourismus in der Lübecker Altstadt“: Entwicklungschancen und -grenzen des Städtetourismus im Bereich der Lübecker Altstadt. Konzeptionelle Perspektiven der Stadtplanung. [Hamburg] 1988, 201 S., Abb.

Die Chronik der Töchter: Lebenslauf der Tochtergesellschaften und -vereine, die der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit angeschlossen sind, gewidmet der Muttergesellschaft zu ihrem 200jährigen Bestehen [Redaktion: *Peter Paul Kilian u. Rolf Sander*]. Lübeck [1989], 128 S., Abb.

Dokumentation zur Ausstellung „Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge in der Hansestadt Lübeck“ vom 9.–23. April 1989 im großen Börsensaal des Lübecker Rathauses, hrsg. vom Senat der Hansestadt Lübeck, Amt für Wohnungswesen. Lübeck 1989, 107 S.

Durth, Werner: Träume in Trümmern. Bd. 1. Konzepte, Bd. 2. Städte. Braunschweig/Wiesbaden: Vieweg 1988. [Lübeck: Bd. 2, S. 811–866].

Ehbrecht, Wilfried: Gründerkonsortium, in: Lexikon des Mittelalters, München/Zürich 1989, Sp. 1739–1740 [Kommentiert den von F. Rörig verwendeten, heute überholten Forschungsbegriff zur Illustration der frühen Gründungs- und Verfassungsgeschichte Lübecks].

Ehemaliges Werftgelände auf dem Priwall in Lübeck-Travemünde: städtebaulicher Ideenwettbewerb [Hrsg. vom Senat der Hansestadt Lübeck, Baudezernat – Stadtplanungsamt], bearb. von *Annette Bartels-Fließ*, Lübeck 1989, 55 S. (Lübeck plant und baut 11).

Forrest, Margarete E. S.: The Göttingen Codex of Lübeck Law. A Description and Commentary. Edinburgh 1986.

Freytag, Hartmut: Die Totentanzfragmente der Marienkirche in Lübeck und der Nikolaikirche im ehemaligen Reval (heute Tallinn), in: Jahrbuch für niederdeutsche Sprachforschung 11, 1988, S. 31–62.

Friedmann, Bernhard, Untersuchungen zur Geschichte des abodritischen Fürstentums bis zum Ende des 10. Jh. (Osteuropastudien der Hochschulen des Landes Hessen, Reihe I, Bd. 137). Berlin 1986 [Alt Lübeck].

Gercken, Erich: Lübecker in Finnland, in: Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft zu Lübeck 57, 1988, S. 31–46.

Gerken, Gerhard: „Und wo ist der Lübeck-Bezug?“ Einige Überlegungen zum Sammeln in der Hansestadt, in: *Ulrich Bischoff* (Hrsg.): Romantik und Gegenwart. Festschrift für Jens Christian Jensen zum 60. Geburtstag. Köln 1988, S. 73–80.

Gestaltung Schranken – Warenhaus Karstadt: Architektenkolloquium und Gutachterverfahren. Ergebnisse [Hrsg. vom Senat der Hansestadt Lübeck [Bauderzenat] Lübeck 1989, 68 S., Abb. (Lübeck plant und baut 14).

Grusnick, Wolfgang und Friedrich Zimmermann: Der Dom zu Lübeck. Königstein/T.: Langewiesche Nachf. H. Köster 1989. 2. neu bearb. Aufl., 50 S., Abb.

Harder-Gersdorff, Elisabeth: Die deutsch-russischen Wirtschaftsbeziehungen im 17. und 18. Jh., in: 1000 Jahre Nachbarschaft. Rußland und die Deutschen. Hrsg. von *Manfred Hellmann*, München 1988 [zahlr. Lübeck-Bezüge].

Hartmann, Peter: St. Aegidien zu Lübeck. Ein Wegweiser durch die Kirche (hrsg. im Auftrage des Kirchenvorstandes der Evang.-Luth. St. Aegidien-Kirchengemeinde). Lübeck: Schönig & Co + Gebr. Schmidt 1988, 32 S., Abb.

Harck, Ole: Jüdisches Leben in Schleswig-Holstein. Ein vergessenes Erbe, in: 50 Jahre nach den Judenpogromen, hrsg. vom Beirat für die Geschichte der Arbeiterbewegung und Demokratie in Schleswig-Holstein und der Pressestelle der Landesregierung. Kiel 1989, S. 39–55. [Lübeck ausführlich erwähnt].

Helms, Holger/Jürgen Rose: Der Deutsche Pfadfinderbund (DPB) Lübeck in Wort und Bild 1930 bis zum Verbot 1933 und unsere Jugendjahre danach im Lübecker Yacht Club (LYC). [Lübeck]: Selbstverlag der Verf. [ca. 1989], 109 S., Abb.

Hemann, Friedrich Wilhelm: Die Lübische Englandpolitik in der 2. Hälfte des 15. Jh. bis zum Utrechter Frieden, in: *Friedrich Bernward Fahlbusch* u.a., Beiträge zur westfälischen Hansegeschichte. Warendorf: Verlag Fahlbusch 1988, S. 64–108.

Hucker, Bernd-Ulrich: Die Chronik Arnolds von Lübeck als „Historia Regum“, in: Deutsches Archiv 44, 1988, S. 98–119.

Katz, Josef: Erinnerungen eines Überlebenden. Kiel: Neuer Malik Verlag 1988, 264 S., Abb. (Bespr. vgl. ZVLGA 61/1981, S. 264).

Kopitzsch, Franklin: Modernisierungstendenzen in Hamburg und Lübeck vor und während der Zeit der französischen Revolution, in: „Sie, und nicht Wir“. Die

Französische Revolution und ihre Wirkung auf Norddeutschland und das Reich (hrsg. von *Arno Herzig*), Hamburg 1989, S. 207–226.

Kunst, Hans-Joachim: Der Chor der Marienkirche in Lübeck. Eine Neubestimmung der Herkunft seiner Formen, in: *Mittelalterliche Backsteinarchitektur und bildende Kunst im Ostseeraum* (Wissenschaftl. Beiträge der E.-M. Arndt-Univ. Greifswald), S. 23–30.

Kurort und Seebad Travemünde: klimatischer Kurort und Sportplatz. 25 Min. von Lübeck, 1¼ Std. von Hamburg, 4½ Std. von Berlin. Saison 1912, hrsg. von der Kurverwaltung. Reprint der Original-Ausgabe. Lübeck-Travemünde: Nitz 1988. 72, 40 S., Abb.

Loose, Hans-Dieter: Gehörte Prenzlau zur Hanse? in: *Uckermärkische Hefte* 1, 1989, S. 99–106 [Kein eindeutiger Quellenbeleg, scheint aber in der 2. H. des 14. Jh. zur hansischen Städtegemeinschaft tendiert zu haben].

Lübecker Künstler in Wismar: Ausstellung Stadtgeschichtliches Museum der Stadt Wismar „Schabbelhaus“ 6. Mai 1988 – 3. Juni 1988 [Amt für Kultur der Hansestadt Lübeck. Ausstellungskonzeption und Katalog: *Gerhard Gerkens*]. Lübeck: Graphische Werkstätten [1988]. [18] S., Abb.

Meier, Günther: 25 Jahre Fährverkehr zwischen Travemünde und Gedser, in: *Mare Balticum* 1988, S. 76.

Meier, Otto G. (Hrsg.): Die Naturschutzgebiete im Raum der Hansestadt Lübeck und des Kreises Ostholstein. Heide: Westholsteinische Verlagsanstalt Boysen & Co 1988. [Dummersdorfer Ufer, Schellbruch, Dassower See mit Inseln Buchhorst und Graswerder, Naturschutzplanungen im Raum Lübeck, S. 12–59].

Neugebauer, Werner: Kotka, Lübecks finnische Partnerstadt – Gegenwart und Geschichte, in: *Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft zu Lübeck* 57, 1988, S. 105–156.

Oldenburg – Wolin – Staraja Ladoga – Novgorod – Kiev. Handel und Handelsverbindungen im südlichen und östlichen Ostseeraum während des frühen Mittelalters. Internationale Fachkonferenz der Deutschen Forschungsgemeinschaft 5.–9. Okt. 1987 in Kiel, in: *Bericht der Röm.-Germ. Kommission* 69, 1988, S. 5–807, zahlr. Abb. [Berücksichtigung Alt Lübecks].

Pollex, Wilhelm: Hafenaslas Schleswig-Holstein. Kartographische Ausführung *Hartmut Peters*. Husum: Husum Druck- und Verlagsgesellschaft 1989. [Lübeck: S. 32–47, Text 80–83].

Die Restaurierung des Burgklosters in Lübeck [Landesbauamt Lübeck]. Lübeck 1987, [23], 3 Bll., Abb.

Rönnpag, Otto: Nationalsozialistische „Machtergreifung“ im oldenburgischen Landesteil Lübeck 1932/33, in: *Oldenburger Jahrbuch* 88, 1988, S. 57–73.

Rühe, Wolf-Rüdiger, Revals Seehandel 1617–1624, in: *Zeitschrift für Ostforschung* 38, 1989, S. 191–255. [Lübeck ausführlich berücksichtigt!].

Scheffel, Michael: Buden, Gänge und Wohnkeller in Lübeck. – Die Wohnungen der Unterschichten im Mittelalter und früher Neuzeit, in: Hausbau im Mittelalter III, hrsg. von *Konrad Bedal*. Sobernheim/Bad Sinsheim 1988, (= Jahrbuch für Hausforschung. Sonderband), S. 31–67.

Schneider, Erich: Friedrich Rückert und die „Nazarener“ in Rom 1817/18, in: Mainfränkisches Jahrbuch 40, 1988, S. 150–174. [Friedrich Overbeck erwähnt.].

Schröder, Brigitte und *Heinz Stooß* (Bearb.): Bibliographie zur deutschen historischen Städteforschung. Köln/Wien: Böhlau Verlag 1986. [Lübeck: Nrr. 6768–6960 u.a.].

Schubert, Matthias: Herzog Johann Albrecht v. Mecklenburg und sein Fürstenhof in Wismar, in: Wismarer Beiträge 5, 1988, S. 32–46. [Am Bau beschäftigt die Lübecker Valentin v. Lyra und Gabriel von Aken].

Schurig, Walter: Dr. Heinrich Dräger und die Geographische Gesellschaft zu Lübeck, in: Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft zu Lübeck 57, 1988, S. 237–239. Abb.

Siewert, Roswitha: Augenstimmen. [Lübeck]: Weiland 1988, 342 S., Abb. [Erfaßt auch Lübecker Künstlerinnen].

Snyder, Kerala: Dieterich Buxtehude. Organist in Lübeck. New York: Schirmer Books/London: Collier Macmillan Publishers 1987. 551 S., Abb.

Spiewok, Wolfgang: Zum Lübecker Totentanz, in: Mittelalterliche Backsteinarchitektur und bildende Kunst im Ostseeraum (Wissenschaftl. Beiträge E.-M.-Arndt-Univ. Greifswald) 1987, S. 89–97.

Twellenkamp, Marcus: Jeanne d'Arc und ihr Echo im zeitgenössischen Deutschland, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 14, 1988, S. 43–62. [S. 56 f. Hinweis auf die durch den Lübecker Chronisten Hermann Korner gegebenen Informationen].

Vogel, Kristiina: Zur Entwicklung der Schifffahrt zwischen Lübeck und Finnland, in: Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft zu Lübeck 57, 1988, S. 7–30.

Werner, Yvonne Maria: Svensk-Tyska Förbindelser kring Sekelskiftet 1900. Politik och ekonomi vid tillkomsten av 1906 års svensk-tyska handels- och sjöfartstraktat. Lund 1989. 352 S. [Aufgrund von Lübecker Aktenmaterial werden auch Kontakte zur Travestadt und ihr Einfluß auf die Handelsvertragsverhandlungen dargestellt.].

Westermann, Ekkehard: Zu den verwandtschaftlichen und gesellschaftlichen Beziehungen der Praun, Froler und Mulich von Nürnberg, Erfurt und Lübeck in der 2. Hälfte des 15. Jh., in: Hochfinanz, Wirtschaftsräume, Innovationen. Festschrift für Wolfgang von Stromer (hrsg. v. *Uwe Bestmann, Franz Irsigler, Jürgen Schneider*). Trier: 1987. S. 521–540.

Wirtschaft zwischen Ostsee und Elbe. Redaktion: *Jürgen Pratje* und *Hans Jochen Arndt*. Oldenburg: Verlag Kommunikation und Wirtschaft 1988, 163 S., Abb.

Wolf-Timm, Telse: Ein wiederentdecktes Bildnis seiner Frau von Friedrich Overbeck, in: Nordelbingen 57, 1988, S. 73–84.

Zschacke, Günter: Lübecker Kinder-Tanztheater Heino Heiden. Lübeck: Graphische Werkstätten 1988, 115 S., Abb.

Lübeckische Blätter, Jg. 148 (1988)

Städtepartnerschaft zwischen Lübeck und Wismar, S. 7–9 [Text der Vereinb. u. Reden beim Austausch]. – M. Kern, G. Schwieder: Das Lübecker Notarzwesen (1980–1987), S. 21–23. – Wolfgang Erdmann: Der Narr am Lübecker Rathaus und die Bedeutung des Kopf-Frieses aus der Zeit um 1340/1350, S. 41–48. – Gerd Rischau: Zum Haushalt der Hansestadt Lübeck für 1988, S. 77–82. – Gerhard Ahrens: Lübeck und die deutsche Einheitsbewegung im 19. Jahrhundert, S. 109–113. – Frank-D. Lammert: Daueruntersuchungsflächen für Naturschutz in Lübeck, S. 114–115. – Werner Neugebauer: Ausgrabungen in Lübeck: ein Rückblick auf einen schwierigen Anfang, S. 172–175. – Ulrich Knölker: Kinder und Jugendliche in seelischer Not: zum einjährigen Bestehen der Klinik für Kinder- u. Jugendpsychiatrie in Lübeck, S. 190–193. – Katja Kliemann: Ergebnisse Grabung Alfstraße/Fischstraße/Schüsselbuden: unterkellerte Schwellbalkenbauten aus dem 12. Jahrh., S. 207–210. – Monika Remann: Grabung Alfstraße/Schüsselbuden: Ergebnisse u. Möglichkeiten der Überbauung, S. 227–229. – Christa Pieske: In memoriam Dr. jur. utr. Peter Karstedt, S. 255 [1909–1988; 1945–1973 Direktor der Stadtbibliothek]. – Hans Neumann: Eine Stadt wird besichtigt: Lübeck von in- und ausländischen Reiseführern, S. 271–279. – Robert Schweitzer: Ausgehend von Lübeck ... 500 Jahre Buchkultur in Finnland und ihre Ursprünge in der Hansestadt, S. 313–316. – Dietrich Stempel, Christian Ziemer: Die Wende auf dem Koberg? Der Widerspruch zwischen dem großartigen Stadtbild und dem verkehrschaoischen Straßenbild fordern ein Gesamtkonzept zur flächendeckenden Verkehrsberuhigung der Altstadt, S. 329–335 [Initiative „Menschenfreundlicher Koberg“]. – Vor 200 Jahren: die Anfänge der Gemeinnützigen: Gründungsdokumente (I), S. 387–391 [fortgesetzt in 149 (1989), S. 22–26]. – Gerhard Gerkens: Neuerwerbungen 1988 des Museums für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck, S. 408–414. – Werner von Wyszecski: Renovierung des Bildersaals in der „Gemeinnützigen“: Überraschungen. – Jens Christian Holst: Der „Bildersaal“, ein mittelalterlicher Raum?, S. 425–426 [Fresken ca. 1460–1520].

Vaterstädtische Blätter, Jg. 79 (39) 1988

Hans-Joachim von Leesen: Lübecks Bombardierung – (k)eine Rache für Coventry? S. 19–24. – [Jochen Düring:] Ein farbiges Meer lübscher Kostüme und Begeisterung: 700 Jahre Reichsfreiheit: d. hist. Festzug 1926, S. 35–41. – Jonathan: Das alte Gneversdorf bei Travemünde mit seinen Höfen, S. 69–70.

Hamburg und Bremen

Geschichte in Hamburg. Erforschen – Vermitteln – Bewahren. Festschrift zum hundertfünfzigjährigen Bestehen des Vereins. Hamburg: Verlag Verein für hamburgische Geschichte 1989, 478 S., Abb. (zugleich: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 74/75). – Jubiläen sind beliebte, aber wohl auch gefürchtete Anlässe zu einer Bestandsaufnahme des Erreichten, vielleicht auch Anlaß für programmatische Äußerungen. Im vorliegenden Fall – das sei gleich gesagt – greift man mit Gewinn nach der überlegt und fachkundig beschickten Zusammenstellung. Sie bietet einerseits höchst interessante Informationen nicht nur über den Jubilar, sondern auch über weitere der Geschichte gewidmete Vereinigungen und Forschungsinstitutionen, wendet sich auch den Formen der Vermittlung geschichtlicher Inhalte zu (Denkmäler, Jubiläen, Geschichtsunterricht) und stellt in einer Reihe von Aufsätzen über Denkmalpflege und Museum auch die Aspekte des Bewahrens zur Diskussion. Das im Untertitel genannte Programm wird durch die Vielseitigkeit des Gebotenen gut illustriert. Überdies wird die Festschrift selbst über den gegenwärtigen Anlaß hinaus zugleich eine Quelle wiederum für die Selbsteinschätzung der Geschichtsforschung und -betrachtung gegen Ende dieses Jahrhunderts am Beispiel Hamburg sein. – Auf die Aufsätze kann leider aus Platzgründen nicht im einzelnen eingegangen werden. Ihr Studium sei wärmstens empfohlen. *Hans-Dieter Loose*, der Vorsitzende des Vereins, berichtet unter der Überschrift „Kontinuität und Wandel“ über „Die letzten fünfzig Jahre des Vereins für Hamburgische Geschichte“ (1–21). In gewohnter Souveränität gelingt es ihm, auch die Entwicklung des Vereins während der Zeit des Nationalsozialismus darzustellen, wobei er die damalige Politik des Vereins unter Leitung der etwas schwierig zu deutenden Persönlichkeit Kurt-Detlev Möllers mit „Anpassung, aber keine Identifikation“ (6) bezeichnet. Nicht ohne Mitgefühl liest der Lübecker die Darstellung des Wiederbeginns im zerstörten Hamburg der Nachkriegszeit. Ähnlich wie in Lübeck bestand und besteht eine enge Kooperation des Vereins mit dem Archiv. Interessant ist die Bemerkung, daß die 40–60jährigen Mitglieder in der Altersstruktur deutlich einen Schwerpunkt bilden, wenn sie auch bei Veranstaltungen naturgemäß weniger zahlreich auftreten. 1987 hatte der Hamburger Geschichtsverein als einer der größten seiner Art in der Bundesrepublik 1500 Mitglieder. Im Verhältnis zur Einwohnerzahl sind das in der Millionenstadt allerdings nur halb soviel wie in der Travestadt. *Klaus Richter* sichtet die „traditionellen lokalen Geschichts- und Heimatvereine in Hamburg“ (23–39), d.h. den Museums- und Heimatverein Harburg Stadt und Land e.V., den Alsterverein e.V., den Verein für Heimatkunde in Wilhelmsburg e.V. und De Spieker, Gesellschaft für Heimatpflege und Heimatforschung in den hamburgischen Walddörfern e.V. *Hans-Wilhelm Eckardt* berichtet über „Bücher und Geschichte. Zur Entwicklung der Gesellschaft der Bücherfreunde zu Hamburg“ (177–188). *Gerhard Ahrens* betrachtet die „Hamburgische Stiftungsprofessur für Geschichte (1907–1922)“ (41–60). Ihm gelingt nicht nur eine treffende Skizze aus der Anfangszeit der Hamburger Universität, sondern er liefert auch einen Mosaikstein zum Selbstverständnis der deutschen Geschichtswissenschaft, wie sie sich in den beiden Lehrstuhlinhabern Erich Marx (1907–13) und Max Lenz (bis 1922) verkörperte. Daß der Beitrag ebenfalls zu einem Genrebild bürgerlichen Selbstbewußtseins und Mäzenatentums geriet, muß wohl nicht erst betont werden. Selbstporträts der betreffenden

Forschungsinstitutionen bieten *Maria Möring* (Erforschung der Geschichte Hamburger Firmen und Unternehmen. Die wirtschaftsgeschichtliche Forschungsstelle e.V., 61–79), *Ursula Büttner* (Forschungsstelle für die Geschichte des Nationalsozialismus in Hamburg, 81–96) und *Peter Freimark* (Vom Hamburger Umgang mit der Geschichte einer Minderheit. Vorgeschichte und Gründung des Instituts für Geschichte der deutschen Juden, 97–108). Verlockend wäre es, die beiden folgenden Themen auch einmal am Beispiel Lübeck zu überprüfen: „Hamburger Bürgermeister als Historiker“ (*Rainer Postel*, 109–129) und „Hamburger Denkmäler als Medium der Geschichtsvermittlung“ (*Volker Plagemann*, 131–160). Nicht nur instruktiv, sondern auch sehr anregend sind die folgenden Aufsätze, die das geschichtliche Selbstverständnis selbst historisch unter die Lupe nehmen. „Otto Beneke als Wahrer hamburgischer Traditionen“ (*Renate Hauschild-Thiessen*, 161–179). Tätigkeit, Arbeitsweise und Selbsteinschätzung Benekes (1812–1891), des langjährigen hamburgischen Archivars, erlauben das Nachvollziehen vielerlei Querverbindungen mit Lübeck. Übrigens war er es, der in Anlehnung an Deeckes „Lübische Geschichten und Sagen“ eine ähnliche Sammlung für Hamburg zusammenstellte. Weiter ist zu nennen: *Peter Gabriëlsson*, Die 750-Jahrfeier des Hamburger Hafens 1939 (189–206). Mit dieser war übrigens ein Hansetag verbunden; die gegenwärtig stattfindenden „Hansetage der Neuzeit“ sind also so neu nicht. Wichtig ist auch der Aufsatz von *Jörg Berlin* „Die Fehler der Vergangenheit überwinden!“ Lehrpläne für den Geschichtsunterricht in Hamburg 1945–1948“ (207–239). Den Abschluß bilden fünf Beiträge, die sich dem Bereich Stadtbild, Denkmalpflege, Museum widmen. Hat die Hansestadt Hamburg auch bedeutend weniger bauliche historische Zeugen einer großen Vergangenheit aufzuweisen als Lübeck, so ist trotzdem für die damit reicher versohene, aber auch finanzschwächere Travestadt vielerlei Lesenswertes auch zur heutigen Denkmalpflegepolitik hieraus zu lernen. Die Aufsätze seien kurz aufgezählt: *Peter Wiek*, Hamburg 1800–1900. Widersprüchliches Geschichtsbewußtsein in der Stadtbildveränderung (241–257), *Jörgen Bracker*, Von der Sammlung hamburgischer Alterthümer zum Museum für hamburgische Geschichte (259–272), *Hermann Hipp*, Zur Frühgeschichte des Denkmalschutzes in Hamburg (273–295), *Gisela Jaacks*, Das „Alte Hamburg“ in der Dokumentation durch Künstler und Photographen (297–317), *Manfred F. Fischer*, Denkmal- und Baupflege in Hamburg am Beispiel des Riesser-Grabmals und des Neidlinger-Hauses (319–341). Den Rest des Bandes nehmen, wie gewohnt, Buchbesprechungen und -anzeigen ein. Graßmann

Das alte Hamburg (1500–1848/49). Vergleiche, Beziehungen. Hrsg. von Arno Herzig. Berlin: Reimer 1989. 285 S., 22 Abb. (*Hamburger Beiträge zur öffentlichen Wissenschaft. Bd. 5*). – Die zwölf Beiträge dieses Bandes von Hamburger Historikern sind das Ergebnis einer zu Ehren ihres Kollegen Professor Dr. *Rainer Wohlfeil* zu seinem 60. Geburtstag veranstalteten Ringvorlesung des Historischen Seminars der Universität Hamburg im Wintersemester 1986/1987. Die abgedruckten Vorträge werden ergänzt durch Anmerkungen und eine Auswahlbibliographie. Die Beiträge enthalten Aspekte der Geschichte Hamburgs in ihrer Entwicklung von einer zweit-rangigen Stadt des Mittelalters zu der wichtigsten deutschen Hafenstadt des 19. Jahrhun-

derts. Dies geschieht in der Herausstellung der überregionalen Beziehungen und im Vergleich der politischen und sozialen Strukturen mit anderen Städten und Gebieten, um Parallelen, aber auch Unterschiede herauszuarbeiten. – *Jörgen Bracker* analysiert die Bildquellen zu Hamburgs Hafenanlagen im 16. Jahrhundert, die interessante Erkenntnisse ergänzend zu den Schriftquellen bieten. In der Hafenerweiterung dieser Zeit kann man die Orientierung Hamburgs auf die Handelswege zu den neuentdeckten Ländern erkennen. Leider sind die 12 wiedergegebenen Abbildungen unscharf. *Norbert Angermann* untersucht aufgrund seiner Studien in sowjetischen Archiven Einzelheiten über die Beziehungen von Hamburger Kaufleuten nach Moskau im 17. Jahrhundert. Über Archangelsk gelangten deren Waren nach Hamburg. *Günter Moltmann* behandelt das wichtige Thema der Öffnung Hamburgs nach Übersee im späten 18. und im 19. Jahrhundert. Die Monopole der Kolonialmächte hatten diese Wege lange versperrt, bis im Handel mit den unabhängig gewordenen Vereinigten Staaten der Anfang gemacht werden konnte, bis der Freihandel sich durchsetzte und die deutsche Einigung einen bisher nie erreichten Höhepunkt im Überseehandel erreichen ließ. *Gerhard Theuerkauf* analysiert die Hamburger Aufstände von 1483 und 1685 in sozialgeschichtlichem Vergleich. Nach der Anschauung von einer „moralisch bestimmten Wirtschaft“ wurde – besonders in Krisenzeiten – die Versorgung aller Einwohner zu tragbaren Preisen verlangt und Verkäufe von Begüterten angeprangert, die sich an der Not der Ärmeren bereicherten. *Rainer Postel* untersucht den durch kaiserliche Vermittlung zustande gekommenen Haupttrezeß von 1712 und dessen Auswirkung bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts. Forderungen einer „moralisch bestimmten Wirtschaft“, dagegen aber kaum Einflüsse der Französischen Revolution, bestimmten auch die Hungerproteste in den 1790er Jahren, die der Herausgeber, *Arno Herzig*, in seinem Artikel untersucht. *Barbara Vogel* behandelt Patriotismus und Finanzen in den Befreiungskriegen im Vergleich zu Preußen. Zum Unterschied von diesem gab es in Hamburg als Folge der unheilvollen französischen Politik keine Reformbemühungen. Vielmehr wurden die alten Verhältnisse wiederhergestellt. *Peter Borowsky* untersucht die Restauration der Verfassungen Hamburgs und der anderen Hansestädte nach 1813. *Dieter Langewiesche* hat die Revolution 1848/1849 in Hamburg zum Thema. Die vielfach behauptete Meinung, diese sei in der Hansestadt „zu milde und zu spät“ erfolgt, wird im Vergleich zu anderen deutschen Städten und Staaten relativiert. *Peter Freimark* betrachtet die Dreigemeinde Hamburg-Altona-Wandsbek im 18. Jahrhundert als ein bedeutendes jüdisches Zentrum in Deutschland. Dabei waren die Verhältnisse in Altona und Wandsbek günstiger als in Hamburg, wo Juden erstmals in der Franzosenzeit die vollen bürgerlichen Rechte erhielten. *Franklin Kopitzsch* untersucht das Vereinswesen in Hamburg im 18. und frühen 19. Jahrhundert unter dem Einfluß der Aufklärung. Insbesondere von der Patriotischen Gesellschaft gingen wesentliche Reformimpulse aus. *Hermann Hipp* behandelt den Backsteinbau des 19. Jahrhunderts in Hamburg, verglichen mit anderen Städten. Dabei spielt der Bau des Gesellschaftshauses der Patriotischen Gesellschaft eine richtunggebende Rolle.

Holzminden

Gerhard Meyer

Monika Zachau, *Zwangsläufig oder abwendbar? Auffassungen von Armut in Hamburg innerhalb und außerhalb der „Hamburgischen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe“ zwischen 1788 und 1840, o.O., o.J. (Hamburg 1988): Verlag Verein für Hamburgische Geschichte, 79 S. (= Schriften der Hamburgischen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe – Patriotische Gesellschaft von 1765 –, Bd. 2).* – Angeregt durch die Debatte um qualitative Unterschiede zwischen dem Pauperismusproblem des Absolutismus und der Massenarmut im 19. Jahrhundert fragt Z. nach Entwicklungen bei den geistigen und weltanschaulichen Hintergründen der hamburgischen Armenversorgung. Die Analyse der Schriften von insgesamt elf Hamburger Theoretikern zeigt z.T. diametral gegensätzliche Auffassungen: Während J. G. Büsch (1728–1800) Bedürftigkeit auf Arbeitslosigkeit und zu geringe Löhne zurückführte, dagegen Laster wie Spiel- und Trunksucht als Folgeerscheinung ansah, brandmarkte C. Godeffroy (1787–1848) Armut als naturgegebenes Übel, dem nicht mit der Armenpflege sondern nur mit Zwangsmitteln beizukommen sei. In Zeiten der durch Elbblockade, Kontinentalperre und „Franzosenzeit“ ausgelösten Wirtschaftskrise führten die Kosten der Armenpflege zu erneuten Diskussionen. Um 1830 stand einer Gruppe, die sich an den armenpflegerischen Ideen der Reform von 1788 orientierte, ein Kreis um C. Godeffroy gegenüber, dessen Mitglieder unter dem Einfluß des britischen Nationalökonom Th. Malthus von einer „zu armenfreundlichen“ Fürsorge Abstand nahmen und die verschiedenen Ursachen der Armut zumeist negierten. Schließlich formulierte J. H. Wichern einen Zusammenhang zwischen Armut und Irreligiosität; 1833 begann er mit der Gründung des „Rauhen Hauses“, sein Konzept der „rettenden Liebe“ insbesondere an Kindern und Jugendlichen zu verwirklichen. Z. wertet dies als Ausdruck des Wandels von der rationalen Wertsicht des 18. Jahrhunderts zur Renaissance privat initiiert Wohlfahrt im Zeitalter von Romantik, politischer Restauration und Pietismus. Schwark

Bremisches Jahrbuch 66, 1988, 472 S., Abb. – Der den beiden verdienten Archivaren Wilhelm Lührs und Klaus Schwarz zum 60. Geburtstag gewidmete Band enthält 25 Aufsätze aus der Zeit vom Mittelalter bis zum 20. Jh. zur Bremer Kultur- und Wirtschaftsgeschichte, die aus der Feder von Archivkollegen oder dem Benutzerkreis stammen, aber auch aus dem Bereich der universitären Forschungsstätten, die mit dem Bremer Staatsarchiv in wissenschaftlichem Austausch stehen. Aus Platzgründen können nur die mit Lübeck in Beziehung zu setzenden Abhandlungen hier genannt werden: Der Aufsatz von Hans-Friedrich Schütt (Flensburgs Privilegien und Schifffahrtskonjunkturen, 183–208) erwähnt Lübeck verschiedentlich für das 16. Jh. und könnte auch für eine auf die Travestadt bezogene Darstellung herangezogen werden. Methodischer Vorbildcharakter kann dem Beitrag von Peter Marschalck (Der Erwerb des bremischen Bürgerrechts und die Zuwanderung nach Bremen um die Mitte des 19. Jh., 295–305) zugesprochen werden. Einen direkteren Bezug dagegen weisen die Aufsätze von Jürgen Wittstock (Der Meister der Bücken Altarfiguren, 59–77) und die Darstellung von Hartmut Müller („... for safekeeping.“ Bremer Archivschutzmaßnahmen im Zweiten Weltkrieg und ihre Folgen, 409–422) auf. Wittstock kann Zusammenhänge zwischen dem Marienaltar des Lübecker Heiligen-Geist-Hospitals, dem Revaler

Altar des Bernt Notke und dem Altarschrein der Stiftkirche von Bücken (ca. 50 km sö Bremens) nachweisen. Schrein und Figuren in der Bücker Stiftskirche sind zu Anfang des 16. Jh. geschaffen worden, jedoch in einem Abstand von etwa 20 Jahren. Abgesehen von diesem merkwürdigen kunstgeschichtlichen Phänomen, das zu mancherlei Hypothesen veranlaßt, kann W. eine klare Verbindung zwischen Bernt Notke und seiner Werkstatt zum Bremer Raum aufdecken, – wie er es schon in einem Vortrag vor dem VLGA 1985 in Lübeck mündlich dargetan hat. – 1987 sind bekanntlich in einem deutsch-deutschen Archivalienaustausch die einst kriegsbedingt ausgelagerten Archivalien der drei Hansestädte, soweit sie in der DDR vorhanden waren, an die Eigentümerinnen zurückgegeben worden. Müller schildert in geradezu spannend zu lesender Form die z.T. dramatischen Geschehnisse der Auslagerung der Bremer Archivbestände 1942–1945 und die hartnäckigen, schließlich auch erfolgreichen Bemühungen um Rückführung unter den schwierigen Bedingungen der Nachkriegszeit. Mutatis mutandis läßt sich das Gesagte auch auf die Lübecker Auslagerungsbestände übertragen. Alle drei hanseatischen Archive erwarten nach Unterzeichnung eines deutsch-sowjetischen Abkommens im Juni 1989 auch die Rückkehr der restlichen, bisher noch in der Obhut der Archivverwaltung der UdSSR befindlichen Bestände.

Graßmann

Karl H. Schwebel, Salz im alten Bremen. Bremen: Selbstverlag des Staatsarchivs 1988, 104 S. (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, Bd. 56). – Bis in das 19. Jh. war Salz ein unentbehrliches Konservierungsmittel und diente in zunehmendem Maß auch als Speisewürze. Da es nur in einigen Regionen Europas gewonnen werden konnte, war es ein wichtiges Handelsgut. Als bedeutende Hafenstadt war Bremen sowohl am Nah- und Fernhandel als auch an der Eigenversorgung mit Salz interessiert. Sch. untersucht die sich verändernden Bedingungen des Bremer Salzhandels bis in das 19. Jh., aber auch die Produktionsfaktoren in den Herkunftsgebieten und die Verarbeitung in der Stadt. So wurde im 16. und 17. Jh. in Bremen selbst Salzsiederei betrieben. Zum Bremer Salzhandel im Mittelalter gibt es nur spärliche Hinweise; das dominierende Lüneburger Salz wird spätestens seit dem 15. Jh. durch die Konkurrenz des billigeren französischen Salzes bedrängt worden sein. Erst seit dem 16. Jh. erlauben Rechnungsbücher und Zollregister eingehendere Aussagen über den Salzhandel. Ausreichendes statistisches Material ist jedoch nur für einzelne Jahre vorhanden, so daß die Bedeutung dieses Handelszweiges für die Bremer Wirtschaft kaum einzuschätzen ist. Im 17. Jh. wurde das Salz von der französischen Westküste durch Importe aus Spanien und Portugal verdrängt. Meersalz aus Ostengland sowie Nord- und Westfriesland spielte nur eine unbedeutende Rolle. Im 17. und 18. Jh. machte dagegen das schottische Meersalz den Hauptanteil der Bremer Salzimporte aus. Einheimische und schottische Kaufleute handelten damit, von letzteren ließen sich einige sogar in der Stadt nieder. Sch. geht ausführlich auf diese bremisch-schottischen Handelskontakte ein, auf deren Probleme, die persönlichen Verbindungen und die Geschäftsgepflogenheiten. Von zwei Bremer Kaufleuten kann er die Reisen in den Jahren 1653 bis 1681 detailliert nachweisen. Lüneburg versuchte wiederholt und z.T. auch mit Erfolg, die Marktchancen seines Salzes gegenüber den Bremer Importen

durch juristische und politische Maßnahmen, z.B. Handelsverbote und Sonderzölle, zu erhalten. Seit der Mitte des 18. Jhs. engagierten sich Bremer Kaufleute im Handel mit westenglischem Steinsalz über den Hafen Liverpool. Im 19. Jh. verlor dann der Bremer Salzimport an Bedeutung, als Salzlager in Mitteleuropa erschlossen wurden und Bremen sich zu einem Salzexporthafen entwickelte.

Hamburg

Pelc

Schleswig-Holstein und weitere Nachbargebiete

Zeitschrift der Gesellschaft für schleswig-holsteinische Geschichte Bd. 114 (1989), Neumünster: Wachholtz 1989, 367 S. – In dem Nachruf für Oswald Hauser betont Kai Detlev Sievers die Studien zur schleswig-holsteinischen Geschichte im 19. Jh. (9–11). – Wolfgang Prange, Cashagen. Ländliche Siedlungs- und Verfassungsgeschichte in Ostholstein (13–49), arbeitet aus fundierter Quellenkenntnis die Entwicklungslinien der geistlichen und adligen Herrschaft des 12 km von Lübeck entfernten Dorfes heraus, das im 13. Jh. gegründet wurde und 1320 zur Hälfte aus adliger Hand an den Lübecker Bürger Thideke Rughenese verkauft wurde. Der Lübecker Anteil gelangte nach 1370 als Vikarie der Jakobikirche an das Domkapitel, die andere Hälfte von Cashagen blieb in strengerer adliger Hand. Die wechselvolle Geschichte des Dorfes unter geteilter Herrschaft läßt sich bis zum Jahre 1908 fortsetzen; erst danach waren die letzten Gefälle als Rest der Grundherrschaft aus dem 13. Jh. abgelöst. – Kai Detlev Sievers, Vaganten und Bettler auf Schleswig-Holsteins Straßen. Zum Problem der mobilen Unterschichten an der Wende vom 18. zum 19. Jh. (51–71), zählt zu der relativ breiten Schicht der außerhalb der ständischen Gesellschaft lebenden Menschen neben eigentlichen Bettlern auch wandernde Kaufleute, Tagelöhner, Handwerksgehilfen und entlassene Soldaten. Die Landesherrn (Lübecker Bischof, Herzöge und König von Dänemark) versuchten mehrfach, durch gemeinsame Mandate und Bettelstreifen die Sicherheit und Wirtschaftskraft der seßhaften Bevölkerung, d.h. die ständische Ordnung aufrecht zu erhalten. – Heinz-Ulrich Kammeier, Der Krieg gegen Dänemark 1864 in Briefen von Soldaten aus dem Kreis Lübbecke (Westf.) (73–88), vermittelt mit dem Wortlaut der abgedruckten Briefe die Alltagssicht der am Krieg beteiligten Soldaten. – Christian Ehlers, Die Herrschaft Breitenburg im Übergang von dänischer zu preußischer Zeit. Auswirkungen preußischer Verwaltungsreformen auf einen kommunalen Bereich (90–109). Am 28. April 1867 wurde Schleswig-Holstein als neue Provinz an das preußische Steuersystem angeglichen; direkte Steuern ersetzten die bisherigen unterschiedlichen Gefälle gegenüber den Gütern. In Breitenburg zogen sich die Ablösungsverträge bis 1896 hin. Die Gerichtsbarkeit wurde zugunsten der Rechtsgleichheit den Amtsgerichten unterstellt, die „normale“ Verwaltung blieb zunächst bei den Gütern, wandelte sich erst nach 1889 in Amtsbezirke. – Udo Beer, Polnische Optanten in Schleswig-Holstein. Zur Behandlung einer Minderheit während der Weimarer Republik (111–123). Nach einem am 30. August 1924 zwischen Deutschland und Polen vereinbarten Vertrag sollten die Optanten in ihre jeweiligen Staatszugehörigkeitsgebiete abwandern bzw. ausgewiesen werden. Davon waren in Altona-Wandsbek 20 Familien, in Kiel 14 Familien mit über 200 Personen betroffen, die bis

1925 ausreisen mußten. – *Reimer Möller*, Widerstand und Verfolgung in einer agrarisch-kleinstädtischen Region: SPD, KPD und „Bibelforscher“ im Kreis Steinburg 1933–45 (126–228). Die oppositionellen Gruppen in der ländlichen Region bildeten keine besondere politische Kraft; sie waren weniger den SA-Nachstellungen, als in der Hauptsache 1933 bis 1936 den Anweisungen der staatlichen Exekutive ausgesetzt. Aktiver Widerstand wurde zugunsten informeller Zusammenschlüsse zur Bewahrung der Gesinnung und Tradition nach 1933 nur vereinzelt geleistet. – *Manfred Jessen-Klingenberg*, Eine neue Landesgeschichte in Bildern, Texten und Dokumenten (229–244) setzt sich kritisch mit den Möglichkeiten einer vorwiegend an Bildern orientierten Landesgeschichte auseinander, wie sie Opitz 1988 gestaltet hat.

Hamburg Günter Meyer

*Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck. Bd. 8. Hrsg. im Auftrag der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte und des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde von Hans F. Rothert, Alken Bruns, Ute Hayessen und Hartwig Molzow. Neumünster: Wachholtz 1987. 424 S., 8 Taf. – Nur zwei Jahre nach dem 7. Band ist eine neue Folge des „Biographischen Lexikons für Schleswig-Holstein und Lübeck“ erschienen. Sie enthält 142 Einzelbiographien und Familienartikel, die von 79 Autoren verfaßt wurden. Wieder wird Personen der jüngsten Vergangenheit viel Raum gewährt, weil sie in den ersten Bänden nicht ausreichend berücksichtigt werden konnten. Einen weiteren Schwerpunkt bilden die den Sonderburger Nebenlinien des dänischen Königshauses gewidmeten Lebensläufe. Damit soll, wie Hans F. Rothert im Vorwort bemerkt, „über die Lebensbeschreibungen einzelner hinaus das Beziehungsgeflecht zwischen den Personen und Generationen“ offengelegt „und so zum Verständnis der im 19. Jh. in Dänemark und in den Herzogtümern geführten Thronfolgediskussion“ beigetragen werden. Auch der neue Band dieses nicht nur für die schleswig-holsteinische und lübeckische Geschichte wichtigen Nachschlagewerks bietet eine Fülle solider Information. Die Qualität, der klare Aufbau und die Lesbarkeit der Beiträge entsprechen dem bisherigen hohen Standard. Die sorgfältige redaktionelle Überarbeitung hat aus den Vorlagen ein einheitliches Ganzes geformt, ohne den individuellen Stil der einzelnen Verfasser anzutasten. Hervorzuheben ist die ausgezeichnete typographische Gestaltung. 33 Portraits vervollständigen dieses ebenso nützliche wie ansprechende Werk. Ihm gilt das gleiche Lob, mit dem die Vorgänger bedacht wurden (zuletzt ZVLGA, Bd. 65, 1985, S. 374–376). – Mit 32 Artikeln macht der lübeckische Anteil wieder etwa ein Viertel des Bandes aus. Die Reihe der behandelten Personen reicht von dem Bildschnitzer Benedikt Dreyer (*Jürgen Wittstock*) und dem Syndikus Johann Oldendorp (*Sabine Pettke*), die gegen Ende des 15. Jh.s geboren wurden, bis zu den Malern Albert Aereboe (*Brigitte Maaß-Spielmann*) und Curt Stoermer (*Horst Hannemann*), deren Leben in den 1970er Jahren endete. Dem 16. Jh. gehören neben Dreyer und Oldendorp auch der Schiffer und Freibeuter Marten Pechlin (*Kurt Lemke*) und der Grobschmied und Kriegshauptmann Marx Meyer (*Alken Bruns*) an. In das 17. Jh. führen die Biographien des Naturforschers und Philosophen Joachim Jungius (*Adolf Lumpe*) und des Schreib- und Rechenmeisters Arnold Möller (*Antjekathrin Graßmann*). Das 18. Jh. ist mit dem*

Pastor Otto Friedrich Butendach (*Alken Bruns*) und dem Schriftsteller Heinrich Wilhelm von Gerstenberg (*Hartwig Molzow*) vertreten. Es folgen im 19. Jh. der Maler Heinrich Jacob Aldenrath (*Peter Vignau-Wilberg*), der Landschaftsarchitekt Christian Heinrich Nebbien (*Dorothee Nehring*), der Lehrer und Germanist Colmar Schumann (*Gisela Jaacks*), der Historiker und Politiker Karl Türk (*Helge Bei der Wieden*) und der Staatsarchivar Carl Friedrich Wehrmann (*Antjekathrin Graßmann*). Bis in die 1920er Jahre reicht die Tätigkeit des Pädagogen Jakob Wychgram (*Achim Leschinsky*) und des Arztes und Ethnologen Richard Karutz (*Helga Rammow*). Nach ihnen sind chronologisch der Gartenarchitekt Harry Maass (*Heinz Hahne*), der Politiker und Widerstandskämpfer Julius Leber (*Dorothea Beck*), der Maler Karl Gatermann (*Horst Hannemann*) und der Jurist und Oberstadtdirektor Emil Helms (*Siegfried Schier*) sowie die bereits genannten Maler Aereboe und Stoermer einzuordnen. – Hinzu kommen die Persönlichkeiten, deren Nachnamen mehrfach auftreten. Der Bedeutung der Familie Tesdorpf für die Geschichte Lübecks vom 17. bis zum 19. Jh. entspricht es, daß vier ihrer Mitglieder, darunter drei Bürgermeister, Aufnahme in das Lexikon fanden. Da neben Johann Matthäus dreimal der traditionell vererbte Vorname Peter Hinrich erscheint, ist es zu begrüßen, daß ein eigener Artikel die Herkunft und die Verwandtschaftsverhältnisse des Geschlechts Tesdorpf erläutert (*Ortwin Pelc*). Neben dem zu Beginn des 19. Jh.s tätigen Stadtbaumeister Ernst Christian August Behrens werden auch dessen Söhne Heinrich Ludwig und Carl Georg gewürdigt, die beide als Offiziere, Kartographen und Topographen in Lübecker Diensten standen (*Gerhard Meyer*). Besonderes Interesse dürften die Biographien der Schriftsteller Heinrich Mann (*Klaus Schröter*) und Thomas Mann (*Manfred Dierks*) sowie der Artikel über ihre Familie (*Alken Bruns*) finden. – Es liegt in der Natur eines biographischen Lexikons, daß es die „Stillen im Lande“, die zwar in ihrem engeren Bereich Wichtiges geleistet, aber nie die Öffentlichkeit beschäftigt haben, unberücksichtigt läßt. Es beurteilt Personen vielmehr nach dem Maß ihrer öffentlichen Wirksamkeit und wählt diejenigen aus, für die sich die Allgemeinheit, die Forschung oder die Nachwelt vermutlich interessieren wird, auch wenn sie mehr in die Breite als in die Tiefe gewirkt haben. Folglich finden sich in dem vorliegenden Band 30 Lübecker als Repräsentanten jenes Personenkreises, in dessen Taten und Werken sich die Geschichte der Stadt auf politischem und – vornehmlich – auf kulturellem Gebiet darstellt. Die Vielfalt der beschriebenen Lebenskreise und Arbeitsfelder ist beeindruckend. Die stattliche und gelungene Auswahl weist lediglich einen Schönheitsfehler auf: Es handelt sich um eine geschlossene Herrenrunde. Offenbar wurde keine Lübeckerin für wert befunden, in das Lexikon aufgenommen zu werden. Das ist gewiß ein Mangel, der übrigens für den ganzen Band kennzeichnend ist. Er enthält nur die Biographien dreier Frauen, nämlich die einer Kaiserin, einer Herzogin und einer Prinzessin. Nach den früheren Richtlinien sollen aber doch „alle nicht mehr lebenden Personen, Männer und Frauen, die, gleichviel auf welchem Gebiet, eine bedeutende Leistung aufzuweisen haben“, erfaßt werden (Vorwort zum 1. Band, 1970).

Bremen

Lührs

Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden hgg. vom Schleswig-Holsteinischen Landesarchiv. Bd. 9 Herrschaft Breitenburg 1256–1598, bearbeitet von Kurt Hector und Wolfgang Prange. Neumünster: Karl Wachholtz Verlag 1988. – Die Herrschaft Breitenburg entstand 1526 durch Johann Rantzau und wurde durch den Sohn Heinrich und dessen Nachkommen weiter ausgebaut. Das eigentliche Archiv geht zurück auf die Eltern und den Großvater Johanns; es wurde laufend erweitert durch die Urkunden jener Güter, die mit der Herrschaft vereinigt wurden. Das Archiv blieb über die Zeiten unversehrt und wurde verschiedentlich durch Findbücher erschlossen, zuletzt seit 1962 erneut im Landesarchiv. Durch die intensive Bearbeitung des gesamten Bestandes entstand dort der Entschluß, zur leichteren Benutzbarkeit des Materials dieses bis zum Ende des 16. Jahrhunderts chronologisch zu ordnen und im Vollabdruck oder als Regest zu veröffentlichen. Bewußt wurde darauf verzichtet, das Breitenburger Material durch Nachforschungen in anderen Archiven zu ergänzen und zu erweitern, der vorliegende Band enthält nur die Stücke aus dem Breitenburger Archiv. Je ein sorgfältig erarbeiteter Index der Orte und der Personen erschließt das Gesamtmaterial; Lübeck erscheint hier natürlich sehr häufig, desgleichen hiesige Institutionen wie Rat und Bürgerschaft, Dom, Domkapitel und andere. Im Personenindex sind die einzelnen Personen genau lokalisiert, nützlich wäre es vielleicht gewesen, auch die Jahre der Nennung mit anzugeben. Auf jeden Fall eine sehr nützliche Veröffentlichung!

Bad Schwartau

Ahlers

Schleswig-Holsteinische Archivtage 1985–1987. Ansprachen und Vorträge, Hrsg. v. Angelika Menne-Haritz. Schleswig 1987 (Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs 20). 120 S. u. 18 S. Anhang. – Die kommunale Archivpflege, also Sicherung, Schutz und archivfachliche Betreuung kommunalen Schriftguts, hat in Schleswig-Holstein eine lange Tradition, die weit in die preußische Zeit zurückreicht. Bemühungen dieser Art gingen überwiegend vom damaligen Staatsarchiv aus, das seit 1924 ein Netz ehrenamtlicher Archivpfleger einrichtete und dem 1937 eine Landesstelle für Archivberatung angegliedert wurde. Daran anknüpfend und in Übereinstimmung mit dem ihm per Verordnung übertragenen Aufgabenspektrum hat das Landesarchiv Schleswig-Holstein nach dem Zweiten Weltkrieg archivpflegerische Aktivitäten, wenn auch zunächst nur in bescheidenerem Rahmen, wiederaufgenommen und in den letzten Jahren intensiviert. Zu den seit 1984 regelmäßig durchgeführten Fortbildungsveranstaltungen für Kommunalarchivare haben sich nun – als zeitgemäße Form archivpflegerischer Arbeit – die gemeinsam vom Landesarchiv und der Arbeitsgemeinschaft kommunaler Landesverbände getragenen Schleswig-Holsteinischen Archivtage gesellt. Einerseits Forum für den fachlichen Gedanken- und Erfahrungsaustausch unter haupt-, neben- und ehrenamtlich tätigen Archivaren, erfüllen sie andererseits die Aufgabe, die interessierte Öffentlichkeit, vor allem aber auch die Kommunalverwaltungen über grundsätzliche und aktuelle Fragen des Archivwesens zu informieren. Hierzu bietet die vorliegende kleine Broschüre, die die im Rahmen der ersten drei Archivtage gehaltenen Ansprachen und Vorträge wiedergibt, eine brauchbare Hilfe. Dabei wird der Leser nicht nur über Bedeutung, Aufgaben und Arbeitsweise eines Archivs unterrichtet und mit Erfahrungen aus der archivischen Alltagsarbeit konfrontiert, sondern auch mit einzelnen Einrichtungen und Quellenbeständen

bekanntgemacht. So erfährt man etwas über die hamburgische Überlieferung zur schleswig-holsteinischen Landes- und Ortsgeschichte, über das Archivwesen des Kreises Stormarn, über das Kreisarchiv Nordfriesland sowie über Bestände des Stadtarchivs Flensburg. Der Überblick über die regionale Quellenlage schließt mit einem bereits an anderer Stelle veröffentlichten Aufsatz von Wolfgang Prange, in dem die im Landesarchiv verwahrten lauenburgischen Archivalien vorgestellt werden. Das Heft trägt auf diese Weise dazu bei, die Vielfalt der historischen Überlieferung unseres Bundeslandes durchschaubarer zu machen und dem Interessierten eine erste Orientierung an die Hand zu geben. In archivischer Hinsicht Anregung eher für den Laien und Bestätigung eigener Erfahrungen für den Eingeweihten, lassen sich einzelnen Beiträgen jedoch auch vom Fachmann Perspektiven abgewinnen, etwa in dem Aufruf Reimer Witts zu „grenz-, raum- und themenüberschreitender Wahrnehmung archivischer Aufgaben“, die u.a. dort angesagt ist, wo es feste Zuständigkeiten nicht gibt – so in bezug auf Schriftgut der Wirtschaft – und wo daher Initiative, Phantasie und Kooperationsbereitschaft gefordert sind. Aus fast allen Beiträgen geht aber auch hervor, wie sehr die Bewältigung kommunaler Archivaufgaben, deren öffentliche Bedeutung heute kaum mehr bestritten wird, an sachliche und personelle Voraussetzungen – angemessene Ausstattung und qualifizierte Mitarbeiter – geknüpft ist. Es ist erfreulich zu lesen, daß gerade in kleineren kommunalen Körperschaften das Bewußtsein hierfür inzwischen gewachsen ist. Vor allem unter diesem Aspekt ist zu wünschen, daß die vorliegende Schrift auch in der Großstadt Lübeck, wo archivfachliches Denken und Wirken bekanntlich noch immer nicht die ihm gebührende Anerkennung gefunden hat, zur Kenntnis genommen wird. Im übrigen würde der Rez. auch die Erfahrungen kommender Archivtage gern in gedruckter Form, allerdings unter Beschränkung auf die Fachvorträge, wiederfinden.

Bickelmann

William Boehart, Überblick über die Bestände der Archive der Archivgemeinschaft der Städte Schwarzenbek, Geesthacht und Lauenburg/E. sowie der Gemeinde Wentorf bei Hamburg und des Amtes Büchen, in: Lauenburgische Heimat Heft 120, S. 48–78. Ratzeburg 1988. – Durch einen privatrechtlichen Vertrag zwischen den im südlichen Teil des Kreises Herzogtum Lauenburg liegenden Gebietskörperschaften wurde diese Archivgemeinschaft gegründet, um zur Sicherung ihrer schriftlichen Überlieferung ein Archiv einzurichten, in der ihr Schriftgut sachgerecht verwaltet wird und durch Übernahme archivwürdigen Schriftgutes aus den Verwaltungsregistraturen und durch Sammlung geregelter Zuwachs erhält. – Nach einer Einführung in die Thematik und einem Bericht über die Gründung der Arbeitsgemeinschaft stellt der Verf. in dem Hauptteil „Einführung in die Bestände“ diese fünf Archive nach einem einheitlichen Schema vor: Anschrift, Veröffentlichungen, Ausstellungen, heimatkundliche Literatur in Auswahl, Abriß der Verwaltungsgeschichte, Bestandsüberblick und Archivbibliothek. Der quantitative Umfang der einzelnen Archive ist recht unterschiedlich, auf Schwarzenbek entfallen etwa 4000 Einheiten, auf Lauenburg 3700, auf Geesthacht 2300, auf Wentorf und Büchen etwa je 500. Zehn Abb. von ausgewählten Archivalien illustrieren diesen Überblick, der den Heimatforschern eine Hilfe bei der Suche nach Quellen zur Heimatgeschichte sein soll und interessierten Laien zu Forschungen anregt.

Wiehmann

Hollingstedt – Untersuchungen zum Nordseehafen von Haithabu/Schleswig, mit Beiträgen von Dietrich Hoffmann u.a., hrsg. von Kurt Schietzel, Neumünster: Karl Wachholtz Verlag 1987. 146 S. (Berichte über die Ausgrabungen in Haithabu. Bericht 25). – Ein gesichertes Forschungsergebnis gerät ins Wanken: Hollingstedt – seit Jahrzehnten als Haithabus westliches Pendant, als mittelalterlicher Umschlagplatz für Handelsgüter, die über Haithabu in den Ostseeraum gelangten, unbestritten – war offenbar nicht das, wofür man es immer gehalten hat. Im ersten Beitrag (Die Keramik von Hollingstedt) nimmt sich *Hartwig Lüdtke* einer Fundgruppe an, die immer mehr als chronologischer und handlungsgeschichtlicher Indikator nutzbar ist. Die minutiöse Untersuchung des Materials ergab, daß Keramik des 9. und 10. Jahrhunderts in Hollingstedt fehlt, dagegen vom 11. bis 14. Jahrhundert ausreichend vorhanden ist. Das bedeutet, daß Hollingstedt nicht zur Blütezeit Haithabus, sondern erst als Schleswig Haithabu abgelöst hatte, archäologisch nachweisbar ist. L. ist sich natürlich bewußt, daß es sich um ein vorläufiges Ergebnis handelt, denn die Scherben stammen von kleineren Grabungen der 30er Jahre, von Oberflächenabsammlungen und aus Baggergut. Der Trend aber ist deutlich: Hätte Hollingstedt im Mittelalter die ihm bisher zugewiesene Bedeutung gehabt, so hätte sich diese auch im vorliegenden Fundmaterial niederschlagen müssen. Lehrreich und gewichtig ist L.s Forschungsüberblick, aus dem hervorgeht, daß Hollingstedts Bedeutung an einer einzigen Scherbe rheinischer Keramik des 9./10. Jahrhunderts aufgehängt wurde. Ein Ansatz, der heutigen Forschungsansprüchen nicht mehr genügt. Im Beitrag *Dagmar Unverhaus* (Hollingstedt aus kartographiehistorischer Sicht) wird das Kartenmaterial des 17.–19. Jahrhunderts einer kritischen Sichtung unterzogen, dessen eingeschränkter Aussagewert festgestellt und deutlich gemacht, daß eine Rückschreibung der Karteninhalte auf die Wikingerzeit nicht zulässig ist. Entsprechend den Bemerkungen *K. Schietzels* im Vorwort, daß es sich bei den vorgestellten Berichten um vorbereitende Schritte für gezielte Geländeforschung zur Frage „Flußhafen in Hollingstedt“ handelt, stellt *D. Hoffmann* in seinem Beitrag (Geologische Untersuchungen in Hollingstedt) die Frage nach der Möglichkeit der Existenz eines mittelalterlichen Hafens oder Anlegeplatzes und zeigt die zu ihrer Beantwortung notwendigen geologischen und geophysikalischen Untersuchungen auf. *Reinhard Zölitz* und *Uwe Heinrich* (Siedlungsprospektion mit Hilfe der Phosphatanalyse in der Gemarkung Hollenstedt) können durch Ermittlung von Phosphatkonzentrationen die Plätze nachweisen, an denen Grabungen anzusetzen sind. Sollte sich die Tendenz der Arbeitsergebnisse bestätigen, wäre auch die Funktion der Siedlung Haithabu neu zu überdenken. Schon Lüdtke deutet an, daß es sich vielleicht nur um einen Siedlungsplatz mit wirtschaftlich zentraler Bedeutung für ein agrarisch strukturiertes Hinterland handelte. Falk

Klaus Jockenhövel, Rom – Brüssel – Gottorf. Ein Beitrag zur Geschichte der gegenreformatorischen Versuche in Nordeuropa 1622–1637. Neumünster: Karl Wachholtz Verlag 1989. 235 S. (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins Bd. 93). – Die von Klauspeter Reumann aus dem Nachlaß des 1984 verstorbenen Verfassers herausgegebene Dissertation behandelt die erfolgreichen Bemühungen der niederländischen Dominikaner Jacobus de Brouwer und Nicolaus Janssenius aus Antwerpen, in den nördlichen Territorien des Reiches mit Unterstützung der päpstli-

chen Propagandakongregation und der königlichen Statthalterin in den spanischen Niederlanden für den Katholizismus neue Wirkungsfelder zu erkunden und katholische Gemeinden einzurichten. Das eindeutige protestantisch-lutherische Staatskirchentum Dänemarks unter Christian IV. bot den Gegenreformatoren geringe Chancen. Auf der Erkundungsreise im Jahre 1622 hielten sich die Dominikaner auch sechs Tage in Lübeck auf, wo, bedingt durch das Hochstift, einige Katholiken lebten – dem Papst stand das Recht zu, die in den ungeraden Monaten des Jahres freiwerdenden Kanonikate an der Domkirche zu besetzen. – Für den Gottorfer Herzog Friedrich III. konnte sich Janssenius als Vermittler für Handelsverträge mit Spanien und den spanischen Niederlanden erfolgreich einsetzen, da der Herzog nach der Gründung Friedrichstadts (1621) an möglichst günstigen Handelsbeziehungen zu ganz Westeuropa und Übersee und an der Niederlassung fremder – auch katholischer – Kaufleute interessiert war. Begünstigt wurden die gegenreformatorischen Versuche durch die Besetzung Holsteins durch kaiserliche Truppen. Die Arbeit verdeutlicht die mehrfach ineinandergreifenden Interessenlagen von Wirtschaft, Politik, Fürstensouveränität und Glaubenskämpfen zu Beginn des 30jährigen Krieges in Nordeuropa, abhängig vom starken Engagement nur weniger Personen, denn nach Janssenius' Tode im Jahre 1637 fand die Dominikanermission in Holstein-Gottorf ihr Ende.

Hamburg Günter Meyer

Holstein, wie es sich wirklich gezeigt. Künstler entdecken eine Landschaft 1800–1864. Ausstellungskatalog: Museum für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck 1988. – Seit der ersten großen Veröffentlichung zum Thema durch Lilli Martius vor mehr als dreißig Jahren erfreut sich die Landschaftsmalerei des 19. Jahrhunderts in Schleswig-Holstein in der Kunstwissenschaft und beim Publikum durchaus eines gewissen Interesses. Diesem Umstand verdankt die Ausstellung im Lübecker Museum für Kunst und Kulturgeschichte ihre Anregung, und Ulrich Pietsch, der die Idee entwickelt hat, konnte mit bedeutenden Beständen der Lübecker Sammlung und einer Reihe von zahlreichen Leihgaben aus öffentlichem und privatem Besitz einen bedeutenden Beitrag zur Vertiefung der Kenntnisse leisten. – Der vorliegende Katalog beleuchtet in drei Textbeiträgen zunächst das Entstehen und die Entwicklung der Landschaftsmalerei in Schleswig-Holstein, die einhergeht mit der überregionalen Entdeckung und Darstellung der einfachen, realistisch gesehenen Landschaft. – Jürgen Ostwald zeigt in seinem Aufsatz „Idylle und Landschaft“ allgemein die Entdeckung des ländlichen Bereichs und seiner Lebensformen in Kunst und Literatur seit dem 18. Jahrhundert und verweist in diesem Zusammenhang auf Einflüsse aus den Niederlanden und der Schweiz. Bedeutende Impulse gingen auch von dem Theoretiker der englischen Gartenkunst, dem Kieler Professor C. C. L. Hirschfeld, aus. – Auf die Reiseschriftstellerei des 18. Jahrhunderts verweist Ulrich Pietsch in seinem Beitrag „Stimmungslandschaft und Naturstudie in der holsteinischen Malerei“, in dessen Zusammenhang er zum einen die theoretischen und praktischen Wirkungen von Carl Friedrich von Rumohr auf einen Kreis junger Künstler schildert, andererseits auf die Bedeutung der kurz nach 1800 geborenen Künstler aus Hamburg verweist. Während von Rumohr eher von seinen theoretischen Kenntnissen Gebrauch macht und diese, bezogen auf die speziellen Erfordernisse einer regionalen Malerei, dem Kreis der von

ihm geförderten Künstler – darunter Christian Morgenstern, Adolph Vollmer und Friedrich Nerly – vermittelt, treten die Hamburger Künstler, an ihrer Spitze Jacob Gensler, der Landschaft mit dem Ziel gegenüber, das Gesehene, nicht das Erdachte zu schildern. Die Landschaft wird als realistischer Naturausschnitt dargestellt, dem häufig Szenen aus dem Volksleben illustrierend hinzugefügt werden. Machen diese in der frühen Zeit des Jahrhunderts oft noch durchaus den Eindruck der Darstellung einer vermeintlich harmonischen und heilen Welt, so ist auch hier das allmähliche Anwachsen realistischer Züge unverkennbar. Das bei den Hamburger Malern bemerkbare allgemeine Bestreben, heimatliche Elemente in ihre Kunst einzubeziehen, führt zum Erkennen der Schönheiten nicht literarisch oder historisch „prominenter“ Gegenden und zur Hinwendung zum Volksleben-Bild. – „Die patriotische Landschaft“ ist das Thema des Beitrages von *Ulrich Schulte-Wülver*, in dessen Rahmen er beispielhaft an Leben und Werk ausgewählter Künstler abhandelt, welche Wirkungen die Ereignisse des Jahres 1848 und der Folgezeit im Bereich der Malerei gezeitigt haben. Erst die wachsenden politischen Spannungen zwischen Deutschland und Dänemark ließen das Bedürfnis nach einer landesspezifischen Kunst spürbar werden. Die Gründung des „Kunst-Vereins für die Herzogtümer Schleswig, Holstein und Lauenburg“ in Kiel 1843 erfolgte aus diesem Bewußtsein heraus. Schulte-Wülver führt aus, wie die Malerei dieser Zeit den Wert der heimatlichen Landschaft als politisches Symbol entdeckte und auch beim Publikum die entsprechende Resonanz fand. Hinzu kam das Interesse auswärtiger Künstler an den politischen Ereignissen in Schleswig-Holstein, das – häufig im Rahmen zeichnender „Kriegsberichterstattung“ – zur Erfahrung und Entdeckung dieser Landschaft führte. – Der Katalogteil, in dessen Rahmen alle 91 ausgestellten Arbeiten im einzelnen noch erläutert werden, macht die vielfältigen Beziehungen der schleswig-holsteinischen Landschaftsmalerei des 19. Jahrhunderts zur Kunst der Vergangenheit – hier natürlich zur Landschaftsmalerei in den Niederlanden und in Italien – wie der Gegenwart deutlich, und vermittelt in seinem Rahmen kurze und sehr prägnante Erkenntnisse zur künstlerischen Stellung und Entwicklung der einzelnen Maler. Sämtliche Exponate sind in dem umfangreichen Abbildungsteil in z.T. farbigen Reproduktionen vertreten, und eine Liste der wichtigsten Veröffentlichungen zum Thema rundet den Band ab.

Göttingen Brinkmann

Schleswig-Holsteins Weg in die Moderne. Zehn Jahre Arbeitskreis für Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins, hrsg. v. Ingwer E. Momsen, Neumünster 1988, 408 S. (= *Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins*, Bd. 15). – Der Band, mit dem der 1978 gegründete Zusammenschluß von 90 Historikern und Vertretern von Nachbargebieten sein Jubiläum begeht, enthält 20 Aufsätze zur Geschichte Schleswig-Holsteins vom Ausgang des 18. Jahrhunderts bis zum Ende der wilhelminischen Zeit. Unter dem Titel „Hohe Schule auch für Handwerker und Heringspacker? Zur Sozialstruktur der Schülerschaft des Lübecker Katharineums im Jahre 1830“ (219–234) überprüft *Claus Hinrich Offen* die These, nach der Gymnasien in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts nicht „grundständige Eliteanstalten“, sondern „multifunktionale Einheitsschulen für das städtische Bürgertum“ gewesen seien. Nachdem in Lübeck private höhere Schulen reüssierten, weil das Katharineum

den Ansprüchen der städtischen Kaufleute nicht mehr gerecht wurde, erneuerte der Rat bis 1834 die Schulordnung grundlegend. Zunächst baute das dreiklassige Gymnasium als eine Oberstufe auf die vierstufige Bürgerschule auf, seit 1834 mußten die Schüler nach den beiden Eingangsklassen entweder die fünf Stufen des Gymnasiums besuchen oder sich für die Bürgerschule entscheiden. Im Stichjahr 1830 stammte ein gutes Drittel der insgesamt 280 Jungen nicht aus Lübeck selbst, und nur etwa ein Viertel der Lübecker Schüler verließ das Katharineum mit Prima-Reife. Die Schüler gehörten zum überwiegenden Teil „der oberen Bürgerklasse“ an, über 40% waren Kaufmannsöhne. Zwar stand das Katharineum prinzipiell auch Angehörigen anderer sozialer Schichten offen, doch scheinen es Jungen aus Handwerkerkreisen nur ausnahmsweise besucht zu haben. O. findet den Typus der Einheitsschule beständig, wobei abweichend von den Gepflogenheiten in preußischen Gymnasien die Tertia als wesentliche Abgangsklasse anzusehen ist. Der Beitrag bereichert generell die Forschungen zum bürgerlichen Bildungswesen und ergänzt die in Lübeck aktuelle Gesamtschuldiskussion um einen interessanten historischen Aspekt. – Im Sammelband findet sich eine weitere Detailuntersuchung zur Hansestadt Lübeck, *Ortwin Pelc: Die Hungerkrise der Jahre 1846/47 in Lübeck* (281–300). P. untersucht die „letzte der traditionellen großen Hunger- und Teuerungskrisen“ auf ihre Auswirkungen für Lübeck, dies vor dem Hintergrund gleichzeitiger Hungerunruhen u.a. in Hamburg und Altona. Ausgelöst durch „Kartoffelkrankheit“, Mißernten und Spekulationen geschäftstüchtiger Händler äußerte sich die Krise im Anstieg des Getreidepreises um ca. 100%. Um Unruhen zu vermeiden, ließ der Rat Roggen ankaufen und verbilligt abgeben. Akzisesenkungen erleichterten schließlich die Importe und sorgten im Sommer 1847 für eine Entspannung der Versorgungslage. Der hohe Brotpreis traf indes nicht nur die städtischen Armen, sondern selbst Kleinhändler und Handwerker: Vom Jahreseinkommen einer „Handarbeiterfamilie“ wurden allein 30–45% für Brot und Kartoffeln benötigt. Hungerunruhen ereigneten sich in Lübeck nicht, denn unter Rückgriff auf die „traditionell großzügige(n) Privatwohlthätigkeit“ der Bürger konnte die Krise überbrückt werden: Die „Wohlfeile Speiseanstalt“ gab portionsweise Essen aus, und der „Brotverein“ reichte mittellosen Menschen verbilligt Roggenbrot. Auch wenn sich P. einer Beurteilung der Krisenfolgen enthält, liegt mit dem präzise recherchierten Beitrag ein wichtiger Baustein zu einer Wirtschaftsgeschichte Lübecks vor. P. kommt ferner das Verdienst zu, aussagekräftige zeitgenössische Publikationsorgane erschlossen zu haben, in denen sich ein Teil der zuweilen ratskritischen „Öffentlichkeit“ zu Wort meldete. Schwark

Torsten Föh, Die Entwicklung des Sparkassenwesens in Schleswig-Holstein 1864–1914, Neumünster: Karl Wachholtz Verlag 1988, 114 S. (Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 16). – Diese ebenfalls von Peter Wulf betreute Kieler Examensarbeit schließt inhaltlich und zeitlich an die Darstellung von Marlis Lippik über die „Entstehung des Sparkassenwesens in Schleswig-Holstein 1790–1864“ an (Vgl. den Hinweis in ZVLGA Bd. 68, 1988). Doch angesichts der fortgeschrittenen allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung kann der Verfasser dieser Studie stärker von der Geschichte des einzelnen Instituts absehen und die Sparkassenentwicklung insgesamt ins Auge fassen. Dies wird dadurch erleichtert, daß mit dem

Aufgehen der Herzogtümer in Preußen eine breite, gerade auch statistisch sehr differenzierte Vergleichsbasis gegeben ist. Die 18 in den Text eingefügten Tabellen belegen jedenfalls die nachgewiesenen und verbal interpretierten Entwicklungen auf besonders eindringliche Weise. Insgesamt läßt sich feststellen, daß die in „vorpreußischer“ Zeit stark entwickelte Eigenständigkeit der Sparkassen auch nach dem Besitzererfreungspatent von 1867 erhaltengeblieben ist. Und dies hat sich in gewisser Weise bis heute erhalten, denn von den insgesamt 15 sogenannten Freien Sparkassen in der Bundesrepublik Deutschland sind allein 9 in Schleswig-Holstein (und übrigens 3 weitere in den Hansestädten Lübeck, Bremen und Hamburg) beheimatet. – Es wäre reizvoll gewesen, wenn die Herausgeber beide Arbeiten in einem Band vereinigt hätten. Mit insgesamt 264 Seiten Umfang wäre dies durchaus vertretbar gewesen, und die insgesamt doch erstaunlich einheitliche Entwicklungslinie hätte nicht so künstlich unterbrochen werden müssen.

Hamburg

Ahrens

Demokratische Geschichte. Jahrbuch zur Arbeiterbewegung und Demokratie in Schleswig-Holstein. III. Themenband: 125 Jahre sozialdemokratische Arbeiterbewegung in Schleswig-Holstein. Kiel: Neuer Malik-Verlag 1988. 642 S., zahlr. Abb. – Der „Beirat für Geschichte der Arbeiterbewegung und Demokratie in Schleswig-Holstein“ gibt seit 1986 dieses Jahrbuch heraus, das diesmal unter thematischer Bindung erscheint. Die neue Reihe versteht sich als „Organ einer anderen Heimatgeschichte“, will neben Fachhistorikern auch Laien und Arbeitsgruppen als Autoren einbeziehen und eine „Pluralität der Arbeitsansätze, Methoden, Interpretationen und Darstellungsformen“ ermöglichen. Da man einen breiten Leserkreis anzusprechen sucht, legt man besonderen Wert auf Lesbarkeit und Verständlichkeit, vor allem auch auf Anschaulichkeit durch reichhaltige Illustration. Gleichwohl soll „auf Exaktheit und Belegbarkeit der Inhalte und auf Sauberkeit in der Ausführung“ nicht verzichtet werden. Damit entfernt sich der Anspruch der Herausgeber sicherlich nicht grundsätzlich von dem anderer geschichtswissenschaftlicher Organe, wenngleich die Aufmachung einen anderen Stil der Geschichtsvermittlung signalisiert und in der gleichwertigen Einbeziehung von Laien, insbesondere aber im offenen Meinungs austausch unter den Autoren – die Beiträge werden in der Regel auf Seminaren des Beirats vorgestellt und diskutiert – Elemente sichtbar werden, was mit der Formulierung „demokratische Geschichtsschreibung“ offenbar gemeint ist. – Der vorliegende Sammelband gliedert sich in vier, der üblichen Periodisierung entsprechende Zeitabschnitte (1863–1918, 1918–1933, 1933–1945, 1945–heute). Die Spannweite der Beiträge erstreckt sich, wie zu erwarten, vom umfangreichen historischen Längsschnitt bis zum knappen Ereignisbericht, von der Programmanalyse bis zur Foto- oder Plakatsdokumentation und von der Beschreibung einzelner sozialdemokratischer Organisationen, Einrichtungen und Ortsvereine bis zur Einzelbiographie, wobei zusätzlich jeder Zeitabschnitt mit einer Serie von Kurzlebensläufen abgeschlossen wird. Die etwa 70 Aufsätze im einzelnen vorzustellen und zu würdigen verbietet sich bei einem solchen Werk von selbst; durchweg bieten sie eine anregende, teils abschließende Erkenntnisse vermittelnde, teils zur Diskussion und zu weiteren Nachforschungen auffordernde

Lektüre, die den Leser mit einem breiten Panorama politischer, kultureller und organisatorischer Entwicklungen bekanntmacht. – Nachdem in Band I des Jahrbuchs Lübeck überhaupt nicht behandelt und in Band II nur am Rande gestreift wurde – in einem überwiegend als Bilddokumentation angelegten Aufsatz über die Bernadotte-Aktion im Frühjahr 1945 –, ist die Hansestadt diesmal mit drei Beiträgen vertreten. *Ortwin Pelc* schildert das Leben des Gewerkschafters und langjährigen Lübecker Reichstagsabgeordneten Theodor Schwartz (196–201), wobei er gegenüber dem in Bd. 6 des „Biographischen Lexikons für Schleswig-Holstein und Lübeck“ veröffentlichten Beitrag ein breiteres Umfeld ausleuchtet. Schwartz galt zwar, auch wegen seines Engagements als Mitbegründer des „Lübecker Volksboten“ sowie als Teilhaber und Geschäftsführer der Parteidruckerei Friedrich Meyer & Co., als großer alter Mann der Lübecker Sozialdemokratie, doch brachte ihn seine Kritik an der Burgfriedenspolitik im Ersten Weltkrieg in Konflikt mit dem reformatorischen Kurs seiner Lübecker Genossen und verminderte dadurch seinen Einfluß in der Partei. Andere Akzente als ein entsprechender Artikel in Bd. 7 des „Biographischen Lexikons“ setzt auch *August Rathmann* in einer Lebensbeschreibung des in Lübeck geborenen Rechtsphilosophen und ehemaligen Reichsjustizministers Gustav Radbruch (403–415). Während in jenem Artikel der Jurist und Hochschullehrer im Vordergrund steht, gewinnen in Rathmanns einfühlsamer Darstellung auch Radbruchs persönliche Verhältnisse, seine künstlerischen Neigungen, seine politischen Aktivitäten und sein Verhältnis zur Sozialdemokratie schärfere Konturen. Es entsteht das Bild einer mutigen, geradlinigen Persönlichkeit, eines scharfsinnigen Denkers und stilbewußten Schriftstellers, der in Denken und Handeln christliche Ethik und undogmatischen Sozialismus miteinander verband. *Holger Boettcher* erweitert in einer längeren, „Rechtsauskunft für Minderbemittelte“ betitelten Ausarbeitung (135–160) einen Teilaspekt seiner kürzlich als Dissertation vorgelegten umfassenden Darstellung zur „Fürsorge in Lübeck vor und nach dem Ersten Weltkrieg“. Die Entstehung der Rechtsauskunft, hervorgegangen aus einer breiten, zunächst bürgerlichen Bewegung, die Minderbemittelten die Wahrnehmung vorgerichtlicher Rechtsmittel zu erleichtern suchte, nahm in Lübeck einen umgekehrten Verlauf. Dem 1900 zu diesem Zweck eingerichteten Arbeitersekretariat erwuchs erst 1905 in der privaten Rechtsauskunftsstelle eine bürgerliche Konkurrenz. Da sich beide demselben Personenkreis zuwandten, war ein ständiges Konfliktpotential gegeben, insbesondere seit sich der Leiter der Auskunftsstelle, Hermann Link, darum bemühte, diese zum Mittelpunkt kommunaler Wohlfahrtspflege auszubauen. Daß er dabei zunehmend von einer konservativen Ausrichtung zu einer Position der parteipolitischen Neutralität überging und sich die Lübecker Sozialdemokratie nach dem Ersten Weltkrieg in die Verwaltung einbinden ließ, erleichterte schließlich 1921 die Verschmelzung beider Institutionen zur öffentlichen Rechtsauskunftsstelle. Boettcher ist aufgrund reichen Quellenmaterials aus dem Archiv der Hansestadt Lübeck in der Lage, diesen Entwicklungsprozeß detailliert, anschaulich und unter Einbeziehung des politischen Umfeldes nachzuzeichnen. – Ein Wort sollte noch zur Aufmachung des Buches gesagt werden. Es ist selbstverständlich zu begrüßen, daß Textbeiträge durch Illustrationen aufgelockert und anschaulicher gemacht werden. Ob jedoch die Huldigung an die gestalterischen Forderungen der „neuen Geschichte“ so weit gehen muß wie in diesem Falle, erscheint zweifelhaft. Illustrationen sollen anregen, vertiefen,

nicht aber ablenken oder verwirren. Diese Folge stellt sich jedoch ein, wenn der Text von Abbildungen und Einschüben unterschiedlichen Formats zuweilen geradezu überwuchert wird, wenn man bis zu sechs Schrifttypen auf einer Seite vorfindet und wenn dazu noch drei unterschiedliche Satzblöcke (eigentlicher Text, als Randspalte gesetzte Anmerkungen und Kommentierung der Illustrationen) mitunter seitenlang nebeneinanderherlaufen, so daß man Mühe hat, auf der nächsten oder erst übernächsten Seite den jeweiligen Anschluß zu finden. Eine solche Zumutung an die Konzentrationsfähigkeit des Lesers fördert weder das Verständnis der Texte noch den Genuß der ausführlichen und hervorragend kommentierten Abbildungen. Vielleicht sollte man gelegentlich die Illustrationen, die ohnehin nicht immer direkt auf den Text bezogen sind, den Beiträgen voranstellen oder sie an diese anschließen. Im übrigen wäre zu wünschen, daß die Geschichte der Lübecker Arbeiterbewegung, was natürlich die Bereitschaft entsprechender Autoren voraussetzt, in Zukunft stärker berücksichtigt wird.

Bickelmann

Itzehoe. Geschichte einer Stadt in Schleswig-Holstein Bd. 1: Von der Frühgeschichte bis 1814, hrsg. von der Stadt Itzehoe. Itzehoe 1988, 112 S., zahlreiche Karten und Abb. – Itzehoe gehört zu den zahlreichen Städten Schleswig-Holsteins, die, im 13. Jh. gegründet, am Ende des 20. Jhs. ihr 750. Jubiläum begehen können. Anlaß in Itzehoe ist die Gründung der Neustadt und die Stadtrechtsverleihung im Jahre 1238 durch Graf Adolf IV. Sechs Autoren haben sich unter der Koordination von Jürgen Ips zusammengefunden, um „eine allgemein verständliche Darstellung der Geschichte Itzehoes zu bieten, die die Zusammenhänge zwischen den politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Faktoren deutlich macht“ (5). Helmut Willert beginnt mit der Frühgeschichte: „Das Kastell Esesfeld: eine Burg im Grenzgebiet des fränkischen Reiches. Die Frühgeschichte und die Gründung der Stadt Itzehoe“ (7–27). Dieser Teil ist flüssig geschrieben, zieht immer wieder die Zustände und Ereignisse in der Grafschaft Holstein und auch darüber hinaus in die Betrachtung mit ein. Nach der fränkischen (Vor-)Geschichte behandelt er für die Zeit seit der Belehnung der Schauenburger Grafen mit Holstein die Burg Itzehoe als Stützpunkt der Landesherrschaft (ein Begriff, der im Hinblick auf die gräfliche Herrschaft für wenig glücklich zu halten ist), die Stadtgründung selbst, das Stadtbild und schließt mit Ausführungen über Verfassung, Verwaltung und Wirtschaft der frühen Stadt. Daran anschließend behandelt Elke Imberger „Itzehoe im Spätmittelalter und die Reformation (1303–1524)“ (28–42). Sie stellt zunächst die politische Geschichte bis zum Jahre 1524 dar, als König Friedrich die Stadt und das Kirchspiel Itzehoe dem Ritter Johann Rantzau zu Lehen gab. Anschließend werden „Stadtbild und Bevölkerung“ mit den Stichworten Stadterweiterung, Sozialstruktur und -topographie behandelt, schließlich „Verwaltung und Justiz“ mit den Aufgaben und der sozialen Stellung der Ratsherren, das städtische Gericht, das Vierstädtegericht und die städtische Justiz im Konflikt mit der Femegerichtsbarkeit. Es folgen Auslassungen über die Wirtschaft, vor allem über den Handel der Stadt sowie ein Abschnitt über Stadt und Kirche. Die Darstellung der Reformation beschließt diesen Teil. Ortwin Pelc, „Das Kloster Itzehoe. Vom Zisterzienserkloster zum adligen Damenstift“ (43–61). Das flüssig geschriebene Kapitel unter-

bricht zwar die chronologische Darstellung der Stadtgeschichte von Itzehoe, doch war das Kloster Kirchherr der Stadt. P. behandelt ausführlich die Rolle des Klosters als Grund- und Gerichtsherr, die Klosterwirtschaft, die Klostergemeinschaft, geht kurz auf die Gebäude und schließlich auf das Verhältnis von Kloster und Landesherr ein. Im Zuge der Reformation wurde das Kloster in ein evangelisches Damenstift umgewandelt, das noch heute besteht. *Bernd Schedlitz*, „Itzehoe während des Ständestaates und unter dem Frühabsolutismus (1524–1660)“ (62–80), behandelt den Zeitraum zwischen der Reformation und dem Frieden von Kopenhagen, in den die Zerstörung Itzehoes durch schwedische Truppen im Jahre 1657 fiel. Stadtbild, Bevölkerung, topographische und gesellschaftliche Verhältnisse werden im Anschluß behandelt sowie die innere Entwicklung und Verwaltung der Stadt. Geschlossen wird dieses Kapitel durch Auslassungen über die wirtschaftliche Situation der Stadt und das geistig kulturelle Leben. *Rudolf Gieseler*, „Itzehoe im Zeitalter des Absolutismus“ (1659–1814) (81–102), behandelt, der gleichen Kapitelgliederung folgend, zunächst die politische Entwicklung, schließlich Stadtbild und Bevölkerung, Stadtverfassung und Verwaltung, die wirtschaftliche Situation der Stadt und schließlich das kulturelle Leben. *Gerhard Röper*, „Aspekte der Kunst und des Kunsthandwerks in Itzehoe“ (103–105), stellt Bau- und Kunstdenkmale vor. – Ein Abbildungsnachweis, Anmerkungen zu den einzelnen Kapiteln sowie ein Literaturverzeichnis beschließen den Band. – Es ist erfreulich, daß sich eine Kommune wie die Stadt Itzehoe dazu entschlossen hat, eine von jüngeren Wissenschaftlern geschriebene neue Geschichte ihres Gemeinwesens zu finanzieren. Der hier vorliegende erste Teil ist im Hinblick auf seine Zielsetzung gelungen. Ungewöhnlich ist allerdings das Format: mit 33 × 24 cm übertrifft es in der Höhe sogar die meisten der derzeit beliebten Kunstbände. Möglicherweise läßt sich beim zweiten Band das Lay-out etwas verbessern: fast alle Abbildungen dieses Bandes sind auf die untere Hälfte der Seiten „gerutscht“. Hammel

Hans-Georg Kaack, Ratzeburg – Geschichte einer Inselstadt. Regierungssitz – Geistliches Zentrum – Bürgerliches Gemeinwesen. Neumünster: Karl Wachholtz Verlag 1987. 443 S., 250 Abb. – Man ist angesichts mancher negativer Erfahrungen erleichtert, wenn der ausgewiesene Kenner der Materie zum Verfasser der Stadtgeschichte aus Anlaß eines fälligen Jubiläums gewählt worden ist. Nur so ist Qualität in Darstellung und Information gesichert, wie sie für ein jahrzehntelang gültiges Werk Bedingung sein sollte. Das vorliegende Buch besticht nicht nur durch Fachkenntnis und Klarheit des Stils, man bewundert auch die Arbeitsleistung des über 20 Jahre in Ratzeburg als Kreisarchivar wirkenden Autors, dem es gelungen ist, die Bedeutung des fast tausendjährigen Ratzeburg gleichmäßig gewichtet auf über 400 Seiten anschaulich darzustellen. Die Arbeit ist nicht nur auf Quellen aufgebaut – sehr häufig merkt man, mußte noch erst eigene Forschung betrieben werden –, sondern die Quelle selbst wird dem Leser auch im Wortlaut nahegebracht. Sie ist dadurch nicht nur Beleg und Trägerin der zeitgenössischen Atmosphäre, sondern sie unterstützt auch den dramatischen Aufbau des Buches. Denn die Darstellung liest sich spannend. K. hat sie in neun große Abschnitte eingeteilt: Auf dem Wege zur Stadt – R. im Mittelalter – R. und seine Nachbarbereiche bis zum Aussterben der Askanier 1689 – Welfisches Machtstreben. Personalunion mit Hannover und französische Fremdherrschaft – Dänische

Toleranz und biedermeierliche Idylle – Unter Preußen ins Kaiserreich – Die ungeliebte Republik – R. und das Führerprinzip – Der schwere Weg zur Demokratie. Diese großen Kapitel sind jeweils wieder unterteilt, so daß das Auffinden der Informationen (ohnehin gibt es ein Personen- und Sachregister sowie Zeittafel und Bibliographie) einfach ist. Der chronologische Aufbau des Werks wird gleichsam gequert durch wiederkehrende Themen, so daß sich bestimmte Sachgebiete durch die Zeit verfolgen lassen, z.B. Burg (Herrschaft), Stadt und Bürger, Wirtschaftliches, Medizinalwesen, Kirche und Krankenpflege, Schule, Versorgungsbetriebe, Dom und Domhof, Städtisches Umfeld (Vorstadt auf dem östlichen Seeufer, St. Georgsberg). Der Leser wird unmerklich durch die Jahrhunderte geleitet, deren politische Veränderungen vom Mittelalter bis 1689 über die welfische, dänische und preußische Zeit auch den kleinen Verwaltungsmittelpunkt Ratzeburg beeinflussten. Mit besonderem Interesse liest man die Schilderung der Zeit in der Weimarer Republik, des Nationalsozialismus und der Wiederaufbauphase nach dem Krieg. Der Leser aus der Travestadt vermerkt mit Sympathie die engen Beziehungen R.s mit Lübeck, die natürlich nicht nur durch den zeitweise eigentumsrechtlich und wirtschaftlich mit beiden verbundenen Ratzeburger See gegeben waren. Im Mittelalter, zur Zeit der größten Bedeutung der Hansestadt, waren ihr Einfluß und ihre Orientierungsqualität für das kleinere R., dem fern einer durchgehenden Handelsstraße ein beschauliches Schicksal beschieden war, am stärksten. Aber auch bis ins 20. Jh. sind nachbarliche Kontakte aufzuspüren, und sei es die Aufnahme der ausgebombten Lübecker 1942 in R. Nicht nur das etwa 25 km entfernte Lübeck (für das Mittelalter ist seine Chronistik ohnehin Quelle auch für die Geschichte R.s) veranlaßt den Autor, über die beiden Inseln im See hinauszublicken, die Verwobenheit in die große Politik verlangt es ebenfalls. Die Auseinandersetzungen mit den sog. Raubrittern des weiteren Umlandes (ein spezielles Forschungsgebiet des Verf.), die dynastischen Verknüpfungen des Herzogtums Lauenburg im 17. Jh. sogar bis Böhmen und seit dem Ausgang der Askanier die Personalunion mit Hannover. Wichtig sind die Kapitel über die Stadtverfassung und -verwaltung. Wie wurde ein kleines Gemeinwesen regiert, das man seit 1285 als vollgültige Stadt bezeichnen konnte? Wie setzte man sich mit den Burgleuten auseinander? Auf die bauliche Entwicklung der heute verschwundenen Burg wird übrigens unter Berücksichtigung archäologischer Ausgrabungen ausführlich eingegangen. Ratswahl, Ratseid, Einkünfte des Rats, Ratsschreiber, Polizeigewalt, Rechtspflege, die Stadtbewohner (Bürger, Einwohner, Fremde), die Handwerker, die Gilden werden dargestellt. Man tut wirklich einen Blick ins Alltagsleben, dessen Ausprägung wieder in Wechselwirkung steht mit der Bereitschaft zur Annahme moderner Entwicklungen von außen (z.B. Wirtschaft, Verkehr). Auch über die Tradition R.s als Garnisonsstadt wird informiert; das kulturelle Leben wird charakterisiert. Ein wenig hat auch das lebenswerte R. heute noch von seiner „Verklärung in der Zeit der Romantik“ herübergerettet. Nicht nur diese Epoche wird durch stimmungsvolle zeitgenössische Illustrationen dem Leser nahegebracht: die geglückte Auswahl der Abbildungen verdient hervorgehoben zu werden. Sehr wichtig ist sie bei der Beschreibung topographischer Einzelheiten (Kartenskizzen), bei der keine Fragen offenbleiben – jedenfalls erscheint es dem Lübecker Nachbarn so, der die nach der Zerstörung durch die Dänen 1693 neuerbaute Inselstadt schon häufig aus fachlichem Interesse durchwandert hat. Aber auch der

mecklenburgische Nachbar, der sein Augenmerk auf die topographische und politische Entwicklung des Domhofs richtet, wird befriedigt sein, – und für alle Benutzer des Buches gilt: ein inhaltlich, methodisch und auch äußerlich vorbildliches Werk.

Graßmann

Frank Schröder/Ingrid Ehlers, Zwischen Emanzipation und Vernichtung. Zur Geschichte der Juden in Rostock. Schriftenreihe des Stadtarchivs Rostock Heft 9. Rostock 1988, 95 S. zahlr. Abb. – Der 50. Jahrestag des staatlich organisierten Pogroms vom 9. Nov. 1938 wurde nicht nur in der Bundesrepublik Deutschland, sondern auch in der Deutschen Demokratischen Republik zum Anlaß genommen, mit Publikationen dieses Ereignisses zu gedenken. Waren früher die Rabbiner, wie z.B. in Lübeck Carlebach und Winter, die berufenen Verfasser der Geschichte der jeweiligen jüdischen Gemeinde, so ist dies hüben wie drüben eine Domäne der deutschen Nicht-Juden geworden. Die Gemeinde der Juden in Rostock bestand nicht lange, sie überdauerte nur einen Zeitraum, den man ein Menschenalter nennen kann, stellt Kurt Pätzold, Professor in Berlin, der Betreuer der Arbeit, im Geleitwort fest. Die beiden Verfasser unternehmen mit der vorliegenden Arbeit den Versuch, trotz Vernichtung großer Dokumentenbestände kurz vor Kriegsende und Fehlen neuer wissenschaftlicher Forschungsergebnisse, die Geschichte der Juden in Mecklenburg und Rostock umfassend darzustellen. Es ist nicht beabsichtigt, eine Geschichte der jüdischen Religion und Tradition zu schreiben. Im Vordergrund steht immer das Geschehen in R. Die leicht lesbare und flüssig geschriebene Arbeit gliedert sich in fünf Kapitel (Juden in Mecklenburg und Rostock – ein geschichtlicher Überblick bis zum Jahre 1868; Niederlassungsrecht und Integration – Aufstieg zum Zentrum jüdischen Lebens in Mecklenburg [1868–1918]; Engagierte bürgerliche Republikaner in den Jahren von Weimar [1918–1933]; Faschistische Judenverfolgung in Rostock [1933–1945]; Engagement bei Neuaufbau und antifaschistisches Vermächtnis), diese Kapitel z.T. wieder in Unterabschnitte. Der Leser wird unterrichtet über die Gründung der israelitischen Gemeinde erst 1870 – also bedeutend später als in Lübeck – einen eigenen Rabbiner konnte sich die Gemeinde während ihres Bestehens nicht leisten; es gab in Mecklenburg nur einen Rabbiner mit der Bezeichnung Landes-Rabbiner – über den Bau der Synagoge, über innere Auseinandersetzungen, über die „Kristallnacht“ und die „Endlösung“. Drei Übersichten, Juden in Rostock (Anzahl der J. in Meckl.-Schw., in R., Schwerin, Wismar und Güstrow), eine Liste der Vorstandsmitglieder der jüd. Gemeinde 1870–1941, eine Liste der Opfer der Verfolgungsmaßnahmen, sowie eine Darstellung über den jüd. Friedhof in R. bilden den Schluß dieses ansprechenden Heftes. Die von den Verfassern als Versuch bezeichnete Darstellung ist gut gelungen. Für Lübeck fehlt bisher noch eine Geschichte der Juden für die Zeit von 1848/52 bis 1941, als auch die Lübecker Juden dem Rassenwahn der Nationalsozialisten zum Opfer fielen.

Wichmann

Geschichtlicher Handatlas von Niedersachsen. Hrsg. vom Institut für Historische Landesforschung der Universität Göttingen. Bearb. von Gudrun Pischke. Neumünster: Wachholtz 1989. Textteil 40 S., Kartenteil 58 S. mit 106 Kt., Format 40 × 50 cm. – Ein

Geschichtsatlas von Niedersachsen wurde schon bei der Gründung der Historischen Kommission für Niedersachsen 1910 als wesentliches Vorhaben geplant. Zu diesem Zweck wurde die Schriftenreihe „Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens“ ins Leben gerufen, die mit bisher 33 Bänden wesentlich zur Gestaltung des Atlas beigetragen hat. Von seiten der Historischen Kommission wurde in den Jahren 1922–1968 auch der „Niedersächsische Städteatlas“ veröffentlicht, der aber nur wenige Städte erfaßt. 1939 erschien nach fünfjähriger Vorarbeit endlich der „Geschichtliche Handatlas Niedersachsens“, herausgegeben von dem verdienten Landeshistoriker Georg Schnath, erschienen im Gea-Verlag, Berlin, mit einem Textteil von 39 Seiten und einem Kartenteil von 79 Seiten mit 116 Karten, Format 40 × 25 cm. Dieses bewährte Nachschlagewerk ist inzwischen längst vergriffen. Das Bedürfnis nach einem solchen bestand unverändert. Ein Nachdruck hätte nicht mehr befriedigt, da er dem Forschungsstand nicht entsprechen konnte. So entschloß man sich zu einer Neubearbeitung. Hans Patze, Direktor des Instituts für Historische Landesforschung, übernahm 1979 die Gesamtleitung des Projekts und brachte mit der ihm eigenen Energie das Werk in Gang. Ihm zur Seite stand Gudrun Pischke, die allmählich die Leitung des gesamten Atlasvorhabens übernahm. Zeitweise waren außerdem tätig eine Halbzzeitkraft, 5 stundenweise eingesetzte und 25 freie Mitarbeiter. Die Finanzierung übernahm das Land Niedersachsen. Wenn nach 9 Jahren Bearbeitungsdauer mit teilweise großen Schwierigkeiten finanzieller, organisatorischer und personeller Art der Atlas nun vorliegt, so ist dies in erster Linie das Verdienst von Frau Pischke, die auch eine größere Zahl von Karten selbst bearbeitet hat.

Die 106 Karten erfassen die Geschichte des Raumes vom heutigen Bundesland Niedersachsen und dem Stadtstaat Bremen von der Steinzeit bis zur Gegenwart. Gelegentlich reichen sie auch über die heutigen Landesgrenzen hinaus. Enthalten sind die Naturverhältnisse, die Vorgeschichte, die Herrschaftsbereiche der Billunger, der Brunonen, Heinrichs des Löwen und von anderen Dynastengeschlechtern, Burgen, Klöster, die Territorientwicklung bis zur Gegenwart, ländliche Siedlungen mit typischen Beispielen, Stadtgeschichte, Bevölkerungsentwicklung, Gewerbe und Industrie, Landwirtschaft und Verkehr. Nur wenige Karten konnten übernommen werden, 19 mußten überarbeitet werden, 67 wurden gänzlich neu angefertigt. So bringen zum Beispiel die Blätter mit Stadtrechtsfiliationen, mit städtischem Handwerk um 1800 sowie von Niedersachsen und Bremen 1933–1945 neue Erkenntnisse. Für Lübeck unmittelbar von Interesse sind wegen der Entfernung von Niedersachsen nur wenige Karten, darunter Nr. 17 Der Herrschaftsbereich Heinrichs des Löwen, Nr. 23 Der schauburgische Stammbesitz und die holsteinischen Territorien bis 1400 und Nr. 37 Niedersachsen 1780 mit dem durch den Besitz Lauenburgs bis vor die Tore Lübecks reichenden Kurfürstentum Hannover. Die Karten sind klar und deutlich in der Darstellung und angenehm in der Wahl der Farben. Sie sind im Textteil gut kommentiert und mit Literaturangaben versehen. Ein Register von 11 Seiten erleichtert das Aufsuchen. – Der Atlas ist sorgfältig bearbeitet. Es kann nicht Aufgabe dieser Besprechung sein, die wenigen bisher gefundenen Fehler aufzulisten. Für einen Handatlas ist das unhandliche Format von 40 × 50 cm nicht praktisch. Aus finanziellen Gründen wurde es dem „Deutschen Planungsatlas“ angepaßt. Eine Frage ist, ob man nicht noch weitere Themen hätte darstellen können. Erwünscht gewesen wären zum

Beispiel die Darstellung der Stämme zur Römerzeit, die Veränderungen in der Völkerwanderung, die Missionsvorgänge, der Raum des niedersächsischen Stammes im Reich Karls des Großen und unter den Ottonen, Hansestädte, die Konfessionsverhältnisse nach der Reformation und vor dem Zweiten Weltkrieg, die Gebietsreform der 1970er Jahre, Feldzüge der Römer, Karls des Großen, im Dreißigjährigen Krieg, im Siebenjährigen Krieg, im Zweiten Weltkrieg. Aus dem Bereich der Volkskunde wären erwünscht gewesen die Verbreitung der niedersächsischen Sprache und der ländlichen Hausformen. Diese Themen sind dann auch zum großen Teil in dem von Schnath herausgegebenen Handatlas von 1939 behandelt worden. – Doch ist solches nicht von erheblichem Gewicht. Mit dem „Geschichtlichen Handatlas von Niedersachsen“ ist uns ein wertvolles Arbeitsinstrument geschenkt worden, für das wir dankbar sind und auf das wir in absehbarer Zeit nicht werden verzichten können.

Holzminen

Gerhard Meyer

Geschichte des Landes Oldenburg. Ein Handbuch. Hg. v. Albrecht Eckhardt – Heinrich Schmidt. Oldenburg: Holzberg 1987, 1024 S., 616 Abb., 7 Karten. – Das monumentale Sammelwerk mit 22 gut koordinierten Beiträgen bietet eine eindrucksvolle Zusammenfassung landesgeschichtlicher Forschung. Mit dem 1. November 1946 verlor das Land Oldenburg seine politische Selbständigkeit, seit 1803/1815 ein aus den drei Landesteilen Oldenburg, Lübeck (Eutin) und Birkenfeld bestehender Staatsverband, der sich bei seiner Entstehung im friesisch-sächsischen Stammteil „über Siedlungsräume von durchaus verschiedenartiger Struktur“ legte und „das Ergebnis dynastischer Selbstbehauptung und Machtpolitik in der Vielfalt ihrer Möglichkeiten zwischen zielstrebigem Expansion und Zufall“ war (97). *Heinrich Schmidt* beschreibt ausführlich die Anfänge dieser Entwicklung (Grafschaft Oldenburg und oldenburgisches Friesland in Mittelalter und Reformationszeit bis 1573; 97–171) und eröffnet damit den historischen Hauptteil des Bandes. Als Vorspann dazu informieren die Beiträge von *Klaus Brandt* (13–36) und *Dieter Zoller* (37–66) über die Landschaft in vor- und frühgeschichtlicher Zeit, wozu noch Forschungsüberblicke der beiden Herausgeber über die bisherige Geschichtsschreibung und die Archivsituation treten (67–96), welche die politische Geschichte der verschiedenen Landesteile widerspiegelt. Die Grafschaft Oldenburg baute im 16. Jahrhundert, teilweise im Zusammenhang der als Säkularisation begriffenen Reformation, ihre Landesherrschaft aus, wobei Graf Christoph als Heerführer in der lübisch-dänischen „Grafenfehde“ über die Landesgrenzen hinaus wirkte, während sein Bruder Graf Anton sich auf die Konsolidierung und Arrondierung des Landes insbesondere durch die Behauptung der Herrschaft Delmenhorst (1547, endgültig 1647) und die Anwartschaft auf Jever konzentrierte. Johann VII. und Anton Günther (1573–1667) förderten den Ausbau dann entscheidend, wozu auch die Reform des Kirchen- und Schulwesens gehörte. Mit letzterem Herrscher starb die Oldenburger Grafenlinie aus, und fortan wurden die Geschehnisse des Landes durch die seit 1448 bestehende dynastische Verbindung mit Dänemark bestimmt. (Vgl. dazu *Friedrich-Wilhelm Schaer*: Die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst vom späten 16. Jahrhundert bis zum Ende der Dänenzeit, 173–228). – Mit der Übernahme der Regierung durch die Holstein-Gottorper seit 1773 begann eine neue Ära des nunmehrigen Herzogtums, die von *Friedrich Wilhelm Schaer* und

Albrecht Eckhardt differenziert dargestellt wird (Herzogtum und Großherzogtum Oldenburg im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus 1773–1847; 271–331). Für Lübeck wurde sie deshalb bedeutsam, weil durch Friedrich August und Peter Friedrich Ludwig die Personalunion mit dem lübischen Fürstbistum begründet wurde, welches 1803 als erbliches Fürstentum mit Oldenburg verbunden wurde. Die territorialen Probleme dieses bis 1843 in zehn Teile zerstückelten Gebietes und die kulturelle Abwärtsentwicklung Eutins, der Residenzstadt ohne Hof, skizziert Wolfgang Prange: Der Landesteil Lübeck (549–590, ergänzt 884–890 durch einen Abschnitt über Architektur und Kunst von *E. Heinemeyer*). Prange stellt die politische und soziale Geschichte dieses 1918 vom Anschluß an Schleswig-Holstein bedrohten Gebietes bis zur Annexion 1937 aufgrund souveräner Quellenkenntnis instruktiv dar und liefert damit einen – wegen vielfältiger territorialer und personeller Berührungen – auch für Lübecks Geschichte wichtigen Beitrag. Ebenfalls 1803 kamen als geistliche Gebiete die Ämter Vechta und Cloppenburg, bisher zum Niederstift Münster gehörig, zu Oldenburg, welches 1815 den Titel eines Großherzogtums bekam. Dies „Oldenburger Münsterland“ ist bis heute ein eigenständig geprägtes Gebiet geblieben. (Vgl. dazu *Wilhelm Kohl*: Die Ämter Vechta und Cloppenburg vom Mittelalter bis zum Jahre 1803; 229–269). Ein für die von der europäischen Adelsgeschichte mitbestimmte Geschichte Oldenburgs charakteristisches Kuriosum ist die im Zusammenhang des Länderausgleichs 1815 erfolgte Zuweisung dreier pfälzischer Ämter durch Preußen an Oldenburg, die bis 1937 ein etwas abseitiges Dasein im Gesamtverband führten (*H. Peter Brandt*: Der Landesteil Birkenfeld; 591–636). Und eine weitere Anomalie ergab sich aus der preußisch-deutschen Flottenpolitik seit 1854 mit der Gründung von Wilhelmshaven, dessen Gebiet abgetreten wurde und bis 1937 zu Preußen gehörte (*Waldemar Reinhardt*: Die Stadt Wilhelmshaven in preußischer Zeit; 637–659 – mit interessanten Hinweisen zur politischen Geschichte). – Ein hoch zu schätzender Vorzug des Bandes gegenüber den älteren Darstellungen liegt darin, daß das 19. Jahrhundert breit berücksichtigt wird und daß über die politisch-dynastische Geschichte hinaus die ökonomischen, sozialen und kulturellen Aspekte eigens thematisiert werden (*Albrecht Eckhardt*: Der konstitutionelle Staat 1848–1918; 333–402). Und natürlich erhält der Band ein besonderes Gewicht durch die ausführliche Behandlung des 20. Jahrhunderts (immerhin hatte Oldenburg bereits 1932 eine nationalsozialistische Regierung), wobei die zeitgeschichtliche Darstellung bis an die Gegenwart herangeführt wird: Freistaat und Land Oldenburg 1918–1946 (von *Wolfgang Günther*, 403–489), Oldenburg und Niedersachsen (von *Albrecht Eckhardt*, 491–512). Der Verwaltungsbezirk Oldenburg 1946–1978/87 (von *Albrecht Eckhardt*, 513–548).

Gleichsam einen zweiten, kürzeren Hauptteil bilden sieben Beiträge mit speziellen thematischen Längsschnitten: Zur Bevölkerungsgeschichte des Oldenburger Landes (von *Ernst Hinrichs* und *Christoph Reinders*, 661–708), Wirtschaft und Verkehr im Landesteil Oldenburg von 1800 bis 1945 (von *Klaus Lampe*, 709–762), Wirtschaft und Verkehr ab 1945 (von *Christian-A. Fricke*, 763–790), Kirchen und Schulen im Landesteil Oldenburg im 19. und 20. Jahrhundert (von *Rolf Schäfer*, 791–841, ein gehaltvoller und gediegener Überblick), Denkmale der bildenden Kunst (von *Elfriede Heinemeyer*, 843–896), Zur historischen Sachkultur im Oldenburger Land (von

Helmut Ottenjann, 897–926), Kulturelles Leben von der Aufklärung bis zur frühen Nachkriegszeit (von Karl Veit Riedel, 927–967). Der außerordentlich hohe Informationswert des Bandes ergibt sich auch aus der vorzüglichen Illustration durch zahlreiche Bilder und Photographien, aus der Beigabe von Skizzen, Statistiken und Karten sowie aus dem reichhaltigen Personen- und Sachindex (von Harald Schickel). Damit sind Maßstäbe gesetzt für die wünschenswerte Erarbeitung von Handbüchern für andere vergleichbare Territorien.

Münster

Hauschild

Dieter Fabricius, *Die theologischen Kontroversen in Lüneburg im Zusammenhang mit der Einführung der Reformation. Lüneburg 1988: Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg, 196 S.* – Ein völlig neues Bild der Lüneburger Reformationsgeschichte ist angesichts der Quellenlage und des Forschungsstandes nicht zu erwarten, doch diese Hamburger Dissertation bietet einige Überraschungen, weil sie erstmals konsequent die theologischen Quellen ausgewertet und dabei manche Schrift entdeckt bzw. neu interpretiert hat. Verf. sieht sein primäres Ziel darin, „die vorliegenden kontroversen theologischen Texte auf ihren Inhalt abzufragen und die damit verbundenen kontroversen theologischen Positionen und Diskussionen für die Stadt Lüneburg während der Reformation darzustellen, um den theologischen Charakter der Reformation dort mehr in den Vordergrund zu rücken“ (14). Ohne die politischen und sozialen Faktoren auszublenden, präsentiert er eine aufschlußreiche Analyse, die eine wesentliche Ergänzung des bisherigen Bildes erbringt, auch wenn man nicht behaupten kann, daß dort die theologischen Faktoren ungebührlich fehlten. – Erste Anfänge einer evangelischen Bewegung zeigten sich relativ spät, erst 1525, und diese wurde vom Rat in der Folgezeit konsequent unterdrückt. Entsprechend das der mit Lübeck gemeinsamen Politik, so lag ein Spezifikum darin, daß Lüneburg sich permanent des herzoglichen Zugriffs erwehren mußte: Ernst von Braunschweig-Lüneburg favorisierte seit 1526 die Reformation (nicht zuletzt, um seine Schulden durch Säkularisierung von Klostergut abzubauen, weshalb er u. a. auch das reiche Michaeliskloster in Lüneburg – allerdings vergeblich – unter seine Botmäßigkeit zu bringen suchte) und wollte 1527 seine Stände auf ein Artikelbuch festlegen, welches Verf. als „erste, provisorische Kirchenordnung“ auf der Basis einer noch spätmittelalterlichen Reformtheologie deutet (40). Der Rat holte den – vielleicht aus Lübeck stammenden – Dominikaner Augustin von Getelen als Prediger, um den Neuerungstendenzen entgegenzuwirken, wobei er sich auf die altgläubige Majorität der Bürger stützen konnte und in Abt Boldewin von St. Michael und im Propst Johannes Koller theologische Helfer fand. Ein nicht geringes Verdienst des Verf. besteht darin, daß er die Bedeutung der – bisher schon aus Hamburg und aus den Konflikten mit Johannes Bugenhagen bekannten – gegenreformatorischen Rolle Getelens anhand von drei bislang unbeachteten Schriften herausarbeitet. – Den „Durchbruch der Reformation in Lüneburg“ (51–110) im Jahre 1530 sieht F. vorbereitet durch die Predigten und eine gegen Getelen gerichtete Schrift des Celler Hofpredigers Martin Undermarck und angestoßen durch das Wirken des aus Hamburg geholten Predigers Stephan Kempe. Beachtlich ist, daß er drei von Abt Boldewin bestellte Traktate gegen Kempes Reformationsartikel (von Konrad Wimpina, Johannes Mensing und Getelen) im Stadtarchiv gefunden und gut ausgewertet hat. Daß die

Durchsetzung der Reformation 1531–33 auf der Tätigkeit des neuen herzoglichen Superintendenten Urbanus Rhegius (111–149) basierte, ist bekannt. Eine Bereicherung bietet hier die Auswertung der im September 1532 vom Rat veranstalteten Disputation samt der Thesen des Rhegius (129–136) und der beiden Ratsmandate gegen die Wiedertäufer von 1534 und 1535 (150 f., 158 f.). Die Querverbindungen zu Lübeck und den anderen wendischen Hansestädten klingen hier an. Doch durch die Konzentration auf die theologischen Kontroversen in der Stadt hat F. die Frage vernachlässigt, wie die Lüneburger Entwicklung mit derjenigen in den Hansestädten, insbesondere mit den Vorgängen in Lübeck 1530–35, zusammenhing. Das mindert freilich nicht den Wert der in sich geschlossenen Darstellung, deren solide Quellenauswertung eine vorzügliche Leistung ist.

Münster

Hauschild

Robert Bohn (Bearb.), Gotland. Tausend Jahre Kultur- und Wirtschaftsgeschichte im Ostseeraum. (Veröffentlichungen des Zentrums für nordische Studien II = Kieler historische Studien 31). Sigmaringen: Jan Thorbecke 1988, 218 S., 92 Abb. – Das Zentrum für nordische Studien an der Universität Kiel hat nun schon zum zweiten Mal (1986) ein Kolloquium ausgerichtet, das Kiel als Ort der westeuropäischen Nordeuropaforschung ein stärkeres Profil verleihen und entsprechende Forschungsvorhaben bündeln soll. Es werden die überarbeiteten und teilweise erweiterten Fassungen der 10 Vorträge vorgelegt, die von der Wikingerzeit bis ins 20. Jh. reichen und kultur- und wirtschaftsgeschichtliche Themen umfassen. Hier eine kurze Aufzählung der Aufsätze: Gerd Kreuzer, Schiffe für Linkshänder und achtbeinige Pferde. Gotländische Bildsteine als kulturgeschichtliche Quelle (9–26), Dietrich Hofmann, Gotlands alte Sprache und ihre Zeugnisse (27–40), Sven-Olof Lindquist, Die ökonomischen Grundlagen des gotländischen Landkirchenbaus im Mittelalter (41–55), Klaus Friedland, Gotland. Handelszentrum – Hanseursprung (57–64), Heidrun Ost, Mittelalterliches Kunstschaffen auf Gotland (65–84), Gunnar Svahnström, Nach der Blütezeit. Gotländische Malerei im 16. und 17. Jh. (85–94), Sten Körner, Gotländische Archive und Geschichtsschreiber (95–100), Ake G. Sjöberg, Gotlands Handel im frühen 17. Jh. (101–109), Robert Bohn, Die Beziehungen zwischen Lübeck und Gotland im späten 18. Jh. (111–127), Lars-Olof Larsson, Gotland in unseren Herzen (129–140). Kreuzer bietet eine Typologie der etwa 300 bekannten Bildsteine vom 5.–11. Jh., gibt Auskunft über ihr Schicksal und geht auf bestimmte Bildelemente ein, wie Steuerruder, Segel, Drachenköpfe, Hosen u.a. Feststeht, daß es sich bei diesen Bildsteinen um eine Verherrlichung von Toten handelt; jedoch muß man bei Gesamtdeutungen vorsichtig bleiben. Dagegen können Detailerkennnisse wertvolle Informationen ergeben. Hofmann berichtet sehr interessant über das Altgutnische – im Mittelalter innerhalb des Nordischen eine eigene Sprache. Meistens nur mündlich verwendet, gibt es wenig schriftliche Zeugnisse, hauptsächlich der Rechtsüberlieferung (Gutalag). Gotland hielt noch lange an der Runenschrift insbes. bei Grabinschriften fest, als in der übrigen nordischen Welt schon das Latein seinen Einzug gehalten hatte. Heute ist das Gutnische ein Dialekt des Schwedischen. Jeder, der Gotland besucht, wundert sich über die über 90 Kirchenbauten, die bis in die ersten Jahrzehnte des 14. Jh. datiert werden können; dann wurde die Bautätigkeit eingestellt. Lindquist bemüht sich, im

Rückgriff auf steuerliche Quellen, eine Begründung hierfür zu finden. Der Reichtum der sog. Bauernkaufleute Gotlands (im Handel über die Ostsee, später in die aufblühende Stadt Visby) hat sich länger als die Wirtschaftskraft des schwedischen Festlands gehalten, da Gotland einer günstigeren Besteuerung unterlag, die erst im 14. Jh. aufhörte. Auch große Bauvorhaben wie die Visbyter Stadtmauer zogen Arbeitskräfte ab. Weniger verfangt, so L., die demographische Begründung der Bevölkerungseinbuße durch die Pest 1350. *Friedland* greift die Bildsymbolik der Gotlandsiegel als Forschungsaufgabe auf und kann damit zu Ursprung und Anfangsphase der Hanse Genaueres mitteilen. *Ost* bringt eine klare Darstellung über das Kunstschaffen auf Gotland, wobei die kirchlichen Bauten hinsichtlich einzelner Merkmale genauer unter die Lupe genommen werden (Taufbecken, Portale, Holzsulpturen, Triumphkreuze und Glasmalereien). Interessant ist, daß sich für die Zeit von 1300–1350 Parallelen zur Lübecker Wand- und Tafelmalerei ergeben. Damals war Gotland noch ein attraktives Ziel für nordeuropäische Künstler. Im 16. und 17. Jh., das *Svahnström* untersucht, ist die Kunst nur noch regional bedeutsam. In diesem Zusammenhang wird das Epitaph des Lübecker Admirals Tinnappel von Jost Delaval (1575) in der Visbyter Domkirche ausführlich erwähnt. Archivisches Material ist für das Mittelalter nur spärlich (ca. 200 Urkunden), aber von 1500 ab reichlicher vorhanden. Chroniken beginnen im 13. Jh. und enden mit kompilatorischen Zusammenstellungen im 19. Jh. *Sjöberg* wertet für das 17. Jh. die gotländischen Zolljournale aus, die sowohl für das ganze Jahrhundert wie für die ganze Insel serielle Daten über Schiffer, Häfen, Besatzung, Fahrzeuggröße und Befrachter aufweisen. Sandstein, Kalk und Holz waren die wichtigsten Güter, die vor allem auch nach Lübeck verschifft wurden. Hervorgehoben zu werden verdient der Beitrag von *Bohn*, der nicht nur die wirtschaftliche Bedeutung der Ostseeinsel illustriert, sondern auch die noch recht wenig erforschte Situation des Lübecker Handels im 18. Jh. Eine übersichtliche Liste (auch weitere graphische Darstellungen) informiert über die am Import gotländischer Waren 1750–1800 beteiligten Lübecker Firmen. Kolonialwaren und Produkte Westeuropas sowie Produkte des Lübecker Hinterlandes stellten das Gros der nach Gotland ausgeführten Güter dar. Den Import nach Lübeck bestimmten die schon oben für das 17. Jh. erwähnten Waren. Gegenüber Lübeck wies Gotland eine positive Handelsbilanz auf, die Lübeck zugleich auch zum Kapitalmarkt für gotländische Kaufleute werden ließ. Die Hansestadt und Gotland haben das Schicksal gemeinsam, beide für eine gewisse Zeitspanne im mittelalterlichen Nordeuropa eine große Rolle gespielt zu haben, dann aber in die Durchschnittlichkeit zurückgefallen zu sein. Beide verfügen auch über eindrucksvolle Bauten jener Zeit. Lesenswert ist daher *Larssons* Darstellung der Gotland-Rezeption in der bildenden Kunst. Carl von Linné gehörte übrigens zu den ersten Bewunderern der Ruinen Visbys (1741), die aber erst 1805 unter Schutz gestellt und weiterer Zerstörung entzogen wurden. Visby hat Maler immer inspiriert, zu einer eigentlichen literarischen Rezeption kam es aber nicht. – Zusammenfassend: ein sehr interessanter Band, dessen Benutzbarkeit ein Gesamtregister noch erleichtert. Graßmann

Deutschland – Livland – Rußland. Ihre Beziehungen vom 15. bis zum 17. Jahrhundert. Beiträge aus dem Historischen Seminar der Universität Hamburg. Hrsg. von Norbert Angermann. Lüneburg: Nordostdeutsches Kulturwerk 1988. 204 S., 13

Abb., 5 Kt. – Es handelt sich um sieben Beiträge zu einem heute weitgehend vernachlässigten Thema. Sie sind hervorgegangen aus Staatsexamens- und Magisterarbeiten sowie Vorarbeiten zu Dissertationen von Schülern des Hamburger Historikers Norbert Angermann. Die so folgenreichen deutsch-russischen Beziehungen lassen sich gut untersuchen am Beispiel Livlands. Es wird der alte Begriff Livland verwendet, der das Gebiet der heutigen Sowjetrepubliken Lettland und Estland umfaßt. Dieses Land mit estnischer und lettischer Bevölkerung katholischer bzw. nach der Reformation lutherischer Konfession wurde von seiner deutschen Oberschicht geprägt und regiert. Unmittelbar angrenzend befanden sich die Staaten Novgorod und Pleskau, die seit dem späten 15. Jahrhundert im Großfürstentum Moskau aufgegangen sind, mit slawischer Bevölkerung russisch-orthodoxen Bekenntnisses. Auf Grund mancher älterer Darstellungen könnte man meinen, daß die Beziehungen zwischen Livland und seinen östlichen Nachbarn im wesentlichen aus Kriegen bestanden hätten. Solche Ansicht ist zu einseitig. Es gab auch Handel und kulturelle Kontakte. – So schreibt *Gertrud Pickhan* über die Beziehungen zwischen Livland und der angrenzenden Bojarenrepublik Pleskau im 15. Jahrhundert. *Bernhard Dirks* behandelt den Krieg des Deutschen Ordens gegen Novgorod 1443–1448. *Elke Wimmer* untersucht, ob die diplomatische Annäherung Kaiser Maximilians I. und Großfürst Ivans III. Auswirkungen auf Livland gehabt hat. *Andreas Flöttmann* hat den blühenden Revaler Rußlandhandel von 1509 bis 1558 zum Thema. *Ursula Renner* untersucht die Rolle Herzog Magnus von Holstein, Bruder König Friedrichs II. von Dänemark, als Vasall des Zaren Ivan Groznyj. *Sven Tode* behandelt an Hand von Briefen des Herzogs Adolf von Schleswig-Holstein-Gottorf dessen Beziehungen zu Livland und *Lutz Spelge* das weitgehend polemische Rußlandbild der livländischen Chroniken des 17. Jahrhunderts. – Es ist verdienstvoll, daß Norbert Angermann mit seinen Schülern die für die Entwicklung der deutsch-russischen Beziehungen so ergiebige Geschichte der baltischen Lande untersucht, wie das vor ihm sein Lehrer Paul Johansen mit großem Erfolg getan hat.

Holzminde

Gerhard Meyer

Boken i Finland: utställning i Nationalmuseet i anledning av bokens jubileumsår 25.8.–31.12.1988. Katalogred.: Esko Häkli. Helsingfors: Universitetsbibliotek, 1988. – 261 S., zahlr. Ill., teilw. farb. – In Lübeck, seit 1475 erster Druckort im europäischen Norden und Ausgangspunkt für die Verbreitung der neuen Kunst über Norddeutschland und Skandinavien, entstand bei Bartholomäus Ghotan 1488 das erste für Finnland gedruckte Buch – das für die Diözese Åbo/Turku bestimmte Missale Aboense. Die 500. Wiederkehr dieses Ereignisses beging Finnland mit einem Jubiläumsjahr mit zahlreichen Veranstaltungen; hier liegt der Katalog der wissenschaftlichen Hauptausstellung vor. Dort wird der Bezug zur Hansestadt ausführlich gewürdigt (53–60 durch *Esko Häkli*), insgesamt aber weiter ausgegriffen. Durch gute Verbindungen zur Universität Paris waren die wichtigsten theologischen Handschriften des Hochmittelalters auch am Bischofssitz Finnlands vorhanden. Die Reformation gab durch Agricolas Bibelübersetzung der finnischen Sprache eine frühe Kodifikation. Auch wenn es die Universitätsgründung in Åbo/Turku 1640 war, die zwei Jahre später die erste Druckerei auf finnischem Boden entstehen ließ (Wiborg folgte 1688), so war doch auch

Unterweisungsliteratur für das Volk ein wesentlicher Teil von deren Produktion. Diese Linien des Aufsatzteils zeichnen die qualitativ voll illustrierten Exponatbeschreibungen nach – von der Bibliothek des Bischofs Thomas (1248) über Bibeln und ABC-Bücher zur Bandbreite der Drucke der Aufklärung; ein Anhang zur Stilgeschichte des finnischen Buches schlägt die Brücke zur Gegenwart.

Von diesem ausführlichen Werk ist die schwedische Fassung die sprachlich uns am leichtesten zugängliche; auf deutsch und englisch liegen folgende 1988 erschienene Titel vor, die ebenfalls den Lübecker Druck zum Ausgangspunkt für das Jubiläum nehmen und deshalb hier genannt sein sollen: „Gelehrte Kontakte zwischen Finnland und Göttingen z.Z. d. Aufklärung“ (Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht) dokumentiert eine gemeinsame Ausstellung der Universitätsbibliotheken Göttingen und Helsinki über diesen intensiven Austausch, mit dem die moderne Universität das Land im Nordosten in Mitteleuropa bekanntmachte (vgl. folgende Anzeige). „Bibliophilie und Buchgeschichte in Finnland“ (Berlin [Ost]: Deutsche Staatsbibliothek) zeigt die Bedeutung Lübecks und später Rostocks als Druckort für Finnland und geht dann auf schöne Bücher und Büchersammlungen in Finnland ein. „The book in Finland 1488–1988“ (Helsinki: University library), eine Sondernummer von „Books in Finland“ schließlich gibt etwa den Inhalt des oben genannten Katalogs in komprimierter Form und führt den systematischen Überblick bis zu Leseverhalten und Buchproduktion im heutigen Finnland. Schweitzer

Gelehrte Kontakte zwischen Finnland und Göttingen zur Zeit der Aufklärung. Ausstellung aus Anlaß des 500jährigen Jubiläums des finnischen Buches. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht 1988, 171 S., 114 Abb. – Die Universitätsbibliothek Helsinki stellte aus den reichen Beständen der Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen eine Ausstellung älterer finnischer Literatur zusammen, die 1988 in Göttingen und Hannover gezeigt wurde und zu der dieser attraktive Katalog erschien. Vier Aufsätze befassen sich mit Aspekten der – überwiegend literarischen und wissenschaftlichen – deutsch-finnischen Beziehungen: *E. Hösch* umreißt die historischen Voraussetzungen deutsch-finnischer Begegnungen vor 1800, *E. Häkli* die älteste Literatur Finnlands und ihren deutschen Hintergrund vom 15. bis zum 18. Jh.; *S. Heininen* beschreibt die Aufenthalte finnischer Studenten und Gelehrter in Göttingen im 18. Jh. und liefert ein Bestandsverzeichnis finnischer Literatur in der Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen bis 1828; *E. Kunze* untersucht die wissenschaftlichen Beziehungen zwischen den Universitäten in Göttingen und Åbo/Turku im 18. Jh. Vereinzelt werden auch die Verbindungen Lübecks zu Finnland erwähnt. Das erste für Finnland bestimmte Buch wurde 1488 von Bartholomäus Ghotan in Lübeck gedruckt. Hamburg Pelc

Verfasserregister

(Nicht erfaßt „Sonstige Lübeck-Literatur“)

Ahrens 378, Andersen 341, 342, Andersson 343, Angermann 380, Augsten 358, Bästlein 351, Beck 385, Beer 383, Bei der Wieden 385, Berlin 379, Bickelmann 346, Biddle 343, Billert 359, Boettcher 348, 393, Boehart 387, Bohn 402, 403, Borchard 342, Borowsky 380, Bracker 379, 380, Brandt 399, 400, Bruns 384, 385, Büttner 379, Cleere 343, Damme 365, Deecke 346, Delius 352, Derendorf 363, Diehl 372, Dierks 385, Dirks 404, Dohrendorf 346, Dumitrache 340, Eckardt 378, Eckhardt 399, 400, Ehbrecht 360, Ehlers, C. 383, Ehlers, I. 397, Engholm 359, Erdmann 340, 342, 343, Fabricius 401, Falk 340, Fehring 335, 339, 340, 341, 342, Fehrs 371, Fischer 379, Flöttmann 404, Föh 391, Freimark 379, 380, Fricke 400, Friedland 336, 402, 403, Fuchs 347, Gabrielsson 379, Galinie 343, Gieseler 395, Gläser 340, 341, Graßmann 339, 346, 384, 385, Grawe 368, Groenman-van Waateringe 342, Gross 372, Günther 400, Guhr 359, Häkli 404, 405, Hahne 385, Hammel 336, 340, 346, Hannemann 384, 385, Harck 352, Harms 364, Hauschild-Thiessen 379, Hector 386, Heinemeyer 400, Heininen 405, Heinrich 388, Herzig 379, 380, Hinrichs 400, Hipp 379, 380, Hösch 405, Hofmann 402, Hoffmann 388, Holst 340, Hummel 361, Imberger 394, Ips 394, Jaacks 379, 385, Jankuhn 343, Jessen-Klingenberg 384, Jockenhövel 388, Kaack 395, Kammeier 383, Keller 368, Kempke 341, Kern, B. 369, Kern, H. 369, Kivimäe 345, Klappauf 343, Klockmann 370, Knüppel 354, 349, Körner 402, Kohl 400, Kopitzsch 346, 380, Krause 366, Kreuzer 402, Kuczynski 368, Kunze 405, Kusserow 347, Lampe 400, Larsson 402, 403, Langewiesche 380, Lemke 384, Leschinsky 385, Leppien 351, Lindquist 402, Lobbedey 343, Loose 378, Lüdtke 388, Lumpe 384, Maaß-Spielmann 384, Marschalk 381, Menne-Haritz 386, Meyer 339, 385, Milde 364, Möller 384, Möhring 379, Mohrmann 336, Moltmann 380, Molzow 385, Momsen 390, Moulden 367, 368, Mührenberg 340, Müller 381, 382, Nehring 385, Neugebauer 340, Neuschäffer 354, Northcone-Bade 368, Offen 390, Ost 403, Osterhaus 343, Ottenjann 401, Pätzold 397, Pelc 385, 391, 393, 394, Pettke 384, Philipsen 352, Pickhan 404, Pietsch 368, 389, Pischke 397, Plagemann 379, Postel 379, 380, Prange 383, 386, 400, Rammow 385, Rathmann 393, Reinders 400, Reinhardt 400, Remann 340, Renner 404, Rerup 336, Richter, E.K. 347, Richter, K. 378, Riedel 401, Röper 395, Rötting 343, Rothert 352, Sage 343, Samsonowicz 336, Sander 346, Sarfatij 343, Schäfer, H. 343, Schäfer, R. 400, Schaer 399, Schalties 340, Schedlitz 395, Scheffel 346, 355, Schier 385, Schietzel 388, Schiorring 343, Schirmacher 337, Schirmbeck 361, Schmidt 399, Schneider, G. 372, Schneider, J.E. 343, Schreiber 351, Schröder 397, Schröter 385, Schuder 364, Schütt 381, Schulte 363, Schulte-Wülwer 390, Schwebel 382, Sievers 383, Sjöberg 402, 403,

Sodmann 363, Spelge 404, Steuer 342, 343, Stoob 336, 342, Stricker 359, Svahnström 402, 403, Theuerkauf 380, Tode 404, Unverhau 388, Vesely 346, Vignau-Wilberg 385, Vogel, B. 380, Vogel, V. 343, Wiegandt 343, Wiek 379, Wilhelmi 343, Willert 394, Williams-Krapp 362, v. Wilpert 367, 368, Wimmer 404, Winter 351, Wittstock 381, 384, Wolf 337, Zachau 381, Zölitz 388, Zoller 399.

Jahresbericht 1988

Wie in den Vorjahren wurde versucht, auf verschiedenste Weise das Vereinsziel, die Erforschung der Lübeckischen Geschichte und Altertumskunde sowie ihre Verbreitung in der Bevölkerung, zu erreichen.

Zu folgenden Veranstaltungen konnte eingeladen werden:

19. Januar: Vortrag von Herrn Dr. Manfred *Gläser*, Lübeck, Das Lübecker Johannis-Kloster. Siedlungsgeschichte und Sachkultur aus archäologischen und historischen Quellen (mit Lichtbildern).

11. Februar: Vortrag von Herrn Professor Dr. Gerhard *Ahrens*, Hamburg, Lübeck und die Deutsche Einheitsbewegung im 19. Jahrhundert (anschließend an die Jahresmitgliederversammlung).

10. März: Vortrag von Herrn Dr. Horst H. *Siewert*, Lübeck, Zu Fragen der Lübecker Denkmalpflege (mit Lichtbildern).

15. März: Bericht von Herrn Alfred *Falk* M.A., im Rahmen des „Kleinen Gesprächskreises“ zum Thema: Archäologie und Autobahnausbau.

2. bis 16. Mai: Studienfahrt nach Südfrankreich unter Leitung von Herrn Dr. Gerhard *Meyer*, Holzminden (über Metz, die Loire-Schlösser, Rochefort, Ile d'Oléron, Saintes, das Marais Poitevin, La Rochelle, Royan, Bordeaux, die Landes, Arcachon, durchs Zentralmassiv mit Clermont-Ferrand, Vichy, Beaune, Dijon, Freiburg).

15. Juni: Besichtigung der diesjährigen Grabungsergebnisse in Alt Lübeck unter Leitung von Herrn H. H. *Andersen*, Moesgård/Dänemark.

14. Juli: Frau Dr. Helga *Rammow*, Leiterin der Völkerkundesammlung der Hansestadt Lübeck, erläutert als ein Beispiel aus der Geschichte der Lübecker Völkerkundesammlung an ausgewählten Beispielen die Ausstellung „Aus Jurten und Basaren“.

19. Juli: Herr Wolfgang *Erdmann*, Amt für Vor- und Frühgeschichte der Hansestadt Lübeck, gibt anlässlich eines Abendspazierganges Erklärungen zur Ostfassade des Lübecker Rathauses.

9. August: Im Rahmen des „Kleinen Gesprächskreises“ berichtet Frau Doris *Mührenberg*, Amt für Vor- und Frühgeschichte der Hansestadt Lübeck, über das Thema „Der Lübecker Markt im Mittelalter und der frühen Neuzeit. – Neue Ergebnisse archäologischer Untersuchungen“.

16. August: Besichtigung und Erklärung der Malereien in den Zwickeln des Hochchores von St. Marien (um 1290/1300) unter Leitung von Herrn Wolfgang *Erdmann*, Amt für Vor- und Frühgeschichte der Hansestadt Lübeck.

2. September: Führung durch die Grabung Ecke Beckergrube/Breite Straße unter Leitung von Herrn Alfred *Falk* M.A., Amt für Vor- und Frühgeschichte der Hansestadt Lübeck.

29. Oktober: Besichtigung der historischen Räume des Burgklosters unter Leitung von Herrn Oberregierungsbaurat *Pfeiffer*, Landesbauamt Lübeck.

16. November: Führungen über den jüdischen Friedhof Moisling durch Herrn Albrecht *Schreiber*, Rhauferhn, und Vortrag „Aus der Geschichte der jüdischen Gemeinde Lübecks“ (mit Lichtbildern) von demselben.

24. November: Vortrag von Herrn Wolfgang *Erdmann*, Lübeck, über das Thema „Mittelalterliche Keramik in zeitgenössischen Darstellungen, Kulturgeschichtliches zur Archäologie“ (mit Lichtbildern).

29. November: Vortrag von Frau Dr. Miriam *Gillis-Carlebach*, Ramat-Gan/Israel, über „Das Schicksal der Rabbiner-Familie Carlebach“ (Dieser Vortrag war eine gemeinsame Veranstaltung des Senats der Hansestadt Lübeck, Amt für Kultur“, des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde und der Deutsch-Israelischen Gesellschaft).

6. Dezember: Vortrag von Herrn Privatdozenten Dr. Michael *North*, Hamburg, mit dem Thema „Der große Lübecker Münzschatz als Quelle zur Geld- und Wirtschaftsgeschichte Norddeutschlands“ (mit Lichtbildern).

8. Dezember: Vortrag von Herrn Professor Dr. Günter P. *Fehring*, Amt für Vor- und Frühgeschichte der Hansestadt Lübeck, mit dem Thema „Frühentwicklung von Grundstücks- und Bebauungsstrukturen der Hansestadt Lübeck. – Erkenntnisse von 25 Jahren Archäologie in Lübeck“ (mit Lichtbildern).


Die Zeitschrift des Vereins für das Jahr 1988 konnte zum Jahreswechsel an die Mitglieder ausgeliefert werden. Auch dieser umfangreiche Band konnte nur mit finanzieller Hilfe der Possehl-Stiftung, der Hansestadt Lübeck, der Sparkasse zu Lübeck und dem Kirchenkreis Lübeck der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche erscheinen. Allen Spendern sei für ihre Hilfe verbindlichst gedankt. Nur auf diese Weise ist es möglich, die satzungsgemäßen Ziele des Vereins durchzusetzen und die Ergebnisse der gegenwärtig sehr regen Forschung zur Lübeckischen Geschichte möglichst schnell bekanntzumachen, sowohl im Kreise der Mitglieder als auch überregional in weiteren Fachkreisen.


Die Mitgliederzahl entwickelte sich erfreulich; in das Jahr 1989 geht der Verein mit 377 Mitgliedern, 24 Mitglieder traten ihm neu bei, darunter genau die eine Hälfte aus Lübeck stammend und die andere aus Lübecks oder auch der weiteren Umgebung. Im einzelnen traten bei: Das Historische Seminar, Abt. für Westfälische Landesgeschichte, Münster; Frau Anna Elisabeth Brehmer, Lübeck; Klaus Michaels, Lübeck; Isabel Sellheim, Frankfurt; Dr. Adolf Lumpe, Augsburg; Prof. Udo Lampe, Klausdorf; Dr. Cornelia Meyer-Stoll, München; Dr. Hildegard Vogeler, Lübeck; Otto-Hinrich Kastorff, Bad Schwartau; Joachim Naumann, Lübeck; Petra Schaper, Lübeck; Dr. Kurt Glawatz, Bad Schwartau; Hubert Rieper, Hamburg; Doris Mührenberg, Lübeck; Heinz-Günter Thomsen, Lünen; Manfred Granzin, Lübeck-Schlutup; Horst Meinhardt, Bad Bramstedt; Hanna-Maria Schuldt, Lübeck; Dr. Robert Schweitzer, Lübeck; Annemarie Hahn, Lübeck; Thomas Göbell, Kiel; Dr. Henrik Karge, Kiel; Dr. Gerhard Gerkens, Lübeck; Dr. Angela Kulenkampf, Lübeck. Durch Austrittsmeldungen schieden neun Mitglieder aus, nämlich die Herren Axel Kreitz, Lübeck;

Wilhelm J. Fleitmann, Warendorf; Prof. Hisato Kageyama, Kyoto/Japan; Arnolds Lange, Hamburg; Gerhard Lortzing, Göttingen; H. H. Baumgärtner, Lübeck; Richard Gaettens, Lübeck. Durch Tod verlor der Verein folgende Mitglieder: Dr. Dieter Hagenström, sein Ehrenmitglied Senator Gerhard Schneider, Jürgen Lischau, Margot Wiencke und Herta Borgs.

Im Vorstand des Vereins traten folgende Änderungen ein: Herr Professor Dr. Fehring und Herr Wiehmann wurden nach Ablauf ihrer Amtszeit wiederum auf drei Jahre in den Vorstand gewählt. Herr Dr. Gerhard Meyer bat von einer Wiederwahl abzusehen, da er nicht mehr auf Dauer in Lübeck ansässig sein wird. Graßmann

BUCHBINDEREI

CLAUSEN  RENDSBURG

 04331/22809